

Zeitschrift des Vereins für
Lübeckische Geschichte und
Altertumskunde.

Band XX.

Lübeck 1920.

Inhaltsverzeichnis.

1. Aufsätze.

Franz Lunder und Dietrich Bugtehude. Von Organist und Seminarmusiklehrer Wilhelm Stahl	1
Die Lübeckische Familie Segeberg und ihre Beziehungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald. Von Prof. Dr. Rudolf Struck	85
Der Kerkring-Altar von 1520 in Riga. Von Professor W. L. Freiherrn von Lütgendorff	117
Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters, insbesondere die Lübecker Antoniusbruderschaft. Von Dr. phil. Hanna Lint	181
Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübecks. Von Dr.-Ing. Kurt Fischer in Güstrow	271

2. Kleine Mitteilungen.

Zur Lübeckischen Glockenkunde. Von Gewerbeschullehrer Johannes Warnke	129
Der Gießer der kleinsten Glocke zu St. Georgsberg bei Rakeburg. Von Gewerbeschullehrer Johannes Warnke	129
Eine Fälschung und ihre Sühne. Von Archivar Dr. Friedrich Lehen in Wismar	303

3. Besprechungen.

E. F. Fehling, Marksteine Lübischer Geschichte. Besprochen von Senatsyndikus Dr. Joh. Kretschmar	131
Dr. Hans Wahl, Die 92 Holzschnitte der Lübecker Bibel aus dem Jahre 1494. Besprochen von Professor W. L. Freiherrn von Lütgendorff	132

Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497 im hamburgischen Staatsarchiv. Besprochen von Geh. Justizrat Prof. Dr. Max Pappenheim in Kiel	135
A. Wohlwill, Neuere Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. Besprochen von Studienrat Dr. Ernst Wilmanns in Bielefeld	140
Dr. H. A. Poelman, Bronnen tot de geschiedenis van den Oostzeehandel. Besprochen von Archivrat Dr. Friedrich Lehen in Wismar	147
Prof. Dr. Leop. Karl Goetz, Deutsch-Russische Handelsverträge. Besprochen von Archivrat Dr. Friedrich Lehen in Wismar	153
Trummel, Der norddeutsche Neutralitätsverband 1795—1801. Besprochen von Studienrat Dr. Ernst Wilmanns in Bielefeld	159
Baudirektor Joh. Balzer und Dr. F. Bruns, Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck, III. Bd., 1. Teil. Besprochen von Prof. Dr. D. Stiehl in Charlottenburg	311
Bernhard Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordosteuropa vom 9. bis 11. Jahrhundert. Besprochen von Professor Dr. Adolf Hofmeister in Berlin	314
J. Wolters, Aus Reinfelds Vergangenheit. Besprochen von Senatsyndikus Dr. Joh. Krehschmar	327
Ludwig Brinner, Die Deutsche Grönlandfahrt. Besprochen von Archivrat Dr. Friedrich Lehen in Wismar	328
Adolf Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Besprochen von Archivrat Dr. H. Nirnheim in Hamburg	330
Th. Lomföhrde, Die Heringsfischereiperiode an der Bohus-Len-Küste von 1556—1589. Besprochen von Bibliothekar Dr. E. Baasch in Freiburg i. B.	334
K. Hoyer, Das Müller- und Bäckergerwerbe in Bremen. Besprochen von demselben	335
Dr. K. Berling, Altes Zinn. Besprochen von Gewerbebeschullehrer Johannes Warnke	337

Dr. Otto Schütt, Die Geschichte der Schriftsprache im ehemaligen Amt und in der Stadt Flensburg bis 1650. Besprochen von Dr. phil. Agathe Lasch in Hamburg	340
Prof. Dr. W. Wolkenhauer, Erhard Ehlaubs Reise- karte durch Deutschland aus dem Jahre 1501. Be- sprochen von Senatsyndikus Dr. Joh. Kreckschmar	347
Wilhelm Stahl, Emanuel Geibel und die Musik. Be- sprochen von Hofkapellmeister Dr. Georg Göhler.	349
Storm-Briefwechsel. Besprochen von Prof. Dr. Friedr. Krüger.	349
Curt von Morgen, Meiner Truppen Heldentämpfe. Besprochen von Senatsyndikus Dr. Joh. Kreckschmar	353
Hugo von Waldener-Harz, Die nagende Maus. Besprochen von Oberlehrer Professor Eilhard Erich Pauls	354
4. Nachrichten und Hinweise.	161 und 357
5. Jahresbericht 1918	177
Jahresbericht 1919	367

Franz Lunder und Dietrich Bugtehode.

Von Wilhelm Stahl.

Ein Jahr vor dem Ausbruch des großen Weltkrieges erschien das erste ausführliche Werk über Bugtehode¹⁾. Die schon an sich und mehr noch im Hinblick auf den Hochstand der deutschen musikgeschichtlichen Forschung auffällige Tatsache, daß der Verfasser ein Franzose ist, findet teilweise ihre Erklärung darin, daß neuerdings in Frankreich ein lebhaftes Interesse für J. S. Bach und damit auch für seine Zeitgenossen und Vorläufer hervorgetreten ist²⁾. Den größten Raum seiner umfangreichen, 506 Seiten umfassenden Bugtehode-Biographie³⁾ widmet Pirro der Beschreibung der zahlreichen, in Upsala handschriftlich vorhandenen, von C. Stiehl aufgefundenen Werke. Bei der Darstellung des eigentlichen biographischen Stoffes benutzt er in der Hauptsache die wertvollen, wenn auch meist nur skizzenhaften Vorarbeiten von H. Zimmerthal⁴⁾, C. Stiehl⁵⁾ und S. E. A. Hagen, Kopenhagen⁶⁾, und fügt den hier gefundenen Mitteilungen aus eigenem Studium nur wenig hinzu.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung unternimmt nun den ersten Versuch einer vollständigen Durchforschung des

¹⁾ André Pirro, Dietrich Bugtehode. Paris, Fischbacher, 1913.

²⁾ Pirro insbesondere hat mehrere Werke über J. S. Bach veröffentlicht.

³⁾ Vgl. die Besprechung von Hugo Riemann in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde XV (1913), S. 179 ff.

⁴⁾ Dietrich Bugtehode. Lübeck, in Kommission bei F. W. Raibel, 1877.

⁵⁾ Die Organisten an der St.-Marien-Kirche und die Abendmusiken in Lübeck. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1886. Vgl. Ztschr. d. B. f. L. G. V (1886–88), S. 167–203.

⁶⁾ Archivalische Studien über Bugtehodes Jugendzeit in Helsingborg und Helsingör.

gesamten in Lübeck vorhandenen urkundlichen Materials, das jetzt, nach der Überweisung der Kirchenarchive, im Staatsarchiv vereinigt ist⁷⁾. Dabei mußten Untersuchung und Darstellung notwendigerweise auch auf den durch amtliche, verwandtschaftliche und musikgeschichtliche Beziehungen mit Burtehude eng verbundenen, auch von Pirro mitberücksichtigten unmittelbaren Vorgänger Franz Lunder, über den wir die ersten Forschungen dem hochverdienten Pionier und Altmeister der lübeckischen Musikgeschichte, C. Stiehl, verdanken⁸⁾, ausgedehnt werden.

Wenn auch die zeitraubende Durcharbeitung der starken Folianten und umfangreichen Aktenbündel und die mühevolle Entzifferung der oft recht unleserlichen Handschriften manche Enttäuschung brachte und oft nur geringe Ausbeute bot, so kann doch das Gesamtergebnis aus den zahlreichen Quellen ein überraschend reiches genannt werden, und der Verfasser darf hoffen, für die bedeutendste musikgeschichtliche Epoche Lübecks von den Lebensumständen ihrer beiden hervorragenden Träger ein einigermaßen vollständiges, von dem zeit- und kulturgeschichtlichen Hintergrund sich abhebendes Bild gezeichnet zu haben⁹⁾.

Die edlen, rein gotischen Formen der Lübecker St.-Marien-Kirche wurden im 17. Jahrhundert durch zahlreiche Neubauten, die den herrlichen Bau auf allen Seiten umgaben, entstellt. Es waren Gebäude verschiedener Größe, eigentliche Häuser

⁷⁾ Aus dem ehemaligen Archiv der St.-Marien-Kirche die Protokollbücher der Vorsteher und Werkmeister, die von den letzteren zu führenden Wochen- und Rentebücher, Stein-, Gräber- und Klappenbücher, die Kopulations- und Taufregister, die Aktenfaszikel betreffend Musiken, Organisten, Werkmeister, Orgeln, ähnliche Quellschriften aus den Archiven anderer lübeckischer Kirchen, die Akten des Ministeriums, von den Senatsakten die Volumen betr. Ecclesiastica, Musikanten, Marstall, die Sammlungen der lübeckischen Mandate und Verordnungen, die Wette-Jahrbücher, die Akten der Dröge und der hispanischen Kollekten, lübeckisches Bürgerbuch 1633—1801. Für die gütigst erteilte Erlaubnis zur Benutzung des Archivs und für wertvolle Ratschläge bin ich Herrn Archivrat Dr. Krehßmar, für freundliche Hilfe und Unterstützung Herrn Archivar Dr. Rörig, Herrn Sekretär Kemper und Fräulein May zu lebhaftem Dank verpflichtet.

⁸⁾ Citners Monatshefte für Musikgeschichte 1886, S. 121—124.

⁹⁾ Die Würdigung der Kompositionen Lunders und Burtehudes, ihre Eingliederung in die allgemeine Musikgeschichte, die weniger in diese Zeitschrift gehört, gedenkt der Verfasser später an anderer Stelle zu bringen.

(die Wohnungen des Küsters an der Nord-, des Turmmanns an der Westseite, der Glockenläuter, das Sarghaus, Gießhaus [für die zum Decken verwandten Bleiplatten], Kalk- und Steinhäuser, Schlachthaus) und kleine, als Läden vermietete Buden¹⁰⁾. Eine der letzteren, an der Ostseite der Kirche, „als man nach der Fleischhauerstraße ausgehet“, hatte 1581 Franz Dale[mann] als Buchladen inne und zahlte dafür jährlich 8 z Miete. Sein Nachfolger (von 1585 an) Valentin Oldendorp ersuchte die Kirchenvorsteher, ihm auch die Gallin-Kapelle in der Kirche¹¹⁾ als Lager-raum zu überlassen, „ehme tho vergunstigen, he synen Untram van ungebundenen bokenen darinn hebben mochte“. Das Gesuch wurde bewilligt und die jährliche Miete für beide Räumlichkeiten auf 13 z festgesetzt. Für diesen Preis übernahm sie am 17. Juli 1599 zu gleichem Zweck Franz Lunder. 1625 wurde von einem Schiffszimmermann Franz Lunders „Boekladenschuer“ gedichtet und geteert, 1630 die gleiche Ausbesserung vorgenommen. Der Kirchenvorstand hatte für alle Buden, die an Buchhändler vermietet waren, die Bestimmung getroffen, daß jedesmal, wenn ein Laden in andere Hände überging, der neue Inhaber gehalten war, ein Buch an die über der Gallin-Kapelle, hinter der kleinen Orgel neu eingerichtete Bibliothek der Kirche („nie verordnet Liberie“) abzuliefern. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir in dem „Bokeschorer“ Franz Lunder den Vater des späteren Organisten der Marienkirche suchen. Die völlige Übereinstimmung des Namens, die Seltenheit desselben in Lübeck, die gemeinsamen Beziehungen zur Marienkirche, das Verhältnis der Lebensjahre berechtigen zu dieser Annahme. Franz Lunder d. Ä. feierte in der mit dem 4. Mai, dem Sonntag Vocem Jucunditatis¹²⁾,

¹⁰⁾ Diese Anbauten wurden erst im 19. Jahrhundert beseitigt; so bezog 1841 nach Abbruch der alten auf dem Kirchhof vor der Totentanzkapelle belegenen Küsterei der Küster seine auf der Wehde neu erbaute Wohnung.

¹¹⁾ Die jetzige Sakristei, lehrwillig gestiftet von dem 1365 verstorbenen Bürgermeister Hermann Gallin. Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck Bd. II, S. 167 f.

¹²⁾ Der fünfte Sonntag nach Ostern, gewöhnlich Rogate genannt. Der Wochentag läßt sich nicht bestimmen; das für denselben in den Kopulationsregistern der Marienkirche benutzte Zeichen)© ist sonst nicht gebräuchlich und konnte bisher von niemandem gedeutet werden. 1612 verordnete der Rat, daß alle Hochzeiten am Montag oder Dienstag gehalten werden sollten.

beginnenden Woche des Jahres 1600 „bi batnbusch“ mit Elisabeth Kuteß seine Hochzeit, eine „grote Amptkost“ von 71 Personen¹³⁾.

Die Heimat der Familie Lunder sucht Stiehl im Güneburgischen, kann aber zur Begründung nur anführen, daß in Bardowiek Gosmannus Lunder als erster lutherischer Kollege lebte und dort 1548 starb. Eine nach anderer Richtung weisende Spur findet sich in dem von dem Kantor Joh. Herm. Schnobel aus nicht mehr vorhandenen Leichenzetteln zusammengestellten „Leichen-Journal“. Hier wird der 1724 verstorbene Sohn des Organisten Franz Lunder, Johann Christoph, als Better des Pastors Friedrich Wilhelm Lunder zu Redwitz bezeichnet. Die geographischen Nachschlagewerke nennen nur einen einzigen Ort dieses Namens, der bei Wermsdorf in der Kreishauptmannschaft Leipzig belegen ist. Allenfalls konnten, da die Orthographie der Namen in älterer Zeit sehr schwankend ist, noch zwei mecklenburgische Kirchdörfer in Frage kommen: Rednitz bei Plaaz und Röckwitz bei Borgfeld. Anfragen an die Pfarrämter aller drei Orte blieben jedoch leider ergebnislos.

Der Buchhändler Franz Lunder starb in den ersten Tagen des Juni 1635 und wurde auf dem Marienkirchhof unter seinem Stein begraben. Der direkte Beweis, daß er der Vater des Organisten Franz Lunder ist, läßt sich nicht mehr führen. Die Taufregister der Marienkirche gehen nur bis 1641 zurück, Franz Lunder d. J. wurde aber schon 1614 geboren. Dieses Jahr ergibt sich aus dem bei seinem Tode von der Vorsteherchaft in das Protokollbuch aufgenommenen Nachruf, in dem gesagt wird, daß er seines Lebens Lauf am 5. November 1667 „im 53. Jahre seines Alters sanft und selig geendiget“ habe.

¹³⁾ Die Zahl der Hochzeitsgäste hielt sich in den gesetzlichen Grenzen. Nach „Eines Erbaren Radts Ordnung wegen der Cheliten Wörloffnissen, Rößen“ (Hochzeiten) usw. vom Jahre 1582 waren bei den großen und vornehmen „Amptkösten“, die die vier großen Ämter (Bäcker, Schmiede, Schneider, Schuster) halten durften, 80 Gäste gestattet, bei den gemeinen Amtskösten der übrigen kleinen Ämter 60, bei den „Posteiden- [Pasteten-] Rößen“ der Personen des Rats, Geschlechter, Doktoren usw. und den „Wyntkösten“ der vornehmsten Bürgerschaft 160, den gemeinen Weinkösten der Kaufleute, Krämer, Brauer usw. 140, den andern großen Rößen, „da kein Wein gesendet wird,“ 100 Personen.

Mattheson¹⁴⁾ behauptet, Franz Lunder habe „in Italien bei dem weltberühmten Frescobaldi gelernt“. Diese Angabe, die Stiehl¹⁵⁾ vorsichtigerweise nur als Möglichkeit zuläßt, Mag Seiffert¹⁶⁾ als Tatsache hinstellt, ist mit Recht angezweifelt worden durch den Hinweis auf die erhaltenen Orgelkompositionen Lunders, sechs breit ausgeführte Choralbearbeitungen in einer Tabulaturhandschrift der Lüneburger Stadtbibliothek, von denen zwei veröffentlicht worden sind¹⁷⁾, die ihrem Stil nach viel mehr der Schule der norddeutschen, auf Sweelind fußenden Meister als derjenigen Frescobaldis angehören. Diesem indirekten Beweis läßt sich ein positiveres Zeugnis an die Seite stellen. F. Lunders Schüler Peter Grecke sagt in seiner Bewerbung um eine Lübecker Ratsmusikantenstelle¹⁸⁾, er habe die bei Lunder erlernte Orgelkunst („deren er wie bekannt eine sonderbare Wissenschaft und application hatte“) „nachgehends außerhalb Landes von Italienern mit deren manieren zu perfectioniren fleißig angewandt“. Wäre Lunder Schüler des größten italienischen Orgelmeisters Frescobaldi gewesen, so hätte Grecke die weite und kostspielige Reise nach Italien, die ihn in Schulden stürzte¹⁹⁾, sich sparen können.

Die „sonderbare Wissenschaft und application“, die Lunder sich in der Orgelkunst erworben hatte, trug ihm im Jahre 1641 das Organistenamt an der Lübecker St.-Marien-Kirche ein. Sein Vorgänger Petrus Hasse war im Sommer des Jahres 1640 gestorben. Er wurde in der mit Sonntag, dem 14. Juni, beginnenden Woche in der Marienkirche begraben, und zwar,

¹⁴⁾ Grundlage einer Ehrenpforte 1740, S. 227.

¹⁵⁾ Musikgeschichte der Stadt Lübeck, S. 12 f.

¹⁶⁾ Allgemeine deutsche Biographie Bd. 38, S. 788 ff.

¹⁷⁾ „Komm, heiliger Geist“ von C. Stiehl in Citners Monatsheften 1886, „Jesus Christus, unser Heiland“ von K. Straube in seinen Choralvorspielen alter Meister, Leipzig, Peters.

¹⁸⁾ Das Original ist noch vorhanden; Stiehl hat es in den Monatsheften für Musikgeschichte 1888, S. 111 f., mitgeteilt.

¹⁹⁾ Die Schulden nötigten nach seinem frühzeitigen Tode 1678 Mutter, Bruder und Schwestern zu einer Bitte um Verlängerung des Gnadenjahres, wobei sie zur Begründung anführten, Grecke habe die großen Kosten „aus einer löblichen intention der Perfectionirung und Verbesserung der Musik an diesem Ort“ aufgewandt.

da er kein eigenes Begräbnis hatte, mit Bewilligung der Vorsteher in der Gallinen-Kapelle²⁰⁾. Seine Witwe erhielt als Gnadengehalt das Johannis-, Michaelis- und Weihnachtsquartal 1640; sie wurde durch Aufnahme in den St.-Brigitten-Hof versorgt. Die Vormundschaft für ihre drei Kinder übernahmen der Weißbrauer Johann Frese und der Marschall Claus Schlete²¹⁾. Der Sohn des letzteren, Johann(es) Schlete (Schledt, Schlet, Schleet), verfuhr von Neujahr 1641 an den Organistendienst an St. Marien. Seine Tätigkeit war wohl von vornherein als eine interimistische gedacht²²⁾, da er im Wochenbuche nicht als Organist bezeichnet wird und das Gehalt nicht, wie sonst üblich, jedes Vierteljahr ausbezahlt erhielt, sondern als Gesamtvergütung, als er Michaelis 1641 den Sitz an der Orgel Franz Lunder einräumen mußte. Man bewilligte ihm aber den entsprechenden Teilbetrag des vollen Organistengehaltes²³⁾.

Dieses betrug damals 500 Ɔ jährlich. Außerdem erhielt der Organist seit 1593 aus der Kirchenkasse jedes Jahr 9 Ɔ zur Bierakzise²⁴⁾; ferner bezahlte die Kirche für ihn das Graben-

²⁰⁾ S. o. Anm. 11.

²¹⁾ Claus Schletes Bestallung ist vom Jahre 1623 dattiert. Der Marschall hatte die Aufsicht über des Rats Marstall, die Stall- und Wagentnechte, die Abrichtung und Wartung der Pferde, Geschirr und Wagen. Er sollte auch ein „gutes und fleißiges Aufsehen“ auf die Gefangenen haben, die schon im 16. Jahrhundert im Marstall untergebracht waren.

²²⁾ Stiehl vermutet, man habe auf diese Weise Lunder den Abschluß seiner Studien bei Frescobaldi ermöglichen wollen.

²³⁾ Schlete wurde bald darauf Organist an St. Petri, später Organist und Wertmeister an St. Jakobi. Seine Annahme zum lübeckischen Bürger erfolgte am 30. Juni 1642, diejenige Franz Lunders erst am 27. Oktober 1642; beide hatten beim Wachtdienst mit einer Musquete anzutreten. (Vgl. Anm. 25.)

²⁴⁾ Die Bierakzise (-steuer) wurde anfangs von den Brauern bezahlt; 1594 wurde aber bestimmt, daß der Käufer sein Bier selbst freimachen sollte. Im Laufe der Zeit hat dann das Akzisesystem noch wiederholt gewechselt. Die dem Organisten der Marienkirche bewilligte Entschädigung von 9 Ɔ war für eine Vast oder 12 Tonnen berechnet und entsprach einem Steuerfuß von 12 β für eine Tonne. (1 Ɔ = 16 β , 1 β = 12 d .) Dieser war im Ausgang des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts in Geltung. 1627-56 betrug die Akzise dagegen 24 β pro Tonne; die Vergütung des Organisten blieb aber unverändert. In dieser Hinsicht war der Kantor günstiger gestellt. Er genoß ebenso wie die übrigen Kollegen der Katharinenkirche, die Pastoren und andere Personen als besondere Vergünstigung Akzisefreiheit für 12,

und Wachtgeld²⁵⁾. 1643 „verehrten“ die Vorsteher Lunder 50 Z , 1644 die gleiche Summe „wegen des, so er den Herren Vorstehern telicirt“. So dankbar diese Anerkennung von dem Empfänger empfunden sein wird, er mußte dennoch wünschen, an Stelle solcher Geschenke, auf die er nicht mit Sicherheit rechnen konnte, die überdies z. T. besondere Leistungen zur Voraussetzung hatten, eine feste Erhöhung seines Einkommens zu erhalten, und so richtete er denn am 11. Januar 1646 ein Gesuch an die Kirchenvorsteher, daß seine Besoldung ihm möchte gemehret werden. Er weist darauf hin, daß sein „solarium“ nur gering „und für vielen Jahren seinen Antecessoribus, da es noch bessere Zeiten gewesen, also vermachtet“ worden wäre²⁶⁾. Er beteuert, er habe in den vier Jahren seiner Bestallung mit seinem geringen „solario, da die Zeiten je länger, je beschwerlicher werden, keinesweges auskommen können, zumalen, weil alle Accidentia immer abbrechen, insonderheit das accidens wegen des Abendspiels, welches sonst ein gut Theil meines solarii ist, und mir ohn daß viel Mühe und Kosten verursacht, jährlich merklich abnimbt, auch andere, die ich hie eben nicht mag nennen, mir auch in diesem Werke großen Abbruch thun, und derohalben von den meinigen jährlich zusetzen, welches in die Länge nicht bestehen kann.“

später 24 Tonnen Bier. Vgl. Hans Albrecht, Das Lübecker Braugewerbe. Ztschr. d. B. f. L. G. Bd. XVIII (1915), S. 237 ff.

²⁵⁾ Die Wachen vor den Stadttoren und auf den Wällen waren bei Tag und Nacht in regelmäßigem Wechsel von den Bürgern zu besetzen, die entweder selbst kommen oder eine tüchtige Person als Stellvertreter schicken mußten (Revidirte Wachtordnung 1644). Ebenso wurden die Bürger nach einer bestimmten, täglich wechselnden Reihenfolge zur Ausführung der Befestigungsarbeiten (Aushebung des Grabens und Aufschüttung des Walles) herangezogen. Wer nicht selbst kommen konnte oder wollte, mußte eine andere Person zur Arbeit schicken oder Grabengeld bezahlen. Vgl. W. Brehmer, Beiträge zur Baugeschichte Lübecks, Ztschr. d. B. f. L. G. III (1898), S. 378 ff.

²⁶⁾ Diese Behauptung entspricht nicht ganz den Tatsachen. Lunders Vorgänger Petrus Hasse bezog das Gehalt von 500 Z erst seit 1635; bei seinem Amtsantritt 1616 hatte er 300 Z , seit 1629 360 Z , von 1631 an 400 Z . Bugenhagen hält in seiner Kirchenordnung 1531 eine jährliche Vergütung von 50 Z für die Lübeckischen Organisten (neben freier Wohnung) für ausreichend; denn „se können wol dar neuen andere redliche neringe söten

Dieses bisher gänzlich unbekannt gebliebene Schriftstück²¹⁾ ist nicht nur für die Lebensgeschichte Lunders, sondern mehr noch für die Musikgeschichte von ganz besonderer Bedeutung, da durch dasselbe zum ersten Male der bestimmte Beweis geliefert werden kann, daß die berühmten, so oft erwähnten Abendmusiken der Lübecker Marienkirche von Lunder, und zwar jedenfalls gleich bei seinem Amtsantritt (vgl. „sonst ein gut Theil meines solarii“, „jährlich merklich abnimbt“), eingerichtet worden sind. Über die Gründung der Abendmusiken gingen die Ansichten der Historiker bisher auseinander, und wirkliche Beweise konnten von keiner Seite geführt werden. Zimmerthal vermochte nicht mit Sicherheit zu ermitteln, wann und von wem die Abendmusiken zuerst eingerichtet worden seien. Die Annahme, daß Burtehode der Gründer derselben sei, hält er nicht für richtig, da dieser im Wochenbuch (1700, erste Woche nach Neujahr) von den Abendmusiken als „von Alters her üblich gewesen“ schreibt. Nach Zimmerthal ist es nicht unwahrscheinlich, daß Lunder die Abendmusiken ins Leben rief. In dieser Vermutung wird er dadurch etwas bestärkt, daß während Lunders Amtsführung verschiedene Instrumente angeschafft wurden. Auch May Seiffert²²⁾

mit ehren vrouwen, besündergen myt dem dath se ehre kunst anderen leren“. Die Gelegenheit zu derartigem Nebenverdienst muß sich aber wohl dem ersten evangelischen Organisten der Marienkirche, „Meister“ Bartold Hering, nicht in ausreichendem Maße geboten haben, denn die Kirche sah sich veranlaßt, ihm in den letzten Jahren seiner bis 1555 reichenden Amtsführung „to syner Hußholdinge to hulpe“, „to behoff syner loeten“, „to enem offen“ 10 fl (einmal 15 fl) jährlich zu verehren. Diese besonderen Zulagen kamen bei seinem Nachfolger, „Meister“ David Nebel (1555–72) wieder in Wegfall; das feste Gehalt wurde jedoch 1557 auf 75 fl , 1560 auf 90 fl , 1564 auf 160 fl erhöht. Hinrich Rosede (Rölsde, 1572–78) bezog 200 fl , Hinrich Marcus (1579–1611) anfangs die gleiche Summe, seit 1593 350 fl , von 1605 an 400 fl , nachdem ihm schon 1599 und in den folgenden Jahren auf sein fleißiges Anhalten und vielfaches Klagen wegen der schweren, großen Teuerung besondere Zuwendungen von 10 und 15 Talern bewilligt worden waren. Hermann Ebel (Nebel, 1611–16) mußte sich mit einem auf 300 fl herabgesetzten Gehalt begnügen.

²¹⁾ Die Urschrift desselben befindet sich im Faszitel „Organist“ der Marienkirche.

²²⁾ „Burtehode — Händel — Bach.“ Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1903, S. 16–27.

will die Entstehung auf Tunder zurückführen und begründet seine Meinung gleichfalls mit der Anschaffung der Instrumente. Dieses Argument ist jedoch in keiner Weise beweisträftig. Es wird weiter unten gezeigt werden, daß Tunder die Instrumente, die überdies nicht alle auf seine Veranlassung angeschafft wurden, nicht für die Abendmusiken benötigte. Stiehl meint, die Einführung der Abendmusiken sei Tunder fälschlich zugeschrieben worden. Er kommt zu dieser Auffassung, weil Kunrat v. Höveln in seiner „Glaub- und Besähewürdigen Herrlichkeit der Kaiserl. Reichs-Stadt Lübeck“ 1666 auf die Bedeutung Tunders nachdrücklich hinweist, die Abendmusiken jedoch nicht erwähnt, während der Prediger am Dom Hermann Lebermann, der 1697 eine Neubearbeitung von R. v. Hövelns Chronik und Ortsbeschreibung unter dem veränderten Titel „Die Beglückte und Geschmückte Stadt Lübeck“ herausgab, der „angenehmen Vocal- und Instrumental Abend-Music“, die „jährlich von Martini bis Wehnhachten an 5 Sonntagen“ von dem „weltberühmten Organisten und Componisten Dietrich Burtehode als Directore kunst- und rühmlich praesentiret wird“, besonders gedenkt²⁹⁾.

Tunders „unterdienstliches suchen, daß seine Befoldung ihm möchte gemehret werden“, fand bei der Vorsteherchaft wohlwollende Aufnahme: von Ostern 1646 ab erhielt er eine vierteljährliche Zulage von 50 R , durch die sein Jahresgehalt auf 700 R stieg³⁰⁾.

Eine weitere erhebliche Verbesserung seiner Einkünfte brachte schon das folgende Jahr: 1647 wurde ihm auch die Verwaltung der Werkmeistergeschäfte übertragen. Der bisherige Inhaber dieses Amtes, Gerdt Black, der der Kirche 20 Jahre gedient hatte, war „unvermügenden Alters“. Außerdem stellte die Vorsteherchaft am 23. Januar 1647 bei der Prüfung der Jahresabrechnung einen sehr beträchtlichen „defect“ fest. Black richtete ein demütiges Bittgesuch an die Vorsteherchaft, in dem er beteuerte, er sei ein armer alter Mann und vermöge sich das

²⁹⁾ Aus demselben Grunde hatte schon 1763 der Kantor Johann Hermann Schnobel die Gründung der Abendmusiken Tunder abgesprochen und Burtehode zugeschrieben.

³⁰⁾ Stiehl und nach ihm Seiffert und Pirro geben irrtümlich das erhöhte Gehalt auf 800 R an.

Defizit nicht zu erklären. Er wurde auch nicht einfach entlassen, behielt vielmehr bis zu seinem Tode seine Dienstwohnung, sein Gehalt und die dem Wertmeister zustehenden Nebeneinnahmen. Man wollte ihm auf diese Weise ermöglichen, seine Schuld allmählich abzutragen. Das eigentliche Wertmeistergehalt betrug seit dem Ende des 16. Jahrhunderts 180 ℥ p. a. Dazu kamen mancherlei Akzidentien: Ostern 14 ℥ „zum Kleide“²¹⁾, Michaelis 20 ℥ „zum Ochsen“²²⁾, an den vier hohen Festen Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis 3 ℥ zu einem „Stüßgen Reinschwein“, endlich Registergeld für Grabgeläute, das sich vierteljährlich auf 4—18 ℥ belief²³⁾.

Wertmeister Blac starb 1651. Seiner Witwe wurde das übliche Gnadenjahr bewilligt. Nach Ablauf desselben (die letzte Zahlung an sie erfolgte Johannis 1652) waren von der Schuld ihres Mannes noch 200 ℥ unbezahlt. Die Vorsteher sahen sich genötigt, wegen dieses Restes „völligen Abscheid“ zu nehmen, „sintemal selben zu bezahlen, die Witwe sich gar hoch beschwert,

²¹⁾ Ursprünglich wurde der Stoff selbst geliefert: „soven elen wandes van der Rarden lalen“; später fand eine Ablösung in Geld statt, wobei die Elle „sein laden“ oder „Thuech“ zu 20 β , 1½ ℥ , 2½ ℥ , seit 1564 zu 2 ℥ gerechnet wurde. In dieser Höhe (14 ℥) ist die eigenartige Vergütung ebenso wie die 9 ℥ Bieratzise (s. Anm. 23) bis 1832 gezahlt worden. (Auch der Marschall und der Turmmann hatten Anspruch auf „soven Elen wandes edder dath gelt darvor“.)

²²⁾ Schon Michaelis 1596 erhielt der Wertmeister 20 ℥ zu einem „betten offen“.

²³⁾ Im einzelnen betrug die Abgabe an den Wertmeister für ein „Stundeleuten“ 6 β , für eine „Zutracht“ 2 β , für ein „Kinderläuten“ 4 β . Der Ausdruck „Stundeläuten“ rührt daher, daß das eigentliche Grabgeläute vor der Trauerfeier in der Regel eine Stunde, in besonderen Fällen auch zwei und drei Stunden dauerte. Das sogenannte „Zutrachtleuten“ fand jedenfalls statt, wenn der Sarg vom Orte der Aufbahrung zur Gruft getragen wurde. Eine bestimmte Erklärung des Wortes, das schon in den älteren Wochenbüchern in der plattdeutschen Form „thodracht“ vorkommt, habe ich trotz aller Bemühungen weder in den allgemeinen und provinziellen Wörterbüchern, noch in liturgischen Handbüchern und Spezialschriften, noch in Werken über Glockenkunde finden können; auch persönliche Erkundigungen blieben erfolglos. Später wurden die „Ungelder“, die für Grabgeläute an den Wertmeister und die Glockenläuter zu zahlenden Abgaben, nach den für die verschiedenen Arten und Klassen des Geläutes festgesetzten Tagen (s. u. Anm. 76) noch weiter abgestuft.

Das Werthaus stand dem Werkmeister im 17. Jahrhundert nicht mehr in allen seinen Räumen zur Verfügung; ein Teil desselben, ein nach hinten belegener „Sahl“, später das alte Werthaus genannt, diente seit dem Ende des 16. Jahrhunderts als Werkmeister-Witwenwohnung. Nach dem Tode des Werkmeisters Hans Bachfuß hatte 1587 seine „nachgelassene Hausfrau“ bei den Vorstehern „byddentlich umb eyne frye wanynge angeholden“. Da auf dem Werthaus „dat lange huß geheten genogsam Rum na dem westende“ vorhanden, so wurde dem neuen Werkmeister vom Vorstande Neujahr 1588 aufgegeben, hier eine Wohnung „asthoschuern“, sie von wegen der Kirche zu bauen und zu unterhalten. Diese Wohnung mit aller „tho behornyng“ sollten alle Werkmeisterfrauen, die nach dem Tode ihres Mannes im Leben blieben, „tho geneten unde tho gebrucken hebbende Tyt eres Lewendes“. Wenn die Witwe dann auch starb, so konnte der „das Amt bedienende“ Werkmeister die Witwenwohnung „tho synem egen besten verhueren“. Zu Lebzeiten von Tunders Vorgänger, des Werkmeisters Black, wurde das „alte Werthaus“ der Witwe des Magisters Christoph Bostell, gewesenen Predigers der Marienkirche, überlassen. Da sie Anspruch auf freie Wohnung und Black Anspruch auf Mietsentschädigung hatte, so wurden letzterem aus der Kirchentasse jährlich 50 z vergütet. Nach dem Tode Blacks brauchte die Witwe Bostell die Wohnung nicht zu räumen, denn die Witwe Black zog zu ihrem Sohn, der im Domkirchspiel wohnte. Die ihr bis zu ihrem 1661 erfolgten Tode alle Jahre ausgezahlte Miete hätte von da an Tunder mit Fug und Recht für sich beanspruchen können. Weil er aber „mit consult der Herren Vorsteher die Heuer wegen des Organisten Haus“ zu heben hatte, so wollte er in übergroßer Bescheidenheit der Kirche mit der Miete für das alte Werthaus „nicht beschwerlich sein“³⁶⁾.

Werkmeister waren in früheren Zeiten an allen Lübeckischen

³⁶⁾ Im Jahre 1661 gab Tunder noch einen weiteren Beweis seiner Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit: er hatte für einen Stand „in dem neuen Stuhl bei der Laufe, den er selber betritt“, 3 Taler in die Kirchentasse bezahlt. Die Vorsteher ließen ihm aber den Stand umsonst und erstatteten ihm die entrichtete Miete.

Kirchen angestellt²⁷⁾, und auch hinsichtlich der Vereinigung des Amtes mit dem des Organisten stand die Marienkirche nicht vereinzelt da. Im 17. Jahrhundert versahen Joachim Vogel, Johann Schlete und Peter Hasse an St. Jacobi, Hinrich Hasse und sein Sohn Friedrich an St. Petri gleichzeitig beide Ämter. Der Werkmeister hatte bei seinem Dienstantritt einen Eid abzulegen. Die Formel, die am 28. März 1733 Johann Paul Runzen und am 5. Juli 1757 sein Sohn und Nachfolger Adolf Carl Runzen im Werkhaus der Marienkirche „mit aufgehobenen Fingern“ beschworen, hatte folgenden Wortlaut: „Ich schwöre zu Gott einen Eid, daß ich einem Hochweisen Rat sowohl als denen Herren Vorstehern zu St. Marien getreu, hold und gehorsam sein, der Kirchen Nutzen und Bestes nach äußerstem Vermögen befördern und deren Schaden verhüten, alles, so meiner Aufsicht anvertrauet und zu meinem Amte gehöret, getreulich verwalten, gute richtige Rechnung führen, der Kirchen Vermögen verschwiegen und geheim halten und dem Dienst eines Werkmeisters und Organisten, auch insonderheit in fleißiger Aufsicht auf die Orgeln getreulich vorstehen wolle. So wahr mir Gott helfe.“ Der Werkmeister mußte ferner Bürgen stellen, die „mit gesambter Hand und Verpfandung ihrer Hab und Gueter“ gehalten sein sollten, daß er seinem Amte getreulich vorstehe (1614).

Die Tätigkeit des Werkmeisters war eine sehr mannigfaltige und verantwortungsvolle. Die meiste Zeit beanspruchte die Führung der Tauf-, Kopulations- und Begräbnisregister, der Wochenbücher (Einnahmen und Ausgaben in jeder einzelnen Woche) und Rentebücher („darin, was die Kirche an Haus- und andern Renten jährlich zu empfangen, alle belegten Gelder und alles sonstige Eigentum der Kirche verzeichnet ist“). Mit der Führung dieser Rechnungsbücher hängt die Verwaltung der Kirchenkasse eng zusammen. Die reichen Einnahmequellen der Marienkirche waren in der Hauptsache folgende: Zinsen der bei der Cassa, Kriegs-Cassa, Kämmererei, Utzise belegten Kapitalien, von Renteposten in Häusern, Miete oder Steuer für Häuser,

²⁷⁾ Schon 1330 wird ein magister operis der Marienkirche erwähnt. Lübeckisches Urkundenbuch II, 1, Nr. 516.

Buchläden, Buden³⁸⁾, Hopfen- und Gartenland vor dem Holstentor, Stühle, Stände und Klappen in der Kirche, Pacht („Pension“) für das Kirchengut Marien- oder Frauenholz³⁹⁾, Verkauf von Gräbern, Gebühren für Begräbnisse, besonders für Grabgeläute⁴⁰⁾, Abgaben für Anbringung von Epitaphien, Legate, Vermächtnisse, Ertrag der Beckensammlungen. Aus der Kirchenkasse zahlte der Wertmeister den Geistlichen und Angestellten der Kirche die Gehälter aus, dem Uhrmacher, dem Orgelbauer⁴¹⁾, den gelehrten Handwerkern (je einem Maurermeister, Zimmermeister und Bleidecker), den Glockenläutern, Instrumentisten, Kalkanten oder Bälgentretern, Sargträgern, dem Hundevogt⁴²⁾, dem Scharf- oder Nachrichter, dem Vogt in Frauenholz ihre Jahr- oder Quartalsgelder, den Kirchenarbeitern (Pflegetsleuten, Handlangern) ihren Wochen- oder Tagelohn, bezahlte die Rechnungen der Handwerker (Tischler oder Schnitter, Zimmerleute, Maurer, Maler, Glaser, Töpfer, Schmiede, Bleidecker, Schornsteinfeger) über Bauarbeiten an der Kirche oder an den Kirchenhäusern. Die Aufsicht bei diesen Arbeiten, bei der Renovierung von

³⁸⁾ Außer den in der Nähe der Kirche belegenen Kirchenhäusern, in denen die Geistlichen und Angestellten freie Wohnung hatten, besaß die Kirche Häuser in der Fleischhauerstraße, Hundestraße (3), Glodengießstraße, Engelsgrube. Kram- und Wohnbuden waren nicht nur an die Kirche angebaut (s. o. S. 3), sondern befanden sich auch unter und neben dem Werthause, woran der Straßename Krambuden noch heute erinnert.

³⁹⁾ Waldung und Landgut Marien- oder Frauenholz, südöstlich von Oldesloe gelegen, war schon im 15. Jahrhundert Eigentum der Marienkirche.

⁴⁰⁾ Früher wurde fast bei allen Begräbnissen geläutet, so daß die Kirchenglocken oft täglich, und zwar stundenlang, ertönten. Durch die Kirchhofs- und Begräbnisordnungen von 1835 und 1874 wurde das Grabgeläute mit den Kirchenglocken abgeschafft, bzw. stark beschränkt. Vgl. Th. Hach, Lübecker Glockenkunde, S. 280.

⁴¹⁾ Die Vergütung von jährlich 36 A für die Pflege und Stimmung der Orgeln hörte nach dem Tode des Orgelbauers Friedrich Stellwagen 1659 auf. Die Vorsteher der sämtlichen 5 „Caspekirchen“ hatten 1645 Stellwagen bestellt, die Orgeln wenigstens viermal im Jahr durchzugehen und zu korrigieren, Fehler und Mängel zu beseitigen. Dafür erhielt er Ostern ein „bestaltes Jahrgeld“ von insgesamt 30 Reichstalern (Marien 12, Jakob, Petri, Agidien je 10, Dom 8).

⁴²⁾ Früher „hundefleger“ (1552 „de de Hunde uth der tarcken fleith“), später Kirchengvogt.

Kirchengräbern gehörte gleichfalls zu den Obliegenheiten des vielbeschäftigten Wertmeisters, der auch für die Beschaffung der Baumaterialien Sorge zu tragen hatte. Mauersteine, Pfannen, Dachsteine bestellte er vom Rats- oder vom St.-Petri-Ziegelhof; um Bauholz auszufuchen, mußte er die Umgegend bereisen, etwa in Obernwohlde oder Ahrensböck Bäume besehen und kaufen, sie zu Wasser oder Lande nach Lübeck schaffen und von den Kirchenarbeitern und -handwerkern zu Latten, Sparren, Balken, Brettern (schneiden lassen⁴³). Der Kalk kam von Segeberg oder Gotland. Ferner brauchten die Bauhandwerker Sand und Lehm, Eisenplatten, Zink und Blei. Das Abfahren von Bauschutt, „Steingraus“ und Unrat, ja sogar das Ausbringen der „Sekrete“ in den Kirchenhäusern, die sogenannte Nachtfahrt, hatte der Wertmeister anzuordnen. Er war dafür verantwortlich, daß alles, was man für den kirchlichen Gebrauch benötigte, Wein vom Ratskeller und Oblaten von der „Kuchenbäckerschen“ für die Kommunion, Wachslichte für den Altar, Talglichte und Kohlen auf dem Turm, den „musikalischen Chören“ und den Orgeln⁴⁴), Talg und Öl zum Schmieren der Glockenlager, Besen, zu Pfingsten zwei Fuder Maibusch, rechtzeitig beschafft wurde, und mußte nach Sturm und Unwetter auf den Türmen und Gewölben die Lecken nachsehen. Eine angenehme Abwechslung in diese mühevollen, oft verdrießliche und mit dem Beruf eines Künstlers nur schwer zu vereinigende Tätigkeit brachten die Reisen nach dem Kirchengute Marienholz, die der Wertmeister zusammen mit den Kirchenvorstehern oder in ihrem Auftrage zu Wagen, in einem Boot auf der Trave, auch wohl einmal hoch zu Ross unternahm, um zu sehen, was daselbst an Häusern baufällig und zu bessern nötig, oder wie weit der Hausbau gediehen, wie weit man mit dem neuen Scheidegraben, mit dem Ausroden der Bäume gekommen, um

⁴³) Der auffällig große Bedarf an Espen war zu den Särgen benötigt, die die Kirchen lieferten.

⁴⁴) Auf der großen Orgel haben 1617 die Steinbrücker den Fußboden, „da die fuerfpanne steht“, zur Verringerung der Feuersgefahr mit „Astrod“ (jedenfalls eine Art Tonstiefen; 1625 wurden zum Auslegen einer Stube 170 glasurte Astrod, das Hundert zu 2 \mathcal{R} , gekauft) „auergefettet“; 1618 wurde zur Ansäuerung der Blut ein neuer „Püster“ gekauft und der alte ausgebessert.

die Zäune, Knicke, die neu gepflanzten jungen Binden und „Wicheln“ in Augenschein zu nehmen.

Die „fleißige Aufsicht“ über die Orgeln der Marienkirche führte Lunder nicht nur als Werkmeister; hier kamen mehr noch seine musikalisch-technischen Fachkenntnisse und sein Organistenamt in Betracht.

Die große Hauptorgel⁴⁵⁾, deren mächtige gotische Fassade den Beschauer heute noch wie vor 400 Jahren begrüßt, war 1516—18 der Überlieferung nach von Meister Bartold Hering, der dann als Organist neben der technischen auch die musikalische Verwaltung seines Instrumentes übernahm, erbaut worden. 1560—61 führte der Hamburger Orgelbauer Jakob Scherer für 1000 R eine größere Reparatur aus, bei der das dritte Klavier (Rückpositiv) neu angelegt wurde⁴⁶⁾. Auch die nächste umfangreiche Reparatur des Werkes, die 1596—98 eine Ausgabe von 1800 R vernotwendigte, mußte nach auswärts an Gottschalk Borchert vergeben werden⁴⁷⁾. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte Lübeck jedoch in Friedrich Stellwagen einen tüchtigen einheimischen Orgelbauer⁴⁸⁾. Er unterzog in den Jahren 1637—41 die große Marienorgel einem gründlichen Umbau. Mit den Kosten desselben (1500 R) brauchte die Kirchenkasse nicht belastet zu werden; sie wurden durch ein Vermächtnis des 1637 verstorbenen Rats Herrn und Kirchenvorstehers Johann Fuchting (3000 R) gedeckt. Als der Bau fertiggestellt war, hatte Lunder sein Amt noch nicht angetreten, und von den übrigen lübeckischen Organisten scheint sich niemand eines besonderen künstlerischen Rufes erfreut zu haben; denn auf der Vorsteher Begehren kam in der 14. Woche nach Ostern

⁴⁵⁾ H. Zimmerthal, Beschreibung der großen Orgel in der Marienkirche zu Lübeck. Erfurt und Leipzig, G. W. Körner, 1859.

⁴⁶⁾ Die Renaissancefassade desselben wurde bei der Erneuerung des Werkes 1851—54 wieder beseitigt und bei dem Bau der neuen kleinen Orgel auf dem Sängerkhor verwandt.

⁴⁷⁾ Die Arbeiten sind im Wochenbuch (1595—1605, Fol. 179) im einzelnen genau angegeben. Aus diesen Mitteilungen läßt sich Zahl und Art der Stimmen und die Verteilung derselben auf die Manuale und das Pedal fast vollständig entnehmen. Vgl. Zimmerthal, S. 4 f.

⁴⁸⁾ Seine Werkstatt befand sich bei der „Sagetuhle“. So hieß früher der Platz, der jetzt die Bezeichnung Großer Bauhof führt.

(1641) von Hamburg der Organist der dortigen Katharinenkirche, Heinrich Scheidemann, einer der bedeutendsten Vertreter seiner Kunst, hervorgegangen aus der Schule des großen niederländischen Orgelmeisters und „Organistenmachers“ Sweelinck in Amsterdam, um die große Orgel prüfend zu „beschlagen“. Man verehrte ihm für seine Mühe 50 Reichstaler, ersetzte ihm auch, was er an „Fuhr“ von und nach Hamburg und in seiner Herberge im Großen Christoffer bezahlt, mit 60 R 8 S .

Die Entstehungsgeschichte der kleinen, sogenannten Totentanzorgel ist dunkel und läßt sich attenmäßig nicht mehr darstellen. Nach der einen Ansicht stammt sie aus der Katharinenkirche, nach einer andern stand sie ursprünglich fast auf derselben Stelle wie jetzt, nur mit der Front nach dem Nebenschiff der Kirche, und diente vor der Reformation zur Unterstützung des Gesanges in der Sängerkapelle⁴⁹⁾. In den Wochenbüchern

⁴⁹⁾ In der hinter der astronomischen Uhr („achter der schive“) in dem achteckigen, turmartigen Anbau gelegenen Kapelle stifteten 1462 angefehene Bürger regelmäßige Gottesdienste zu Ehren der Maria. Zur musikalischen Ausgestaltung derselben wurden acht Sänger (zwei Erwachsene und sechs Knaben) angestellt. Der Buchdrucker Bartholomäus Gothan vermachte 1488 sein Positiv, Hinrich Castorp veranlaßte 1692 den Bau einer Orgel (die Kosten, 180 R , hatte er „ghebeden by 8 B von Frouwen unde Mannen“), die, weil in der Kapelle der nötige Raum nicht vorhanden war, über der früheren Sakristei, der jetzigen Overbek-Kapelle, wo von ihrer Empore der zierliche gotische, in das nördliche Seitenschiff der Kirche vorspringende Ausbau noch jetzt vorhanden ist, aufgestellt wurde. (Wehrmann, Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche. Ztschr. d. B. f. L. G. I [1860], S. 362 ff.) Diese Orgel konnte nach der Reformation ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr dienen, und die schon von J. v. Melle (Lubeca Religiosa, S. 158) vertretene Ansicht, daß man sie durch verhältnismäßig geringe Lageveränderung für die in der Totentanzkapelle abgehaltenen Beichthandlungen nutzbar zu machen suchte, hat vieles für sich. Zimmerthal sieht den Beweis für diese Verlegung in einer Notiz des Wochenbuches: „Steffen Molhusen und Frederyck Tollner des orgelwardes halven in dem bychtuse so se vorlecht hedden 200 R .“ Es handelt sich aber hier nicht um eine räumliche Veränderung, sondern um Erstattung von Auslagen; das geht aus zahlreichen ähnlichen Angaben in den Wochenbüchern klar hervor. (1548: „Steffen Moelhusen gegeven yn betalynghe so he und Frederyck Tollner des orgelen halven yn dem bychtuse vorlecht is 100 R .“ 1558: „Eric Tilden wedder gegeven, welkes he vorlecht hadde“ usw.) Die Nachricht von einer angeblichen Überführung der Totentanzorgel aus der Katharinenkirche, für die die Akten beider Kirchen keinerlei Anhalt geben, bringt merkwürdigerweise auch zuerst J. v. Melle

kommt die Orgel in dem „bychthuse“ (der Totentanzkapelle) zuerst 1547 vor. In diesem Jahre und in den beiden folgenden wurden an ihr umfangreichere Arbeiten vorgenommen. Ob damals das Rückpositiv, dessen Renaissanceprospekt wie bei der großen Orgel der gotischen Hauptfassade gegenüber auf spätere Entstehung hinweist, hinzukam oder zehn Jahre später, als 1557—58 der bei der Baugeschichte der großen Orgel erwähnte Orgelbauer Meister Jakob Scherer aus Hamburg in der kleinen Orgel einige neue Stimmen machte, andere veränderte und verbesserte, muß unentschieden bleiben. Eine weitere Vergrößerung erfuhr das Instrument, nachdem 1579—80 Junius Antonius die 12 Bälge erneuert hatte, 1621—22 durch Einbau des Brustwerkes. Der Orgelbauer Henning Kröger aus Wismar erhielt dafür und für sonstige Verbesserungen 1080 fl . Am Schlusse des Jahres 1650 hatten die Vorsteher „abgeredet, daß die kleine Orgel sollte repariert werden“. Aber erst Michaelis 1653 kam es zur Vollziehung des Kontrattes mit dem ortsansässigen Orgelbauer Friedrich Stellwagen, der wenige Jahre vorher sein Können an der großen Orgel gezeigt hatte und nun die kleine für 350 Reichstaler (1050 fl) wieder in guten Stand bringen sollte. Die Arbeit wurde 1653 in Angriff genommen, das ganze Jahr 1654 hindurch fortgesetzt und 1655 beendet. Sie sollte durch Franz Lunder „und andere zween Organisten, die dazu bequem erachtet worden“, geprüft („geliebert“) werden. Lunder mußte aber die Abnahme allein vollziehen, denn „das Werk zu empfangen, hat niemand von den andern Organisten dran gewollt“. Der Orgelbauer hatte den Vorstehern eine „supplica“ übergeben, in der er sich beklagte, daß er viel Schaden leiden müßte, weil er so lange daran gearbeitet. (Er hatte u. a. neue Windladen geliefert.) Die Vorsteher bewilligten ihm noch 150 fl , so daß die ganzen Kosten 1200 fl betragen. Sie ließen

(in seiner „Gründlichen Nachricht“ 1713, S. 84). Sie ist dann bis zur Neuzeit mehrfach wiederholt worden, u. a. auch von Pirro (S. 471), der sich auf Stiehl's Zeugnis beruft und einen Beweis darin erblickt, daß die Totentanzorgel in ihrer Disposition mit derjenigen der Katharinentirche teilweise übereinstimmt. Die Angaben über die letztere entnimmt er M. Seifferts Abhandlung „J. P. Sweelind und seine direkten deutschen Schüler“ (Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 1891, S. 229), übersieht aber dabei befremdlicherweise, daß hier von der Katharinentirche in — Hamburg die Rede ist!

an der Brüstung der Orgel, dem „Pannehl“, ihre geschnitzten Wappen anbringen⁵⁰⁾.

Ein drittes Orgelwerk von geringem Umfange wurde 1664 auf dem Chor (Lettner) zum Gebrauch bei den sonn- und festtäglichen Kirchenmusiken erbaut. Die Leitung derselben lag nicht, wie Pirro (S. 148) irrtümlich meint, in den Händen Lunders, was schon aus äußeren Gründen, wegen der räumlichen Entfernung der Orgeln vom Lettner, unmöglich war, sondern gehörte zu den amtlichen Verpflichtungen des Kantors, des dritten Lehrers der Lateinschule. Sein Gehalt war 1531 in der Kirchenordnung Bugenhagens auf 90 R festgesetzt; gegen das Ende des 16. Jahrhunderts stieg es auf 111 R ⁵¹⁾. Den Kirchendienst mußte der Kantor ursprünglich ohne besondere Vergütung versehen. Von 1576 an zahlte ihm die Marienkirche jährlich 10 R , wofür er „up de Feste und andere gelegene tyde figuriren“ sollte. Dieses geringe Jahrgeld wurde 1622 auf 20 R , 1628 auf 30 R erhöht⁵²⁾. Zu Lunders Zeit verwaltete das Kantoramt Martin Linde aus Jüterbog. Eingeführt 1630, starb er nach mehr als 30jähriger Tätigkeit 1662. Sein Nachfolger Samuel Franck beantragte 1664 die Anschaffung eines guten Positivs auf dem Chor. Der Bau war schon 1659 beschlossen worden; das Instrument sollte von dem Werkmeister bestellt werden; die Ausführung war aber aus unbekanntem Gründen unterblieben. Die Bewilligung wurde vom Vorstande nun noch einmal ausgesprochen. Weil damals in Lübeck kein Orgelbauer vorhanden war — Friedrich Stellwagen war 1659 gestorben⁵³⁾ —, wurde das Positiv kurz vor Ostern 1664 dem Orgelmacher

⁵⁰⁾ Sie nehmen, von der Kapelle aus gesehen, die rechte Seite ein; die übrigen kamen 1760 bei einem Umbau hinzu.

⁵¹⁾ Der Kantor hatte wie alle Lehrer der Schule freie Wohnung in den alten Klosterräumen und Anteil am Schulgelde („Scholeprecium“). Die Gehaltsverhältnisse der übrigen Lehrer waren 1531 und am Ende des Jahrhunderts folgende: Rektor 150 (300) R , Sub(Ron)rektor 100 (150) R , die 4 (6) „Paedagogi“ 30—50 (55—100) R .

⁵²⁾ Von den andern Hauptkirchen bezog der Kantor eine Vergütung für die in jeder viermal jährlich abzuhaltende Zirkular- oder Quartalsmusik.

⁵³⁾ Er hatte noch in seinem Sterbejahr eine Orgel in der Marienkirche zu Stralsund erbaut. Vgl. Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund V, 1902, S. 453.

Michel Berigel in Lüneburg in Auftrag gegeben. Er brachte es auf seine Kosten herüber, und nachdem es am Sonntag, dem 23. Oktober, zum erstenmal gebraucht worden war, wurde am 2. November dem Erbauer der verabredete Preis von 300 R ausbezahlt. Die Beschaffenheit des noch im 19. Jahrhundert zu dem ursprünglichen Zweck benutzten Instrumentes, das wir uns als kleine Orgel ohne Pedal zu denken haben, läßt sich einigermaßen aus einem 1855 von dem Orgelbauer Bogt abgegebenen Gutachten über eine etwaige Wiederherstellung erkennen. Danach hatte es 5 Stimmen, darunter Quinte, Oktave und Dulzian 16'⁵⁴). Kantor Franck hatte, als er die Anschaffung des Positivs beantragte, hervorgehoben, er benötige es „zu behueff der jehigen Art Music“. Während noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts die reine Vokalmusik sich behauptete und die bei festlichen Gelegenheiten etwa hinzugezogenen Instrumente lediglich zur Verstärkung die Singstimmen mitspielten, hatte im Laufe des 17. Jahrhunderts die Gesangsmusik mit obligater, selbständiger Begleitung die Vorherrschaft erlangt. Hierbei war der (bezahlte) Generalbaß, der in der Kirche auf der Orgel oder einem Positiv ausgeführt wurde, von besonderer Bedeutung. Der Kantor Lincke hatte vom Jahre 1636 an zahlreiche Motetten und andere Chorkompositionen mit Basso continuo (Generalbaß) von J. Crüger, G. Gabrieli, Schein, Staden, Abraham Schade⁵⁵) u. a. angeschafft⁵⁶). 1659 hielt er wieder um einige neue musikalische Sachen an, und die Vorsteher bewilligten am 20. Januar 1660 10—15 Taler. Dafür kaufte Lincke u. a. Psalmen, Messen und Konzerte von Heinrich Schütz und Capricornus⁵⁷).

⁵⁴) Dulzian, die alte Bezeichnung für Fagott, ist als Orgelstimme ein Rohrwerk. Die übliche Unterscheidung von Positiv und Regal, nach der das erstere nur Labialregister enthielt, ist also nicht durchschlagend. In St. Jacobi wurde 1668 auf dem Chor ein Regal, 1673 ein Positiv angeschafft. Das Gehäuse des letzteren steht noch jetzt, zu einem Schrank umgearbeitet, auf dem Uhrboden der Kirche; ein Positiv hatte auch die Petrikirche.

⁵⁵) Kantor am Gymnasium in Torgau, später in Bauhen, Herausgeber des berühmten Motetten-Sammelwerkes *Promptuarium musicum* (4 Teile, 1611—17).

⁵⁶) Verzeichnis im Rentebuch 1581—1647, Fol. 58 ff.

⁵⁷) Samuel Capricornus (Bockshorn), Kantor in Neutlingen, später in Preßburg, zuletzt Hofkapellmeister in Stuttgart, wo er 1665 starb, Komponist

In manchen dieser Kompositionen sind außer der Generalbassbegleitung noch andere Instrumente vorgeschrieben. 1639 kaufte der Kantor Linde zum Gebrauch auf dem Chor zwei Zinken für 12 fl ⁵⁹⁾, 1655 „zu behueff der Musit“ eine Alt-Posaune von Melcher Engelbert für 18 fl .

Aber auch auf Tunders Veranlassung wurde von der Kirche eine Reihe von Instrumenten, die er auf der großen Orgel benötigte, angeschafft: 1642 zwei Flöten für 9 fl , 1643 zwei gleiche Instrumente für 6 fl und zwei Trompeten für 8 Taler, 1650 ein Kornett für 6 fl , 1660 zwei Tenorviolon für 15 fl ⁵⁹⁾. Die beiden letzteren ließ Tunder („weil in der ganzen Stadt keine zu bekommen, die etwas taugt“) bei Daniel Erich machen, der sich 1642 in Lübeck niedergelassen und dem der Rat auf sein Ansuchen ein Privilegium für den Bau von Lauten, Violon und andern Instrumenten erteilt hatte⁶⁰⁾.

Schon von 1594 an erhielt einer der Ratsmusikanten, Simon, der Violist, von der Marienkirche jährlich 20 fl , „dar vor he schal flitich opwaren op de orgell op alle Feste edder ock de Sondage, wen de orgyniste dat van ehme begeren is“. Im 17. Jahrhundert — der genaue Zeitpunkt läßt sich nicht nachweisen — wurde dann noch ein zweiter Ratsmusikant, der Lautenist, für die gleiche kirchliche Dienstleistung hinzugezogen. Die ursprüngliche Verpflichtung zu derselben auch an Sonntagen scheint mit der Zeit in Vergessenheit geraten zu sein, denn als die Vorsteher 1659 dem Lautenisten Joachim Balzer auf sein

zahlreicher Gesangswerke mit Begleitung, von denen im vorliegenden Fall die Sammelwerke „Opus musicum“ (1655) und „Geistliche Harmonien“ (1659—60) in Betracht kommen.

⁵⁹⁾ Zinken oder Kornette sind Blasinstrumente von Holz oder Eisenblech, gerade oder gekrümmt, mit 6—7 Grifflöchern.

⁶⁰⁾ Es gab Distant-, Alt-, Tenor- und Bassviolon; alle hatten 6 Saiten und waren in Quartan gestimmt. Von den beiden Arten der Bassviolon war der Violone eine Oktave tiefer als die Gambe. An die Stelle der Distantviolen trat dann die vierstimmige, auch etwas anders geformte Violine; später wurden auch die Alt- (Tenor-) und Bass-Streichinstrumente nach Violonart gebaut.

⁶¹⁾ Bei der Erwähnung dieser Anschaffungen unterläuft Pirro (S. 99) ein eigentümliches Versehen: er verwechselt die Instrumente und deren Preise mit Musikern und deren Vergütung.

Supplizieren jährlich 10 Taler zu „Seitengelt“ bewilligten, geschah das unter der Bedingung, daß er sich außerhalb der Festtage etliche Male auf der Orgel hören lasse. Im selben Jahre wurde an Stelle des Violisten Gregorius Zuber, der sich seinem Dienste auf der Marienorgel ständig entzogen hatte und nach St. Petri zu Chor gegangen war, der Ratsmusikant Nathanael Schnittelbach angenommen. Er sollte wie der Lautenist ein Jahrgeld von 10 Talern erhalten, dafür alle Festtage und auch zu andern Zeiten auf die Orgel gehen und der Musik daselbst fleißig abwarten⁶¹⁾. N. Schnittelbach, geboren 1633 zu Danzig, war einer der berühmtesten Violinvirtuosen seiner Zeit⁶²⁾. Er sowohl wie Zuber haben Sammlungen von Tänzen (Suiten) komponiert und veröffentlicht; überhaupt „bestellte ein Wohlledler, Hochweiser Rat jederzeit zu seinen Musikanten keine Kunstpfeifer, sondern excellirende, an Herrn- und Fürstenhöfen berühmte Musikanten und gute Komponisten“⁶³⁾.

Für die Instrumentalvorträge auf der großen Orgel kaufte Lunder die Triosonaten (Sonaten a tre) des Kaiserlichen Virtuosen Joh. Heinr. Schmelzer in Wien für 3 fl ⁶⁴⁾.

Außer den beiden zu ständigem Dienst auf der Orgel verpflichteten Ratsmusikanten zog Lunder auch andere Musiker zur Mitwirkung heran. 1660 verehrten die Vorsteher Jürgen Leutheufel, dem Sohn des Turmmannes, der sich fleißig auf der Orgel bei der Musik hatte gebrauchen lassen, 15 fl zu einer

⁶¹⁾ Die beiden Ratsmusikanten wurden für den Orgeldienst in St. Marien gleich besoldet, jeder mit 30 fl jährlich, nicht etwa bezog, wie Stiehl angibt, der Lautenist obendrein 30 fl Saitengeld.

⁶²⁾ R. v. Höveln nennt ihn „fast unvergleichlich“, „hüßiger Music herliche Mit-Aufzühr“. Unter seinen Schülern machte sich besonders Nic. Adam Strungl, der spätere sursächsische Hofkapellmeister in Dresden, einen Namen. Er spielte in Italien vor Corelli dergestalt, daß dieser Großmeister der Violine in die Worte ausbrach: „Ich werde hier der Erzengel (Arcangelo) genannt; Ihr aber möget wohl der Erzteufel darauf heißen.“ (J. G. Walthers, Lexikon, S. 583.)

⁶³⁾ So sagt Lunders Schüler Peter Grede in seinem Gesuch um eine Ratsmusikantenstelle.

⁶⁴⁾ Jedenfalls war es die erste der beiden Sonatensammlungen dieses Komponisten, 13 Sonaten enthaltend, 1622 in Nürnberg veröffentlicht; die zweite (12 Sonaten) erschien 1669, ebenfalls in Nürnberg. Schon 1643 wurden Lunder 19 fl 8 ß für neue Sachen bei der Orgel bewilligt.

Viol oder Geige. Daß auf der Orgel nicht nur die Hauptinstrumente der ständigen Instrumentisten, Violine und Laute, gebraucht wurden, geht aus den obenerwähnten Anschaffungen von Instrumenten hervor und wird dadurch bestätigt, daß in den Gesuchen um Verleihung einer Ratsmusikantenstelle die Bewerber öfters darauf hinweisen, sie hätten auf der Orgel clarin⁶⁵⁾ geblasen.

Auch bei der Figuralmusik, die der Kantor im Gottesdienst auf dem Chor in St. Marien ausführte, halfen die Ratsmusikanten den Gesang „zieren“ oder „staffieren“. Diese Mitwirkung, die sich in den Wochenbüchern bis 1539 zurückverfolgen läßt, geschah ursprünglich nur an den vier hohen Festtagen, zu denen damals auch noch Michaelis gehörte. 1578 war der Kreis der durch Kirchenmusik ausgezeichneten Festtage um folgende erweitert: Neujahr, Heilige drei Könige, Himmelfahrt, Trinitatis, Johannis, Marien Lichtmeß, Marien Verkündigung, Marien Berggang (= Heimsuchung). Von diesen kamen später manche, namentlich die Marienfesten, in Wegfall, dafür trat Advent neu hinzu.

Nach der 1521 erlassenen Ordnung der „Speellüde, de inn des Ehrbaren Rades denste syn“, sollte ihre Zahl 12 betragen. Später waren die Ratsmusikanten wie in andern Städten nur ihrer acht, und sie bemühten sich, diesen Bestand noch mehr zu verringern, um ihr Einkommen, ein festes Jahrgeld, das sie unter sich zu teilen hatten, zu verbessern. Als 1641 die achte Ratsmusikantenstelle erledigt war, baten die übrigen sieben, sie nicht wieder zu besetzen, sondern ihnen zu gönnen. Der Rat bewilligte das Gesuch, und bis 1667, also während der ganzen Amtszeit Franz Tunders, gab es nur 7 Ratsmusikanten. Von diesen konnten bei der Kirchenmusik auf dem Marienchor in der Regel nur fünf mitwirken, da ja zwei zum Dienst auf der Orgel verpflichtet waren. 1603 wird auch ausdrücklich von fünf Ratsinstrumentisten gesprochen, die auf dem Chor die Feste über aufwarteten; im 16. Jahrhundert halfen „der hern spellude“ dem Kantor sogar nur „sulz verde“. Diese geringe Zahl mochte in der älteren Zeit, als die Instrumente nur zur Verstärkung der Singstimmen dienten, „in den Gesang zu blasen“ hatten,

⁶⁵⁾ Clarino = Trompete.

notdürftig ausreichen; als aber im 17. Jahrhundert kirchliche Vokalcompositionen mit selbständiger Instrumentalbegleitung aufkamen, bei der neben den früher benutzten Blasinstrumenten auch, und oft vorzugsweise, die tonschwächeren Streichinstrumente gefordert wurden, da mußten in St. Marien zur Unterstützung der Ratsmusikanten noch andere Musiker herangezogen werden. Ständige Hilfsstellen hatten drei Mitglieder der Musikantenbrüderzunft⁶⁶⁾. Einer derselben war zu Tunders Zeiten der Turmmann Jürgen Leutheusel⁶⁷⁾. Außer den drei „Brüdern“ wurde gelegentlich noch der eine oder andere Musiker zur Verstärkung der Kirchenmusik herangezogen, so 1665 des Turmmanns Sohn. Als 1664 das Positiv auf dem Chor angeschafft worden war, wurde für dasselbe ein „Regalist“, der Musikant Jürgen Sprenger, angestellt. Auf Anhalten des Kantors bewilligten die Vorsteher demselben jährlich 15 z als „solarium“. Um dieselbe Zeit hatte sich der Kantor Samuel Franck auch bemüht, das kirchliche Einkommen der Ratsmusikanten, das seit 1603 auf 25 z p. a. stehengeblieben war⁶⁸⁾, zu verbessern, „damit sie so viel williger seien, wenn er ihrer beim Versuch einiger Musik, die in der Kirche auf den Festtagen sollte gehalten werden, in seinem Hause begehrte, sich daselbst bei ihm einzufinden“. Er hatte zur Begründung seiner am 12. Januar 1664 eingereichten „Supplication“ ferner geltend gemacht, daß „jezo mehr Seiten instrumenta zum Chore gebraucht würden wie

⁶⁶⁾ Die Gesamtzahl der Chor- und Köstenbrüder — so nannte man sie nach ihrer Hauptbeschäftigung bei der Kirchen- und Hochzeitsmusik — war auf 16 festgesetzt. Sie versahen den Kirchendienst in den andern beiden Lübeckischen Kirchen, die außer St. Marien festbesoldete Instrumentisten hielten, in St. Jakob und St. Petri.

⁶⁷⁾ An der Marien- und an der Jakobikirche waren schon im Mittelalter Türmer angestellt. Sie mußten „mit vllte wachten“ und auspähen, ob der Feind nahe, ob Feuer in der Stadt zu spüren, dieses sofort „melden unde kontlick doen“ durch „Alerme blasen“, „trumpetten“, „to storme luden“. (Vgl. die von Wehrmann in der Ztschr. d. B. f. L. G. I, S. 362 f., mitgeteilte Dienstanweisung des Marien-Türmers Hans Kyle von 1467.) Ferner lag dem Turmmann eine musikalisch anspruchsvollere Verpflichtung ob: er hatte morgens und abends sowie bei festlichen Gelegenheiten Choräle abzublasen, allein oder unter Zuziehung anderer Musikanten.

⁶⁸⁾ Zuerst wurde für jeden Festtag 1 z vergütet; 1542 betrug das Jahrgeld 6 z , 1561 8 z , 1578 12 z .

vorhin“. Die Kirchenvorsteher behandelten die Eingabe mit Wohlwollen und beschloffen, daß dem Antrage gemäß den Ratsmusikanten anstatt 25 R hinfort 75 R jährlich gezahlt werden sollten.

Das Chorgeld der Köstenbrüder hatte schon zwei Jahre früher eine Aufbesserung erfahren. Auf Supplizieren derselben verordnete der Rat am 12. April 1662, daß jedem Köstenbruder, der in einer der drei Hauptkirchen die Feste über auf dem Chor bei der Musik aufwarte, von der Kirche alle Quartal ein Reichstaler gegeben werde.

Die Marienkirche hatte, wie erwähnt, 1639 und 1655 auf Veranlassung des Kantors für die Kirchenmusik auf dem Chor zwei Zinken und eine Posaune angeschafft. In den erhaltenen Vokalcompositionen Tunders⁶⁹⁾ werden jedoch nur Streichinstrumente (Violinen, Violen, Violone) verwandt⁷⁰⁾. Diese Kantaten, wenigstens soweit sie die Mitwirkung von Chor und Orchester erfordern, können nur in der vom Kantor geleiteten Kirchenmusik im Rahmen der festtäglichen Gottesdienste aufgeführt worden sein, nicht etwa in den von Tunder begründeten Abendmusiken. Diese wurden nicht auf dem Chor (Lettner) der Marienkirche, sondern auf der großen Orgel veranstaltet, und hier standen zu Tunders Zeiten nur zwei kleine, neben der Orgel belegene Emporen, die nur für einige Solisten Raum boten, zur Verfügung. Auch wird man aus dem, in dem oben-erwähnten, 1646 eingereichten Gesuch gebrauchten Ausdruck „Abendspielen“ schließen können, daß es sich, wenigstens in den ersten Jahren, um rein instrumentale Darbietungen gehandelt hat. Damit fänden auch die von Stiehl angezweifelten, auf

⁶⁹⁾ C. Stiehl entdeckte auf der Universitätsbibliothek in Upsala 18 Werke kirchlichen Inhalts für Singstimmen mit Instrumentalbegleitung. Sie sind von M. Seiffert als Band III der Denkmäler deutscher Tonkunst (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1900) veröffentlicht worden.

⁷⁰⁾ Daß man sich damals bei der Kirchenmusik nicht auf die Streichinstrumente beschränkte, zeigt ein 1630 zwischen den Vorstehern der Petrikirche und den Ratsinstrumentisten abgeschlossener Vertrag, nach welchem sie jährlich an zwei näher bezeichneten Sonntagen den Figuralgesang in St. Petri mit ihren besten Instrumenten als Kornett, Zinken, Posaunen, Dulzianen, Lauten, Pandoren, Pfeifen, Geigen und andern dazu dienenden Instrumenten bestellen wollen.

die Jugenderinnerungen eines neunzigjährigen Greises sich stützenden Angaben des Kantors Rueß⁷¹⁾ ihre Bestätigung: „In alten Zeiten habe die Bürgerschaft, ehe sie zur Börse gegangen, den löblichen Gebrauch gehabt, sich in der St. Marienkirche zu versammeln, da denn der Organist ihnen zum Vergnügen und zur Zeit-Kürzung etwas auf der Orgel vorgespielt hat. Dieses ist sehr wohl aufgenommen worden und er von einigen reichen Leuten, die zugleich Liebhaber der Musik gewesen, beschenkt worden. Der Organist ist dadurch angetrieben worden, erst einige Violinen und ferner auch Sänger darzu zu nehmen.“ Daß die Kaufmannschaft die Anregung zu den Abendmusiken gegeben, sagt auch Burtehode in der Debatation seiner Abendmusik vom Jahre 1684 an die „sämtlichen Hochlöblichen Commerciirenden Zünften“: „Hochgeehrte Herren, das haben ihre Vorfahren wohl gewußt, deswegen sie angeordnet, daß bey zu Endelauffenden Jahr den Höchsten Gott auf das allerbeste auch musikalisch gedanket würde für alle erwiesene Güte (denn von den löblichen Zünften rühret die Abendmusik her) und daher habe ich auch dieses Werk denenselben mitmen und meine wenige Arbeit anbefehlen wollen“⁷²⁾. Ebenso sagt Burtehode in einem Brief an die „Berwesere“ (Ältesten, Vorsteher) der „Commercijrenden Zünften“ vom 24. Januar 1687, daß die Abendmusik von den kommerzierenden Zünften sei „anfangs begehret worden“. Die Programme der Abendmusiken werden also anfangs aus Orgelstücken, Vorträgen einzelner Streich- und Blasinstrumente (mit einem von der Orgel ausgeführten Generalbaß) und Triosonaten bestanden haben. Die von Rueß zuletzt genannte Zuziehung von Sängern kann sehr wohl noch zu Tunders Zeiten geschehen sein, wird sich aber auf Solisten beschränkt haben. Dabei haben wahrscheinlich die Solokantaten Tunders⁷³⁾ Verwendung gefunden.

Sologesang von der großen Orgel war freilich auch in den sonntäglichen Gottesdiensten gebräuchlich. In der 21. Woche

⁷¹⁾ Widerlegte Vorurtheile von der Beschaffenheit der heutigen Kirchenmusik. Lübeck 1752.

⁷²⁾ Nach den Mittheilungen von A. C. Kunzen in einer die Abendmusik betreffenden Eingabe an Bürgermeister und Rat vom 10. Oktober 1765.

⁷³⁾ Denkmäler deutscher Tonkunst Bd. III, Nr. 1–4, 11–13.

nach Ostern des Jahres 1661 zahlte Tunder auf Befehl der Vorsteher „einem fremden Musico oder Vocalisten, namens Francisco de Minn, welcher sich ehliche Sonntage nacheinander auf der Orgel mit einem Alt zu singen, hören lassen“, 6 R . Es handelte sich um den zu seiner Zeit berühmten, aus Brabant gebürtigen Sänger Franciscus de Minde, der von Stockholm über Wismar nach Lübeck gekommen war. Er hatte in Kopenhagen in besonderer Gunst beim König Friedrich III. von Dänemark gestanden, bis er 1657 in schwedische Gefangenschaft geriet, war dann Günstling des Feldmarschalls Wrangel und des Königs Karl Gustav von Schweden gewesen und hatte nach des letzteren Tode das Land verlassen müssen. „Zu Lübeck machte er die Bekanntschaft mit dem besten Orgelmann daselbst zu St. Marien, namens Franz Tunder. Minde ließ sich erstlich vor ihm im Hause hören und erhielt großen Beifall. Tunder brachte ihn hernach auf seine Orgel, von welcher er herabsang, wie ein Engel, und eine ansehnliche Versammlung vor sich hatte, deren keiner jemals dergleichen Sänger gehört zu haben sich erinnern konnte.“ Von Lübeck wandte sich Minde nach Hamburg, wo seine Stimme sich „zum Tenor gewöhnte“, nachdem sie sich in Schweden aus einem Distant in einen Alt verändert hatte. Er war also kein Kastrat⁷⁴⁾.

Tunders Leben fällt zum größten Teil in die trostlose Zeit des Dreißigjährigen Krieges, mit dessen Schrecken Lübeck freilich nur in der dänisch-niederdeutschen Periode in unmittelbare Berührung kam. 1627 schlugen die Soldaten in dem der Marienkirche gehörigen Gute Frauenholz, wie wir im Wochenbuche lesen, die Fenster ein und rissen den Giebel von der Scheune ab. Nach dem 1629 zwischen Dänemark und dem Kaiser zu Lübeck geschlossenen Frieden, dessen man am Donnerstag, dem 28. Mai, in den lübeckischen Kirchen mit Dankagung auf den Kanzeln und Glockengeläute gedachte, folgten noch 20 lange Kriegsjahre. Wenn während derselben die alte Hansestadt auch von Plünderung und Verwüstung verschont blieb, so mußte sie doch zur eigenen Sicherung und zur Deckung der allgemeinen Kriegskosten große Opfer bringen. Daher begrüßte man auch in Lübeck das Ende des Kampfes mit aufrichtiger Freude. Das

⁷⁴⁾ Vgl. Matthesons Ehrenpforte, S. 225 ff.

Dankfest, das 1650 in der 15. Woche nach Ostern auf Anordnung der Obrigkeit „wegen des nunmehr zu Nürnberg völlig geschlossenen allgemeinen Friedens“ feierlich gehalten worden, wird von Lunder im Wochenbuch ausführlich beschrieben. In allen Kirchen wurde gepredigt und musiziert. Unter dem festlichen Geläute der Kirchenglocken blies der Turmmann mit seinen Gehilfen vom Turm, und die Soldaten auf dem Walle gaben dreimal Salve, lösten auch dreimal „die Stücken umb die Stadt“.

Während weite Striche deutschen Landes verödet waren und ungezählte Orte ihren Wohlstand völlig eingebüßt hatten, machten sich die traurigen Folgen des großen Krieges in Lübeck weit weniger bemerkbar. Der Rat mußte die Bürger sogar wiederholt ermahnen, sich „in diesen betrübtten, hoch-beschwer- und gefährlichen Zeiten und Leusten“ der Sparsamkeit, Demut und Mäßigkeit zu befleißigen, mußte zahlreiche Mandate wider die Üppigkeit und Pracht in Kleidern und Schmuck, wider die „Unricht- und Haltung stattlicher und kostbarer Banquette und Gästereien“, wider die Einladung vieler Hochzeitsgäste erlassen.

Über die Hochzeit Franz Lunders hat sich nichts ermitteln lassen. In den Kopulationsregistern der Marien-, der Jakobi- und der Agidientkirche (die Bücher der andern Kirchen reichen nicht so weit zurück) ist sein Name nicht zu finden. Da man ihn auch in den Wettejahrbüchern, in die der Spielgreve alle in Lübeck abgehaltenen Hochzeiten, auch solche von geringeren Personen, wegen der dafür zu zahlenden Abgaben, eintrug, vergeblich sucht, so ergibt sich daraus mit Sicherheit, daß die Trauung auswärts stattfand. Nach Lunders Tode wird seine Witwe in den Kirchenakten noch öfters erwähnt, leider aber nie unter Nennung ihres Vor- oder Geburtsnamens.

In den Taufregistern der Marienkirche kommt Franz Lunder fünfmal vor: am 27. August 1642, 26. Juli 1644, 11. August 1646, 24. Januar 1648, 30. Mai 1652. Die Vornamen der Kinder werden nicht angegeben; das geschieht erst von 1669 an; aber die Namen der Paten sind hinzugefügt. Ihre Zahl beträgt jedesmal, wie damals allgemein gebräuchlich, drei; auch ist offenbar die feststehende Sitte, bei Knaben zwei Paten und eine Patin, bei Mädchen zwei Patinnen und einen Paten zu bitten, durchgängig beobachtet worden. Daraus geht hervor,

daß die Täuflinge von 1642 und 1648 Knaben, die von 1644, 1646 und 1652 Mädchen waren. Die Namen der Söhne erfahren wir aus dem Klappenbuch von 1631—1733. Hier hat Lunder am 24. April 1655 eingetragen: „Nachdem Thomas Blome 1655 Todes verbliehen und seine Erben dessen im andern Gang von unten auf an der Süderseite vor dem Eingang der Kapelle belegene Klappe nicht wieder begehrt, sondern mir den Schlüssel gesandt, habe ich dieselbe meinem Sohn Friedrich Franz Lunder gegeben, daß er dieselbe Zeit seines Lebens mag gebrauchen.“ Am 7. September 1659 lesen wir: „Dieweil der liebe Gott meinen Sohn Friedrich Franz Lunder nach seinem gnädigen Willen hat abgefordert, habe ich diese hieroben ihm geschriebene Klappe meinem jüngsten Sohn Johann Christoph Lunder wiederum geschrieben, sie Zeit seines Lebens zu gebrauchen.“

Die älteste Tochter Lunders, Augusta Sophie, wurde die Frau des Kantors Franck, die zweite, Anna Margarethe, heiratete Lunders Nachfolger Dietrich Burtehode, die jüngste blieb unvermählt. Sie war am 25. März 1683 Patin bei der Laufe einer Tochter ihres Schwagers Burtehode, die nach ihr den Namen Dorothea erhielt.

So sind wir in der Lage, bei allen Kindern Lunders die Angaben der Taufregister zu vervollständigen: 27. August 1642 Friedrich Franz, 26. Juli 1644 Augusta Sophie, 11. August 1646 Anna Margarethe, 24. Januar 1648 Johann Christoph, 30. Mai 1652 Dorothea. Friedrich Franz starb im Alter von 17 Jahren; von den übrigen wird noch die Rede sein.

Im Jahre 1667 wurde Franz Lunder von einem hitzigen Fieber befallen und lag an demselben 16 Wochen schwer krank. Mit Hilfe von „zween doctores“, des „Barbirers“ und der Apotheke, „auf die er viel gewandt“, besserte sich sein Zustand aber ziemlich, so daß er am Michaelisfest die Orgel, „darnach er groß Verlangen getragen“, wieder betreten konnte; aber am 20. Oktober wurde er von der Krankheit aufs neue befallen, und am 5. November abends um 9½ Uhr hat er dann seinen „Lebenslauf im 53. Jahre seines Alters sanft und selig geendiget“. So berichtet das Vorsteherprotokollbuch⁷⁵⁾, das auch

⁷⁵⁾ 1650—1743, S. 49 b.

der Verdienste des Verstorbenen in der ehrendsten Weise gedenkt: er hat seine beiden Dienste (als Werkmeister und Organist) „mit solchen rühmlichen Fleiß, Sorgfalt und Treue verwaltet, daß die Herren Vorsteher satzamen Genugen daran gehabt, und benehft der ganzen Bürgerschaft von Herzen gewünschet daß der liebe Gott denselben Ihme zu Ehren und der Kirche zum Besten noch viele Jahre im Leben erhalten hätte“. Die Vorsteher wissen aber nicht allein die besonderen Verdienste zu schätzen, die der Verstorbene sich um die Marienkirche erworben, sondern auch seine Bedeutung für die Tonkunst im allgemeinen; sie nennen ihn einen „in seiner Kunst hochsterfahrenen und berühmten Organisten“; im Rentebuch einen „in der Orgel und Music sehr berühmten Mann“⁷⁶⁾.

Die Vorsteher haben „in betrachtung seiner aufrichtigen getreuen dienste ihm und seinen Erben erblich zugeeignet ein Begräbnis Nr. 6 hinter dem Chor an der Nordseiten in der Ecken belegen“⁷⁷⁾. Das Grab hatte dem Handelsmann Diedrich Kloser (Klöter) aus Flensburg gehört; er hatte es 1659 der Kirche für ein Darlehen von 300 R aus der Kirchenkasse verpfändet. Als nach seinem Tode die Erben $4\frac{1}{2}$ Jahre mit den Zinsen im Rückstand blieben⁷⁸⁾, auch das Kapital nicht abtragen und sich des Begräbnisses nicht annehmen wollten, fiel es der Kirche heim. Die beiden Leichen in demselben (darunter Klosers Frau, die in den „Kriegsleuten“ verstorben war) wurden ganz verwest gefunden und ihre Gebeine zu unterst eingegraben. Es war ein sogenanntes Sandgrab, kein Gewölbe. Der Raum wurde

⁷⁶⁾ Sein Orgelspiel hatte schon früh in der ganzen Stadt die verdiente Anerkennung gefunden. Er wirkte am 26. August 1646 bei der Einweihung der St.-Jürgen-Kapelle mit und erhielt dafür ein Honorar von 2 Talern. (Nach freundlicher Mitteilung von Herrn J. Warnke aus den Rechnungsbüchern der St.-Jürgen-Kapelle.) Kunrat v. Höveln gedenkt in seiner Chronik und Stadtbeschreibung „Der Kaiserl. Freien Reichs-Stadt Glaub- und Befähewürdige Herrlichkeit“ (Lübeck 1666) Tunders als des „überaus kunstbegabten, weltbelobeten Orgelmeisters“. In Bugtehudes Hochzeitgedicht 1668 heißt er „der berühmte große Tunder, aller Künstler Kron und Haupt“.

⁷⁷⁾ Dort, wo sich die Gedenktafel für die 1870/71 Gefallenen befindet. Die Nummerierung der (451) Grabsteine war erst 1662 erfolgt. Der Steinhauer erhielt für jeden Stein 18 R .

⁷⁸⁾ 300 R zu 6 % p. a. jährlich 18 R , im ganzen 81 R .

durch das hineinragende Fundament der Kirchenmauer so beschränkt, daß nur für zwei Särge Raum blieb.

In diesem Grabe wurde Tunders Leiche am Donnerstag, dem 14. November, beigesetzt. Zwei Fuder Sand, welche dabei gebraucht wurden, stellte Tunders Sohn im Wochenbuch der Kirche mit 12 β in Rechnung. Aus besonderer Gunst der Vorsteher sollte „das Sarg mit des Schniddefers [Kirchentischlers] Hinrich Warnemünde Rechnung frey passiren“. Dagegen war das Grabgeläute nicht, wie man gemeint hat, eine besondere Begünstigung; im Vorsteherprotokollbuch heißt es ausdrücklich: „das Geläute mit einer Stunde vorher, und Zutracht mit der Puls hat er nach vorigen Gebrauch frey“, und im Wochenbuch: „Weil er ein Kirchenbedienter, hat er alles frei, nämlich das Stundläuten und eine Zutracht mit der Pulsglocke“⁷⁹⁾.

Bei der Durchsicht der Kirchenrechnungen verstärkte sich bei den Vorstehern der Eindruck, daß „der Sehl. Franz Tunder der Kirchen gute, treue und fleißige Dienste erwiesen und allemahl

⁷⁹⁾ Nach den älteren evangelischen Kirchenordnungen wurde am Begräbnistage zweimal geläutet, zunächst vor der Feier, um die Gemeinde zur Beteiligung einzuladen, und dann während der Prozession und der Bestattung. (Vgl. Th. Kliefoth, Liturgische Abhandlungen Bd. 1, S. 287 f.) Bugenhagens Lübecker Kirchenordnung von 1531 handelt S. 88 „Van der begreiffnisse“, tut aber des Glockengeläutes keiner Erwähnung; das Lübeckische Kirchenhandbuch von 1754 enthält nichts über Begräbnisse und Glockenläuten. Die Pulsglocke ist die größte Glocke; sie wurde nur an hohen Festen, bei besonders feierlichen Gelegenheiten und vornehmen Begräbnissen gebraucht. Die „ordinaire“ Lotenglocke für Erwachsene war die zweitgrößte, die sogenannte große oder Bürgerglocke. Bei Kinderleichen wurde eine kleine Glocke geläutet. (Vgl. Th. Hach, Lübecker Glockenkunde, S. 274 ff.) Freies Grabgeläute stand folgenden Personen zu: drei Stunden (die erste mit der Puls allein, die zweite und dritte mit der Puls und großen Glocke) den Bürgermeistern, zwei Stunden (die erste mit der Puls allein, die zweite mit der Puls und großen Glocke) den Ratsherren, Bürgervorstehern, Residenten, adeligen Personen, dem Superintendenten, den Pastoren, dem Physikus, der Domina des St.-Johannis-Klosters, zwei Stunden mit der Puls und großen Glocke den Doktoren und Vizentiaten, der Priorin des St.-Johannis-Klosters, eine Stunde mit der Puls und großen Glocke dem Rektor des Gymnasiums, eine Stunde mit der Bürgerglocke, die Zutracht mit der Puls und großen Glocke dem Werkmeister, eine Stunde „ordinair Geläute“ den Predigern und dem Küster, eine Zutracht dem Kirchengvogt. (Werkmeister-Protokoll, eingereicht 1778 von Joh. Wilh. v. KönigsLöw, S. 49 ff.)

der Kirchen Schaden abgewandt und dero Nutzen mehr als sein eigen befördert“. Er hatte nach dem 1661 erfolgten Tode der Witwe des vorigen Wertmeisters G. Blac die dieser bis dahin aus der Kirchenkasse gezahlte Miete von jährlich 50 R für das von der Predigerwitwe Bostel bewohnte, sogenannte alte Werkhaus nicht, wie er hätte tun dürfen, sich selber zugerechnet⁸⁰⁾. Die Vorsteher sahen sich daher veranlaßt, diese Heuer für die 6 Jahre von 1662—1667 (300 R) den Erben wieder gut zu tun. Sie erklärten sich „erbötig, sich der Witwe und der nachgelassenen Kinder allermöglichkeit nach ferner anzunehmen, zumal befindlich, daß der selige Mann von beiden Diensten so viel nicht erwerben können, daß er sich und die seinigen davon sustentiren mügen, sondern seine eigen Mittel, auch was er mit seiner Hausehren gefreiet — mehren theils mit daruff gegangen“. Die Predigerwitwe Bostel war kurz vor Franz Lunders gestorben, und die Vorsteher verfügten, daß die von ihr benutzte Wohnung im Werkhause Lunders Witwe und Kindern eingeräumt werden solle. Der Kaufmann Jochim Wulff († 1669) bedachte in seinem Testament Lunders Witwe mit einem Legat von 60 R ⁸¹⁾.

Lunders Sohn Johann Christoph wurde von den Vorstehern mit dem Jahresabschluß der Kirchenrechnungsbücher beauftragt. Auch das Organistenamt an St. Marien wurde zunächst interimistisch verwaltet, von wem, läßt sich nicht mehr nachweisen. Anfang Dezember ließen die Vorsteher einen „fremden Organisten von Hamburg, mit Namen Johann Schade, herüberkommen, welcher sich am Sonntag den 8. Dezember hat hören lassen. Weil er aber ihnen und der Orgel nicht angestanden“, wurde er „mit einem viatico bestehend in 3 Ducaten (18 R) wieder dimittiret“. Ebenso erging es einem zweiten Bewerber, „einem fremden Musico und Organisten namens Johannes Stanislaus Boronski von Schönenberg aus Polen“, der sich in den ersten Februartagen 1668 hören ließ. Er erhielt 4 Reichstaler (12 R) zum „viatico“. Von den jüngeren Lübecker Musikern mochte sich Lunders Schüler, der spätere Ratsmusiker Peter Grede mit Hoffnungen auf die Nachfolge seines Lehrers

⁸⁰⁾ S. o. S. 12.

⁸¹⁾ Ed. Hach, Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 9, 1899—1900, S. 145 ff., S. 152.

tragen. Lunder hatte ihm „die Orgelkunst samt der rechten Komposition dergestalt mitgeteilt, daß er seine wenige Person in seinen letzten vor andern recommendiret“. Aber trotz dieser schwerwiegenden Empfehlung war auch ihm das Glück nicht hold. Die erst am 11. April 1668 im Werkhause vorgenommene Wahl lenkte sich auf einen Kandidaten aus weiter Ferne. Die „erledigten beyden Stellen“ [Werkmeister und Organist] wurden von den Vorstehern „Diterich Burtehude von Elsignöre [Helsingör]wiederumb gegönnet und conferiret“. Er wird jedenfalls erst kurz vorher nach Lübeck gekommen sein. Daß er schon seit 1667 in Lübeck geweiht habe, wie mehrfach, freilich ohne näheren Nachweis, behauptet worden ist⁸²⁾, erscheint nach dem ganzen Verlauf der Angelegenheit, namentlich auch im Hinblick auf das wiederholte Probispiel anderer Bewerber, durchaus unwahrscheinlich.

Die dänische Stadt, von der aus Dietrich Burtehude 1668 nach Lübeck kam, galt bisher allgemein als sein Geburtsort⁸³⁾. Nach den neusten Untersuchungen⁸⁴⁾ muß aber Helsingborg dafür angesehen werden. Hier war sein Vater Johann noch 1641 Organist an der Marienkirche⁸⁵⁾. Das wird durch eine Inschrift, die man in diesem Jahre neben der Orgel anläßlich einer Reparatur derselben anbrachte, bezeugt. Aber selbst wenn Johann Burtehude, wie sein Sohn meint⁸⁶⁾, schon 1639 oder 1640 sein Organistenamt an St. Olai in Helsingör angetreten haben sollte, könnte diese Stadt nicht als Geburtsort Dietrich

⁸²⁾ Zimmerthal: Burtehude kam 1667 nach Lübeck. Die Veranlassung dazu ist unbekannt. Stiehl (Musikgeschichte der Stadt Lübeck 1891, S. 14): Als feststehend ist anzunehmen, daß er auf eine Berufung hin noch zu Lebzeiten Lunders im Jahre 1667 nach Lübeck kam.

⁸³⁾ Als solcher wird Helsingör zuerst von Joh. Moller († 1725) in seiner *Cimbria literata* (Kopenhagen 1744) Bd. II, S. 132, bezeichnet.

⁸⁴⁾ Birro teilt die Ergebnisse der Nachforschungen mit, die S. A. E. Hagen in Helsingborg und Helsingör über den Aufenthalt Burtehudes da selbst angestellt hat. Leider sind für eine Reihe von Jahren die Kirchenakten nicht mehr vorhanden.

⁸⁵⁾ Die Marienkirche, die einzige Kirche Helsingborgs, wird in einer Beschreibung des 17. Jahrhunderts als „*amplae latitudinis et altitudinis et conjunctum cum turri alliore*“ bezeichnet. (Martinus Zeillerus, *Daniae, Norwegiae ut et Slesvici et Holsaviae Descriptio Nova* [Amsterdam 1655], S. 184.)

⁸⁶⁾ In dem musikalischen Nachruf, den er 1674 dem Vater widmete.

Burtehudes in Betracht kommen. Die Geburt erfolgte nach allgemeiner Annahme, die ebenfalls auf Möllers *Cimbria literata* zurückgeht, im Jahre 1637. Stiehl hat 1902 in den Mitteilungen des Verlags Breitkopf & Härtel⁸⁷⁾ „nach neueren Forschungen“ 1635 als Geburtsjahr angegeben. Er bezieht sich dabei auf eine Notiz aus Kopenhagen in den „Signalen“⁸⁸⁾, die ich nicht nachprüfen konnte.

In musikgeschichtlichen Werken ist von Dietrich Burtehode des öfteren als dem „großen Dänen“ die Rede, und in dem Nachruf auf ihn in der *Nova literaria Lubecensia*⁸⁹⁾ heißt es: „Patriam agnoscit Daniam.“ Seine Familie, war jedoch unzweifelhaft nicht dänischer, sondern deutscher Abstammung. Das beweist schon der Name an sich. Er gehört zu der großen Gruppe derjenigen Personennamen, die, ursprünglich zur Bezeichnung der Herkunft, von Ortsnamen herübergenommen sind⁹⁰⁾. Diese Entstehung läßt sich bei den ältesten Trägern des Namens Burtehode, die in Lübeck und Hamburg in größerer Zahl schon im 13. und 14. Jahrhundert vorkommen⁹¹⁾, an dem vorgesetzten „de“ oder „von“ erkennen. Über die Lübecker Familie Burtehode sagt Jac. v. Melle, sie sei zwar „ad honores nicht gelangt, jedoch eines alten ehrlichen Herkommens gewesen“.

⁸⁷⁾ Nr. 71, S. 2729.

⁸⁸⁾ 1901, Nr. 35.

⁸⁹⁾ 1707, S. 224.

⁹⁰⁾ Es gibt nur einen Ort Burtehode, die kleine Stadt zwischen Bremen und Hamburg. Ob in ähnlicher Weise der Name Tunder von Tondern abgeleitet werden kann? Im Niederstadtbuch wird, wie Herr Archivrat Dr. Krefschmar festgestellt hat, im Jahre 1600 Hans von Tundern erwähnt.

⁹¹⁾ In Hamburg: in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Ratsherr Bernardus de Burtehode, 1270 Ludolphus dictus de Burtehode, 1285 der Bäcker Johannes B., 1300 Johann von B., 1419 Ratmann Meynard van B. (Ztschr. d. B. f. H. G. VI, 1875, S. 35, 64, Mitt. d. B. f. H. G. VIII, 1902—4, S. 519, 362, L.U.B. I, Nr. 321, I, 6, Nr. 805.) In Lübeck: 1318 Johannes de Burtehode, 1321 der Bäcker Henricus B., 1351 Bolmer B., 1352 Henricus B., 1353 Ludewig B., 1354 Heine B. (Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Johannes Warnde.) 1350, 1352 Ludelinus B., 1355, 1373, 1374 Bolmar B., 1356 Ludolphus B., 1358 Wido B., 1373 Godscalcus B., 1380 Godekinus B., ein Brauer. (Niederstadtbuch. L.U.B. I, 3, Nr. 246, 304, I, 4, Nr. 117, 214, 245. Jac. v. Melle, *Familiarum lubecensium clariorum syntagma*, Fol. 82.) Straßfund: 1354, 1358 Johann B., Ratmann, Vogt in Schonen. (L.U.B. I, 3, Nr. 310, I, 4, Nr. 52.)

Werner Bugtehode wird unter den Gründern des nicht lange vor der Reformation von angesehenen Lübecker Kaufleuten gestifteten St.-Annen-Klosters an erster Stelle genannt⁹²⁾. Seine Tochter Magdalena, eine der ersten Insassinnen dieses Klosters, schrieb für die Gottesdienste desselben 1522 mit kunstgeübter Hand ein umfangreiches Antiphonarium (Graduale)⁹³⁾. Sein Enkel, der Ratsherr Ambrosius Meier, stiftete 1566 den noch jetzt in der Marienkirche vorhandenen, schön geschnitzten zweiflügeligen Stuhl, an dem sich das Wappen der Familie Bugtehode befindet. Dasselbe stimmt überein mit dem Werner Bugtehodes, das mit denen der übrigen Stifter noch heute an der Wand des ehemaligen Kloster-Refektoriums zu sehen ist. Es zeigt im quergeteilten Schild oben zwei Pfeile, unten das Brustbild eines älteren Mannes. Werner Bugtehode war auch ein Freund und Förderer der Musik; 1502 gab er 50 R für die Sängerkapelle in St. Marien, und aus seinem Nachlaß wurden 1508 für den gleichen Zweck 20 R gezahlt⁹⁴⁾.

Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen der Familie Werner Bugtehodes und Dietrich Bugtehode lassen sich jedoch nicht nachweisen. Die Vorfahren des letzteren waren jedenfalls wie zahlreiche andere deutsche Musiker aus der Heimat nach Norden gezogen, wo der deutschen Kunst Lohn und Anerkennung winkte. In Helsingör wird ein Franz Bugtehode 1619 erwähnt. Dietrich Bugtehodes Vater heißt in den Kirchenrechnungen von St. Olai in Helsingör Hans Jensen. Daraus ist abzuleiten, daß der Großvater Dietrichs den dänischen Vornamen Jens geführt, daß also die Familie schon längere Zeit in Dänemark gewohnt hat. Dieselbe in den nordischen Ländern

⁹²⁾ Die Veranlassung zu der Gründung des Klosters gab eine Verfügung des Herzogs Magnus von Mecklenburg, nach welcher der Eintritt in mecklenburgische Klöster nur Landeskindern gestattet sein sollte. Dadurch wurde es den Lübedischen Bürgern unmöglich gemacht, für ihre Töchter wie bisher Aufnahme in die nahegelegenen Klöster Rehna und Zarrentin zu bewirken. Vgl. R. Struck, Die Gründer des St.-Annen-Klosters, im Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte 1903, S. 45 ff.

⁹³⁾ Die prächtige, mit mehrfarbigen Initialen gezierte Pergamenthandschrift (vier rote Notenlinien, einstimmige Choralnoten) gehört jetzt zu den Schätzen der Lübecker Stadtbibliothek.

⁹⁴⁾ Jac. v. Melle, *Lubeca Religiosa*, S. 146, 459 a.

allgemein übliche patronymische, vom Vater abgeleitete Form hat der Name der Mutter Dietrich Burtehudes: Helle Jespers-daatter, d. i. Tochter Jespers.

Johann Burtehude war jedenfalls seines genialen Sohnes erster, vielleicht sein einziger Lehrer im Orgelspiel und in der Theorie der Musik. Über anderweitigen Unterricht hat man nur ganz unbestimmte Vermutungen oder unbewiesene Behauptungen aufstellen können. Stiehl meint, vielleicht sei Dietrich Burtehude von dem Kapellmeister Kaspar Förster in Kopenhagen, einem tüchtigen Theoretiker, in der Komposition unterwiesen worden. Pirro sucht die musikalische Ausbildung Burtehudes ebenfalls in Kopenhagen, und zwar bei dem Organisten an der Nikolaiskirche Johann Lorenz. Der Vater desselben, der Orgelbauer Johann Lorenz, reparierte 1649 die St.-Olai-Orgel in Helsingör. Er starb während dieser Arbeit und fand seine letzte Ruhestätte in der Olaikirche. Sein Nachlaß wurde in Gegenwart seines Sohnes und Johann Burtehudes aufgenommen. Aus diesen schwachen Anhaltspunkten konstruiert Pirro nähere Beziehungen zwischen Johann Lorenz und Johann Burtehude, die den letzteren veranlaßt haben könnten, seinen Sohn nach Kopenhagen zu Lorenz zum Unterricht zu schicken. Noch unsicherer ist die Hypothese Max Seifferts⁹⁵⁾, nach welcher Burtehude seine Ausbildung in Hamburg bei Matthias Weckmann, dem Organisten der Jakobikirche, empfangen haben soll, weil eine Orgelfantasia des letzteren in ausgeprägter Weise Burtehudes Züge trägt.

Mattheson⁹⁶⁾ und Balthes⁹⁷⁾ geben an, Burtehude sei von Johann Theile „informiert“ worden, freilich nicht während seiner eigentlichen Lehr- und Entwicklungsjahre, sondern erst nach seiner 1668 erfolgten Anstellung an der Marienkirche in Lübeck. Johann Theile, geboren 1646 in Naumburg, studierte in Leipzig, hatte einige Zeit Unterricht bei Joh. Heinr. Schütz, begab sich dann nach Stettin und unterrichtete daselbst „Organisten und Musicos, desgleichen er auch in Lübeck vornahm“⁹⁸⁾.

⁹⁵⁾ Allgemeine deutsche Biographie Bd. 41, S. 385.

⁹⁶⁾ Critica musica Bd. II (1725), S. 57.

⁹⁷⁾ Legiton, S. 602 f.

⁹⁸⁾ Von den Lübecker Schülern Theiles werden außer Burtehude der Ratsmusikus Peter Zachau und Heinrich Haffe, Organist an St. Petri, genannt.

Wir wissen nicht, wann er von Stettin nach Lübeck übersiedelte. Sein Aufenthalt hier dauerte bis 1673; in diesem Jahre wurde er als herzoglicher Kapellmeister nach Gottorp (Schleswig) berufen⁹⁹⁾. Spitta hält es nicht für möglich, daß Burtehode Theiles Schüler gewesen sein könne, weil er um eine Reihe von Jahren älter war als dieser. Man wird aber Pirro recht geben müssen, wenn er diesen Grund nicht für entscheidend hält. Jedenfalls hatte Theile als Theoretiker einen bedeutenden Ruf. Seine Zeitgenossen nannten ihn den Vater der Kontrapunktisten, und nach Walther verstand er die harmonischen Künste aus dem Grunde. In der Berliner Königlichen Bibliothek werden mehrfache, jedenfalls von Schülern herrührende Niederschriften seines Unterrichts im Kontrapunkt aufbewahrt. Die einzigen authentischen Nachrichten über das Verhältnis Burtehodes zu Theile finden sich in des letzteren, 1673 in Lübeck veröffentlichten *Passionsmusik*¹⁰⁰⁾. Nach der Sitte der Zeit sind derselben einige von Gönnern und Freunden zu Ehren des Komponisten und zum Lobe seines Wertes verfaßte Gedichte vorangestellt, darunter auch vier sechszeilige Strophen von Dietrich Burtehode¹⁰¹⁾. Er nennt darin Theile seinen Freund, nicht seinen Lehrer, gedenkt überhaupt nur der Kompositions-, nicht der unterrichtlichen Tätigkeit desselben. Wenn er überhaupt Unterweisung bei dem berühmten Kontrapunktiker gesucht hat, so wird es sich nur um Vertiefung und Abschluß früherer Studien gehandelt haben.

⁹⁹⁾ Schon 1675 mußte Theile infolge eines Krieges mit Dänemark Schleswig wieder verlassen. Er blieb 10 Jahre in Hamburg, wo er zu den ersten Komponisten für das 1678 gegründete Opernhaus gehörte. Dann wurde er als Kapellmeister nach Wolfenbüttel, später nach Weisensfels berufen. Seine letzten Lebensjahre verlebte er in seiner Vaterstadt Naumburg, wo er 1724 starb.

¹⁰⁰⁾ „In Verlegung Michael Bolden, gedruckt durch Seel: Gottfried Jägers Erben.“ Das Werk, das in der Geschichte der Passion die letzte wichtige Vorstufe zu Bach darstellt, ist von Fr. Zelle nach den auf der Universitätsbibliothek zu Upsala befindlichen Stimmen zusammen mit der Passion von Johann Sebastiani als Band 17 der *Denkmäler deutscher Tonkunst* (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1904) neu herausgegeben worden.

¹⁰¹⁾ Außerdem zwei lateinische Gedichte (von dem lübeckischen Superintendenten Meno Hannelen und dem Subrektor David van der Brügge) und ein deutsches (von Andreas Lüders, Sch. Lubec. Collega).

Denn wir können nicht annehmen, daß man zum Nachfolger Tunders unter zahlreichen Bewerbern einen Musiker ohne gründliche theoretische Vorbildung gewählt haben würde. Eine solche konnte Burtehude auch für die praktische Organistentätigkeit, die er in Dänemark schon eine Reihe von Jahren ausgeübt hatte, ehe er nach Deutschland kam, nicht entbehren.

Vielleicht belleidete er schon 1657 oder 1658 in Helsingborg an der Marienkirche, an der früher auch sein Vater gewirkt hatte, das Organistenamt. In den Kirchenrechnungen kommt „Dierich Organist“ vor¹⁰²⁾, und unter den Schuldnern des 1660 verstorbenen Rates David Gedde wird in den Nachlassakten auch Dietrich Burtehude mit 40 Talern 3 & 11 ß genannt.

Michaelis 1660 wurde Burtehude an der Marienkirche in Helsingör als Organist angestellt. Diese Kirche, zum Kloster der schwarzen Brüder gehörig, stand nach Einführung der Reformation anfangs unbenutzt. 1578 wurde sie den zahlreichen Deutschen, die sich des Handels wegen in Helsingborg niedergelassen hatten, für ihre Gottesdienste überlassen und daher die deutsche Kirche genannt¹⁰³⁾. Die Vorsteher derselben schlossen 1634 einen Kontrakt mit dem schon erwähnten Orgelbauer Joh. Lorenz aus Kopenhagen. Dieser sollte für 1200 Reichstaler eine neue Orgel bauen und das alte Positiv, das bisher bei den Gottesdiensten der Marienkirche benutzt worden war, für 240 Reichstaler übernehmen. Die Fertigstellung der Orgel erfolgte erst 1641. Dietrich Burtehude erhielt als Organist der Marienkirche in Helsingör 200 Taler Gehalt und 20 Taler Wohnungsgeld. Der Wunsch, sein Einkommen zu verbessern, war für ihn jedenfalls wesentlich mitbestimmend, als er 1668 dem Rufe nach Lübeck folgte.

¹⁰²⁾ Auch in den älteren Lübecker Wochenbüchern wird der Organist fast immer nur mit seinem Vornamen genannt.

¹⁰³⁾ Sie ist etwas kleiner als die „dänische“ Kirche St. Olaf, an der Dietrich Burtehudes Vater Organist war. Die alten Klostergebäude sind noch vorhanden, der Turm am Westende ist abgebrochen. Der Turm von St. Olaf hat jetzt oben eine Plattform; die Spitze wurde 1737 vom Sturm heruntergeworfen. Vgl. J. P. Trap, Statistik-topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark. 2. Ausgabe, III. Teil (Kopenhagen 1872), S. 3—4.

In der Vorsteherversammlung am 11. April 1668, in der seine Wahl zum Werkmeister und Organisten an St. Marien erfolgte, wurden ihm auch die „Kirchenbedienten fürgestellte, umb ihm in allen ihm von denen Herren Vorstehern committirten Dingen zu gehorchen“.

Am 23. Juli 1668 wurde Bugtehude zum Lübeckischen Bürger „mit einem Harnisch“¹⁰⁴⁾ angenommen. Seine beiden Zeugen waren Angelint Hansen und Bastian Spangenberg. Die von ihm gezahlte Abgabe betrug 7 Taler.

Bugtehude ließ sich bereit finden, die zweite Tochter seines Vorgängers Tunder, Anna Margarethe, geboren 1646, zu heiraten¹⁰⁵⁾. Ob ihm diese Heirat, wie Spitta meint, zur Bedingung gemacht wurde, läßt sich nicht nachweisen. Sicher ist, daß in der damaligen Zeit die Bereitwilligkeit, Witwe oder Tochter des Vorgängers zu ehelichen, bei der Besetzung von Prediger-, Lehrer- und Musikerstellen eine große Rolle spielte¹⁰⁶⁾. Die Hochzeit, die am Montag, dem 3. August 1668, in Johann von Essens Hause stattfand, war eine „Kofenköste“, eine „vornehme Hochzeit ohne Wein“, wie sie geringere Kaufleute, Krämer, Brauer usw. abhalten durften. An derselben nahmen 70 Personen teil, darunter 21 Fremde. Damit war die Zahl der für Kuchenhochzeiten zulässigen Gäste weit überschritten¹⁰⁷⁾.

¹⁰⁴⁾ Bezieht sich auf die Verpflichtung der Bürger zum Wachtdienst. Vgl. Anm. 23, 25.

¹⁰⁵⁾ Die älteste, Augusta Sophie, geboren 1644, war die Frau des Kantors Samuel Franck.

¹⁰⁶⁾ Nath. Schnittelbach heiratete die Witwe des Ratsmusikanten Bruhns und erlangte dadurch die erledigte Stelle. 1682 wurde Bernhard Dissen aus Hamburg Organist an St. Agidien und Ratspfeifer, weil er bereit war, die Tochter seines Vorgängers Heinrich Wulf zu ehelichen. Wer in Rostock in das Amt der Spielleute aufgenommen werden wollte, mußte versprechen, eine etwa vorhandene Witwe oder Tochter zu heiraten. Vgl. K. Koppmann, Die Rostocker Stadtmusikanten. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock Bd. II, Heft 2, S. 86.

¹⁰⁷⁾ Die oben bei Franz Tunder d. A. angezogene Ratsverordnung über Hochzeiten von 1582 war 1612 durch eine neue ersetzt worden. Diese erfuhr dann 1623 eine „Erneuerung und Moderation“. Um bei den „gefährlichen Kriegs- und hartdrückenden teuren Zeiten“ die großen Unkosten so viel wie möglich zu ersparen, sollte die Zahl der einzuladenden Hochzeitsgäste auf die Hälfte der in der Ordnung von 1612 gestatteten verringert

Daniel Baerholz (Bährholz) aus Elbing, „Kaiserl. gekrönter Poet und des Wohllobl. Elb-Schwanen-Ordens¹⁰⁸⁾ Mitglied“, schrieb das Hochzeitsgedicht. In demselben wird von dem hohen Ansehen gesprochen, in welchem Burtehude als Künstler bei den Lübeckern stand: „Dieses Ortes edle Bürger halten viel von seinem Spiel. Jeder lobt und rühmt sein Werk.“

Die Ehe Burtehudes war mit 7 Kindern gesegnet. Bei dem ältesten, das am 24. Juli 1669 getauft wurde, fehlen im Taufregister noch die Namen; bei den übrigen werden sie genannt: Magdalena Elisabeth (getauft 15. Juli 1670), Anna Sophia (8. April 1672), Anna Margreta (10. Juni 1675), Anna Sophia (30. August 1678), Dorothea Catrin (25. März 1683), Maria Engel (7. April 1686)¹⁰⁹⁾. Als Paten werden neben Verwandten, den Brüdern und Schwestern, Schwägern und Schwägerinnen der Eltern (Joh. Christ. Lunder, Dorothea Lunder, Frau Sophia Auguste Franck geb. Lunder, Kantor Samuel Franck, Peter Burtehude) Angehörige der angesehensten Lübecker Patrizierfamilien (Bloennies, Glogin, Rodde, Ritter, Fredenhagen) genannt. Daraus wird man aber schwerlich, wie Birro es tut, Schlüsse auf die gesellschaftliche Stellung Burtehudes ziehen können; denn dieselben vornehmen Personen

werden. Diese Bestimmungen waren noch zu Burtehudes Zeiten in Kraft. Im Wettejhrbuch von 1668 findet sich auf dem ersten Blatte eine Nachricht, wie viel Personen zu den Hochzeiten nach eines Hochweisen Rats Ordnung mögen gebeten werden: Pastetenhochzeiten (Bürgermeister, Syndici und andere Doctores, Herren des Rats und Geschlechter) 60, vornehme Weinhochzeiten (Gelehrte, vornehme Bürger, der Kaufleute Companie und andere, die nicht den Geschlechtern angehören) 50, gemeine Weinhochzeiten (vornehme Kaufleute der übrigen Companegen und Gesellschaft) 40, Kuchenhochzeiten 35, große Amtkösten 30, kleine Ämter 25. Für jede Person „über der Ordnung“ war eine Geldstrafe von einem Taler festgesetzt, bei mehr als 10 Personen eine Pauschalsumme von 50 fl. Der „Unterschied unter den Ständen mit Pasteten und andern Hochzeiten“ ist noch in der Ratsverordnung von 1748 beibehalten.

¹⁰⁸⁾ Begründet 1660 von dem bekannten Kirchenlieddichter Johann Rist, Prediger in Wedel. Vgl. Goedeke, Grundriß Bd. III, S. 93.

¹⁰⁹⁾ Das am 12. Juli 1669 bestattete Töchterchen Helena ist im Taufregister nicht zu finden. Die nach Birros Angabe am 27. Februar 1671 getaufte Margreta war nicht die Tochter Burtehudes, sondern des Hundevogtes Claus Luchjohann. Der Irrtum ist wohl dadurch entstanden, daß im Taufregister unter den Paten an erster Stelle D. Burtehude genannt ist.

lassen sich bereit finden, Bevatterstellen etwa bei der Tochter des Hundevogtes zu übernehmen. Es waren zumeist die Kirchenvorsteher, ihre Frauen, Söhne und Töchter.

Da Bugtehode „von seiner Reise von Helsingör große Unkosten gehabt und zu Anfang ihm seine Haushaltung (bei vorhandenem Gnadenjahr des seligen Franz Tunders Witwe)¹¹⁰⁾ ziemlich schwer gefallen“, so wurde ihm in der Vorsteherversammlung vom 22. März 1669 „für seine guten Dienste ein honorarium“ von 25 Talern bewilligt. Er sprach den „Wol Edlen, Hoch und Groß Achtbaren, sonders Hochgewogenen Patronen“ für das „Honorabile Geschenk“ im Wochenbuch seinen Dank aus „nebenst folgende Erklärung:

Die lieben Freundesgaben, die mir geschenkt seyn,
die blieben unvergraben, es bleibet stetig hangen
im frischen Angedenk; Ihr sollt widerumb empfangen
den stets begehrten Dienst, und ungesärbten Schein

von Diderich Bugtehode“¹¹¹⁾.

Am 18. Januar 1676 wurden Bugtehode „wegen seiner großen Mühe und wegen seiner bewiesenen Treue und Fleißes“ von der Vorsteherchaft 100 $\text{\$}$ verehrt, worüber er im Wochenbuch „mit dienstlicher Danknehmigkeit“ quittiert. Am 1. März 1701 wurden ihm auf seine Beschwerde, „daß es ihm wegen einer Einkünfte sehr beschwerlich falle und nicht wohl damit subsistiren könne“, von den Vorstehern abermals „wegen einiger erheblicher Ursachen ein für alle mal 100 $\text{\$}$ geschenkt, jedoch daß solches künftig in keine consequens solle gezogen werden“. So ließen die Vorsteher sich wohl mehrfach bereit finden, dem großen Künstler eine einmalige Zuwendung zu machen; zu einer ständigen Erhöhung seines Gehaltes konnten

¹¹⁰⁾ Sie bezog bis zum Ende des Jahres das Organisten- und Werkmeistergehalt ihres verstorbenen Mannes.

¹¹¹⁾ Später hat Bugtehode reifere Proben seiner Sprachgewandtheit und Geschicklichkeit in der Reimkunst gegeben: 1673 das erwähnte Gedicht in der Passion von Thelle, ein Grablied beim Tode des Vaters 1674 (f. u. S. 79), zwei Lobgedichte (davon eins in der Form eines Altostichons) in der 1702 veröffentlichten Harmonologia musica des um die Durchführung der gleichschwebenden Temperatur sehr verdienten Halberstädter Domorganisten Andreas Werckmeister, „dem Herrn Autori als seinem Hochgeschätzten Freunde“ gewidmet.

sie sich jedoch nicht verstehen. Dieses blieb vielmehr während der ganzen Amtsführung Bugtehudes und weit darüber hinaus auf der gleichen Höhe, die es bei seinem Vorgänger Lunder erreicht hatte¹¹²⁾. Ja, die Kirche beabsichtigte sogar, das Gehalt ihres Organisten und Werkmeisters, dessen 1701 eingereichtes Gesuch um Erstattung seines „ausgezählten Kopfgeldes und anderer Contributiones aus bewegenden Ursachen“ abschlägig beschieden wurde, in den ersten Jahren erheblich zu kürzen. In dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom 11. April 1668, in der seine Wahl erfolgte, steht geschrieben, daß ihm das Doppelamt übertragen werde „mit der Condition, daß er des seligen Lunders Witwe jährlich 100 Reichsthaler aus seinen Einkünften zuzehren solle“. Bugtehude widersprach dieser Klausel; er erklärte, „daß er nicht verstanden, daß solche Mitgebunge der 100 Reichsthaler ihm jährlich sei angemutet worden, sondern habe es zuerst im Protokollbuche gelesen“. Er bat wiederholt um „remidirunge“, beklagte sich, daß die Abgabe unbillig und ihm unmöglich sei. Die Vorsteher wollten es sich angelegen sein lassen, „daß der Werkmeister entsorget werden möge“, sie gaben Zusage, die Sache zwischen ihm und seiner Schwiegermutter zu bereden, „befanden auch, daß es ohne seinen großen Schaden nicht könnte geschehen“. Dennoch kam die Angelegenheit erst nach einer Reihe von Jahren dadurch zur Erledigung, daß Bugtehude selbst sich mit seiner Schwiegermutter verglich, „daß es die Frau Lundersche, der ihres Schwiegersohnes Zustand bewußt, ihm nachgegeben, mit Condition, wenn er sich auch begiebet des Brautschages, so viel der Kantor empfangen und ihre übrigen Kinder mit gleichem Recht zu nehmen haben, ehe er ins künftige zur Teilung in der Erbschaft für seine Portion schreiten kann“. Die Abmachung wurde in einem förmlichen schriftlichen Kontrakt niedergelegt. Die Vorsteher überzeugten sich von der rechtsverbindlichen Ausfertigung und Unterschrift der Urkunde, und weil sie „es auch der Sache nach nicht unbillig finden können“, haben sie am 14. Januar 1678 die „Clausula evanesciret und großgünstig nachgegeben“.

Das Einkommen Bugtehudes erhielt durch einige Neben-

¹¹²⁾ S. o. S. 9, 10.

einnahmen eine hochwillkommene Aufbesserung¹¹³⁾. Unter diesen waren die für Hochzeitskompositionen gezahlten Vergütungen sicherlich die bedeutendsten. Burtehudes zweiter Nachfolger, Johann Paul Kunzen, schrieb 1736: „Von jeher sind die accidentia von Kompositionen der Hochzeits- und bei allen andern Gelegenheiten erforderlichen Musiken meinen seligen Vorfahren ohne Streit überlassen und als ein nicht geringer Teil des Salarii jeder Zeit mit angesehen worden.“ Daher glaubte er sich berechtigt, auf eine Hochzeitsserenade die Bemerkung drucken zu lassen: „Die Musik ist gewöhnlicher Maßen von Herrn J. P. Kunzen.“ Die Ratsmusikanten warfen ihm in einer Beschwerde vor, er nehme unrechtmäßigerweise ein Privilegium für sich in Anspruch, mache den Leuten weiß, daß er mit der Komposition nicht übergangen werden könne und fordere ein unerhört hohes Honorar. Alle seine Vorgänger hätten sich für die Komposition der Hochzeitsserenaden nicht mehr als 10—12 Taler bezahlen lassen, ihm aber sei es ein geringes, 100 z zu nehmen. Wenn nun schon Kunzen in seiner Entgegnung mit gewissem Stolz sagen konnte, er brauche kein besonderes Vorrecht, habe seine Arbeit niemals aufgedrängt, seine Komposition sei immer von selbst gesucht worden, so ist das sicherlich bei einem Meister von dem Range Dietrich Burtehudes erst recht der Fall gewesen. Die Zahl der bestellten Hochzeitskompositionen wird eine nicht unbeträchtliche gewesen sein; solche Serenaden gehörten damals mit zu dem Pomp, mit dem man die Hochzeiten zu feiern pflegte. Erhalten haben sich von D. Burtehide 8 Hochzeitsarien, eine in Upsala, die übrigen in der Lübecker Stadtbibliothek. Sie wurden sämtlich in Lübeck durch Gottfried Jägers Erben gedruckt¹¹⁴⁾. Es sind strophische Lieder mit Generalbassbegleitung und Instrumental-Ritornellen (Vor- und Zwischenspielen).

Johann Christoph Lunder, der nach seines Vaters Tode im Auftrage der Vorsteher die Kirchenrechnung des Jahres 1667 abgeschlossen hatte, setzte auch im Jahre 1668 die dem Werkmeister obliegende Führung der Wochen-, Rente- und anderen

¹¹³⁾ Von 1705 an wurden aus einem Legat den Predigern und dem Werkmeister jährlich 3 z gezahlt.

¹¹⁴⁾ Eine ist von C. Stiehl in den Beilagen zu Eitners Monatsheften für Musikgeschichte (1884—86, S. 160) veröffentlicht worden.

Bücher fort, auch nach Burtehudes Amtsantritt, und führte sie bis zum Schluß des Jahres weiter. Dafür bewilligten ihm die Vorsteher am 11. Januar 1669, „weil er viel Mühe gehabt, und dadurch seine studia versäümet, er auch dem neuen Werkmeister willig an die Hand gehet,“ 25 Reichstaler. Er studierte die Rechte, begegnet später als Notar und Besitzer eines Brauhauses in der Glockengießerstraße¹¹⁵⁾, heiratete 1700 Catharina Zimmermann, starb 1724 und wurde am Mittwoch, dem 16. Februar, in der Burgkirche begraben¹¹⁶⁾.

Neujahr 1669 trat Dietrich Burtehode „nunmehr wirklich die werkmeister stelle“ an; er war am 28. Dezember 1668 nochmals „allen Kirchenbedienten (ohne dem Küster) fürgestellt“ worden, „damit sie ihm in allen geziemenden Dingen Gehorsamb leisten sollten“. Beim Beginn der Wochenbuchführung bekundete er seinen frommen Sinn: „Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Drey-Einigkeit, habe ich die Rechnung des 1669 Jahrs zum Ersten mahl angefangen. Hilff Du Drey Einiger großer Gott, das alles zu deines Allerheiligsten Nahmens Ehre und der Kircken aufnehmen und besten, um Christi willen gereichen möge.“

In der Vorsteherversammlung vom 15. März 1669 legte Burtehode „mit aufgehobenem Finger“ seinen Werkmeistereid ab¹¹⁷⁾, wobei er seinen Schwager, den Kantor Samuel Franck und Sebastian Spangenberg „wegen seines Fleißes und Treuen zu Bürgen präsentiret“ hatte.

Während der Amtszeit Burtehudes wurde die Marienkirche mit einer Reihe hervorragender, noch jetzt vorhandener

¹¹⁵⁾ Heinrich Hasse, von 1652 an Organist der Petrikirche, hatte „mit seiner Hausfrau ein Brauhaus erfreiet“ und setzte auch als Organist das Brauen fort. Die Ratsmusiker Alexander Fritz und Georg Ernst Bülow kauften 1730 bzw. 1790 Brauhäuser; noch im 19. Jahrhundert finden wir bei dem Organisten der Jakobikirche, M. A. Band, der 1821 das erste offizielle Lübeckische Choralbuch verfaßte, die gleiche eigenartige Verbindung des jedenfalls einträglichsten Gewerbes mit einem meist gering dotierten musikalischen Amt.

¹¹⁶⁾ Jürgen Lunder mietete am 13. Dezember 1656 in der Jakobikirche einen Mannesstand auf dem Chor unter der großen Orgel.

¹¹⁷⁾ Er hatte denselben nach einer Bemertung im Protokollbuch selber abgeschrieben und in der Lade beigelegt. Leider ist die Niederschrift nicht mehr vorhanden.

Kunstwerke geziert, über deren Ausführung und Aufstellung er als Werkmeister die Aufsicht geführt und in den Wochenbüchern z. T. ausführlich berichtet hat.

1669 wurde auf dem Stadgießhof von Albert Benningt die neue Pulslocke gegossen. Der Transport der 14 362 P schweren Glocke bis zur Kirche auf einem von 18 Pferden gezogenen Schlitten dauerte zwei Tage; zum Hinaufwinden auf den Turm waren 41 Mann erforderlich¹¹⁹⁾.

Der 1687 gestorbene Seidenträmer Hinrich Eckhoff hatte in seinem Testamente eine Summe vermacht, für die eine neue Kanzel erbaut werden sollte. Sie wurde von dem Bildhauer Georg Friedrich Brusewindt entworfen und 1691 aus verschiedenfarbigem Marmor ausgeführt. Bugtehude wünscht im Wochenbuch „nicht allein den milden Gebern viel Segen, sondern auch andern, so dergleichen tun können, eine gleichmäßige christliche resolution und reiche Vergeltung von dem Allerhöchsten“.

Dieser Wunsch sollte bald in Erfüllung gehen. Wenige Jahre später hat der Ratsherr und Kirchenvorsteher Thomas Friedenhausen „dem lieben Gott zu Ehren und der Kirche zu sonderbahrem Zierde einen neuen Altar zu verehren, sich resoivoiret“. Das Kunstwerk wurde „einem Brabanter“, dem Bildhauer Thomas Quellinus in Antwerpen in Auftrag gegeben, der es „meistenteils dort hat machen und nicht ohne Gefahr zu Schiff herbringen lassen“. Am Sonntag, dem 15. August 1697, wurde der neue, wie die Kanzel aus verschiedenfarbigem Marmor im Barockstil erbaute Altar „in großer Versammlung der Gemeinde durch Gebet und Ausgebung des hochheiligen Sacraments im heiligen Nachtmahle consecrirt und damit zum Dienste Gottes und dieser Kirchen feierlichst gewidmet, wobei denn vor und nach der Predigt eine starke Music per

¹¹⁹⁾ Albert Benningt war der berühmteste lübeckische Gießer. Einige seiner Prunkgeschütze bilden jetzt vielbewunderte Schaustücke des Berliner Zeughauses und des Wiener Artillerie-Arsenals. Das städtische Gießhaus, in dem er als „Rats- Stüd- und Glockengießer“ freie Wohnung hatte, lag der Engelsgrube gegenüber auf der Ostseite, dem Gestade des linken Traveufers. Es wurde 1886 bei den Hafenerweiterungsbauten abgebrochen. Vgl. Th. Hach, Lübecker Glockenkunde (Lübeck 1913), S. 47—54, 183 ff., 236 ff. 5. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck. W. Brehmer, Lübeckische Häuser. (Mitt. d. B. f. L. G. 4, S. 15 f.)

Choros mit Pauten und Trompeten gemacht“, die aber nicht, wie Stiehl meint, von der Höhe der Orgelemporen, sondern vom Lettner (unter Leitung des Kantors) ertönte. Burtehude wünschte „von Grund der Seelen, daß der barmherzige Gott und Vater alle dabei getanen Wünsche in Gnaden erfüllen, insonderheit aber allergnädigst wolle verleihen, daß ein jeglicher der Kommunikanten das hochheilige Nachtmahl würdiglich dabei empfangen und ewig selig werden möge“¹¹⁹⁾.

1701 verfertigte der Kirchenmaler Anton Wortmann einen neuen Totentanz, ein in getreuer Nachbildung eines älteren Wertes auf Leinwand übertragenes Gemälde.

Leider fand sich für die Erneuerung der der Musik dienenden Kunstwerke der Marienkirche nicht ein so opferwilliger Mäcen wie für Malerei und Plastik.

Schon 1671 mußte der Kirchenvorstand sich überzeugen, daß in der großen Orgel erhebliche „defecta“ vorhanden seien, und er beschloß, mit dem Orgelbauer sich „aufs genauste darüber zu vereinigen, um alles bei guter Vollkommenheit und Reparierung zu versehen“. Aber die Ausführung dieses Beschlusses ließ lange auf sich warten. Im Laufe der nächsten 15 Jahre kam es nur einige Male zur Abstellung der allerschlimmsten Mängel. 1673 wurde die große Orgel durch den Orgelmacher Jochim Richborn, der zu St. Jacobi arbeitete, für 50 Taler durchgestimmt und gereinigt, 1685 von dem durchreisenden Orgelmacher Balzer Heldt aus Lüneburg korrigiert und durchgestimmt. Im folgenden Jahre berührte abermals ein fremder, von Burtehude als berühmt bezeichneter Orgelmacher, Johan Nelte aus Dresden, Lübeck. Er ging die sämtlichen Schnarrwerke der großen Orgel durch und erhielt für seine Arbeit, die drei Wochen dauerte, 36 R ¹²⁰⁾. 1687 schien

¹¹⁹⁾ Fredenhagen vermachte ferner der Marienkirche zu jährlicher Aufsicht und Reinigung des Altars ein Kapital von 1050 R . Von den Renten desselben (31 R 8 S) erhielt u. a. der Wertmeister 3 R . Die Gesamtkosten des Altars betragen 28 956 R 10 S .

¹²⁰⁾ Pirro erwähnt nur die 1670 von Michael Berigel vorgenommene ganz geringfügige Verbesserung der großen Orgel. Diesem einheimischen Orgelbauer, der noch mehrere kleine Reparaturen ausführte, scheint man für eine durchgreifende Erneuerung nicht das nötige Vertrauen entgegengebracht zu haben.

endlich die „Haupt Renovation“, deren beide Orgeln höchst bedürftig waren, ihrer Ausführung näherzukommen. Im Mai reiste Burtehode im Auftrage der Vorsteher nach Hamburg, um dort mit dem bedeutenden Orgelmacher Arp Schnitker zu reden, auch zugleich seine in der Nikolai-Kirche ganz neu erbaute große Orgel zu besehen und zu hören. Dieses Werk war „mit gutem Succes und jeder männiglichen Vergnügen verfertiget worden“, und es wurde von Burtehode selbst mit so „gutem Contentement befunden und probiret“, daß er lebhaft wünschte, dem bewährten Meister möge die „correction“ der Lübecker Orgeln übertragen werden. Dieser Wunsch ging leider nicht in Erfüllung. 1688 wurde wiederum ein Orgelmacher aus Dresden bei seiner Durchreise dahin vermocht, die beiden Orgeln einigermaßen zu korrigieren. Er erhielt dafür 58 A . Während der vier Wochen, die er zu seiner Arbeit brauchte, hatte Burtehode ihn „aus Liebe zu den Orgeln“ am Tisch gehabt. Er verlangte nichts dafür, wünschte nur, daß diese Arbeit beständig bleiben würde, bis einst die Hauptrenovation sollte vorgenommen werden. Diese schien 1689 wieder einmal nahe bevorzustehen: Burtehode verschrieb im Namen der Vorsteher Arp Schnitker aus Hamburg. Dieser kam in der zweiten Woche nach Ostern herüber, stellte die merklichsten Mängel an der großen Orgel fest und übergab den Vorstehern die schriftliche „Relation davon“. Für seine Mühe und Reise wurden ihm von der Kirche 24 A gezahlt; den Auftrag für die Ausführung seines Entwurfs erhielt er jedoch nicht. Zehn Jahre später erbaute er im Dom zu Lübeck eine neue Orgel mit 45 klingenden Stimmen auf drei Manualen und Pedal, die am 6., 7. und 8. Februar 1699 durch Burtehode und den Domorganisten Johann Jakob Nordtmann geprüft und abgenommen wurde¹²¹⁾. Dabei mußte Burtehode die Unzulänglich-

¹²¹⁾ Vgl. den Artikel von Herm. Sey in den Mitt. d. B. f. L. G. 2, (1885/86), S. 114–17. Andere bedeutende Orgelwerke lieferte der berühmte Orgelbauer nach Bremen, Magdeburg, Berlin, Frankfurt. Der Domorganist Nordtmann versah sein Amt seit 1691; sein Vorgänger (von 1652 an) war Johann Koch. An St. Petri wirkten als Organisten zu Burtehodes Zeit: Heinrich Haffe (seit 1652) und sein Sohn Friedrich (seit 1697); an St. Jacobi: Johann Schledt (von 1652 ab, vorher an St. Petri, f. o. S. 6, Anm. 23), Peter Haffe (von 1686 ab).

keit der Instrumente in der Marienkirche um so empfindlicher zum Bewußtsein kommen. Er brachte 1701 nochmals in Erinnerung, daß die große Orgel „in 50 oder 60 Jahren und länger nicht repariert, voller Staub wäre und viel andere Mängel hätte, dadurch selbige ihre gebührende resonanz nicht geben könnte und also die reparation groß nötig täte“. Es wurde „beliebet, daß der Werkmeister an einen tüchtigen Orgelbauer schreiben und einen überschlag machen solle, was zu dieses Werk erfordert oder die Reparierung an Gelde sich belaufen sollte, und davon den Vorstehern einen Aufschuß übergeben“. Vorerst aber kam die Sache immer noch nicht zustande; doch willigten die Vorsteher auf Bugtehudes „unterdienstliches Anhalten“ ein, daß wenigstens an der kleinen Orgel, an der seit 1654 nichts gemacht worden war, die von der „höchsten Notdurst“ erforderte Renovation vorgenommen würde. Die Arbeit wurde von dem in Lübeck wohnenden Orgelbauer Meister Hans Hantelmann in der Zeit vom 24. Juli bis zum 24. Oktober 1701 ausgeführt und kostete 284 R 3 ß 6 A ¹²²⁾.

Wegen der Reparatur der großen Orgel wurde Bugtehude am 6. April 1702 beauftragt, den Orgelbauer Arp Schnitker aus Hamburg „mit ehestem zu verschreiben“. Dieser leistete dem Rufe Folge; die Arbeit wurde ihm aber auch diesmal nicht übertragen. „Wegen gehabter Mühe“ sollten ihm 6 Taler Reisekosten gegeben werden. Man wird es dem enttäuschten Manne, der sich nun zweimal vergeblich um die Lübecker Marienorgel bemüht hatte, kaum verdenken können, daß er sich mit der geringen Vergütung nicht zufrieden geben wollte. Es wurde am 4. April 1704 beliebet, daß ihm noch vier Reichstaler zugegeben werden sollten. Die 10 Taler wurden ihm von Bugtehude als Werkmeister per Wechsel übersandt; er verweigerte aber die Annahme, auch als ihm die Summe zum zweitenmal „übermacht“ wurde. Wie die leidige Angelegenheit, die 1705 noch nicht erledigt war, schließlich ablief, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Bugtehude war inzwischen 1703 nach Berkentin

¹²²⁾ Die kleine oder Totentanzorgel ist noch heute im ganzen in demselben Zustande, in dem sie Bugtehude spielte. Sie hat drei Manuale und Pedal, 32 klingende Stimmen. Vgl. den Artikel von Herm. Sey in der Zeitschrift für Instrumentenbau, 27. Jahrg. (1907), Nr. 10, S. 280 ff.

gewesen, wozu ihm die Kirchenvorsteher einen Wagen aus eines Hochweisen Rats Marstall verschafft hatten. In die dortige Orgel hatte der Orgelbaumeister Christian Kleinow einige neue Stimmen eingesetzt und sich mit denselben „zur vorhabenden renovation“ der großen Marienorgel „recommandiren“ wollen. Seine Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht; die Prüfung durch Burtehode war jedenfalls nicht günstig ausgefallen. Letzterer wurde dann 1704 beauftragt, „auf Kopenhagen nach einem tüchtigen Meister zu schreiben“. Auch dieser Versuch führte zu nichts. Schließlich wurde die Renovation noch im Jahre 1704 dem Orgelbauer Otto Diedrich Richborn¹²³⁾ übertragen und Anfang September beendet. Sie kann nicht von großem Umfang gewesen sein; es waren kontraktlich drei neue Stimmen, Vox humana, Sesquialtera und Dulcian 16' zu liefern, und die affordierte Summe betrug insgesamt nur 450 R ; sie wurde nachträglich für das Polieren der Prospekt Pfeifen um 60 R erhöht. Die Güte der Arbeit ließ jedenfalls auch zu wünschen übrig; Burtehode fand die neuen Stimmen nur „ziemlich wohl geraten“, und schon nach einem Jahre mußte an der Orgel von dem Hamburger Meister Rudolff wieder gebessert werden. Die Ergebnisse der von Burtehode trotz vielfacher Enttäuschungen unverdrossen durch Jahrzehnte fortgesetzten Bemühungen um Verbesserung der von ihm gespielten Instrumente waren also ganz gering und durchaus unbefriedigend. Er wird sich des Gefühls der Bitterkeit nicht haben erwehren können, als er in den Jahren 1705—07 dem Kirchenmaler Anton Wortmann, demselben, der 1701 den neuen Totentanz verfertigt hatte, 2500 R für die Vergoldung und Bemalung („Staffierung“) der Orgelfassade auszahlen mußte, eine im Vergleich mit dem, was man an die Instandsetzung des innern Orgelwerks gewandt hatte, unverhältnismäßig hohe Summe¹²⁴⁾. Jedenfalls gewinnen

¹²³⁾ Aus Hamburg? Der Hamburger Orgelbauer Joachim Richborn führte 1671—73 den Um- und Neubau der großen St.-Jakobi-Orgel in Lübeck aus, für den der 1669 verstorbene Schiffer Joachim Wulff letztwillig 7000 R vermacht hatte. Vgl. Dr. Ed. Hach, Zur Geschichte der großen Orgel; in der St.-Jakobi-Kirche. Ztschr. d. B. f. L. G. VII, S. 129 ff.

¹²⁴⁾ Ursprünglich belief sich die Rechnung des Malers sogar auf 3400 R 900 R hatte man abgehandelt.

wir den nicht gerade erfreulichen Eindruck, daß der größte Orgelmeister, der vor Bach gelebt hat, sich zeitlebens mit unzulänglichem, ja unbrauchbaren Instrumenten behelfen mußte.

Umfang und Art seiner Tätigkeit als Organist läßt sich einigermaßen aus der „Kurzen Anweisung, wie künftighin der Gottesdienst in den Lübeckischen Kirchen wird anzustellen sein“, die auf Veranlassung des Rats dem 1704 eingeführten neuen Gesangbuch beigegeben worden war, ersehen¹²⁵⁾. Für das 17. Jahrhundert ist eine allgemeine Gottesdienstordnung nicht vorhanden; daß die Verhältnisse aber ähnlich lagen wie 1704, wird durch einzelne ausführliche Verordnungen für besondere Lob- und Dankfeste (z. B. 1699), für Buß- und Bettage bestätigt. An Sonn- und Festtagen fanden in St. Marien Frühpredigt, Hauptgottesdienst und Nachmittagspredigt statt; in der Woche waren Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Frühpredigten, am Sonnabend und an den Tagen vor den Festen nachmittags Vespere. Aber nicht an allen diesen Gottesdiensten hatte Burtshude als Organist teilzunehmen. Bei den Frühgottesdiensten in der Woche und an Sonn- und Festtagen wird die Orgel gar nicht erwähnt¹²⁶⁾. Auch Chor und Kantor traten bei ihnen nicht immer in Tätigkeit; die zahlreichen Gesänge vor der Predigt¹²⁷⁾ wurden vom Rükter angestimmt. In der Vesper, dem Hauptgottesdienst und der Nachmittagspredigt war zu Anfang kein Orgelspiel. Die Orgel wurde erst „gerührt“, nachdem der Chor das Eingangslied „Komm, heiliger Geist, erfüll“, am Nachmittag auch noch andere Lieder gesungen hatte und ein Bibelabschnitt oder das Athanasianische Glaubensbekenntnis verlesen war¹²⁸⁾. In den Fasten und an Buß- und Bettagen

¹²⁵⁾ Vgl. meine Ausführungen in den Lübeckischen Blättern 1916, S. 28.

¹²⁶⁾ In Bugenhagens Kirchenordnung von 1531 wurde für die Organisten ein Gehalt von 50 \mathcal{A} für ausreichend gehalten „dewyle se men des hylligen dages spelen, und sind de ganze weke fry“.

¹²⁷⁾ Sieben und mehr nacheinander. Die angehäuften Zahl der Gesänge wurde erst in der rationalistischen Zeit im Ausgang des 18. Jahrhunderts reduziert.

¹²⁸⁾ 1630 wurde der neue Kantor erinnert, daß er den Kirchengesang jedesmal zur rechten Zeit anfangen, damit er die Gesänge in gesetzter Zeit könne zu Ende bringen und nicht eins und das andere auslasse. (Act. Min. Tom. V, S. 220 ff.) Zur Erleichterung dieser Aufgabe kaufte man für ihn

solte die Orgel „stehen bleiben“¹²⁹). Was die amtlichen Obliegenheiten der Lübeckischen Organisten zu Burtehudes Zeit im einzelnen betrifft, so bestand ihre wichtigste Aufgabe im Präludieren vor den Gemeindeliedern, vor einzelnen Teilen der Liturgie und vor den „Stücken“, die an Festtagen im Hauptgottesdienst und in der Nachmittagspredigt vor und nach der Predigt vom Chor mit Orchester „musiziert“ wurden. Als Einleitung zu den Gemeindecorälen dienten in der Regel Vorspiele, denen die Chormelodien zugrunde lagen. Das geht aus den vorbereitenden Beratungen zum neuen Gesangbuch hervor, in denen das Ministerium 1701 geltend machte, daß die Gesänge von wenigen, diejenigen aber, deren Melodien nicht bekannt seien, fast von niemand aus dem Orgelvoorspiel vorher erkannt werden könnten¹³⁰). Als solche für den praktischen Gebrauch bestimmte Präludien sind jedenfalls die kurzen Choravorspiele

zum Gebrauch auf dem Chor ein Stundenglas für 13 β. (Ein solcher Zeitmesser war auf der Orgel schon früher vorhanden; er war 1618 „unrichtig geworden“ und wurde für 3 β repariert.) 1655 wurde dem Rükster angefragt, daß er den Gesang ordentlich anführe. Im folgenden Jahre war Klage über ihn eingekommen, daß die Gesänge zu rechter Zeit nicht angefangen seien. Am Dienstag und Donnerstag, den beiden wöchentlichen Buß- und Betttagen, sollte der Rükster mit seinen Schulknaben (die Rükster hielten bei jeder Kirche eine „deutsche“ Schule) oder einigen aus der lateinischen Schule die Litanei singen (1669). In St. Petri erhielt der Rükster für das Singen der Litanei auf dem Chor vierteljährlich 7 & 8 β. Die Ordnung der Domschule schreibt im 18. Jahrhundert vor, der Schulmeister auf dem Chor solle den Gesang zur rechten Zeit anfangen.

¹²⁹) Diese liturgische Sitte geht bis in die Reformationszeit zurück. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde verordnet, daß in den sogenannten kirchlichen Trauerzeiten „mit Rührung der Orgel zu verfahren sei“.

¹³⁰) Das Ministerium schlug deshalb vor, die Lieder in dem neuen Gesangbuch zu numerieren und „nach dem Gebrauch vieler andern Gemeinen an gewissen Orten in den Kirchen sonderliche Tafeln aufzuhängen, auf denen die Zahlen der Psalmen [Lieder], die vor und nach der Predigt gesungen werden sollten, angezeichnet werden sollten“. Der Rat stimmte der Numerierung der Lieder im Gesangbuch und der „öffentlichen Aufhängung einiger Bretter“ in den Kirchen zu. Für die Marienkirche ließ Burtehude als Werkmeister „6 Tafeln mit 208 dazu gehörigen numeris machen, um hin und her an denen Pfeilern zu hängen“. Dem Hundevogt wurden „für Aufwartung und Ansetzung der bretternen Ziffern und Aufweisungen zu den Gesängen“ von 1704 an jährlich 6 & zugelegt.

Burtehudes anzusehen, von denen eine größere Anzahl auf uns gekommen ist¹³¹⁾. Er benutzte in seinen Choralbearbeitungen nur Melodien, die in den gleichzeitigen Lübeckischen Gesang- und Choralbüchern vorkommen, und bringt sie auch, abgesehen von instrumentalen Verzierungen, in übereinstimmender Fassung.

Die mehrstimmige, harmonische Begleitung des Gemeindegesangs wurde in Lübeck zu Burtehudes Zeit im allgemeinen noch nicht von der Orgel ausgeführt, sondern vom Sängerkhor¹³²⁾. Ein für diesen Zweck bestimmtes Chorchoralbuch wurde auch für das neue Gesangbuch von 1704 hergestellt, nicht in Partitur, sondern in Stimmen, und zwar Sopran, Alt, Tenor und Bass nur in je einem Exemplar. Der Kantor Jak. Pagendarm brauchte für die „vier neuen Figuralbücher“ sechs Buch „sein groß“ Realpapier und erhielt für das Einschreiben der 303 Melodien eine Vergütung von 60 R ¹³³⁾. Ein Orgelchoralbuch zu dem neuen Gesangbuch ist nicht vorhanden, wird auch in den Wochenbüchern und sonstigen Akten nirgends erwähnt¹³⁴⁾. Auch aus andern Mitteilungen geht hervor, daß die Ausführung der Choräle Sache des Chors und nicht der Orgel war. 1676 wurde bestimmt, daß die Chorleiter (Moderatores chori) sich befeißigen sollten, daß die Gesänge fein langsam gesungen würden, damit die Gemeinde allenthalben in gleichmäßiger, guter und bedachtsamer Ordnung folgen möge. Zuweilen nahm allerdings neben dem Chor auch die Orgel an der mehrstimmigen Ausführung der Choräle teil. Nach den Bestimmungen des

¹³¹⁾ Bd. II, Abt. 2, der kritischen, 1875/76 von Th. Spitta bei Breitkopf & Härtel veranstalteten, 1906 von Max Seiffert revidierten und vermehrten Gesamtausgabe der Orgelkompositionen Burtehudes.

¹³²⁾ Wenn nur eine geringe Zahl von Choristen unter Leitung des Präfecten die Choräle einstimmig sang oder der Küster allein als Vorfänger fungierte, fehlte die mehrstimmige Begleitung ganz.

¹³³⁾ Das Unterlegen der Texte wurde zwei „Arithmetis“, Christian Partite und Wolter Möllraht, für 150 R übertragen. Eine so sorgfältige Herstellung der jetzt im Staatsarchiv aufbewahrten Bücher war notwendig; sie lagen auf einem großen, vierseitigen Pult (oder auf vier Einzelpulten); Noten und Worte mußten so groß und deutlich geschrieben sein, daß sie von den herumstehenden Sängern abgelesen werden konnten.

¹³⁴⁾ Das älteste Lübeckische Orgelchoralbuch (Melodien mit beziffertem Bass) wurde 1748 von Johann Paul Runken geschrieben. Vgl. Lübeckische Blätter 1915, S. 502 f.

Schulrezesses von 1662 sollen die Gesänge dergestalt mit voller Stimme figuraliter gesungen werden, daß die Orgel nach Gelegenheit zugleich mit darein geschlagen und was also gesungen wird, von der Gemeinde verstanden und mitgesungen wird. Auch einige Stellen in der Gottesdienstordnung des Gesangbuchs und in dem Entwurf zu derselben scheinen darauf hinzuweisen, daß bei einem Teil der Choräle die Orgel mitspielte: das Hauptlied soll „mit Präludier- und Einschlagung“ der Orgel, „Herr Gott, dich loben wir“ an Festtagen „mit Einstimmung (Antonierung) der Orgel und aller musikalischen Instrumenten“, das deutsche Magnifikat „mit Präludier- und Einstimmung“ der Orgel gesungen werden. Unter „Einschlagung“ und „Einstimmung“ wird man, namentlich, wenn die Orchesterinstrumente mitgenannt werden, ein Mitspielen der Orgel verstehen müssen; mit „Antonierung“ ist sonst freilich das Präludieren gemeint¹³⁵⁾. Das Wort „Einschlagung“ könnte allerdings auch in anderm Sinne gedeutet werden: die eigentümliche altkirchliche Sitte, bei Teilen der Liturgie und Chorälen einzelne Abschnitte und Strophen vom Chor singen, andere von der Orgel rein instrumental spielen zu lassen¹³⁶⁾, bestand in Lübeck sehr wahrscheinlich noch zu Burtehudes Zeit. Nach dem Entwurf der Liturgie von 1704 sollen Lieder mit abgewechselter Orgel gesungen werden. Einige der größeren Orgelchoralbearbeitungen Burtehudes, die aus einer Anzahl getrennter Abschnitte bestehen¹³⁷⁾, deuten auf diese Verwendung hin.

Am Schluß des Gottesdienstes wurde „unter dem Orgelspiel das Volk nach Hause gelassen“. Dieses Postludium gab

¹³⁵⁾ Die Lieder bei der Austeilung des Abendmahls und das Schlußlied sollen „mit kurzer Antonierung“ der Orgel gesungen werden.

¹³⁶⁾ In dem obenerwähnten, 1522 von Magdalena Burtehude geschriebenen Graduale sind bei vielen Antiphonien die einzelnen Abschnitte mit „organ.“ bzw. „chorus“ bezeichnet. Bugenhagen bestimmte 1531: Das Tedeum, die Hymnen, das Magnifikat „mach me oec to etlicken tyden up den Orgelen spelen“. Um 1600 wurde im Dom vor und nach der Predigt zwischen den deutschen Gesängen die Orgel geschlagen.

¹³⁷⁾ Tedeum, Magnifikat (beide Melodien hatten damals in den Gottesdiensten ihren ständigen Platz), Nun lob mein' Seel' den Herren, Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, Vaterunser im Himmelreich.

Burtehude Gelegenheit, seine großen freien Orgelkompositionen¹³⁸⁾ vorzutragen.

Eine besondere Aufgabe hatte er wie schon sein Vorgänger zu gewissen Zeiten bei der Kommunion. An den Festtagen und wenn Mitglieder des Rats oder Kirchenvorsteher an der Abendmahlsfeier teilnahmen, wurden während der Austeilung vom Organisten unter Mitwirkung einiger Musiker geeignete Instrumentalkompositionen gespielt¹³⁹⁾. Die hierfür zu Lunders Zeit angestellten Ratsmusikanten, der Lautenist Jochim Balzer und der Violist Nathanael Schnittelbach, waren beide wie jener 1667 gestorben. Der neu bestellte Lautenist Johann Philipp Rode (Roth) kam aus Wolfenbüttel; Schnittelbachs Nachfolger wurde Hans Iwe. Beide erhielten wie ihre Vorgänger ein Jahrgeld von je 30 \mathcal{A} . Rode versah seinen Dienst noch über Burtehudes Tod hinaus; Iwe starb 1691. Nach ihm wirkten als Violisten oder Sopranisten auf der Marienorgel: Alexander Fritsch, N. Knölcke, Melcher Engelhardt. Der letztere kam aus Riga und reiste schon nach einem halben Jahre nach Karlskrona weiter. 1671 wurde dem Sohne des Lautenisten, „nachdem er auf des Organisten und des Kantors Begehren allzeit bereit, die Musik, dazu er nicht obligiret, beizuwohnen“, eine „discretion“ von 9 \mathcal{A} verehrt. Vom nächsten Jahre ab betrug diese Vergütung für die Aufwartung auf der Orgel jährlich 6 Taler, und als er 1676 von Lübeck fortging, erhielt der Sohn des verstorbenen Ratsmusikanten Elias Baudringer für das gleiche Jahrgeld seine Stelle auf der Marienorgel. So wurde die anfänglich nur gelegentliche Mitwirkung eines Hilfsmusikers allmählich zu einer regelmäßigen, bis zwei Jahre nach Burtehudes Tode sein Nachfolger Schiefferdecker die Kirchenvorsteher bewegen konnte, einen dritten, den beiden andern gleichgestellten und gleichbesoldeten Musikanten anzustellen¹⁴⁰⁾.

¹³⁸⁾ Passacaglio, Claconen, Präludien und Fugen, Toccaten, Ranzonetten. Bd. I der Gesamtausgabe.

¹³⁹⁾ Die gleiche Sitte bestand nach Forkel zu Bachs Zeiten in der Leipziger Thomaskirche. Auch in St. Petri und St. Jakobi zu Lübeck hatten an Festtagen einige Instrumentisten auf der Orgel aufzuwarten.

¹⁴⁰⁾ Von 1709 an blieb die eigenartige Einrichtung unverändert, bis 1801 beschlossen wurde, daß während der Kommunion künftighin keine Musik mehr stattfinden solle.

Burtehude zog außer den beiden Ratsmusikanten und dem ständigen Hilfsmusiker zeitweise auf der Orgel noch andere Musikanten heran: 1677 Johann Albrecht Schop, 1682 Daniel Grede. Eine stärkere Besetzung mochte erforderlich erscheinen, wenn bei besonderen festlichen Anlässen, z. B. als 1668 die „frembde Hansestädtische Gesandten“ in der Marienkirche weilten, auf der Orgel musiziert wurde. Bei der Kommunionmusik machte sich dagegen nicht sowohl das Bedürfnis, das Ensemble zu verstärken, als vielmehr der Wunsch geltend, reichere Abwechslung der einzelnen Instrumente zu ermöglichen. Für Burtehudes Triosonaten¹⁴¹⁾, die er bei dieser Gelegenheit benutzt haben wird, waren außer der Orgel, die den bezifferten Baß (Basso continuo) ausführte, Violine und Gambe erforderlich. 1702 hebt ein Bewerber um eine Expektanz hervor, daß er verschiedene Jahre auf der Orgel zu St. Marien mit der Violine und Hautbois¹⁴²⁾ aufgewartet habe.

Nicht nur Instrumentisten, sondern auch Gesangsolisten ließen sich, von Burtehude begleitet, „dem lieben Gott zu Ehren“ ab und zu von der Marienorgel hören, bei besonderen Gelegenheiten (1674 „bey Anwesenheit des Herrn engelschen Residenten von Hamburg“), zu Festzeiten (1672 und 1675 an den Ofterfeiertagen, 1693 am Pfingstfest) oder wenn sie gerade durchreisten. Denn durchweg sind es „frembde Vocalisten“, 1672 ein italienischer Kastrat und ein Bassist aus Antwerpen, 1674 Johann Valentin Meder aus Thüringen, 1675 ein Diskantist von Kiel, 1687 Longlio aus der „Fürstlich Goteschen [Gothaischen?] Capell“, 1693 abermals ein Italiener. Aus der Kirchenkasse wurde ihnen eine „discretion“ gereicht¹⁴³⁾, auch wohl (1672)

¹⁴¹⁾ Neben den kleinen Hochzeitsarien die einzigen Kompositionen Burtehudes, die zu seinen Lebzeiten (Hamburg 1696) gedruckt wurden. Sie waren verschollen, wurden von C. Stiehl in Upsala wiederentdeckt und von ihm mit einigen anderen, gleichfalls in Upsala als Handschriften aufgefundenen Sonaten für Streichensemble und Basso Continuo als 11. Band der Denkmäler deutscher Tonkunst (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1903) neu herausgegeben.

¹⁴²⁾ Die Oboe löste damals die Schalmel, aus der sie sich entwickelt hatte, ab.

¹⁴³⁾ 1674 3 \mathcal{A} , 1672, 1686, 1687, 1693 6 \mathcal{A} , 1675 24 \mathcal{A} . (Der Sänger hatte auch bei der Musik auf dem Chor in der Fasten- und Ofterzeit sich „gebrauchen lassen“.)

die Herbergsrechnung bezahlt. Man wird wohl annehmen können, daß unter den von den Sängern vorgetragenen Kompositionen sich auch Solokantaten Burtehudes, von denen 28 erhalten sind (19 für Sopran, je drei für Alt, Tenor, Baß), befunden haben.

Die Kantaten Burtehudes für Chor, Solostimmen und Orchester¹⁴⁴⁾ waren sicherlich in erster Linie für die vom Kantor an den Festtagen im Gottesdienst aufgeführte Figuralmusik bestimmt.

Das Kantoramt an der Katharinschule und der Marienkirche verwaltete seit 1663 Burtehudes Schwager Samuel Franck, geboren 1634 in Stettin. Er hielt bald nach seinem Amtsantritt um ein „augmentum“ seines „solarii“ an. Der Rat wünschte für ihn von der Katharinenkirche eine Zulage von 200 z ; die Kirchenvorsteher bewilligten aber nur 100 z . Die fehlende Summe brachte zur Hälfte die Marienkirche auf; der Vorstand derselben „consentirte“ auf „Zumuten“ des Rates, daß von 1667 ab die jährliche Vergütung des Kantors für den Kirchendienst an St. Marien von 30 auf 80 z erhöht wurde. Auf sein 10 Jahre später beim Kirchenvorstande eingereichtes Memorial wurden ihm „über sein voriges Solarium“ nur „für dieses Mal 70 z zur Verehrung beliebt“. Franck starb am 4. Februar 1679 und wurde am 11. Februar in der Gallin-Kapelle der Marienkirche in einem Kirchengrab beigesetzt. Seine Witwe Augusta Sophie geb. Lunder folgte ihm 1684 in

¹⁴⁴⁾ Die Gesamtzahl der noch vorhandenen Kantaten Burtehudes wird von Seiffert mit fast 150 erheblich zu hoch angegeben. Ein schön geschriebener Folioband der Lübecker Stadtbibliothek enthält in deutscher Tabulatur (Buchstabennotenschrift) 20 Kirchenkantaten Burtehudes. C. Stiehl fand in Upsala zusammen mit den Gesangswerken Lunders und den Kammermusiksonaten Burtehudes 97 Kantaten des lehreren in geschriebenen Partituren und Stimmen. Sieben Kantaten Burtehudes bewahrt die Königliche Bibliothek in Berlin, zwei das Konservatorium in Brüssel. Die Zahlen dürfen nicht einfach addiert werden, da manche Kantaten an mehreren Orten vorhanden sind. Bringt man diese Dubletten in Abrechnung, so bleibt ein Bestand von 113 Kantaten. Von diesem reichen Erbe ist leider nur ein ganz geringer Bruchteil von Max Seiffert (Denkmäler deutscher Tonkunst, I. Folge, Bd. 14, Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1903) und Robert Eitner (Beilagen zu den Monatsheften für Musikgeschichte 1884–86) veröffentlicht worden.

die Ewigkeit und wurde am 9. April neben dem Gatten bestattet. Zu seinem Nachfolger wurde vom Rat aus mehreren „wol-recommendirten guten Subjectis“ der Kantor in Osnabrück Jakob Pagendarm „rechtmäßig erwöhlet und vociret“¹⁴⁵⁾. Neben freier Wohnung im Schulgebäude war ihm „dasjenige pro annuo salario“ versprochen worden, was S. Franck „bey seinem Leben vor ihm genoßen und gehabt“¹⁴⁶⁾. Pagendarm, 1646 zu Herford in Westfalen geboren, hatte in Helmstedt und Wittenberg studiert. Das Kantoramt in Osnabrück war ihm 1670 übertragen worden. In Lübeck gab er 1695 seine *Cantiones sacrae* heraus¹⁴⁷⁾. Er starb ein Jahr vor Buztehude (27. [14. ?] Januar 1706). Nach ihm wurde der Lübecker Heinrich Sievers (Sieverts) Kantor.

1627 klagte der Kantor über die geringe Zahl der Chorschüler, den mangelhaften Besuch der Singstunden und erklärte, wenn in diesen „defecten“ kein Rat geschafft würde, müsse er „Cantum choralem pro figurato substituiren“, d. h. den mehrstimmigen Gesang aufgeben und nur einstimmig singen lassen. Das vom Ministerium 1630 abgegebene Gutachten¹⁴⁸⁾ bestätigt das Vorhandensein der Mängel: Die Musica in der Schulen ist sehr gefallen, so daß es mit der Zeit nicht möglich sein wird, die Figuralmusik in den Kirchen zu bestellen. Die Kinder wohlhabender Bürger werden nicht mehr, wie vor alters angehalten, zu Chor zu gehen und der Musik beizuwohnen, meinen, sie bedürfen nicht, die Musicam zu lernen, bleiben aus Übermut und Hoffart davon und haben dies zum Sprichwort gemacht: Die Brotfresser, wie sie die, welche bei den Bürgern hospitia haben, zu nennen pflegen, die armen Gesellen mögen singen, sie andern habens nicht nötig. Eine Beseitigung der Übelstände trat jedoch nicht ein; denn noch ein Vierteljahrhundert

¹⁴⁵⁾ Das Votationschreiben vom 26. Juni 1679 f. *Ecclesiast. Schul-sachen* Vol. I, Fasc. II. Pagendarm wurde am 24. August 1679 „introduciret“.

¹⁴⁶⁾ Das kirchliche Einkommen ist oben angegeben worden; für den Schuldienst erhielt der Kantor 1690 vierteljährlich 85 R (der Rektor 225, Kon- und Subrektor je 150, 4 Präzeptoren je 40–47 $\frac{1}{2}$, der Schreibmeister 25 R).

¹⁴⁷⁾ Mattheson, *Ehrenpforte* S. 250. J. H. v. Seelen, *Ath. Lubec* IV (1722), S. 487–89, 525. *Nova literaria Maris Balthici* 1706, S. 127–128. Johannes Moller, *Cimbria Literata* 1744 II, S. 607.

¹⁴⁸⁾ *Act. Min.* Tom. V, S. 220 ff.

später fanden sich, wie der Schulrezeß von 1656 tadelnd hervorhebt, aus den oberen Klassen nur wenige Schüler auf dem Chor ein. Damit „sowohl das Chor insgesamt, bevorab die figural Musica und ander Singen hinfüro besser denn bishero bestellt und verrichtet werde“, sollte der Rektor „einen jeglichen zu dem, was seine Schuldigkeit erfordert, nach Gebühr antreiben“. Ob das mit dem nötigen Nachdruck und dem erwünschten Erfolge geschehen ist, muß sehr bezweifelt werden. 1697 stellt das Ministerium fest: Die Schüler der großen lateinischen Schule, namentlich der oberen Klassen, besuchen des Sonntags die Predigten sehr unfleißig oder halten sich nicht auf dem Chor, sondern in den Hallen auf, gehen allda mit Argernis der Gemeinde spazieren, plaudern und treiben allerhand Unfug. Das Singen auf der Chor geschieht unordentlich und öfters mit Argernis.

Dies somit der Chor im 17. Jahrhundert sehr viel zu wünschen übrig, so waren auch die Orchesterverhältnisse bei der Kirchenmusik in der Marienkirche nach heutigen Begriffen wenigstens quantitativ keineswegs glänzend. Die Gesamtzahl der Ratsmusikanten betrug auch zu Burtehudes Zeit, von kurzen Unterbrechnungen abgesehen, sieben¹⁴⁹⁾. Daneben bestanden noch die beiden „absonderlichen Dienste“ des Ratspfeifers und des Ratsstrommelschlägers. Diese wandten sich 1687 zusammen mit den Ratsmusikanten an den Rat mit der Bitte, in ein „Corpus“ vereinigt zu werden, „daß statt der bisher seienden 7 Ratsmusikanten, einem Trommelschläger und einem Pfeifer, als zusammen 9 Personen, hinfort nach eines Ableben 8 Musikanten überall sein und unveränderlich verbleiben möchten“. Der Rat gab seine Zustimmung. Die damit beschlossene Reduzierung auf 8 Ratsmusikanten insgesamt erfolgte beim nächsten Todesfall 1692.

Die Marienkirche erhöhte 1670 das jährliche Chorgeld der Ratsmusikanten von 75 auf 105 \mathcal{A} . In diese Summe hatten sich nur die auf dem Chor beschäftigten Ratsmusikanten, deren Zahl in der Regel vier, höchstens fünf betrug, zu teilen; die

¹⁴⁹⁾ Vgl. Albrecht Dürers Wandgemälde im Nürnberger Rathaus: die sieben Stadtpfeifer.

auf der Orgel aufwartenden erhielten jeder für sich 10 Taler. 1704 beseitigte der Kirchenvorstand die Ungleichheit in der Besoldung und bewilligte auch jedem der auf dem Chor amtierenden Ratsmusikanten jährlich 30 fl .

Die ordnungsgemäße Zahl der bei der Kirchenmusik in St. Marien mitwirkenden Musiker betrug acht¹⁵⁰⁾. Von den Ratsmusikanten waren nicht nur die beiden auf der Orgel beschäftigten, sondern auch der Ratspfeifer, dessen Dienst in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts mit dem Organistenamt an St. Agidien verbunden war, am Musizieren auf dem Chor ständig verhindert.

Die regelmäßige Ergänzung der an der Zahl acht fehlenden Musiker in St. Marien erfolgte durch drei Mitglieder der sogenannten Chor- und Rostenbrüderschaft, deren eines wie früher in der Regel der Turmman war.

Neben den drei Rostenbrüdern zog der Kantor noch andere Hilfsmusiker für die Chormusik heran. 1698 bat Kantor Bagendarm, den „Expectanten zu den Ratsmusikantenstellen¹⁵¹⁾ seriö zu injungiren, daß sie von nun an sich zu Chor verfügen, den Abgang der Musikanten ersetzen und den alten Leuten unter die Arme greifen“. Darauf dekretierte der Rat, „daß hinfüro die Expectanten zu den Ratsmusikantenstellen schuldig sein sollten, jederzeit auf dem Chor in der Kirche zu Musikern zu rechter Zeit sich einzufinden“.

Die Hilfsmusiker erhielten von der Kirche in der Regel eine Vergütung von vierteljährlich 3 fl , einzelne jährlich 18,

¹⁵⁰⁾ 1668 beklagte sich der Kantor Franck, daß ihm der achte Instrumentist mangelte. Die gleiche Stärke hatte das Orchester bei der Festmusik in St. Jacobi und St. Petri. Auch J. S. Bach wurden für die Thomaskirche in Leipzig nur 8 Musiker gestellt. Nur ausnahmsweise wurde eine stärkere Besetzung erreicht. In dem 1630 mit den Vorstehern der Petrikirche geschlossenen Vertrag verpflichten sich die Lübecker Ratsmusikanten zu einer zweimal im Jahre abzuhaltenden außerordentlichen Musik, „dazu sie von den andern aus der Brüderschaft soviel tüchtige Personen dazu von nöten sein werden, sollen und wollen mit sich bringen, daß eine Musik von 3 oder 4 Chören [d. h. 12–16 Instrumenten] könne gemacht und gehört werden“.

¹⁵¹⁾ Die Expectanz auf eine Ratsmusikantenstelle wurde im 17. Jahrhundert vielfach nachgesucht und vom Rat durch Dekret verliehen. Die dergleichen Begünstigten erlangten dann „kraft habender expectance“ bei eintretenden Vakanzen die erledigten Stellen.

auch 20 R . Von 1672 an wurden dem Kantor jährlich 30 R sogenannte Adjuvantengelder für die Aushilfsmusiker „ordiniert“, „dafür er eine gute musicam auf dem Chor praestiren möge“.

Zu den Orchestermusikern kam für die Besetzung der Kirchenmusik auf dem Marienchor noch der Regalist, der das Positiv spielte. In der Regel war es ein Fachmusiker; 1680–82 und 1695–96 verwandte jedoch der Kantor Bagendarm für diesen Dienst Schüler der Lateinschule. 1682 beschloß der Vorstand, der Schüler, welchen der Kantor angewiesen und seit Johannis 1681 auf dem Positiv gebrauchte, solle zunächst von Burtehude examinirt und dann erst von den Vorstehern angenommen werden. Das Jahrgeld des Regalisten betrug anfangs 36 R . Für die Schüler wurde es 1680 auf die Hälfte, 18 R , herabgesetzt, und dabei blieb es auch, als später wieder Musiker für den Dienst angestellt wurden¹⁵²⁾.

1675–79 wirkte als Regalist Daniel Erich, jedenfalls der Sohn des früher erwähnten Instrumentenmachers gleichen Namens. Er war Schüler Burtehudes und durch die Unterweisung des großen Orgelmeisters zu solcher Tüchtigkeit gelangt, daß man ihn Michaelis 1679 zum Organisten in Güstrow wählte. Nach Walther¹⁵³⁾ hat er „verschiedene Clavierstücke gesehet“. Straube bringt in seinen Choralvorspielen alter Meister eine Choralbearbeitung von Dan. Erich¹⁵⁴⁾.

Der bedeutendste Schüler Burtehudes war Nicolaus Bruhns, der im 16. Jahre seines Alters von seinem Vater, dem Organisten zu Schwabstädt in Schleswig, zu seinem Onkel, dem Ratsmusikanten Peter Bruhns nach Lübeck geschickt worden war und von 1689 an als Organist in Husum wirkte¹⁵⁵⁾. Commer-

¹⁵²⁾ Noch der Werkmeister und Organist v. Königslöw, † 1833, bezog 18 R als Regalist, „das Positiv auf dem Chor vorkommenden Falls zu spielen“. Auf dem Chor in St. Petri und St. Jacobi wirkte bei den vom Kantor geleiteten Quartalsmusiken von 1667 an, bei den gewöhnlichen Festmusiken von 1674 an ein Regalist mit.

¹⁵³⁾ Lexikon S. 229.

¹⁵⁴⁾ Eine derartige Berufung nach auswärts wiederholte sich bei einem späteren Regalisten: Christian Schwendfeuer wurde 1695 oder 1696 zum Organisten nach Eckernförde „vociret“.

¹⁵⁵⁾ Mattheson, Ehrenpforte S. 26 f.

hat ein Präludium mit Fuge und ein Choralvorspiel von Bruhns neu herausgegeben.

Aus weiterer Ferne kam ein anderer junger Musiker, um Bugtehudes Unterricht zu genießen: Georg Dietrich Leiding, aus Bücken in der Grafschaft Hoya, später Organist in Braunschweig¹⁵⁶⁾.

Die Orchesterbegleitung in Bugtehudes Kantaten besteht vorwiegend aus Streichinstrumenten. Daß aber die Blasinstrumente bei der Kirchenmusik in den weiten Räumen von St. Marien unentbehrlich waren, hebt Kantor Pagendarm 1698 ausdrücklich hervor: „Ohne blasende Instrumente kann eine wohlgestaltete Musik in großen Kirchen so wenig prästiert werden als eine Orgel ohne starke Register.“ Wie zu Tunders, so wurde auch zu Bugtehudes Zeit eine größere Anzahl der verschiedensten Orchesterinstrumente von der Kirche angeschafft, teils auf Antrag des Kantors zum Gebrauch bei der Kirchenmusik auf dem Chor, teils auf Veranlassung von Bugtehude für die Fest- und Kommunionmusik auf der Orgel und die Abendmusik.

Was die Kirche an Streichinstrumenten insgesamt besaß, erfahren wir aus einer Notiz im Wochenbuch: Der Violist auf dem Chor Otto Behrens erhielt dafür, daß er die der Kirche gehörigen zwei Violinen, vier Tenorergeigen und zwei Violons mit Saiten versah und unterhielt, jährlich 3 R . Wie die Violinen an anderer Stelle Diskantergeigen genannt werden, so ist Tenorergeige ebenso wie Altgeige eine andere Bezeichnung für Biola. 1677 wurde von dem einheimischen Violmacher Daniel Erich eine Tenorergeige, welche auf der großen Orgel hoch nötig gewesen, für 6 R gekauft. In den achtziger Jahren ließ der Kantor wiederholt die Tenorviolon auf dem Chor reparieren. Noch 1857 waren, wie Zimmerthal in seiner Chronik angibt, mehrere dieser Instrumente im Archiv der Marienkirche vorhanden.

Gamben befanden sich unter den der Kirche gehörigen Instrumenten nicht. Sie fehlten aber bei der Kirchenmusik keineswegs. 1668 haben in der Marienkirche zwei Zimmerleute

¹⁵⁶⁾ Waltherr, Lexikon S. 360.

die Stühle, „dar die Violdigambisten auf sitzen“, verändert. Bugtehude verwendet die Gambe nicht nur, wie früher erwähnt, in seinen Triosonaten, sondern auch in seinen Kantaten; erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das beliebte Instrument durch das Violoncello ersetzt.

Galt die Gambe als die kleine, so war der eine Oktave tiefer gestimmte Violone die große oder Oktav-Baßgeige. 1667 erhielt der Lübecker Violmacher Dirich Ulrich für einen neuen Violon, „so auf dem Chor zur Musit sehr benötigt“, von der Marienkirche 10 Taler, 1672 der Ratsmusikant Zacharias Cronenberg die gleiche Summe für eine große Oktavgeige oder Violon, die die Vorsteher auf Bugtehudes Ansuchung an die Kirche gekauft. 1686 ließen die Vorsteher auf Ansuchen des Kantors Pagendarm „zu mehrerem Zierrat der Musit“ von einem in Wandsbel wohnenden Musico eine Oktav-Biola oder Violon für 21 $\frac{1}{2}$ kaufen.

An Holzblasinstrumenten verwendet Bugtehude in seinen Kantaten nur Flöten und Fagotte. Zwei der ersteren verschrieb der Kantor Samuel Franck (nicht Bugtehude, wie Pirro angibt) 1669 „zu Chor“ für 8 Taler. 1679 ließ Bugtehude mit Konsens der Vorsteher drei „Schallmeynen“ (für 8 Taler) und zwei Quartflöten (für einen Taler) von Hamburg bringen. Es wird dabei gesagt, die Instrumente seien nach der Orgel eingerichtet gewesen. Diese Bemerkung bezieht sich jedenfalls auf die Stimmung; die meisten Orgeln standen in älterer Zeit einen Ton zu hoch. Die Quartflöten klangen eine Quarte höher als die gewöhnlichen Flöten. Die drei auf die Marienorgel gehörigen Schalmeynen wurden dem „Schalmeynisten unter der Soldateska“ in Pflege gegeben. 1688 erhielt er für dieselben „in Öl zu schmieren und neue Röhren darin zu machen“ 15 $\frac{1}{2}$. Die Schalmeynen entwickelten sich um dieselbe Zeit zu den Oboen weiter. Erheblich jünger ist die Klarinette, die erst nach 1750 ins Orchester aufgenommen wurde. Die „blasenden Baßinstrumente“ zu den Schalmeynen waren nach Walthers die Bombarden, die Vorläufer der Fagotte. 1685 kam ein fremder Musikus namens Hinrich Dittmer nach Lübeck, der einen vorzüglichen Quint- oder Baßbombard bei sich führte und denselben auch abstehen wollte. Da ein solches Instrument „vor-

lengsten schon zur Auszierung der Musik begehret und gesucht worden“, so wollte der Kantor Pagendarm die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, und nach einigem Zögern ließen sich die Vorsteher zum Ankauf bereit finden. Der Preis betrug 25 Taler, wozu noch 2 fl für ein neues Messing-Es-Rohr kamen, „um den Bombard orgelmäßig [s. o.] zu bringen“. Der Turmmann Peter Leutheusel, der als Fagottist auf dem Chor angestellt war, erhielt für die „a parte Aufwartung mit dem Bombard“ 12 fl . So wird also das ältere Instrument von dem neueren, dem Fagott, noch nicht verdrängt, sondern neben ihm weiter benutzt.

Dagegen sind die alten Zinken oder Cornetti bei Burte-
hude außer Gebrauch gekommen. Kantor Pagendarm nennt sie freilich noch 1698 unter den für eine volltönende Kirchen-
musik unentbehrlichen Blasinstrumenten.

An Blechblasinstrumenten weisen Burtehudes Parti-
turen Trompeten (Clarini) und Posaunen (Trombone) auf¹⁵⁷⁾.
Zwei „auf eine sonderbare Art gerichtete Trompeten, der-
gleichen man bishero in keine Fürstliche Capellen, da sonst
alle Dinge in der edlen Music vorgebracht werden, nicht
vernommen“, hatte Burte-
hude 1673 zur Zier der Abendmusik
für 15 fl machen lassen. 1676 besaß die Marienkirche sechs Trom-
peten. Für dieselben bestellte Burte-
hude beim Drechsler Sor-
dinen, durchbohrte Holzstöpsel, die unten in die Instrumente
gesteckt werden, wodurch diese nach Walthers einen Ton höher
werden und dabei ganz sanft klingen, als wenn sie „von weitem
wären“. Gedämpfte Trompeten verwendet Burte-
hude in der Kantate „Ihr lieben Christen“ und in der Hochzeitsarie von
1672. 1674 vergünstigten die Vorsteher dem Kantor Samuel
Franck, daß er zu Zier der Musik eine Diskant-Posaune machen
lasse. Für dieselbe wurden 15 fl bezahlt.

Kurz vor Burtehudes Tode wurde das Orchester der
Marienkirche auch um Schlaginstrumente bereichert: 1705
haben die Vorsteher „dem lieben Gott zu Ehren, der christlichen
Gemeine zur Ergeßlichkeit und der edlen Musik zur Zierde zwei
fürtreffliche kupferne Heerpauken an die Kirche gekauft für 75 fl “.

¹⁵⁷⁾ Hörner wurden im Orchester erst viel später verwandt, vgl. Anm. 158.

Die beiden Instrumente dienen auf dem Marienchor noch heute ihrem ursprünglichen Zweck und geben mit ihrem vollen Klang den Festchorälen Weihe und Kraft¹⁵⁸⁾.

Das schwach besetzte Orchester des 17. und 18. Jahrhunderts bedurfte der Unterstützung durch ein harmoniefüllendes Tasteninstrument. Zu diesem Zweck hatte man für die Kirchenmusik auf dem Marienchor 1664 das Positiv aufgestellt, und „zur Befoderung seiner festtaglichen und Abend Music“ auf der Orgel bewog Burtehude 1678 den Kirchenvorstand zur Anschaffung eines ähnlichen, kleineren und tragbaren Instrumentes, eines „doppelt sechzehnfüßigen“ Regals, das 48 λ kostete¹⁵⁹⁾. Die merkwürdige Bezeichnung „doppelt sechzehnfüßig“ findet durch eine Bemerkung von Burtehudes Nachfolger Schiefferdecker ihre Erklärung. Er nennt unter den der Kirche gehörigen Gegenständen, die er bei seinem Amtsantritt im Werkhause vorfand, ein Regal mit zwei Stimmen, die eine von 16, die andere von 8 Fuß Ton. Während das Positiv auf dem Chor noch im 19. Jahrhundert gebraucht werden konnte, war das Regal schon um 1732 ganz defekt; der Rest kam zur großen und kleinen Orgel. Auf dem Positiv ließ der Kantor den Generalbaß ausführen. Daß Burtehude hierfür neben der Orgel das musikalisch weit unzulänglichere Regal nötig hatte, erscheint auffällig. Der Grund wird in den räumlichen Verhältnissen zu suchen sein. Die Aufstellung der Sänger und Musiker auf den seitlichen Emporen erschwerte die Fühlung mit dem entfernt sitzenden Organisten, namentlich in rhythmisch bewegten und komplizierten Sätzen¹⁶⁰⁾.

¹⁵⁸⁾ Von den übrigen zu Lunders und Burtehudes Zeiten für die Marienkirche gelaufenen Instrumenten befindet sich eine größere Anzahl jetzt im Museum: drei Zinken, vier Trompeten, ein Bassbombar, ein Fagott; aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: drei Hörner.

¹⁵⁹⁾ Stiehl und Pirro halten das Instrument irrthümlicherweise für einen Bassbombar bzw. für ein Orgelregister. Das Regal kam in alten Zeiten auch als Blasinstrument und als eine dasselbe nachahmende Orgelstimme vor. Die große Marienorgel hatte u. a. ein Trichter-Regal.

¹⁶⁰⁾ Der Basso Continuo in Burtehudes Kantaten ist oft ausdrücklich als „Organo“ bezeichnet. Über die Frage, ob in den Bachschen Kantaten der bezifferte Baß immer nur von der Orgel oder zum Teil auch vom Cembalo auszuführen sei, gehen die Ansichten befanntlich auseinander.

Die Abendmusiken nehmen als die ersten Anfänge ständiger Kirchenkonzerte nicht nur in der Lübeckischen, sondern auch in der allgemeinen Musikgeschichte eine wichtige Stellung ein. In einem weiter unten zu besprechenden Briefe an die Vorsteher der kommerzierenden Zünfte aus dem Jahre 1687 konnte Bugtehude sie ein löbliches und sonst nirgendswo gebräuchliches Werk nennen. Sie erhielten durch ihn in mehrfacher Hinsicht eine Umgestaltung. Zunächst wählte er für die Aufführungen eine andere Zeit. Ruez berichtet¹⁶¹⁾, die Musiken seien anfangs in der Woche, auf einem Donnerstag gehalten, später auf die Sonntage verlegt worden. Diese nach den Jugenderinnerungen eines alten Mannes gegebene Mitteilung wird durch eine an versteckter Stelle sich findende und darum bisher nicht beachtete Notiz, die zugleich den Zeitpunkt der Verlegung genauer bestimmt, bestätigt. In dem 1684 geschriebenen Index der Akten des Ministeriums heißt es bei der Marienkirche: Vor wenigen Jahren, etwa No. 1668, ist die Abendmusik in St. Marien abgeschafft worden wegen des Mißbrauchs dabei. Es ist aber hernach eine Sonntagsmusik von dem Organisten eingeführt. Ob Bugtehude die Abendmusiken auch in eine andere Jahreszeit verlegte und ihre Zahl vermehrte oder verringerte, ist nicht ersichtlich. Unter ihm und allen seinen Nachfolgern bis zum 19. Jahrhundert fanden alljährlich 5 Aufführungen statt¹⁶²⁾, und zwar ständig an den beiden letzten Trinitatissonntagen und am zweiten, dritten und vierten Adventssonntag, im unmittelbaren Anschluß an den um 4 Uhr endigenden Nachmittagsgottesdienst. Daß die fortlaufende Reihe der Abendmusiken am ersten Advent eine Unterbrechung erlitt, hat man als auffällige Tatsache hervorgehoben, ohne bisher eine Erklärung dafür geben zu können. Einen Grund für den Ausfall sieht der Rektor der Katharinen-schule Overbeck in einer 1763 mit dem Organisten Ad. C. Runken geführten Kontroverse darin, daß der erste Advent ein Festtag war. Dieser Hinweis erscheint in der That durchaus einleuchtend. An Festtagen fanden auch im Nachmittagsgottesdienst sowohl

¹⁶¹⁾ Widerlegte Vorurteile von der Beschaffenheit der heutigen Kirchenmusik. Lübeck 1752, S. 61.

¹⁶²⁾ 1692 wurde die Abendmusik wegen eines Trauerfalls in Bugtehudes Haus (Tod der Tochter) nur viermal gehalten.

vor wie nach der Predigt ausgedehnte Kirchenmusikaufführungen statt, und es verbot sich von selbst, an diese unmittelbar noch ein Konzert anzuschließen.

Über die innere Umgestaltung der Abendmusiken sagt Rueß¹⁶³⁾, sie seien „von einem geringen Umfang zu einer solchen Größe gediehen“, „bis endlich eine starke Music daraus geworden“. Lunder begann die Veranstaltungen mit Orgelvorträgen, zog dann nach und nach einzelne Solisten hinzu; Burtehode baute sie zu großen Aufführungen unter Mitwirkung von Chor und Orchester aus. Er schreibt 1686 an die Vorsteher der kommerzierenden Zünfte, man möge seiner Begierde, die in dieser guten Stadt gebräuchlichen Abendmusiken mehr und mehr zu verbessern, versichert sein. Zur Aufstellung von Chor und Orchester reichten die beiden neben der Orgel befindlichen Emporen nicht aus. Auf Burtehodes Veranlassung wurden 1669 zu beiden Seiten der Orgel, aber weiter von ihr entfernt, noch 4 Tribünen erbaut¹⁶⁴⁾. 1670 ließ Burtehode auf den neuen Chören

¹⁶³⁾ M. a. D. S. 61.

¹⁶⁴⁾ Ad. C. Runken spricht 1765 nur von vier, nicht von sechs bei den Abendmusiken benutzten Chören. „No. 1669 sind die zwei alten Chöre bei der Orgel von Jeronimus Meyer erbaut worden, aller Wahrscheinlichkeit nach zu den Abendmusiken; denn in den Kirchenbüchern findet sich keine Berechnung der dazu erforderlichen Kosten. Namen und Jahreszahl aber stehen auf einem derselben eingehauen.“ Diese Mitteilung bedarf der Ergänzung und Berichtigung. Namen und Jahreszahl (1669) trägt der vordere Brüstungsbalken nicht nur der einen, sondern der beiden am weitesten nach Osten gelegenen Emporen; auf der nördlichen lesen wir Jeronymus Moller (nicht Meyer), auf der südlichen Peter Haacs. Das dem letzteren Namen hinzugefügte dd. (= dedii) läßt erkennen, daß die beiden Männer nicht die Erbauer im engern Sinne, sondern die Stifter der Emporen gewesen sind. Zu den Kirchenvorstehern gehörten sie, wie das Verzeichnis in Zimmerthals Chronik ausweist, nicht. Nach Schnobel (Lübeckische Geschlechter) war Hieronymus Möller († 1670) ein in der Mengstraße ansässiger Kaufmann, Peter Haacs (Haacs, † 1671), der Schwiegersohn des Senators Petersen. Der Letzter, auf dem an Sonn- und Festtagen bei den Gottesdiensten die vom Kantor geleitete Kirchenmusik stattfand, wurde bei den Abendmusiken als bevorzugter Sitzplatz von den Zuhörern benutzt. 1706 berechnet Burtehode 2 R kleine Wachslichte, „so für die Herren Bürgermeister, Herren des Rats und andere vornehme Zuhörer der Abendmusik in den Gestühlten auf dem Chor angeordnet und hergeschafft werden“.

Bänke¹⁶⁵⁾ und „Pulpete“ aufstellen, auch in der Orgel Bretter vor das Pfeifenwerk schlagen, „auf daß, wenn die Musici nach den neuen Chören hingehen, nicht die Pfeifen anstoßen und beschädigen sollen“. Man konnte früher von der Orgel aus über die beiden alten Emporen durch eine in der Mauer angebrachte Tür auf die Seitengewölbe und von da zu den neuen Emporen gelangen. Diese Türen sind bei dem Neubau der Orgel 1853, als man den Raum der beiden alten Emporen zur Aufstellung der großen Pedalholzpfeifen benutzen mußte, zugemauert worden, so daß der Zugang zu den 4 von Burtehode erbauten und noch vorhandenen Emporen jetzt nicht mehr von der Orgel aus, sondern nur durch den Turm möglich ist. Trotz der Erweiterungsbauten blieben die räumlichen Verhältnisse beschränkt und unübersichtlich. Durch die zerstreute Aufstellung mußte das einheitliche Zusammenwirken nicht unerheblich gefährdet werden. Namentlich war für den Dirigenten kaum ein Platz zu finden, an dem er von allen Mitwirkenden, auch von dem entfernt, tief und verdeckt sitzenden Organisten, gesehen werden konnte. Von der Klangwirkung der Abendmusiken wird man sich keine Vorstellung machen dürfen, die ihren Maßstab von modernen Massenaufführungen entlehnt. Auf den Orgelemporen fanden nur etwa 40 Sänger und Instrumentisten Platz, und diese bescheidene Zahl hat Burtehode nur in seltenen Ausnahmefällen erreichen können. In einem zu Beginn des Jahres 1680 an den Kirchenvorstand eingereichten Memorial hebt er als etwas besonderes hervor, daß für die Aufführung der letzten, 1679 gehaltenen Abendmusik, eines „weitläufigen Werkes“, viele „Gehülfen an Instrumentisten und Sängern, bey nahe in die 40 Personen“ erforderlich gewesen seien. Zimmerthal übersieht, daß Burtehode hier von einer Gesamtzahl von 40 Mitwirkenden spricht, und meint, er habe zu der irrthümlich in das Jahr 1680 verlegten Abendmusik allein im Orchester 40 Personen gebraucht. Eine derartige Zahl von Musikern zusammenzubringen, war damals unmöglich; das geht aus den oben gegebenen Darlegungen über die Orchesterverhältnisse bei Kirchenmusiken hervor. Der Organist der Marienkirche

¹⁶⁵⁾ Schiefferdecker fand im Berthaus unter den Sachen, die der Kirche gehören, 18 größere und kleinere „führen“ (föhrene) Bänke, die bei der Abendmusik gebraucht wurden.

benuzte, von einzelnen Verstärkungen abgesehen, im ganzen dieselben Sänger und Musiker, deren sich der Kantor bei der Kirchenmusik auf dem Chor bediente. Selbst wenn er sämtliche Ratsmusikanten und dazu die Hilfsmusiker aus der Röstbrüderschaft zusammenzog, brachte er es auf nicht mehr als 12, höchstens 14 Musiker. Schon aus finanziellen Gründen wird er nur in dringenden Fällen über die unumgänglich nötige Zahl der Musiker, die er selbst bezahlen mußte, hinausgegangen sein. Freilich hatten die Vorsteher der Kirche am 18. Januar 1676¹⁶⁶⁾ beschlossen, man möge „per supplicam zu rathe suchen, daß ein jeder, welcher künftig zum Rathsmusikanten bestellt und angenommen wird, müsse schuldig sein, die fünf Abendmusiken auf der Orgel ohne einiges Entgelt und des Organisten Unkosten benzuwohnen“, aber eine Genehmigung dieses Gesuchs läßt sich nirgends nachweisen. In den Protokollen über die Ratsitzungen des Jahres 1676 kommt ein Antrag der Vorsteher von St. Marien wegen der Mitwirkung der Ratsmusikanten bei den Abendmusiken nicht vor. Seifferts Angabe, der Rat habe seine Musikanten verpflichtet, unentgeltlich bei den Abendmusiken mitzuwirken, entbehrt also der nötigen Grundlagen. Akten aus späterer Zeit beweisen sogar, daß nicht nur die Hilfsinstrumentisten, sondern auch die Ratsmusiker von dem Veranstalter der Abendmusiken um ihre Mitwirkung ersucht und für dieselbe bezahlt werden mußten. 1763 hatte Ad. C. Kunzen behauptet, bei den Abendmusiken seien ihm die Musikanten zu assistieren schuldig. Der Rektor Overbeck entgegnete, Kunzen habe die zu den Abendmusiken erforderlichen Musikanten des Rats sowohl als die Brüder um ihren Beistand gehöriger und gewöhnlicher Maßen anzufragen. Die Abendmusiken seien keine von einer Verordnung des Rats herrührende Anstalt, weil eine solche Verordnung nirgends vorhanden. Des Rats Musikanten seien allein des Rats Befehlen unterworfen; wer außerdem ihre Dienste begehre, der müsse sie gehörig darum ersuchen, mit ihnen einig und alsdann gerecht dafür werden. Ein gleiches gelte von den sogenannten Brüdern. 1736 beschwerten sich die Ratsmusikanten über Ad. C. Kunzens Vater und Vorgänger Johann Paul

¹⁶⁶⁾ Stiehl und Pirro geben als Datum irrtümlich den 16. Januar 1673 an.

Kunzen, er habe sich den Charakter eines Directoris Musices eigenmächtig angemacht. Der Angegriffene erwiderte darauf: in Zerbst, Dresden und Hamburg sei er mit dem Titel und Charakter des Directoris Musices beehrt worden. Sein Vorfahrer D. Bugtehude habe sich bei seinen Texten zu Abendmusiken jederzeit Direktor genannt und unterschrieben. Kunzen hofft, der Rat werde die Supplikanten dahin anhalten, daß sie bei Proben und Aufführungen der von ihm selbst komponierten Musiken sich nicht erkühnen dürften, sich seiner Direktion zu entziehen. Wenn eine die Musiker zur Mitwirkung verpflichtende Ratsverfügung vorhanden gewesen wäre, würde er sich sicher darauf berufen haben. 1779 führte der Ratsmusikus G. C. Bülow zur Begründung seiner Bitte um Gehaltserhöhung an die Arbeiten bei den jährlichen Abendmusiken müßten fast (also nicht völlig) ohne Entgelt verrichtet werden.

Die erforderlichen Hilfsmusiker nahm Bugtehude in erster Linie aus der sogenannten Rostenbrüderschaft¹⁶⁷⁾. 1684 hat er bei der Abendmusik Johann Samuel Selner, der von dem Rat zu einer Ratsmusikantenstelle „die expectance unlängst überkommen, mit gebraucht“.

Der Chor der Abendmusiken bestand aus Schülern der Katharinen Schule, denselben, die vom Kantor im Gesang unterrichtet wurden und unter seiner Leitung an Sonn- und Festtagen beim Gottesdienst sangen. Ad. C. Kunzen hatte 1763 behauptet, daß ebenso wie die Musikanten auch die Chorsänger verpflichtet seien, ihm bei seinen Abendmusiken zu assistieren. Das wurde von dem Rektor Overbeck und dem Kantor Schnobel energisch bestritten: die Chorschüler stehen unter dem Rektor, dem Kantor und den sämtlichen Kollegen, sonst von der Bürgerschaft unter niemand. Der Chor ist nicht vom Organisten abhängig. Wer seine Hilfe verlangt, muß sie da suchen, wo die Erlaubnis dazu erhalten werden kann. Seit undenklichen Zeiten ist allemal der Rektor schriftlich von dem Dirigenten bei der Abendmusik darum ersucht

¹⁶⁷⁾ 1759 gibt einer aus der Brüderschaft an, er sei jahrelang unter der Zahl derjenigen gewesen, die in den jährlichen Abendmusiken zur Verstärkung der Ratsmusikanten aus der Brüderschaft genommen werden. Ad. C. Kunzen verwandte auch einen Schüler der Katharinen Schule als Instrumentisten.

worden. Wenn Kunzen den Chorschülern zu befehlen hätte, wenn sie schuldig wären, ihm aufzuwarten, würde er sie nicht am Schlusse der jährlichen Abendmusik für ihre Mühe bezahlen. Die Abendmusiken gehören nicht eigentlich zum gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst, sondern nehmen vielmehr erst dann ihren Anfang, wenn dieser geschlossen ist. Sie sind nur als Konzerte anzusehen.

Von der mangelhaften Besetzung des Chors im 17. Jahrhundert ist schon die Rede gewesen. Die von Bugtehode 1684 gehaltene Abendmusik ist „wegen mangelnder Vocal-Hülfe nicht seinem Vorsatze gleich gewesen“. 1682 hat er „nicht ein so vollkommenes Werk als er wohl gewünscht und vorgehabt wegen vorgefallener impedimenten praestiren können, hofft aber, man werde das wenige, was dargestellt, geneigt aufgenommen haben“. Ob Bugtehode die Lücken im Schülerchor durch einzelne andere Sänger auszufüllen suchte wie später Ad. C. Kunzen¹⁶⁹⁾, der den Domorganisten Knöchel und den Organisten Wichmann aus Genin mitsingen ließ, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auch die Solopartien in den Abendmusiken wurden in der Regel von Schülern gesungen. Mehrfach sah sich allerdings Bugtehode durch die mißlichen Chorverhältnisse genötigt, Solisten von auswärts zu berufen. 1682 mußte er zu der Abendmusik einen Bassisten namens Jean Carl Duellmalz von Hamburg verschreiben, „umb daß bey dieser Schulen als der Cantorey jekziger Zeit schlechte Sänger gewesen, so nicht gebrauchen können“. 1683 hat er bei der Abendmusik „aus mangel dächtiger Sänger in hiesiger Schulen“ von Kiel einen Bassisten und einen Tenoristen kommen lassen, 1690 einen „berühmten Musicus und Cantristen benanntlich Samuel Schirm“. Die Honorierung dieser Solisten hatte Bugtehode aus seiner eigenen Tasche zu leisten. Dem Bassisten Duellmalz aus Hamburg hat er 1682 „vor defrairung in der Herberge wie auch zu Contentirung mit einer Discretion“ 23 Taler gezahlt. „Weil aber solches bei jekigen schlechten Zeiten und sehr geringer Wiedervergeltung von der Bürgerschaft seinem Vermögen großen Schaden ver-

¹⁶⁹⁾ Nach Kunzens Angaben hat in guten Zeiten der Chor in jeder Stimme 5–6, insgesamt etwa 30 Sänger gehabt.

ursachtet, als sind die Herren Vorsteher so gut gewesen und mit 10 Talern der Kirche wegen ihm hierin zu Hülfe gekommen.“ Von den beiden 1683 aus Kiel geholten Solisten wurde der eine „durch Herrn Hans Braschen Liberalität mit Tisch und Logement versehen“, der andere von der Kirche „defrairet“. Die von Burtehude „der 7 Wochen wegen in sein Quartier gezahlten 12 Taler“ wurden ihm aus der Kirchenkasse ersetzt; das eigentliche Honorar der beiden Sängern, 14 Taler, mußte er dagegen selbst zahlen. Dem 1690 berufenen „berühmten Musico und Cantristen“ durfte Burtehude „mit Consens“ der Vorsteher „für geleistete Aufwartung bei der Abendmusik“ aus der Kirchenkasse 15 R geben. Einem jungen Menschen (Chorschüler?), der 1682 als Distant-solist bei der Abendmusik mitgewirkt hatte¹⁶⁹⁾, gewährte die Kirche eine Verehrung von zwei Talern, in erster Linie wohl deswegen, weil er außerdem wiederholt im Gottesdienst gesungen hatte.

Als Burtehude 1679 in Folge der großen Zahl der Mitwirkenden bei der Abendmusik besonders große Unkosten gehabt und sich um Unterstützung an den Kirchenvorstand gewandt hatte, wurden ihm „in Ansehung des weitläufigen Wertes und der großen Mühe, so mit Componiren und Schreiben auf die 400 Bogen sich erstreckt, 100 R als eine Ergeßlichkeit und Hülfe der Kirchen wegen verehret“. Die Bewilligung geschah ausdrücklich nur „für dies mal“¹⁷⁰⁾.

Eine regelmäßige Unterstützung für die Abendmusiken erhielt dagegen Burtehude von der Lübecker Kaufmannschaft. Er wandte sich mit einem entsprechenden Gesuch alljährlich an die Ältesten der „Commercijrenden Junfften“, zu denen die Schonen-, Nowgorod-, Bergen-, Riga-, Stockholm-Fahrer, die Kaufleute-,

¹⁶⁹⁾ Die Sopran- und Alt-Soli wurden damals von Knaben gesungen erst Johann Paul Runken, Burtehudes zweiter Nachfolger, verwandte bei der Abendmusik Sängern: er hat „die berühmtesten Sängern und Sängern von der Hamburgischen Oper verschrieben und sogar Italienerinnen aufgestellt“. (Rueß, a. a. O. S. 48.)

¹⁷⁰⁾ Eine ständige Beihilfe zu den Abendmusiken gewährte die Kirchenkasse erst seit 1738. Auf „mehrmalige Beschwerden“ des Organisten Runken erklärte sich der Vorstand bereit, ihm jährlich 50–60 R zu Hilfe zu geben, und von da an werden in den Wochenbüchern jährlich 60 R für die Abendmusiken berechnet.

Krämer- und Gewandschneider-Kompanien gehörten, und durfte zur Begründung seiner Bitte darauf hinweisen, daß von den kommerzierenden Zünften „diese Abendmusique anfangs begehret worden“. In seinen Briefen¹⁷¹⁾ sagt er „für die ihm gereichte ansehnliche assistenz zu Erstattung der auf die Abendmusik verwandten Untkosten“, für die Bezeugung der Gewogenheit durch eine „rühmliche discretion“ seinen schuldigsten Dank, „recommendiret“ die Abendmusik fernerer „vielmögender Beförderung und beharrlicher Geneigtheit“. Er hofft, seine verehrten Gönner werden „vieligünstig darauf bedacht sein, wie solches löbliche und manches frommes Herz ergehende Werk ferner unterhalten werden könne“ und zu dem Zweck „ihrer bekannten Mildigkeit nach geruhen, ihn mit fernerem jährlichen honorario künftig ansehen“. Die von den kommerzierenden Zünften Burte- hude für seine Abendmusiken gewährten Beihilfen wurden den von ihnen verwalteten Geldern der Hispanischen Kollekten und der Dröge entnommen¹⁷²⁾. Über die Höhe der Unterstützung gibt eine Notiz in den Akten der Dröge Aufschluß. In dem Rechnungsbuch heißt es am 20. Februar 1694: Dietrich Burte- hude soll dieses Mal 60 R haben.

Die Haupteinnahmequelle für die Abendmusiken floß oft nur spärlich und erbrachte nicht immer das, was Burtehude berechtigterweise erwarten durfte. In dem Briefe aus dem Jahre 1687 klagt er, die von alters her beliebte Kollekte

¹⁷¹⁾ 6 Briefe aus den Jahren 1683–96 sind erhalten; sie finden sich in den Senatsakten Liturgica Vol. C, Fasc. 5; sie wurden besprochen und auszugsweise abgedruckt in den Mitt. d. B. f. L. G. 1888, S. 192 ff.

¹⁷²⁾ Der Ursprung der spanischen Kollekten geht in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück. Zur Erwerbung und Befestigung von Handelsprivilegien in Spanien, zur Deckung der Kosten einer Gesandtschaft an den spanischen Hof und zur Unterhaltung von Konsuln wurden von den Schiffen Abgaben (Kollekten) erhoben. Die Vorsteher („Vorwesere“) der spanischen Kollekten wurden aus den kommerzierenden Zünften gewählt. Mit der Verwaltung der spanischen Kollekten war die der Dröge verbunden. Die der Kaufmannschaft gehörigen Gebäude der Dröge lagen auf der Lastadie neben dem Stadtgießhof, der Engelsgrube gegenüber. Sie wurden anfangs zum Leeren, Trocknen und Aufbewahren von Schiffstauen, später zum Lagern von Waren benutzt. 1886 verfielen sie ebenso wie das Gießhaus dem Abbruch. Vgl. W. Brehmer, Lübeckische Häuser. Mitt. d. B. f. L. G. 4, S. 15 ff.

vermindere sich leider von Jahr zu Jahr, und in dem am 12. Januar an den Kirchenvorstand gerichteten Memorial, er habe von den Bürgern ein schlechtes neues Jahr in sein Buch empfangen. Eine Ergänzung hierzu bilden zwei Bemerkungen aus späterer Zeit. Kantor Joh. Herm. Schnobel sagt 1763: „Burtehude machte sich bei der Bürgerschaft angenehm, die ihm dafür alle Neujahr ein Gratial zufließen ließ“, Ad. C. Kunzen 1765: „Die Übersendung der Abendmusik-Texte und das dafür einzunehmende Gratial macht einen unentbehrlichen Teil meiner jährlichen Einkunft aus“. Aus diesen Angaben geht hervor, daß der Veranstalter der Abendmusiken den wohlhabenden Musikfreunden die Textbücher vorher zusandte in der Erwartung, dafür zu Neujahr eine entsprechende Gratifikation zu erhalten¹⁷³⁾. Konnte er dann übersehen, daß seine Unkosten durch die eingegangenen Neujahrgelder nicht gedeckt wurden, so wandte er sich mit der Bitte um Zuschuß an die dafür in Betracht kommenden Körperschaften. So erklärt es sich, daß Burtehudes darauf sich beziehenden Briefe an die kommerzierenden Zünfte und Eingaben an den Kirchenvorstand sämtlich im Januar oder in den ersten Tagen des Februar geschrieben wurden.

Da bei den Abendmusiken kein Eintrittsgeld erhoben und jedermann ungehindert zugelassen wurde, so befanden sich unter den zahlreich herbeiströmenden Besuchern viele, namentlich jugendliche Personen, die nicht aus Interesse für die Musik kamen und zu vielfachen Klagen über Störungen während der Aufführungen Anlaß gaben. Um „alle desordres zu verwehren und denen Herren Liebhabern einige wenige Stille zu verschaffen“, sah man sich genötigt, die Rathauswache gegen eine jährliche Vergütung von 6 R zur Aufsicht zu beordern. Der Wachtmeister und seine Leute standen vor den Türen,

¹⁷³⁾ Ein derartiges „Neuw Jahr gelt“ hatte schon Lunder zu heben; es betrug „ungefehr bey 400 R “ (Zettel in den Senatsakten Ecclesiast. Vol. Kirche zu St. Marien). Die Ratsmusikanten und die als Kirchenmusiker tätigen Chor- und Köstenbrüder waren berechtigt, um Neujahr, in den Fasten und um Martini Umgang zu halten und Gaben von den Bürgern einzusammeln. Dem Türmer der Marienkirche wurde vergönnt, Martini, Weihnachten, Neujahr, Heiligen drei Könige „unde to allen wontliken festen umme to gande in der borger hus lid des rades spelluden“. Vgl. Wehrmann, 34^{ter} d. B. f. L. G. I, S. 362 f.

gingen in der Kirche umher und versuchten, „das grausame Getümmel vom gemeinen Volk und ungezogenen Jugend zu steuern“. Trotzdem lesen wir 1704 die resignierte Bemerkung: „Hat aber wenig geholfen“.

Von den Kompositionen der Burtehudischen Abendmusiken ist leider keine einzige auf uns gekommen. Der älteste noch erhaltene Text einer Abendmusik aus dem Jahre 1678 wurde von C. Stiehl in Upsala aufgefunden und für die Lübecker Stadtbibliothek abgeschrieben¹⁷⁴⁾. Es ist ein größeres, oratorienartiges Werk: „Die Hochzeit des Lammes, / Und die / Freudenvolle Einholung der Braut / zu derselben / In den 5. klugen / Und die Ausschliessung der Gottlosen von derselben / In den 5. törichten Jungfrauen.“ Von drei weiteren, ähnlichen, für die Abendmusiken bestimmten Kompositionen kennen wir nur die Titel. In den Briefen an die kommerzierenden Zünfte erwähnt Burtehude seine 1688 „praesentirete Abend Music vom Berlornen Sohn“; zwei 1683 aufgeführte nennt Moller¹⁷⁵⁾: „Himmlische Seelen-lust auf Erden über die Menschwerdung und Geburt unseres Heylandes Jesu Christi“, „Das allerschrocklichste und allererfreulichste, nemlich das Ende der Zeit, und der Anfang der Ewigkeit“.

Nicht immer konnte Burtehude die Aufführung großer Werke ermöglichen; wir wissen aus seinen Briefen, daß die mangelhaften Chorverhältnisse ihn wiederholt nötigten, einfachere, kleinere Kompositionen zu wählen. Das von Stiehl wiederaufgefundene vollständige Legtbuch der Abendmusiken von 1700, das einen Überblick über alle fünf Sonntage gewährt, enthält solche kürzere Stücke. An jedem der ersten vier Sonntage wurden zwei Kantaten für Solostimmen, Chor und Orchester¹⁷⁶⁾ und ein Schlußchoral zu Gehör gebracht. Keine einzige dieser Kantaten findet sich unter den handschriftlich erhaltenen kirchlichen

¹⁷⁴⁾ Lubec. 4° 8802.

¹⁷⁵⁾ *Cimbria literata* Tom. II, pag. 132, 133.

¹⁷⁶⁾ Am 23. Trinitat.: a) Lob- und Danklied wegen den erhaltenen Frieden, b) Singet dem Herrn ein neues Lied; 24. Trinitat.: a) Danklied nach überstandener Krankheit, b) Selige Himmelsfreude; 2. Advent: a) Wo der Herr nicht bei uns wär (Psalm 124), b) Weltverachtung, Himmelsbetrachtung; 3. Advent: a) Jerusalem, du hochgebaute Stadt; b) Winterlied.

Vokalcompositionen Burtehudes, und andererseits trägt keine von diesen den Vermerk, daß sie für eine Abendmusik bestimmt sei. Man kann also nicht, wie Seiffert es in seiner Neuausgabe tut, einzelne Kantaten Burtehudes mit Bestimmtheit als Abendmusiken bezeichnen; die Aufwendung reicherer musikalischer Mittel ist ein unsicheres Kennzeichen; noch weniger beweist das Vorhandensein eines für die Adventszeit bestimmten Textes¹⁷⁾. Wie wir gesehen haben, wurde der erste Advent als Festtag im Gottesdienst mit Kirchenmusik ausgestattet, und die Annahme, daß Burtehode die in Betracht kommenden Kantaten hierfür schrieb, hat um so größere Wahrscheinlichkeit, als er, wie die mitgetheilten Titel dartun, für seine Abendmusiken durchaus nicht immer Adventstexte wählte.

In der Abendmusik am 4. Advent 1700 sollte „das zu Anfang dieses 1700 Jahres praesentirte Jubilaeum oder Hundertjährige Gedicht nochmals wiederholet und musiciret werden“. Neujahr 1700 war von Burtehode „auf Begehren eines Hochweisen Rates ein Glückwünschungs-Gedicht für die Wohlfahrt der Stadt Lübeck im Druck herausgegeben und bei vollreicher Versammlung in einer vollständigen Musica öffentlich praesentire worden“. Auch Moller nennt dieses Werk: „Hundertjähriges Gedichte vor die Wolfahrt der Stadt Lübeck. Am ersten Januar des Jubeljahres 1700 in St. Marien Kirche musikalisch vorgestellt“.

Man wird in Lübeck bei der Jahrhundertwende der kommenden Zeit mit besonders ernstern Gefühlen entgegengesehen haben. In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts hatten erneute Kriegsunruhen der Stadt erhebliche Lasten aufgelegt. An einem 1674 beginnenden Krieg zwischen dem deutschen Reich und Frankreich waren auch Schweden und Dänemark beteiligt. Der von diesen beiden Staaten geführte Seekrieg zog Lübeck empfindlich in Mitleidenschaft. Als daher 1679 zu Nimwegen „nicht allein zwischen ihrer römischen kaiserlichen Majestät samt allen alliirten Kur- und Fürsten und dem Könige von Frankreich, sondern auch zwischen den beiden nordischen Königen und Kronen zu Land und Wasser ein völliger

¹⁷⁾ Auch Pirro erklärt die Advents- und Weihnachtstantaten ohne weiteres für Abendmusiken.

Friede getroffen“ worden war, hatte Lübeck alle Veranlassung, am 1. Adventssonntag (30. November) ein „solehnes Dankfest“ zu halten, dessen Burtehude wie aller wichtigen politischen, kriegerischen und sonstigen Zeitereignisse im Wochenbuche gedenkt.

Nicht so unmittelbar war Lübeck von den Türkenkriegen berührt. Dennoch wurde während derselben auf Verordnung des Rats jedesmal nach dem Eintreffen einer Siegesbotschaft ein feierliches Dankfest „celebriret“: am 30. August 1685, am 17. September 1686 (wegen der Eroberung der „höchst importanten“ Festung Ofen), am 18. September 1687 (wegen der „herrlichen Victoria“ bei Mohacz), am 21. Oktober 1688 (wegen der Eroberung Belgrads), am 11. Oktober 1691 (wegen des „überaus stattlichen“ Sieges bei Salankemen), am 17. Oktober 1697 (wegen der „großen und herrlichen Victoria“ bei Zenta), am 7. Mai 1699 (wegen des „mit ihrer kaiserlichen Majestät und den Türken“ geschlossenen Friedens). Bei all diesen Feiern wurde in den Kirchen „auf das beste gemusificiret“ und das Te deum gesungen; auf den Kirchtürmen wurden die Pauken geschlagen und die Trompeten „continuirlisch“ geblasen, wobei die Mitglieder der Bruderschaft dem Turmmann halfen.

1689 begann wiederum ein Reichskrieg gegen die Franzosen. Am 28. Juli wurde auf Verordnung des Rates von den Ranzeln „abgekündigt und begehrt, daß die ehrliebende Bürgerschaft sich der armen Leute, welche bei jegigem elenden Zustande am Rheinströme von denen Franzosen mit Feuer und Schwert vertrieben und von all das Ihrige gebracht, mitleidentlich annehmen und eine christliche Beisteuer tun möchte“. Am 7., 8. und 9. Sonntag nach Trinitatis wurden in den Kirchen die Becken ausgelegt; die Sammlung erbrachte in St. Marien 1798 R .

Am zweiten Adventssonntage 1703 erbaten die Geistlichen in den lübeckischen Kirchen eine „christwillige Beisteuer zum Unterhalt der armen Evangelischen, welche bei gegenwärtigen schweren Kriegs troubles Ludwig XIV., König in Frankreich aus dem Fürstentum Orangien wegen der Religion getrieben, deren sich viele Tausende in dem Kurfürstentum Brandenburg und zu Berlin niedergelassen“. Das Ergebnis dieser Kollekte betrug in St. Marien 460 R . Burtehude begleitet sie mit dem innigen Wunsche, „Gott der Herr segne es einem jeden in

Gnade, erhalte uns im wahren Glauben und behüte uns hiefigen Ortes für dergleichen schweren Reformation und Verfolgung um Christi willen“¹⁷⁵⁾).

Am Sonntag, dem 13. September 1704, ordnete der Rat ein Dankfest an, weil am 13. August bei Höchstädt „der große Gott die Waffen Ihrer Kaiserlichen Majestät und dero hohen Allirten dermaßen secundiret und gesegnet, daß sie gegen die französische und bayrische Armee einen so herrlichen und completeu Sieg erhalten“. Beim Gottesdienst wurde „eine völlige Musik gemacht“, und auf dem Turm haben die Pauken und Trompeten „sich tapfer hören lassen“.

Am 5. Mai 1705 starb Kaiser Leopold I. Aus diesem Anlaß verfügte der Rat, daß am Sonntag, dem 19. Juli, in den Hauptkirchen „unter währendem Gottesdienst eine liebliche Trauermusik gehalten werde“. Bugtehude hebt in dem Bericht über den Verlauf der Trauerfeier hervor, Leopold I. sei „ein großer Liebhaber der edlen Musik und darin nicht weniger als in allen andern Wissenschaften und Tugenden höchst qualificiret“ gewesen. Er fühlte sich daher veranlaßt, ihm und seinem Nachfolger Joseph I. noch eine besondere musikalische Ehrung zu erweisen und als „extraordinaire Abend-Music“ am Mittwoch, dem 2., und Donnerstag, dem 3. Dezember, eine „Trauer- und Freudenmusik“ aufzuführen. Am ersten Tag wurde „Castrum doloris, dero in Gott Ruhenden Majestät Leopold dem Ersten zum Glorwürdigsten Andenken“ zu Gehör gebracht, am zweiten „Templum Honoris, dero jehund regierenden Kaiserlichen Majestät zu unsterblichen Ehren und congratulation“. Die Musik beider Werke ist der Vernichtung anheim gefallen, von

¹⁷⁵⁾ Die streng kirchliche Richtung in Bugtehudes religiösem Denken und Fühlen können wir auch aus seiner Stellungnahme zu einem düsteren Ereignis des Jahres 1687 erkennen, das er „ad perpetuam rei memoriam“ im Wochenbuch vermerkt: „Peter Günter, ein fremder Schmiedegeselle, von Tilles (Tilsit) aus Preußen, von christlichen Eltern geboren und zum Bekenntnis der christlichen Religion geführt, hernach aber in den gottlosen und verdammlichsten Bahn geraten, daß er Christum gelegnet und geschmähet, auch darin verharret, wurde an dem gewöhnlichen Ort der Execution mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht, dessen Körper aber, weil keine Bekehrung zu spüren gewesen, in einem Kirchensarg am Galgen verscharrt“. Vgl. Lüb. Blätter 1827, Nr. 28—30.

der Trauermusik hat sich jedoch wenigstens der gedruckte Text erhalten. Demselben ist eine kurze Beschreibung der Feierlichkeit beigegeben: der Leichnam des Kaisers wurde in einem von Lichtern umgebenen Paradesarg dargestellt; die Tribünen neben der Orgel, von denen gesungen wurde, waren mit Schwarz behangen, die Posaunen, Trompeten und Streichinstrumente hatten Sordinen. Da wegen des äußeren Pompes mit einem besonders starken „Confluens“ gerechnet werden mußte, wurden nur zwei Kirchthüren geöffnet, und der Rat ließ vor denselben auf Bugtehudes Antrag eine Soldatenwache, „2 Corporals mit 18 Gemeinen postiren, um allen Mutwillen und Unlust zu verhüten, der sich bei dem großen Zulauf durch Neulichkeit dermaßen leicht ergeben können“.

Nachdem wir Bugtehude in seiner Anteilnahme an den großen Ereignissen der Weltgeschichte begleitet haben, kehren wir mit dem Meister in den engeren Kreis seiner Familie zurück. Sein Vater Johannes legte 1671 nach 32jähriger Tätigkeit, jedenfalls seines Alters wegen, sein Amt an St. Olai in Helsingör nieder. Er begab sich aber wohl nicht sogleich zu seinem großen Sohne nach Lübeck; denn, als er hier am 22. Januar 1674 im 72. Lebensjahre starb, war er nach einer Bemerkung Dietrichs im Wochenbuch erst ein halbes Jahr bei ihm gewesen. Der Kirchenvorstand zu St. Marien gewährte dem Verewigten am 29. Januar ein Stundenläuten und die Bestattung in einem der Kirche gehörigen, vor der Chortreppe belegenen, gemauerten Begräbnis. „Gott verleihe dem Körper eine sanfte Ruhe und an jenem großen Tage eine fröhliche Auferstehung zum Ewigen Leben und uns Nachgebliebenen eine selige Nachfahrt umb Christi willen“, so schreibt pietätvoll und gläubig der Sohn ins Wochenbuch. Er widmete „dem Seligverstorbenen, als seinem herzlich geliebten Vater zu schuldigen Ehren und Christlichem Nachruhm“ einen musikalischen Nachruf: „Fried- und Freudenreiche hinfarth des alten großgläubigen Simeons“, mit teilweiser Benutzung einer 1671 auf den Tod des lübeckischen Superintendenten Meno Hanneken geschriebenen Komposition¹⁷⁹⁾. Nach dem Titel könnte man eine

¹⁷⁹⁾ Vgl. Bach-Jahrbuch 1909, auch Monatshefte für Musikgeschichte 1893, S. 35.

Kantate oder ein Oratorium vermuten; das kleine Werk besteht aber nur aus zwei kunstreichen kontrapunktischen Bearbeitungen des Chorals „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ und einem Klagelied. Die von Burtehode selbst gedichteten Verse des letzteren¹⁸⁰⁾ zeigen sein herzliches Verhältnis zu seinem Vater. Sie überraschen nicht nur durch Bekundung einer mehr als gewöhnlichen Sprachgewandtheit, sondern wirken auch erfreulich durch das Fehlen des Schwulstes, mit dem die Dichtkunst des 17. Jahrhunderts so reichlich behaftet ist¹⁸¹⁾.

In demselben großen, vor dem Aufgang zum Lettner gelegenen gewölbten Kirchengrab¹⁸²⁾, in dem Vater Johannes Burtehode seine letzte Ruhe fand, wurden vier Töchter Burtehodes beigesetzt: drei in kindlichem Alter verstorbene Mädchen (am 12. Juli 1669 Helena, am 9. April 1675 Anna Sophia, am 6. April 1687 Maria Engel) und die älteste, bereits erwachsene Tochter Helena Elisabeth (am 16. November 1692)¹⁸³⁾. Die Bestattung in dem Kirchengrab hatten die Vorsteher dem Vater wie seinen Vorgängern („Antecessoribus so wohl von Organisten als Werkmeistern“) freigegeben.

¹⁸⁰⁾ Str. 4: „Dieser nun wird mir entrißen, ach! wie heftig ist der Schmerz, daß ich den nun muß vermessen, der war meines Herzens Herz! Dieses soll mein Trost nun werden, weil ich lebe auf der Erden, daß ich seyn in Lust und Pein dankbahr eingedenk will seyn“. Str. 6: „Er spielt nun die Freuden-Lieder auf des Himmels Lust-Clavier, da die Engel hin und wieder singen ein mit süßer Zier. Hier ist unser Leid-Gesänge, schwarze Noten Traur-gemenge mit viel Kreuzen durchgemischt, dort ist alls mit Lust erfrischt“.

¹⁸¹⁾ Daß auch in Lübeck die Poesie unter dem Einfluß der schlesischen Dichterschule stand, zeigt ein 1666 entstandenes Gedicht von Konrad von Höveln, dem Verfasser der mehrfach erwähnten Chronik und Ortsbeschreibung, als Mitglied des Schwanenordens an der Elbe Candorin (der Getreue) genannt, auf die Wahl von vier Ratsherren. Es beginnt:

„Lust Labet Lübeck's Last, Lübe-Läubel, Lobensette,
 Was Lauter Lübblichkeit Lang Vonen Landes Leut,
 Es wollet Got um dich, ein Himmels Gnadendeffe,
 Von Gottes Zepter-Arm entsteht die Wale (!) heut.“

Vgl. Grautoff, Histor. Schriften Bd. III, S. 352 ff.

¹⁸²⁾ „Welches 16 Leichen saßt, worin gewöhnlich die Prediger, Werkmeister usw. dieser Kirche beerdigt werden.“ (v. KönigsLöw, Gräberbuch 1799.)

¹⁸³⁾ Vgl. oben S. 40.

Von Dietrich Bugtehudes Geschwistern werden zwei Schwestern, Karen und Anna, wiederholt (1651, 1670) in den Taufbüchern der Marienkirche zu Helsingör als Paten genannt. Der 1645 geborene Bruder Peter, seines Zeichens Barbier, siedelte, dem älteren Bruder und dem Vater folgend, nach Lübeck über. Er übernahm das Geschäft des verstorbenen „Balbierers“ Berent Bue in der Hügstraße, wozu ihm durch Vermittlung seines Bruders am 11. Dezember 1677 300 R gegen 5 % Zinsen von den Geldern der Marienkirche geliehen wurden, und heiratete am 25. Februar 1678 die Witwe Bue, nachdem er am 14. Februar das lübeckische Bürgerrecht erworben hatte¹⁸⁴⁾. Die Überlassung der 300 R war ursprünglich nur auf ein Jahr bewilligt worden, wurde dann aber verlängert, bis im Jahre 1686 die Vorsteherchaft um Rückzahlung mahnte, und als diese immer noch nicht erfolgte, im nächsten Jahre Dietrich Bugtehude aufgab, die 100 Taler ohne Verzug wieder einzuliefern. Am 21. Januar 1688 wurde die Schuld abgetragen.

Bugtehudes Schwiegermutter, Franz Lunders Witwe, starb 1680 und wurde am Dienstag, dem 5. Oktober, in dem ihrem Manne 1667 bewilligten Grabe beigesetzt. Damit war das kleine Grab, das nach einer Notiz in dem von dem Werkmeister v. Königslöw 1799 eingerichteten Gräberbuch nur für zwei Särge Raum bot, gefüllt. Später fiel das Grab der Kirche heim. Sie ließ es vom Steinhauer mit ihrem Zeichen versehen und benutzte es im 18. und 19. Jahrhundert als Kirchengrab. Der Grabstein, der außer der Kirchenmarke und der Nummer (6) keinerlei Inschrift oder Wappen aufweist, liegt jetzt nicht mehr an der ursprünglichen Stelle, sondern im nördlichen Nebenschiff weiter nach Westen, nicht weit von dem wiederholt erwähnten Grabstein Nr. 242 vor der Chortreppe. Er ist jedenfalls verlegt worden, als 1873 an der mittleren Wand der nördlichen Umgangskapelle das Denkmal für die im Krieg 1870/71 gefallenen Lübecker errichtet wurde.

Bugtehudes Schwiegermutter hatte bis zu ihrem Tode das

¹⁸⁴⁾ Seine beiden Zeugen waren sein Bruder Dietrich und Gert Havemeister. Die Gebühr betrug 20 Taler. Am 7. September 1687 ließ Peter Bugtehude seine Frau aus dem Petri-Kirchspiel nach dem Dom bestatten.

so genannte alte Werkhaus, den als Werkmeisterwitwenwohnung eingerichteten und noch im 18. Jahrhundert benutzten hinteren Teil des Werkhauses bewohnt, zusammen mit ihrer jüngsten, unverheiratet gebliebenen Tochter. Der letzteren wurde auf Burtehudes Gesuch nach dem Tode der Mutter die Wohnung von der Kirche weiter überlassen. Er hätte die Räume für sich wieder in Anspruch nehmen können, war aber um so eher in der Lage, darauf zu verzichten, als in dem ihm zur Verfügung stehenden Teil des Werkhauses eine Erweiterung der ziemlich beschränkten Räumlichkeiten vorgenommen worden war. 1675 hatten die Vorsteher auf sein Ersuchen nach dem Kirchhof über der Treppe eine neue kleine Schreib- und Studierstube bauen lassen. In diesem Zimmer hat Burtehode nicht nur seine Werkmeistergeschäfte besorgt, sondern gewiß auch zahlreiche seiner Kompositionen geschrieben. Zur Erholung diente ihm ein nach der kleinen Straße (dem Durchgang zwischen Kram- und Schlüsselbuden) zu gelegenes Gärtchen. Das Werkhaus wurde 1903 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

Wenige Jahre vor Burtehudes Tode lenkten nacheinander zwei junge Musiker, die in der nächstfolgenden Entwicklung der Tonkunst die überragenden Führer werden sollten, ihre Schritte nach Lübeck. Vielleicht waren dabei nicht ausschließlich künstlerische Interessen im Spiele. Mattheson, der 1703 von Hamburg aus mit seinem Freunde, dem jungen Händel, eine Reise nach Lübeck zu Burtehode unternahm, berichtet¹⁸⁵⁾, sie seien eingeladen worden, „um dem vortrefflichen Organisten Dietrich Burtehode einen künftigen Nachfolger auszumachen“. „Weil aber eine Heiratsbedingung bei der Sache vorgeschlagen wurde, wozu keiner von uns die geringste Lust bezeigte, schieden wir nach vielen empfangenen Ehrenerweisungen und genossenen Lustbarkeiten von dannen.“ Auch bei J. S. Bachs Aufenthalt in Lübeck 1705¹⁸⁶⁾ hat man vermutet, die Heiratsklausel habe sein gänzliches Bleiben verhindert. Die Lübecker Akten sagen

¹⁸⁵⁾ Ehrenpforte S. 93—94, 191, 227.

¹⁸⁶⁾ Vgl. Spitta I, S. 313 f.

beschreibt F. Lechen¹⁸⁹⁾: rechts: im geschweiften Schilde zwei verschränkte Arme, auf dem Helm ein Arm; links: im Schilde eine Amphora mit dem abgetrennten Deckel darüber, auf dem Helm ein Flug.

¹⁸⁹⁾ Die Grabsteine der Lübeckischen Kirchen. Ztschr. d. B. f. L. G. VIII, S. 54 ff.

Die lübeckische Familie Segeberg und ihre Beziehungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald ¹⁾.

Von Rud. Struck.

Als ich vor einigen Monaten gelegentlich eines Besuches der alten Hanse- und Universitätsstadt Greifswald auch die dortige Nikolaikirche in Augenschein nahm, wurde meine Aufmerksamkeit besonders durch ein noch aus dem Mittelalter herrührendes Gemälde gefesselt, auf welchem außer einer knienden Person in etwa halber Lebensgröße eine Reihe von in aufrechter Stellung befindlichen Personen in Lebensgröße dargestellt war, die sämtlich Spruchbänder in den Händen trugen.

Infolge der in der Kirche herrschenden ungünstigen Lichtverhältnisse war es mir nicht möglich, die auf dem Bilde vorhandenen Inschriften zu entziffern, und ich vermochte daher über den Ursprung und die Bedeutung des Bildes zunächst keine Aufklärung zu gewinnen.

Später indessen erlah ich aus einem inzwischen erworbenen Führer, daß es sich bei diesem Kunstwerke um ein Gemälde handelte, welches der Gründer der Universität Greifswald, der Bürgermeister Dr. Heinrich Rubenow, zum Andenken an eine Anzahl befreundeter Gelehrter, welche einerseits während seiner Studienzeit in Rostock seine Lehrer, andererseits später in Greifswald seine Kollegen an der Universität und im Räte der Stadt gewesen waren, im Jahre 1460 gestiftet hatte.

Unter den auf den Spruchbändern angegebenen Namen dieser Männer erregte besonders derjenige eines Bertold Segeberg mein Interesse, da er mich sogleich an die hier vom

¹⁾ Vortrag, gehalten im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertums-
kunde. Oktober 1918.

13. bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts blühende Familie gleichen Namens erinnerte. Bestand ein Zusammenhang zwischen dieser und jenem Gelehrten? War er ein Sproß des, hiesigen Geschlechtes, und wann und auf welche Weise führte ihn sein Geschick nach Greifswald? Welcher Art waren seine Beziehungen zur dortigen Universität und zu ihrem Stifter Rubenow? Alle diese Fragen drängten sich sogleich auf. Ein Versuch, sie zu beantworten, den ich nach der Rückkehr nach hier alsbald in Angriff nahm, führte zu folgenden Ergebnissen.

Die Familie Segeberg gehört zu jenen vorreformatorischen Lübeckischen Familien, welche sich besonders durch die Errichtung milder Stiftungen um ihre Vaterstadt verdient gemacht und ein bleibendes Gedenden gesichert haben.

Als Ahnherr der Familie¹⁾ gilt Timmo Segeberg, der im Jahre 1357 die nach ihm benannte Kapelle in der Marienkirche gründete und in derselben, wie sein noch erhaltener Grabstein bezeugt, im Jahre 1364 seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

Ein Sohn Timmos, Bertold, war es, der zwei milde Stiftungen errichtete, zwei Armenhäuser, von denen das eine an der Nordseite der unteren Johannisstraße, wenige Häuser von dem ehemals an der Ecke des Rosengartens existierenden Johanniskonvent entfernt (jetzt Nr. 67), das andere in der St.-Annen-Straße gegenüber dem Chor der Agidienkirche und neben dem Agidienkonvente (jetzt Nr. 3) belegen war.

Was das erstere anbetrifft, so hat Bertold Segeberg es nicht selbst käuflich in seinen Besitz gebracht, sondern lange nach seinem Tode sind die beiden Häuser, aus denen es später zusammengebaut wurde, das eine in der Zeit zwischen 1438 und

¹⁾ Die Familie Segeberg stammte, wie aus dem 1377 errichteten Testamente Bertold Segebergs des Älteren hervorgeht, aus dem unweit von Lübeck gelegenen Orte gleichen Namens. Dem Wappen des letzteren gleich auch ihr Wappen, das im Schilde eine am Wasser belegene Burg mit zwei Türmen und zwischen diesen eine wachsende, heraldische Lilie, als Helmzier aber einen mit Pfauensfedern besteckten und mit dem Bilde der Burg belegten runden Spiegel zeigt. Abbildungen des Wappens finden sich in verschiedenen älteren Ratslinien. In Reval (s. E. v. Rottbeck u. W. Neumann, Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval Bd. II, S. 150) kommt dasselbe noch auf einem Grabsteine vor.

1465, das andere 1480, wie aus bestimmten Eintragungen im Oberstadtbuche hervorgeht, von seinen Erben bzw. der Vorsteherchaft der Stiftung für diese angekauft worden.

Im Jahre 1568 wurden die beiden Gebäude durch Feuer zerstört, aber sogleich wieder aufgebaut. Damals erhielten sie die gemeinschaftliche, in den Formen der zur Zeit der Renaissance hier üblichen Bauweise ausgeführte Fassade, welche bis zum heutigen Tage, und zwar bis auf die obersten Partien des Giebels, in wenig verändertem Zustande erhalten geblieben ist.

Wie dem Verzeichnis der hiesigen Privat-Wohltätigkeitsanstalten vom Jahre 1860 zu entnehmen ist, diente das Armenhaus ursprünglich und bis zum Jahre 1846 hin zur Wohnung für 15 Frauen, welche zu letzterer Zeit 10 Faden Holz, 6000 Soden Torf und an Geld jede 30 *M* Lüb. Kurant (1 *M* Lüb. R. = etwa 1,20 *M* heutiger Währung) erhielten. Außer diesen Frauen, welche zur Krankenpflege verpflichtet waren, empfingen 20 Dürftige außer dem Hause je 20 *M* Kurant.

Infolge eines Dekrets vom 16. Dezember 1846 wurde dieses Armenhaus der Armenanstalt zur Einrichtung eines Männer-Armenhauses käuflich für 8000 *fl* überlassen.

Im Jahre 1850 wurde durch Nat- und Bürgerschuß verfügt, daß, gegen Entschädigung der damaligen Präbendisten aus der Staatskasse, der gesamte jährliche Zinsenüberschuß — nach Abzug der unvermeidlichen Administrationskosten und der Unterhaltungskosten der Segeberg-Kapelle in der Marienkirche — in der Höhe von etwa 2000 *M* Kurant an das Krankenhaus abgeliefert werde, um im allgemeinen zur möglichsten Verbesserung dieses Instituts, namentlich in Beziehung auf die Krankenpflege, verwendet zu werden. Ultimo 1858 betrug das Kapital der Stiftung 62 350, die Zinseneinnahme 2465 *M* Kurant.

Im Jahre 1884 wurden 35 000 *M* heutiger Währung dem Kapitalvermögen der Stiftung entnommen und für die Baukosten des neuen Allgemeinen Krankenhauses verwendet. Die Zinsen des restierenden Vermögens, welches im Jahre 1901 noch 44 299 *M* betrug, fanden auch nach diesem Jahre in derselben Weise wie früher Verwendung. Seit 1897 erhält außerdem der Verein für Krankenpflege durch evangelische Diakonissen eine jährliche Beihilfe bis zu 250 *M*.

Das neben dem Agidientonvent in der St.-Annen-Straße belegene Haus, in welchem die zweite von Bertold Segeberg gestiftete Versorgungsanstalt für bedürftige Frauen untergebracht war, hat er noch selbst im Jahre 1397 käuflich erworben. Er scheint diesem Armenhause von vornherein einen mehr klösterlichen Charakter, als er sonst den eigentlichen Armenhäusern eigentümlich war, verliehen zu haben. Das geht daraus hervor, daß derselbe, wie einer Angabe der Memorienbücher des Segebergtonventes¹⁾, welcher, wie sogleich zu zeigen sein wird, nach 1450 an die Stelle dieses Armenhauses trat, zu entnehmen ist, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von boterynnen bewohnt wurde; denn boterynnen sind nicht etwa, wie v. Melle in seinem handschriftlichen Werke *Lubeca religiosa* annahm, Frauen, welche wegen eines allzu freien Lebenswandels Ursache hatten, Buße zu tun, sondern als solche wurden im Mittelalter allgemein weibliche Personen bezeichnet, welche, ohne ein Klostergelübde abzulegen, einer bestimmten Ordensregel — in diesem Falle der dritten Regel des Franziskanerordens — nachlebten.

Ob außerdem bereits Bertold von Anfang an einen anderen Teil des Grundstücks zur Unterkunft für weltliche Arme bestimmte, oder ob dieses erst später durch seinen Sohn, den Ratsherrn Johann, gelegentlich der von ihm vorgenommenen Umwandlung des Armenhauses in einen Konvent, geschehen ist, wird sich schwerlich mit Sicherheit mehr feststellen lassen.

Am Schlusse des 15. Jahrhunderts existierten jedoch, wie aus einer Angabe in dem Testamente von Ambrosius Segeberg, einem Enkel Bertolds, hervorgeht²⁾, Wohnungen für Arme im Hofe des Konventgrundstückes, und diese bestanden, wie Senator Brehmer, der hierbei offenbar den Angaben Dr. H. Schröders folgt, anführt³⁾, noch bis zum Jahre 1808. — Nach dem im Jahre 1408 erfolgten Tode Bertolds dürfte das Haus in den Besitz seiner Erben bzw. seines Sohnes Johannes übergegangen

¹⁾ Memorienbücher des Segeberg- bzw. Michaelstonvents von 1463 und 1498. Handschriften in der Stadtbibliothek zu Lübeck.

²⁾ Dr. H. Schröder, *Topographische und genealogische Notizen aus dem vierzehnten Jahrhundert*, Lübeck 1843, S. 8.

³⁾ *Mitt. d. B. f. L. G.*, 3. Heft, 1889, S. 24.

sein; zwar findet sich hierüber keine direkte Angabe im Oberstadtbuche, allein man ist zu diesem Schlusse berechtigt durch die Tatsache, daß Joh. Segeberg das Grundstück im Jahre 1453 an einen gewissen Hinrich Sasse verkaufte.

Ebenso ist wohl daran kein Zweifel, daß der Vorsteher-
schaft dieses Armenhauses auch Mitglieder der Familie Segeberg, jedenfalls wiederum der Ratsherr Johann, angehört haben werden. Die erste urkundlich sichere Nachricht, welche über diese Wohlthätigkeitsanstalt vorliegt, stammt aus dem Jahre 1441. Zu dieser Zeit erwarben die Vorsteher desselben das an der Ecke der St.-Annen-Straße und der Weberstraße belegene, ebenfalls, wie das von Bertold gekaufte Grundstück, aus einem Diebelhause und einem kleineren Querhause bestehende Gebäude zur Erweiterung des Armenhauses.

In den folgenden Jahren erstand dann der Ratsherr Johann Segeberg persönlich noch mehrere an dieses Eckgrundstück sich anschließende Buden in der Weberstraße und nahm schließlich, einem Räte des Bischofs Nikolaus Sacchau folgend, auch eine Neuorganisation bzw. Reformation der Wohlthätigkeitsanstalt vor, indem er an die Stelle der Tertiarierrinnen, der boterynnen, welche, wie ebenfalls aus einer Angabe der Memorienbücher hervorgeht, es an Stetigkeit in der Befolgung der Ordensvorschriften und an Eintracht fehlen ließen, ehrbare geistliche Jungfrauen, „Schwestern vom gemeinsamen Leben“, setzte.

Ordensartige Vereinigungen frommer Männer oder Frauen, welche sich „Brüder oder Schwestern vom gemeinsamen Leben“ nannten, entstanden zuerst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts in den Niederlanden und verbreiteten sich von dort allmählich auch nach Deutschland, insbesondere nach Norddeutschland^{*)}. Ihr geistiger Urheber ist ein frommer Bürger der Stadt Deventer, Gert Groot, der als Buxprediger zu jener Zeit dort auftrat und im Interesse einer Reformation des Klosterwesens eine rege Tätigkeit entwickelte. Zusammen mit einem Gesinnungsgenossen Florentius Radewin stiftete er diese

^{*)} Realencyklopädie für protestantische Theologie, herausgegeben von D. Albert Hauck, III. Bd., S. 474 ff.

Vereinigungen, deren Mitglieder, welche sich zu einer gemeinsamen, frommen Lebensführung und zu gemeinsamer Tätigkeit zusammenschlossen, zwar durch keine ausdrücklichen Gelübde gebunden waren, aber die drei wesentlichen Ordensstücke, die Keuschheit, die Armut und den Gehorsam streng aufrecht hielten. Als diese Vereinigungen oder Kongregationen später infolge der Konkurrenz, die sie u. a. den Bettelorden machten, von diesen Anfeindungen erfuhren, wurde Groot bewogen, ihnen außer der Gründung von Klöstern die Annahme einer Ordensregel zu empfehlen.

Auch die neuen Insassinnen des Segebergkonventes, welche anfänglich an keine bestimmte Ordensregel gebunden waren, nahmen nach einigen Jahren die Augustinische Ordensregel an.

Wie die Schwestern vom gemeinsamen Leben, so waren auch die Beginen als Angehörige weltlicher Frauenvereine zu frommen Zwecken nicht dem Zwange einer Ordensregel unterworfen. Sie glichen also hierin jenen und waren ihnen dadurch wesenverwandt. Im Hinblick hierauf ist es von Interesse, zu hören, daß die ersten Insassinnen des Segebergkonventes sich aus den Beginen des hiesigen Johanniskonventes rekrutierten.

Die Vergrößerung des Grundbesitzes der Stiftung sowie den Neu- und Umbau der Gebäude derselben nahm der Ratherr Johann Segeberg nun nicht, wie es sich bisher ausschließlich in der gedruckten Literatur angegeben findet, allein vor, sondern mit Hilfe seiner Geschwister, anderer Verwandten und einer größeren Anzahl von wohlthätigen Mitbürgern.

Von den ersteren seien genannt seine Brüder Bertold, Heinrich und Hermann. Von Bertold wird später noch vielfach zu berichten sein. Letztere beiden waren geistlichen Standes. Heinrich studierte in Prag, erwarb dort den Magistergrad, lebte später als Domherr hier in Lübeck und starb im Jahre 1451 an der Pest. Von Hermann ist nur bekannt, daß er die Universität Rostock besuchte und vor dem zuletzt erwähnten Jahre in Rom sein Leben beschloß. Von den nicht zu den Verwandten Johann Segeberrgs gehörenden Wohlthätern des Konventes mögen die Rathmänner Andreas Geverdes, Bertold Witik und Johann Broling sowie vor allen Dingen der Kauf-

mann Heinrich Blome genannt sein, denn dieser war es, welcher das eigentliche, von Joh. Segeberg 1453 veräußerte Stammhaus der Stiftung im Jahre 1469 käuflich erwarb und es im folgenden Jahre den Insassinnen des Konvents zum Geschenk überwies. Erst hierdurch gewann der Grundbesitz des Konvents die große räumliche Ausdehnung, welche er während der höchsten Blütezeit seines Bestehens aufweist.

So groß aber auch der Besitz und das der Anstalt von ihren Wohltätern zugewandte Vermögen war, es reichte doch nicht aus — worauf u. a. auch Dr. Hartwig in seinem Aufsätze „Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck“ hingewiesen hat¹⁾ —, um seine zahlreichen Insassinnen — es waren anfänglich 30, später sogar 50 — vollständig zu versorgen. Dieselben waren vielmehr auf die Erträgnisse von ihrer Hände Arbeit angewiesen, und es ist aus den Schilderungen Wehrmanns²⁾, Brehmers³⁾ und Hartwigs hinlänglich bekannt, wie sie durch die Anfertigung und den Vertrieb von wollenen und leinenen Erzeugnissen, ferner durch die Herstellung von Seife, in welcher Kunst Johann Seifensieder sie unterrichtete, sich einen Teil ihres Lebensunterhaltes verschafften. Die Reformation bereitete, wie allen Klöstern und geistlichen Stiftungen, auch diesem Konvente, der, wie noch erwähnt sein mag, seine eigene Bettkapelle und einen eigenen Beichtvater hatte, ein Ende, und der gesamte Besitz desselben ging damit in das Eigentum der Stadt über, die somit auch dieses wertvolle Objekt, wenn auch nicht ausschließlich, so doch im wesentlichen dem wohlthätigen, frommen Sinne der Familie Segeberg verdankt. Die weiteren Schicksale des Konvents, die Überlassung desselben an das Waisenhaus, die Verwendung desselben für die Zwecke der Armenanstalt, sind genugsam bekannt; ich brauche hierauf nicht näher einzugehen.

Auf Grund der bis vor nicht langer Zeit zur Kenntnis gekommenen Nachrichten und Angaben war bisher, u. a. auch

¹⁾ Hanfische Geschichtsblätter, Jg. 1908, erstes Heft, S. 87.

²⁾ „Die Kunst, weiße Seife zu machen“, Mitt. d. B. f. L. G., 7. Heft, S. 53.

³⁾ Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. 1. Die Lübeckischen Beginenhäuser. Ztschr. d. B. f. L. G. Bd. IV, S. 88.

noch von dem Verfasser des Textes unseres Inventarisationswerkes, angenommen worden, daß die Familie Segeberg, die, wie nicht unerwähnt bleiben soll, auch der Birkelgesellschaft angehörte, hier selbst mit der vierten Generation ausgestorben sei. Das ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall gewesen. Wir werden sehen, wie diese Familie zwar nicht hier, aber an anderen Orten, so in Greifswald und in Stralsund noch durch mehrere Generationen hindurch weitergeblüht hat und erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch dort erloschen ist.

Nachdem die 1348 errichtete Universität zu Prag längere Zeit hindurch die einzige hohe Schule Deutschlands gewesen war, entstanden gegen Schluß des 14. und im Beginn des folgenden Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden Deutschlands rasch aufeinander weitere Universitäten, nämlich 1386 Heidelberg, 1388 Köln, 1392 Erfurt, 1409 Leipzig und endlich im Jahre 1419 als erste hohe Schule am südlichen Ostseegestade und als gemeinsame Gründung der mecklenburgischen Herzöge und der Hansestadt Rostock die Universität Rostock. Da die nötigen Lehrkräfte für die neue Hochschule, zu deren Errichtung der Papst die erforderliche Einwilligung gewährt hatte, in den mecklenburgischen Landen nicht vorhanden waren, wurden mehrere akademische Lehrer Erfurts und Leipzigs hierzu berufen¹⁰⁾. Unter ihnen wird auch der Magister Bertold Segeberg genannt, der seit 1410 zu Leipzig studiert und dort anscheinend auch die akademischen Grade erworben hatte. Sein Name findet sich aber nicht gleich unter den im ersten Immatrikulationstermin zu Rostock im November 1419 Eingetragenen; sondern er wird erst im April 1420 von dem Rektor Werner Brekwold intituliert und sogleich auch als Magister in die Artistenfakultät rezipiert¹¹⁾. Es ist bisher angenommen worden, daß er der Rostocker Universität bis etwa in den Anfang der dreißiger Jahre dauernd angehört habe¹²⁾. Das ist aber nicht

¹⁰⁾ D. Otto Krabbe, Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert. Rostock 1854.

¹¹⁾ Die Matrikel der Universität Rostock, I. Herausgegeben von Dr. Ad. Hofmeister. Rostock 1889.

¹²⁾ „Dr. Heinrich Rubenows Leben und die Geschichte seiner Vorfahren“, von Dr. Th. Pyl im dritten Bande der Pommerschen Geschichtsdenkmäler, Greifswald 1870, S. 37.

der Fall gewesen, sondern bereits 1425 findet er sich wieder in Leipzig, und zwar als Dekan der artistischen Fakultät¹³⁾. Entweder von dort direkt oder auf dem Umwege über Rostock siedelte er dann nach Greifswald über und wurde daselbst 1436 zum Mitglied des Rates der Stadt erwählt. — Auf Grund der Übereinstimmung der von ihnen geführten Wappen glaubte bereits der Greifswalder Historiker Pyl, einen Zusammenhang zwischen Bertold Segeberg und der hiesigen Patriziersfamilie Segeberg annehmen zu sollen, doch bemerkt er anderseits in dem Werke, in welchem er diese Annahme äußert¹⁴⁾, daß über die Abstammung desselben nichts bekannt sei. Nach einer im Memorienbuche des Segebergkonvents überlieferten Nachricht, sowie auf Grund der in den v. Melleschen genealogischen Verzeichnissen¹⁵⁾ vorhandenen Angaben ist aber nicht daran zu zweifeln, daß Bertold Segeberg der Sohn Bertold Segebergs des Älteren, des Stifters der beiden Armenhäuser, ist.

Im Rate Greifswalds gelangte Bertold, der — ich folge hier den Ausführungen Pyls — ein sehr bemittelter Mann war und sein bedeutendes Vermögen durch Ankauf einer größeren Anzahl von Renten und mehreren Häusern, darunter seines an der Ostseite des Marktes belegenen Wohnhauses, verwertete, zu solchem Ansehen, daß man ihn nicht nur zum Rämmerer und Provisor des Georghospitals, sondern auch zum Vertreter der Stadt auf den Hanse tagen erwählte. Er war mit einer Tochter des Greifswalder Rats Herrn Jacob v. Grimmen vermählt. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne, Heinrich, Arnold und Everhard, hervor, von denen später noch Näheres zu berichten sein wird.

Zusammen mit Bertold wurden Ostern 1420 auch noch zwei seiner Brüder in Rostock immatrikuliert, Arnold, der später in Lübeck als Bürger vorkommt und im Memorienbuch des Konvents als ein reicher, frommer Mann bezeichnet wird, und ferner Hermann, von dem bereits die Rede war.

¹³⁾ Fr. Jarnde, Urkundliche Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig. Abhandlungen der Königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, III. Bd., 1857, S. 797.

¹⁴⁾ Pommerische Genealogien Bd. V. Die Genealogien der Greifswalder Ratsmitglieder von 1382—1647, S. 261.

¹⁵⁾ Handschrift im Staatsarchiv.

Unter den anlässlich der Gründung der Universität nach Rostock berufenen auswärtigen Dozenten befindet sich noch ein anderer Gelehrter, der, wenn er auch nicht hier, sondern in Rostock geboren war, doch, da er hier wiederholt eine hohe, angesehene Stellung innegehabt hat, als Lübecker bezeichnet werden darf, der magister artium und baccalaureus in decretis Dietrich Sudow.

Dieser begann in Prag seine Studien und promovierte dort 1407 zum baccalaureus artium et in jure. Als aber zwei Jahre später eine große Anzahl von Magistern und Studierenden, durch die Entziehung althergebrachter Rechte schwer verletzt, Prag verließ, sich nach Leipzig wandte und dort eine neue Universität begründete, schloß er sich ihr an. Er gehört somit zu den Begründern der Leipziger Universität¹⁶⁾. Bereits im folgenden Jahre 1410 versah er in der artistischen Fakultät derselben die Funktionen eines Dekans.

Vom Jahre 1411 ab bis 1416 aber stand er dann als Protonotar im Dienst des neuen Rats zu Lübeck¹⁷⁾. Als solcher ward er zusammen mit seinem Amtskollegen Johann Boß 1414 als Bevollmächtigter des Rats zum Konstanzer Konzil ernannt und begleitete im folgenden Jahre, da sich inzwischen die persönliche Anwesenheit von Ratsmitgliedern als wünschenswert herausgestellt hatte, die Ratmänner Heinrich Schonenberg, Marquard Schütte, Johann Grove und Eler Stange dorthin.

Von Lübeck, das er vielleicht anlässlich der Rückkehr des alten Rats verließ, scheint er sich nach Erfurt gewandt zu haben; denn von hier wurde er nach Rostock berufen, woselbst er bis zum Jahre 1430 als Lehrer in der artistischen und in der juristischen Fakultät tätig war und während dieser Zeit fünfmal das Amt eines Rektors, einmal das des Vizerektors bekleidete.

Anscheinend bald nach dem zuletzt genannten Jahre kam er im Auftrage der Universität nach Lübeck, um durch die Vermittlung des Dominikanerordens für die theologische Fakultät einen lectorem theologiae, einen „Mester in der hilghen

¹⁶⁾ Fr. Jarnde, a. a. O. S. 911.

¹⁷⁾ Dr. Fr. Bruns, Die Lübecker Stadtschreiber von 1350—1500. Hanfsche Geschichtsblätter, Jg. 1903, S. 55.

Schrift“, zu erlangen. Er verblieb dann aber hier, wurde zum Syndikus des Rats erwählt und verwaltete dieses Amt, sich mehrfach als Sendbote im Interesse der Stadt betätigend, bis zu seinem Tode im Jahre 1442.

Mit den bisher Genannten ist indessen die Zahl der zur Zeit der Gründung dem Lehrkörper der Rostocker Universität angehörenden und zum Teil auch späterhin an ihr wirkenden Dozenten, welche zu Lübeck, sei es dadurch, daß sie von hier gebürtig waren oder hier früher oder später ein höheres Amt bekleideten, in Beziehung stehen, nicht erschöpft, sondern es lassen sich noch weitere solche Gelehrte namhaft machen.

Ihre Namen treten uns in der Matrikel der Universität — eine gewiß interessante und beachtenswerte Tatsache —, größtenteils unmittelbar auf denjenigen des aus Erfurt berufenen ersten Rektors Petrus Stenbefe folgend, entgegen. Es sind dieses Dns. Hinricus de Gheysmaria, mgr. in artibus et in sacra theologia,

Dns. Johannes Bonrade, decanus Lubicensis et licentiatius in utroque jure,

Dns. Wernerus Brekewold, licentiatius in decretis, und endlich

Mgr. Johannes Voß, baccalaureus in legibus.

Heinrich von Geißmar war, wie aus der Matrikel der Universität Prag hervorgeht, aus Lübeck gebürtig¹⁹⁾. In Prag wurde er 1388 zum baccalaureus artium, 1390 zum magister artium promoviert. Im Jahre 1408 steht er im Dienst des alten, aus Lübeck vertriebenen Rats, der ihn als Sendboten bei dem Rat der Stadt Göttingen beglaubigt.

Zwei Jahre später findet er sich in Erfurt, woselbst er die Würde eines Doktors und Magisters der Theologie erlangt und im Sommersemester 1412 und im Wintersemester 1418/19 das Rektorat der Universität verwaltet.

Im darauffolgenden Jahre wurde er Kanonikus zu St. Marien (Dom) in Hamburg und im November des gleichen Jahres folgte er einer Berufung an die zu gründende Rostocker Universität. Was und wie lange er dort doziert hat, ist nicht

¹⁹⁾ R. E. H. Krause, Zur Geschichte der ersten Jahre der Universität Rostock. Programm der großen Stadtschule zu Rostock 1875.

bekannt. Aus aus jener Zeit erhaltenen Briefen scheint hervorzugehen, daß er bei der Berufung der Juristen eine gewisse Rolle gespielt und im Interesse der Disziplin an der Universität sich betätigt hat. Am 3. Oktober 1443 ist er zu Hamburg verstorben.

Von dem an zweiter Stelle nach dem Rektor intitulierten Lübedischen Dekan Johannes Bonrade ist nicht viel mehr überliefert, als daß er zu den ersten Lehrern der Juristenfakultät gehört hat, — dagegen liegen über Wernerus Brekwold und den Magister Johannes Boß, namentlich über den letzteren, insbesondere Dank der Mitteilungen von Dr. Bruns in seiner Abhandlung über die Lübecker Stadtschreiber, eingehendere Nachrichten vor.

Werner Brekwold stammte aus der bekannten Lübedischen Patrizierfamilie. Er war der Sohn des Bürgers Hartwich Brekwold und Mitglied des hiesigen Domkapitels. An welcher Universität er studiert hat und promoviert worden ist, ließ sich bisher nicht feststellen, vermutlich ist es in Leipzig der Fall gewesen.

In Rostock gehörte er der Juristenfakultät an und bekleidete gleich im zweiten Halbjahre, im Sommersemester 1420, das Amt des Rektors. Unter ihm wurden insgesamt 226 Personen intituliert, eine Zahl, die im Laufe des Jahrhunderts nur noch einmal erreicht bzw. übertroffen wurde, nämlich im Wintersemester 1443, zu welcher Zeit 278 Immatritulationen stattfanden. Von den von ihm aufgenommenen Studenten sei einer erwähnt, der aus Lüneburg gebürtige Nicolaus v. d. Molen, der später dem Lübecker Domkapitel angehörte und dessen Grabstein noch heute in unserer Domkirche vorhanden ist¹⁹⁾.

Johannes Boß, magister in artibus et utriusque juris doctor, der, wie Dr. Bruns mit Recht vermutete, aus Soest gebürtig war, studiert von 1395 ab in Erfurt, erwarb dort auch die akademischen Grade und fungierte im Wintersemester 1408/09 als Rektor. Einige Jahre später trat er in den Dienst des neuen Rats zu Lübeck und begleitete 1415, wie wir schon hörten, jene Mitglieder desselben, welche sich als

¹⁹⁾ Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte zu Lübeck, 1914, 1915, S. 59.

Abgeordnete der Stadt zum Konstanzer Konzil begaben. Nachdem im folgenden Jahre (1416) das Regiment des alten Rats wiederhergestellt war, reiste er, nun im Dienste dieses, zusammen mit dem Ratsherrn Hinrich Rapeluber nach Konstanz und stellte dort gemeinsam mit ihm am 17. Juli namens der Stadt Lübeck dem König Sigismund eine zu Ostern 1417 fällige Schuldschreibung über 4000 rheinische Gulden aus. Drei Jahre später sehen wir ihn dann an der Inauguration der Rostocker Universität teilnehmen, und bereits im Sommersemester 1421 wird er zum Rektor erwählt, ein Amt, das er später noch dreimal, zuletzt im Wintersemester 1428/29 bekleidete.

Auf Johann Voß folgt im Rektorate der magister in artibus et baccalaureus in decretis Hermann v. Hamme. Da in Prag, woselbst er studierte und die akademischen Grade erlangte, gleichzeitig auch ein Johannes v. Hamme aus Lübeck den Studien oblag, so ist die Vermutung geäußert worden, daß auch er aus Lübeck gebürtig gewesen ist²⁰⁾.

Obwohl Träger dieses Namens in der Zeit um 1400 hierselbst in größerer Anzahl lebten, und darunter auch solche, welche die Vornamen Hermann und Johannes führten, ist es mir bisher doch nicht geglückt, die Eltern oder auch nur die nächsten Verwandten dieser beiden Männer aufzufinden.

Der Umstand, daß Gelehrte wie der Lübecker Kanonikus Bonrade und der Notar des lübeckischen Rats Johann Voß bei der Gründung der Universität Rostock beteiligt waren bzw. an ihr als Dozenten wirkten, veranlaßte bereits im Jahre 1854 D. D. Krabbe, den Verfasser der Geschichte der Universität Rostock, zu der Ansicht, daß Lübeck der Universität während ihrer ersten Entstehungszeit und auch weiterhin eine kräftige Teilnahme zugewandt habe. Berücksichtigt man aber, daß außer den Genannten noch Dietrich Suckow, Bertold Segeberg, Heinrich v. Geißmar, Werner Brekwold und vielleicht auch Hermann v. Hamme aus Lübeck stammten oder in engen Beziehungen zu unserm Gemeinwesen standen, und daß mithin die Zahl solcher Gelehrter, welche nicht nur bei der Inauguration der Universität zugegen, sondern auch unter ihren ersten Lehrern

²⁰⁾ R. E. H. Krause, a. a. D.

Stchr. d. B. f. L. G. XX, 1.

vertreten waren, eine größere war, als es bisher bekannt war, und daß endlich auch die auf den ersten Rektor folgenden 3 bzw. 4 Rektoren Lübecker waren und mindestens zwei von ihnen (Suckow und Wof) während des ersten Jahrzehnts des Bestehens der neuen Hochschule wiederholt dieses Amt innehatten, — so darf wohl behauptet werden, daß die Lübecker Gelehrten der jungen Universität nicht nur eine kräftige Teilnahme in den ersten Jahren ihrer Existenz zugewandt haben, sondern daß sie sowohl an ihrer Gründung als auch an ihrer Leitung während des folgenden Jahrzehnts in hervortretendem Maße beteiligt gewesen sind.

Die Rostocker Universität hatte kaum 15 Jahre bestanden und sich in dieser Zeit eines raschen Emporblühens zu erfreuen gehabt, als Ereignisse eintraten, durch die ihre Existenz bedroht wurde und die sie nötigten, für längere Zeit Rostock zu verlassen und für einige Jahre ihre Tätigkeit völlig einzustellen²¹⁾.

In den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts nämlich entspannen sich, wie früher oder später in andern deutschen Städten, so in Wismar und in Lübeck, auch in Rostock langdauernde, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Stadt schwer gefährdende Kämpfe zwischen dem Rat und der Stadtgemeinde bei welchen es sich um das Begehren der Bürger, insbesondere der Handwerker, um Teilnahme an der Regierung und an der Ratswahl handelte. In ähnlicher Weise wie in Lübeck kam es hierbei zu einer Auswanderung eines Teiles des bisherigen und zur Einsetzung eines neuen Rats. Im Laufe des Konfliktes wandten sich die ausgewanderten Mitglieder des alten Rats, um zu ihrem Rechte zu kommen, d. h. in ihre alten Rechte eingesetzt zu werden, nacheinander an die Landesregierung, an den Kaiser und endlich an die römische Kurie. Der neue Rat aber, oder richtiger der inzwischen wiederhergestellte, aber durch neue Mitglieder ergänzte Rat, unterbreitete den Streitfall dem Baseler Konzil, „welches, unter Erneuerung der Beschlüsse von Konstanz, die das Konzil über den Papst gestellt hatte, in offenen Gegensatz zu Eugenius IV. getreten war

²¹⁾ D. Otto Krabbe, a. a. D. S. 110.

und unter Beringachtung seiner Autorität es in Anspruch nahm, in allen kirchlichen Angelegenheiten die höchste schiedsrichterliche Gewalt auszuüben“. Das Konzil betraute mit der Untersuchung der Sache den Abt des Michaelisklosters zu Lüneburg, D. Boldewin v. Wenden, und verfügte auf dessen Bericht hin die Wiedereinsetzung der aus der Stadt geflüchteten Ratsmitglieder und die Rückgabe ihrer Güter. Der Rat Rostocks vermochte sich diesem Urteile nicht zu fügen und versuchte nochmals, nun durch eine Appellation an den Papst selbst, eine andere Entscheidung der Angelegenheit herbeizuführen. Daraufhin belegte das Konzil die Stadt mit Bann und Interdikt und befahl auch der Universität, unter Androhung des Bannes, die Stadt zu verlassen. Die Universität fügte sich diesem Befehle. Sie wandte sich — es war im März 1437 — nach Greifswald, woselbst ihr, wie angenommen wird²¹⁾, infolge der Bemühungen ihres ehemaligen Mitgliedes Bertold Segeberg, welcher dort inzwischen Mitglied des Rates geworden war, und des jungen, aus einer hochangesehenen und einflussreichen Greifswalder Familie stammenden Heinrich Rubenow, welcher bis dahin in Rostock studiert hatte, eine wohlwollende Aufnahme zuteil wurde. Dank dieser war sie in der Lage, auch in ihrer neuen Heimat ihre Tätigkeit — wenigstens anfänglich — in hergebrachter Weise auszuüben.

Bereits nach Ablauf von drei Jahren etwa hätte sie nach Rostock, woselbst es inzwischen zu einer Ausöhnung der sich einander befehdenen Parteien und zu einer Aufhebung des Bannes und Interdiktes gekommen war, zurückkehren können, doch legte nun der Rat ihrer alten Heimat ihrer Rückkehr Hindernisse in den Weg, indem er an diese gewisse Bedingungen knüpfte, insbesondere diejenige, daß die Universität auf die Hebung jener beträchtlichen Summe verzichte, welche der Rat bei ihrer Gründung, um die Befoldung der Professoren zu ermöglichen, alljährlich aus dem Fiskus zu zahlen übernommen hatte²²⁾. Ein Teil der nach Greifswald übergesiedelten Professoren unterwarf sich den schweren Bedingungen,

²¹⁾ Dr. Th. Pyl, „Dr. Heinr. Rubenows Leben usw.“, a. a. D. S. 37.

²²⁾ D. Otto Krabbe, a. a. D. S. 124.

lehrte 1443 nach Rostock zurück und restitulierte die Universität, welche während der letzten Jahre ihre Tätigkeit völlig hatte aussetzen müssen. Eine andere kleine Anzahl glaubte es weder gegen sich noch gegen ihre Nachkommen verantworten zu können, wenn sie auf die Bedingungen einginge, und verblieb in Greifswald. Hierzu gehörten der Magister Nicolaus Theodoricus von Amsterdam, Bernhard Bodeker, Tidemann Johannis und der aus Lübeck gebürtige Johannes Lamside, welcher seine Studien in Rostock begonnen, dieselben später in Erfurt fortgesetzt hatte und gelegentlich des Aufenthaltes der Universität in Greifswald zum magister artium promoviert worden war. Mit diesen Gelehrten, die in Rostock und Greifswald zu seinen Lehrern gezählt hatten, sowie mit Bertold Segeberg schloß Heinrich Rubenow, welcher ebenfalls nicht wieder Rostock aufsuchte, einen engen Freundschaftsbund. Sie sind es, zu deren Andenken er später, nachdem sie alle aus dem Leben geschieden waren, das erwähnte Bild stiftete, und sie sind es ferner vielleicht auch, wie angenommen wird²⁴⁾, gewesen, oder haben jedenfalls dazu beigetragen, in ihm den Gedanken wachzurufen, auch in Greifswald ein studium generale, eine allgemeine Studienanstalt, wie man die Universitäten damals nannte, zu errichten.

Nach ihrer Wiederherstellung in Rostock gelangte die Universität bald wieder zu neuer Blüte. Die Frequenz war gleich in dem ersten Semester eine bedeutende. Nicht nur aus dem Mecklenburgischen, auch aus Pommern, Holstein, den Hansestädten und besonders aus dem skandinavischen Norden, welcher damals noch jeder wissenschaftlichen Pflege entbehrte, strömten die Studierenden zahlreich herbei. Gleich in dem zweiten Semester wurde wieder ein Lübecker, der spätere Bischof Arnold Westfal, welcher zu den aus Greifswald zurückgelehrten Professoren gehörte, mit dem Rektorate betraut, und im Laufe der drei nächsten Jahrzehnte, bis etwa zum Jahre 1475 hin, sind es zunächst drei seiner Landsleute, die Gebrüder

²⁴⁾ Dr. Th. Pyl, a. a. O. S. 39, und Rosgarten, Geschichte der Universität Greifswald.

Johannes und Thomas Stammel und ferner Lambert Witinghof, welche wiederholt zur Leitung der Hochschule berufen werden.

Arnold Westfal, der Sohn des aus Hefede in Westfalen stammenden Lübeckischen Rats Herrn Hermann Westfal, begann Ostern 1421 seine Studien in Rostock und setzte sie von 1428 ab in Erfurt fort²⁵⁾. Bereits 1430 wurde er dort zum Rektor erwählt, und zwei Jahre später sandte ihn die Universität als ihren Abgeordneten zum Baseler Konzil. Von den unter seinem Rektorate in Erfurt gratis Intitulierten mag Nicolaus Sachau, Propst zu Schleswig und Scholastikus des Lübeckischen Domstifts, später Bischof hierselbst, erwähnt sein. Wiederum zwei Jahre später finden wir ihn, der inzwischen in Lübeck und am Severidome in Erfurt ein Kanonikat erhalten hatte, als Rektor der Universität Leipzig und zum zweiten Male als solchen im Jahre 1436²⁶⁾. Bald danach muß er von dort nach der damals in Greifswald weilenden Rostocker Hochschule berufen worden sein. Sechs Jahre später, nachdem er auch hier wieder als Rektor fungiert und bei dieser Gelegenheit u. a. den späteren Lübecker Bischof Albert Crummendil und den späteren Erfurter Rektor Everhard Pael, einen geborenen Lübecker, in die Zahl der Studierenden aufgenommen hatte, wurde er selbst zum Bischof von Lübeck erwählt. Er starb 1466 und fand im Dom seine letzte Ruhestätte.

Arnold Westfal war nicht der einzige Lübecker, der im Laufe des 15. Jahrhunderts an der Spitze der Leipziger Hochschule stand. Jener Johann v. Hamme, welcher zusammen mit dem späteren Rostocker Magister Hermann v. Hamme in Prag studierte, verließ wie Dietrich Suckow 1409 ebenfalls Prag, siedelte nach Leipzig über, beteiligte sich an der Gründung der neuen Universität und übernahm im Jahre 1418 die Leitung derselben²⁷⁾.

Drei Jahre später folgte ihm im Rektorate der Lübecker Hermann Schipmann, welcher ebenfalls früher in Prag studiert und gleichfalls an der Gründung der Leipziger Hoch-

²⁵⁾ Matritel der Universität Erfurt. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 8.

²⁶⁾ Fr. Jarnde, a. a. O. S. 583.

schule teilgenommen hatte. Und endlich war es der von hier gebürtige Petrus Manenschyn, welcher 1451 dort dieses Amt bekleidete. Er war geringer Herkunft und armer Leute Kind, denn als er 1437 zu Beginn seiner studentischen Laufbahn in die Matrikel der Universität Rostock, woselbst er später auch als Magister verweilte, eingetragen wird, heißt es von ihm, daß er wegen Armut nur eine geringe Summe als Aufnahme-geld habe geben können.

Lambert Witinghof, mgr., decretorum doctor und ebenfalls wie Arnold Westfal der Sproß einer dem Lübedischen Patriziate angehörenden Familie und Sohn des Ratsherrn Lambert Witinghof, muß ein tüchtiger Gelehrter gewesen sein und sich einer großen Wertschätzung unter seinen Amtsgenossen erfreut haben, da er das Rektorat nicht weniger als neunmal bekleidet hat.

Das gleiche, wenn nicht in erhöhtem Maße, gilt von dem magister artium und doctor decretorum Johannes Stammel, der als Sohn eines in der Dankwartsgrube hier selbst wohnenden Bürgers Hinrich Stammel das Licht der Welt erblickt hatte. In der Zeit zwischen 1446 und 1466 ist er zehnmal Rektor und dreizehnmal Dekan der artistischen Fakultät gewesen. Wiederholt ereignete es sich hierbei, daß gleichzeitig sein Bruder Thomas, der mit ihm zusammen in Erfurt studiert hatte, oder Lambert Witinghof eines dieser Ämter innehatten, so daß mithin gleichzeitig zwei aus Lübeck stammende Gelehrte an der Spitze der Universität standen.

Über die wissenschaftliche Tätigkeit und Verdienste dieser beiden Männer, welche zweifellos auf die Leitung und die Bestrebungen der Universität lange Zeit hindurch einen maßgebenden Einfluß ausübten, ließen sich bisher leider keine näheren Nachrichten ermitteln.

Thomas Stammel, artium mgr. et in sacris legibus bacc., verwaltete in Rostock zweimal das Rektorat und siebenmal das Dekanat der artistischen Fakultät. Er starb schon 1471 an der Pest.

Johannes Stammel verzog nach dem Jahre 1465 in seine Vaterstadt und wirkte hier als Domherr und Pleban der Marienkirche bis zu seinem Tode im Jahre 1479. Indem er

legtwillig eine bestimmte Summe aussetzte, deren Zinsen alljährlich einem bedürftigen Studenten der Theologie zugute kommen sollten, sorgte er dafür, daß sein Name noch heute hier in gutem Andenken steht.

Von Lübeckern, die sich in dem in Rede stehenden Zeitraume, d. h. in der Zeit zwischen 1443 und 1475, in Rostock den Studien widmeten, seien zwei erwähnt, Ambrosius Segeberg, ein Sohn des Ratsherrn Johann Segeberg, und Wilhelm Westfal, der Sohn des Ratsherrn Johann und Nefte des Bischofs Arnold Westfal, der später ebenfalls, aber nur kurze Zeit, von 1505 bis 1509, den Bischofsstuhl zu Lübeck einnahm.

Ambrosius Segeberg, der in Rostock den Grad eines Magisters erworben hatte, soll nach v. Melle²⁷⁾ Dr. juris utriusque gewesen und als Syndikus im Dienst des lübeckischen Rats gestanden haben. Er war vermählt mit der Witwe Heinrich Warendorps, einer Tochter Conrad Hurlemanns, durch die er in den Besitz des Gutes Brandenbaum gelangte. Sein Schwiegervater Conrad Hurlemann ist eine in den Urkunden jener Zeit vielgenannte Persönlichkeit, die unsere Beachtung wohl verdient, denn er gehört zu jenen Männern, welche zuerst in Lübeck einen Handel mit gedruckten Büchern betrieben, und stand mit Johannes Just in Mainz bzw. mit dessen Witwe und Peter Schöffler in direkten Handelsbeziehungen.

Von besonderem Interesse ist nun, daß auch Ambrosius Segeberg, wie aus einer von Pauli veröffentlichten Eintragung im Niederstadtbuch unzweifelhaft hervorgeht²⁸⁾, sich an dem buchhändlerischen Geschäfte seines Schwiegervaters beteiligte. Ratsyndikus und Buchhändler! Man könnte an der Richtigkeit dieses Vorkommens, an der Vereinigung zweier so verschiedener Berufe in einer Person Zweifel hegen. Doch werden solche Zweifel wohl durch die Tatsache beseitigt, daß dieser Fall keine singuläre Erscheinung bildet. In Rostock nämlich existierte, zwar nicht gleichzeitig, aber nur kurze Zeit später, im Beginn des 16. Jahrhunderts, ebenfalls ein Stadtschreiber Hermann

²⁷⁾ Gründliche Nachricht von Lübeck, 1787, S. 89.

²⁸⁾ Dr. Pauli, Beiträge zur Geschichte der ersten Buchdruckerei in Lübeck. 34chr. d. B. f. L. G. Bd. III, S. 254.

Barckhusen, welcher nicht nur eine Druckerei besaß, die eine erfolgreiche, auf die Förderung wissenschaftlicher Zwecke gerichtete Tätigkeit entwickelte, sondern der auch ausgedehnte buchhändlerische Geschäfte betrieb.

Ambrosius Segeberg starb schon 1473, ohne männliche Nachkommen hinterlassen zu haben.

Bis zum Jahre 1456 war Rostock die einzige Hochschule im Norden Deutschlands, die den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Länder in der Umgebung der Ostsee, insbesondere auch der der nordischen Reiche, Rechnung tragen konnte.

In diesem Jahre entstand ihr in Greifswald eine Nebenbuhlerin. Die Universität Greifswald verdankte nicht wie Rostock der Initiative der Landesfürsten oder eines städtischen Gemeinwesens seine Entstehung, sondern ihr geistiger Urheber war ein einzelner Untertan des pommerischen Herzogs, der bereits mehrfach erwähnte Ratsherr Dr. Heinrich Rubenow.

Dieser fand jedoch in dem alten Herzoge Bratislaw IX., dessen Vertrauen er seit Jahren als Rechtsbeistand erworben hatte, einen verständnisvollen Förderer seines Planes²⁹⁾, zu dem, wie bereits angegeben wurde, der Aufenthalt der Rostocker Universität in Greifswald, der Umgang mit den hier zurückgebliebenen akademischen Lehrern, insbesondere auch mit Bertold Segeberg, ihm die erste Anregung gewährt haben mögen.

Der greise Herzog unterstützte, ebenso wie der Bischof Henning Iven von Cammin, bereitwilligst die Stiftung der neuen Hochschule, von der er erwarten durfte, daß sie seinem Lande zum Segen gereichen und insbesondere dem bestehenden Mangel an geeigneten Kräften auf den Gebieten der Rechtspflege und der höheren Verwaltung abhelfen würde. Es fehlte jedoch dem Herzog sowohl wie dem Bischof an Geldmitteln, um das Unternehmen zu verwirklichen — und nun war es Rubenow, der, indem er seinerseits die Mehrzahl sämtlicher Kosten bestritt, andererseits seine Verwandten, seine Freunde und auch den Greifswalder Rat zur Hergabe von Schenkungen veranlaßte,

²⁹⁾ Dr. Th. Pohl, „Dr. Heinr. Rubenows Leben usw.“, a. a. O. S. 57.

zunächst dadurch den äußeren Bestand der zu gründenden Universität sicherte.

Und bei dieser Gelegenheit ist es, wo uns wiederum Bertold Segeberg entgegentritt, von dem es wiederholt heißt²⁰⁾, daß mit seiner Hilfe Rubenow die Universität gründete bzw. deren Gründung vorbereitete. Außerdem, daß er seine reichen Erfahrungen und seinen Rat ihm hierbei zur Verfügung stellte, scheint er sich ebenfalls besonders durch die Bereitstellung von Geldmitteln um das Zustandekommen des Projekts verdient gemacht zu haben.

Mit der Sicherung des äußeren Bestandes der Universität waren aber die Schwierigkeiten, die mit ihrer Gründung verbunden waren, noch nicht überwunden. Hemmnisse mannigfacher Art stellten sich noch in den Weg. So suchte u. a. die Rostocker Hochschule, welche befürchtete, daß ihr in der neuen Universität eine Konkurrentin erstehen würde und ihr durch deren Emporblühen Nachteile erwachsen würden, bei dem Papste Kalixtus III., an den sich Herzog Bratislaw, um die Einwilligung zur Errichtung der Akademie zu erlangen, gewandt hatte, deren Gründung zu hintertreiben. Hier waren es wiederum die Energie und die Freigebigkeit Rubenows, denen es, indem er den von mecklenburgischer Seite am römischen Hofe unternommenen Bestechungsversuch überbot, gelang, auch dieser Schwierigkeit Herr zu werden. Im Sommer 1456 empfing Bischof Henning v. Gammin die vom 29. Juni 1456 datierte päpstliche Stiftungsbulle, welche ihn selbst zum Kanzler der neuen Universität und den Bischof von Brandenburg zum Konservator derselben ernannte. Im Auftrage dieser hohen geistlichen Würdenträger sowie des Herzogs bildete Rubenow ein Konsilium der Universität, das wiederum ihn zum ersten Rektor erwählte. Am 17. Oktober 1456 wurde die neue Hochschule feierlichst inaugurirt. Unter den an dieser Feier teilnehmenden und im ersten Immatrikulationstermin von Rubenow intitulierten Gelehrten²¹⁾ befindet sich wiederum eine Anzahl von Lübeckern, nämlich:

²⁰⁾ Dr. Th. Pöhl, a. a. D. S. 52. Derselbe: Pommerische Genealogien. Bd. IV, Einleitung S. XI, und Bd. V, S. 262.

²¹⁾ Rosgarten, Geschichte der Universität Greifswald, II, S. 260.

1. Dns. Matthias Wedel, archidiaconus Stolpensis in ecclesia Caminensi, qui universitati diversa fecerat servimina;
2. Dns. Conradus Lose, utriusque juris doctor, cantor Zwerinensis et canonicus Lubecensis;
3. Dns. Bertoldus Zegheberch, artium magister, consul hic;
4. Magister Johannes Stammel, decretorum licentiatus;
5. Johannes Hane, artium magister;
6. Dns. Johannes Lamside, artium magister, primus rector majoris collegii artistarum hic, et primus scholasticus et quodlibetarius;
7. Jacobus Croger, lector Lubecensis.

Wir sahen, daß die in irgendeiner Beziehung zu Lübeck stehenden Gelehrten, welche der Gründung der Rostocker Universität beizuhören, größtenteils auch späterhin noch derselben angehörten und noch lange Zeit hindurch an ihr als Dozenten tätig waren. In Greifswald ist dieses nicht der Fall. Die erwähnten Lübeckischen Gelehrten blieben aus verschiedenen Gründen nur kurze Zeit Mitglieder der Universität und waren auf die weitere Entwicklung derselben nicht mehr von Einfluß.

Bertold Segeberg, der damals schon ein bejahrter Mann war, betätigte sich als Lehrer in der Artistenfakultät und führte das erste Dekanat derselben. Er starb bereits 1459 mit — wie schon erwähnt wurde — Hinterlassung von drei Söhnen, Heinrich, Arnold und Everhard. Heinrich gelangte in den Greifswalder Rat, dem er von 1467 bis 1497 angehörte, Everhard, der wiederum zwei Söhne hinterließ, lebte als Bürger in Stralsund, und Arnold endlich ergriff zunächst wie sein Vater die akademische Laufbahn und wirkte am Schlusse seines Lebens als Rathsherr in Stralsund. Wir werden bald noch Näheres von ihm hören.

Johannes Lamside war, wie ich bereits anführte, einer jener Rostocker Professoren, welche 1443 nicht wieder nach Rostock zurückkehrten, sondern in Greifswald verblieben. Hier erhielt er die Stelle eines Scholastikus, d. h. des Vorstehers der Schule an der Nikolaiirche, doch verweilte er nicht während der ganzen 10 bis 11 Jahre in Greifswald, sondern hielt sich,

wie aus einer Eintragung in der Universitätsmatrikel hervorgeht, auch in Erfurt auf. Möglich ist es, daß er von dort zugleich mit Rubenow, welcher ebenfalls ein Jahr lang dort studierte, nach Greifswald zurückkehrte. Bei Gründung der Universität wurde er Lehrer der Artistenfakultät und im zweiten Halbjahre Dekan derselben²⁹⁾. Im Herbst 1457 zum Rektor erwählt, machte er sich, während Rubenow, worüber wir noch gleich Näheres vernehmen werden, während mehrerer Monate aus der Stadt vertrieben war, um die Erhaltung der Universität sehr verdient. Nachdem er im Frühjahr 1460 das Dekanat der Artistenfakultät nochmals übernommen hatte, starb er bereits im Juni desselben Jahres.

Mit Lamside und Segeberg waren, nachdem Nicolaus Theodoricus, Bernhard Bodeker und Tidemann Johannis wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1450 das Zeitliche gesegnet hatten, die letzten von Rubenows ehemaligen Lehrern und Freunden ins Grab gestiegen, und bald nach dieser Zeit war es, daß er jenes, ihrem Gedächtnis gewidmete Bild, welches sich bis zum heutigen Tage erhalten hat, stiftete³⁰⁾.

Im Gegensatz zu Lamside und Segeberg waren Loste und Hane bei Begründung der Universität noch Männer in den besten Jahren, und nicht der Tod, sondern Faktoren anderer Art bewirkten es, daß die Dauer ihres Aufenthaltes in Greifswald nur eine kurze war. Ein Jahr nach Eröffnung der Universität nämlich starb bereits Herzog Bratislaw und seine Söhne gelangten zur Regierung. Mit ihnen geriet Rubenow wegen der Jagdbefugnisse in einem ihm von ihrem Vater verpfändeten Dorfe Horst in einen schweren Konflikt, welcher zu einer Fehde der Herzöge gegen die Stadt führte³¹⁾. Die Gegner, die Rubenow sowohl im Rate und in der Bürgerschaft der Stadt als auch unter seinen Kollegen an der Universität hatte, benutzten die Gelegenheit, ihm in erhöhtem Maße ihre Feindschaft fühlen zu lassen. Sie

²⁹⁾ Hofgarten, a. a. D. S. 88.

³⁰⁾ Abbildungen und Beschreibungen des Bildes finden sich u. a. in Bd. III der Pommer'schen Geschichtsdenkmäler (Greifswald 1870) und in dem prächtig ausgestatteten Werke „Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald“ von Professor der Theologie D. Victor Schulze. Greifswald 1906.

³¹⁾ Dr. Th. Pöhl, Pommer'sche Geschichtsdenkmäler Bd. III, S. 68 ff.

erregten unter der Bürgerschaft eine solche Aufregung gegen ihn als den mittelbaren Urheber des der Stadt drohenden Unheils, daß er gezwungen war, Greifswald zu verlassen und nach Stralsund zu flüchten. Als er mehrere Monate später, nachdem die Aufregung in der Stadt sich gelegt hatte und eine Versöhnung mit den Herzögen zustande gekommen war, zurückkehrte, verließen seine Gegner im Räte und im Lehrerkollegium der Universität heimlich die Stadt. Unter ihnen befanden sich auch Coste und Hane. Beide wandten sich nach Mecklenburg. Coste entstammte einer angesehenen Familie Wismars³⁵⁾. Sein Oheim Nikolaus Coste, Kanonikus zu Schwerin und Lübeck, ein reicher Mann, bestimmte ihn für das Studium, das er 1423 in Rostock begann. Im Jahre 1447 befahl Papst Nikolaus V., daß die erste Kanonikatpräbende, welche zu Lübeck erledigt würde, Konrad Coste gegeben wurde. Im Schweriner Domkapitel erlangte er die Stelle des Kantors. Bei der Einrichtung der Universität Greifswald wurde er zum Lehrer der Juristenfakultät berufen. Nun kehrte er zu seinem Schweriner Kapitel zurück. Im Jahre 1482 erwählte ihn dieses zum Bischof. Obwohl er bei seiner Wahl bereits als ein Mann „annis multum gravatus“ bezeichnet werden mußte, verwaltete er sein Amt noch 20 Jahre hindurch mit Nachdruck bis 1503. — Johann Hane, mgr., sacre theologie licentiat, dessen Eltern und Verwandtschaft in Lübeck sich bisher noch nicht nachweisen ließen, ging nach Rostock zurück, wo er seine Studien absolviert hatte. Dort versah er von 1465 ab wiederholt das Dekanat in der Artistenfakultät und wurde 1468 und 1472 zur Leitung der Hochschule berufen.

Der uns bereits bekannte Magister und decretorum doctor Joh. Stammel hat zwar an der Eröffnungsfeier der Greifswalder Universität teilgenommen, ist aber nicht an derselben als Lehrer tätig gewesen, denn er dozierte zu jener Zeit in Rostock.

Matthias Wedel, decretorum doctor, gehörte zu den ersten Lehrern der Greifswalder Juristenfakultät. 1461 wird er als lector ordinarius in novis legibus erwähnt, im Sommer

³⁵⁾ Rossegarten, a. a. O.

1462 führte er das Rektorat. Im Sommer 1465 starb er auf einer Reise zum kaiserlichen Hoflager²⁹⁾.

Hinsichtlich des Vektors Jakobus Croger waren bis dahin weitere Daten nicht zu ermitteln.

Auch Rubenow selbst überlebte seine Schöpfung nicht viele Jahre. Er starb aber keines natürlichen Todes, sondern wurde am 31. Dezember 1462, als er allein auf der Schreibstube des Rats verweilte, von einem Meuchelmörder, den ihm feindlich gesonnene Elemente im Rate und in der Bürgerschaft gebunden hatten, mit einer Art erschlagen. Die That erregte weithin ungemeines Aufsehen. Das geht auch daraus hervor, daß unsere städtische Chronik, die Chronik des Franziskaner-Lesemeister Detmar, von diesem Ereignis Notiz nimmt und daselbe ausführlich behandelt³⁰⁾.

Die Befürchtungen, die man in Rostock hinsichtlich der Konkurrenz der neuen Hochschule in Greifswald gehegt hatte, trafen nicht ein, sondern die Rostocker Universität erfreute sich auch weiterhin eines guten, stetigen Gedeihens, und ihre Frequenz erlitt keine Einbuße. Einige Jahrzehnte später, im letzten Viertel des Jahrhunderts, traten aber Ereignisse ein, wodurch die Universität in große Bedrängnis geriet, ihre Frequenz stark beeinträchtigt und sie zeitweise genötigt wurde, ihre Tätigkeit zu suspendieren³¹⁾. Die Herzöge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg, die seit dem Tode ihres älteren Bruders Albrecht VI. (1483) gemeinschaftlich die ganzen mecklenburgischen Lande regierten, beschloßen, eine Kirche Rostocks zu einem Kollegiatstift zu erheben, um durch Verbindung desselben mit der Universität diese, die noch immer sich nicht von den Verlusten erholt hatte, die sie infolge ihres Wegzuges nach Greifswald in ihren Einkünften erlitten hatte, zu unterstützen. Die Universität war damit einverstanden, ebenso der Rat der Stadt Rostock, aber die

²⁹⁾ Rosgarten, a. a. D. S. 96.

³⁰⁾ Dr. F. H. Grautoff, Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar, II, S. 261.

³¹⁾ D. D. Krabbe, a. a. D. S. 179 ff.

Bürgerschaft, welche befürchtete, daß dadurch der Einfluß der Geistlichkeit eine Steigerung erfahren und ihre Freiheiten beschränkt werden würden, widersetzte sich diesem Plane. Es kam dadurch zu einem langdauernden Konflikt der Herzöge mit der Stadt einerseits und andererseits zu einem wiederholt zu Volksaufruhr und zu einer Vertreibung der Ratsmitglieder führenden Zwist zwischen der Gemeinde und dem Räte. Im Verlauf dieser „als Rostocker Dombändel oder Dombfehde“ bekannten politischen Ereignisse belegte der Bischof von Rügen die Stadt Ende Januar 1487 mit dem Banne, untersagte der Geistlichkeit die Fortsetzung des Gottesdienstes und befohl gleichzeitig der Hochschule, die durch die Geschehnisse schon in Mitleidenschaft gezogen war, die Stadt zu verlassen. Wiederum mußte die Universität sich fügen, und im Frühling desselben Jahres verlegte sie den Sitz ihrer Tätigkeit nach Lübeck.

Von älteren Historikern, u. a. auch noch von unserem einheimischen Geschichtsschreiber Becker³⁹⁾, war angenommen worden, daß der Aufenthalt der Hochschule in Lübeck mehrere Jahre hindurch gewährt habe, Krabbe indessen hat bereits darauf hingewiesen, und aus der inzwischen gedruckten Matrikel geht es deutlich hervor, daß die Universität nur vom Frühjahr 1487 bis zum November 1488 in den Mauern Lübecks gewohnt hat. Daß sie bereits so rasch, noch vor Beilegung des Konfliktes zwischen den Herzögen und der Stadt, zurückkehren konnte, wurde einerseits dadurch ermöglicht, daß der Papst Innocenz, an welchen sie sich sogleich im Jahre 1487 gewandt hatte, ihr die Erlaubnis zur Rückkehr mittels päpstlicher Bulle vom 18. März 1488 erteilte, andererseits dadurch, daß auch der Rat von Rostock, welcher ihre Notlage nicht verkannte, ihrer Rückkehr Schwierigkeiten nicht in den Weg legte.

In der ersten Zeit ihres Aufenthaltes in Lübeck, d. h. während des Sommers 1487 und im folgenden Wintersemester, haben Neuaufnahmen Studierender nicht stattgefunden. Erst vom August 1488 ab immatrikulierte der Rektor Arnold Bodensen, welcher während der ganzen Zeit in Lübeck das

³⁹⁾ J. R. Becker, Umständliche Geschichte der freien Stadt Lübeck, Bd. I, 1782, S. 459 ff.

Rektorat verwaltete, nach und nach 40 Studenten. Promotionen sind während des ganzen Aufenthaltes hierselbst nicht vorgenommen worden.

Ob überhaupt Vorlesungen gehalten sind, darüber liegen ergatte Nachrichten nicht vor, doch erscheint es, besonders wenn man die Neuaufnahmen von Studenten in Erwägung zieht, für die letzte Zeit nicht unwahrscheinlich.

Von Becker (a. a. O) ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß die Hochschule während ihres hiesigen Aufenthaltes im Franziskanerkloster untergebracht gewesen sei. Für die Richtigkeit dieser Meinung hat sich ein Beweis nicht erbringen lassen, doch ist es, wenn man z. B. hört, daß bei Gründung der Universität Leipzig die dortigen Augustinermönche das Refektorium ihres Klosters hierzu zur Verfügung stellten, nicht unwahrscheinlich, daß auch hier die hiesigen Dominikaner oder die Franziskaner ihre Refektorien für die Vorlesungen hergaben. Andererseits ist es auch angesichts der engen Beziehungen zwischen Universität und Kirche nicht undenkbar, daß die Räume der Lateinschule am Dom der Universität für ihre Zwecke vom Domkapitel überlassen worden sind.

Unter den nicht sehr zahlreichen Gelehrten, welche zur Zeit des Aufenthaltes in Lübeck das Konsilium der Universität bildeten, befindet sich nicht nur wiederum ein geborener Lübecker, der Jurist Liborius Meyer, sondern auch ein Mitglied der Familie Segeberg, Arnold, der Sohn des Ratsherrn Bertold.

Liborius Meyer, der Sohn des Lübeckischen Bürgers Dethard Meyer, war, nachdem er seit 1464 in Köln studiert hatte, im September 1475 in den Dienst seiner Vaterstadt als Stadtschreiber getreten⁴⁰⁾. Er schied indessen schon ein Jahr später wieder aus diesem aus, um fernerhin in Rostock als Lehrer an der Universität zu wirken. Bereits im Sommersemester des folgenden Jahres wurde ihm — ein Beweis, welchen Ansehens er sich freute — das Rektorat anvertraut. Er trat in der Tat, wie Krabbe (a. a. O. S. 241 ff.) hervorhebt, durch seine bedeutende Wirksamkeit, welche er sowohl als akademischer Lehrer als auch als Anwalt entwickelte, unter den derzeitigen Rechtsgelehrten

⁴⁰⁾ Dr. Fr. Bruns, a. a. O. S. 71.

Rostocks hervor. Von seiner Hand sind u. a. gewisse Appellationschriften verfaßt, welche die Gemeinde Rostocks während der Domfehde, um die Errichtung der Domstiftung zu verhindern, an den Erzbischof von Bremen als Metropolitentische richtete. Seine Tätigkeit in Rostock erstreckte sich bis gegen Ende des Jahrhunderts, und er verwaltete wiederholt, so in den Jahren 1478, 1486, 1493 und 1497, das Rektorat. Dann aber entstanden zwischen ihm und dem Konsilium der Universität Differenzen, welche ihn veranlaßten, nach Rom zu reisen, um dort seine Beschwerden persönlich bei der römischen Kurie vorzubringen. Ob er diese Reise mit Erfolg ausgeführt hat und wie sich sein Lebensschicksal ferner gestaltet hat, ist gänzlich unbekannt.

Arnold Segeberg, magister artium und legum doctor, absolvierte seit 1465 seine Studien in Greifswald und Rostock. Im Frühling 1479 ward er in Greifswald zum Rektor erwählt und versah diese Würde dort auch noch in den Jahren 1481 und 1483. Darauf wurde er nach Rostock berufen und ward ihm auch hier wiederholt, so in den Jahren 1486, 1491 und 1493, die Leitung der Hochschule übertragen. Nicht uninteressant ist es, daß er in Rostock mehrfach gleichzeitig mit Viborius Meyer, sei es als Rektor oder Vizerektor, fungierte, so im Sommersemester 1493, im Sommersemester 1486 und auch im Wintersemester 1486/87, d. h. unmittelbar vor dem Fortzuge der Universität nach Lübeck.

Man kann sich, besonders wenn man dies letztere Faktum berücksichtigt, des Gedankens nicht erwehren, daß diese beiden Männer von Einfluß darauf gewesen sind, daß die Universität nicht in einer mecklenburgischen Stadt, also in Wismar, wohin sie sich zuerst wenden wollte, geblieben ist, sondern nach Lübeck übersiedelte. Nicht ausgeschlossen erscheint es indessen, daß noch ein dritter Gelehrter, nämlich der als akademischer Lehrer, Historiker und Politiker in dieser Zeit hervortretende und eine bedeutende Wirksamkeit entfaltende Magister Albert Cranz in dieser Angelegenheit eine bestimmte Rolle gespielt hat. Cranz, ein geborener Hamburger, war, nachdem er in Köln studiert hatte und vom Jahre 1481 ab ebenfalls als Dozent an der Rostocker Hochschule als Theologe und Rechtslehrer tätig gewesen war, im Jahre 1486, also erst kurze Zeit vor der

Übersiedelung der Universität, als Syndikus in den Dienst des Lübecker Rats getreten.

Wenn wir uns nun erinnern, wie Bertold Segeberg seinerzeit dafür Sorge trug, daß der Rostocker Hochschule in Greifswald eine wohlwollende Aufnahme zuteil wurde, so könnte man auch wohl zu der Ansicht gelangen, daß Cranz dazu beigetragen hat, daß dieselbe, als sie gezwungen wurde, Rostock zu verlassen, Lübeck als Zufluchtsstätte erwählte und daß ihre Angehörigen, die Lehrer sowohl wie die Studierenden, hier ehrenvoll, honorifice, wie es in seinem Geschichtswerke *Bandalia*, bzw. *summo honore ac gaudio*, wie es bei einem anderen älteren Historiker heißt, vom Räte und der Bürgerschaft aufgenommen wurden! Ein strikter Beweis für diese Behauptung läßt sich allerdings nicht liefern.

Auch im Winter 1488, alsbald nach der Rückkehr von Lübeck, wird Arnold Segeberg als Vizerektor genannt, während nun der Magister und Doktor der Medizin Lambertus Bryling das Rektorat versieht. Vom Beginn bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus lebte damals hier in Lübeck ein angesehenener Bürger Lambert Bryling. Es lag daher nahe, anzunehmen, daß der Rostocker Rektor gleichen Namens mit ihm verwandt und mithin wiederum ein Lübecker von Geburt gewesen sei, doch ist allen, auf die Feststellung einer solchen Verwandtschaft gerichteten Nachforschungen bisher leider kein positiver Erfolg beschieden gewesen.

Ist Arnold Segeberg während des Aufenthaltes der Universität Rostock mit den anderen Professoren ebenfalls in Lübeck und nicht etwa in Greifswald, seinem Geburtsorte, gewesen, so hat die Frage für uns ein Interesse, wen er damals von seinen nächsten Verwandten hier noch vorfand. Von den Brüdern seines Vaters lebte zu dieser Zeit kein einziger mehr, und wenig wahrscheinlich ist es, daß noch von dessen vielen, zum Teil im Johanniskloster untergebrachten Schwestern — Bertold der Ältere soll im ganzen 15 Kinder gehabt haben — die eine oder andere am Leben war. Von seinen vier Vettern, den Söhnen des Rats Herrn Johann, weilte auch Ambrosius bereits nicht mehr unter den Lebenden († 1473); dagegen wird dessen Bruder Hans noch in einer Eintragung des Oberstadt-

buches vom Jahre 1491 erwähnt. Kurze Zeit vor dem Jahre 1500 ist aber auch dieser verstorben und scheint mit ihm tatsächlich das Geschlecht Timmo Segebergs hier selbst in männlicher Linie erloschen zu sein.

Arnold Segeberg blieb nicht für immer in Rostock. Er fiedelte vielmehr gegen Schluß des Jahrhunderts nach Stralsund über, gelangte dort in den Rat, dem er von 1500—1506 angehörte. Er scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben. Dagegen waren seinen Brüdern Everhard und Heinrich solche beschieden⁴¹⁾. Everhard, der als Bürger in Stralsund lebte, hatte zwei Söhne, Bertold und Hans, sowie eine Tochter, Anna, die mit dem Greifswalder Ratsherrn Walter aus Lübeck vermählt war. Heinrich, der in Rostock und Greifswald studierte, wurde Mitglied des Rates seiner Vaterstadt und vertrat diese ebenso wie sein Vater auf den Hansetagen. Er starb 1497. Aus seiner Ehe mit der Tochter des Ratsherrn Wicco Lovenborch stammten zwei Töchter, von denen die eine mit dem Anklamer Bürgermeister Johann Gütow vermählt war, sowie ein Sohn namens Marcus. Dieser, von 1521—1531 Mitglied des Greifswalder Rats und mit der Witwe seines Amtsvorgängers, des Ratsherrn Hermann Wilde, vermählt, hinterließ ebenfalls zwei Töchter und einen gleichnamigen Sohn. Mit letzterem, der 1559 in die Zahl der Bürger Greifswalds aufgenommen wurde und 1566 zuletzt urkundlich erwähnt wird, dürfte, soweit dieses bisher mit Sicherheit in Erfahrung zu bringen war, die Familie Segeberg auch in Greifswald, wenigstens im männlichen Stamm, ein Ende gefunden haben.

Ganz am Schlusse des Jahrhunderts begegnet uns unter den Rektoren der Rostocker Universität außer Liborius Meyer noch ein geborener Lübecker, der Theologe Gherard Brilde⁴²⁾, welcher seine Studien in Rostock absolviert und dort auch alle gelehrten Grade erworben hatte. Auch im Beginn des folgenden Jahrhunderts, zuletzt im Jahre 1512, sehen wir ihn noch weitere fünf Male an der Spitze der Hochschule. Mit ihm ist dann

⁴¹⁾ Dr. Th. Pyl, Pommersehe Genealogien Bd. V, S. 262, 296 und 332.

⁴²⁾ Er war vielleicht ein Verwandter des zwischen 1453 und 1483 hier lebenden Bergensfahrers Gherardus Frilde.

aber die Reihe der aus Lübeck stammenden bzw. zu unserer Stadt in engen Beziehungen stehenden Gelehrten erschöpft, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts an der Rostocker Universität eine Lehrtätigkeit ausübten und eine leitende Stellung einnahmen. Im ganzen waren dieses 12 (mit Lambert Bryling und Hermann v. Hamme 14) verschiedene Gelehrte, welche in 43 bzw. 46 von insgesamt 160 Fällen das Rektorat, in 9 Fällen das Vizerektorat und in 31 Fällen das Dekanat der artistischen Fakultät verwalteten. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich aber nicht gleichmäßig über alle Abschnitte des genannten Zeitraumes, sondern es lassen sich Phasen erhöhter und solche weniger reger Mitwirkung unterscheiden. Die Zeit intensivster Tätigkeit lübeckischer Gelehrter an der Rostocker Universität fällt in die Jahre 1443 bis 1473, in welchem Zeitraum sie in 23 Fällen den Rektor, in 4 Fällen den Vizerektor und in 25 Fällen den Dekan der artistischen Fakultät stellten. Ähnlich groß ist ihre Beteiligung im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Universität, wo unter den 21 Rektoren 10 Lübecker zu konstatieren sind.

Während der 80 Jahre von 1420 ab bis zum Schluß 1499 haben insgesamt 522 Lübecker die Rostocker Hochschule besucht. Zum Vergleich sei erwähnt, daß zwischen 1392 und 1491 die Universität Erfurt von 76⁴³⁾, zwischen 1389 und 1466 die Universität Köln⁴⁴⁾ nur von 17 aus Lübeck stammenden Studierenden aufgesucht wurde. Geht aus dem Umstande, daß die in Rostock als Dozenten an der Universität wirkenden, aus Lübeck gebürtigen Gelehrten so häufig in leitende Stellungen an dieser erwählt wurden, einerseits die große Bedeutung, die sie für die Hochschule hatten, hervor, so lehrt andererseits die hohe Zahl der aus Lübeck stammenden Studenten wohl ohne weiteres, welche wichtige Rolle gerade die Rostocker Universität während des 15. Jahrhunderts für alle Lübecker, die eine höhere Bildung erwerben oder einen gelehrten Beruf ergreifen wollten, spielte.

⁴³⁾ Dr. W. Brehmer, Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt. 34chr. d. B. f. L. G. Bd. IV, S. 216.

⁴⁴⁾ Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559, bearbeitet von Dr. H. Reussen, Bonn 1892, alphabetisches Hauptregister S. 134. und S. 60.

In der Zeit nach 1500 bis zum Jahre 1522 hin erfreute sich die Rostocker Universität desselben guten Gedeihens wie in dem letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts nach ihrer Rückkehr aus Lübeck. Die Gründung Wittenbergs 1503 tat ihr zunächst noch keinen Abbruch, ihre Frequenz hielt sich in gleicher Höhe, und insbesondere sind es die Untertanen der nordischen Reiche, die sich, obwohl inzwischen 1477 die Universität zu Upsala, 1479 diejenige zu Kopenhagen gegründet waren, wie bisher in großer Zahl hierher wandten. Auch von Lübeck aus wird die Hochschule nach wie vor rege besucht, aber im Gegensatz zu den letzten Jahrzehnten, während welcher gleichzeitig mehrere aus unserer Stadt gebürtige Gelehrte an ihr als Lehrer wirkten oder eine leitende Stellung einnahmen, begegnet uns unter diesen außer dem Theologen Gerhard Brilde kein weiterer Lübecker, und von Rostocker Dozenten aus dieser Zeit, welche später hier eine angesehene Stellung einnahmen und von Bedeutung für unser Gemeinwesen waren, ist nur ein einziger, der berühmte Arzt Rhembert v. Gilgheim, zu nennen, der als Physikus von 1521 bis zu seinem Tode im Jahre 1535 hier lebte und insbesondere bei Bekämpfung der damals hier grassierenden gefährlichen Seuche, der Schweißsucht, erfolgreich tätig war.

Nach 1522 war es überhaupt mit der Blüte der Rostocker Hochschule für lange Zeit vorbei. Der Besuch derselben nahm von Jahr zu Jahr ab, bis sich im Wintersemester 1526/27 kein einziger Student mehr zur Aufnahme einfand.

Die Ursache hierfür ist unschwer zu erkennen. Es war die Reformation, deren mächtiger, alles umgestaltender Einfluß sich geltend machte, und wodurch auch die Universität, „welche sowohl ihrem äußeren Bestand als ihrer inneren Organisation nach im Katholizismus wurzelte“, erschüttert und einem zwar vorübergehenden, aber langanhaltenden Verfall entgegengeführt wurde.

Der Kerckring-Altar von 1520 in Riga.

Von W. L. Freiherrn von Lütgendorff.

An einem Pfeiler der Marienkirche in Lübeck hängt ein trotz seiner Kleinheit viel bemerktes Denkgemälde. Man sieht darauf den am 12. Januar 1540 verstorbenen Ratsherrn Hinrich Kerckring kniend vor dem von Engeln umschwebten, gekreuzigten Christus, auf den ihn ein hinter ihm stehender Engel hinweist. Ihm gegenüber weist ein ähnlicher Engel eine Herde von achtzehn dem Kreuze zustrebenden Lämmern gleichfalls auf Christus hin¹⁾. Diese weißen Lämmer sollen die achtzehn Kinder des Ratsherrn andeuten, der unter dem Bilde mit vier lateinischen Distichen gefeiert wird. Diese Verse haben immer hier gestanden und niemals jene scherzhaften plattdeutschen Reime, die J. G. Zimmermann zuerst im „Hannöverschen Magazin“ 1779 verbreitet hat und die, obwohl sie von Lübeck aus sofort als plumpe Erfindung zurückgewiesen wurden, bis auf den heutigen Tag in Anekdotensammlungen immer wieder auftauchen.

Der Ahnherr der Lübecker Familie Kerckring entstammte einem münsterländischen Adelsgeschlechte, er war schon 1384 Ratsherr. Nach seinem im Jahre 1405 erfolgten Tode bis 1700 waren noch vierzehn seiner Nachkommen Mitglieder des Rats, und so wurde auch Hinrich im Jahre 1479 als Sohn des Ratsherrn Johann Kerckring geboren. Nachdem er 1515 in die Zirkelgesellschaft aufgenommen war, wurde er 1518, also

¹⁾ J. H. Schnobel macht als gründlicher Münzkenner in seiner Bearbeitung des Jak. v. Melle'schen Buches über Lübeck auf den 1531 hier geprägten halben Taler aufmerksam, auf dem sich auch einige Schafe unter den dem Kreuze Zustrebenden finden (Schaumünze Nr. 725 des H. Behrens'schen Verzeichnisses), und glaubt die Komposition des Denkgemäldes durch diese Münze angeregt.

schon zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters, selbst zum Rats Herrn erwählt. Er erwies sich als sehr brauchbar, und man stellte ihn gern dorthin, wo eine besondere Geschäftstüchtigkeit erforderlich war. Als Wetteherr hatte er die schwierige Gewerbegerichtsbarkeit in den Händen, als solcher war er mitbetheiligt beim Verkauf des alten Münzgebäudes in der Breiten Straße, und in sehr kritischen Tagen übertrug man ihm um 1529 die Kämmererei. Als durch die Anhänger Wullenwevers die Herrschaft des Rats ins Wanken gebracht wurde und die Bürgermeister Nikolaus Brömse und Hermann Plönnies die Stadt verlassen hatten, brachen am Vorabend des Osterfestes 1531 neue Unruhen aus, und die drei einflussreichsten Mitglieder des Rats, darunter Hinrich Kerkring, wurden auf der Hörsammer tagelang festgehalten. Später setzten die 64 und 100 verordneten Bürger unter allerlei Verdächtigungen die Übergabe der Kämmererei durch, mußten aber Hinrich Kerkring, als er die Schlüssel, Gold und Geld mit allen Büchern übergeben hatte, doch bestätigen, daß alles in bester Ordnung war. Troßdem wurde er auf Betreiben Wullenwevers im Jahre 1534 mit sechs andern Ratsherren abgesetzt, aber durch ein kaiserliches Exekutorialmandat wieder eingesetzt. Man findet ihn dann noch als Mitvorsteher der neu errichteten Katharinschule, wie er früher Vorstand der Sängerkapelle war.

Seine Frau Katharina, die ihn mit sechs Söhnen und zwölf Töchtern beschenkte, war eine Tochter des im Jahre 1508 verstorbenen Bürgermeisters Friedrich Joris (Joerß). Die älteste Tochter wurde 1516, der jüngste Sohn 1537 geboren. Er war also noch in den besten Jahren, als er am 1. Juli 1536 sein Testament errichtete, das in zwei Exemplaren im Lübecker Staatsarchiv aufbewahrt wird. Er bedenkt darin in üblicher Weise alle Armen- und Elendenhäuser, sämtliche Gotteskasten in den hiesigen Kirchen und stiftet obendrein 50 *m π* zur Anfertigung von Schuhen und grauen Röcken für Dürftige. Nachdem er auch das Nötige für seine Schwestern, von denen drei in Klöstern untergebracht waren, angeordnet, empfiehlt er seine damals noch in guten Verhältnissen lebende Mutter, der er ein ansehnliches Geschenk widmet, der besonderen Fürsorge seiner Frau. Er vergißt auch seine Diensthöten, Knechte und

Mägde, Ammen und Jungen sowie die Magd seiner Mutter nicht und vermacht seiner lieben Hausfrau voraus alle ihre Kleinodien, Spangen, Gürtel, Ringe, Ketten, „Bindeten“¹⁾, alle ihre Kleider, ferner drei Renten in Häusern von zusammen 58 m $\frac{1}{2}$ und was sie aus seinem Geschmeide am liebsten haben will „10 m $\frac{1}{2}$ lötig“, außerdem sollte sie von dem gesamten übrigen Vermögen den gleichen Teil wie die Kinder erhalten und die Freiheit, über ihre Habe zu verfügen und ein Testament zu errichten, was ihr ohne diese Ermächtigung nach lübsem Recht nicht gestattet gewesen wäre. Seinen Hof vor dem Holstentore durfte sie lebenslänglich mitbenutzen, und ebenso war ihr freie Wohnung in seinem Wohnhause in der Mengstraße Nr. 13 (alte Nr. 9) angewiesen. Dieses Haus lag ihm sehr am Herzen, es sollte nicht ohne zwingende Not beschwert und stets in gutem Stande erhalten werden. Er beruft sich mit einem gewissen Stolge darauf, daß es sich vom Großvater auf ihn vererbt habe und schon über 100 Jahre in der Familie sei²⁾.

Er war ein sehr wohlhabender Mann, trotzdem kann man seine Befürchtung, daß seine Kinder es „knapp genug haben werden“, da das Vermögen in so viele Teile ging, verstehen, immerhin hatten sie ausreichend zu leben, und sind alle gut geraten, ein Sohn wurde wieder Ratsherr und Hauptmann in Bergedorf, und die Töchter verheirateten sich standesgemäß. Bedauerlicherweise enthält das Testament keine Angaben, aus denen man auf den Umfang und die Art seiner Handelsgeschäfte hätte schließen können. Daß er frommgläubig war, verrät uns nicht nur das Denkgemälde in der Marienkirche, dessen Grundgedanke vielleicht die Worte des Ev. Johannis 14, 7 waren, sondern auch ein Altarwerk, das sich in der städtischen Gemälde-

¹⁾ Einfacher Frauenschmuck, in einer Lübecker Vugusordnung heißt es: „welc junckfruwe, de denet unde unberuchtet is, de mach dregen eyn besmidet bindeten“.

²⁾ Was zu allen Zeiten in Lübeck ein seltener Fall war. Hans Kerckring hatte das Haus 1433 erworben und 1471 seinen Söhnen Gottke und Hans vererbt. Gottke überließ es 1478 dem Hans allein, der 1516 starb und von dem es Heinrich erbt, dem es 1518 zugeschrieben wurde. Sein Wunsch, daß das Haus auch ferner in der Familie bleibe, erfüllte sich, denn erst 1651 ging es in fremde Hände über.

sammlung in Riga erhalten hat. Der geschlossene Schrein zeigt auf dem einen der beiden Flügel den Evangelisten Johannes, die Rechte über den Kelch mit der Schlange haltend, da er nach der Legende einmal einen giftgefüllten Kelch, ohne Schaden zu erleiden, getrunken haben soll. (Doch bezieht man den Kelch auch auf das Mundschänenamt des Johannes beim letzten Abendmahl.) Auf dem zweiten Flügel sieht man den Apostel Judas Thaddäus, die Keule, mit der er erschlagen worden sein soll, wie einen Wanderstab mit der rechten Hand haltend, während er in der Linken ein Buch trägt. Die bergige Landschaft des Hintergrundes ist durch beide Bilder einheitlich durchgeführt. Der Kopf des Evangelisten scheint durch mehrfache Wiederherstellungen gelitten zu haben und wirkt ziemlich konventionell, während der Apostelkopf viel besser gezeichnet ist und fast so ausfieht, als habe der Maler ihn als Bildnis einer bestimmten Persönlichkeit aufgefaßt. Werden die Flügel geöffnet, so erblickt man in dem oben halbrund abgeschlossenen Mittelbilde vor einem Vorhange, den drei kleine schwebende Engel halten, die Mutter Maria im Begriff, eine Brust dem Jesuskinde zu reichen. Dieses sitzt auf einem gestickten Kissen auf ihrem Schoße und spielt mit einem Vogel, den es an einer Schnur über die Schulter flattern läßt. Im Hintergrund blickt man in einen stattlichen, aus mehreren Gebäuden bestehenden Bauernhof hinein. Im eingefriedigten Raume weiden Schafe, ein Mann mit einem Sack auf dem Rücken geht auf dem Wege zwischen dem Rasen, der einen Teich begrenzt, in dem Schwäne baden und tauchen. Vor dem Hauptgebäude steht eine hohe Linde, und hier trabt ein Reiter mit einer Lanze des Weges. Weiter hinten kann man noch andere kleine Figuren entdecken. Neben dem hügeligen Walde, der sich hinter dem Hofe erhebt, schauen flachgedeckte, runde Festungstürme hervor und alles überragt wieder eine mächtige Bergkette.

Die geöffneten Flügel zeigen die Bildnisse der Stifter, die durch ihre Wappen als Heinrich Kerkring und seine Frau Katharina Joris einwandfrei zu erkennen sind. Der etwa vierzigjährige Rats Herr in pelzverbrämtem Gewande ist in halber Figur mit betend gefalteten Händen vor einem Tische dargestellt, auf dem ein aufgeschlagenes Buch liegt. Neben ihm

steht sein kleiner schwarzgefleckter Hund. Die Frau steht in gleicher Weise vor einem Tisch und berührt mit ihren gefalteten Händen den vor ihr liegenden Rosenkranz. Sie trägt eine reich mit Perlen besetzte Haube, das Ohr bedeckt eine bandartige, doppelreihige Haarflechte. Ein goldgesticktes Halsband und darunter eine feine Kette mit einem mächtigen Brustschmuck aus Edelsteinen, an jedem Finger mehrere Ringe, eine breitgliederige goldene Kette, die über die Schultern hängt, und ein kostbarer Gürtel sind das Geschmeide, das im Testament aufgezählt ist und mit dem sie sich wohl zu schmücken pflegte, wenn sie zur Kirche ging. Das eng anliegende einsfarbige Gewand hat als Aufpuß nur einen kostbaren Schultertragen. Die überhohe Stirne und der etwas schielende Blick lassen nicht darauf schließen, daß Frau Katharina durch ihre Schönheit die Herzen gewinnen konnte, aber sie besaß, und das war ihr wohl die Hauptsache, wie man noch aus seinem letzten Willen herauslesen konnte, das Herz ihres Mannes. Über den Köpfen sind ihre schon erwähnten Wappen mit Helmzier und Decke angebracht. Über den Wappen ist ein spätgotisches, aus zwei Ästen gebildetes Ornament angeordnet, das den obersten Zwickel jedes Flügels ausfüllt.

Wir besitzen also zwei Bildnisse des Rats Herrn Hinrich Kerkring. Auf dem kleinen Denkmälde ist er als Sechzigjähriger mit ergrautem Haar und Vollbart abgebildet, mit vierzig Jahren trug er nur einen kleinen Bartstreifen an den Wangen neben den Ohren, wie es damals die Mode vorschrieb.

Ein Kunstwerk, das in so naher Beziehung zu Lübeck steht, auf dem man ein einflußreiches Mitglied jenes Rates dargestellt findet, zu dem einst Gustav Wasa als Flüchtling kam, durch den Herzog Friedrich von Holstein die dänische Königskrone erlangte, der die Einführung der Reformation und das Glück und Ende Jürgen Wullenwevers sah, darf in Lübeck schon mehr als ein oberflächliches Interesse beanspruchen. Bisher war aber nur eine ganz kleine und nicht einmal gut gelungene Abbildung in Dr. W. Neumanns Büchlein über Riga und Reval⁴⁾ bekannt

⁴⁾ Berühmte Kunststätten Band 42, Leipzig 1908, S. 63, und hier noch als Werk eines Lübecker Meisters von 1524 bezeichnet.

und wurde dort um so weniger bemerkt, als sich im Text kein Wort des Hinweises findet. Deshalb veranlaßte Herr Staatsarchivar Dr. Krehlschmar eine neue photographische Aufnahme dieses Flügelaltars. Dadurch wurde Dr. Neumann bestimmt, den ganzen Altarschrein genauer zu untersuchen, und fand bei dieser Gelegenheit die früher nicht beachtete Inschrift, durch die sich der Maler nennt. Sie war ursprünglich auf einem gelb umrandeten Täfelchen in Goldbuchstaben angebracht. Ein ungeschickter Restaurator hat die Inschrift, die er weder sicher lesen konnte noch verstand, mit schwarzer Farbe nachgezogen, und dadurch kam der etwas räthelhaft erscheinende Wortlaut

MO
IACOBUS
TRAJECTSIS

heraus, der aber unschwer als aus

MD (?)
IACOBUS
TRAJECTSIS
XX (?)

verderbt aufgelöst werden konnte.

„Jacobus Trajectensis ist bekanntlich Jakob van Utrecht, von dem sich ein Bild im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin befindet“, schreibt Dr. Neumann, nachdem er die Inschrift gefunden.

Die etwas verspätete Feststellung des Malers ist insofern bemerkenswert, als man ihn bisher gewöhnlich nur als Bildnismaler bezeichnete. Die in Neumanns Büchlein angegebene Jahreszahl 1524 scheint nur „nach dem Gefühl“ festgesetzt worden zu sein, denn auf dem Schloß des geschlossenen Altarwerkes ist ganz deutlich 1520 zu lesen. Da nicht vorausgesetzt werden kann, daß der Rahmen früher entstand als die Bilder, dürfte man annehmen, daß diese eher vor als nach 1520 gemalt sein müssen.

Der „bekannte“ Jakob van Utrecht tritt hier als Meister eines Altarwerkes auf, das merkwürdigerweise aber so gar nicht holländisch aussieht. Wer war dieser Jakob van Utrecht und was weiß man von ihm? Das Wenige, was bisher über ihn geschrieben wurde, hat Dr. v. Frimmel in seinen Blättern für

Gemäldetunde IV (1908), S. 57 ff., zusammengestellt, wo dem Maler eine Anbetung der heiligen drei Könige zugeschrieben wird. Das Bild im Kaiser-Friedrich-Museum (623 A) stellt die lebensgroße Halbfigur eines Mannes dar mit grauem Vollbart, in breitem schwarzem Hut über einer roten Kappe und weitem schwarzem Mantel, der mit der linken Hand ein Schwert unterhalb des reichgravierten Griffes ansaßt. Im Hintergrund sieht man einen Hafen mit einer Stadt an felsigem Ufer. Ein Stück des auf Eichenholz gemalten Bildes ist unten abgefragt und rückwärts aufgeleimt. Dieses Stück trägt die Bezeichnung:

IACOBVS . TRAIECTENSIS

1523.

Bemerkenswerter ist die Unterschrift eines Bildes im Nationalmuseum in Stockholm. Dieses stellt einen bartlosen Mann mittleren Alters mit braunen kurzgelockten Haaren dar, in weitem schwarzem Gewande mit breitem Samtbesatz und gefältelem Hemd. Er steht an einem grünen Tische, neben ihm sein weißer Hund, der die Pfoten auf den Tisch stellt, auf dem man u. a. ein hohes Glas und zwei gekochte Krebse sieht. Im dunkelgrünen Hintergrund befindet sich ein Wappen mit einem bemasteten Schiff auf blauem Felde. Darunter die Bezeichnung:

IACOB^o CLAES^o

TRAIECTENSIS F.

Waagen hat dieses Bildnis seinerzeit dem Cornelissen zuschreiben wollen, was sich schon durch die Unterschrift als irrig erweist. Auf der Utrechter Tentonstellung im Jahre 1894 war dieses Bild ausgestellt, aber auch der gründlichste Kenner altholländischer Kunst, Prof. Hoffstede de Groot, der damals einen Katalog von bleibendem Wert veröffentlicht hat, konnte nichts Wesentliches zur näheren Bestimmung des Malers beitragen. Georg Göthe schreibt in seinem Katalog des Stockholmer Nationalmuseums (franz. Ausg. *Maitres étrangers* S. 325), es sei dies das einzige Werk, das den Beinamen „Claessens“ aufweise. Das ist nicht mehr richtig, denn die gleichlautende Inschrift:

„IACOBUS CLAISS

TRAIECTENSIS F.“

trägt das Bildnis einer Dame in halber Figur, das sich in der ehemaligen Sammlung Weber in Hamburg befand⁵⁾. Da die Kleidung nicht zuläßt, in der Dargestellten eine Holländerin zu erblicken, vermutet Direktor M. Friedländer, daß auch dieses Gemälde das Bildnis einer Lübeckerin sein könnte, was durch das Wappen bisher freilich noch nicht festzustellen war. In diesen beiden Bildern wird der Name des Malers vervollständigt durch das Patronymikon „Claiß“, was sich auch als „Claessens“ lesen läßt. Man könnte annehmen, daß Claiß der eigentliche Familienname war, und tatsächlich findet sich in den Jahren 1400—1417 in den Brügger Stadtrechnungen wiederholt ein Steinmez oder Maurermeister Clais van Utrecht, der unter anderem einen steinernen Brunnen in der Gansstrate neu gemacht und in dem mit bunten Statuen und Gemälden von Pieter de Deckere und Gerrit David geschmückten großen Saale die Fensterkreuze und Wände neu hergestellt hat⁶⁾. Aber ein Jakobus, der sein Sohn oder noch besser sein Enkel gewesen und Maler geworden sein könnte, ließ sich nicht ermitteln, dagegen eine lange Zeit blühende, flämische Künstlerfamilie Claessens (Claeiffins), die aber nichts mit Utrecht zu tun hatte und in der auch kein Jakobus vorkam, wie man nach dem Aufsatze von W. S. J. Weale⁷⁾, der sich mit dieser Familie eingehend beschäftigt hat, leicht feststellen kann. Trotzdem wird Jakobus in A. v. Wurzbachs niederländischem Künstlerlexikon den Claessens angegliedert, wohl nur auf Grund des seiner Unterschrift beigefügten Vaternamens. In Utrecht wie überhaupt in Holland hat es im ganzen 16. Jahrhundert keinen Maler namens Claessens gegeben.

Da alle Urkunden über den Maler schweigen, ist man darauf angewiesen, ihm in seinen Werken näherzukommen. Außer den schon genannten sind nur noch zu erwähnen ein aus der Sammlung Minutoli in Piegwitz stammendes Bildnis, das Thode in der Zeitschrift für bildende Kunst⁸⁾ beschrieben

⁵⁾ Gute Abbildung auf Tafel 33 des Katalogs.

⁶⁾ Inv. des Archives de la ville de Bruges B. IV, S. 419, V, S. 306 usw.

⁷⁾ In den Annales de la Societé d'Emulation de Bruges 1911.

⁸⁾ XXI (1886), S. 324.

hat und das sich jetzt in der Sammlung des Dr. Freund in Berlin befindet, und drei Bildnisse im Besitze des Grafen Fürstenberg auf Schloß Herdringen in Westfalen. Diese sind leider nur schlecht abgebildet in den Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens (Kreis Arnsberg) 1906, Tafel 42. Sie tragen keine Bezeichnung, sind aber von Direktor M. Friedländer, dem ausgezeichneten Kunstforscher, der sich, nach Labans hübschem Ausspruche, am seltensten irrt, mit guten Gründen dem Jakob van Utrecht zugeschrieben.

Von seinem Leben weiß man nichts, nur wenige Bilder kennt man von ihm, ja, nicht einmal sein Name steht fest, denn mit welchem Rechte nennt man ihn denn „van Utrecht“? Er selbst bezeichnet sich nicht so, sondern nur „Trajectensis“. Nun könnte das ebensogut mit „van Maastricht“ übersetzt werden, denn Trajectum ad Rhenam ist Utrecht und Trajectum ad Mosam Maastricht⁹⁾. Es bleibt daher der Vermutung freigestellt, in welcher der beiden Städte man die Heimat des Meisters Jakobus, des Sohnes des Claes (Nikolaus), suchen will. Daß ein Holländer jener Tage sich noch der Antwerpener Richtung angeschlossen habe, ist vielleicht weniger wahrscheinlich, als daß ein Flame aus Maastricht den Weg dahin gefunden hat, denn auf Antwerpen deutet die ganze Art unseres Malers sowohl in seinen Bildnissen als noch besonders in seinem Flügelaltar. Für die bisher bevorzugte Übersetzung des Namens mit van Utrecht sprach vielleicht allein die Tatsache, daß ein Jakob van Utrecht im Jahre 1506 in die Antwerpener Malergilde als Meister aufgenommen wurde. Diesen mit dem Jakobus Trajectensis geradezu zu identifizieren, hat man sich aber bisher doch geschaut. Ob ein im Jahre 1787 in Kopenhagen in der Versteigerung Thott verkauftes Bild, das als ein Werk Jakobs van Utrecht bezeichnet wurde, eine Inschrift mit diesem Namen trug oder ob der Name schon damals aus „Trajectensis“ so übersetzt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis, und ebenso weiß ich auch nicht, ob das aus dem Besiz des Rijksmuseums stammende, im Jahre 1912 bei Müller in Amsterdam mit der Sammlung Hoogebijl versteigerte, unserm Maler zugeschriebene

⁹⁾ Bei den Römern Trajectum inferius und Trajectum superius.

männliche Bildnis, auf das mich Prof. C. Hofftede de Groot aufmerksam machte, irgendwie bezeichnet war. Ich kann nur annehmen, daß es sich im letzteren Falle um eine minderwertige Arbeit gehandelt hat, da das Rijksmuseum sonst das Gemälde wohl nicht abgestoßen hätte.

Wie ein Blick auf das Mittelbild des Flügelaltars leicht erkennen läßt, gehört Jakobus Trajectensis zu jenen niederländischen Malern, die eine italienisierende Richtung einschlugen und in einem Jan Gossart (van Mabuse) und Barend van Orley ihre Bahnbrecher sahen. Ein Studienaufenthalt in Italien wurde im Anfang des 16. Jahrhunderts für die niederländischen Maler fast zur Regel, und daß auch Jakobus über die Alpen gewandert ist, darf man füglich annehmen. Italienische Einflüsse machen sich, abgesehen vom Aufbau der Komposition, namentlich im Christuskinde und in den Engeln bemerkbar, und die liebevoll ausgeführte Landschaft des Hintergrundes schließt mit einer Bergkette ab, die nur in den Alpen ihr Urbild gefunden haben kann. Die Hauptvertreter dieser Richtung saßen in Antwerpen, auf die Antwerpener Schule weist manches in dem Rigaer Flügelaltar hin, aber manches ist doch wieder so abweichend, daß ich mir den Maler nicht in Antwerpen selbst ansässig denken kann. Gegen Antwerpen spricht auch der Umstand, daß sich so gar kein urkundlicher Beweis seiner dortigen Wirksamkeit beibringen läßt. Vielleicht ist Jakobus in jungen Jahren (aus Maastricht?) nach Antwerpen gekommen, hat dort gelernt, ging dann nach Italien und lehrte mit Brügger Kaufleuten, die ja z. B. mit Venedig in steter Geschäftsverbindung standen, in die Heimat zurück. Er mag dann in Brügge sesshaft geworden sein, und in Brügge könnte Heinrich Kerckring den Flügelaltar bei ihm bestellt haben. Brügge, einst der Hauptstapelplatz der Christenheit und Mittelpunkt des Welthandels, befand sich damals längst im Niedergang, das brabantische Antwerpen hatte ihm den Rang abgelassen. Aber noch hielten die Lübecker am Brügger Stapel fest, noch brachten sie russische Pelze und Wachs, schonensche Heringe usw. hierher und holten dafür flandrische Wolle, Tuche und Sane und die so beliebten Brügger Strumpfhosen, wofür die Russen stets bereitwillige Abnehmer waren. Nach Brügge mag der junge Ratsherr Heinrich Kerckring in Geschäften gekommen sein,

und hier könnte er dem Maler zu dem Stifterbildnis gefessen haben. Es ist denkbar, daß der Kaufherr seinen Lieblingshund mit auf die Reise genommen hat, so daß der Maler, der augenscheinlich selbst ein Hundefreund war, auch diesen nach dem Leben malen konnte. Weniger wahrscheinlich aber scheint es, daß ihn die Frau begleitet hat. Abgesehen davon, daß es gegen alles Herkommen verstieß, Frauen auf Geschäftsreisen mitzunehmen, war Frau Kerkring bei dem überreichen Kindersegen, mit dem sie ihren Eheliebsten beglückte, damals kaum in der Lage, sich den Fährlichkeiten einer so weiten Reise auszusetzen. Vergleicht man die beiden Bildnisse miteinander, so fällt es auch sofort auf, daß die Frau wesentlich steifer aufgefaßt ist und ihr Kopf schwächer modelliert und leerer erscheint. Man wird daher nicht irregehen, wenn man vermutet, daß die Frau nach einem mitgebrachten Bildnis, vielleicht nur nach der Zeichnung eines Lübecker Malers, ausgeführt wurde. Das sind nur Vermutungen, denn auch nach Antwerpen sind die Lübecker gekommen, sobald es ihr Geschäft erheischte, und seit die Hanssen im Jahre 1516 an die Verlegung des Kontors nach Antwerpen herantraten, wurde die Verbindung allmählich fester geknüpft. Lockerer waren die Beziehungen zu Utrecht, und nach Maastricht mögen einzelne sich auch verirrt haben, aber daß Kerkring zu diesen gehörte, ist nicht anzunehmen. Daß aber der Maler dort geboren war, wird dadurch nicht unwahrscheinlicher. Maastricht war einst eine vielberühmte Kunststadt, und Wolfram von Eschenbach glaubt, im Parzifal die stattliche Erscheinung eines Helden nicht treffender schildern zu können, als daß er von ihm sagt:

„Von Kolne noch von Mästricht
Kein schiltaere entwürfe ihn baz.“

Der Maler des Altarschreins kann demnach in Utrecht, Maastricht, Brügge oder Antwerpen gesucht werden, eine weitere Möglichkeit wäre, daß er sich in Lübeck niedergelassen hätte, und diese Annahme würde an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich nachweisen ließe, daß das Bild aus der Sammlung Weber doch eine Lübeckerin vorstellt und daß vielleicht auch das Stockholmer Bildnis aus Lübeck seinerzeit in den Besitz des Königs Gustav III. gekommen wäre. Eine genaue Nachforschung

hat aber keinen Anhalt für eine Tätigkeit eines Jakob van Utrecht oder Maastricht in Lübeck ergeben. Es kommen nur im 14. Jahrhundert einige Handwerker und ein Geistlicher „van Utrecht“ vor. Da dieser Name im 15. Jahrhundert schon verschwindet, ist er als Heimatbezeichnung zu erkennen, die bei den hier gebornen Söhnen und Enteln die Berechtigung verloren hatte. Solange es demnach nicht gelingt, den Maler in Lübeck nachzuweisen, wird man daran festhalten müssen, daß Kerdring den Altarschrein ebensogut aus den Niederlanden geholt hat wie sein Zeitgenosse Johann Bone den jetzt in der Briestkapelle der Marienkirche aufgestellten Altar eines Antwerpener Manieristen von 1518.

Die Zahl der niederländischen Maler zweiten Ranges von der Wende zum 16. Jahrhundert an, die der Forschung allerlei Rätsel aufgeben, ist merkwürdig groß, aber bei wenigen häufen sich die Rätsel so wie bei dem Maler des Kerdring-Altars. Außer seinem Taufnamen steht nichts fest, weder sein Familienname noch seine Herkunft und ebensowenig seine Schule wie sein Wohnsitz. Und doch zweifle ich nicht, daß sich alle diese Rätsel eines Tages überraschend leicht lösen lassen werden.

Kleine Mitteilungen.

Zur lübeckischen Glockenkunde.

In seiner verdienstvollen Arbeit über „Die Glocken der Stadt Lüneburg“ (Lüneburger Museumsblätter Heft 1 [Lüneburg 1904], S. 1 ff.) sagt H. Wrede auf Seite 44 von der Stundenglocke der St.-Michaelis-Kirche: „Statt Inschrift und Jahreszahl trägt sie nur einige geschmacklos verschnörkelte Verzierungen.“ Diese Glocke nun hat gelegentlich der Metallablieferung auch abgegeben werden müssen. Dabei hat sich denn aber herausgestellt, daß sie ein Erzeugnis des hiesigen Glockengießers Johann Hinrich Armowiz war. Wie Herr Wrede mir freundlichst mitteilt, hat er die Glocke stets für inschriftlos gehalten, da ihre Inschrift nicht zu erreichen war; sie befand sich auf der von der Leiter abgekehrten Seite. Nach Wredes Angabe stand aber auf derselben: SOLI DEO GLORIA / DIE I. EPIST. ST. JOHANNIS / 2. CAPT. DEN 18. VERS: / KINDER ES IST DIE LETZTE STUNDE. Am unteren Rande las man: Me fudit Johann Hinrich Armowiz in Lübeck Anno 1765. Die Glocke hat einen unteren Durchmesser von 1,39 m und ein Gewicht von 1182 kg. Damit erhöht sich die Zahl der in Th. Hach „Lübecker Glockenkunde“ S. 257 genannten Arbeiten von J. H. Armowiz auf 63, und zum erstenmal treffen wir hiermit eine seiner Glocken auch südlich der Elbe an, während sie sich sonst außer Lübeck nur in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Bornholm und Livland finden.

J. Warnde.

Der Gießer der kleinsten Glocke zu St. Georgsberg bei Rakeburg.

Die Kirche zu St. Georgsberg bei Rakeburg enthält bekanntlich drei Glocken¹⁾. Von den beiden größeren ist die eine 1681 von Albert Benning zu Lübeck und die andere²⁾ 1840 von F. W. Hirt ebenfalls dort gegossen worden. Die dritte und kleinere Glocke stammt von 1569; ihr Gießer wird nicht genannt.

¹⁾ Vgl. darüber auch Th. Hach: „Lübeckische Glockenkunde“, Lübeck 1913, S. 140 und 141, und R. Haupt und Fr. Weyffe: „Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogtum Lauenburg“, Rakeburg 1890, S. 59.

²⁾ Haupt, a. a. O., gibt noch an: „Lübeck 1840, ohne Gießer.“

Sie ist 0,65 m hoch und hat einen Durchmesser von 0,77 m. Die sechs Hentel sind geriffelt. Zwischen einfachen Reifen steht am Halbe: Anno * M * V * C * LX * IX * PAWEL * ANNE * SVARTE * IOCHIM * ARPE * Die eine Glockenfläche ziert eine Darstellung des Getreuzigten mit Maria und Johannes sowie Sonne und Mond, in Höhe von 6,5 cm und Breite von 5 cm. Darunter findet sich eine kleine unkenntliche Münze. Die gegenüberliegende Fläche enthält untereinander zwei runde Plaketten. Die obere von 6,3 cm Durchmesser stellt einen schlafenden Genius mit Köcher und Bogen neben sich dar. Die untere von 5,5 cm Durchmesser zeigt Nymphen und Faun.

Die zuerst genannte Plakette nun findet sich auch auf einer Glocke im Kloster Lüne bei Lüneburg³⁾, die von Jakob Waghevens 1530 in Mecheln gegossen worden ist. W. gehört zu der berühmten holländischen Gießfamilie der Waghevens⁴⁾. Er wurde ums Jahr 1500 geboren und starb 1574. Diesem Gießer möchte ich auch die Glocke zu St. Georgsberg zuschreiben. Hierzu veranlaßt mich die Verwendung der gleichen Plakette. Häufig benutzt W. ähnliche Plaketten. W. hat ferner durchweg nur Glocken kleineren Maßstabes gegossen; auch die zu Lüne mißt 44,2 cm im Durchmesser und 37,5 cm in der Höhe. Seine Glocken tragen spätgotischen Charakter. Brede (a. a. D. S. 110) bezeichnet ihn noch als „einen der spätesten Meister, der den gotischen Kunstformen mit Erfolg treu blieb“. Haupt (a. a. D. S. 59) sagt über die Inschrift unserer Glocke: „Majuskeln, die noch gotisierend sind und an die spätestgotischen erinnern.“ Auch in bezug auf die Zeit würde J. Waghevens als der Gießer in Frage kommen, denn die Glocke stammt von 1569 und W. ist 1574 gestorben. Zudem lieferten die berühmten Niederländer Glockengießer ihre Erzeugnisse weit über ihre Landesgrenzen hinaus. Von Medardus Waghevens stammt u. a. eine Glocke von 1543 zu Rosenkranz, Kreis Eckernförde⁵⁾. Somit ist die Wahrscheinlichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß wir in der Glocke zu St. Georgsberg eine Arbeit des Jakob Waghevens vor uns haben.

J. Warndt.

³⁾ Beschrieben und abgebildet von H. Brede: „Die Glocken des Landkreises Lüneburg“, in den Lüneburger Museumsblättern Heft 6, S. 106.

⁴⁾ Vgl. Dr. G. v. Doorslaev: „Les Waghevens, fondeurs de cloches“, Antwerpen 1908.

⁵⁾ R. Haupt: „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein“ Bd. I, Kiel 1887, S. 187.

Besprechungen.

E. F. Fehling, *Marksteine lübischer Geschichte*. — Verlag von Karl Curtius in Berlin 1919.

Bürgermeister Fehling hat trotz seiner vielfältigen und vielseitigen Amtstätigkeit immer Muße gefunden, sich auch auf anderen Gebieten des geistigen Lebens zu betätigen; in erster Linie war es die Vergangenheit der Vaterstadt, die ihn anzog, und eine Reihe von Vorträgen, die er in der gemeinnützigen Gesellschaft, auf den Pfingstversammlungen des Hansischen Geschichtsvereins und bei besonderen Gelegenheiten gehalten hat, sind die Früchte seiner Studien. Sie waren bisher an verstreuten Stellen: den Hansischen Geschichtsblättern, der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumsfunde, den Lübeckischen Blättern usw. gedruckt, jetzt liegen sie vereint in einem stattlichen Bändchen vor. Erst so erhalten sie die Bedeutung, die ihnen in ihrer Gesamtheit zukommt. Mit Vergnügen wird man hier schon Bekanntes von neuem im Zusammenhange lesen und sich erfreuen an Inhalt und Form, die der Verfasser meisterlich beherrscht. Der erste Eindruck ist der, daß der Verfasser nur solche Gegenstände behandelt hat, die seine innere Anteilnahme in ganz besonderem Maße erregt haben, denen er dann auch den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrückt.

Das gilt vor allem von den Aufsätzen, die sich mit der lübeckischen Verfassung beschäftigen, und von denen über Krüger und Thöl. In dem Vortrage „Über die Revision der lübeckischen Staatsverfassung in den Jahren 1814—17“ und in „Behns Anteil an der lübeckischen Staatsverfassung von 1848“, einem Ausschnitt aus seiner Lebensbeschreibung Theodor Behns, setzt er denjenigen Männern ein lebendiges Denkmal, die sich vielleicht am meisten um die Neugestaltung der Verfassung von 1848 verdient gemacht haben, dem Syndikus Dr. Georg Curtius und dem späteren Bürgermeister Behn. In den beiden anderen Vorträgen, über Krügers ausgezeichnete Tätigkeit bei den Verhandlungen über die Ablösung des Sundzollens 1856/57 in Kopenhagen und über Heinrich Thöl, kommt das sachliche und persönliche Interesse des Verfassers in ganz besonders anziehender Form zum Ausdruck. Der erste Vortrag, der dem Buche den Titel gegeben hat, ist bei Gelegenheit der Versammlung

des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im Herbst 1908 hier im Rathause gehalten worden, und jeder, der ihn damals gehört hat, wird sich gewiß des Eindrucks erinnern, den er bei allen hervorgerufen hat. Zwei andere Vorträge, Lübeck gegen Schweden (die Geschichte der Forderung, die Lübeck an Schweden hatte für die Kosten der Besetzung der Stadt durch schwedische Truppen nach ihrer Befreiung im Jahre 1813 — der Rat hatte sie schließlich auf die lächerlich geringe Summe von 50 000 fl. ermäßigt) und von Lübeckischen Ehrenbürgern, sind Gelegenheitsstudien, Bilder aus dem alten Lübeck des vergangenen Jahrhunderts. In dem Vortrage „Von den Pflichten der Verteidigung“ kommt der junge Anwalt am Beginn seiner beruflichen Tätigkeit zum Worte.

Kreßschmar.

Die 92 Holzschnitte der Lübecker Bibel aus dem Jahre 1494 von einem unbekanntem Meister, herausgegeben von Dr. Hans Wahl. Verlag von Gustav Kiepenhauer in Weimar.

Die Lübecker Bibel von 1494 galt immer schon als das Hauptwerk der niederdeutschen Bücherillustration, wobei einschränkend auf eine Abhängigkeit des Lübecker Zeichners von den Holzschnitten zu der Kölner Bibel von 1480 (richtiger 1477/1478) verwiesen wurde. Bei einem Vergleich beider Bibeln ergibt sich aber, daß der Lübecker Zeichner sechs Bilder bringt, die in der Kölner Bibel gar nicht vorkommen, und daß bei den meisten andern so viele Abweichungen oder Änderungen auffallen, daß die Abhängigkeit vielleicht nur in dem Wunsche des Buchdruckers zu suchen sein wird, der seinen Zeichner beauftragte, etwas Ähnliches wie die Bilder in der Kölner Bibel zu schaffen, weil er die Stöcke aus Köln nicht erhalten konnte, da sie bereits an Koberger in Nürnberg verliehen waren. Vergleicht man weiter, so kommt man mehr und mehr zu der Überzeugung, daß der Lübecker Meister das Vorbild kaum nötig hatte, denn er war dem Kölner Zeichner durchaus überlegen, sowohl in bezug auf die äußere Form als auch auf den inneren Gehalt seiner Darstellungen. Daß in beiden Bibeln in den meisten Fällen die gleichen Szenen illustriert erscheinen, findet leicht seine Erklärung in dem im ganzen Mittelalter gangbaren Bilderkreise. Nun wollen einige in einer (allerdings nicht vorhandenen) älteren niederländischen Bilderhandschrift das Vorbild finden, an das sich sowohl der Kölner wie der Lübecker Zeichner gehalten haben müßte. Daß einige Anklänge an die Art der niederländischen Miniaturen und Paginatoren vorhanden sind, kann nicht bestritten werden, diese sind aber

im Stil der Zeit und in den lebhaften Beziehungen der Lübecker zu den Niederlanden hinlänglich begründet. Das schließliche Ergebnis einer sorgfältigen Untersuchung kann nur sein, daß die Lübecker Bibel nicht nur das Beste ist, was die niederdeutsche Buchillustration hervorgebracht hat, sondern überhaupt das Beste, was an deutschen Bibelholzschnitten vor Albrecht Dürer entstanden ist. W. Worringer sagt sehr treffend: „Nichts Kleines oder Kleinliches auf den Bildern unseres Unbekannten, alles ist groß gesehen, alles von einer selbstverständlichen Monumentalität. Bei aller Wirklichkeitschwere leben seine Gestalten doch in einer besonderen Welt, die ihre Größe von der Größe des Künstlers empfangt. Seine Figuren mit ihrer herben Männlichkeit, ihrem trotzigem Selbstbewußtsein, ihrer gedrungeneren körperlichen Kraft und ihrer stahlharten geistigen Energie: sie gehören wie die Gestalten Michelangelos einem Geschlechte von des Künstlers eigenen Gnaden an.“ — Wer war der Unbekannte, der sich als einer der Großmeister der deutschen Kunst seiner Zeit zu erkennen gibt? Auf keinem der Holzschnitte ist ein Name, eine Künstlermarke oder ein Monogramm zu finden, man bemerkt nur, daß die letzten Bilder von schwächerer Hand auf den Holzstock übertragen wurden, man kann also annehmen, daß der eigentliche Meister während des Druckes der Bibel gestorben ist, so daß einer seiner Schüler das Werk nach den vorhandenen Entwürfen zum Abschluß brachte. Durch Stilvergleichung ist Goldschmidt zu der Annahme gekommen, daß der Maler Bernt Notke die Bibelbilder geschaffen habe, aber vieles, was er dafür anführt, ist so sehr der Kunstübung des ganzen Zeitraums eigentümlich, daß damit auch dieser oder jener wohlbekannte oberdeutsche, rheinische oder niederländische Meister als Urheber bewiesen werden könnte, denn Anklänge an den Stil der Maler und Zeichner aus diesen Gebieten lassen sich leicht nachweisen, selbst „italienische Einflüsse“ kann man herausfinden. Was man vom „Geschäftsbetrieb“ Bernt Notkes weiß, läßt es an sich zweifelhaft erscheinen, daß er Lust und Geduld zu der Kleinarbeit gehabt hat, die das Zeichnen für den Holzstock immerhin erfordert. Wahrscheinlicher ist, daß der Zeichner der Lübecker Bibel von 1494 derselbe ist, der den Totentanz von 1489 illustriert hat. Damit sind wir aber noch nicht weitergekommen, denn auch der Totentanzzeichner hat sich nirgends genannt. Die übrigen Lübecker Maler, soweit man Arbeiten von ihnen kennt, können nicht in Frage kommen. Vielleicht ist der Unbekannte überhaupt nicht unter den Malern und Bildschnitzern, sondern unter den sich mit der Buchillustration berufsmäßig beschäftigenden Paginatoren und Miniatoren zu suchen, und solche haben hier sicher immer Beschäftigung gefunden, wie manche sauber ausgemalte

Urkunden und Titelblätter noch heute beweisen. Den Namen eines solchen „Pagenators“ habe ich in jenem Meister Hans Kefe gefunden, der 1488 die Bude Nr. 50 bei St. Johannis kaufte. Seine Witwe verkaufte die Bude im Jahre 1500 und kaufte zwei Jahre später eine andere, zu dem Hause Königstraße Nr. 883 gehörige „auf Lebenszeit“. Nun kommen ungefähr gleichzeitig mehrere Hans (oder Johannes) Kefe vor, von denen einer den Beinamen „Lampe“ führte, da dieser aber 1493 noch ein Kind war, ist er leicht von der Person des Pagenators zu trennen. Eher könnte jener Hans Kefe, der 1455 in erster Ehe Telske, die Witwe des Johannes Zure heiratete, im Jahre 1472 das Haus Königstraße Nr. 879 kaufte, das seine Nachlaßpfleger im Jahre 1494 wiederverkauften, in Frage kommen. Schade, daß sich außer diesen dürftigen Angaben nichts Weiteres über den „Pagenator“ findet. Seine Lebenszeit hätte so gut gepaßt, und, wenn er vor 1494 gestorben war, so würde das auch zu der erwähnten Vermutung stimmen, daß der Unbekannte während des Druckes der Bibel gestorben sei. Ich führe diesen Hans Kefe aber nur an, weil er der erste ist, der ausdrücklich als Pagenator¹⁾ bezeichnet wird.

Die Bibel, deren voller Titel lautet: „De Biblie mit vlitigher achttinghe recht na dem latine in dudedst overgesettet. Mit volluchtinge vnde glossen des hochgelerden Postillatoers Nicolai de Lyra und anderer velen hillighen doctoren vermiddelt Steffen Arndes in der keyserliken stad lubeck int jor unses heren m cccc x c iiij up den dach der hilghen wedewen sunte Elisabeth, de dar was de xix dach des manten Novembris“, ist nur noch in etwa zwanzig Exemplaren bekannt, wovon eines unsere Stadtbibliothek besitzt, kommt sie je im Handel vor, wird sie wenigstens mit 4000 M. bewertet, es war daher ein glücklicher Gedanke von Dr. Hans Wahl, die 92 Holzschnitte nach den besterhaltenen Abdrucken in Faksimile neu herauszugeben und nach dem Berliner Exemplar mit der Hand kolorieren zu lassen. So ist der Kunstfreund nun in der Lage, sich diesen Schatz in einer Wiedergabe, die das Urbild völlig ersetzt, mit leichter erschwinglichen Mitteln anzuschaffen. Der Text wurde jedoch nicht nach dem Lübecker Original, sondern nach Martin Luthers Überetzung beigefügt, was niederdeutsche Leser vielleicht doch bedauern werden. Da das Werk nicht als Hausbibel erschienen ist, wäre es wohl richtiger gewesen, die Sprache, die so vorzüglich zu den Bildern paßt, beizubehalten.

von Lütgendorff.

¹⁾ „... qui paginas et folia in codicem compingit, . . . qui paginas Cexornat picturis.“ Du ange B. V. S. 11.

Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497 im hamburgischen Staatsarchiv. Herausgegeben von der Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg 1917.

Am Vorabend Allerheiligen des Jahres 1497 faßte der Rat von Hamburg den Beschluß, „erer stat bock slitich to besichtigende, datfulve, wo de notrofft fordert este estet, tho reformerende unde vorbeterende“. Die Ausführung übernahm der rechtsgelehrte Bürgermeister Dr. Hermann Langenbeck. Wie er in seiner Glosse (zu A I des Stadtrechts) berichtet, begann die Arbeit am 24. November 1497 (Lappenberg, Hamburgische Rechtsaltertümer I, 181). Wann sie beendet war, ist uns nicht ebenso genau bekannt. Sicher kann es nicht mehr im Jahre 1497 der Fall gewesen sein, und ist somit die von alters her übliche Datierung des Stadtrechts auf dieses Jahr unrichtig. Etwas weiter führt die Bemerkung Langenbecks zu Art. J XXI (bei Lappenberg, a. a. O. S. 265), dessen Schluß (von „dede na dode“ an) sei auf Grund des nächstfolgenden Artikels am 14. Juli 1498 von dem Räte beschlossen und dem Art. J XXI hinzugefügt worden. In dem Ratsexemplar selbst ist dieser Sachverhalt nicht erkennbar gemacht, obwohl über die Kenntlichmachung von Rechtsänderungen genaue Anweisungen getroffen sind (S. 81 der vorliegenden Veröffentlichung). Daher ist anzunehmen, daß der Zusatz zum Art. J XXI nicht dem bereits angenommenen Gesetze eingefügt, sondern anlässlich der Prüfung des Langenbeck'schen Entwurfs durch den Rat beschlossen worden ist. Dann könnte die Durchberatung des Entwurfs sehr wohl im Jahre 1498 zum Abschluß und das neue Stadtrecht noch in demselben Jahre zur Annahme gelangt sein. Aus der leider noch immer nur auszugsweise veröffentlichten Glosse Langenbecks wären vielleicht weitere Anhaltspunkte für die Datierung des Gesetzgebungswerkes zu gewinnen. Die schnelle Fertigstellung des Entwurfs durch Langenbeck erklärt sich aus dem weitgehenden Festhalten am überkommenen Rechte. Zwar verweist die Vorrede, wie in der Zeit der Stadtrechtsreformationen nicht anders zu erwarten, für zweifelhafte, in dem Stadtrecht selbst „apembar umbeschedene“ Fragen auf das gemeine Recht. Seinen eigenen Inhalt aber hat das Gesetzbuch in allem Wesentlichen dem einheimischen Recht entlehnt, das in dem Ordelbok von 1270 erstmals zusammenfassend aufgezeichnet worden war und mit den inzwischen erfolgten Änderungen und Ergänzungen zumal des sogenannten Stadtrechts von 1292 (vgl. unten S. 137) der Hauptsache nach in das Stadtrecht von 1498 übergegangen ist.

Unter den Handschriften dieses Stadtrechts (über sie Lappenberg, a. a. O. S. CXVII ff.) nimmt das im hamburgischen Staatsarchiv verwahrte Originaleremplar des Rats eine ganz besondere Stelle ein. Nach ihm hat bereits Lappenberg (a. a. O. S. 163 ff.) im Jahre 1845 den Text des Stadtrechts veröffentlicht. Bald darauf ließ er seine Schrift über „Die Miniaturen zu dem Hamburgischen Stadtrechte vom Jahre 1497“ folgen (Hamburg 1845). Sie brachte in Stein druck die Bilder der Ratshandschrift nebst der Darstellung des jüngsten Gerichts, welche in der Handschrift des sogenannten Stadtrechts von 1292 enthalten ist. Der Wunsch, diese Bilder, die „seit langem als der zeitgenössisch reichhaltigste Lebensspiegel Hamburgs im ausgehenden Mittelalter“ gelten, dem Stande der heutigen Technik entsprechend farbig wiederzugeben, hat den Ausgangspunkt für die 1917 erfolgte Veröffentlichung der Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg abgegeben. In erfreulicher Erweiterung des ursprünglichen Plans beschränkt sich aber diese Veröffentlichung nicht auf die Wiedergabe und Erläuterung der Bilder. Sie bringt vielmehr auch einen neuen Abdruck des Textes des Stadtrechts, bietet auf sechs Tafeln Schriftproben aus den verschiedenen Aufzeichnungen des hamburgischen Stadtrechts und ist mit einer ausführlichen Einleitung von Dr. Heinrich Reincke versehen, der auch den Text des Stadtrechts von 1497 herausgegeben und die ihm folgenden Erklärungen zu den 19 Bildertafeln verfaßt hat. Als gesondertes Beiheft ist der Veröffentlichung ein „Wörterverzeichnis zu dem hamburgischen Stadtrecht von 1497“ von Professor Dr. Karl Borchling hinzugefügt. Es enthält ebenfalls noch einige Bemerkungen von Dr. Reincke (s. u. d. W. badem, eldervader, hengelrode, lore, laten, medder, schare, vorsetten, warend, willor), wie denn andererseits bei der Herstellung des abzudruckenden Stadtrechtstextes selbst Professor Borchling den Herausgeber mit seinem Räte unterstützt hat (vgl. S. 140).

Die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg hat sich durch die von ihr bewirkte Veröffentlichung den Anspruch auf allgemeinen Dank erworben. Die Handschrift, welche das Vorwort des Ausschusses der Gesellschaft für Veröffentlichungen den wertvollsten Schatz des hamburgischen Staatsarchivs nennt, hat in dem Werke eine in jeder Beziehung ihrer Bedeutung würdige Wiedergabe und Erläuterung gefunden. Die Hemmungen, die der bei Beginn des Weltkrieges schon weit geförderten Veröffentlichung durch ihn erwachsen, haben deren Abschluß zwar verzögert, in der Sache selbst aber keinen Schaden angerichtet.

Der Schwerpunkt der Publikation liegt naturgemäß in der Wiedergabe und Erläuterung der Bilder und in der Einleitung. Der Text des Stadtrechts weicht von der sorgfältigen Ausgabe Lappenberg's nur in Kleinigkeiten ab (vgl. darüber S. 140 ff.). Immerhin ist als erfreulich zu vermerken, daß auch der von Lappenberg (a. a. D. S. 170, Anm. 32) ausgelassene Eid der Ratsherren nunmehr wiedergegeben ist (S. 68 f., s. Tafel F nach S. 60). Den Editionsgrundsätzen des Herausgebers (S. 140) wird man durchaus beipflichten können. Auf einen Fall, in dem gegen die Handschrift das Wort „legherschepe“ in „legher schepe“ hätte zerlegt werden sollen, ist S. 142 zu S. 132, 19 (P VII des Stadtrechts) hingewiesen. Ein Gegenstück dazu ebenda zu S. 120, 29: In L VII ist gegen die Handschrift „hovetseed“ als ein Wort zu lesen.

Die Einleitung gibt in ihrem ersten Abschnitt einen kurzen Überblick über „Die älteren hamburgischen Stadtrechte und ihre Geschichte“. Reincke hat hier (S. 6 ff.) den Nachweis erbracht, daß das bisher allgemein angenommene Stadtrecht von 1292 in Wahrheit nur der nicht Gesetz gewordene Entwurf zu einer Bearbeitung des Ordelbuches von 1270 gewesen ist. Dieser Entwurf ist wahrscheinlich zwischen 1301 und 1306 hergestellt worden. Er ist nur in der einen, vom Räte weiterbenutzten Handschrift des „roten Stadtbuchs“ überliefert. Bei einem bloßen Entwürfe ist dies ebenso begreiflich, wie es Lappenberg (a. a. D. S. CXVII) unerklärbar dünken mußte, daß auch nach Erlaß des vermeintlichen Stadtrechts von 1292 immer noch nur dasjenige von 1270 handschriftlich überliefert wurde. Der Entwurf des roten Stadtbuchs ist aber von Langenbeck der Bearbeitung des neuen Stadtrechts zugrunde gelegt, welches selbst die erste Neuredaktion des hamburgischen Stadtrechts nach derjenigen des 13. Jahrhunderts darstellt.

Der zweite Abschnitt der Einleitung (S. 20 ff.) beschäftigt sich mit den Originalhandschriften des hamburgischen Stadtrechts. Von ihnen ist die des Ordelbuches von 1270 nachweislich schon im 16., wahrscheinlich aber bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden gewesen. Die Originalhandschriften des Entwurfs von 1301—1306 und des Stadtrechts von 1497 f. sind in dem roten Stadtbuch und in der Bilderhandschrift erhalten. Sie werden von Reincke sehr genau beschrieben. Die Entstehung der Stadtrechtshandschrift verlegt er mit guten Gründen in die Zeit von 1501 bis 1508. Auch macht er wahrscheinlich, daß die Handschrift schmückenden Miniaturen von dem Verfasser des Stadtrechts, Bürgermeister Hermann Langenbeck, selbst gestiftet worden sind.

Diesen Miniaturen nun ist entsprechend dem eigentlichen Zwecke der ganzen Veröffentlichung der dritte umfangreichste Abschnitt der Einleitung (S. 30 ff.) gewidmet. Es wird jedoch vorbehaltlich der später (S. 153 ff.) stattfindenden Einzelerläuterung der Bilder zunächst nur deren kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung im allgemeinen behandelt. Reines Unternehmungswürdigen Arbeiten über Bilderhandschriften fußen, welche die Wissenschaft der germanischen Rechtsgeschichte, insonderheit die Rechtsarchäologie, Karl von Amira verdankt. Wie er bereits festgestellt hat (Dresdener Bilderhandschrift des Sachsen spiegels I, 31 f.), gehört die hamburgische Bilderhandschrift zu der Klasse der mit dem Spätmittelalter einsetzenden Handschriften, welche die Hauptabschnitte von Gesetz- oder Rechtsbüchern mit Bildern in geschlossenem Rahmen eröffnen und einen dekorativen Zweck verfolgen. „Titelbilder haben wir vor uns, und zwar Titelbilder von besonders instruktivem, typischem Charakter. Jede Darstellung trägt als Unterschrift den Titel der folgenden Textabteilung. Was dieser an Erinnerungen wachruft, augenfällige Gebräuche, Rechtszeremonien, bewegte Bilder aus dem bürgerlichen Leben, das alles wird getreulich nachgebildet. Dagegen hat eine figürliche Kommentierung einzelner Gesetze den Beteiligten durchweg ferngelegen“ (Reinde, S. 32). An diesem Gesamteindruck wird, wie Reinde richtig bemerkt, durch gelegentliche Konzessionen an die Gedankenmalerei älterer Bilderhandschriften nichts geändert.

Wahrscheinlich sind die Bilder zwischen 1505 und 1508 in den Werkstätten zweier hamburgischer Meister entstanden, die sich mit je etwa vier bis fünf Gesellen in die Arbeit geteilt haben (S. 35 ff.). Die Zahl der Bilder beträgt — von der Darstellung des jüngsten Gerichts aus dem roten Stadtbuche abgesehen — achtzehn. Fünfzehn von ihnen gehen den einzelnen Abschnitten des Stadtrechts voran; dem Ratseide ist das Bild des jüngsten Gerichts vorgeheftet, der Anfang des Registers und der Textanfang des Stückes A sind durch kleinere Bilder geschmückt. Der eigentliche Wert der Bilder liegt nicht nach der künstlerischen, sondern nach der kulturgeschichtlichen Seite hin (S. 34 f., 40 f.). „Gerade weil den Malern eine schöpferische Gestaltungskraft abging, haben sie um so eifriger darauf gesehen, das Sachliche, wo es ihnen als wichtig erschien, in aller Genauigkeit festzuhalten.“ Auffallend ist dabei, wie wenig Wert sie auf eine wirklichkeitstreue Wiedergabe selbst so wichtiger Gebäude wie des Rathhauses und Örtlichkeiten wie des Marktes und des Hafens legen (S. 51 ff.).

Die den fünfzehn Stücken des Stadtrechts vorangesezten Bilder tragen als Unterschriften je die Überschrift des Stückes, zu dem sie gehören. Hiermit ist der Gegenstand der einzelnen Bilder zutreffend bezeichnet. Er ist nämlich stets in Anlehnung an die in dem nachfolgenden Gesetzesabschnitt behandelte Materie gewählt, wenn er auch keineswegs immer oder selbst nur regelmäßig den Vorschriften des Gesetzes unmittelbar entnommen ist (vgl. dazu S. 32 f.). Mit Reindke darf als wahrscheinlich angesehen werden, daß der Bürgermeister Langenbeck als Besteller der Bilder diese nicht nur als Titelbilder in Auftrag gegeben, sondern auch — wie ich annehmen möchte, in recht weitem Umfange — die darzustellenden Szenen bestimmt hat.

Die Bedeutung der einzelnen Bilder ist der Hauptsache nach fast überall ohne weiteres ersichtlich. Nur über die Art des auf Tafel 11 (zu Stück F: Van erue, eghen vnde hure darvan kamende) dargestellten Vorganges sind die Meinungen geteilt. Indessen läßt sich aus vielen Gründen die Ansicht Lappenbergs (Miniaturen S. 39) nicht halten, es handle sich um die Ableistung des Eineides, durch den der Erwerber eines Grundstücks fremde Ansprache abwehrt, wenn er nach erfolgter Auflassung Jahr und Tag hindurch in unangefochtenem Besitze geblieben ist. Wenn auch Einzelheiten zweifelhaft bleiben, wird doch im ganzen der sorgfältig begründeten Deutung Reindkes (S. 181 f.) beizutreten sein, daß die Ausübung des Beispruchsrechts den Gegenstand der Darstellung bildet.

Den Titelüberschriften des Stadtrechts folgend, führen die Bilder rechtlich erhebliche Geschehnisse mannichfaltigster Art vor Augen. Die Fülle der aus ihnen zu gewinnenden Belehrung und Anregung wird auch dem ungeschulten Betrachter durch die trefflichen Erläuterungen Reindkes zugänglich gemacht. Besonders hingewiesen sei hier auf die Bedeutung der Handgebärden (S. 57 ff.), die freilich nicht durchgängig so deutlich erkennbar und gegeneinander abgegrenzt sind, wie in den texterläuternden Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, welchen wir R. v. Amiras grundlegende Untersuchungen (Bayer. Akad. d. Wiss., I. Kl., XXIII. Bd., II. Abt.) verdanken. Eingehend wird von Reindke (S. 185, 187 ff.) die Schuhreichung erörtert, durch die auf Tafel XII der mit der Zahlung rückständige Schuldner das haftende Grundstück dem Gläubiger überträgt. Zu einem sichereren Ergebnis über das schon von Jakob Grimm (Rechtsaltertümer⁴ I, 215) Bemerkte hinaus ist Reindke allerdings nicht gelangt. Seiner Deutung des Schuhs in der altnorwegischen Geschlechtsleite als eines Symbols der Sippe vermag ich nicht zuzustimmen (vgl. J. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte,

Germ. Abt., Bd. XXIX, S. 311). Aber auch diese Erörterung ist, wie das ganze prächtige Werk, dazu angetan, der Wissenschaft der deutschen Kulturgeschichte, zumal der deutschen Rechtsgeschichte, neue Freunde zu gewinnen.

Riel.

Max Pappenheim.

A. Wohlwill, Neuere Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. Gotha. Berthes. 1914. 568 Seiten.

Die neuere Geschichte Hamburgs von Wohlwill gehört zu den Büchern, über die zu urteilen nicht leicht ist. Sie ist die Frucht eines Lebens; aus jeder Zeile spricht ein unendlicher Fleiß, eine staunenswerte Belesenheit in der neueren und älteren Literatur und eine Kenntnis der archivalischen Quellen, die sich eben nur durch eine viele Jahrzehnte andauernde Arbeit erwerben läßt. Es erregt Bewunderung, mit welchem Spürsinn und welcher Fähigkeit Wohlwill die Quellen zu seiner Darstellung zusammengesucht, wie viele Archive er durchforscht hat und wie sorgfältig er der so oft vernachlässigten Flugschriftenliteratur nachgegangen ist. Dementsprechend hat er ein Werk geschaffen, dessen wissenschaftliche Treue und Zuverlässigkeit in allen Einzelheiten unbedingt anzuerkennen ist. Damit gepaart ist ein überall hervortretendes Streben nach möglichster Objektivität. Sie berührt bei der Lektüre besonders wohlthuend. Am stärksten tritt dieser Zug im 15. und 18. Kapitel hervor, welche eine ausführliche Würdigung der Person und Wirksamkeit von Davoust bringen. Unvoreingenommen und mit seinem Verständnis schildert er auf Grund einer umsichtigen Kritik der Quellen die Vorzüge und Schattenseiten dieses gewaltigen Tatmenschen, erklärt sie aus seinem Charakter, seiner persönlichen Hingabe an Napoleon und aus den Forderungen der französischen Politik. So erscheint Davoust nicht mehr als der Wüterich der volkstümlichen Überlieferung, sondern als starrer Vertreter seiner militärisch-politischen Pflicht, der zu harten Maßregeln greift, weil er muß.

Soweit es sich um die Erforschung der Einzelheiten handelt, ist Wohlwills Wert zweifellos eine bedeutende Leistung, deren Wert bleiben wird. Und dennoch, trotz aller Vorzüge hinterläßt das Werk als Ganzes einen unbefriedigenden Eindruck. Man erfährt eine Einzelheit nach der anderen, eine jede sauber und gründlich mit Hilfe eines unerschöpflichen Quellenmaterials herausgearbeitet; aber das einigende Band, das alles zusammenhält, fehlt; und die bewegenden und hemmenden Kräfte, deren Ergebnis jene Einzelheiten sind, treten nicht in die Erscheinung.

Woran liegt das? Die Ursache dürfte in der Auffassung Wohlwills von seiner Aufgabe zu suchen sein. Er will „veranschaulichen, wieweit Hamburg in den behandelten Zeitperioden an dem Gang der Weltgeschichte und insbesondere an dem Leben des deutschen Volkes Anteil hatte“ (Vorwort S. 7). Hier liegt eine Unklarheit, und das wird entscheidend. Ein Staatswesen kann an den Zeitereignissen Anteil haben durch aktives Eingreifen oder durch passives Dulden. Selbstverständlich erscheint diese begriffliche Sonderung in der Welt der Wirklichkeit nie in völliger Reinheit. Nie gibt es einen Staat, der keinen äußeren Einflüssen unterliegt, selten einen, der ganz des eigenen Willens bar ist. Trotzdem prägt sich stets der Charakter mehr nach der einen oder anderen Seite aus, und es ist klar, daß die geschichtliche Darstellung verschieden ausfallen muß, je nachdem ob sie es mit einer aus eigenem Wollen handelnden und die Welt gestaltenden Macht zu tun hat, oder ob sie die Geschichte eines Staates darstellt, der seine Antriebe von außen erhält.

Das Hamburg der Revolutionszeit und des größten Teiles der napoleonischen Ära gehörte zweifellos zur zweiten Kategorie. Die Stadt, sich selbst überlassen, hätte nie den Ehrgeiz gehabt, an der Weltpolitik teilzunehmen. Sie würde ein Leben der Genügsamkeit und des Handels geführt haben. In der äußeren Politik war sie bis zu den Freiheitskriegen durchaus passiv. „Anteil an dem Gang der Weltgeschichte und dem Leben des deutschen Volkes“, soweit es sich um das politische Leben handelte, hatte Hamburg nicht durch eigenes Wollen, sondern durch die Bestrebungen der großen Mächte. Deren Wollen ist durchaus das Primäre, das Tun Hamburgs durchaus das Sekundäre. Unbedingt also mußte die geschichtliche Darstellung die Politik der großen Mächte, soweit sie sich auf die Stadt bezog, zur Grundlage wählen und darauf aufbauend die Geschichte Hamburgs schildern.

Es scheint nicht, daß Wohlwill sich darüber genügend klar geworden ist. Er hat offenbar auf dem Standpunkt gestanden, seine Aufgabe sei, Lokalgeschichte Hamburgs zu schreiben, dazu aber gehöre nicht, die in der großen Politik liegenden Ursachen darzustellen, kurze Hinweise genügten. Einmal wenigstens lehnt er ausdrücklich ab, auf solche Ursachen genauer einzugehen²⁾.

Eine solche Beschränkung aber ist gar nicht möglich. Dazu hat Hamburg viel zu sehr im Mittelpunkt der Weltpolitik jener Zeit gestanden. Der englisch-französische Handelskrieg machte

²⁾ S. 459 lehnt er ab, zu prüfen, wieweit die Erwartungen der Hamburger beim Einzuge Tettenborns durch die Bestrebungen und Hemmungen der nordeuropäischen Mächte vereitelt sind.

Hamburg zu dem Punkte auf dem Festlande, wo sich die englischen und französischen Interessen immer wieder trafen und feindlich durchkreuzten, während Preußen seit dem Baseler Frieden und der norddeutschen Neutralität aufs stärkste von allen Zwischenfällen berührt wurde, in die Hamburg verwickelt wurde, und Rußland wie der Kaiser durch ihren Gegensatz gegen Frankreich ebenfalls immer wieder Anlaß fanden, der französischen Politik in Hamburg entgegenzutreten. Indem nun Wohlwill versucht, die Geschichte Hamburgs in diesem großen Weltgetriebe darzustellen und doch dieses Getriebe nur mit flüchtigen, andeutenden Strichen zu zeichnen, verliert das von ihm entworfene Bild den einheitlichen Zug. Eine Fülle von einzelnen Ereignissen, meist peinlicher Art, durch welche die Stadt mit den großen Mächten in Berührung kommt, zieht an unserem Auge vorüber; man sieht, wie sich die Stadt aus einer Verlegenheit nach der anderen hilft und ihr Schifflein in dem Meere der großen Weltbegebenheiten dahinsteuert, bis es wieder an einen neuen Stein des Anstoßes anprallt und von neuem in Not gerät. Von der gewaltigen Strömung, die in dem Meere fließt und das Schifflein immer wieder in ihren Machtbereich zieht, bis sie es schließlich in den Strudel treibt, bekommt man dagegen keine Vorstellung. Wohlwill sieht darin nicht seine Aufgabe. Das Schicksal des Schiffes und der Schiffer hält seinen Blick gefesselt. Nach der großen Strömung, ihrem Woher und Wohin schaut er nur flüchtig.

Es handelt sich hier nicht bloß um einen mehr künstlerischen Fehler der Komposition. Wohlwills offenbar bewußte Beschränkung in seiner Aufgabe hat zur Folge, daß das Quellenmaterial nicht ausgeschöpft wird, weil die Enge des Gesichtsfeldes verhindert, die großen Probleme zu erkennen. Dies zu begründen ist schwer, ohne selbst die Geschichte Hamburgs neu zu schreiben, das heißt ohne besserzumachen, statt zu kritisieren. An einzelnen konkreten Beispielen jedoch sei veranschaulicht, inwiefern sich mehr aus den Quellen hätte erkennen lassen für die Beurteilung und das Verständnis der Geschichte Hamburgs, wenn der Geschichtsschreiber von der großen Politik ausgegangen wäre.

Zunächst die Darstellung der ersten Sendung des französischen Gesandten Reinhard. Wohlwill leitet eine ausführliche Schilderung der Krisis, in die Hamburg durch die Nichtanerkennung Reinhardts gestürzt wurde, mit der kurzen Bemerkung ein, Reinhardts Sendung habe den Zweck gehabt, dem Einfluß der im Kriege mit Frankreich verharrenden Mächte in Niederdeutschland entgegenzuarbeiten (S. 141). Das ist nicht falsch, aber viel zu allgemein. Wenn Wohlwill versucht hätte, sich

eine klare und scharf umschriebene Antwort auf die Frage zu geben, was Frankreich beabsichtigte, als es Reinhard abordnete, dann hätte er erkannt, worauf fortan das gesamte Verhältnis der Stadt zu der mächtigen und angriffslustigen Republik beruhte. Man vergleiche die von Wohlwill angeführten Tatsachen: Vor Reinhard's Ankunft überreichte der französische Konsul Lagau eine scharfe Note (S. 140); die Instruktion für Reinhard war in einer gereizten Stimmung verfaßt (S. 143); nach seinem Eintreffen in der Stadt gab er ungünstige Urtheile über Hamburg ab, in denen er die früher erhobenen Beschwerden in verstärktem Maße wiederholte (S. 144); trotz seiner nahen persönlichen Beziehungen zu den Hamburgern hatte er fortwährend etwas an den politischen und kommerziellen Zuständen zu mäkeln (S. 146); der Verzicht auf die förmliche Anerkennung Reinhard's wurde von Frankreich als ein Zeichen seiner Ungnade bezeichnet (S. 147); Verletzungen der hamburgischen Neutralität durch andere Mächte wurden von Frankreich als Handhaben für neue Anschuldigungen benützt (S. 148); trotzdem Reinhard nach seinem eigenen Geständnis keine Veranlassung zu Klagen hatte, schickte er eine neue Beschwerdennote an den Senat (S. 149); nach dem Sturz des Wohlfahrtsausschusses schlug auch das Direktorium einen strengen Ton gegen Hamburg an (S. 150). Im Gegensatz zu allen diesen Äußerungen einer feindseligen Richtung der französischen Politik steht plözlich die Befürwortung der hanseatischen Wünsche für den kommenden Frieden durch Reinhard, welcher sich auch die Pariser Regierung anschloß.

Was bedeutet dieser krasse Widerspruch? Wohlwill gleitet über die Frage hinweg, indem er bezweifelt, ob Reinhard von der Berechtigung seiner Anklagen überzeugt gewesen sei (S. 148) — als ob es darauf ankam! —, und indem er bei ihm eine allmählich überwiegende mildere Tendenz zu erkennen meint (S. 151). Das trifft nicht zu. Denn sowohl die fortgesetzten Anklagen gegen die Stadt wie die Befürwortung ihrer Wünsche für den Frieden entsprechen den Instruktionen, die Reinhard erteilt wurden³⁾. Wäre Wohlwill dem Widerspruch auf den Grund gegangen, so hätte er erkannt, daß die französische Regierung von dem Augenblick an, wo Reinhard nach Hamburg ging, planmäßig danach strebte, dort festen Fuß zu fassen. Durch Reklamationen suchte sie sich Rechtsgründe für eine Einmischung in die hamburgischen Angelegenheiten zu schaffen und

³⁾ Hieraus kann ich an diesem Ort nicht näher eingehen. Ausführlich ist der Sachverhalt dargelegt in meiner Abhandlung: die Entstehung der hanseatischen Desiderien, Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Band 15. S. 335, Anm. 136. S. 337—339. 356. 359. 361. 365.

gleichzeitig durch Begünstigung der hanseatischen Wünsche das Interesse der Stadt an sich zu fesseln; daß sie dabei auch finanzielle Vorteile gewann, war nicht die Hauptsache. Damals schon hatte der Gedanke eines Bundes kleiner deutscher Vasallenstaaten in den Köpfen der französischen Staatsmänner Gestalt angenommen⁴⁾. Das ist eine Tatsache, die für die ganze folgende hamburgische Geschichte grundlegend ist und sie in einem ganz anderen Licht erscheinen läßt, als in dem sie Wohlwill darstellt.

Ein zweites Beispiel. Im 7. Kapitel schildert Wohlwill die Bestrebungen der Städte auf dem Rastadter Kongreß, die auf eine weitgehende Neutralisierung hinausliefen. Es ist gewiß bemerkenswert, zu erfahren, daß und wie die Städte dieses Ziel zu erreichen suchten. Das Bild aber bleibt unvollständig und ungenau, wenn man nicht weiß, was für Zwecke die großen Mächte verfolgten, namentlich Frankreich und Preußen, als sie den Städten die Neutralität gewährten, ob sie sie ehrlich meinten oder ob sie unter ihrem Deckmantel andere Absichten zu erreichen hofften. Diese Frage streift Wohlwill nur, obgleich das von ihm mitgeteilte Material sie förmlich aufdrängt. Reinhardts „großes Mißfallen“ erregte es, als die Städte vor dem Kongreß ihre Wünsche dem kaiserlichen Gesandten mitteilten (S. 189/190); vertragsmäßig sicherte ihnen Frankreich ihre Unabhängigkeit zu und versprach ihnen Wohlwollen und Rückhalt (S. 200); die französische Regierung jedoch sah für sich das Versprechen nicht als bindend an, sondern plante für die nächste Zukunft die Sperrung der Elbe (S. 202); auf dem Kongreß forderten die französischen Gesandten die Unabhängigkeit für Bremen und Hamburg und regten dadurch den Unmut der deutschen Gesandten gegen sie auf, weil sie gleichsam als Schützlinge der Republik erschienen (S. 204); als die Reichsfriedensdeputation den französischen Antrag nicht ablehnte, sondern seine Ausdehnung auf sämtliche Reichsstände verlangte, forderten die französischen Gesandten von neuem eine ausdrückliche Bestimmung zugunsten der beiden Städte (S. 207). Nicht, wie Wohlwill meint, „um die Hansestädte bei möglichst guter Stimmung zu erhalten“ (S. 204), setzte sich Frankreich so tatkräftig für sie ein. So harmlos war die französische Politik nicht. Neutral sollten die Städte sein für jeden, auch für Preußen und den Kaiser, Rückhalt dagegen finden bei Frankreich. Daher das starke Mißfallen Reinhardts, als sich Hamburg mit seinen Wünschen auch an den Kaiser wandte! Die Neutralität war das Mittel, die Städte aus dem Verbande des Reiches und dem Schutzverhältnis zu Preußen herauszulösen, das seit dem Baseler Frieden die nord-

⁴⁾ Näheres darüber in meiner angeführten Abhandlung.

deutsche Neutralität begründet hatte. Für Frankreich selbst aber sollte die Neutralität nur so lange gelten, als es ihm paßte. Das war keine Träumerei wie die von Wohlwill S. 193 angeführten Pläne, sondern praktische Politik.

Was Wohlwill von der preussischen Politik in dieser Angelegenheit mitteilt, ist sehr dürftig. Die Berliner Regierung nahm die Wünsche der Städte im ganzen wohlwollend auf (S. 191); ein früheres französisches Angebot, sich die Städte einzuverleiben, hatte der König abgelehnt (S. 192); er war bereit, ihnen Schutz zu gewähren, wies aber darauf hin, daß dieser sich nicht auch auf den Handel erstrecken könne (S. 198); das Privileg der Neutralität einzuräumen trug Preußen Bedenken (S. 203). Das ist allzu wenig und geht auf den eigentlichen Kern nicht ein. Ein zuverlässiges Bild von der damaligen Lage Hamburgs ließ sich nur dann entwerfen, wenn die Frage beantwortet wurde, wieweit Preußen gewillt und fähig war, seine Rolle als norddeutsche Vormacht, welcher der Schutz der kleinen Reichsstände nach Pflicht und Recht gebührte, auch Frankreich gegenüber durchzuführen. Aus den Bedingungen der preussischen Politik heraus läßt sich allein erkennen, wie stark Hamburg fand, demgemäß wieweit seine Stellung gesichert war gegenüber den ausgreifenden Bestrebungen der französischen Regierung, d. h. was die in Rastadt und später im Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 zugestandene Neutralität in Wirklichkeit, nicht auf dem Papier alter Akten bedeutete.

Als letztes Beispiel sei auf das 17. Kapitel hingewiesen, welches die Verteidigung Hamburgs gegen Davoust schildert. Auch hier ist der Blick Wohlwills einseitig auf die Vorgänge in der Stadt gerichtet, so daß er völlig übersieht, was außerhalb vor sich ging. Trotzdem der Verteidiger abhängig ist vom Angreifer, schildert Wohlwill allein die Verteidigung und macht von den Maßregeln des französischen Angriffsheeres nur so zerstreute und lückenhafte Angaben, daß man sich von ihnen schlechterdings überhaupt kein Bild machen kann. Dadurch aber schwebt auch die Schilderung von den Taten der Hamburger Verteidiger in der Luft. Denn nur wenn man von dem Stärkeverhältnis, von der Gliederung und Durchführung des Angriffs der Franzosen eine Vorstellung hat, kann man die Leistung der Hamburger abschätzen.

Die Zahl der Beispiele ließe sich beträchtlich vermehren. Weitere ausführlich zu erörtern würde jedoch den Rahmen einer Besprechung sprengen. Die bisher beigebrachten Belege dürften zur Genüge zeigen, wieviel mehr die Quellen für die Geschichte Hamburgs aussagen, wenn man sie vom Standpunkt nicht der Lokal-, sondern der allgemeinen Geschichte aus betrachtet. Die-

selbe Schwäche, welche die behandelten Abschnitte aufweisen, haftet dem ganzen Werke an. Das ist um so mehr zu bedauern, als dadurch Wohlwills unvergleichliche Quellenkenntnis um ihre schönste Frucht gebracht wird, und selten die Geschichte einer Stadt eine so dankbare Aufgabe stellt wie die Hamburgs in der Zeit der Revolution und Napoleons. Denn die äußeren Einflüsse der großen Politik vereinigten sich, um auf dem Boden Hamburgs eine geistige Wandlung hervorzurufen, die zunächst für das deutsche Volk, in ihrer weiteren Auswirkung für die Welt von der größten Tragweite geworden ist. Auf diese Entwicklung, die von Wohlwill zwar häufig erwähnt wird, aber nirgends in ihren klaren Umrissen und großen Linien hervortritt, sei zum Schluß ein Blick geworfen.

Zwei große Entwicklungsreihen beherrschten in der behandelten Zeit das Leben Hamburgs; von ihnen hervorgerufen, erwuchs eine dritte.

Die erste ist gegeben durch den frühzeitig einsetzenden Handelskrieg zwischen England und Frankreich. Seit den Tagen, wo die Republik anfang, über ihre eigenen Grenzen hinauszudrängen, lenkte sie ihren Blick auf Hamburg, und der Gedanke, dieses Einfallstor für Englands Einfluß und Wirtschaftsmacht zu schließen, gewann Gestalt. Erst mit diplomatischen Mitteln, dann mit Drohungen, zuletzt mit Gewalt, immer verfolgten die Franzosen dieses selbe Ziel. Dieses Streben beherrschte das ganze politische Leben Hamburgs, später sein gesamtes Dasein und war einer der wichtigsten Faktoren der europäischen Politik. Die zweite Entwicklungsreihe knüpfte an die preußische Politik an. Sie bot das Widerspiel. Nicht als Hafenstadt, sondern als Teil des norddeutschen Landes bildete Hamburg einen Bestandteil des preußischen Neutralitätssystems. Die Berliner Regierung jedoch begriff nicht die Ziele Frankreichs in Hamburg und trat ihnen nur mit völlig unzureichenden Mitteln entgegen, und so war das preußische System auf hamburgischem Boden längst besiegt, ehe dies in die Erscheinung trat. Erst wirklichen, dann scheinbaren, schließlich gar keinen Schutz erhielt die Stadt von Preußen. Wieder ergibt sich aus dieser Entwicklungsreihe der großen Politik eine der wichtigsten Grundlagen für das Leben Hamburgs bis in die Zeit nach dem Abschluß der Freiheitskriege. — Auf dem von Preußen und Frankreich bestimmten Boden, sich mannigfaltig mit den ersten beiden Entwicklungsreihen verschlingend, entstand eine dritte, rein hamburgische, die für die Geschichte des deutschen Volkes von nachhaltiger Bedeutung wurde: die Entwicklung des Hamburgers vom schwärmenden Weltbürger zum Deutschen. G. H. Sieveking und Berthes, das Streben nach Handelsneutralität selbst in

Reichskriegen und das Eintreten auf dem Wiener Kongreß für eine kräftige Reichsverfassung bezeichnen Anfang und Ende einer gewaltigen Wandlung, und sie vollzog sich nicht im Gefolge der preußischen Freiheitsbewegung, sondern erwuchs gleichzeitig und autonom auf hamburgischem Boden aus der Geschichte der Stadt heraus. Sie war Hamburgs ureigenste Leistung, seine einzige wirklich historische Tat, mit der es höchst aktiv in die deutsche und späterhin in die europäische Geschichte eingriff. Denn das national gewordene Hamburg ist unter den Trägern der deutschen Weltpolitik einer der bedeutendsten geworden.

Darin liegt der Reiz und der eigentliche Inhalt der hamburgischen Geschichte im Zeitalter der Revolution und Napoleons, daß die Abhängigkeit von den äußeren Mächten in steigendem Maße das ganze Leben beherrschte und gerade diese Abhängigkeit jene tiefgreifende Wandlung hervorrief, welche aus einem selbstständig von den Geschicken des eigenen Volkes sich ablösenden Gemeinwesen eine Stadt des lebhaftesten und reinsten Nationalbewußtseins machte. Diese Entwicklung aber ließ sich nicht schildern, ohne die Bedingtheit der hamburgischen Geschichte durch die Vorgänge der großen Politik zur Grundlage der Darstellung zu machen. Das ist es, was an Wohlwills Werk fehlt, trotz aller Genauigkeit der Forschung im einzelnen.

Bielefeld.

Wilmanns.

Bronnen tot de geschiedenis van den Oostzeehandel verzameld door Dr. H. A. Poelman. Eerste deel 1122—1499 (Rijks geschiedkundige publicatien uitgegeven in opdracht van z. exc. den minister van binnenlandsche zaken 35, 36). 's Gravenhage, Martinus Nijhoff, 1917. XVIII und 1194 S. Ver.-Oftan.

Die von der Niederländischen Kommission für geschichtliche Veröffentlichungen des Reichs herausgegebenen Quellen zur Geschichte des Ostseehandels sollen die für den Handel Hollands und Seelands nach der Ostsee, nach Norwegen und in gewissen Beschränkungen auch nach Hamburg, Bremen und Ostfriesland vorhandenen Urkunden vorlegen. Der erste von Dr. Hans Poelman bearbeitete Band ist 1917 herausgekommen. Er umfaßt die Jahre 1122 bis 1499, indem, m. E. unzulässiger Weise, dies als letztes des 15. Jahrhunderts angenommen ist. Anfänglich war beabsichtigt, ihn bis 1530 reichen zu lassen. Allein Rücksichten auf den Umfang, den der jetzt schon in zwei Abteilungen zerlegte Band hätte annehmen müssen, mehr aber der Umstand, daß das Hansische Urkundenbuch mit 1500 endet und das Zusammenbringen der Quellen für die folgenden dreißig

Jahre unberechenbare Zeit und Mühe erfordert haben würde, haben davon abstehen lassen. Der Lage der Dinge nach war nämlich der Bearbeiter darauf angewiesen, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts vorzugsweise schon veröffentlichtes, und zwar zu allermeist vom Hanfischen Geschichtsverein in den Hanserezeffen und dem Hanfischen Urkundenbuch veröffentlichtes Material zu sichten. Dabei waren ihm die Sammlungen für die bei Beginn seiner Arbeit noch ausstehenden Bände jenes Urkundenbuchs für die Zeit von 1434—1450 und von 1486—1500 zugänglich. Inzwischen ist der den letzten Zeitraum umfassende elfte Band erschienen, aber nicht mehr benutzt worden. Die Gesichtspunkte, nach denen die Hanserezeffe und das Hanfische Urkundenbuch zusammengetragen und gearbeitet sind, decken sich nun nicht mit denen der Quellensammlung für den Holländisch-Seeländischen Ostfeehandel, und schon deshalb konnte sich Poelman nicht damit begnügen, die hanfischen Veröffentlichungen einfach auszuziehen. Er mußte den hieraus und aus andern Druckwerken gewonnenen Stoff aus den Archiven ergänzen. Außer den heimischen hat er die für diesen Handel wichtigsten deutschen, die von Danzig und Königsberg, ausgiebig herangezogen; kaum nennenswert ist, was daneben Hamburg und Wismar zugesteuert haben. Aus den Niederländischen Archiven sind 462 Nummern, aus Danzig 190, aus Königsberg 82, aus Hamburg und Wismar zusammen 6 gewonnen. Dabei enthält Poelmans Urkundenbuch im ganzen 3049 Nummern. Nicht schon in den hanfischen Sammlungen befindliche Stücke zähle ich 906, wovon auf die Lücke des noch fehlenden 7. Bandes nicht weniger als 296 entfallen. Sehr viele dieser Stücke konnten, da es an jeglicher Beziehung zur Hanse oder zum hanfischen Handel gebrach, für jene nicht in Betracht kommen, andere mit Beziehungen auf einzelne Hansestädte oder solche, die private Forderungen oder Erbrechte betrafen, sind absichtlich bei Seite gelassen worden. Die Umsicht der Gelehrten, die für die Hanserezeffe und für das Hanfische Urkundenbuch gearbeitet haben, wird durch die Geringfügigkeit der Nachlese aus Poelmans Quellen, die als wirkliche Ergänzungen betrachtet werden können, in das beste Licht gestellt.

Der Ostfeehandel ist von Niederländischer Seite zuerst von den Friesischen Städten und Groningen, dann von den Städten an der Yffel und der Zuidersee gepflegt worden. Seit dem Waldemarischen Kriege setzen sich die Holländer und Seeländer voran, mit Amsterdäm an der Spitze. Das 15. Jahrhundert bringt dann den großen Aufschwung und die vergeblichen Versuche der Wendischen Städte, ihn zurückzudämmen. Preußen und Livland vor allem waren Lieferer und Abnehmer. Perioden,

in denen sich die Urkunden bei Poelman zusammenballen, sind die des zweiten hansischen Krieges gegen Waldemar von Dänemark, die der Vitalienbrüder gegen Ende des 14. Jahrhunderts, die des Kampfes mit den Wendischen Städten von 1438—1441, die der Verhandlungen mit Preußen von 1446—1448, endlich die des Krieges zwischen Danzig und dem Deutschen Orden.

Für die hansische Forschung sind, bis sich die Lücke im Hansischen Urkundenbuche schließt, die Nummern von 1199 bis 1999 bei Poelman am wichtigsten, zumal da sie die bedeutungsvollen und umfangreichen Stücke über die Verhandlungen zwischen den Holländern und Preußen (bes. Nr. 2155 und 2205) umschließen. Für die Schonensfahrt kommen als neu in Betracht die Nummern 89, 91, 108, 145, 482, 529, 761, 851, 861, 924, 1263, 1264, 1613 und 1615, für den Verkehr mit Bergen 1653, 1654, 1699, 1774, 1961, 2066, 2076, 2557, 2701, 2727, 2744 und 2817. Sonst sei aufmerksam gemacht auf einen Ausspruch Herzog Albrechts von 1392 über den Zoll auf Hamburger Bier zu Amsterdam (Nr. 549), die Erhöhung des Bierzolls von 1419 außer für Hamburger und Östersches Bier (Nr. 953), eine Klage der Hamburger Sieger zu Amsterdam von 1405 (Nr. 788), die Zollrolle für Geeroliet, Gouda, Gouwsluis und Sparendam von 1446 (Nr. 1837), Befreiungen vom neuen Sundzoll für Staveren und Harderwijk von 1478 (Nr. 2651 und 2663 zu Hansf. Urk.-B. 10 S. 335 Anm. 2), Mißbräuche, über die der Deutsche Kaufmann in Holland, Seeland und Friesland zu klagen hat (Nr. 1849, vor 1447 Apr. 19), Beschränkungen der Holländer in Danzig (Nr. 1853 S. 645 § 8, von 1447), Gebräuche des hansischen Handels in Amsterdam (Nr. 3021, von 1498). Ein klassisches Beispiel für die Gefahren und Unkosten der Handels-schiffahrt bietet Nr. 2960. Um sich gegen Angriffe zu schützen, schloß man sich zu Flotten zusammen: Nr. 2278, 2281, 2965. Etwaiger Schade sollte gemeinschaftlich getragen werden: Nr. 2278. Die Bemannung der Schiffe war stark. Die 22 Preussischen und Livländischen Schiffe, die 1438 auf der Trade genommen wurden, waren durchschnittlich mit 36 Mann bemannt (17—54), andere 16 hatten um dieselbe Zeit eine Bemannung von 18 oder 19 (9—35): Nr. 2205. Zeugnisse über das Strandrecht in Holland bieten die Nrn. 1231, 1600, 1705, für die Erhebung eines Feuerbalengeldes durch Kampen im J. 1321 Nr. 90. Repressalien wurden 1397 gegen Rostock und Wismar verhängt: Nr. 616, den Wismarschen 1406 Okt. 28 für ein Jahr in Holland Geleit erteilt (als Vorläufer des zweijährigen Geleits vom 19. November: H.N. I, 5 Nr. 352): Nr. 823. Zum Kriege gegen die Wendischen Städte von 1438 bis 1441 gehören die Nrn. 1309, 1320, 1333, 1334, 1371, 1381, 1389, 1392, 1394, 1397,

1399, 1400, 1403, 1405, 1406, 1408, 1413, 1428, 1432, 1434, 1438, 1444, 1450, 1455, 1462, 1463, 1471, 1472, 1478—1500, 1514, 1526, 1541, 1545, 1546, 1553, 1558—1560, 1566—1569, 1571—1576, 1609, 1611, 1640. Zu den in Kampen für 1454 vorgesehenen, aber nicht zu Stande gekommenen Verhandlungen (S. R. II, 4 S. 145 einzuschließen) Nr. 2090, 2092, 2099, 2119. Zu den Verhandlungen zu Groningen von 1463 (S. R. II, 5 S. 218) Nr. 2311. Der Deutsche Kaufmann zu Brügge schreibt 1471 an Riga wegen des Stapels in Nr. 2431, 1491 an Danzig wegen des Bestandes in Nr. 2888. Zu Hansf. Urk.-B. 6 Nr. 1091 gehört Nr. 1202, S. R. II, 2 Nr. 484 ist vollständig gegeben in Nr. 1515. Auszüge aus Stadtrechnungen von Dordrecht, die für hanfische Dinge in Betracht kommen, bieten die Nrn. 36, 70, von Rotterdam Nr. 1136, von Middelburg Nr. 1838, 1894, 1967, 1998, 2885, von Briel 2099, 2129, 2201, 2267, 2290, 2310, 2334, 2438, 2637, 2686. Beziehungen zu Lübeck betreffen Nr. 556, 1526, 1637, 1638, 1784, 1788, 1836, 2041, 2348, 2443, 2810, 3016. Auffallend ist die hochdeutsche Sprache in der Urkunde des Bremer Rates über eine Vermittlung zwischen Sendeboten des Herzogs von Burgund und des Hochmeisters durch Bremische Ratmannen in Nr. 1930. Sie wird von dem Preussischen Sekretär aufgesetzt sein.

Den anfänglichen Plau einer lokalen Anordnung hat Poelman zum Glück verworfen und die rein chronologische vorgezogen. Es fehlen bei ihm Hansf. Urk.-B. 11 Nr. 84 und 188, ebenso die Auszüge aus Leidener Stadtrechnungen, die dort S. 596 in Anm. 3 angeführt werden. Abweichend von Hansf. Urk.-B. 11 Nr. 681, wonach eine im Briefe nicht genannte Stadt (nach dem Inhalte Delft) Klagen von Bürgern von Delft an Danzig mitteilt, läßt Poelman in Nr. 2956, ohne anzudeuten, daß der Aussteller erraten werden muß, Zieritzsee für Bürger von Zieritzsee schreiben. Mir ist nicht zweifelhaft, daß das Hansfische Urkundenbuch recht hat. Dagegen wird bei der Abweichung in der Angabe des Fundorts von Hansf. Urk.-B. 11 Nr. 63 und 455, P. Nr. 2820 und 2905 der Irrtum auf Seiten Steins sein. In geringfügigen Verschiedenheiten zwischen den Texten von P. Nr. 3010 und Hansf. Urk.-B. 11 Nr. 950 halte ich die Lesarten des letzteren für richtig; in gheprotogert (S. 1069 Z. 11 v. u.) wird ein (seltnere) Druckfehler vorliegen. Für czuulliger (?) in Nr. 3020 hat Hansf. Urk.-B. 11 Nr. 997 sicher richtig czuulliges. Ob Nr. 3012 und Hansf. Urk.-B. 11 Nr. 967 dasselbe Stück wiedergeben sollen, ist fraglich. Glauben möchte ich es. Auffallender Weise datiert P. 776 anders als das Hansf. Urk.-B. 5 Nr. 649. Ich vermag mir nicht vorzustellen, was na costume ende den lope van onser stede anders bedeuten könnte als etwa stilo curie

Hollandie, und muß, bis über den Gebrauch von Dordrecht andere Aufklärung erfolgt, die Lösung im Hansischen Urkundenbuche für richtig halten. Auf S. 393 Z. 8 v. u. ist *uyss* statt *uyss* zu lesen, in Nr. 1809 *Jutte* oder *Juete* statt *Jucte*. Nr. 1441 ist H.R. II, 2 S. 307 Anm. 1 verzeichnet. In Nr. 1083 ist (vielleicht durch meine Schuld) Z. 3 *mer* hinter *nicht* ausgefallen. In Nr. 1172 S. 297 Z. 5 muß es *Bullen* statt *Butten* heißen. Desgleichen S. 617 Z. 16 *beclagende* statt *beclageden*, Nr. 1842 im ersten Absatz Z. 4 v. u. *wol* geschlossen statt *gelossen*. S. 620 Abs. 2 Z. 10 ist fälschlich aus *czuw* statt *czwu* *czwen* hergestellt; Z. 4 v. u. gehört hinter *wirt* ein *Komma* statt *Punkttes*, und umgekehrt in Z. 3 v. u. hinter *bleiben*. S. 664 Abs. 1 Z. 16 v. u. l. *vor* *raten* statt *vorraten*, S. 665 Z. 11 *gebrochen* statt *gebrachen*, Nr. 2205 S. 796 Abs. 6 Z. 4 *gropen* statt *gremen*, S. 797 Z. 3 und S. 799 Z. 1 *enger* statt *engerer*, S. 797 Abs. 2 v. u. Z. 1 *stockbreet* statt *stecbreet*, im letzten Absatz Z. 1 *gelde* statt *golde*, S. 799 Abs. 4 v. u. Z. 1 *Andris*, *eyne* *Schippmanne*, S. 804 Z. 4 *ut* statt *sy*, S. 806 Z. 23 *gegrenet* statt *gegrevet* ohne folgendes *Komma*, S. 808 unter *schipper* *Symon Lynke* Z. 13 *molden* statt *melden*, S. 816 Anm. 2 Z. 16 *Deme* statt *Denne*, S. 817 Z. 3 *vincula* statt *vinclam*, Z. 4 *was* statt *war*. S. 821 Z. 30 wird *Donberde* für *Donterde* verschrieben sein, wie S. 822 Abs. 2 unzweifelhaft *schaden* statt *Schagen*. S. 826 Anm. 1 Z. 9/10 l. *buteden* statt *bitteden*, S. 833 Z. 1 *schod* statt *schack*, Z. 25 *kopensch[op]* statt *kopensch*.

Das sorgsam gearbeitete Register faßt Orts- und Personennamen zusammen. Ich finde, wie ich es an anderer Stelle schon früher ausgesprochen habe, diese Vereinigung nur da empfehlenswert und begründet, wo es unsicher ist, ob man es mit Familiennamen oder Herkunftsbezeichnung von Personen zu tun hat. Der dann damit verbundene Vorteil geht aber verloren, wenn wie in diesem Register Orts- und Personennamen verschieden behandelt werden, indem jene (mit vollem Rechte) unter die moderne Form, diese aber streng nach der Überlieferung eingeordnet werden. Z. B. Ortsname: *hoorn*, Personennamen: *hoorn* und *horn*. Ähnlich *haarlem* und *hairlem*.

Bei den Ortsnamen sind Abweichungen in der Schreibung vielfach nicht gebucht, z. B. nicht *Blerdynt* unter *Blaardingen*, *Maestrand* unter *Marstrand*, *Kemerswale* unter *Keimerswaal*, *Schaerdenborch* unter *Scarborough*. Ausnahmsweise ist *Orange* nur unter der alten Form *Aranyen* zu finden. Der Deutsche Benutzer würde für Verweisungen auf *Keulen*, *Neurenberg*, *Maagdenburg* dankbar gewesen sein. Die Erklärungen bei weniger bekannten Namen sind sehr spärlich und dann meist

wenig scharf. J. B.: Reveshol in Denemarken (statt Nördl. Einfahrt nach Kopenhagen). Mehrere sind falsch. Steleborgh in Nr. 367 § 14 ist nicht Stäleborg in Schweden, sondern Stege auf Møen. Alle zu Nyköping verzeichneten Stellen gehören zu Nyköbing, die urkundliche Form Nicopinghe ist nicht angegeben. Barten ist Barth in Vorpommern, Bellin Belle Isle vor der Südküste der Bretagne, Holm Stockholm, Viest Vister. Gellen ist trotz des Zitats super terram Gellandie (Nr. 55 Anm. 3) als straat tuschen Pommeren en Rügen erklärt und von Jeeland, Yellandt = Hiddensee getrennt. In Wirklichkeit ist Gellen oder Jellen der südliche flache Teil der Insel Hiddensee und die benachbarte Wasserfläche, ähnlich wie Golwig Name für ein Dorf auf Poel und die anstoßende Bucht, und wie auch neben der ehemaligen kleinen Insel Piepz vor Wismar stangnum proprie Lypze vorkommt (Meklenb. Urk.-B. 16 Nr. 9468). Koppmann, der in den Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1876 S. 174—176 den Namen Gellen auch für ganz Hiddensee in Anspruch nimmt, hat seine Beweisstelle H.R. 1, 4 Nr. 348 § 2 sullen . . . uff den Geland by den Dornebusch zigelen, beeinflusst durch Nr. 375: do vort segelte wir . . . czu dem Dornebusche, falsch ausgelegt. Die Segelrichtung sollte nicht auf den Dornbusch auf Geland gehn, sondern auf Geland beim Dornbusch, wobei der Bericht von Nr. 375 für die Deutung von Nr. 348 nicht maßgebend sein kann. Die Anführung des Dornbusches erklärt sich daraus, daß dieser weit früher als Jellen selbst sichtbar ist, die nahe Nachbarschaft beider aber läßt es zulässig erscheinen, in einem nicht haarscharfen Berichte nur den vorspringenden Dornbusch zu nennen. Nr. 55 mit der angezogenen Stelle über Gellen gehört aber nicht in das Jahr 1300, sondern in 1369. Boelman, der auf Grund von Lüb. Urk.-B. 1 Nr. 728 und Hansf. Urk.-B. 1 Nr. 1331 das falsche Jahr gibt, hat die Berichtigungen im Lüb. Urk.-B. 2 S. 1086 und im Hansf. Urk.-B. 1 S. 524, die Anm. zu Hansf. Urk.-B. 4 Nr. 321 und H.R. 1, 1 Nr. 509 übersehen, wo das Regest unter dem richtigen Jahre steht. In Nr. 2916 wird tome Sonde statt to Mesonde zu lesen und Stralsund, nicht aber Missunde gemeint sein.

In der Ordnung der Personennamen hat zum Schaden der Sache der Buchstabe statt des Geistes geherrscht und ist dadurch die Benutzung des Registers erschwert worden, ohne jemand zu nutzen. Man ist es allmählich gewohnt, muß es aber doch wieder und wieder rügen, daß i und y als verschiedene Zeichen behandelt werden. Warum muß man Simon an einer und Synmon an anderer Stelle suchen, warum sind Linke und Lynke, Heide und Heyde, Dhyderik und Dirk getrennt?

Warum Thide und Tide, Lewes und Lhewes, Find und Binde, Fischer und Vischer, Lange und Langhe, Gerd, Gerhard, Gerijt, Ghert, Gherardus und Gheeraert, Ghodese und Godese? Warum sind nicht Wigggher, Wigggher und Wigger, Seger und Zeger, Brese und Brieje, Bole und Boele, Husman und Huusman, C und K vereinigt? Warum ist Find nach dem c, Ffechter nach dem zweiten f eingeordnet? Die Stellen für den Schiffer Clas van Hoorn sind unter Hoorn und Horn (Hoirn) an drei Orten zu suchen, obgleich es sich fraglos um Eine Person handelt. Daß das Streben waltet, durch vielfache Verweise nachzuhelfen, soll anerkannt werden. Genügend sind sie nicht, und es wäre bei Zusammenfassen des Zusammengehörigen mit weniger auszukommen gewesen. Manche sind überflüssig, wo zwei Formen unmittelbar auf einander folgen. — Unter Amsterdam fehlt Nr. 1996.

So klar und schön der Druck sonst ist, bedaure ich doppelt die überaus häufige Verwendung der umgekehrten p und q für d und b in der Kursive. Einmal darauf aufmerksam geworden, bin ich dadurch beim Lesen geradezu gestört worden.

Wöchte sich die Fortsetzung des wichtigen Urkundenwerkes, dessen Ausführung trotz aller einzelnen Ausstellungen im ganzen Anspruch auf Dank und Lob hat, nicht zu lange verziehen.

Wismar.

Friedrich Lehen.

Leop. Karl Goetz, Dr. phil., Dr. jur. h. c., D., Professor an der Universität Bonn, Deutsch-Russische Handelsverträge (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts Band 37). Hamburg, L. Friederichsen & Co. 1916. XV und 394 S. gr. 8°. Mit Karte. 8 M.

Obzwar die von Goetz teils vollständig, teils in Auszügen zusammengestellten Handelsverträge sämtlich schon in Urkundenwerken herausgegeben und bequem zugänglich waren, ist dennoch sein Wert warm zu begrüßen. Durch neue Übersetzungen schwieriger Altrussischer Texte, durch Vereinigung der Urkunden und die ausführlichen Erläuterungen unter Heranziehung eines umfangreichen urkundlichen Materials wird auf ein wichtiges Gebiet der hansischen Handelsbeziehungen neues Licht geworfen und der vom Verfasser geplanten Deutsch-Russischen Handelsgeschichte tüchtig vorgearbeitet.

Die Verträge betreffen zwei von einander geschiedene Handelsgebiete, das von Nowgorod und das der Düna; sie erstrecken sich über die Zeit von 1187 bis 1493 und von 1229 bis 1498. Die ersten sind mit Nowgorod, anfänglich von der Genossenschaft der Deutschen Kaufleute auf Gotland, nachher

unter hervorragender Mitwirkung Lübecks, schließlich (seit 1405) auch von den Livländischen Städten abgeschlossen worden. Die Verträge über den Düna-Handel sind auf Russischer Seite mit den Fürsten von Smolensk, Polozk und Witebsk teils für diese Gebiete zusammen, meist aber für sie einzeln, auf Deutscher Seite anfänglich von der Genossenschaft des Deutschen Kaufmanns auf Gotland, hernach (seit 1263) von Riga vereinbart worden; die Hanse ist daran nicht nennenswert beteiligt.

Die Verträge der ersten Reihe wurden ihrem Zustande-kommen entsprechend auf Deutscher Seite teils in Wisby, teils in Lübeck, teils in den Livländischen Städten aufbewahrt. Und wie noch nach der Eroberung Wisbys durch Waldemar von Dänemark der Kaufmann auf Gotland an ihrem Abschluß beteiligt war, so war sogar noch das Original des wichtigen Niebur-Friedens von 1392 im Jahre 1470 dort in Verwahrung (H.R. II, 6 Nr. 368). Da aber die alten Archivalien zu Wisby ganz oder zumeist zu Grunde gegangen sind und über denen Nowgorods kein besserer Stern gestanden hat, sind nur wenig Originale vorhanden. Dadurch und durch den Umstand, daß in andern Fällen, wie bei dem Smolensker Vertrage von 1229, stark von einander abweichende Rezensionen vorliegen, gestaltet sich die Frage nach dem, was wirklich gültiges Recht war, schwierig genug. Hinzu kommt die Dunkelheit der Ultrussischen Texte, die dem jener Sprache nicht Kundigen durch die Abweichungen der von Goetz dargebotenen neuen Übersetzungen von den älteren und durch seine Ausführungen dazu erst aufgeht.

Auf die diplomatische Beschaffenheit der Überlieferung hat sich Goetz noch weniger eingelassen als das Hansische Urkundenbuch und daher auch nicht versucht, etwa aus der Schrift oder aus den Siegeln von H.U.B. 1 Nr. 232 etwas für die verschiedenen Rezensionen abzuleiten. Er rechnet damit, daß die Vorlagen dieser Russisch überlieferten Texte Niederdeutsch gewesen sein könnten (S. 297 f.) anstatt Lateinisch, wie Höhlbaum annimmt und wie es wegen der frühen Zeit auch nicht anders sein kann. Von den Gründen, aus denen er die Gotländische Rezension (im Gegensatz zu Höhlbaum) der Rigischen vorzieht, ist der der Sprache entnommene, der auf S. 298 besonders betont wird, kaum durchschlagend, wenigstens nicht in der Richtung, wie er will, daß nämlich aus der Bezeichnung der Fremden als Lateiner oder als Deutsche auf geringere oder größere Beherrschung der Russischen Sprache durch die Übersetzer geschlossen werden könne. Geschlossen werden kann daraus allenfalls nur, daß die Gotländische Rezension mit Bevorzugung des Ausdrucks Lateiner altertümlicher ist als die Rigische mit ihren Deutschen. Von Deutschen, Goten und der ganzen

Lateinischen Zunge reden die Verträge von [1189], 1259 und 1269 (H.U.B. 1 Nr. 50, 532, 665), von Deutschen (und Goten) der von [1250] und 1268 (Nr. 398 und 663); nachher allerdings werden in ihnen stets Deutsche und nur in Nr. 532 einmal daneben alles Lateinische Volk genannt. Wichtiger sind die sachlichen Unterschiede, indem die Rigische Rezension den Russen günstiger ist als die Gotländische (S. 298 f.). Die Urkunden sagen aus, daß die Russischen Boten nach Riga gesandt, von da aber zum Gotischen Ufer gezogen seien, um dort den Frieden zu bestätigen. Ist das wörtlich zu nehmen, so müßte die Gotländische Rezension den Vorzug haben. In ihr werden die Rechte der Goten neben denen der Deutschen betont, und deshalb wurden vermutlich in ihr auch statt Deutscher Lateiner oder die Lateinische Zunge genannt. Ob die an beiden Rezensionen hangenden Siegel die gleichen sind, ist den Angaben des H.U.B. nicht zu entnehmen. Die Rigische Rezension ist um 1250, die Gotische um 1300 für neue Verträge benutzt (S. 321).

In der Übersetzung aus dem Altrussischen ist Goetz gewiß manche Besserung geglückt. Einiges liegt so, daß sogar ein des Russischen nicht Mächtiger ihm beipslichten darf. Ohne weiteres überzeugend wirkt seine Übersetzung [falsches] Gewicht statt Glocke in H.U.B. 1 Nr. 933 (S. 330 Anm. 2). Auch die abweichenden Übersetzungen von 1 Nr. 232 § 4 und Nr. 398 auf S. 242 und S. 308 Nr. 6, S. 309 Nr. 8, S. 310 Nr. 10 und von 1 Nr. 1278 und 5 Nr. 665 auf S. 331 und S. 346 Anm. 3 werden als richtig anzuerkennen sein. Anderes mag zweifelhaft bleiben, wie Goetz selbst auf S. 314, 316 und 317 eine Unsicherheit zugibt. Erklärungen jedoch der Art, daß „aber“ den Sinn von „nämlich“ haben soll (S. 316), werden auch andern als mir Kopfschütteln abnötigen.

Nicht zuzustimmen vermag ich der Erklärung von H.U.B. 1 Nr. 663 in § 7 Nr. 2 a (S. 98) betreffend die Kreuzküssung auf Verlangen der Sommergäste. Dem Zusammenhange nach handelt es sich, wie Lobien die Stelle auffaßt, um ein wiederholtes Kreuzküssen, sooft es die Gäste verlangen, wie es Sitte war. Sitte war die Kreuzküssung zum Zeichen des Friedens offenbar bei Empfang der Wintergäste, und insofern allerdings liegt in dem Paragraphen das Verlangen der Gleichstellung von Sommer- und Wintergästen ausgedrückt. Beide Sätze: „Die Sommergäste sollen, wenn sie anlangen, unter dem alten Frieden stehn, und die von Nowgorod sollen auf ihr Verlangen das Kreuz küssen“ hangen aufs engste zusammen, und der Zusatz „wie es Sitte ist“ spricht ebenfalls mehr für wiederholte als für einmalige Handlung. Zudem wäre es merkwürdig,

wenn die Kreuzfüßung für einen Teil des Vertrags besonders und nicht für den ganzen Vertrag verlangt wäre.

In H.U.B. 1 Nr. 665, § 7 Nr. 4 hat Goetz auf S. 105 das Wort vorderen mißverstanden, Objekt und Subjekt vertauscht und in Folge davon den ganzen Paragraphen falsch gedeutet. Subjekt zu vorderen und nemen sind die vorschlerle und nicht die Kaufleute. Jene (als Gesamtheit aufgefaßt) sollen die Kaufleute fördern (expedient im Lateinischen Texte), tüchtige Leute in ihre Schiffe setzen und dafür den üblichen Lohn nehmen. Es hat sich also nicht ein alter Übersetzer, sondern der moderne Erklärer versehen.

S. 108 Nr. 6 und H.U.B. 1 Nr. 663 ist die Veränderung von Nogardia in Nogardiam falsch, was eine Vergleichung des Deutschen Textes ergibt. Die Lodien hatten ihren Standort zu Nowgorod und mußten dort für die Fahrt Wolchow und Nema abwärts und wieder nach Nowgorod hin gemietet werden. Daher heißt es: cum hospes lodias conducit in Nogardia, si lodie occurrerint navibus in Nu; und: dhe lodienman, dhe gewonnen is toter Nu unde wedher up. Auch die folgenden Sätze bestätigen das: quecunque lodia, cum aliis lodiis conducta, non venerit . . .; quecunque lodia conducta, non tamen onerata, in de[s]censu contracta fuerit. Hierbei ist freilich der Zwischensatz non tamen onerata überflüssig. Daß die Lodien zur Fahrt nach Nowgorod gemietet wurden, verstand sich von selbst und ist deshalb im Lateinischen Texte nicht zum Ausdruck gebracht.

In § 7 Nr. 15a ist das, was dem Verständnisse wahrhaft Schwierigkeiten macht, in der Erklärung übergangen. Der Ausdruck des Textes ist über die Maße kurz. Verlangt wird, daß Russen, die Ansprüche an die Gäste haben, diese beim Allermanne anmelden, damit dieser sie vor dem Betreten eines Russischen Hofes warnen könne; ohne Gelegenheit zu solcher Warnung gegeben zu haben, darf kein Russe einen Deutschen auf Russischem Hofe verhaften.

In Erklärung des pondarium (Nr. 22) als punder oder Schnellwage, worauf nicht mehr, sondern auf der Balkenwage die Güter der Fremden gewogen werden sollten, hat Lappenberg zweifellos recht und ist Goetz, der es auf S. 152 als Wägelhaus nimmt, auf einem Irrwege. Es ist ihm ja so gut wie jemand gegenwärtig, daß durch den Vertrag von 1259 die Schnellwage für den Verkehr mit den Deutschen abgeschafft und dafür die Deutsche Balkenwage eingeführt war; er stößt sich aber daran, daß punder im Lateinischen sonst durch pondus wiedergegeben wird. Zugegeben, daß das die übliche Übersetzung gewesen sei, so folgt daraus mit nichten, daß jeder, der

eine Lateinische Urkunde über das Wägewesen abzufassen hatte, punder mit pondus übersehen mußte und daß pondarium deshalb nicht punder bedeuten kann. Es folgt um so weniger, als nachweislich keineswegs die Übersetzung von punder durch pondus so eingewurzelt war, daß es kein Ausweichen gab. Ohne langes Suchen kann ich dafür auf H.R. I, 1 Nr. 178 S. 110 verweisen: bona, que cum pundero vel cum besemer vel cum aliis ponderibus vendi debent. So wenig wie hier hundert Jahre später punder durch pondus übersetzt ist, war derjenige, der die betreffende Urkunde entwarf, gehalten, es zu tun, und wenn er es vorzog, nicht einfach punder in seinen Lateinischen Text zu übernehmen, sondern diesem ein Lateinisches Mäntelchen umzuhängen, so ist dagegen nicht das geringste einzuwenden. Übrigens ist pondarium als Wägehaus auch nicht belegt.

Superpositio in Nr. 22 kann nur Zusatz andern Metalls oder Legierung sein, wie man es früher erklärt hat, und nicht, wie Goez auf S. 155 will, eine der Größe des Geschäfts entsprechende Zugabe oder upgift, die doch nur bei Pelzwerk, Wachs und dgl. beegnet, bei Silber aber schon seines Wertes wegen, der ein genaues Abwägen und Prüfung des Gehalts forderte, ausgeschlossen war. Eine Zugabe war um so weniger am Plage, als das Wägen des Silbers unentgeltlich geschehen mußte. Der betreffende Satz ist m. E. zu übersetzen: der Silberschmelzer soll von dem ihm zum Einschmelzen übergebenen Silber den Zusatz gemäß dem Gehalte des Silbers (de tali argento, quale ab eo recepit) in Abschlag bringen.

Der lose Weg von H.U.B. 2 Nr. 628 § 7 kann nicht gut der reine Weg sein, wie es auf S. 336 erklärt wird. Wortmer scal de kopman hebbem ennen vrighen wegh, de gheheten is de losse wegh: span de Dusche kopman kumt int lant tho Lettomen ofte to Ruslande, so magh he varen in dat lant, wor dat he wil. Wäre nicht die Erklärung des freien Weges durch den losen Weg, so hätte man ihn als reinen Weg erklären können. So aber ist etwas anderes gemeint. Während das Wesen des reinen Weges Sicherheit vor Überfall und Feindseligkeit war, war das des losen Weges, wie es aus dem erklärenden Satze hervorgeht, das Nichtgebundensein an ein bestimmtes Ziel oder eine bestimmte Straße.

Die Ansicht (S. 338), daß H.U.B. 2 Nr. 631 §§ 10, 11 zuerft der Kläger an das heimatische Gericht des Beklagten verwiesen werde, trifft nicht zu. Das geschieht schon in Nr. 628 § 11: wil eyn Lettome este Rutse eme Dudeschen scult gheven umme olde sale, des scal he ten vor den ghenen, dar he under beseten is. Dem steht auch nicht § 9 noch § 10 entgegen: worde eme

Dudesehen copmanne to Lettowen este tho Ruscelande wat vorstolen, dat scal men righten, dar dat schut, oder: worde de Dudesehe copman schelende wedder Lettowen este Ruscen, este Ruscen este Lettowen wedder den Dudesehen, dat scal men righten, dar dat schut. Es war anzunehmen, daß der Diebstahl in Litauen und Rußland von Litauern oder Russen geschehen und im allgemeinen nur der Deutsche Kaufmann wider einen Litauer oder Russen in Litauen oder Rußland und nicht umgekehrt zu klagen Anlaß haben würde. Und selbst wenn das nicht zutreffen sollte, so würde aus der abweichenden Bestimmung über den Gerichtsstand kein Widerspruch abzuleiten sein, da daneben hier nur für den besonderen Fall bestimmt wird, wo der Russe sich in Riga oder der Deutsche in Rußland durch falsches Gut eine Klage zuzog, und es würde die Parallele dazu in Nr. 628 § 11 zu suchen sein. Ist dem so, so entfällt die von Goëz wegen der Datierung gezogene Folgerung.

So umfangreich und oft glücklich (z. B. auf S. 138 zu § 7 Nr. 16a) der Kommentar ist, würde es auffallen, daß zu § 7 Nr. 1b kein Versuch gemacht ist, zu erklären, was ein var ist, noch mehr aber, daß über die öftere Klage der Russen über Kleinheit oder zu geringes Gewicht der Honigtonnen auf S. 191, 202, 203, 212 ohne Erörterung hinweggegangen wird, wenn nicht anzunehmen wäre, daß diese Dinge der Handelsgeschichte vorbehalten sind. Da Honig und Wachs durchaus zusammenzugehören scheinen, glaubte ich anfangs, daß ein Fehler in der Wiedergabe des Mittelniederdeutschen kleine vorliege und daß vielleicht an den von den Deutschen zur Füllung herangebrachten Tonnen im Holzwerk gespart sei, damit die Russen mehr Honig liefern müßten. Diese Annahme erweist sich aber gegenüber H.R. II, 1 Nr. 586 § 25 als nicht haltbar, und so bleibt nur die andere, daß der Deutsche zwar Wachs in Mengen aus Rußland bezog, aber Honig dorthin einführte. Dem entspricht, daß auch Flandern zwar mit Wachs aus Rußland, Böhmen, Ungarn und Polen durch Vermittlung der Deutschen versorgt ward, daß man aber dort nichts von einer Honigeinfuhr aus dem Osten hört, sondern dafür anscheinend die Lüneburger Heide wichtiger war. S. Konr. Bahr, Handel und Verkehr der Deutschen Hanse in Flandern S. 130 f.

Die auf S. 185 in Anm. 2 erörterte Schwierigkeit in der gegenseitigen Datierung von Schra V, 139 und H.R. I, 3 Nr. 74 und 75 schwindet dahin, sobald man gewahrt, daß das Datum jener Briefe von dem Herausgeber ohne Anführung von Gründen eingesetzt ist. Das scheint Goëz übersehen zu haben.

Zwei sehr ärgerliche Schreib- oder Druckfehler sind auf S. 339 untergelaufen, indem als Datierung für H.U.B. 2 Nr.

632 die Zeit von Ende 1358 bis 1361 statt von 1338 bis 1351 angegeben wird.

Angefügt mag werden, daß inzwischen Goetz einen Aufsatz über die Anfänge des Deutsch-Russischen Handels in den Preussischen Jahrbüchern 1917 Februarheft S. 290—315 hat erscheinen lassen. Möge das größere Werk bald folgen.

Wismar.

Friedrich Techen.

Trummel, Der norddeutsche Neutralitätsverband 1795 bis 1801. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Heft 41. Hildesheim. Jarg. 194 Seiten.

Trummel hat sich das Ziel gesetzt, die Maßnahmen Preußens zum Schutz der Neutralitätspolitik 1795—1801 und die Teilnahme der durch die Demarkationslinie gesicherten Reichsstände an dem Neutralitätssystem darzustellen. Den Stoff hat er nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert. In vier Kapiteln behandelt er die diplomatische Sicherstellung der norddeutschen Neutralität durch die preußisch-französischen Verhandlungen, den militärischen Schutz der Demarkationslinie, die Verhandlungen in Hildesheim zur Durchführung der Neutralität und schließlich das Verhältnis der deutschen Mächte und der Bevölkerung zu den preussischen Maßregeln.

Mit sorgfältiger und umsichtiger Arbeit, mit Hilfe einer guten Quellentenntnis und recht umfangreicher archivalischer Studien hat Trummel den spröden Stoff zu bewältigen gesucht. Es gehört ein großes Maß Entsagung dazu, die weitläufigen Verhandlungen zwischen Preußen und den Reichsständen in den Archiven zu verfolgen und die militärischen, so wenig ruhmvollen Maßregeln, die zur Sicherung einer ausgedehnten Linie gehören, aus den Akten und der gedruckten Literatur zu erforschen. Diese mühselige Arbeit aber mußte geleistet werden, wenn ein zuverlässiges Urteil über die so oft und scharf getadelte Neutralitätspolitik während des ausgehenden 18. Jahrhunderts ermöglicht werden soll. Trummels Schrift ist deshalb dankbar zu begrüßen. Wünschenswert allerdings wäre gewesen, wenn er die Belege aus den archivalischen Quellen reichlicher im Wortlaut angeführt und sich nicht damit begnügt hätte, lediglich die Aktenzeichen anzugeben. Das hätte dem Benutzer dieser Schrift die Arbeit und Nachprüfung erheblich erleichtert.

Was die sachlichen Darlegungen Trummels anlangt, so dürfen sie als zuverlässig bezeichnet werden. Besonders gut gelungen sind die Ausführungen über die militärische Sicherung der Demarkationslinie, die Verhandlungen auf dem Hildesheimer Konvent und den preußisch-hannoverschen Gegensatz. In dem

Urteil über den Wert der preußischen Politik dagegen schießt Trummel über das Ziel hinaus. Schon die Bezeichnung Neutralitätsverband ist nicht glücklich; denn es handelte sich nur um eine ad hoc zusammengetretene, ganz lockere Vereinigung; und wenn Trummel in der Tagung des Hildesheimer Konvents einen ersten Schritt auf dem Wege zur deutschen Einheit (S. 187) sehen will, so ist das sehr cum grano salis zu verstehen. Gewiß läßt sich der Konvent in gewissem Sinne als erstes norddeutsches Parlament bezeichnen, und zweifellos lag die Möglichkeit vor, daß sich aus ihm unter günstigen Umständen auf dem Wege regelmäßiger Tagungen ein festerer staatlicher Zusammenschluß Norddeutschlands ergeben konnte. Aber mehr nicht, und das wesentlichste Moment bleibt, daß diese Möglichkeit keine Entwicklung fand. Eine Möglichkeit aber, aus der nichts wird, ist keine Entwicklungsstufe.

Einen sehr wichtigen Punkt für die Beurteilung der norddeutschen Neutralitätspolitik Preußens übergeht Trummel leider fast ganz: die Versuche Frankreichs, die preußischen Bestrebungen zu durchkreuzen. Allzu einseitig faßt Trummel lediglich die Möglichkeit eines französischen Angriffes auf Hannover ins Auge und übersieht dabei, daß der französische Gesandte beim niedersächsischen Kreis, Reinhard, während der ganzen Zeit der norddeutschen Neutralität eifrig und mit Erfolg tätig war, eine friedliche Durchdringung des neutralisierten Norddeutschlands durch Frankreich in die Wege zu leiten. Für die Beurteilung der preußischen Politik aber ist es eine sehr wesentliche Frage, wieweit Preußen die Bestrebungen Frankreichs erkannt und verhindert hat, und die Tatsache ist zu berücksichtigen, daß es Frankreich gelungen ist, auf norddeutschem Boden mit friedlichen Mitteln festen Fuß zu fassen und die preußische Vormachtstellung zu untergraben, so daß für eine Reihe von Reichsständen Paris unvergleichlich viel wichtiger wurde als Berlin. Da sich unter diesen die Hansestädte befanden, ist das Bedauern um so lebhafter, daß Trummel dieser Seite der Neutralitätspolitik nicht dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet hat wie den anderen.

Bielefeld.

Wilmanns.

Nachrichten und Hinweise.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1917. Zweites Heft.

1. Ferd. Frensdorff, Verlöbniß und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen. Von der umfassenden Darstellung, die Frensdorff über sein Thema zu geben gedenkt, werden hier zunächst nur der I. Teil (die Rechts-sprache) und vom II. Teil (die Ordnungen) der 1. Abschnitt (Verlöbniß und Konsenserteilung) veröffentlicht. In gewohnter sorgfältiger und alles berücksichtigender Weise gibt der Altmeister hansischer Rechtsgeschichte zunächst eine Übersicht über die Rechts-sprache und ihre Entwicklung. Die verschiedenen zur Sache gehörenden Ausdrücke werden in ihrer ursprünglichen Bedeutung festgesetzt und ihre Abwandlung im Sprachgebrauch verfolgt. Der bekannteste ist „Ehe“, dessen ursprüngliche Bedeutung Gesetz (lex), Band, Bund sich im Mittelalter in die heutige Bedeutung (matrimonium) verwandelt; legitima ist die Ehefrau, legitimatio Eheschließung; von ê = Ehe sind das Verbum ewen = heiraten und die bekannten Substantiva dat echt und die echte, echtchop, ebenso das Adjektivum ehast, echt (gesetzmäßig) abgeleitet. Die „Hochzeit“, ursprünglich Festzeit, nimmt seit dem 13. Jahrhundert die Bedeutung Eheschließung an. Weniger bekannt ist, daß Wirtschaft, besonders in Norddeutschland, sehr häufig für Hochzeit gebraucht wird. Verloben hängt mit loben = bindend versprochen zusammen, lovede ist promissio. Gemahl, Vermählung geht auf das althochdeutsche mahaljan, verhandeln zurück und ist charakteristisch für die Ehe als wirtschaftlichen Vorgang; dagegen hat sich in dem Worte Brautlauf, brutlacht, der typischen Bezeichnung im Mittelalter für Hochzeit, die Erinnerung an die alte Raubehe bewahrt. Trauung — das zunächst nichts mit der kirchlichen Einsegnung, die wir jetzt darunter verstehen, zu tun hat — hängt mit Treue zusammen und bedeutet Übergabe der Frau in die Treue des Mannes, trauen = heiraten. Beilager, jetzt kaum noch bei fürstlichen Eheschließungen angewendet, war früher ganz allgemein gebräuchlich.

Die Ordnungen und Statuten der Städte befassen sich nur mit der straf- und vermögensrechtlichen Seite der Eheschließung, ihre ethische war Sache der Kirche, die denn auch in der Ehe-

gerichtsbarkeit in Konkurrenz mit dem weltlichen Recht tritt, so daß sich die Städte vorsehen und ein unberechtigtes Anrufen der geistlichen Gerichtsbarkeit unter Strafe stellten.

Eine Eheschließung war nach mittelalterlichem Recht alles andere als eine freie Wahl der beiden Beteiligten, sie bedurfte vielmehr der Zustimmung der Familie, nicht nur der Eltern, gemäß der Stellung, die der einzelne in der Gesamtfamilie einnahm, und zufolge der Gebundenheit an die Zustimmung der Erben zur Verfügung über Vermögensteile: der einzelne hat kein freies Verfügungsrecht, und die Ehe war in den Städten mit Kaufmannschaft mehr noch als auf dem Lande eine wirtschaftliche Angelegenheit. So verschieden sich auch in den einzelnen Städten die einzelnen Rechtsnormen ausbildeten, die Grundlagen waren doch allen gemeinsam: eine Ehe war Angelegenheit der Familie, die ein Konsensrecht beanspruchte, um das Vermögen der Familie zu erhalten. Gleichheit des Vermögens war Voraussetzung, und es bildete sich eine Ebenbürtigkeit des Vermögens wie des Standes aus: „Demokratien schließen sich nach unten ab“; der Staat nahm für sich das Recht der Kontrolle in Anspruch, Ehen ohne Konsens und heimliche Ehen standen unter harten Strafen. Die Zeit hat auch hier mildernd gewirkt; während anfänglich eine Ehe ohne Konsens der Familie den Verlust des Vermögens und des Erbes zur Folge hatte, ließ das spätere Recht der Frau wenigstens die „schapenen“ oder „dagheligen“ Kleider. Die Stadtrechtsreformationen schränkten die Macht der Familie noch mehr ein: sie durfte den Konsens ohne erhebliche Ursachen nicht mehr verweigern, die Entscheidung behielt sich der Rat oder das Konsistorium vor; ein Vermögensverlust trat nicht mehr ohne weiteres ein, dem Vater stand nur noch das Recht zu, den Brautunschlag zu versagen und sein Kind auf den Pflichtteil zu beschränken.

Die Verlobung war öffentlich; seit dem 15. Jahrhundert fand sie meist in der Kirche statt, nachdem vorher der Verlobungsvertrag (Ehezetter, Hilichsbrief) aufgesetzt war. Der Vertrag gewährte Rechte und Pflichten, die klagbar waren; deshalb waren bestimmte Formen normiert. Die Abmachungen wurden durch einen Handschlag abgeschlossen, man sprach von Zuschlag, zuschlagen. Auch ein Handgeld des Bräutigams (arrha) und der Weinkauf, d. h. ein gemeinsamer Trunk der Parteien (Lobelbier), war üblich. Die Sitte der Ringschentung ist alt, ihre Herkunft unbekannt. Meist waren Konventionalstrafen für den Fall des Bruches der Abmachungen vereinbart, auch ein Reugeld beim Rücktritt vorgesehen. Ein Aufgebot schrieb bereits das Laterankonzil von 1215 vor, und das Tridentiner Konzil wiederholte die Vorschrift; in Deutschland hat es sehr schwer Aufnahme gefunden.

2. Im Anschluß an die neue, von Schmeidler besorgte Ausgabe des Adam von Bremen und an dessen eingehende Untersuchungen über die Geschichte des Legtes hat Edward Schröder auf Grund des Sprachgutes versucht, die Heimat Adams von Bremen festzustellen. Adam war kein Niederdeutscher. Schröder weist nach, daß ebenso Oberdeutschland ausgeschlossen ist und daß nur Ostfranken und Thüringen in Frage kommen; sehr viel spricht dafür, daß er aus dem Bistum Würzburg stammt, für das sich bereits Schmeidler, wenn auch aus anderen Gründen, ausgesprochen hat. Besonders aufmerksam macht Schröder darauf, daß Adam konsequent die Unterweser seiner neuen Heimat Werra nennt, auch daß der Taufname Adam, der in Frankreich früh verbreitet war, sich in Deutschland nur bei Franken nachweisen läßt.

3. Karl Niebuhr vermutet, daß die phantastischen Nachrichten von der Stadt Jumne, die Adam von Bremen gibt, dadurch entstanden sind, daß Adam bei seiner Ankunft in Bremen bereits eine Sammlung von Notizen vorfand, die er dann aus Unkenntnis über ihren Ursprung durcheinander brachte. Er macht es wahrscheinlich, daß Adam Nachrichten über Kiew und Konstantinopel zusammenwarf und auf Jumne bezog. — Zu erwähnen ist hierbei, daß andere Forscher neuerdings auf frühere Ansichten zurückgreifen, die Jumne = Jumneta wieder an die Nordwestspitze von Usedom verlegen, an die Peenemündung, die früher in der Tat als Odermündung angesehen wurde.

4. Ludwig Lahaine veröffentlicht von seiner Studie über „Die Hanse und Frankreich 1474—1525“ die drei ersten Abschnitte, in denen er die Politik der Hanse und der Burgunder Herzöge gegenüber den Holländern bis 1502 verfolgt, die sich in erster Linie mit der Durchführung des von den Hansern verlangten Stapelzwanges der Holländer in Brügge beschäftigt.

5. Fritz Rörig druckt einen Hamburger Kapervertrag von 1471 ab, der gegen Engländer und Franzosen gerichtet ist; er hat einem Lübecker Kapervertrag von 1472 als Grundlage gedient, weicht aber in wesentlichen Bestandteilen von ihm ab, besonders in der Stellung des Schiffsvolkes. Beide Verträge werden von der Stadt abgeschlossen, sind Staatsverträge; während aber die Lübecker das Schiffsvolk auf Sold annehmen, beteiligen sich die Hamburger uppe eventur an dem Unternehmen, ihnen fällt die halbe Beute zu, die nach Kopfsteilen (Mannbeute) verteilt wird unter Berücksichtigung der Stellung des einzelnen. Die Hamburger Art war die praktischere, wie der Erfolg zeigte. Zu erwähnen ist, daß nach dem Hamburger Vertrag „nach alter Gewohnheit“ Schiffer und Hauptleute noch zusammen mit dem Schiffsvolke über Hals und Hand richten,

während in dem Lübecker bereits der Grundsatz durchgedrungen ist, daß dieses Recht nur den Hauptleuten und dem Schiffer kraft ihrer Kommandogewalt zusteht.

6. D. A. Ellissen übersetzt den auf die deutsche Hanse bezüglichen Teil eines Berichts, den der päpstliche Nuntius Carlo Caraffa der Kurie i. J. 1628 erstattet hat. Er ist gedruckt von J. G. Müller im 23. Bande des Archivs für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Kr.

Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1918.

1. Die Fortsetzung der Frensdorffschen Abhandlung über Verlöbniß und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen beschäftigt sich zunächst mit der Eheschließung, die eine Vertragsschließung ist (*contractus*), herbeigeführt durch die Trauung, d. h. die Übergabe der Frau in die Treue des Mannes; sie erfolgte ursprünglich durch den Vater, dann auch durch Dritte, bald durch den Geistlichen. Laien-, ja auch Selbsttrauung war nicht ausgeschlossen: das Entscheidende war ja der *consensus*. Erst die protestantischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts und das Tridentinum schreiben die geistliche Trauung vor, dadurch wird die Trauung ein Akt des öffentlichen Rechts. Das mittelalterliche Recht kennt als Grund der Auflösung einer Ehe nur den Tod; erst die Stadtrechts-Reformationen haben die Ehescheidung, aber auch hier interessiert sie nur die Rechte der Frau und der Kinder. Die Strafen für Bigamie waren sehr verschieden, Hamburg bedrohte sie mit dem Tode, Lübeck dagegen nur mit einer geringen Geldstrafe und dem Schuppenstuhl, später folgte es dem Hamburger Beispiele. Den Ehebruch belegte das Lübecker Recht mit einer überaus drastischen Strafe, die aber ablösbar war; sie findet sich merkwürdigerweise in Südfrankreich wieder, ohne daß ein Zusammenhang zwischen beiden Rechtsgebieten zu erkennen ist.

Sehr eingehend sind die Mitteilungen über die Rechtsstellung der Frau, ihre Mitgift und den Brautschatz. Nach lübischem Recht war die Frau unmündig, nur die „Kauffrauen“, die *lovenschop* hebbten, waren von dem vormundschaftlichen Konsens frei; sie konnten sogar Testamentsfähigkeit über ihr wohlverworbenes Gut erhalten. Hamburg hat den Frauen keine Testierfähigkeit zugestanden. Das eheliche Güterrecht ist im hansischen Rechtsgebiet eine außerordentlich umstrittene Materie; im allgemeinen herrschte Gütergemeinschaft dem Brauche nach, gesetzliche Vorschriften fehlten. Über die Mitgift hatte der Mann die Verfügung, obgleich sie nicht sein Eigentum wurde. Die Frage, wie weit die Frau für die Schulden ihres Mannes haftete, entschied das lübische und das hamburgische Recht

verschieden, auch kam es darauf an, ob die Ehe beerbt oder unbeerbt war, ob das Eingebrachte in Immobilien oder in Fahrhabe bestand. Nach Auflösung der Ehe blieb die Witwe noch vier Wochen im Besitztum des Mannes, wenn die Ehe unbeerbt war; war sie beerbt, so blieb die Witwe dauernd in dem Besitztum, falls sie mit den Kindern in gemeinsamem Besitz blieb. Erfolgte eine Teilung nach dem Tode des Mannes, so war auch sie verschieden, je nachdem es sich um eine beerbte und unbeerbte Ehe handelte; auch unterschieden sich in diesem Punkte Hamburger und Lübecker Recht, obgleich die Rechtsätze beider Städte aus Westfalen stammten; in Hamburg erfolgte die Teilung nach Hälften (Dortmund), in Lübeck nach Dritteln (Soest). — Neben der Mitgift spielt noch das Nadelgeld (Spillgelder, Spielpfennige) der Frau eine Rolle, auch damit haftete die Frau für die Schulden ihres Mannes.

Ein letzter Abschnitt beschäftigt sich mit den kirchlichen und weltlichen Feiern der Eheschließung, bei denen der Bedeutung des Vorganges entsprechend alle Pracht und aller Luxus entfällt wurde, gegen den die Luxusordnungen und sonstigen Maßnahmen der Obrigkeit machtlos waren.

Zu bemerken ist noch besonders die sehr energische Ablehnung der von W. Draeger in den Hans. Gesch.-Bl. 1913, S. 1 ff., vorgetragene Ansicht über die Quellen des lübischen Rechtes. Draeger hatte dort für zahlreiche Stellen Abhängigkeit vom Sachsenspiegel, vom Recht von Braunschweig, Freiburg, Cambrai, den flandrischen Statuten angenommen. Frensdorff erkennt das nicht an: „Das verstöße gegen den Grundsatz, daß sachliche Übereinstimmung der Sätze zweier Rechtsquellen noch lange kein Recht gibt, die Herkunft des einen aus dem andern anzunehmen. Außerdem, daß derselbe Gegenstand in zwei Rechtsaufzeichnungen behandelt ist, muß er auch in derselben Weise geordnet sein, wenn die eine als Muster oder gar als Quelle der anderen gedient haben soll. Wo nicht die gleichen Merkmale, die charakteristischen Äußerungen in den Rechtsätzen wiederkehren, ist ein Abhängigkeitsverhältnis äußerst unwahrscheinlich, oft geradezu ausgeschlossen.“

2. Otto Held. Hansische Einheitsbestrebungen im Maß- und Gewichtswesen bis zum Jahre 1500. An Bemühungen, im Gebiete der Hanse Einheit in Maß und Gewicht herzustellen, hat es nicht gefehlt, vor allem war auch hier Lübeck die treibende Kraft. Erfolg haben sie nur bei der Heringstonne gehabt, für die anfänglich die Bismarer Tonne in Vorschlag gebracht wurde, bis i. J. 1375 an ihre Stelle die Rostocker trat, die sich nach und nach im ganzen Gebiete der Hanse durchsetzte. Im Lübecker Rathause wurden Stab und Band aufbewahrt, die

Höhe und Umfang der Lonneangaben. 1469 beauftragte schließlich der Hansetag Rostock, zwei Ohme als Normalmaße gießen zu lassen, von denen sich das Lübecker Exemplar, heute im Museum befindlich, erhalten hat: acht solcher Ohme bildeten den Inhalt einer Heringstonne. Nach der Heringstonne richtete sich auch die Honigtonne, anders waren schon die Pech- und Aschentonnen, wie denn für alle anderen Maße und Gewichte die lokalen Größen maßgebend blieben. Immerhin hat die Praxis doch zur Ausbildung gewisser Gruppen geführt, in deren Gebiete Maße und Gewichte eines bestimmten Zentrums herrschend wurden. Im deutsch-russischen Verkehr war das Rigaer System maßgebend, das das russische mit der Zeit verdrängte. Riga hatte sich die Fürsorge für diese wichtige Angelegenheit ganz besonders angelegen sein lassen, ein Normalmaß, das Loßmaß, aus dem Jahre 1213 hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Im Deutsch-Ordens-Gebiete war es der Hochmeister, der auf Gleichheit drängte; zu einer völligen Ordnung kam es nicht, die Städte konnten sich über ein Normalmaß nicht einigen. Lüneburg führte über den Salzschiffel gute Aufsicht, das Gewicht einer Salztonne wurde auf 3 Bispfund festgesetzt. Im Westen dominierte Köln, dessen Maße und Gewichte in Niederdeutschland weitverbreitet waren; welche Rolle das kölnische Pfund gespielt hat, ist bekannt; seine Hohlmaße und Gewichte waren in den niederrheinischen und holländischen Städten eingeführt. Brügge hatte seit 1282 lübisches Gewicht erhalten; größeres Gewicht legte man hier, den Handelsprodukten entsprechend, auf ein Normal-Lakenmaß (44 Ellen für Brügger Tuch) und auf die Größe der Spipen.

3. Fr. Lehen. Bürgerrecht und Lottacker zu Wismar. Auch in Wismar war der Grundbesitz keine Voraussetzung für die Gewinnung des Bürgerrechtes, trotzdem spielte er eine große Rolle, da sich die Bürgerschaft in zwei Klassen schied: 1. in Erbgeseßene, die im Besitze eines Erbes oder vollen Hauses waren, und 2. Ämter = Handwerker. Nur die Erbgeseßenen waren zeugnissfähig und durften am echten Ding teilnehmen; zu ihren Vorrechten gehörte auch die Nutzung des Lottackers. Später wurde daraus ein dingliches Recht, das auf dem Hause ruhte. Die Lottäcker waren diejenigen Teile der Stadtfeldmark, die im städtischen Besitz geblieben waren und nicht verpachtet wurden, sie wurden durch das Los verteilt. Ein Lott betrug etwa 3 Morgen zu 4 Scheffel Ausfaat; ihrer gab es etwa 375. Jeder Rathsherr erhielt ein Herrenlott für sein Amt, ebenso der Syndikus und der erste Sekretär; außerdem durfte jeder Hausbesitzer sich für sein Haus to late schreiben lassen. Infolge der Wallensteinschen Erpressungen mußte der Acker an die Bürger zwangsweise verkauft werden unter Vorbehalt des Wiederkaufes, von dem

die Stadt freilich infolge des schlechten Zustandes nur sehr spärlich Gebrauch machen konnte. 1814 besaß die Rämmerei 80 Lott.

4. W. Stein. Sommerfahrt und Winterfahrt nach Nowgorod. Die Angehörigen des deutschen St.-Peter-Hofes in Nowgorod wurden seit dem 13. Jahrhundert bereits in Sommerfahrer und Winterfahrer geschieden. R. L. Götz hatte in seinem Buche über die deutsch-russischen Handelsverträge des Mittelalters (Abhandlungen des Hamburger Kolonialinstituts Bd. 37 — 1916) angenommen, daß die Winterfahrt das ursprüngliche und älter sei als die Sommerfahrt. Stein widerlegt das: beide Arten sind schon von Anfang an nebeneinander ausgeübt worden, eine feste Ordnung hat sich erst allmählich ausgebildet.

5. L. Lahaine führt in den Kapiteln 3—7 seine Studie über „Die Hanse und Holland von 1474 bis 1525“ zu Ende. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts tritt infolge der Verwicklungen der Hanse, insbesondere Lübecks mit Dänemark, an Stelle des Stapelzwanges von Brügge die Sundzollfrage in den Mittelpunkt des Kampfes gegen die Holländer. Auch hier hatte Lübeck keinen Erfolg, da für Dänemark, und Schweden die Holländer ein Gegengewicht gegen Übermacht der Hansen bildeten und selbst die Interessen Danzigs und Preußen-Livlands denen Lübecks entgegengesetzt waren. Rr.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Band XXII (1918). Am 7. Juli 1916 starb Adolf Wohlwill, kurz nach Vollendung seiner „Neueren Geschichte Hamburgs, insbesondere von 1789—1815“, die man wohl als sein Lebenswerk bezeichnen kann. Ihm widmet Syndikus Dr. von Bippen einen Nachruf, in den manche persönliche Erinnerungen eingeflochten sind. Wohlwill hat durch seine Vorträge und Übungen mit großem Erfolge eine akademische Wirksamkeit ausgeübt und damit den Übergang vom alten akademischen Gymnasium zur jetzigen Universität mit vorbereitet. Daneben hat er eine überaus fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit ausgeübt, die ihn zum Hamburger Historiker par excellence machte; als Ziel hatte er sich eine umfassende Geschichte seiner Vaterstadt in neuerer Zeit gesetzt. Aus seinem Nachlasse veröffentlicht die Redaktion Bruchstücke einer Biographie Christian Friedrich Wurms, seines Vorgängers am akademischen Gymnasium, einer Arbeit, die ihn in den letzten Jahren seines Lebens lebhaft beschäftigt hatte. Wohlwill hatte in der Tätigkeit dieses Württembergers, den das Schicksal nach Hamburg verschlagen hatte und der dort „mehr als irgendetwas anderer Dozent zur Belebung des wissenschaft-

lichen, politischen und sozialen Lebens in Hamburg während des 19. Jahrhunderts beigetragen hatte“, manchen wesensgleichen Zug mit sich selbst gefunden, der ihn zur Darstellung reizte. Leider ist seine letzte Arbeit unvollendet geblieben; die Redaktion hat sich aber ein Verdienst erworben, daß sie diejenigen Teile herausgegeben hat, die zur Veröffentlichung fertig waren. Kr.

W. M. Peiß S. J. *Rimberts vita Anskarii* in ihrer ursprünglichen Gestalt. Die Lebensbeschreibung des Apostels des Nordens und ersten Erzbischofs von Hamburg-Bremen, die sein Schüler und Nachfolger Rimbart verfaßt hat, liegt uns in zwei stark voneinander abweichenden Fassungen vor: einer kürzeren (B), die zuerst 1642 von Philipp Caesar veröffentlicht wurde; und einer ausführlicheren (A), die 1829 Dahlmann herausgab. Nach den bisherigen Untersuchungen galt die Fassung A als die ursprüngliche, während B eine Bearbeitung darstellt, die später im Interesse des Erzbistums Bremen vorgenommen worden war. Peiß weist jetzt nach, daß das Verhältnis der beiden Redaktionen in Wahrheit umgekehrt ist: die von Caesar herausgegebene Fassung bietet den Urtext nach einer fast gleichzeitigen Abschrift der ursprünglichen Lebensbeschreibung; sie ist die Quelle für alle weiteren Bearbeitungen. Diese Feststellungen sind für die Kritik der gefälschten Hamburger Privilegien von besonderer Bedeutung. Kr.

G. Kowalewski berichtet über die Kunst der Bou-Magie und Physionotrace in Hamburg, Spielarten der damals allgemein üblichen Kunst des Silhouettierens. Das Silhouettieren hatte den Nachteil, daß eine Vervielfältigung des Bildnisses ausgeschlossen war; dem abzuhelpen kam Jakob von Döhren aus Hamburg († 1800) auf den Gedanken, den Schattenriß mit dem Storchschnabel verkleinert auf ein Messing- oder Zinnblech zu übertragen und dann auszuschneiden; das so gewonnene Bild wurde als Druckstock benutzt. Diese Art der Vervielfältigung nannte er Bou-Magie, das K. als aus Bougie-Magie zusammengezogen erklärt. — Ein anderer Mangel der Silhouette war der, daß sie nur den Umriß gab, die Innenfläche aber schwarz ließ. Chretien in Paris (geb. 1754, † 1811) kam zuerst auf den Gedanken, die Innenfläche des Schattenriffes mit der Radirnadel oder in Aquatinta zu bearbeiten; er bediente sich zur Übertragung der Silhouette eines unbekanntes Instrumentes, das er Physionotrace nannte, vielleicht eines verbesserten Storchschnabels. Nach Hamburg kam diese Kunst durch den Gehilfen des Chretien, Edmé

Queneden, der hier von 1796—1811 tätig war, dann aber nach Paris zurückkehrte. R. gibt ein Verzeichnis der ihm beauftragten Arbeiten dieser Künstler. Kr.

In den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte veröffentlicht M. Rosenbacher seine Nachforschungen über Heinrich Heines Kaufmannszeit in Hamburg. Mit Hilfe seines Oheims, des wohlhabenden Bankiers Salomon Heine, eröffnete der nachmalige Dichter 1818 ein Geschäft für Manufakturwaren, die er kommissionsweise für englische Exporteure verkaufte. Die Firma lautete Harry Heine & Co. Bei dem gänzlichen Mangel an kaufmännischem Sinn mußte Harry bereits im Frühjahr 1819 liquidieren. In den Notariatsregistern des Staatsarchivs hat R. drei Wechselproteste gegen die Firma ausfindig gemacht, ohne daß sich aus den Eintragungen etwas für oder gegen die Firma entnehmen ließe. Kr.

In der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1918, S. 2 ff., untersucht Studienrat Dr. Willi Müller in Rathenow eingehend die Tätigkeit des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls während der Kämpfe in und um Lübeck am 6. November 1806. Sein Ziel ist, die schweren Vorwürfe und die vernichtende Kritik, die namentlich Blücher und Scharnhorst an seinen Maßnahmen und Verhalten bei der Verteidigung des Burgtores geübt haben, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen; das ist ihm nur in Nebenfragen geglückt. Blüchers Plan war, die Stadt unter allen Umständen zu halten, die Verteidigung aber von innen, aus der Stadt heraus, zu führen, nicht vor ihren Toren. Dementsprechend stellte Scharnhorst, der mit Blücher am Morgen des 6. Novembers die Stellung am Burgtor besichtigte, die zwei vorhandenen Batterien Artillerie im Burgtorzingel und auf der Bastion Bellevue (jetzt Spitze des Behn- und Kulentampfels) auf, die die Zufahrtstraßen zum Burgtor unter Kartätschenfeuer nehmen konnten. Am Burgtor verblieb nur ein Bataillon vom Infanterie-Regiment des Herzogs, das zunächst seine Stellung vor dem Tore beibehielt. Am Galgenberg stand außerdem die bisherige Arriergarde Blüchers unter dem Befehle des Generals v. Oswald, die bald darauf bis auf zwei Bataillone auch zurückgenommen wurde. Den Oberbefehl am Burgtore führte zunächst General v. Nagmer, bis er die Funktionen eines Stadtkommandanten übernahm, als Blücher selbst sich zu den Truppen an der oberen Trave begeben wollte; an seine Stelle trat nunmehr der Herzog von Braunschweig. Für die Anordnungen bis dahin trägt der Herzog nicht die

Verantwortung, sondern Naumer und Blücher; wohl aber für die weiteren Maßnahmen. Er erkannte wohl, daß die Stellung seines Bataillons vor dem Burgtore unhaltbar war, er erkannte aber nicht die Absicht Blüchers, daß das Bataillon sich bei einem feindlichen Angriffe hinter das Tor zurückziehen sollte, um der Artillerie im Burgtorzingel und auf Bellevue freies Schußfeld zu schaffen. Er versäumte es, dem General v. Oswald den Befehl Blüchers, sich mit seinen beiden Bataillonen an das Tor zurückzuziehen, mit dem nötigen Nachdrucke mitzuteilen, ließ sich vielmehr, als die Truppen Oswalds zurückgebrängt wurden, auf einen Kampf vor dem Tore ein, der die Artillerie außerstand setzte, einzugreifen. Als dann die Truppen in das Tor zurückgeworfen wurden und die Feinde so nahe folgten, daß sie gleichzeitig mit ihnen in das Tor eindrangen, war der Plan Blüchers, das Tor mit der Artillerie zu verteidigen; vollständig vereitelt. Ganz unverzeihlich war es, daß er, der Höchstkommandierende, in der Stunde der höchsten Gefahr seinen Posten verließ und nach der Bastion Bellevue übersehte, um sich ein Pferd zu holen, nachdem er das seinige seinem Adjutanten gegeben hatte, der Blücher um Suffurs bitten sollte; so waren die Truppen, als der Feind das Tor forcierte, ohne Führer. Der letzte Vorwurf, den Blücher ihm machte, daß er ihn durch falsche Berichte von der erfolgten Übergabe Travemündes veranlaßt habe, auf den Rückzug dorthin als letzten Zufluchtsort zu verzichten, ist nicht in voller Schärfe aufrechtzuerhalten; der Herzog hat hier in gutem Glauben gehandelt. Kr.

Der 1916 fällige 81. Band der Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde hat erst 1917 und 1918 in zwei Hefen ausgegeben werden können. Das zweite Heft bringt auf 148 Seiten eine sehr umfassende Zusammenstellung der geschichtlichen und landeskundlichen Literatur Mecklenburgs von 1912 bis 1917 mit Nachträgen aus den vorangehenden Jahren von der Hilfsarbeiterin am Schweriner Hauptarchiv Margarete Friederichs. Das erste enthält eine größere Anzahl kleiner Arbeiten. Oberlehrer Dr. Becker handelt über die weitverbreitete und durch Mörkte allgemein bekannte Sage vom Feuerreiter, die er auf den Mythos von Wodan-Ödin zurückführt. Zu der Tätigkeit der welschen Bauleute Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg bringt Geh. Archivrat Dr. Grotefend einen interessanten Beitrag mit wesentlichen Ergänzungen und Berichtigungen zu den früheren Mitteilungen darüber von Lisch und Sarre. Ein von dem Vertreter Francesco Bornos und dessen Schreiber verübter

großer Betrug ward nach Rückkehr Bornos durch einen Streit der edlen Brüder aufgedeckt. Als dieser den einen durch Hängen, den andern durch Abhauen der Hand strafen wollte, traten ihre Genossen für sie ein und retteten ihnen durch Bürgschaft für ihr ferneres Wohlverhalten Leben und Hand. Aus den Matriteln der Universitäten Kopenhagen und Groningen hat Prof. Dr. Kohfeldt die Mecklenburger ausgezogen. Grotesk ergänzt seine ältere Arbeit über die Schweriner Goldschmiede. Das Verhalten der Universität Rostock zu Wallenstein beleuchtet Geh. Hofrat Prof. Dr. Stieda durch Mitteilung einiger Briefe und eine Einleitung dazu. Über den Zehlendorfer Damm handelt Rechtsanwalt Johannes Albrecht. Bildnisse und Lebensläufe der von 1914 bis 1916 gefallenen Vereinsmitglieder füllen die Seiten 99—110, und ein Nachruf des Geh. Hofrats Prof. Dr. Golther über Carl Schröder schließt das Heft.

Der 82. Band der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte (Schwerin 1918) wird fast ganz von einer Abhandlung Max Wiegandts über Wismar im Dreißigjährigen Kriege gefüllt. Die sehr ins einzelne gehende Darstellung belegte die Drangsalierung und Ausraubung der schon vorher keineswegs mehr wohlhabenden Stadt mit reichlichen Zahlen, wovon die über die niedergebrochenen und wüst gewordenen Häuser die beredtesten sind. Einem weiteren Kreis werden die Mitteilungen über die Schaffung der Flotte Waldsteins (S. 76—80) interessieren. — Ein Brief Peter Regensarts etwa vom Jahre 1610 mit den dazu gegebenen Erläuterungen gewährt einen Einblick in die privaten Verhältnisse damaliger Kunsthandwerker. Endlich wird auf S. 135 und 136 die Gedächtnistafel der für das Vaterland gefallenen Mitglieder des Geschichtsvereins vervollständigt. Lechen.

Die von Dressel und Menadier herausgegebene Zeitschrift für Numismatik bringt in Bd. 32 auf S. 93—145 eine auch für Lübeck sehr beachtenswerte Abhandlung von Herman Heineken zur mittelalterlichen Münzkunde Brandenburgs. Es wird nämlich bei der Untersuchung über das Münzwesen Salzwedels im 14. Jahrhundert der Nachweis geführt, daß sich diese Stadt in ihren Prägungen dem Lübschen Münzfuße angeschlossen hat. Hierbei wird eine gute und brauchbare Übersicht über dessen Entwicklung, seinen Einfluß auf die Nachbargebiete und über die Münzverträge Lübecks mit Hamburg, Lüneburg und Wismar im 14. Jahrhundert gegeben. Daß die nach Orzgen, Die Mecklenburgischen Münzen des großherzoglichen Münzkabinetts, S. 54 angeführte Nachricht

Dreyers von einem 1307 Martini geplanten Münzkonvent zwischen den vier Städten aus dem Rahmen des sonst Bekannten und Wahrscheinlichen hinausfällt, hätte Heineken nicht entgehen sollen. Den Brief Hamburgs an Lübeck von 1307 Matthei, der hierfür Quelle ist, hat Dreyer in seiner Einleitung zur Kenntnis der Lübeckischen Verordnungen S. 166 Anm. 6 mitgeteilt. Er ist weder im Lübeckischen noch dem Hansischen Urkundenbuch noch in den Hanserecessen berücksichtigt und demnach schwerlich im Lübecker Archive vorhanden. Für 1307 ist er unmöglich, ich habe aber auch für spätere Jahre wie 1377, 1387 und 1397 vergeblich nach Anknüpfungen gesucht. Der für 1387 durch die Hamburger Kammereirechnungen bezeugte Münzkonvent muß in das Frühjahr gefallen sein. Noch ein paar andere Anmerkungen mögen gestattet sein. Der zweite Vertrag Lübecks mit Hamburg über das Münzwesen von Weihnachten 1303 ist gemäß dem Jahresbeginn mit Weihnachten im Lübecker Urkundenbuche 2 Nr. 186 aus guten Gründen dem Jahre 1304 unserer Zeitrechnung zugeteilt und hätte weder von Orben (der in den Urkunden weniger zu Hause war als in den Münzen) noch von Heineken dem Jahre 1305 zugeschrieben werden dürfen. Neben der Gleichung 1 Mr. fein = 3 Mr. Lübisck kommt gleichzeitig (1355—1366) die = 45 Sch. Lüb. Silberpfennigen vor. S. Mecklenb. Urk.-B. 17 S. 496. Dem Sage aber 2 Pfennige Wendisch = 1 Pf. Lüb. liegt eine 1328 angeführte Landeswillkür (statutum communis terre) zu Grunde: Ebd. 7 Nr. 4891. Was das Verhältnis der Stralsundischen zur Lübischen Münze betrifft, so begegnet 1368 die Gleichung 1 Mr. fein = 4 Mr. Sund. (= 3 Mr. Lüb.): Hans. Urk.-B. 4 Nr. 255. Für S. 132 ff. wäre noch die Gleichung 81 Mr. 4 Sch. Lüb. Pf. = 30 Mr. Brandenb. Silbers (Meckl. Urk.-B. 14 Nr. 8801 von 1360) in Betracht zu ziehen gewesen. Wismar anlangend hat freilich Herzog Albrecht erst 1359 die Münze an die Stadt verpfändet — sie ist nie wieder eingelöst worden —, aber schon seit 1322 hat sich dort der Geldverkehr überwiegend und seit 1324 durchaus in Lübischer Münze abgewickelt, wie schon 1319 bei Abschluß eines Rentenkaufs in Wendischer Münze auf einen künftigen Münzwechsel Bedacht genommen war (Meckl. Urk.-B. 6 Nr. 4072; umgekehrt 1331 bei einem Verträge in Lübischer Münze 8 Nr. 5246). Daß aber die Bürgermeister 1353 und 1354 Münzer in Dienst nehmen konnten, wird sich daraus erklären, daß die Stadt durch Austerpfändung den Besitz der Münze schon damals und wahrscheinlich noch früher erlangt haben wird. Es hatten nämlich die Herzöge Albrecht und Johann 1349 Vogtei, Münze, Wechsel und Zoll an Heinrich von Bülow verpfändet, also se unse leve

muder, de hertoghinne van Sassen (st. 1327 oder 1328) origest ghehat heft: Mehl. Urk.-B. 10 Nr. 6975.

Auf S. 139 hat Heineken sich auf Grautoffs Text verlassen und dadurch in die Irre führen lassen, indem er meint, daß Salzwedel 1434 in der Verwendung von $6\frac{1}{2}$ lötigem Silber zu Hohlminzen eigene Wege gegangen sei, während Lübeck aus 7lötigem geprägt hätte. Die Vorlagen für die angezogenen Rezeffe von 1432 und 1433 sind ja durch den Hamburger Brand vernichtet, aber M. Bahrfeldt hat beglaubigte Abschriften davon aus dem J. 1617 entdeckt und danach in den Hansischen Geschichtsblättern 1909 S. 205 ff. Mitteilungen gemacht und den von 1433 zum Abdruck gebracht. Daß die Abschrift von 1432 mit Grautoff zusammenstimmt, ist für die vorliegende Frage von geringem Belang, 1433 aber haben auch die vier Städte eingedregen um einen hollen penning tho stande van $6\frac{1}{2}$ lode fines sulvers na proven der capellen, also genau wie Salzwedel im Jahre darauf. Wegen der Unzuverlässigkeit Grautoffs in der Wiedergabe der halbierten Zahlzeichen s. Hans. Gesch.-Bl. Jahrg. 1903 S. 109.

Übrigens hat sich der Einfluß des Münzvereins der vier Städte auch weithin westwärts erstreckt, indem 1386 der Herzog von Berg der Ravensbergischen Münze zu Bielefeld gestattete, unter seinem Wappen weiße Pfennige wie die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar zu prägen (Hans. Urk.-B. 4 S. 433 Anm.), und 1406 finden wir einen Münzrezeß, worin sich Hannover jenen vieren hinzugesellt (H. R. 1, 5 Nr. 310).

Lechen.

In der Nordiskt Tidskrift för Bot- och Bibliotekväsen, Jahrgang V, 1918 hat Privatdozent Dr. Gottfrid Carlsson zu Upsala eine Untersuchung über die jüngst von ihm in der Universitätsbibliothek zu Jena aufgefundenen Streitschrift Bernhards von Melen wider Gustav Wasa veröffentlicht. Der aus Sachsen stammende Abenteurer war 1522 aus dem Dienste Christians II. in den seines Gegners übergegangen, mit Kalmar befehnt und mit der Führung des Feldzugs gegen Norby auf Gotland betraut worden. Er hatte sich dabei unzuverlässig gezeigt und 1525 Schweden räumen müssen. Nun suchte er sich, indem er sich 1528 gegen eine verlorene, wider ihn ausgegangene Schrift des Schwedischen Königs verteidigte, wieder bei Christian in Gunst zu setzen. Dieser Umstand hat stark auf seine Darstellung der Dinge eingewirkt, die er so erscheinen läßt, als ob er auch in Gustafs Dienst stets für Christian gearbeitet hätte. Keine Wahrheit wird in Streitschriften selten zu finden sein, am wenigsten ist sie es in dieser. Doch hat

Carlsson mit Umsicht herausgeschält, was sich daraus an Aufklärung über die dunklen Vorgänge auf Gotland und vor Kalmar gewinnen läßt, und, um die Absicht des Verfassers beurteilen zu können, hat er nebenher die Umtriebe Christians zur Zeit der Abfassung der Schrift beleuchtet. Auch auf das Verhältnis Wilhelms von Melen, Berns Bruder, der beauftragt gewesen war, in Lübeck Waffen für König Gustaf einzukaufen, fällt einiges Licht. Die Streitschrift ist, wie Carlsson dartut, in Wittenberg bei Joseph Klug gedruckt. Es war also die Behauptung von Messenius, daß sie in Lübeck erschienen sei, nicht nur eine bloße Vermutung, was schon Klemming angenommen hatte, sondern auch eine verfehlte Vermutung.

Lehen.

Isak Collijn, Bibliotheksdirektor in Stockholm, berichtet im „Forvännen“, 1919, S. 21 ff., über die in der Kgl. Bibliothek zu Stockholm wiedergefundenen Reliquien der St.-Georgs-Statue Bernt Notkes in der großen Kirche zu Stockholm. Ein kleiner, dabei befindlicher Pergamentzettel enthält die wichtige Nachricht, daß diese Reliquien von dem päpstlichen Protonotar Antonius Mast, der damals als Legat und Nuntius in Schweden weilte, um den für das Jubiläumsjahr 1490 bewilligten Ablass zu vertreiben, am 31. Dezember 1489 in das Standbild niedergelegt worden sind, an demselben Tage, an dem die Statue in der großen Kirche zu Stockholm aufgerichtet wurde. Der Stifter des berühmten Standbildes war Sten Sture, der Regent Schwedens. Danach läßt sich die Entstehungszeit des Standbildes, die man nach den Forschungen Johnny Roosvals um das Jahr 1484 ansetzte, noch etwas genauer auf das Jahr 1489 und die unmittelbar vorhergehenden bestimmen.

Kr.

C. F. Gebert: „Geschichte der Nürnberger Rechenpfennigslager“ (S.-A. aus den „Mitt. d. Bayr. Numismatischen Gesellschaft“ Heft 35, 1918). Bekanntlich haben die Nürnberger Rechenpfennige und Jettons Jahrhunderte hindurch bei Kaufleuten, in den Amtsstuben sowie in den Schulen eine wichtige Rolle gespielt. Rechenbrett oder -tuch und Rechenpfennige waren nötig, um das früher gebräuchliche „Rechnen auf der Linien“ ausführen zu können. Mit dem Aussterben dieser Rechnungsart um 1700 verlieren die Rechenpfennige aber keineswegs ihre Bedeutung, sondern sie erstanden zu neuem Leben als Spielmarken. Und noch heute sind die alten Rechenpfennige in ähnlicher Weise wie Münzen von Sammlern und auch wohl Museen gesucht. Auch in Lübeck sind diese Marken vielfach benutzt worden. Daher mag hier ein Hinweis auf das

angezeigte Wert gerechtfertigt sein. Neben der Geschichte des Rechenpfennigschlagens gibt der Verfasser auch eine Darstellung von dem weitverzweigten Handel mit diesen Marken sowie eine Besprechung über diese Pfennige. Vor allem aber führt er uns die Persönlichkeiten, welche diese Kunst ausübten, in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe ihrer hervorragendsten Arbeiten vor. Der letzte Meister dieses Handwerks war Ludwig Christian Lauer († 1873). Er wußte den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und wandelte sein Geschäft in eine moderne Prägeanstalt um. Es ist die weithin und vorteilhaft bekannte Lauersche Prägeanstalt in Nürnberg, die auch in Berlin eine Zweigfabrik unterhält.

Für Nürnberg wurde die Herstellung und der Vertrieb der Rechenpfennige von großer Bedeutung. Die Stadt hatte sich bald das Monopol in diesem Wirtschaftsgebiete erworben. Um sich dieses endgültig zu erhalten, wurde 1634 allen Ausgelernten unter Eid auferlegt, „ihr Handwerk außer dieser Stadt und Gebiet ihr Lebenlang nicht zu treiben, noch andere anleitung zu geben“. In ähnlicher Weise wurde ja auch in Lübeck verfahren, als es noch die Bernsteinindustrie beherrschte. Denn aus demselben Grunde wurde 1385 den Paternostermachern das Wandern untersagt. „So we van der paternostermaker ampte et deffer stad wandert vnde in andern landen edder steden dat ampte ovet, den schal men na der tit hir nicht steden to des amptes werke.“ Später, als es mit der Blüte der hiesigen Bernsteindrechlerei vorbei war, wurde für die Paternostermacher sogar der Wanderzwang eingeführt (Kolle von 1635 und 1647). Auch die Lübecker Goldschmiede sahen es nicht gern, daß ihre Kunstfertigkeit nach auswärts getragen wurde, wodurch ihnen Konkurrenz erwuchs. Sie bestimmten deshalb in ihrer Rolle von 1492 für solche Gesellen, die gewandert waren, eine erhöhte Mutzeit für das Meisterwerden.

Zu erwähnen ist noch, daß 1455 der Nürnberger Rat in einem Schreiben an den Lübecker Rat verspricht, das Schlagen „weißes Rechenpfennige, wie sie zu Lübeck gemacht wurden,“ fortan zu verbieten. Der Verfasser nimmt an, daß diese Rechenpfennige unseren „Witten“ nachgebildet seien. Eigentliche Rechenpfennigmacher sind bisher in Lübeck nicht nachzuweisen gewesen.
J. W.

Im zweiten Bande (zweite Hälfte S. 150 ff.) seiner Geschichte der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (Halle 1918) gibt Max Lenz eine ausgezeichnete Charakteristik von Georg Curtius, der lange Jahre zu den Zierden der Universität gehörte. Mit knappen Worten

und wenigen Strichen zeichnet er ein treffendes Bild dieses ganz der Epoche der Romantik angehörenden edlen Mannes, dessen Ideale in der Vergangenheit, bei den Hellenen ruhten; bei ihnen „meinte er die Harmonie, die für ihn seelisches Bedürfnis, Lebensgefühl war, wiederzufinden, die Einheit des unvergänglich Schönen und Guten“. Es war das freilich eine Verklärung der Vergangenheit, mehr Phantasie als Wirklichkeit, mehr Dichtung als Geschichte — die Wirklichkeit sah doch anders aus. Lenz nennt ihn selbst den besten Hellenen, in seinem Sinne. „Sein freudiger Wille zur Tat, vereint mit der Lust zur Schönheit und sittlichen Reinheit, trug ihn über die Abgründe des Zweifels und alle Untiefen des Lebens wie auf geflügelten Sohlen hinweg, dem Götterboten von Olympos vergleichbar, den er im Marmor des Praxiteles der Welt von neuem geschenkt hat. Nie hat der Lorbeer eine reinere Stirn berührt.“

Kr.

Jahresbericht für 1918.

Das Jahr 1918 hat das langersehnte Ende des Weltkrieges gebracht, freilich ein anderes, als wir es von Anfang an und bis zuletzt gewünscht und erhofft hatten. Getragen von der Überzeugung, daß unser herrliches Heer, wenn es auch den übermächtigen Feind zu vernichten nicht imstande wäre, doch selbst auch nicht zu besiegen sei, hatten wir an der Hoffnung festgehalten, auf Grund einer ehrenvollen Verständigung uns mit unseren Feinden vergleichen zu können. Die Hoffnung ist trügerisch gewesen. Die Umwälzung im Innern hat unser Vaterland in einen Trümmerhaufen verwandelt, auf dem wir den Aufbau von neuem beginnen müssen, wenn wir nicht an der Zukunft unseres Volkes verzweifeln wollen. Mehr denn je wird die Betätigung auf allen Gebieten unserer geistigen Kultur dazu berufen sein, uns in diesen schweren Zeiten aufrechtzuerhalten, und aus der stolzen Vergangenheit unseres Volkes werden wir Kraft und Lehren ziehen müssen für die Zukunft.

Das Vereinsleben hat sich in dem Rahmen weiter abgespielt, den die Verhältnisse der letzten Jahre uns gegeben haben; die Versammlungen und Vorträge konnten in gewohnter Weise abgehalten werden und auch die wissenschaftlichen Arbeiten sind fortgeführt worden, so gut es die Verhältnisse gestatteten. Der Krieg hat uns weitere schmerzliche Verluste gebracht. Am 28. März 1918 fiel Rechtsanwalt Dr. jur. Paul Brehmer bei der großen Offensive bei Albert und am 4. September erlag Oberst Schaumann einer heimtückischen Krankheit, die er sich im Feldzuge zugezogen hatte. Beide hatten in vorbildlichem Pflichtbewußtsein und Vaterlandsliebe ihre ganze Persönlichkeit in dem Kampfe um unsere Existenz eingesetzt, beide haben ihr größtes Opfer gebracht.

Im Mitgliederbestande sind folgende Änderungen eingetreten:

ausgetreten sind:

hiesige:

Rechtsanwalt Dr. jur. Paul Brehmer, gefallen am
28. März 1918.

Oberst Gustav Schaumann, gestorben am 4. September 1918,

Oberlehrer Prof. Dr. Gilbert,
Wasserbaudirektor Martin Krebs,
Gutsbesitzer Joh. Nottebohm;

auswärtige:

Joh. Boysen, Breitenfelde,
Stadtbaurat Ernst Weber in Berlin, gestorben;

eingetreten sind:

hiesige:

Porträt- und Miniaturmaler Franz Joseph Müller,
Seminarlehrer und Organist Wilhelm Stahl,
Dr. med. Alfons Ott,
Oberlehrerin Elsa Diez,
Pastor Ludwig Beckemeier,

Kartell:

Rechtsanwalt Dr. jur. G. Blohm, Hamburg;

auswärtige:

Lehrer H. Raad, Breez i. S.

Ende 1918 bestand der Verein demnach aus

Ehrenmitgliedern	5
korrespondierenden Mitgliedern	3
auswärtigen Mitgliedern	35
Kartellmitgliedern	16
hiesigen Mitgliedern	100

159 (1917: 159)

Der satzungsgemäß ausscheidende Schriftführer Prof. Dr. Freund wurde auf drei weitere Jahre wiedergewählt.

Versammlungen und Vorträge wurden folgende abgehalten:

- am 28. Januar sprach Museumsdirektor Prof. Dr. Neumann aus Riga über kulturgeschichtliche Bilder aus den Ostseeprovinzen;
- am 27. Februar Direktor Dr. Hartwig: Wie unsere Vorfahren den Tag einteilten;
- am 20. März Gewerbeschullehrer Warnke: Lübecker Bürgerwappen;
- am 10. September Archivar Prof. Dr. Körig: Die wirtschaftsgeschichtlichen Grundlagen der Stellung Livland-Estlands. In dem sich daran anschließenden Herrenabende berichtete Herr Prof. Dr. Körig über seine Eindrücke in Riga während des ersten Jahres nach der Befreiung der Stadt;

- am 24. Oktober Prof. Dr. med. Strud: Die Lübeckische Familie Segeberg und ihre Beziehungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald;
- am 27. November Prof. Dr. Hofmeister: Unsere Dorfformen; Staatsarchivar Dr. Krehlschmar: Neue Beiträge zur Lübeckischen Reformationsgeschichte;
- am 18. Dezember Museumsdirektor Prof. Dr. Lauffer aus Hamburg: Älteres deutsches Kunstgewerbe im Dienste der Zünfte. Im Herrenabend, der sich daran anschloß, sprach er weiter über Zunftaltertümer im Verhältnis zu dem Gesamtgebiete der deutschen Altertumskunde.

Der gewohnte Herbstausflug mußte bei den bestehenden Verkehrs- und Verpflegungsschwierigkeiten leider unterbleiben. Dagegen fand am 19. September ein Besuch der Vinland-Estland-Ausstellung in der Katharinenkirche statt, zu der die Ausstellungsleitung den Verein freundlichst eingeladen hatte.

Unsere wissenschaftlichen Arbeiten sind nach Möglichkeit fortgeführt worden. Von der Zeitschrift konnte das 2. Heft des XIX. Bandes herausgegeben werden, von den Mitteilungen sind Nr. 6—10 des 13. Heftes erschienen. Prof. Dr. Herm. Hofmeister hat seine Vorarbeiten zum 2. Hefte der „Wehranlagen Nordalbingiens“ nach Kräften befördert. Für das 2. Heft sind die Befestigungen in den Gebieten des vormaligen Herzogtums Lauenburg und Hamburg in Aussicht genommen worden. Der Vorstand hat es sich angelegen sein lassen, für die erforderlichen Mittel Sorge zu tragen. Mit Dank erkennen wir es an, daß unsere Anträge namentlich im Herzogtum Lauenburg ein freundliches Entgegenkommen gefunden haben, sowohl der Kreistag wie die Städte Mölln und Rakeburg haben uns Beiträge bewilligt. Ebenso sind wir der Bürgermeister-Kellinghusen-Stiftung in Hamburg für einen Beitrag zu Danke verpflichtet. Vor allem aber hat uns die Virchow-Stiftung in Berlin einen zweiten, ansehnlichen Beitrag bewilligt, der wir für das erneut bewiesene lebhafteste Interesse an unserer Arbeit auch an dieser Stelle wärmsten Dank aussprechen. Außerdem hat uns die Regierung in Eutin einen weiteren Beitrag für die Kosten des 1. Heftes gestiftet, auch ihr danken wir dafür.

Außer den Arbeiten an den „Wehranlagen“ hat Prof. Hofmeister seine Untersuchungen auch auf die im Lübschen Staatsgebiete befindlichen Steingräber und Urnenfriedhöfe ausgedehnt und sie in einer für den Denkmalrat bestimmten Inventarisierung zusammengestellt. Sie ist mit genauen, vom Katasteramte aufgemessenen Karten ausgestattet und soll als

Grundlage für den Schutz dienen, den die staatlichen Organe ihnen in Zukunft angeeignet lassen werden. Es ist zu hoffen, daß die Veröffentlichung, an der auch der Verein beteiligt sein wird, demnächst erfolgen kann. Ist das geschehen, dann ist unser Gebiet in archäologischer Hinsicht aufgearbeitet und damit eine Forderung bereits erfüllt, die erst neuerdings in diesen Kreisen erhoben worden ist.

Die Abrechnung schließt mit einer Einnahme von 9175,38 *M.*, der Ausgaben in der Höhe von 9095,10 *M.* gegenüberstehen.







Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters, insbesondere die Lübecker Antoniusbruderschaft.

Von Hanna Link.

Plan.

1. Teil: Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters S. 184
 Einleitung: Allgemeines über das mittelalterliche Korporations-
 wesen; bisherige Erforschung der Bruderschaften; Theorien über
 ihre Entstehung S. 184
- I. Gebetsverbrüderungen (8.—12. Jahrhundert) S. 188
- II. Verquickung des religiösen Verbrüderungsgedankens mit anderen
 Elementen (12.—14. Jahrhundert) S. 191
 1. Verbindung mit gewerblich-sozialen Motiven.
 2. Verbindung mit dem Trieb nach Geselligkeit.
 3. Übernahme von charitativen Zwecken, besonders in den
 Elendengilden.
 4. Die Kalande.
 5. Einfluß der Bettelorden.
- III. Die geistlichen Bruderschaften auf der Höhe ihrer Entwicklung
 (14.—16. Jahrhundert) S. 196
 1. Einbrüderung in Klosterkirchen.
 2. Spezialisierung der Leistungen der Heiligen; Teilnahme an
 mehreren Bruderschaften.
 3. Organisation der Bruderschaften.

4. Bedeutung der Bruderschaften
 - a) für das äußere Leben des Volkes,
 - b) für das innere Leben des Volkes.
 5. Bedeutung für die Kunst.
 - a) Malerei und Plastik.
 - b) Meistergesang.
 - c) Geistliches Volksschauspiel; Fastnachtspiel.
- IV. Verfall und Aufhebung der Bruderschaften S. 200
1. Gründe des Verfalls.
 2. Luthers scharfe Kritik.
 3. Aufhebung der Bruderschaften bzw. ihre Umwandlung in Wohltätigkeitsanstalten.
- V. Stellung der obrigkeitlichen Gewalten zu den Bruderschaften . . . S. 202
1. Die Kirche.
 2. Die weltliche Obrigkeit.
- VI. Die katholischen Kirchenbruderschaften nach der Reformation . . . S. 204
-
2. Teil: Die geistlichen Bruderschaften Lübecks S. 206
- I. Gebetsverbrüderungen S. 206
 - II. Geistliche Bruderschaften S. 206
 1. der Handwerker,
 2. der Schiffer und Kaufleute,
 3. der Patrizier,
 4. der Geistlichen.
 - III. Bedeutung der Bruderschaften für die Armenpflege; Gasthäuser; Elendengilde S. 217
 - IV. Juristisches: Schöf; Treuhandsystem; Rentenkauf S. 219
 - V. Die Bruderschaften nach der Reformation S. 222
-
3. Teil: Die Lübecker Antoniusbruderschaft zur Burg. S. 222
- Einleitung: Quellen zur Geschichte der Antoniusbruderschaft. . . S. 222
- I. Die Antoniusbruderschaft vor der Reformation. S. 223
 1. Die Anfänge der Bruderschaft.
 2. Kirchliches Leben.

3. Armenpflege.
4. Korporatives Leben.
5. Vermögensverwaltung.
6. Wirksamkeit für Kunst und Kunstgewerbe.
7. Soziale Zusammensetzung und Beziehung zu den anderen Korporationen.

II. Die Antoniusbrüderschaft nach der Reformation. S. 255

1. Die Organisation und Vermögensverwaltung.
2. Die Leistungen in der Armenpflege.

Tafeln zum 3. Teil: S. 261

1. Rentenkäufe (zu I, 5).
2. Grundbesitz (zu I, 5).
3. Die Schaffer von 1435 bis 1530.
4. Die Ältereute von 1454 bis 1757.
5. Die Ratsherren in der Antoniusbrüderschaft.

Abkürzungen.

- Z. = Zeitschrift.
 M.G. = Monumenta Germaniac.
 N.A. = Neues Archiv.
 M.J.G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtskunde.
 B.S.B. = Sitzungsberichte der Wiener Akademie.
 H.G. = Hanfische Geschichtsblätter.
 L.Bl. = Lübedische Blätter.
 Z.L.G. = Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde.
 M.L.G. = Mitteilungen des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde.
 L.U.B. = Lübeder Urkundenbuch.
 U.B. d. B. Lüb. = Urkundenbuch des Bistums Lübed.

1. Teil: Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters.

Das mittelalterliche Korporationswesen, das im 14. und 15. Jahrhundert auf die Höhe seiner Entwicklung gelangte, unterscheidet sich in seinen Grundzügen wesentlich von den zahlreichen Vereinen der neueren Zeit. Während diese reine Interessenverbände sind und sich in einem bestimmten Zweck und Ziel erschöpfen, strebten die mittelalterlichen Korporationen nach Umfassung des ganzen Menschen, indem sie seine verschiedenartigen Bedürfnisse — wirtschaftliche und soziale wie religiöse — zu befriedigen trachteten, wenn auch eines dieser Momente in der Regel stärker betont war als die anderen. Bei idealer Erfüllung aller Forderungen hätte wohl meist die Mitgliedschaft in einer einzigen Korporation ausgereicht, um das berufliche Leben des Menschen, sein Verhältnis zu Gott und den Mitmenschen zu regeln und einzureihen in das allgemeine Leben des Volkes. Aber je mehr in den unruhvollen Zeiten vor der Reformation einerseits eine Verflachung dieser Idee eintrat, andererseits auf religiösem Gebiet das Streben nach Wertgerechtigkeit sich steigerte, wuchs die Zahl der Genossenschaften, besonders der geistlichen, ins Ungemessene. So kann man mit Recht in bezug auf Wesen und Zahl der Korporationen das Mittelalter als ihre Blütezeit ansehen.

Von diesen Korporationen sollen hier die sogenannten geistlichen Bruderschaften näher untersucht werden. Wir haben uns darunter Vereinigungen meist von Laien, Männern wie Frauen, vorzustellen, die aus Sündenangst und Sorge um ihr Seelenheil sich zu einem besonderen, von der Kirche nicht vorgeschriebenen frommen oder mildtätigen Zweck verbanden. Mit regelmäßigen gemeinsamen Andachtsübungen, mit Prozessionen, feierlichen Begängnissen der verstorbenen Brüder und Schwestern, mit Almosenverteilung an Arme und mit geselligen Zusammenkünften und Festmählern umschloß die Bruderschaft das religiöse und soziale Leben ihrer Mitglieder. Häufig war die Bruderschaft in einer Klosterkirche domiziliert — d. h. sie hatte dort den Altar ihres Heiligen und hielt dort ihre Andachten —, und die Teilhaberschaft an den guten Werken des Ordens wurde ihr zugesichert.

Das sind die groben Umriffe der geistlichen Bruderschaften, wie sie im Leben unseres Volkes vom 14. bis 16. Jahrhundert eine so bedeutende Rolle spielten. Sie haben bisher noch keine eingehende und allgemeine Behandlung erfahren, mit Ausnahme der Kalande und Elendengilden¹⁾. Auch Kolde bespricht in seinem Heftchen: „Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus“²⁾, die mittelalterlichen Bruderschaften nur einleitenderweise³⁾. Die anderen Werke, in denen geistliche Bruderschaften erwähnt werden, sind entweder wenige Einzeldarstellungen⁴⁾, oder sie sind anderen Untersuchungen gewidmet und werfen nur Streiflichter auf unser Thema. Dabei sind über die Ursprünge des Bruderschaftswesens drei Theorien aufgestellt worden.

Uhlhorn⁵⁾ erklärt das deutsche mittelalterliche Bruderschaftswesen aus griechisch-römischen Verhältnissen, vor allem aus den *collegia tenuiorum*⁶⁾, die als religiöse Genossenschaften und Sterbefassenvereine auch nach Aufhebung der übrigen *collegia* fortbestanden. Die christliche Gemeinde in Rom sei selbst erschienen als ein *collegium tenuiorum* und habe dadurch unter einem gewissen rechtlichen Schutz gestanden; sie habe heidnische Elemente hinübergerettet in unser mittelalterliches Bruderschaftswesen.

Auch Karl Hegel⁷⁾ weist auf die Analogien zwischen den religiösen Bruderschaften und den römischen Sterbefassenvereinen hin, lehnt aber die Annahme eines direkten Zusammen-

¹⁾ Auf die Wichtigkeit der Erforschung des geistlichen Bruderschaftswesens für die Kenntnis der mittelalterlichen Kulturgeschichte wiesen u. a. hin: Peterfen, Das lübeckische Patriziat, L. Bl. I, 1827; Koppmann, H. G. 1872, S. 183; Kolde, Friedrich der Weise, 1881, S. 4.

²⁾ Erlangen 1895.

³⁾ cf. auch Kolde in Haude's Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirchengeschichte III, 1897, S. 434 ff.

⁴⁾ Schaffer, Geschichte einer schlesischen Liebfraueugilde, Ratibor 1883, und Kohl, Geschichte der Bremer St.-Annen-Bruderschaft, J. für deutsche Kulturgeschichte, N. F., 3. Jahrgang, 1874, S. 418 ff.

⁵⁾ Die christliche Liebestätigkeit der alten Kirche, Stuttgart 1882, I, S. 19 ff.

⁶⁾ Eine Übersicht über das römische Vereinswesen bei Bübtens, Realencyklopädie des klassischen Altertums, 8. Auflage, 1914, S. 1098, und Kornemann, Paulys Realencyklopädie, 1900, IV, 1, S. 380 ff.

⁷⁾ Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter, 1891, S. 9 ff.

hangs zwischen ihnen ab. Nach meiner Ansicht mit Recht, denn die Ähnlichkeit gerade auf dem Höhepunkt der Entwicklung beider Institutionen läßt vielmehr auf eine beiderseitig selbständige Entwicklung schließen. Wären römisch-heidnische, später römisch-christliche Formen von den Deutschen übernommen, so hätten sie nicht noch nach Jahrhunderten das gleiche Gepräge behalten bzw. wiedererhalten. Andererseits ist es sehr wohl denkbar und erklärlich, daß unter ähnlichen Verhältnissen formal Ähnliches sich bildet, das je nach dem Charakter des Volkes und dem Entwicklungsstande der Menschheit inhaltlich verschieden sein wird.

So leitet auch die Mehrzahl der Forscher das Brüderchaftswesen allein aus germanischen Verhältnissen her. Vielfach ist versucht worden, es aus der engen Verquickung religiös-kirchlicher Lebensäußerung mit den gewerblichen, sozialen und politischen Interessen der einzelnen Volksklassen zu erklären. Hierbei wird entweder von den gewerblichen Motiven als etwas Selbständigem und Primärem ausgegangen, woran sich religiöse Zwecke sekundär angeschlossen⁹⁾, oder es werden umgekehrt die weltlichen Genossenschaften als Erweiterungen der geistlichen angesehen⁹⁾. Einen vermittelnden Standpunkt nehmen die ein, die für ein ursprüngliches inniges Verwachsensein der

⁹⁾ Keutgen, Ämter und Zünfte, 1903, Kapitel IX; Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck, Archiv für Kulturgeschichte I, 1903; Wehrmann, Die älteren Lübecker Zunftrollen, 2. Auflage, 1872.

⁹⁾ Wilda, Das Gildewesen im Mittelalter, Halle 1831, S. 344 ff; Zappert, Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Retrologien im Mittelalter, W. S. B. X, 1853, S. 417. Nitzsch, Die niederdeutschen Genossenschaften des 12. und 13. Jahrhunderts, Monatsberichte der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1880. Welter, Studien zur Geschichte des Hamburger Zunftwesens im Mittelalter, Berliner Dissertation 1895, S. 24. Am weitesten geht in dieser Richtung Eberstadt, Magisterium und Fraternitas, 1897, und die Entstehung des Zunftwesens, 2. Auflage, 1915; er versucht nachzuweisen, daß die Genossen eines Handwerks sich ursprünglich zu gottesdienstlich-wohltätigen Vereinen, zu privaten Fraternitäten zusammenschlossen und daß, nach Aufnahme gewerblicher Ziele unter obrigkeitlicher Sanktion, sich allmählich die Umwandlung der Bruderschaften in gewerbliche Genossenschaften vollzog (Zunftwesen S. 151). Man kann jedoch den Ableitungen Eberstadts — jedenfalls in ihrer Verallgemeinerung — den Vorwurf der Konstruiertheit nicht ersparen.

gewerblichen und der religiösen Interessen eintreten¹⁰⁾. Daß die Vertreter aller drei Gruppen Belege für ihre Ansichten bringen können, zeigt, daß eine allgemein gültige Antwort auf die Frage, wie sie sie gestellt hatten, nicht möglich ist. Da sie uns außerdem die Bruderschaft in ihrer bestimmten, spätmittelalterlichen Prägung vor Augen führen, müssen wir von neuem suchen nach Vorstufen, die die Elemente der späteren reichen Mannigfaltigkeit, ihre Grundidee reiner, weil einfacher, verkörpern.

Trotz der späteren Verflachung ist diese Grundidee der geistlichen Bruderschaften tief religiös. Man hat also aus dem Gebiet religiös-kirchlicher Lebensäußerung das geistliche Korporationswesen herzuleiten, wie das Kolde und Ebner¹¹⁾ tun.

Das Christentum, wie es unseren Vorfahren gebracht und aufgenötigt wurde, mit seiner von der Kirche betonten Lehre von der Sünde und Verderbtheit alles Menschlichen, war dem Germanen fremd und seinem Wesen nicht gemäß. Aber als er es aufgenommen hatte, begann er, es mit der ihm eigenen Gefühlstiefe sich innerlich zu eigen zu machen. Er rang mit den Aufgaben, die Kirche und Priester ihm stellten, und in Angst und Not um sein Seelenheil suchte er das Gebet der Mitgläubigen und die Fürbitte der Heiligen, um daran seine Hoffnung auf Abkürzung der Fegefeuerqualen, auf Veröhnung mit Gott zu klammern. Ja, über den Tod hinaus versicherte man sich durch Stiftungen dieser treuen Fürbitte, besonders der Geistlichen und der Mönche, die ein größeres Anrecht auf Erhörung bei Gott zu besitzen schienen.

Das ist, wenn man absieht von allen Zwecken, die sich sekundär angegliedert haben, der innerste Beweggrund, aus dem die geistlichen Bruderschaften herzuleiten sind. Mit Kolde¹²⁾ sehe ich die historische Erscheinung dieses Kerngedankens in den Gebetsverbrüderungen, die seit dem 8. Jahrhundert nachzuweisen sind. In ihnen ist die Vorstufe der religiösen Fraternitäten zu erblicken.

¹⁰⁾ von Glerte, Deutsches Genossenschaftsrecht, Berlin 1868, S. 237; von Maurer, Geschichte der Städteverfassung, 1870, II, S. 401 ff; Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung, 1886, S. 82 f.; Tschern, Wismar im Mittelalter, 1910.

¹¹⁾ Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters, 1890.

¹²⁾ Kirchliche Bruderschaften, S. 6.

Die Sitte der Gebetsverbrüderungen ist aller Wahrscheinlichkeit nach während der angelsächsischen Mission von England her übernommen. Dort scheint sie jedenfalls zu dieser Zeit schon fest eingewurzelt gewesen zu sein¹³⁾. Vielleicht sind die Gebetsverbrüderungen von Bonifatius selbst auf das Festland verpflanzt. Jedenfalls geben seine Briefe ein ziemlich deutliches Bild dieser Fraternitäten, ihrer Ursachen und ihrer Ausbreitung¹⁴⁾.

Etwas später, gegen Ende des 8. Jahrhunderts, begegnen wir auch im Westen des Frankenreichs den ersten Zeugnissen für Gebetsverbrüderungen, nämlich in den Briefen des Alkuin. Deutlich tritt hier die Gebetsverbrüderung als ein förmlich abgeschlossener Vertrag über den Einfluß in die Gebete eines Konventes zutage, um dessen Erneuerung bei Einsetzung eines anderen Vorstehers dieser Gemeinschaft nachgesucht wird¹⁵⁾.

¹³⁾ cf. Beda an die Mönche von Lindisfarne, *Patrologia Latina* 94 p. 734.

¹⁴⁾ Hahn, Die Namen der Bonifatius-Briefe im *liber ecclesiae Dulnensis N. N.* XII, 111. Fast immer spricht Bonifatius den Wunsch nach gegenseitiger Fürbitte aus, cf. *Epistolae Selectae* I, ed. Tangl 1916; besonders Nr. 38 p. 63, Nr. 65 p. 137, Nr. 66 p. 138, Nr. 67 p. 139, Nr. 102 p. 225. Noch in seinen letzten Lebensjahren ließ Bonifatius sich in die Gebetsgemeinschaft von Montecassino aufnehmen, cf. Tangl Nr. 106 p. 231.

¹⁵⁾ Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* VI, 1873, p. 146, 178, 829, 836, 839. Über rein klösterliche Gebetsverbrüderungen cf. Ebner, a. a. O., und Zappert, a. a. O., auch Falk, *Die Konfraternitäten des Mittelalters*, besonders jene der Stadt Mainz, *Katholik* XIX, 1868, S. 584 ff.; über synodale Gebetsbünde Ebner, a. a. O.; Rettberg, *Kirchengeschichte Deutschlands* II, 789, und Kolbe in *Hauks Realencyklopädie* III, S. 435. Wortlaute von Verbrüderungsdetreten Concil. I, 72 f., II, 1 p. 207 f. und 233; cf. auch Concil. II, 1 p. 171 und LL. I, 75 über Alkuins Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft der Frankfurter Synode. — Frühzeitig schon suchten Laien Teilnahme an den Gebetsverbrüderungen. Angelsächsische Könige traten wahrscheinlich zuerst in die Gemeinschaft ihres Klerus ein. Das gleiche taten später die Fürsten aus dem karolingischen Hause. Wir finden ihre Namen verschiedentlich in den gleich zu erwähnenden *libris vitae*. Im 10. Jahrhundert gehörte nach einem Bericht Ekkeharde IV. (M.G. SS. II, 85) König Konrad I. der Brüderschaft von St. Gallen an, ebenso Heinrich I. nach einem Vermerk im Verbrüderungsbuch (M.G., *Confrat.*, S. 84). Über die Aufnahme des Markgrafen Gero in die Brüderschaft von St. Gallen berichtet Heinemann (*Markgraf Gero, Braunschweig* 1860, S. 66), fußend auf einer Notiz des *Necrologium San Gallense* (M.G. *Necrol. Germ.* I, 470) und einer ausführlichen Beschreibung bei Goldast (*Rer. Alamannicarum Script.* II (ed. III), 1730, p. 153), dessen Glaubwürdigkeit jedoch nicht unbe-

Zu den Gebetsverbrüderungen im weiteren Sinne kann man auch die in den Werken Hinkmars von Reims verschiedentlich erwähnten Kalande der Geistlichen rechnen, die jedoch im Gegensatz zu den späteren Kalanden kirchlich vorgeschrieben waren, in denen sich aber Formen herausbildeten, die sich bis in das entwickelte Brüderschaftswesen fortsetzten¹⁶⁾.

dingt sicher ist. Meist war wohl die Aufnahme der Laien der Dant und die Gegenleistung des betreffenden Konventes für Stiftungen oder andere empfangene Wohlthaten. Die Namen der mit einem Kloster Verbrüdeten wurden eingetragen in eigens dazu bestimmte Bücher, die libri vitae oder Diptycha (cf. Déglise, des monuments paleographiques concernant l'usage de prier pour les morts. Bibl. de l'Ecole des Chartes III. tome, II. serie, 1846, p. 361). Das älteste derartige Buch ist um 784 in Salzburg angelegt und enthält zwei Abteilungen, das Verzeichnis der Lebenden und das der Toten (cf. Herzberg-Fränkell, über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. NA. XII, 55). Ein anderes sehr altes Verbrüderungsbuch und Verzeichnis der Konföderierten stammt aus St. Gallen und ist angelegt um 800 (cf. M.G. Confrat.). Die Todesnachrichten der Mitbrüder, deren bei der Messe zu gedenken war und deren Jahrestage feierlich zu begehen waren, wurden in Kalender, sogenannte Nekrologien, eingetragen. (cf. M.G. Necrol., auch das Verbrüderungs- und Totenbuch der Abtei München-Glabbad (ed. Eckert, 3. des Nacherer Geschichtsvereins II, S. 3, 1880, S. 191 ff.), das die mit der Abtei Verbrüdeten in die zwei Gruppen nostrae confraternitatis und nostrae societatis einordnet, wovon die letztere auch Karl den Großen, Otto I., Otto III., Heinrich II., III., IV., V., Lothar von Sachsen, ebenso Rainald von Dassel als in die Verbrüderung eingeschlossen nachweist.) Wenn ein Mitglied der Verbrüderung gestorben war, wurde den verbrüdeten Kirchen und Klöstern Mitteilung gemacht durch einen rotulus, der von einer Kommunität zur anderen geschickt wurde. Ein frühes Zeugnis für die Übersendung eines Totenrotels enthält der Brief der Äbtissin Eneuburga, Tangl, a. a. D. p. 270. Der Wortlaut zweier Totenrotel ist M.G. Confr. p. 143 wiedergegeben. Seit der bayerischen Provinzialsynode vom Jahre 799 wurden nur noch die Bischofsitze benachrichtigt, da den vielfältigen Mitteilungen zu große technische Schwierigkeiten im Wege standen.

¹⁶⁾ So die regelmäßigen Zusammenkünfte, die hier am Monatsanfang stattfanden, gottesdienstliche Feiern und darauffolgende große Gelage (cf. die Vorschriften Hinkmars für die Priester seiner Parochie von 852, Hincm. opera ed Sirmont, p. 714). Hinkmar strebte vor allem danach, jede Beeinflussung der christlichen Gemeinschaften durch die irreligiosi und ihre Gilden zu verhindern; er bezieht sich da auf die seit Karl dem Großen häufig, aber vergeblich in den Kapitularien bekämpften Gildonien, die keine christlichen Züge aufweisen. (cf. Hartwig, Untersuchungen über die ersten Anfänge des Gildenwesens, Forschungen zur deutschen Geschichte I, 1862, S. 135 ff.; Richter, Annalen des Deutschen Reiches, 1873, II, 625 ff., und Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 2. Auflage, 1885, IV, 434 ff.)

Ebenfalls dem Wesen nach, wenn auch nicht in der äußeren Form, fallen unter den Begriff der Verbrüderungen die Bruderschaften des gemeinen Lebens, die sich in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in Hirschau bildeten. Dort war unter Abt Wilhelm (1069–91) mit der Benediktinerregel von Cluny zugleich das Institut der Laienbrüder, der *fratres conversi* eingeführt¹⁷⁾. Diese Laienbrüder wohnten im Kloster oder in Nebengebäuden desselben. Es gehörten zu ihnen Leute aus den vornehmsten wie den geringsten Kreisen des Volkes, die, vereinigt unter einem Meister und eigenen Satzungen, im Dienste des Klosters jegliche Art von Handwerks- oder Knechtsarbeit taten. Da aber diese Einrichtung den religiösen Bedürfnissen des Volkes, das sich scharenweise zu den Laienbruderschaften drängte, nicht genügte, bildeten sich die Bruderschaften des gemeinen Lebens, die von einem Mönche oder Priester geleitet wurden und nach mönchisch-strenger Lebensführung strebten. Diese Vereinigungen weisen auf die späteren geistlichen Bruderschaften, während die *fratres conversi* durch Regel, Tracht, gemeinsame Wohnung doch mehr eine Art Orden darstellten¹⁸⁾.

Damit ist die Reihe der Verbrüderungsarten zu gegenseitiger Fürbitte und gottesdienstlichen Leistungen während des 8. bis 12. Jahrhunderts im wesentlichen erschöpft.

Wie die Zahl der Verbrüderungen überhaupt im fortschreitenden Mittelalter beständig wuchs, so stieg auch die Zahl der Genossenschaften, mit denen der einzelne oder die Kommunität sich verband¹⁹⁾. Aus der übergroßen Mitgliederzahl entsprang die Unmöglichkeit, die zugesicherten Seelmessen und Seelämter wirklich zu leisten, entsprang also zugleich das Abnehmen der Bedeutung der ganzen Einrichtung für das religiöse Leben. So vernichtete die Gebetsverbrüderung sich selbst in

¹⁷⁾ Gifete, Die Hirschauer während des Investiturstreites, 1883, S. 49 ff.; Klaiber, Das Kloster Hirschau, 1886, S. 13.

¹⁸⁾ So schloß dann auch der heilige Franz die Laienbrüder in dem Unterorden der Tertiärer den Minoriten an; cf. Lamprecht, Deutsche Geschichte IV, 1894, S. 247 f., und Weßer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Auflage, XI, 1365 ff.; Haucks Realenzklopädie, 3. Auflage, XIX, 537.

¹⁹⁾ Reichenau war mit über 100 Klöstern, St. Peter in Salzburg mit mehr als 80 Gemeinschaften verbrüdert.

der Zeit ihrer vollen Entfaltung durch Übersteigerung ihrer Idee²⁰⁾). Trotzdem hatte diese zu tief im Volksleben und -denken gewurzelt, als daß sie nicht neue Keime und Blüten getrieben hätte.

So nimmt es uns nicht wunder, bei dem sich entwickelnden und hinaufringenden Bürgertum in den Anfängen seiner korporativen Zusammenschlüsse demselben Trachten nach Fürbitte der Mitgläubigen, nach Sicherung der Seelmessen und nach feierlichen Begängnissen zu begegnen. Diese Durchsetzung jeglichen Gemeinschaftslebens mit den Gedanken der Gebetsverbrüderung im 12. bis 14. Jahrhundert kann man als zweite Stufe der Entwicklung zu den geistlichen Bruderschaften hin ansehen.

Vor allem war das aufkommende Zunftwesen von kirchlichen Anschauungen durchdrungen. Die meisten Zünfte hatten ihren Heiligen, den sie besonders verehrten und unter dessen Schutz sie standen²¹⁾).

Viele Zünfte hatten ihren eigenen Altar, an dem sie ihre gottesdienstlichen Handlungen verrichteten²²⁾). Auch lag häufig den Zunftmitgliedern die Pflicht ob, ihre verstorbenen Genossen zu Grabe zu tragen oder zu geleiten²³⁾).

Demselben religiös-kirchlichen Zug trug die überstädtische Organisation der Baumeister und Steinmeger: die Bauhütte²⁴⁾). Auch die Schützen einer Stadt umschlang ein genossenschaftliches Band von kirchlichem Charakter²⁵⁾). Ebenso gaben die Brandgilden geistliche Vorschriften, besonders Regeln über die Leichenbegängnisse.

Auch die Vereinigungen der ritterbürtigen Geschlechter und Kaufleute in den Artushöfen²⁶⁾) und Trinkstuben²⁷⁾) entbehren nicht eine religiöse Färbung.

²⁰⁾ Zeugnisse für vereinzelt fortbestehen der alten Sitte, z. B. bei Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig, 1861, S. 552 ff., und von Melle, de itineribus Lubecensium sacris 1711 p. 38.

²¹⁾ von Maurer, a. a. D. II, 403.

²²⁾ Beispiele für Lübeck bei Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, 1864, S. 151.

²³⁾ cf. Krumbholz, Gewerbe der Stadt Münster, 1898, S. 222.

²⁴⁾ von Maurer, a. a. D. II, 479 ff; Malsch, Rel.-soz. Bilder aus der Geschichte des deutschen Bürgertums, 1893, I, 168; Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit I, 740; Winzer, Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters, 1859, S. 131 ff.

²⁵⁾ Malsch, a. a. D. S. 223; Dethleffen, Geschichte der Elbmarschen, 1892, II, 353 ff.

²⁶⁾ Simson, Der Artushof in Danzig und seine Bruderschaften, 1900.

²⁷⁾ J. Müller, Über Trinkstuben, Z. für deutsche Kulturgeschichte, 1857, S. 241 ff.

Wie in den ehrfamen Handwerkerkreisen und unter den vornehmen Kaufleuten, so bildeten sich auch in den zerfahrensten Schichten des Volkes Zusammenschlüsse unter dem Einfluß einer religiösen Idee²⁹⁾.

Ehe aber der Übergang von der eben geschilderten zweiten Entwicklungsstufe des Brüderschaftsgedankens zur Vollendung und Höhe des geistlichen Korporationswesens eintreten konnte, mußte sich das religiös-brüderschaftliche Grundelement organisch verbinden mit zwei anderen Elementen, durch deren Assimilierung erst jene den ganzen Menschen umfassenden Gemeinschaften entstanden, die das spätere Mittelalter kennzeichnen. Das eine war das Streben nach Geselligkeit, das in dem westlichen Menschen schon an sich sehr viel stärker ausgeprägt ist als in dem Orientalen. Dieser Geselligkeitstrieb wurde noch bekräftigt durch die Freude an Trunk und Spiel. Das zweite war die organisierte Ausübung christlicher Nächstenliebe und werktätiger Barmherzigkeit. Die Armenpflege entsprang im Mittelalter überwiegend kirchlichen Motiven. Schon seit früher Zeit hatte jeder Bischof ein Hospital für Arme und Fremdlinge zu unterhalten²⁹⁾. Auch war es Sitte, daß jedes Kloster ein Hospital hielt³⁰⁾. An dieses wie an die städtischen Spitäler, deren Gründung seit den Kreuzzügen einen großen Aufschwung genommen hatte³¹⁾, schloß sich häufig eine Brüderschaft an³²⁾, deren Mitglieder sich zu einem Beitrag für das Spital verpflichteten, dafür Anteil an seinen guten Werken erhielten und bei der Aufnahme in das Haus bevorzugt wurden. Die Brüderschaften, die sich an Spitäler, Gasthäuser angeschlossen, welche zur Beherbergung von Elenden, d. h.

²⁹⁾ cf. Pfalz, Bilder aus dem deutschen Städteleben, 1869, II, 139 f.

²⁹⁾ cf. Die Bestimmung der Aachener Reichstagsynode von 817, Hefele, Konziliengeschichte, 2. Auflage, IV, 13, Kapitel 141.

³⁰⁾ Festhaltung dieses Grundsatzes auf der Mainzer Synode 1261, Hefele, a. a. D. VI, 77.

³¹⁾ cf. Biergans, Die Wohlfahrtspflege der Stadt Aachen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, 3. des Aachener Geschichtsvereins 31, 44 ff.

³²⁾ cf. Uhlhorn, a. a. D. II, 246. — Daß jedoch charitative Brüderschaften auch ohne Anschluß an klösterliche oder städtische Hospitäler entstehen konnten, beweist die Gründung der Brüderschaft des heiligen Christoph auf dem Arlberg (cf. Herzberg-Fränkell, Die Brüderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg. M.J.S.G., 6. Erg.-Bd., 1901).

Fremden, Rechtlosen, dienten, hießen Elendenbrüderschaften²³⁾. Ihr eigentlicher Zweck war das Begräbnis armer Fremdlinge²⁴⁾ und die Sorge für das Seelenheil solcher Verstorbenen durch Messen und Vigilien an den Elendenaltären. Die Brüderschaften nahmen sich aber auch der lebenden Elenden an und sorgten für ihre Beherbergung und Verpflegung in Krankheitsfällen. Von Moeller nimmt für die Elendenbrüderschaften Abspaltung von den Kalanden und so gut wie nie Anschluß an bestimmte Handwerker Gilben an. Doch gab es z. B. in Riga eine Genossenschaft der Schuhmachergesellen, deren Statuten diese als elendigkeit oder als elende compenie bezeichnen. Auch eine elende broderschop der Bäckerknechte hat es dort gegeben²⁵⁾.

Was von Moellers These über die Abspaltung der Elendenbrüderschaften von den Kalanden betrifft, so ist diese in ihrer Verallgemeinerung abzulehnen. Gestützt wird zwar seine Ansicht dadurch, daß tatsächlich Kalande hier oder da die Elendenfürsorge ausübten und daß schon im Anfang des 14. Jahrhunderts Verwischungen dieser beiden Begriffe vorkommen²⁶⁾. Andererseits zeigt eine genaue Betrachtung der Kalande, daß diese im allgemeinen nicht Elendenpflege, sondern Sorge für die armen Priester und dann für Arme, besonders Hausarme, sich zur Aufgabe gemacht hatten.

Die Kalande²⁷⁾, deren Vorstufen wir schon zur Zeit Hinkmars von Reims als regelmäßige, kirchlich vorgeschriebene

²³⁾ cf. von Moeller, Die Elendenbrüderschaften, 1906, auch Kriegl, Das Bürgertum im Mittelalter, 1868, S. 153. — Die Elendenbrüderschaften waren sehr verbreitet. Von Moellers Ansicht, daß Lübeck eine solche entbehrt habe, ist wohl unzutreffend; von Melle nennt im 35. Hauptstück seiner Gründlichen Nachricht eine elende Brüderschaft St. Annen. Elendenhäuser gab es in Lübeck mehrere.

²⁴⁾ Beringer, Die Abflüsse, 12. Auflage, 1900, S. 501, zitiert die frühesten außerdeutschen Vorläufer der Elendenbrüderschaften.

²⁵⁾ cf. Stieba, Schragen der Gilben und Ämter der Stadt Riga bis 1621, 1896, S. 533 und 235.

²⁶⁾ cf. Sello, Des Pfaffen Konemann Gedicht vom Kaland zu Eilenstedt am Hup. 3. des Hartzvereins, 1890, S. 98 ff.

²⁷⁾ Feller, Diss. de fratribus Kalendariis, 1692. — Blumberg, Abbildung des Kalands, 1721. — Lüdtke, Historische Untersuchung der sogenannten Kalandsbrüderschaften, 1769. — Dittmer, Der St.-Klemens-Kaland zu Lübeck; L. Bl. 1836, S. 313 ff. — von Ledebur, Die Kalandsverbrüderungen in den Landen sächf.

Zusammenkünfte der Geistlichen kennengelernt haben, sind im weiteren Verlaufe des Mittelalters freie religiöse Bruderschaften von Geistlichen geworden, die zum Teil auch Laien in bestimmter — meist geringerer — Zahl den Eintritt gestatteten. Die Beweggründe zur Errichtung eines Kalands waren das Streben nach Wahrung der Standesinteressen, das, je gedrückter die Lage der niederen Geistlichkeit war, desto stärker hervortrat, Erwerbung des Seelenheils durch gemeinsame Gottesdienste, Messen und Gebete, kurz Pflege des religiösen Lebens und praktisch sich betätigender Liebe. Die Lust an geselligem Zusammensein trat auch hier hervor in dem gemeinsamen Mahl, das sich an die Versammlung angeschlossen.

Von den alten Kalanden, den Versammlungen am 1. des Monats, ist der Name übertragen auf die späteren Kalande, die freien Bruderschaften ohne amtlichen Zwang⁸⁹⁾. Es wird also doch an der herkömmlichen Erklärung des Namens „Kaland“ aus der römischen Bezeichnung des Monatsanfangs festzuhalten sein⁹⁰⁾.

Die Kalandsbruderschaften, die von Ledebur nur in den Ländern des alten Sachsenlandes finden zu können glaubte, die

Volkstammes, Märktische Forschungen IV, 1850. — Bieling, Die Kalandsbruderschaften, Z. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde in Westfalen, 1872. — Uhlhorn in Haucks Realenzyklopädie unter: Kaland. — Reinecke, Entstehung der Kalande. Z. des Harzvereins 41, 1 ff. — Reinecke, Geschichte des Lüneburger Kalands, Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, 1896.

⁸⁹⁾ So auch Bieling.

⁹⁰⁾ cf. Lüdecke, Dittmer, Uhlhorn, Schnell (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, S. V, S. 54), Reinecke, Schiller-Lübbers, Mnd. W.bch. unter „Kaland“, u. a. — Tschens Einwände gegen diese Ableitung (Wismar im Mittelalter, 1910, S. 64, und Z.L.G. XIX, 99) werden dadurch hinfällig, daß die Kalande wie manches andere, so auch den Namen von ihren Vorstufen übernommen haben. Zum Teil fanden die Kalandsversammlungen auch später noch am Monatsanfang statt (cf. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig, 1861, S. 552 ff., und U.B. d. B.-Lüb. I, 484). Tschens Ableitung von „Kalender“ ist übrigens nicht neu (cf. Bedmann, Historie des Fürstentums Anhalt, 1710, VI, 18), aber sie stimmt auch nicht, da „Kalender“ erst seit dem 15. Jahrhundert nachzuweisen ist. (cf. Fr. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, und Heyne, Deutsches Wörterbuch unter „Kalender“.)

aber auch in Marburg⁴⁰⁾, Rotenburg und anderwärts⁴¹⁾ nachzuweisen sind, erschienen zuerst im 13. Jahrhundert in ihrer ausgebildeten Form⁴²⁾. Im 14. Jahrhundert wuchs dann die Zahl der Kalandsgründungen rasch an. Durch das allmählich stärkere Hervortreten des Laienelements besserte sich meist die geldliche Lage der Fraternität, und Kalandskapellen und Kalandshäuser zeugen von dem zunehmenden Besitz. Die Geselligkeit entwickelte sich immer mehr zur leichteren Belustigung hin⁴³⁾. In die Kalande wurden auch Frauen aufgenommen, um ihnen „die Freude zu gönnen, ohne allen Verdacht bey den Versammlungen der Manspersonen sich zu befinden“, wie Lüdeke sich ausdrückt. Wohin ihre Gegenwart führte oder führen konnte, ist zur Genüge überliefert. Überhaupt scheint die Zuchtlosigkeit in den Kalanden besonders früh und stark eingerissen zu sein. Das Kalandsmahl entartete dementsprechend in üppige Schlemmerei⁴⁴⁾. Während desselben wurde ursprünglich auch Wohltätigkeit geübt und das Bettelunwesen dadurch stets neu unterstützt⁴⁵⁾.

Mit der Pflege der Armen, wie sie von der Kirche und den unter ihrem Einfluß stehenden Körperschaften gehandhabt wurde, wurde zugleich die Armut selbst gepflegt. Man gab nicht, um zu helfen, sondern um sich das Seelenheil zu erwerben.

⁴⁰⁾ cf. Rüdch, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, 1918, S. 39.

⁴¹⁾ cf. Feller, p. 21, und Blumberg, S. 102.

⁴²⁾ Riemer, S. 1 ff. — Die Ottbergener Urkunde von 1226 ist nach v. Ledebur, S. 11, und Bieling, S. 187, wahrscheinlich eine Fälschung Paullinis.

⁴³⁾ cf. die dagegen gerichteten Verbote, u. a. bei Bieling, S. 233, und bei Beckmann, VI, 21.

⁴⁴⁾ Daher wurden die Kalandsbrüder auch „nasse Brüder“ und ihre Feste „festa mandibilia oder „Fressfeste“ genannt (Blumberg, S. 14). Darauf deuten auch die Volksworte „einen großen Kaland halten“, „die ganze Woche kalandern“ (Feller, S. 31), „bunte Kalender machen“ und das niederdeutsche „kalandern“. Ein „tüchtiger Kaland“ ist ein kapitaler Zug; vielleicht sei davon das burschikose „Kohl“ abzuleiten, meint Seiberß (Die Kalandsbrüderschaft in Brilon, Wigands Archiv für Geschichte Westfalens V, 77–94); cf. Mnd. W.bch. II, 418 f.

⁴⁵⁾ Der Paderborner Kaland verzeichnet 1715 die Ausgabe von 7 sol. für 6 Soldaten und 1 Korporal, um die vordringenden Armen während des Mahles fernzuhalten!

An der Beseitigung der Armutsursachen arbeitet erst die neueste Zeit⁴⁶⁾. Damals galt ja auch das Betteln trotz Kraft und Fähigkeit zu eigenem Erwerb nicht als Schande. Der Bettlerstand wurde durchaus als sittlich berechtigt eingeschätzt⁴⁷⁾. Besitzloses Leben, Empfang des Lebensunterhaltes durch Almosen — das hielt man für echt christliche Gedanken und Grundsätze. Gefördert, ja geradezu genährt wurde diese Auffassung vom Bettel durch die Bettelorden, mit deren schneller und weiter Verbreitung zugleich die Zahl der geistlichen Bruderschaften rasch anwuchs.

Die geistlichen Bruderschaften des 14. bis 16. Jahrhunderts waren häufig in Klosterkirchen eingebündert und hatten dort ihren Altar für Messen, Andachten und Begängnisse. Mit dem Konvent selbst waren die Bruderschaften durch Vertrag verbunden und der guten Werke der Klostersgemeinschaft, oft auch reicher Ablässe, teilhaftig erklärt worden⁴⁸⁾. Die Zahl der wieder ans Licht gezogenen oder neu geschaffenen Heiligen wuchs schnell in jenen unruhigen Zeiten voll heißer, unklarer Sehnsucht, da Seuchen und Regerverfolgung der Menschen Geist aufpeitschten und ihre Seelen angstvoll um Erlösung schreien ließen.

Damals wurde es Sitte, die Leistungen und Taten der Heiligen zu spezialisieren⁴⁹⁾. Damit hing wohl zusammen, daß der einzelne Mensch, der eben Nothelfer für alle Fälle haben wollte, Mitglied in verschiedenen Bruderschaften wurde; doch trieb ihn dazu neben diesem utilitaristischen Grunde auch die Unrast der Seele, die sich in ihrer Verzweiflung und Gottessehnsucht nicht genug tun konnte mit kirchlichen Werken⁵⁰⁾.

⁴⁶⁾ cf. Klumker, Fürsorgewesen, Leipzig 1918; darin auch Rückblicke auf mittelalterliche Verhältnisse, besonders S. 87.

⁴⁷⁾ Kolde, M. Luther, 1889, S. 24.

⁴⁸⁾ Belege im 3. Teil der Arbeit.

⁴⁹⁾ cf. Reincke, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Malerei in Hamburg, 3. f. Hamb. Gesch. 21, 112 ff; Kolde, M. Luther, S. 3; Kerler, Die Patronate der Heiligen, Ulm 1905; Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen, Leipzig 1874.

⁵⁰⁾ J. B. gehörte der 1519 verstorbene kursächsische Rat Pessinger 36 Bruderschaften an. (Kolde, Friedrich der Weise, S. 74 f., und Kirchliche Bruderschaften, S. 9.)

Die Organisation der geistlichen Bruderschaften ist z. T. schon gestreift worden. Koldes⁵¹⁾ Bezeichnung der Bruderschaften als Vereine von Geistlichen und Laien zur besonderen Verehrung eines Heiligen bedarf einer kleinen Einschränkung insofern, als sich in manchen Gründungsstatuten die ausdrückliche Bestimmung findet, daß keine Geistlichen in der Bruderschaft Aufnahme finden sollen, abgesehen von den Angehörigen des Klosters, in dem die Bruderschaft domiziliert war. Die spätmittelalterliche Emanzipierung des Laienstandes, die Lösung vom Gängelbände der geistlichen Herren ist gerade in solchen Bestimmungen unverkennbar.

Neben den Vorstehern oder Älterleuten⁵²⁾ der Bruderschaften standen oft 2 bis 6 Schaffer, die für die Mahlzeiten und einen Teil der Verwaltung zu sorgen hatten. Abzeichen der Schafferrwürde scheint an manchen Orten ein Kranz gewesen zu sein⁵³⁾. Regelmäßig versammelten sich die Mitglieder am Altar ihres Heiligen, außerdem zu den Begängnissen verstorbener Mitglieder. Für unentschuldigte Versäumnis wurde meist eine in den Statuten vorgesehene Strafe in Geld oder Wachs entrichtet. Die Einnahmen der Bruderschaften setzten sich zusammen aus den Eintrittsgeldern, den jährlich erhobenen Beiträgen, Strafgeldern und Stiftungen. Wenn die Bruderschaften Vermögen erworben hatten, pflegten sie ihre Kapitalien ertragbringend anzulegen⁵⁴⁾. Demgegenüber betrafen die Ausgaben meist Wachs für Lichte, Instandhaltung des Altars oder der Kapelle der Bruderschaft und die Ausrichtung ihrer Feste. Auf diesen kam die Freude an Geselligkeit und gutem Schmaus zu freier Entfaltung. Die Feste schlossen sich meist an eine gottesdienstliche Handlung an und wurden üppig hergerichtet, wie die erhaltenen Abrechnungen beweisen.

Die Bedeutung der geistlichen Bruderschaften im mittelalterlichen Volksleben ist bisher nur von wenigen gewürdigt worden.

⁵¹⁾ Kirchliche Bruderschaften, S. 7.

⁵²⁾ In Marburg hießen sie Brudermeister, cf. Kolbe, die Einführung der Reformation in Marburg, S. 127.

⁵³⁾ Z. B. auch im Klemensstade und in der Antoniusbruderschaft in Lübeck, cf. auch Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886, S. 103 f.

⁵⁴⁾ cf. unten die Abhandlung über den Rententausf.

Bjchr. d., S. f. 2. G. XX, 2.

Und doch ist so leicht zu verstehen, wie der geistig gebundene, unfreie Mensch des Mittelalters in seinen Anschauungen und seinem Tun beeinflusst werden mußte durch die Gemeinschaft, mit der er und seine Familie durch die Bande der Religion, der Geselligkeit, der Standes- und Berufsinteressen, der helfenden Barmherzigkeit verkettet waren. Die Testamente beweisen das. Die Zahl der geistlichen Bruderschaften war in den einzelnen Städten erstaunlich groß⁵⁵⁾, besonders in den Küsten- und Seehandelsstädten⁵⁶⁾.

Die innere, ethische Bedeutung der Bruderschaften ist nicht weniger groß als die in der äußeren Lebensgestaltung. Fast überall finden sich in den Statuten Vorschriften über die sittliche Haltung der Mitglieder, die sicherlich ihre sehr reale Ursache hatten. Das ritterliche Ideal der Höflichkeit und der Mäße aus der Blütezeit des Minnesangs und der höfischen Epik war einem derberen, genußfrohen Lebensgefühl gewichen, das strupellos in Wort und Tat ausströmte. Da wirkte die Bruderschaft hemmend und regulierend und führte dem einzelnen stets neu ins Bewußtsein zurück, daß er wie für sich, so auch für ihre Gemeinschaft ein anständiges, ehrenhaftes Leben führen müsse⁵⁷⁾.

Und fast ebenso bedeutsam wie auf dem Gebiete der Religion und der Ethik war die Wirksamkeit der Bruderschaften auf dem weiten Felde der Kunst und des Kunstgewerbes. Vorwiegend sind es die bildenden Künste, deren Pflege eng mit dem Wesen der geistlichen Korporationen zusammenhing.

Es lag nahe für eine Bruderschaft, daß sie ihren Platz in der Kirche oder ihre Kapelle zu schmücken suchte, wenn sie nur irgend geldlich dazu imstande war, daß sie Altäre schnitzte, Altarbilder und Fenster malen und Altardecken und Teppiche sticken ließ, den Heiligen zur Ehre. Viele von denen, die im

⁵⁵⁾ Stendal hatte 7, Greifswald 7, Jena und Marburg 8, Seehausen 14, Salzwedel 18, Wittenberg 21, Frankfurt a. M. 31, Lübeck über 70, Köln 80, Hamburg über 100 geistliche Bruderschaften.

⁵⁶⁾ Das erklärt Goldschmidt (Lübeker Malerei und Plastik bis 1850, Leipziger Diss. 1889) aus dem Aberglauben und der ständigen Todeserwartung, worin die Seefahrer lebten, die berufsmäßigen Schiffer wie die Kaufherren, die ihre Waren oft selbst über See geleiteten.

⁵⁷⁾ cf. Meisch, a. a. O. S. 141 ff.; Kriegl, a. a. O. S. 153. L.U.B. VI, 332.

Auftrage der Bruderschaften arbeiteten, sind heute vergessen, ihr Können wuchs auch oft nicht hinaus über den Rahmen des Kunsthandwerks. Aber es gab auch wirkliche Künstler unter ihnen, die ihre und ihres Volkes Seele mit all ihrer Innigkeit und Sehnsucht hineinlegten in ihre Werke; und die Unbeholfenheit in der Form, das Ringen mit dem Ausdruck vermögen oft mehr an unser Herz zu rühren als die kühle, vollendete Meisterschaft, die aus der gleichzeitigen italienischen Kunst zu uns spricht⁵⁹⁾.

Doch nicht nur auf das Gebiet der bildenden Kunst wirkten die Bruderschaften hinüber. Sie standen auch in einer noch nicht durchweg klaren Verbindung mit dem Meistergesang und mit der Aufführung geistlicher Spiele.

Über die ersteren Beziehungen unterrichtet Uhlands Abschnitt „Meistergesang“ in den Schriften zur Geschichte der deutschen Dichtung und Sage Bd. II, 1866. Uhland legt seiner Betrachtung hauptsächlich den Stiftungsbrief einer Freiburger Singschule vom Jahre 1513 zugrunde⁶⁰⁾ und schließt an die doppelte Bestimmung dieser Bruderschaft zur gottesdienstlichen Feier zwecks Erlangung des Seelenheils und zur Ausübung der Dicht- und Sangeskunst die Vermutung an, daß die älteren Singschulen durchweg auf solche kirchlichen Bruderschaften gegründet waren. Er bringt in seiner Abhandlung noch einige weitere Tatsachen, die auf eine solche Verbindung hindeuten⁶¹⁾.

⁵⁹⁾ Die Art der Kunstgegenstände, die für die Bruderschaften hergestellt wurden, offenbart das Wesen der Bruderschaft selbst. Das Gefühl der eigenen Unsicherheit, die Angst vor einem Abweichen vom Herkömmlichen drückt sich aus in der Einförmigkeit dieser Kunst. Das gegenseitige Sich-überbietenwollen der Bruderschaften spricht aus der Betonung des Prunkhaften in der Darstellung. Immer figurenreicher wurden die Bilder, immer feiner das aufgelegte Gold, und die Altäre erhielten doppelte und dreifache Flügeltüren.

⁶⁰⁾ Vollständig abgedruckt ist er bei Schreiber, Urkunden der Meistersinger zu Freiburg i. Br., in Mone's badischem Archiv Bd. II, Karlsruhe 1827, S. 195 ff.

⁶¹⁾ Bei der Erneuerung der Straßburger Singschule 1598 wurde der bisherigen Teilnahme von Personen beiderlei Geschlechts, wie sie in den geistlichen Bruderschaften üblich war, gedacht. cf. auch die Bestimmungen über das Grabgeleit bei Wagenheil (Buch von der Meistersinger holdseliger Kunst, 1697, 4, S. 555). Auch die Möglichkeit spricht Uhland aus, daß die Frauen, welche Frauenlob zu Grabe trugen, einer von dem Meister begründeten Singschule angehörten.

Ähnliche geistliche Tendenzen wie bei der Freiburger Bruderschaft der Sängerei wirkten mit zur Entstehung der den Meistersingern verwandten Dichtergenossenschaft der Rederijters in Flandern und den Niederlanden⁶¹⁾. — Der Beweis für die Allgemeingültigkeit der Verbindung zwischen Singschule und geistlicher Bruderschaft — wenn ein solcher zu erbringen ist — steht noch aus.

Wir wissen auch über die Bedeutung der Bruderschaften für die Entwicklung des Dramas nur wenig. Es steht fest, daß einzelne geistliche Bruderschaften bei ihren jährlichen Festen glänzende Prozessionen und Schaustellungen hatten⁶²⁾. Die Veranstaltung der Passionsspiele wurde vielfach von ihnen in die Hand genommen, so z. B. in Friedberg⁶³⁾ und Marburg⁶⁴⁾. Man sah das als gottgefälliges Werk an, wodurch man sich kirchlichen Ablass verdienen konnte. An der Ausführung und Darstellung nahmen dann breitere Volksschichten Anteil⁶⁵⁾. — Auch die Vorläufer des weltlichen Dramas, besonders die Fastnachtsaufzüge, blühten auf mit den Korporationen, den gewerblichen sowohl wie den geistlichen. Die Korporationen setzten meist den Fastnachtsaufzug ins Werk; so veranstalteten z. B. in Nürnberg die Fleischer und Messerschmiede alljährlich den Schembart- (Masken-) Lauf⁶⁶⁾. Auf die in Lübeck von der Zirkelbruderschaft aufgeführten Fastnachtsspiele wird später zurückzukommen sein.

So griffen die Bruderschaften auf der Höhe ihrer Entwicklung hinüber in jedes Lebens- und Interessengebiet ihrer Mitglieder. Aber darin lag zugleich der Keim des Verfalls. Die ursprüngliche Idee des Dienstes an Gott und dem Nächsten zum Heil der eigenen Seele wurde farb- und kraftlos, und

⁶¹⁾ Bogt, Geschichte der deutschen Literatur, 3. Aufl., 1910, S. 274.

⁶²⁾ Besonders in England. cf. Hegel, a. a. D. I, 106 f., und Uhlhorn, a. a. D. II, 421.

⁶³⁾ Quartalblatt des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, 1883, Nr. 1 und 2.

⁶⁴⁾ cf. Zimmermann, Das Alsfelder Passionspiel und die Wetterauer Spielgruppe, Archiv für Hessische Geschichte, N. F., Bd. 6, 1909, S. 101 f.; Büding, Mitteilungen aus Marburgs Vorzeit, 1886, S. 41 ff., S. 62.

⁶⁵⁾ Bogt, S. 269.

⁶⁶⁾ Bogt, S. 259.

die vielen Außerlichkeiten gewannen an Bedeutung. Die Feinheit und Innigkeit der Religiosität, der mystische Schimmer, der die Heiligenverehrung umgeben hatte, war verloren. Vergröberung, Verfinnlichung zeigte sich in allem Denken und Empfinden. So vor allem bei den geistigen Führern des Volkes, den Geistlichen. Die Unwürdigkeit des Klerus lag offen vor jedermanns Augen. Reform, Wiederneueformung der Kirche in allen ihren Organen war nötiger denn je. Die Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts spricht deutlich von alledem⁶⁷⁾.

So läßt sich denn auch Luthers Stellung zu den Bruderschaften verstehen. In der „Auslegung deutsch des Vaterunfers für den einfachen Laien“⁶⁸⁾, 1519, quält er sich noch mit Zweifeln über ihren Wert. In seiner Abhandlung „Von den Bruderschaften“⁶⁹⁾ verdammt er mit derben und scharfen Worten das „Fressen und Saufen“ und das ganze Gott mißfällige Treiben in den Bruderschaften. Er wirft ihnen vor, daß sie Hochmut und Überhebung züchten und Mißbrauch treiben mit dem Sakrament. — Mit Luthers scharfem Auftreten nimmt das eigentliche Bruderschaftswesen ein Ende. In protestantischen Gegenden wurde das Vermögen der Bruderschaften meist eingezogen und zu wohltätigen Zwecken verwandt, da eine Regelung des Armenwesens als dringend notwendig erkannt wurde⁷⁰⁾. An manchen evangelisch gewordenen Orten bestanden zwar einige von den geistlichen Bruderschaften auch nach der Reformation fort; aber als rein charitative Institutionen verloren sie ihren alten Charakter einer brüderlich-schwesterlichen Lebensgemeinschaft.

⁶⁷⁾ Man denke an Murners, des überzeugten Katholiken, Spott über die Schäden der Geistlichkeit und des kirchlichen Lebens, oder an Meister Gengenbachs „Totenfresser“ (d. h. Priester, die sich mästen von dem Gelde, das ihnen von dem gutgläubigen Volke für Memorien zum Seelenheil der Toten gegeben wird) oder an Nikolaus Manuela's Spiel „vom Babst und seiner Priesterschaft“ (Vogt, S. 311 f.).

⁶⁸⁾ Weimarer Ausgabe II, 114.

⁶⁹⁾ Weimarer Ausgabe II, 754.

⁷⁰⁾ cf. z. B. für Marburg: Kolbe, S. 53; Büding, Mitteilungen aus Marburgs Vorzeit, S. 41 ff.; für Lübeck: Funt, Das Armen-Diakonat an den Kirchen der Stadt Lübeck, 3. L. G. II, 171 ff.

Nach diesem Überblick über das mittelalterliche geistliche Bruderschaftswesen drängt sich die Frage auf, welche Stellung die geistliche und die weltliche Obrigkeit dazu einnahm.

Die Kirche sah der Entwicklung und dem ungemein schnellen Überhandnehmen der geistlichen Bruderschaften mit geteilten Gefühlen zu. Einesteils hatte sie ja Grund, sich der in allen Volksschichten einwurzelnden Kirchlichkeit und Religiosität zu freuen, denn ihre jahrhundertelangen Bemühungen trugen endlich Frucht. Anderenteils aber warfen die Auswüchse, die sich seit frühester Zeit im Bruderschaftswesen gezeigt hatten, auch auf sie selber, die Kirche, ein schlechtes Licht, falls sie ihre Hand darüber hielt. Und zweitens war es doch auch gefährlich für ihr Ansehen und ihre Allmacht, daß fast unabhängig, wenn nicht gar im Gegensatz zu ihr, aus dem Volk heraus diese Bruderschaften sich bildeten als Ausdruck des religiösen Volksempfindens wie als die der Zeit entsprechende gesellig-soziale Lebensform. Die Verträge mit Kirchen und Klöstern über den Raum für die Andachten waren ein allzu lockeres Band, um die Bruderschaften unter kirchlichem Einfluß halten zu können. Und das mußte die Kirche durchaus, um nicht selbst überflüssig zu werden. So wandte sie ein stärkeres Mittel an, das bei den herrschenden religiösen Anschauungen seine Zugkraft haben mußte: sie erteilte ihre Ablässe mit besonderer Vorliebe an die kanonisch errichteten, d. h. von der kirchlichen Autorität (Diözesanbischöfen oder Ordensgeneralen) bestätigten und einer bestimmten Kirche zugewiesenen Bruderschaften, die folglich unter kirchlicher Aufsicht und Leitung standen. Andere Bruderschaften erkannte sie nicht an, sondern bezeichnete sie als fromme Vereine⁷¹⁾.

Als trotzdem im Laufe der Zeit die Zahl der Bruderschaften ins Unendliche stieg, ihr innerer Verfall aber immer deutlicher zutage trat, wurde von der geistlichen Obrigkeit die Errichtung von Bruderschaften zu unterdrücken gesucht und Konzilsbeschlüsse gegen sie gefaßt. Auch die einzelnen Bischöfe

⁷¹⁾ cf. Beringer, S. J., Die Ablässe, 12. Auflage, Paderborn 1900, S. 497 ff. (ein Buch, das nur die von kirchlichen Autoritäten gegründeten und propagierten Bruderschaften und nicht die aus dem Volk sich entwickelnden berücksichtigt).

nahmen eine strengere Haltung den Bruderschaften gegenüber an⁷²⁾. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erließ die Mainzer Provinzialsynode Dekrete über die Nichtzulassung neuer Bruderschaften⁷³⁾. Im gleichen Jahre verbot das Kölner Provinzialkonzil die Duldung solcher Genossenschaften ohne eine vom apostolischen Stuhl approbierte Regel, sowie die Erteilung von Ablässen an sie⁷⁴⁾. Die ganze Reihe der allerdings nur z. T. in Deutschland erlassenen und für deutsche Verhältnisse bestimmten Konzilsbeschlüsse erläutert deutlich die oben ausgeführte Stellung der Kirche, die zuerst sich hauptsächlich gegen die gemeingefährlichen und kirchenfeindlichen Verschwörungen richtete und den geistlichen Bruderschaften gewogen war, die dann aber auch deren Mißstände bekämpfte und vor allem stets die kanonische Errichtung forderte, um ihren Einfluß nicht zu verlieren.

Die weltlichen Obrigkeiten, vor allem die Kaiser und Könige, die selbst den althergebrachten Gebetsverbrüderungen häufig beigetreten waren, sahen durchweg in den Gilden und Zusammenschlüssen der Bürger Verschwörungen oder heimliche Opposition und machten in ihren Erlassen gegen sie keine Unterschiede. So wurden auch geistliche Bruderschaften von dem allgemeinen Verbot betroffen, was jedoch ihrer weiteren Ausbreitung keinen Abbruch tat. Es fehlten eben die Handhaben, die Genossenschaften wirklich erfolgreich zu unterdrücken⁷⁵⁾.

⁷²⁾ Über die frühesten Konzilsbeschlüsse, die von bruderschaftlichen Bündnissen berichten, aber nur die eidlichen Zusammenschlüsse verbieten (cf. Die karolingischen Gildonten oder coniurationes), vgl. Hefele, Konziliengeschichte, 2. Auflage, V, 754 c. 25; V, 984 c. 58; VI, 622 c. 37; VI, 191 f. c. 17; VI, 61 c. 1; VI, 490 f. c. 54 und 61; V, 860 c. 45, V, 1033 c. 7–9; VI, 55.

⁷³⁾ Hefele, VIII, 51.

⁷⁴⁾ Hefele, VIII, 54 c. 10; cf. ferner VIII, 373 c. 3; IX, 323 c. 5; IX, 630 f. c. 16; IX, 644 f. c. 30.

⁷⁵⁾ Das lehrten schon die wiederholten Verbote der Gildonten unter Karl d. Gr. und seinen Nachfolgern. Heinrich I. scheint eine weniger schroffe Stellung eingenommen zu haben. Fortunys (*de gildarum historia*, Diss. Amsterdam 1834, p. 116) Schluß auf eine Begünstigung der Gilden auf Grund einer Stelle bei Widukind (*rer. gestar. Saxoniar. libri 3* (ed. III). SS. rer. Germ. 1882, Lib. 1, c. 35, p. 28) ist jedoch in Anbetracht des Zusammenhanges abzulehnen. — Unter Friedrich I. fand wieder ein Einungsverbot statt (M.G. Const. I, 246 § 6). Auch Friedrich II. war Gegner der Genossenschaften, wie aus seinem Erlaß von 1231/32 hervorgeht (Const. II, 193).

In der Zeit der aufkommenden und ausgebildeten Ratsgewalt in den Städten finden wir hier und da ein sei es förderndes, sei es hemmendes Eingreifen des Rates auch in das rein geistliche Bruderschaftswesen⁷⁶⁾.

Seit der Reformation hörte das Hineinwirken der weltlichen Obrigkeiten in das geistliche Korporationswesen auf; in protestantischen Gegenden wurden die geistlichen Bruderschaften ja überhaupt aufgelöst oder bestanden höchstens als Wohltätigkeitsanstalten weiter fort.

Dagegen vollzog sich in den katholisch gebliebenen Ländern ein allmählicher Umschwung. Die Kirche erkannte, wie wertvoll ihr die Bruderschaften werden konnten für die Einwirkung auf alle Volksschichten und die vollständige Unterordnung der Gläubigen unter den Willen des hohen Klerus. So ließen sich besonders die Jesuiten die Gründung von Bruderschaften angelegen sein, welche aber ihrem Wesen nach etwas durchaus anderes sind als die vorher geschilderten, aus dem Volke von unten heraufgewachsenen geistlichen Bruderschaften⁷⁷⁾. Den Jesuiten lag besonders daran, die Jugend zu gewinnen und von vornherein einzuspannen in das Joch kirchlicher Tradition. Das gelang ihnen hauptsächlich durch die marianischen Kongregationen⁷⁸⁾, deren Mitgliederzahl fabelhaft rasch anwuchs.

Das vom Waffenlärm des großen Krieges durchtoste 17. Jahrhundert und das rationalistisch gerichtete 18. Jahrhundert

⁷⁶⁾ In Hannover war der Rat bestrebt, den dortigen Kalend zu unterdrücken (Schiller-Lübben, *Mnd. W. bh.* 1876, II, 419). Die Zerbster St.-Annen-Bruderschaft in der Nikolaitirche wurde 1503 vom Rate bestätigt, ebenso trat die oben besprochene Sängerbuderschaft in Freiburg vor dem Rate zusammen und erbat sich seine Bestätigung.

⁷⁷⁾ Einige derartige Gründungen von oben her hatten schon vor der Reformation stattgefunden; z. B. soll Bonaventura die 1207 bestätigte Bruderschaft der Gonsalonieri (= Bannerträger) gegründet haben; im 13. oder 14. Jahrhundert entstand die Bruderschaft Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel; im 15. Jahrhundert durch Jakob Sprenger die Rosenkranz-Bruderschaft (cf. Beringer, S. 385 und 629 ff.).

⁷⁸⁾ cf. Böffler, *Die marianischen Kongregationen der Sodalitäten*; Stimmen aus Maria Laach, 27, 1889, S. 230 ff., und Jos. Schneider,

waren der Gründung und Ausbreitung der Bruderschaften nicht günstig⁷⁹⁾.

Zur Zeit der Romantik blühte das katholische Bruderschaftswesen neu auf; die Heiligenverehrung, besonders der Muttergotteskult, wurde wieder Herzenserlebnis wie im hohen Mittelalter. Stütze und Halt fand diese Bewegung an dem sich wieder ausbreitenden Jesuitentum.

Seitdem ist die Zahl der Bruderschaften stark gewachsen, und die Mitgliederzahlen gehen in die Millionen hinein. Die 1836 in Paris gegründete „Bruderschaft des heiligen unbefleckten Herzens Mariae zur Bekehrung der Sünder“ hatte 1892 18710 aggregierte Bruderschaften mit mehr als 80 000 000 Mitgliedern. Man sieht, welche Macht die katholische Kirche so über ihre Anhänger gewinnt, und es nimmt nicht wunder, daß im Rahmen dieser scheinbar rein kirchlich-religiösen Einrichtung diese Macht auch mißbraucht werden kann; Kolde weist mit Recht auf diese Gefahr hin.

Den Bestimmungen für die Errichtung und Organisation der Bruderschaften⁸⁰⁾ liegen die 1604 erlassenen Konstitutionen von Klemens VIII. zugrunde⁸¹⁾. Die bei den Errichtungen geschehenen Fehler sanierte dann Pius IX. und ergänzte die Bestimmungen.

Der Unterschied zwischen den mittelalterlichen geistlichen Bruderschaften und diesen neueren katholischen Bruderschaften ist hinlänglich klargelegt. Ihre verschiedenen Ursprungssphären ließen sich vielleicht andeuten durch den Benennungsgegensatz: Volksbruderschaften und Kirchenbruderschaften⁸²⁾. Die Volksbruderschaften sind, soviel ich weiß, jetzt überall ausgestorben, während die Kirchenbruderschaften noch im Flusse der Entwicklung sind:

Regel- und Gebetbuch für die Mitglieder der marianischen Kongregationen, Paderborn 1892.

⁷⁹⁾ Kolde, Kirchliche Bruderschaften, S. 10.

⁸⁰⁾ cf. Weher und Welte II, 1324 ff.

⁸¹⁾ cf. Schneider, Ablassbuch, 6. Auflage, S. 319.

⁸²⁾ Flüchtig angedeutet findet sich dieser Gegensatz bei Weiffel, Die Verehrung Unserer Lieben Frau in Deutschland während des Mittelalters; Stimmen aus Maria Laach, Erg.-Hefte 65–68, S. 121 ff.

2. Teil: Die geistlichen Bruderschaften Lübecks.

Die drei Entwicklungsstufen, die wir in der Geschichte der geistlichen Bruderschaften erkennen konnten, finden sich auch in Lübeck, obgleich nicht immer zeitlich streng getrennt.

Zeugnisse für Gebetsverbrüderungen im 13. Jahrhundert zwischen befreundeten Konventen in der herkömmlichen Form enthält das Urkundenbuch des Bistums Lübeck⁸³⁾. Auch Verstorbene konnten in die Bruderschaft eines Konventes aufgenommen werden und ihrer Seele die Teilnahme an den guten Werken desselben gesichert werden⁸⁴⁾. Daß die Sitte der Gebetsverbrüderungen sich in und um Lübeck lange erhalten hat, selbst nachdem die ausgebildeten geistlichen Bruderschaften schon blühten, beweist ein Vertrag über eine gemischte Gebetsverbrüderung aus dem Jahre 1503, wodurch der Karthäuserorden zu Ahrensböck den Lübecker Bürgermeister Hartich van Stiten und seine Frau wegen ihres devotionis affectus zu diesem Orden in seine Bruderschaft aufnimmt, sie aller guten Werke des Konventes theilhaftig macht und die gleichen Leistungen, wie sie für einen verstorbenen Ordensbruder üblich sind, auch für den Fall ihres Todes verspricht⁸⁵⁾.

Die weitere Entwicklungsphase, die Durchsetzung jeglichen, besonders des wirtschaftlichen Lebensgebietes mit den religiös-bruderschaftlichen Gedanken ist in Lübeck an Hand der von Wehrmann veröffentlichten Zunftrollen⁸⁶⁾ zu verfolgen. Die Rollen selbst, welche die kirchlichen Vorschriften bald mehr, bald weniger betonen, sind zwar erst von 1330 an erhalten, einer Zeit, die dem Aufkommen der selbständigen geistlichen Bruderschaften gar nicht so lange voraus liegt. Aber die Entstehung der Handwerkerkorporationen, der Ämter⁸⁷⁾, die im 14. Jahrhundert schon eine Blütezeit erleben, fällt in eine sehr viel frühere Zeit, nach Wehrmann für einzelne schon ins 12. Jahr-

⁸³⁾ I, 184 f.; I, 264 f.

⁸⁴⁾ U. u. B. III, 202 ff.; VIII, 8.

⁸⁵⁾ v. Melle, de iuneribus Lubecensium sacris 1711, p. 38.

⁸⁶⁾ 2. Auflage, 1872.

⁸⁷⁾ Das Wort Zunft wird in Niederdeutschland erst seit dem 16. Jahrhundert gebräuchlich. cf. Wehrmann, a. a. O. S. 24; v. Below in Eisters Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Auflage, 1911, S. 1484.

hundert⁸⁸⁾). Und die Statuten stellen mehr herrschende Gebräuche, die schon länger in Übung waren, als neu einzuführende Regeln dar. Die darin enthaltenen kirchlichen Vorschriften sind mannigfacher Art.

Häufig bestand die Abgabe an das Amt bei Annahme eines Lehrlings oder Erwerb der Meisterschaft in Wachs oder Geld zu Wachs⁸⁹⁾. Bei den Beutlern gehörte zu den Aufnahmebedingungen die Entrichtung von 28 sol. zu Lichtern, Bäumen⁹⁰⁾, Wachs und 1 $\frac{1}{2}$ zu dem Leichentuch, das die Zunft sich für die Begängnisse der Zunftgenossen zugelegt hatte⁹¹⁾. Die Rolle der Knochenhauer von 1385 erwähnt den Altar des Amtes in der Marienkirche⁹²⁾; das gleiche tut die der Paternostermaker von 1510⁹³⁾. In wieder anderen Statuten wird auf Seelmessen oder Leichenfolge Bezug genommen⁹⁴⁾.

Diese religiösen Zwecke, die in den Zunftstatuten nur hier und da angedeutet sind, gewannen allmählich an Bedeutung, so daß häufig eine Abspaltung von dem unmittelbaren Zwecke der Ämter eintrat und besondere geistliche Bruderschaften sich bildeten. Diese setzten sich naturgemäß häufig aus Mitgliedern des gleichen Gewerbes zusammen.

Bei den Barbieren scheinen Amt und Bruderschaft in besonders festem Zusammenhang gestanden zu haben, da nämlich in der Rolle des Amtes von 1480 die Bruderschaft erwähnt wird⁹⁵⁾. Identisch, wie Wehrmann⁹⁶⁾ annahm, werden aber beide doch wohl nicht gewesen sein, denn die Bezeichnung „Bruderschaft“ findet sich nur, wo der Nachdruck auf wirklich religiös-bruderschaftlichen Dingen liegt, und dann scheint doch auch der Satz: „dar to so scholen de knechte unses amptes dregen der broderschop lichte“, auf eine Zweierheit, wenn auch

⁸⁸⁾ S. 9 ff.

⁸⁹⁾ S. 126 f.

⁹⁰⁾ Gestelle, auf denen die Heiligenbilder bei der Prozession umhergetragen wurden.

⁹¹⁾ S. 126.

⁹²⁾ S. 262 f.

⁹³⁾ S. 348.

⁹⁴⁾ S. 323, 369, 459.

⁹⁵⁾ a. a. O. S. 164 f.

⁹⁶⁾ S. 151.

nahe Verbindung bestand, hinzuweisen. Ein so inniger Zusammenhang zwischen Amt und Bruderschaft steht in Lübeck einzig da.

Von den mehr als 70 geistlichen Bruderschaften, die von Melle für Lübeck aufzählt⁹⁷⁾, sind 18 als von einem Gewerbe gehalten von ihm bezeichnet⁹⁸⁾.

Es fehlt in von Melles Aufzählung die „Neue Backwerksbruderschaft“, die im Oberstadtbuch genannt ist. Ferner vereinigten sich 1437 die Maler und Glaser Lübecks zur Lukasbruderschaft. Sie hielten Gottesdienst in der Katharinenkirche und stifteten dort 1484 den Lukasaltar, ein Werk des Meisters Hermann Rode.

Manche von den anderen bei von Melle erwähnten Bruderschaften sind nur urkundlich genannt, besonders in Testamenten. Ob sie auch aus einer gewerblichen Körperschaft herausgewachsen oder unabhängig davon gestiftet waren, wissen wir nicht.

Wie die Handwerker, so folgten auch die Schiffer und Kaufleute, die gerade in Lübeck, der weit über die See hin handeltreibenden Hansestadt, so zahlreich und angesehen waren, dem religiös-sozialen Vereinigungsdrange, mußte doch bei den

⁹⁷⁾ Gründliche Nachricht von der Kaiserlich Freien und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, 3. Auflage, Lübeck 1787, S. 336 ff. Und: Lubeca religiosa, je ein handschriftliches Exemplar im Lübecker Staatsarchiv und in der Stadtbibliothek, p. 530 ff. bzw. p. 575 ff.

⁹⁸⁾ Die Albrechtsbruderschaft der Bernsteinrechner, die Annenbruderschaft der Krämer, die in ihrer eigenen Kapelle in der Petrikirche gehalten wurde, die Antoniusbruderschaft der Pferdeverkäufer in der Burg, die Antoniusbruderschaft der Gartlöche, die Bäckerbruderschaft in der Katharinenkirche, die Brandanusbruderschaft der Schmiede in der Petrikirche, die Cosmas- und Damianusbruderschaft der Wundärzte, der Barbieri in der Petrikirche, die Georgenbruderschaft der reitenden Diener zur Burg, die Jakobsbruderschaft der Schuster zu St. Jakob, die Leichnamsbruderschaft der Goldschmiede, die 1382 gestiftet und in der Heiligen-Geist-Kirche gehalten wurde, die Leichnamsbruderschaft der Oltcroder (Schneider) zu St. Agidien, die Leichnamsbruderschaft der Mühlenknechte zum Dom, die Vonen- (Elogius-)bruderschaft der Goldschmiede in der Petrikirche, die Margarethenbruderschaft der Rierner ebenfalls dort, eine Marienbruderschaft der Fleischer, eine der Spielleute zu St. Katharinen, eine der Decker und Höppener auf dem Koberge, eine Marienbruderschaft der Schuhknechte zur Burg, die Thomasbruderschaft der Brauerknechte in der Burg.

Seefahrenden durch die ständige Gefahr und Todesnähe das Bedürfnis nach Vergewisserung ihres Seelenheils besonders stark sein. An Schifferbrüderschaften nennt von Melle die des h. Nikolaus zur Burg und die der h. Anna in St. Jakobi. Die einzige Kaufleutebrüderschaft, die er als eine solche bezeichnet, ist die Dlavsbrüderschaft der Bergensfahrer. Aber es gab deren mehrere, wie es mehrere kaufmännische Genossenschaften, sogenannte Nationen⁹⁹⁾, gab, nur daß in den geistlichen Brüderschaften meist kein so strenger Abschluß der einzelnen Kaufleutekompanien weder voneinander, noch nach außen hin stattfand. Die Antoniusbrüderschaft wird sich im folgenden als eine solche geistliche Kaufleutebrüderschaft herausstellen. Die Heilige-Leichnams-Brüderschaft zur Burg, die 100 Mann außer den Frauen aufnahm und deren Zahl 1396 voll war, und die Leonhardsbrüderschaft sind Kaufleutebrüderschaften, desgleichen wahrscheinlich die Rochusbrüderschaft.

Auch das Patriziat Lübecks¹⁰⁰⁾ war religiös-korporativ zusammengeslossen. Es bildete einen anfangs noch sich erweiternden, später aber erstarrenden Kreis angesehener Geschlechter, die, vermögend durch den Besitz von Renten und Grundstücken — oft großen Gütern in den Nachbargebieten —, zumeist bei der Besetzung der Ratsstellen in Betracht kamen. Dieser Zusammenschluß war im Vergleich zu den übrigen Brüderschaften reicher, lebensfreudiger und vielseitiger, in einem Wort: patrizischer, obgleich auf dem Grunde der mittelalterlichen kirchlichen Vorstellungen erwachsen und bis zur Reformation hin kirchliches Gepräge bewahrend. Es war nicht nur eine broderschop der hilligen Drefoldicheit, sondern eine selschop unde broderschop, wie es in den erhaltenen Urkunden vielfach heißt¹⁰¹⁾. Später überwiegt sogar die Bezeichnung selschop, societates; denn auf den gesellschaftlichen Zusammenschluß fiel immer mehr der Hauptnachdruck. Die Mitglieder trugen ein Abzeichen,

⁹⁹⁾ Von den Nationen, mit denen sie Handel trieben.

¹⁰⁰⁾ Petersen, Das lübeckische Patriziat, L. Bl. 1827; Wehrmann, Das lübeckische Patriziat, S. G. 1872 und 3. L. G. V, 293 ff.

¹⁰¹⁾ Gewicht ist allerdings auf diesen Ausdruck allein nicht zu legen, wird doch auch die Antoniusbrüderschaft, zweifellos eine rein geistliche Brüderschaft, so genannt (L. u. B. VII, 460).

den goldenen offenen Zirkel eines unten geöffneten Ringes, der sie vor allen kennzeichnete. Der Zirkel war das Symbol der heiligen Dreifaltigkeit, nach der die Brüderschaft sich nannte, eben durch ihn entstand aber dann der andere Name, der bald volkstümlich wurde, nämlich *societas circuli ferentium*, *societas circulum ferentium*.

Im Jahre 1379 schloß die Gesellschaft oder Brüderschaft mit den Franziskanermönchen im Katharinenkloster¹⁰²⁾ ihren Einbrüderungsvertrag ab. Darin verpflichteten sich die Franziskaner, der Gesellschaft eine Kapelle¹⁰³⁾ links vom Eingange zu überlassen und dort täglich für das Seelenheil der Mitglieder eine Messe zu lesen, ferner den Tod eines Mitgliedes so zu begehen wie den ihrer Klosterbrüder¹⁰⁴⁾.

1393 verlieh dann der Ordensgeneral der Minoriten der Zirkelgesellschaft Teilnahme an allen guten Werken, die durch den Orden der Franziskaner und den der heiligen Klara geschähen¹⁰⁵⁾.

Die Statuten der Gesellschaft stammen aus dem Jahre 1429¹⁰⁶⁾; gleichzeitig mit ihnen wurde eine Liste der bisher

¹⁰²⁾ Wie hier, so zeigt sich auch bei der Eindomizilierung der anderen Brüderschaften, besonders der vornehmen Kaufleutebrüderschaften, eine Bevorzugung der Klosterkirchen vor den übrigen Kirchen Lübecks. Da das Johanniskloster, das seit 1245 mit Zisterziensernonnen besetzt war, und das 1502 gegründete St.-Annen-Kloster als Jungfrauenklöster nicht in Frage standen, so kamen nur die beiden Klöster der Bettelorden in Betracht. Das Katharinenkloster war 1225 erbaut und mit Minoriten besetzt worden. 1350 wurde es umgebaut und 1531 von Bugenhagen zur Lateinschule bestimmt. Der Grundstein zur Katharinenkirche neben dem Kloster ist 1335 vom Lübecker Bischof gelegt worden. Das Dominikaner- oder Marien-Magdalenen-Kloster war nach der siegreichen Schlacht bei Bornhöved im Jahre 1227 in der 1217 als Festung erbauten Burg eingerichtet und hieß daher auch Burgkloster. Von der dazu gehörigen Kirche gibt v. Melle, *Grdl. Nachr.*, S. 267 ff., eine eingehende Beschreibung. Jetzt sind die dort gesammelten Kunstschatze, die von der Blüte des Brüderschaftswesens zeugen, meist in dem Museum für Kunst- und Kulturgeschichte zu finden, denn Kloster und Kirche sind im 19. Jahrhundert abgebrochen; nur wenige Reste sind in und hinter dem Gerichtsgebäude davon erhalten.

¹⁰³⁾ Sie bekam die Inschrift: biddet got vor alle, de ut der serkel broderſcap vorstoruen sin.

¹⁰⁴⁾ *L. u. B.* IV, S. 391.

¹⁰⁵⁾ *L. u. B.* IV, 646 f.

¹⁰⁶⁾ *L. u. B.* VII, 302.

verstorbenen Mitglieder, wahrscheinlich nach dem Totenbuch der Franziskaner, aufgestellt und ein Namensverzeichnis der 52 Patrizier, die 1429 der Gesellschaft angehörten.

Die vier Schaffer — Vorsteher gab es nicht —, von denen jährlich zwei neugewählt wurden, hatten die Mitglieder zu den Versammlungen einzuladen und ihnen die Mahlzeiten herzurichten. Die eine Versammlung, das Mailag (= gelage), an dem Dreifaltigkeitstage fand stets, das Winterlag seit Anfang des 15. Jahrhunderts auf der Olavsburg statt¹⁰⁷⁾.

Über die Ordnung des Zirkellags¹⁰⁸⁾, über Mahlzeiten, Rechnungsablage, Schaffernerwahl und Beratung über neu aufzunehmende Mitglieder, über Tanz am Sonntag Abend und den gemeinsamen Gottesdienst in der Katharinenkirche am Montag berichten die Statuten eingehend. Am ersten Montag in der Adventszeit war um 8 Uhr morgens in der Katharinenkirche das feierliche Seelamt für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft. Auch die Bestimmungen über das Zugrabetragen der Brüder und Schwestern waren genau geregelt. Die Statuten rechtfertigen es so durchaus, zu dieser Zeit noch von einer geistlichen Bruderschaft zu sprechen. Die Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit war eben die geistliche Bruderschaft, die das Patriziat hielt, wobei aber völliges Einswerden der sozialen und der religiösen Vereinigung eingetreten war, nur daß eben die ersten erhaltenen Urkunden allein die religiöse Seite darstellen.

1497 erwarb die Zirkelgesellschaft ein eigenes Kompaniehaus in der Königstraße, in dem von Martini bis Fastnacht fast täglich die jungen Leute, die Kompanie, zu abendlichem Trunk zusammenkamen.

¹⁰⁷⁾ Über die Lage der Olavsburg vgl. Petersen, a. a. O., der eine Notiz des Rektors Kirchmann benützt. Dieselbe Quelle berichtet auch auf Grund mündlicher Nachrichten, die Zirkellage hätten auf der Olavsburg stattgefunden, weil der heilige Olav der Junter Patron gewesen sei, was ich jedoch nur an dieser Stelle gefunden habe. Sonst ist Olav als Bergenfahrer-Patron bekannt.

¹⁰⁸⁾ Petersen, a. a. O., und v. Melle, Lub. rel., geben eine dem Zirkelbuche des Briße Grawert entnommene Schilderung eines Zirkellags im Anfang des 16. Jahrhunderts.

Fastnacht feierte man drei Tage¹⁰⁹⁾. Zu Fastnacht geschahen dann auch die dramatischen Aufführungen, deren Titel ein Verwaltungsbuch¹¹⁰⁾ der Zirkelgesellschaft für die Jahre 1430—1515 überliefert¹¹¹⁾. Die Schaffer wählten jährlich vier Fastnachtsdichter, von denen zwei für die Besorgung des Stückes, zwei für seine Aufführung aufkommen mußten. Unter den Dichtern finden sich auch Nichtmitglieder. Für die durchschnittliche Darstellerzahl läßt sich ein ungefährer Anhalt gewinnen aus der Tatsache, daß 1458 sich 24 Personen auf der Burg, dem hölzernen Gerüst auf Rädern, das zur Aufführung durch die Straßen gefahren wurde, befanden¹¹²⁾. Also auch in Lübeck diente eine geistliche Bruderschaft der Dichtkunst, wenn auch nur zu eigener und des Volkes Belustigung.

Bis zur Reformation und Zerstörung der Dausburg bestand die Zirkelgesellschaft in dieser Weise¹¹³⁾; dann verfiel die Kompanie und lebte erst 1580 wieder auf, als 11 Angehörige der alten Geschlechter sie am 12. Dezember neuerrichteten.

¹⁰⁹⁾ Recht fern dem Geist einer religiösen Bruderschaft ist die von Korner und Rehbein überlieferte Belustigung, die die Junker zu Fastnacht 1386 anstellten. Damals ließen sie eine Anzahl Blinde im Harnisch auf einem eingefriedigten Platze ein Schwein mit Keulen erlegen. Der Erfolg war natürlich, daß die Blinden einander jämmerlich zerknieten; aber dafür bekamen sie nachher das Schwein. Die rohe Verbheit der mittelalterlichen Belustigungen wird hier deutlich erkennbar.

¹¹⁰⁾ „dat reschopp tobehorende in de kompanie der jungen lude.“

¹¹¹⁾ ed. Wehrmann, Zur 6. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 1880.

¹¹²⁾ 1434 spielte man Salomons erste gerichte, 1454 von dem gulden vluse dat Iosoen wan, 1464 eyn morganen koning, de(n) wuschen see wyt, men he bleef lîke swart, 1514 wor frede, leve unde eendracht is, dar so is ene stadt wol vorwareth, uff.

¹¹³⁾ Bei der Aufnahme neuer Mitglieder wandte man große Vorsicht an, in der Regel nahm man nur Patrizier oder Angehörige des Rates auf. Außer dem Abzeichen, dem Zirkel, durften die Patrizier zu weiterer Auszeichnung seit 1485 die Zirkelkette tragen. Patrizische Frauen wurden „mit dem witten beraden“, worunter wohl eine Ausstattung mit einem weißen Mantel zu verstehen ist, und bei Patrizier-Hochzeiten schritt der Spielgräfe des Rates mit seiner Musik voran und trug einen ungefähr 1½ m langen silbernen Stab mit der Figur der Maria Magdalena, um den sich später, als ein solcher Hochzeitsstab von einem Nichtzirkeler gebraucht wurde, ein langwieriger Prozeß entspann (cf. Wehrmann, S. 6. 1872). Petersen spricht sogar

Die zweite vornehme, aus Patrizier- und Kaufleutekreisen sich zusammensetzende Vereinigung, die der Zirkelgesellschaft allerdings ihren Vorrang nicht streitig machte, war die wahrscheinlich 1450 gegründete Kaufleute-Kompanie¹¹⁴⁾. Ihre Anfänge liegen in Dunkel gehüllt. In späterer Zeit machen einmal die Schonensfahrer der Kaufleute-Kompanie zum Vorwurf, daß ihre Brüderschaft und Kollegium auf nichts anderes fundiert sei als auf Almosen- und Prövenausteilung, ein großes Fastnachtsmahl und der Brüder Begräbnis und daß verschiedene Glieder dieser Brüderschaft keine wirklichen Kaufleute, sondern Patrizier und Rentner gewesen seien, so daß die Kompanie mit mehr Recht eine Prövenkompanie als eine Kaufleute-Kompanie heiße¹¹⁵⁾. Außer dem Begräbnis der Brüder und der Bezeichnung „Brüderschaft“, die hier und da vorkommt, ist von religiösen Motiven nichts zu erkennen¹¹⁶⁾; für die älteste Zeit ist das Material auch nur sehr spärlich. Die Statuten von 1590 bringen naturgemäß auch keine religiösen Vorschriften. In der vorreformatorischen Zeit werden diese kaum gefehlt haben, doch der Nachdruck hat wohl von Anfang an auf der geselligen Vereinigung gelegen, so daß wir in der Kaufleute-Kompanie, im Gegensatz zur Zirkelgesellschaft, nicht zugleich eine geistliche Brüderschaft zu sehen haben. Vielmehr gab es für die religiösen Bedürfnisse der Mitglieder — ebenso wie ihre berufliche Tätigkeit sich oft in den Nationen, also außerhalb der Kompanie, abspielte — die besonderen geistlichen Brüderschaften, denen sie in großer Zahl angehörten¹¹⁷⁾.

von einer bestimmten Ordenskleidung, den hoiken; diese Mäntel (cf. Schiller-Lübben, Mnd. W.bch. II, S. 281, und die Abbildungen in Dunks Geschichte der Stadt Bremen) wurden aber auch von Nicht-Patriziern, und zwar von Männern und Frauen, getragen. Ob die hoiken der Zirkelbrüder etwa eine bestimmte Farbe oder ein sonstiges Merkmal hatten, ist nicht ersichtlich.

¹¹⁴⁾ Dieses Gründungsjahr gibt das Siegel an. Literatur: v. Melle, Gründliche Nachricht, S. 122 f. Petersen, a. a. O. Wehrmann, J.L.G. V, 293 ff. Haffe, M.L.G. XI, 1903, S. 94.

¹¹⁵⁾ Kurze Antwort der Schonensfahrer-Companie in Lübeck . . 1695.

¹¹⁶⁾ Höchstens könnte man die Austeilung der 33 Pröven im Prövenhäuschen bei St. Jacobi dazu rechnen.

¹¹⁷⁾ Das ergibt ein Vergleich der bei von Melle aufgeführten, zur
Stichr. d. B. f. L. G. XX, 2

Als dritte patrizische Korporation sah Peterfen¹¹⁸⁾ die Greveraden-Kompanie an, die Wehrmann jedoch, wohl mit Recht, nur als geistliche Bruderschaft gelten läßt¹¹⁹⁾. Der Gründung der eigentlichen Bruderschaft geht die Stiftung eines Gottesdienstes in der Kapelle hinter dem Hauptaltar der Marienkirche, der Sängerkapelle, im Jahre 1462 voraus¹²⁰⁾. Diese Stiftung, welche ausdrücklich mit Wissen und Willen des Propstes und des Dekans wie des Rates geschah und welche 8 Sänger unterhielt¹²¹⁾, wurde verwaltet von einem Vorstande von 6 Personen, worunter immer ein Bürgermeister und ein Rathsherr, aber nie Geistliche waren. Für diese Kapelle ließ Heinrich Kastorp (II.) 1492 eine Orgel über der Sakristei herstellen.

1497 entschlossen sich die Vorsteher der Kapelle, eine Bruderschaft zur Verkündigung Mariae zu gründen, deren Vorsteher der Vorstand der Kapelle bilden und deren übrige Teilnehmerzahl höchstens 30 umfassen sollte. Das religiöse und wohlthätige Leben der Bruderschaft spielte sich in den üblichen Formen ab, und auf die kirchliche Jahresfeier in der Kapelle folgte stets ein gemeinsames Mahl auf der Upenborch vor dem Burgtor oder im Greveradenhofe¹²²⁾. Von 1507 an fand das Mahl im Hause eines der beiden Schaffer statt.

1521 stiftete der Rat ein gemaltes Fenster für die Sängerkapelle, und von dem Vermächtnis Tidemann Bercks wurden weitere Fenster mit Glasmalereien eingesezt. Mittelbar und

Kaufleute-Kompanie gehörigen Familien mit den Mitgliederverzeichnissen der Antoniusbruderschaft, der Leichnamsbruderschaft zur Burg und der Leonhardsbruderschaft.

¹¹⁸⁾ a. a. D. S. 92 und 108.

¹¹⁹⁾ cf. Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche, *J.L.G.* I, 362 ff.

¹²⁰⁾ *L.U.B.* X, 246 ff.

¹²¹⁾ Die Sänger wohnten Johannisstraße 27; cf. Hoffmann, Die Straßen der Stadt Lübeck *J.L.G.* XI, 215 ff.

¹²²⁾ Königstraße 75, Ecke Hügstraße. Es ist das Haus, das nach Auflösung der Greveraden-Kompanie 1531 Jürgen Wullenweber vier Jahre bewohnte.

unmittelbar war also auch diese geistliche Bruderschaft der Kunstpflege im vorreformatorischen Lübeck förderlich¹²³⁾.

Bei Einführung der Reformation wurden die Einkünfte der Sängerkapelle von Bugenhagen zur Einrichtung einer Lateinschule, des Katharineums, verwandt. Bei der Wiederaufrichtung der Zirkelgesellschaft, der Kaufleute-Kompanie und einiger geistlicher Bruderschaften gegen Ende des Jahrhunderts ist die Greveraden-Kompanie nicht wieder zu neuem Leben erweckt worden.

Neben den geistlichen Bruderschaften der Laien gab es auch in Lübeck eine Reihe von Kalanden, deren Gründung durchweg zeitlich etwas vor derjenigen der übrigen geistlichen Bruderschaften lag. Von Melle¹²⁴⁾ kennt ihrer fünf. Außerdem führt er noch an, daß eine St.-Josten-Bruderschaft, die sich zu St. Jürgen versammelte, zuweilen ein Kaland genannt wurde¹²⁵⁾. Dazu kommt noch ein Kaland in der Fischstraße, der vielleicht von Gästen gebildet wurde¹²⁶⁾. Auch die 1339 von Bischof Heinrich von Lübeck, bestätigte Bruderschaft der armen Priester und Schullehrer zu St. Jakobi ist wegen ihrer Zusammensetzung als Kaland zu rechnen, und zwar als erster, der in Lübeck selbst gegründet wurde¹²⁷⁾.

Der nächstälteste Lübecker Kaland ist der zu St. Agidien oder die Marienbruderschaft. 1342 gestiftet, bestand der Kaland aus 20 geistlichen und 4 weltlichen Mitgliedern, deren Ehefrauen auch aufgenommen werden konnten. 1422 wurde die 1418 gestiftete Bruderschaft der heiligen drei Könige mit dem Kaland vereinigt¹²⁸⁾. Das Haus dieses Kalands lag in der Wahn- (früher: Wagemann-)straße; dort fanden die Feierlichkeiten und

¹²³⁾ über die allgemeine Bedeutung der geistlichen Bruderschaften für das Kunstleben in Lübeck. cf. Goldschmidt a. a. D.,

¹²⁴⁾ a. a. D. 29. Hauptstück, S. 310 ff.

¹²⁵⁾ a. a. D. S. 345.

¹²⁶⁾ cf. Hartwig, Der Lübecker Schöf bis zur Reformationszeit, Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 21, Heft 6, 1903, S. 54. Hartwig verweist auf die Gästeregister, wo der Kaland in der Fischstraße aufgeführt ist.

¹²⁷⁾ L. u. B. III, S. 88 f.

¹²⁸⁾ v. Melle, de itineribus Lubecensium sacris 1711, p. 41.

Gastmähler wie auch die tägliche Speisung von 13 armen Leuten statt.

In dem Kaland zu St. Johannes auf dem Sande¹²⁹⁾, dessen Patron nach von Melle¹³⁰⁾ der heilige Gregorius war, waren auch Gelehrte und Patrizier Mitglieder. In die gleiche Kapelle wurde der für die *rectores ecclesiarum parochialium in diocesi Lubecensi* gegründete Marienkaland verlegt¹³¹⁾, der 1305 vom Bischof Burchard von Lübeck bestätigt¹³²⁾ und 1331 vom Bischof Heinrich mit Ablass versehen¹³³⁾ worden war¹³⁴⁾. Die Verlegung nach Lübeck geschah zur Zeit des Erzbischofs Eberhard von Uttendorf¹³⁵⁾. 1421 wurden die Statuten neu redigiert.

Der Kaland to dem hilligen Geyste binnen Lubeke ist wahrscheinlich eine Heilige-Leichnams-Brüderschaft gewesen, wie sich aus Vermächtnissen ergibt¹³⁶⁾.

Den Kaland zu St. Jürgen¹³⁷⁾ bildeten meist Witare und andere Geistliche. Anfang des 15. Jahrhunderts wurde er von Bonifaz IX. privilegiert.

Berühmter und reicher als alle diese Kalände war der St.-Klemens-Kaland, der 1370 von dem Lübecker Bischof Bertram Cremon bestätigt wurde. Dittmer¹³⁸⁾ vermutet, daß der Kaland schon früher bestand, aber erst 1370, als ansteckende Krankheiten

¹²⁹⁾ Diese Kapelle galt als älteste Lübeds. Von Melle (S. 244) bezieht auf sie die Angabe Helmolds über Bizelins Kirchenvisitationen 1149/50: „Venit quoque ad novam civitatem quae Lubeke dicitur confortare manentes illic et dedicavit ibi altare domino Deo“ [Helmoldi Presb. Boz. Chron. Slavorum, ed. Schmeidler SS. rer. Germ. in us. schol. 1909, p. 134]. Sie lag in der Nähe des späteren Domes und wurde wegen Baufälligkeit 1652 abgebrochen.

¹³⁰⁾ S. 312.

¹³¹⁾ Den von Melle nicht kennt.

¹³²⁾ U.B. d. B. Lüb. I, 484.

¹³³⁾ U.B. d. B. Lüb. I, 710.

¹³⁴⁾ Sello in seiner Arbeit über des Pfaffen Konemann Gedicht vom Kaland zu Eilenstedt am Huy in der 3. des Harzvereins 1890, S. 99 ff., weist darauf hin, daß über diesen Kaland die Manuskripten-Sammlung des Großherzoglichen Haus- und Zentralarchivs in Oldenburg wertvolles Material enthält.

¹³⁵⁾ L.U.B. VI, 366.

¹³⁶⁾ von Melle, S. 311.

¹³⁷⁾ L.U.B. V, 466.

¹³⁸⁾ Der Klemenskalend zu Lübeck, L.B. 1836.

in Lübeck herrschten, förmlich organisiert wurde. Der Klemenskaland nahm 24 Personen geistlichen und weltlichen Standes auf, besonders Vikare und Offizianten der Marien-, Jakobi- und Petrikirche. Das Eintrittsgeld betrug 2 z und 4 s . für Wachlichte. Täglich wurden vier Seelmessen in der Klemenskirche¹³⁹⁾ gehalten. Das Haus des Kalands — seit 1432 — lag in der Hundestraße. Dort wurden zeitweise täglich 20 Arme gespeist. 1775 wurde das alte Haus abgebrochen und ein neues an seine Stelle gebaut mit der Inschrift über der Tür: Bartholdus de Holtusen primus fundator des Kalandes.“ Dieser Bartholdus de Holtusen hatte 1384 reiche Stiftungen gemacht. Da er als Stifter des Kalandes angegeben wird, wird der Kaland wohl nicht lange vor seiner Bestätigung 1370 gegründet worden sein. Der Klemenskaland, der als Wohltätigkeitsanstalt die Reformation überdauerte, wurde erst 1846 bei der Reform des Armenwesens aufgelöst¹⁴⁰⁾).

Die Kalande wie die übrigen geistlichen Bruderschaften bilden einen wichtigen Faktor in der Geschichte der Lübecker Armenpflege; einmal, weil sie von sich aus ihre regelmäßigen Einkünfte größtenteils zur Probenauseilung verwandten, und zum anderen, weil die frommen Stiftungen fast durchweg ihnen oder ähnlichen Wohltätigkeitsanstalten, nicht aber, wie es in Süddeutschland häufig geschah, dem Räte, zur Verwaltung übertragen wurden.

Meist handelte es sich um die Speisung von Hausarmen; aber für Arme und Kranke wurde auch noch auf andere Weise Sorge getragen. Im Anfang des 15. Jahrhunderts gab es 12 Armenhäuser in Lübeck, deren Insassenzahl insgesamt 226 betrug¹⁴¹⁾. Ferner gab es von den für Lübeck charakteristischen Armengängen bis zur Reformation fünf, später noch etliche

¹³⁹⁾ Diese lag zwischen Becker- und Fischergrube nahe der Trave und bestand 1257 schon, da im Oberstadtbuch in diesem Jahre ein Haus apud S. Clementem erwähnt wird.

¹⁴⁰⁾ Über den Rentenbesitz des Kalands cf. L.U.B. V, 153, 544; VII, 842 ff.

¹⁴¹⁾ Einzelheiten bei Hartwig, Der Lübeckische Schoß, S. 222. Später kamen noch einige Armenhäuser hinzu.

mehr¹⁴²⁾. Das Heilige-Geist-Hospital¹⁴³⁾ auf dem Koberge (jetzt Geibelplatz) und das Siechenhaus vor dem Mühlentore, beide aus dem 13. Jahrhundert, legen weiter Zeugnis ab für das relativ entwickelte Fürsorgewesen des mittelalterlichen Lübeck. Auch ein Irrenhaus scheint in vorreformatorischer Zeit schon vorhanden gewesen zu sein; 1479 bestimmt jedenfalls Gerd Sundesbete testamentarisch 400 Mk zum Ankauf eines Hauses für die Unsinigen und 1000 Mk für ihren Unterhalt¹⁴⁴⁾. Auch für die Elenden sorgte Lübeck. 1380 stiftete Eberhard Klingenberg in der Mühlenstraße an der Ecke der St.-Annen- (früher: Ritter-) Straße ein Gasthaus, das bis 1546 als Herberge diente. Ein anderes Gasthaus lag in der großen Gröpelgrube und ist schon seit 1362 bezeugt¹⁴⁵⁾. Von Melle¹⁴⁶⁾ erwähnt, daß eines der Armenhäuser in der Johannisstraße, nämlich Brandenburgs Haus, nach einem Dokumente von 1416 die Bezeichnung Gasthaus führte. In den Büchern der Antoniusbrüderschaft findet sich verschiedentlich ein elendes hus in sunte Johans straten erwähnt, dem etliche Pröven, die bei der Antoniusbrüderschaft gestiftet worden waren, verliehen wurden¹⁴⁷⁾. Vielleicht ist das elende hus mit Brandenburgs Gasthaus identisch. Jedenfalls aber ist aus diesen Tatsachen zu entnehmen, daß es in Lübeck mehr Gasthäuser gab als die zwei, die man bisher kannte.

Ob in Lübeck eine besondere Elendengilde sich der Fremden angenommen hat, ist nicht sicher. Von Moeller spricht Lübeck eine solche ab, jedoch deutet die Notiz bei von Melle¹⁴⁸⁾, daß sich eine elende Brüderschaft St. Annen zur Burg befand, darauf hin, daß auch Lübeck nicht ohne Elendengilde gewesen ist. Wie weit diese etwa mit den Gasthäusern in Verbindung standen hat, ist nicht zu ersehen.

¹⁴²⁾ von Melle (S. 322) gibt ihrer 12 an.

¹⁴³⁾ Gestiftet von Bertram Mornewech, † 1382.

¹⁴⁴⁾ v. Melle, a. a. O. S. 335 f.

¹⁴⁵⁾ v. Melle, S. 300 f.; Brehmer, M.L.G. III, S. 132; IV, S. 89 Wehrmann, J.L.G. VI, 62.

¹⁴⁶⁾ S. 314.

¹⁴⁷⁾ Fundationsbuch, Hs. im lübeckischen Staatsarchiv, fol. 16 ff.

¹⁴⁸⁾ S. 338.

Gemeinsam war den verschiedenen geistlichen Korporationen, den Handwerkerbrüderschaften wie denen der Kleriker oder der reichen Kaufherren, daß sie grundsätzlich beim Schoß außer Ansatß blieben. Nur einige wenige Brüderschaften sind als schoßzahlend in den Schoßregistern aufgeführt¹⁴⁹⁾. Das herrschende Steuerprivileg für die Kirche und die *piae causae*, wozu auch die Brüderschaften zu rechnen sind, gründete sich darauf, das schon Heinrich der Löwe das Domkapitel von der Bürgergemeinde eximierte. Auch die übrigen Kirchen unterstanden nicht dem Stadtrecht. Dieses Privileg mußte dem Stadttregimente natürlich ein Dorn im Auge sein. Darum suchte es eifrig Grundstückübertragungen an die Kirche zu verhüten. Das kam zum Ausdruck in dem alten Lübeckischen Rechtsfaze: „Nemini siquidem licet immobilia id est torfachteigen¹⁵⁰⁾ conferre ecclesiis, quin ea vendat pro argento et illud conferat ecclesiis. Qui hoc infregerit, X marcas argenti componet¹⁵¹⁾“. Die Kirche sollte eben nicht Grundbesitz erwerben in Lübeck, damit der Stadt nicht der ihr zukommende Schoß entzogen wurde. Um dennoch ihr Kapital zinsbar anzulegen, kauften die Kirchen sich häufig in den Nachbargebieten an. Andererseits blühte im 14. Jahrhundert ein Institut auf, das von der Kirche wie von den andern Grunderwerbsunberechtigten zur Umgehung des Immobiliargesezes gebraucht wurde, nämlich das Treuhandsystem. Da es allgemein wichtig ist für jede geistliche Brüderschaft, die Grundstücke erwerben wollte, muß an dieser Stelle etwas näher darauf eingegangen werden¹⁵²⁾.

Treuhänder ermöglichten gewissen, sonst nicht berechtigten Personen den Erwerb von Rechten an Liegenschaften, indem Rechte und Pflichten eines Eigentümers an dem betreffenden Grundstück ihnen vor dem Räte bzw. dem Oberstadtbuch aufgelassen¹⁵³⁾, den unberechtigten Treugebern, den Nichtbürgern,

¹⁴⁹⁾ Hartwig zählt sie S. 54 auf.

¹⁵⁰⁾ D. i. Grundstücke, später auch Renten.

¹⁵¹⁾ Hach, Das alte Lübecker Recht, 1839, I, XXVI.

¹⁵²⁾ cf. Böning, Grunderwerb und Treuhand in Lübeck, 1907. Dazu Beyerles Rezension in den *H.G.* XV, 1909.

¹⁵³⁾ cf. Hartwig, S. 81 ff.

aber weitgehende Nutzungs- und Verfügungsrechte zuerkannt wurden. Die Bestellung der Treuhänder oder des Treuhänders war ein privates Rechtsgeschäft, das im Oberstadtbuch nicht — dafür aber häufig im Niederstadtbuch — erwähnt wurde¹⁵⁴⁾. Die Ausdrücke, die zur Bezeichnung des Treuhandverfahrens gebraucht wurden, sind: ad manus ascriptus, ad fidas manus, ad fideles manus, toschrewen to truver hand, uppe lowen, up gelowen¹⁵⁵⁾. Die letzteren Ausdrücke sind die in dem Fundationsbuche der Antoniusbrüderschaft und in den parallelen Stadtbucheintragungen üblichen. Bei religiösen Stiftungen oder Korporationen waren meist ein oder zwei Älterleute die Treuhänder, und sie werden als Bürger der Stadt gewiß häufig zugleich die Schoßpflicht mit übernommen haben. So war das Immobiliargesetz unter Anwendung des Treuhandsystems umgegangen, und die Korporationen hatten sich in den Besitz von Grundeigentum gesetzt, allerdings nicht, ohne daß die Vorsteher die Schoßzahlung übernommen hatten. Anders sind die in den Rechnungsbüchern¹⁵⁶⁾ jährlich wiederkehrenden Beträge für den Schoß kaum zu erklären, da doch die Brüderschaften selbst, mit Ausnahme der sechs von Hartwig genannten, in den Schoßregistern nicht aufgeführt sind.

Wie von den grunderwerbsunfähigen Korporationen, so wurde das Treuhandverfahren auch von den Nichtbürgern gebraucht, die selbst nicht ins Oberstadtbuch eingetragen werden durften und also keine Liegenschaften erwerben konnten. 1543 erneuerte der Rat das Verbot, Nichtbürgern Häuser wie auch Renten zu verkaufen, auch unter Anwendung des Treuhandsystems¹⁵⁷⁾. Offiziell ist diese Verordnung erst 1818 aufgehoben.

Neben der Anlage des Kapitals in Grundbesitz — sei es in Häusern, in Hopfen- oder Kornland — war im mittelalter-

¹⁵⁴⁾ Über die Stadtbücher cf. Wehrmann, Das Lübecker Archiv, 3. L. G. III, 349; Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch, 1895; B. Eschenburg, Das Liegenschaftswesen im Lübecker Stadtrechtsgebiet, 1904. Rehme, Die Lübecker Grundhauern, Halle 1905, S. 8 ff.

¹⁵⁵⁾ Das älteste erhaltene Beispiel stammt aus dem Jahre 1315. cf. Hartwig, S. 85.

¹⁵⁶⁾ cf. den entsprechenden Abschnitt über die Antoniusbrüderschaft.

¹⁵⁷⁾ Hartwig, a. a. D. S. 86.

lichen Lübeck die andere Art der Nugbarmachung des Vermögens gang und gäbe: der Rentenkauf, über den die älteste Eintragung 1260 gemacht wurde¹⁵⁹⁾. Die Rente wurde für geliehenes Kapital jährlich aus einem bestimmten Stück Grund und Boden bezahlt und bestand in der Übergangszeit zumeist schon in Geld. Diese gefauste Rente, als deren Vorstufe Rehme die an einem Grundstück vorbehaltene Rente ansah, hieß in Lübeck *redditus*, *wichelde*, *wichelde rente*, *Wieboldsrente* oder einfach *rente*. Die Termine für die Rentenauszahlung waren meist Ostern und Michaelis. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wird in der Regel der Kapitalisierungsfuß angegeben, d. h. es wurde bestimmt, mit wieviel Mark eine Mark Lübisch der Rente ausgelöst werden sollte. Rehme gibt für das 13. Jahrhundert 10–18 % als übliche Summe an. Im 15. Jahrhundert machte z. B. die Antoniusbrüderschaft bei ihren Rentenkäufen aus, daß 1 % mit 20 % rekaptalisiert werden sollte, was ja dem damals üblichen Zinsfuß von 5% genau entspricht. Wenn nähere Angaben fehlten, hatte nur der Rentenzahler das Recht der Ablösung. Der Rentenkäufer konnte zwar, falls er Geld nötig hatte, die Rente verkaufen, aber nur bei ausdrücklicher Vereinbarung sein Kapital zurückfordern¹⁵⁹⁾. Erst auf der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert wurde auch dem Gläubiger das Kündigungsrecht eingeräumt, womit dann der Übergang zur Hypothek ge-

¹⁵⁹⁾ cf. Pauli, Lübecker Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1847, I, S. 130 ff.; Stobbe, Zur Geschichte und Theorie des Rentenkaufs, J. für deutsches Recht XIX, 1859, S. 178 ff.; M. Neumann, Gesch. des Wuchers in Deutschland, Halle 1865, S. 212 ff.; Rehme, Das Lüb. Oberstadtbuch, 1895, § 8. — Eine klare Einordnung des Rentenkaufs in die Geschichte der Wirtschaft gibt Arnold in seinem Buche: Zur Geschichte des Eigentums in den Städten, Basel 1861, S. 88 ff.: „Der Grundzins wird vom Boden für den Boden, die Rente vom Boden für Kapital, die Zinsen vom Geld für Kapital erhoben. Der Grundzins gehört der Naturalwirtschaft an, die Rente der Übergangszeit des 14. und 15. Jahrhunderts, die Zinsen der reinen Geldwirtschaft.“ Wir müssen also im Rentenkauf eine historisch notwendige Entwicklungsstufe im Wirtschaftsleben sehen und nicht etwa eine Erfindung zur Umgehung der kirchlichen Zinsverbote, obgleich eine gewisse Förderung und Verbreitung des Rentenkaufs durch diese Zinsverbote fraglos ist.

¹⁶⁰⁾ In Kiel wurde meist beiderseitiges Ablösungsrecht ausgemacht. cf. Reuter: Das älteste Kieler Rentebuch 1300 bis 1487, Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte IX, 1891, S. XXXVI.

geben war. Die Rentenkäufe der geistlichen Korporationen geschahen wie die Grundstückerwerbungen unter Anwendung des Treuhänderprinzips, und die Treuhänder waren auch hier naturgemäß ihre Vorsteher.

Mit Anbruch der Reformation verloren die geistlichen Bruderschaften auch in Lübeck ihre Bedeutung. Sie verschwanden meist, ohne daß irgendwie Aufsehen darum gemacht wurde. In der Kirchenordnung von 1531, die sich mit der Armenfürsorge beschäftigt¹⁶⁰⁾, wurde bestimmt, daß alle Güter der Hospitäler, Bruderschaften, Kalande usw. in den Hauptkasten getan werden sollten, den die 15 ältesten Diakonen zur Verwaltung bekamen. Zwei Ratsherren, denen ein 64er-Ausschuß zur Seite stehen sollte, sollten als „Kastenherren“ die Rechenschaftsablegung der Diakonen entgegennehmen. Durchgeführt ist diese Kirchenordnung nicht; der Hauptkasten wurde nicht eingerichtet, sondern statt dessen 1602 bei der Reform des Armenwesens das St.-Annen-Kloster, das 1502 gestiftet, 1530 aufgehoben und ein halbes Jahr später zum Armenhaus geworden war, zu einer Unterstützungsanstalt für einheimische gebrechliche Arme, zum Zwangsarbeitshaus für Arbeitscheue und zur Erziehungsanstalt für Elternlose gemacht.

Eben an der Nichtdurchführung der Kirchenordnung lag es auch, daß einige Bruderschaften, nämlich die vermögenden, die Reformation überdauerten, und zwar als rein soziale Fürsorgeinstitute. Sie wurden erst 1846 endgültig aufgehoben. Zu diesen auch als bloße Wohltätigkeitsanstalt noch lebenskräftigen Bruderschaften gehörte die Antoniusbruderschaft, deren Betrachtung wir uns nun zuwenden.

3. Teil: Die Lübecker Antoniusbruderschaft zur Burg. Quellen zur Geschichte der Antoniusbruderschaft.

Quellen zur Geschichte der Lübecker Antoniusbruderschaft sind vor allem die im Lübecker Staatsarchiv aufbewahrten Bruderschaftsbücher, von denen eines, das Fundations- und Statutenbuch, in klein Folio auf Pergament geschrieben ist und die ältesten Dokumente und Notate der Vorsteher, meist Nach-

¹⁶⁰⁾ cf. Funk, Der Armen-Diakonat an den Kirchen der Stadt Lübeck, 1531 bis 1861, 3. A. B. II, 171.

richten über Grundstück- und Rentenerwerbungen, und ein Mitgliederverzeichnis bis 1476 sowie eine Liste der Begängnisse von 1440—1463 enthält.

Ein zweites Buch umfaßt die Abrechnungen der Schaffer über die jährlichen Mahlzeiten von 1436—1529.

Die sieben anderen Bücher sind Rechnungsbücher, in denen die Einnahmen und Ausgaben der Vorsteher sorgfältig gebucht sind. Das erste Buch dieser Art ist 1454 angeschafft¹⁶¹⁾, jedoch nicht erhalten. Die uns überkommenen Bücher umspannen die Zeit von 1487—1808.

Dazu kommen einige Urkunden, die auf der Trefse aufbewahrt werden. Sie enthalten durchweg nichts Neues, da ihr Inhalt auch im Fundationsbuche aufgezeichnet ist. Die älteren Urkunden (bis 1470) sind in das Lübecker Urkundenbuch aufgenommen¹⁶²⁾. Andere sind noch unedierte¹⁶³⁾. Eine Reihe späterer Urkunden fehlt überhaupt, nur die Inhaltsangaben finden sich in dem Verzeichnis der vereinigten von-Brömbjen-Testamente¹⁶⁴⁾.

Endlich gehören zu den Akten der Antoniusbrüderschaft noch einige alte Präbendenlisten.

I. Die Antoniusbrüderschaft vor der Reformation.

1. Die Anfänge der Brüderschaft.

Die St.-Antonius-Brüderschaft zur Burg wurde im Jahre 1436 förmlich gestiftet und erhielt dabei ihre Statuten.

Wie lange die Brüderschaft schon vorher als loser Verband ohne schriftliche Satzungen bestanden hat, ist aus den erhaltenen Dokumenten nicht deutlich ersichtlich. Auch wie viele Mitglieder sie vor ihrer offiziellen Stiftung hatte, ist nirgends gesagt. Eine ungefähre Berechnung würde auf etwa 23 Brüder und 3 Schwestern führen¹⁶⁵⁾.

¹⁶¹⁾ cf. Schafferbuch, fol. 20 b.

¹⁶²⁾ L.U.B. VII, S. 443 f.; VII, 686; VII, 697; IX, 340; IX, 552; IX, 471; IX, 660; X, 589 f.; XI, 613; XI, 640.

¹⁶³⁾ Trefse Sacra B¹ Nr. 71, 73, 82, 83, 85.

¹⁶⁴⁾ Hf. im Staatsarchiv.

¹⁶⁵⁾ In den drei Jahren von 1436 bis 1439 sind 77 Männer und 4 Frauen als Mitglieder aufgezeichnet. Diese hätten nach den Statuten $77 \times 2 \text{ \AA}$

Die erste Nachricht über das Bestehen der Bruderschaft gibt uns der Brief des Bartholomäus Tegerii, des Professors der Theologie und Meisters des Predigerordens in Lyon, aus dem Jahre 1431¹⁶⁶⁾. Da die Männer und Frauen der „Gesellschaft oder Bruderschaft“, die den heiligen Antonius zu ihrem Fürbitter erkoren haben, ihn in Demut gebeten haben, sie der guten Werke des Ordens teilhaftig zu machen, so gewährt er ihnen diese Bitte in einem versiegelten Brief.

Nach dieser ersten Kunde schweigt die Überlieferung wieder für mehrere Jahre¹⁶⁷⁾.

Erst 1436 erfolgte die förmliche Stiftung der Bruderschaft und am 9. August der Vertrag mit dem Konvent des Dominikanerklosters zur Burg¹⁶⁸⁾. Der Konvent verpflichtete sich, täglich vor dem St.-Peter-und Paul-Altar eine Messe zur Ehre Gottes für die Mitglieder der Bruderschaft singen zu lassen, des Mittwochs unter besonderer Feierlichkeit; die aus der Bruderschaft Verstorbenen einmal des Jahres mit Vigilien und Seel-

+ $4 \times 1 \text{ \textit{A}} = 158 \text{ \textit{A}}$ Eintrittsgeld zahlen müssen. Tatsächlich sind aber nur 109 A eingenommen (cf. Schafferbuch, fol. 2–4). Also so viele Brüder und Schwestern, wie $158 - 109 \text{ \textit{A}} = 49 \text{ \textit{A}}$ bezahlt hätten, waren vor 1436 schon Mitglieder der Bruderschaft. Dem Zahlenverhältnis der Brüder und Schwestern Ende 1438 würde 1436 etwa das Verhältnis 23:3 entsprechen, was auf eine Gesamtaufnahmegebühr von 49 B führen würde. Im Verwaltungsjahre des Markus Brefewold und Eler van Barle 1435/6 waren 6 A von neuen Mitgliedern eingenommen. Noch früher hatte der Vorsteher Peter Sten 7 A von neuen Mitgliedern eingenommen, die er der Bruderschaft noch mehrere Jahre hindurch schuldig blieb.

¹⁶⁶⁾ Fundationsbuch, fol. 21, und L.U.B. VII, 460.

¹⁶⁷⁾ Daß die Bruderschaft wohl kaum lange vor 1431 bestanden hat und daß ihr Bestand noch nicht fest und sicher war, darauf deutet auch eine Bemerkung aus dem Jahre 1436: „vortmer weret zale, dat desse broderschop nen bestant enhadde, dat got vorbede, so . . .“ Bei schon fester Organisation der Bruderschaft wäre dieser Zweifel an der Fortdauer der Bruderschaft wohl kaum in das Buch eingetragen worden. Später findet sich eine derartige Bemerkung nicht wieder. Auch das Vermögen der Bruderschaft wird noch recht bescheiden gewesen sein. Die einzige Rente, die 1436 bezogen wurde, war für 300 A zu 7 % bei Hans Parlentin aus seinem Gute im Kirchspiel Daffow gekauft. An Loten, die noch zu begeben waren, hatte die Bruderschaft bei ihrer förmlichen Stiftung vier. 1436 wurden außerdem noch drei letzte Vermächtnisse von Bruderschaftsmitgliedern gebucht.

¹⁶⁸⁾ L.U.B. VII, 682 ff.

messen zu begehen und ihrer noch 10 Jahre vom Predigtstuhl zu gedenken. Wenn jemand begehren würde, daß ihm ein Psalter nachgelesen werden soll, so soll der Prior dazu einen armen Bruder schicken, der für 2 β den Dienst leistet. Freitags und Sonntags soll der Antoniusbrüderschaft vom Predigtstuhle gedacht werden. Die Brüderschaft soll für diese Leistungen 10 $\#$ L. bezahlen. Bei Nichteinhaltung des Vertrages kann die Brüderschaft aus dem Kloster verlegt werden.

Am 20. August 1436 überweist Johann Barensteker, der Prior der Dominikanermönche zur Burg, mit Zustimmung der ältesten Brüder und Väter der Antoniusbrüderschaft urkundlich¹⁶⁹⁾ die Stätte vor dem St.-Peter- und Paul-Altar. Falls diejenigen, denen die Stühle dort verliehen sind, sterben oder die jetzigen Mieter sie doch zurückgeben, sollen sie der Antoniusbrüderschaft zur Verfügung gestellt werden, die sie neu machen und zieren soll. Den Schluß der Urkunde bildet eine gegenseitige Verpflichtung zur Hilfeleistung bei etwaigen „Anfechtungen“.

Diese Bestimmungen und Abmachungen sind in die Statuten der Brüderschaft¹⁷⁰⁾ aufgenommen. Auf der Zusammenkunft der Brüder am 1. Juli 1436 wurde beschlossen, die broderschop to ordineren und stichten, dazu wurden sechs Männer gewählt: Herr Johann Palmdach, Ewert Mogelken, Lambert Brolink, Eler van Barle, Kersten Vollen und Markus Brekwold. Diese wurden eins, die Brüderschaft in der Burg zu halten¹⁷¹⁾. Der Brüderschaft sollen allezeit vier howetlude oder olderlude vorstehen, von denen jährlich zwei neu gewählt werden. Den Bestimmungen über die Vorsteher folgt sogleich die über den Ausschluß aus der Brüderschaft, der erfolgt, wenn jemand seine Verwirrungen nicht statutengemäß abbüßt. Jedes Mitglied ist zur Teilnahme an den alljährlichen Begängnissen am Montag nach Visitatio Mariae verpflichtet. Wer fehlt, trotz-

¹⁶⁹⁾ L.U.B. VII, 686.

¹⁷⁰⁾ L.U.B. VII, 692.

¹⁷¹⁾ Hier ist der Wortlaut der Statuten etwas irreführend, indem der Eindruck erweckt wird, als sei erst jetzt die Burgkirche zum Mittelpunkt der Brüderschaft erwählt, während doch nur eine schon eingebürgerte Latzache (cf. den Brief des Barthol. Texerii) ihre statutenmäßige Sanktionierung erhält.

dem er gesund und in der Stadt ist, soll $\frac{1}{2}$ R Wachs bezahlen. Niemand darf von den Begängnissen vor der letzten Kollekte fortgehen; in dringenden Fällen sollen die Älterleute um Erlaubnis gebeten werden¹⁷²⁾. Wenn ein Mitglied buten edder bynnen landes stirbt, soll es mit Vigilien und Seelmessen zur Burg unter Teilnahme aller Brüder und Schwestern begangen werden. — Die Höchstzahl der Mitglieder, die stets am Versammlungstag der gemenen brodere aufgenommen wurden und die unberuchte bedderwe lude sein mußten, betrug 150 Männer, dazu die Frauen. Geistliche sind ausgeschlossen außer den Vätern zur Burg, denen der Eintritt nicht verweigert werden soll. — Bei dem gemeinsamen Mahl der Bruderschaft sollen die Älterleute, die die Kost besorgen, von jedem das Geld für das Essen einfordern. Falls nach der Abrechnung noch Geld übriggeblieben ist, soll es den neuen Älterleuten überantwortet werden. Speisenreste sollen Hausarmen ausgeteilt werden. — Das Eintrittsgeld wird für die Männer auf 2 M , für die Frauen auf 1 M festgesetzt; beim Tode sollen sie der Bruderschaft 5 bzw. $2\frac{1}{2}$ M , wenn möglich auch eins von den größten Lichten für die Altarbeleuchtung, vermachen und außerdem die Bruderschaft nach Belieben in ihrem Testamente bedenken. — Gäste sollen nicht zugelassen werden. — Wer dem Bruderschaftsknecht, der zum gemeinsamen Mahl einlädt, sagt, er wird kommen, dann aber doch nicht erscheint, soll soviel bezahlen wie die, welche das Mahl einnahmen. — Handwerker sollen nicht in die Bruderschaft aufgenommen werden. — Es folgt wie in der oben besprochenen Urkunde die Verpflichtung der Mönche und der Brüder zu gegenseitiger Hilfe bei irgendwelchen Angriffen. Besonders werden als mögliche Feinde die Herren vom Orden des heiligen Antonius hervorgehoben. Gemeint ist die seit 1222 zu Tempzin bestehende Präzeptorei des Antoniusordens, eines klösterlichen, zur Krankenpflege bestimmten Stiftes unter Leitung eines Präzeptors¹⁷³⁾. Vielleicht erklärt sich diese

¹⁷²⁾ Diese Bestimmung ist recht bezeichnend; man merkt, daß die Rassenverwalter schon traurige Erfahrungen gesammelt hatten, sei es nun in dieser oder in den andern geistlichen Bruderschaften. Übrigens finden sich ähnliche Vorschriften nicht nur in Lübecker Bruderschaftsstatuten.

¹⁷³⁾ Dieser Orden hatte das Recht, in Lübeck Schweine zur Mast umher-

besondere Besorgnis dem Antoniusorden gegenüber aus vorhergegangenen Reibereien, etwa bei Gründung der Bruderschaft. Kunde gibt uns nichts mehr davon.

Unter den sechs Vätern, die den Vertrag mit der Bruderschaft schlossen, ist zwischen dem Prior Johann Barensteter und dem späteren Prior Marquart Wisse der Meister in der hilghen scrift Hermann Korner genannt¹⁷⁴⁾.

1436 am Sonntag vor Mariae Himmelfahrt wurde beschlossen, daß, wer Geld für ein Almosen stiftet, dieses seinen armen Freunden verleihen kann, wo er will.

Soweit die eigentlichen Satzungen der Bruderschaft in ihrer ursprünglichen Reihenfolge. Im Fundationsbuch schließen sich daran sofort Bemerkte über einige Stiftungen; Lambert Brolink stiftet ein goldenes Stück zu einem boldete (d. i. Leichendecke), worauf er zwei Bilder des heiligen Antonius und sein Wappen hatte stecken lassen, ferner vier Leuchter, vier Lichte und eine Lade für die Lichte. — Jakob von Hacheden hat eine Frau Margarete Brekwold in die Bruderschaft gebracht, die eine große silberne Schale stiftete; sie sollte aber erst nach ihrem Tode den Älterleuten überwiesen werden.

Wenn wir die einzelnen Satzungen und ihre Verbindung untereinander überblicken, so fällt — auch bei Ausscheidung des Anhängsels über die Stiftungen, das vielleicht nur, um zur Nachahmung anzutreiben, diesen Platz erhalten hat — die große Unübersichtlichkeit auf. Bestimmungen, die zusammengehören, sind auseinander gerissen, so die über Nichtaufnahme von Geistlichen und Handwerkern, so auch die Bestimmungen über die Straf gelder. Dieses Durcheinander erklärt sich aus der Unoriginalität eines großen Teiles der Satzungen. Wenn man die Statuten der 1393 gegründeten Leichnambruderschaft zur Burg¹⁷⁵⁾ vergleicht, findet man in den ganzen ersten Abschnitten

laufen zu lassen. Ihnen wurde eine Glocke ins Ohr gebunden und das Antoniuskreuz auf die Füße gebrannt. 1465 wurde die Zahl dieser Lönnes-Swine auf 20 festgesetzt (cf. Wehrmann, Lönnes-Swine, 3.L.G. VII, 190; L.U.B. X, 601).

¹⁷⁴⁾ Der bekannte Lübecker Chronist, Verfasser der „Chronica novella“, ed. Schwalm.

¹⁷⁵⁾ L.U.B. IV, 784.

fast wörtliche Übereinstimmung¹⁷⁶⁾. Der allgemeine Grund dafür ist die Formelhastigkeit dieser Sätze, die bei der im Mittelalter herrschenden Abneigung gegen jede Besonderung noch in manchen anderen Brüderschaftsstatuten wiederkehrt sein mögen und die, zum Teil verkürzt, auch die Leonhardsbrüderschaft¹⁷⁷⁾ in ihre Satzungen übernahm. Der besondere Grund ist die Verwandtschaft der Leichnam- und der Antoniusbrüderschaft, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Neues für die Geschichte der Brüderschaften enthalten die Statuten für uns kaum. Das religiöse Moment herrscht vor; gesellige und wohlthätige Zwecke schließen sich an. Der Vertrag mit dem Klosterkonvent gibt die Basis für die Betätigung der brüderschaftlichen Interessen. Die strenge Scheidung von den Kalanden zeigt sich in der antigeistlichen Tendenz, Pfaffen nicht aufzunehmen. Die Bestimmung endlich, daß Handwerker der Brüderschaft nicht beitreten durften, weist hin auf die Kreise, aus denen die Brüderschaft sich rekrutierte.

2. Kirchliches Leben.

In den ersten Jahren ihres Bestehens hatte die Brüderschaft eine Reihe von Anschaffungen zu gottesdienstlichem Zweck zu machen. Einiges an kirchlichen Geräten war bei der Gründung schon gestiftet worden, das übrige, Sargdecke und Leuchter, wurde hinzugekauft. Auch eine Kasula und zwei Dienströcke von blauem Samt, der von Venedig bezogen war, ließ die Brüderschaft für 96 fl 10 ss anfertigen. 1438 wurde für 36 fl die Altartafel neu gemalt, nachdem anscheinend eine Sammlung unter den Brüdern veranstaltet worden war, jedenfalls brachten sie eine Summe von fast 18 fl zu diesem Zweck zusammen. Im Gegensatz zu diesen einmaligen Ausgaben stand die immer sich wiederholende für Wachs, aus dem von dem Knechte der Brüderschaft oder der Lichtmacherschen die Lichte geformt wurden.

¹⁷⁶⁾ Auch die Verträge der Leichnambrüderschaft 1393 und der Antoniusbrüderschaft 1436 mit den Dominikanern sind fast gleichlautend.

¹⁷⁷⁾ L. U. B. IX, 628.

Die Art der kirchlichen Feierlichkeiten, bei denen diese Gegenstände benutzt wurden, ist durch die Statuten und die Briefe der Dominikaner hinlänglich bezeichnet¹⁷⁸⁾.

Die Zahl der Begängnisse, die jährlich gefeiert wurden, beträgt durchschnittlich 3 bis 6. Von einem Zugrabetragen durch die Brüder, wie es z. B. im Klemenskaland üblich war¹⁷⁹⁾, wird nirgends etwas berichtet. Das erste Begängnis fand am 28. September 1436 für Lambert Wrolings Frau Trudeke statt. Häufig fanden die Begängnisse auch sehr lange nach dem Tode des betreffenden Mitgliedes statt; wahrscheinlich wurden sie erst nach dem Einzahlen des Geldes ausgerichtet. Die Namen der noch zu begehenden Brüder wurden im Schafferbuch vermerkt, die der schon begangenen ins Fundationsbuch eingetragen.

Wie die Teilnahme der Mitglieder an den religiösen Feiern der Bruderschaft war, wissen wir leider nicht. Trotzdem nach den Statuten hohe Strafgeelder für Ausbleiben zu zahlen waren und trotzdem uns kein einziges Mal in den Abrechnungen Strassummen begegnen, ist doch eine so regelmäßige Beteiligung aller Mitglieder kaum anzunehmen.

Während für das 15. Jahrhundert an Änderungen oder Besonderheiten in dem religiösen Leben der Bruderschaft nichts überliefert wird, wurde nach dem Einsetzen der Wittenberger Reformation noch einmal das Interesse für die kirchlichen Zwecke der Bruderschaft höhergespannt. 1518 ließ die Bruderschaft an Stelle der alten, abgenutzten Monstranz, die für 23 fl verkauft wurde, eine neue silberne für 113 fl anfertigen. Damit sie um so größer und schöner würde, gab der Prior zur Burg von Klosters wegen 24 fl zu. 1519 kamen die Vorsteher der Bruderschaft mit dem Dominikanerkonvent überein, daß alljährlich,

¹⁷⁸⁾ Doch ist weder hier, noch in einer späteren Urkunde erwähnt, daß am Freitag die Dominikaner mit dem heiligen Kreuz eine Prozession zu Ehren des heiligen Antonius zu gehen pflegten unter Absingung des Responsoriums „Sancte Anthoni Christi confessor“ und des Versikels „Ora pro nobis, sancte Anthoni“. Wir erfahren von dieser Prozession durch die Verpflichtung zu einer gleichen Leistung, die die Dominikaner 1453 für 120 fl Lambert Wroling gegenüber übernahmen (L.U.B. IX, 155).

¹⁷⁹⁾ „Wann ein broder sterft, scholen de jungesten brodere dat corpus to der sulen dragen, de anderen scholen volgen by brote 4 β .“

318tr. d. B. f. 2. G. XX, 2.

wenn die Bruderschaft im Kloster gehalten zu werden pflegte, morgens von 7 bis 8 Uhr der Lesemeister gegen eine Vergütung von 6 β eine Predigt von dem heiligen Antonius in der Kirche halten sollte und daß nach der Predigt ein herlich hoffgand mit Umtragen der Monstranz und mit Gesang dem heiligen Antonius zu Ehren stattfinden sollte. Für diese Prozession versprach die Bruderschaft jährlich 3 \mathcal{A} zu geben, dazu den Mönchen eyn gud gericht grapenbraden (Topfbraten, Schmorbraten) unde so vele Hamborger bers se tho der maldid behoff hebben. — Wie die Monstranz abgenutzt gewesen war, so hatte mit den Jahren auch die Altartafel ihr Ansehen verloren. Daher ließ man 1522 einen neuen Altar¹⁸⁰⁾ herstellen.

Das ist alles, was die Akten der Antoniusbruderschaft an kirchlicher Betätigung überliefern, und, da nach der Reformation das religiöse Moment ganz fortfällt, alles, was überhaupt in dieser Hinsicht über die Bruderschaft zu sagen ist. Die in den Statuten vorgesehenen gottesdienstlichen Handlungen sind eben als etwas Selbstverständliches verrichtet, ohne daß in die Bruderschaftsbücher ein Vermerk darüber eingetragen wäre. Und was etwa an wirklich innerlichem, religiösem Leben da war, das ging ja von selbst mehr nach innen als nach außen.

3. Armenpflege.

Sehr viel später als die Sorge um das eigene Seelenheil durch gottesdienstliche Berrichtungen begann der altruistische Zweck der Bruderschaft, die Armenfürsorge, sich auszuwirken. Armenfürsorge außerhalb der Armenhäuser hieß für das mittelalterliche Lübeck vorwiegend: Stiftung von Kapital zur wöchentlichen Prövenausteilung¹⁸¹⁾. Erst seit 1454 erfolgten diese

¹⁸⁰⁾ An Holz kostete er allein 15 \mathcal{A} , für die rohe Bearbeitung erhielt der Tischler 38 \mathcal{A} 9 β , an Kostgeld für die Gesellen, solange sie in der Burg arbeiteten, waren dem Prior 17 \mathcal{A} zu ersetzen. Der Schmied erhielt für Türangeln und Gitterwerk 9 \mathcal{A} 7 β , der Maler Johann von Cöln 150 \mathcal{A} und der Bildschnitzer Benedikt Dreier 80 \mathcal{A} für ihre Arbeit; so daß der Altar der Bruderschaft im ganzen auf 310 \mathcal{A} zu stehen kam; cf. Abschnitt 6.

¹⁸¹⁾ Eine Stiftung an die Bruderschaft, die nicht ausdrücklich zu Pröven (Präbenden) bestimmt, aber doch direkt oder indirekt dafür verwandt wurde, fällt aus dem Rahmen der übrigen Vermächtnisse heraus und geht ihnen auch zeitlich vorher. Sie zeigt den ungemein regen Eifer, mit dem die Bruderschaft

1455 Kurt Sanders Test.	70 \neq	1 ewige Pröve	} für das Elendhaus.
1455 Hans Kenzeler	70 = 1	= =	
1455 Bernd von dem Berne	70 = 1	= =	
1457 Ludeke Poppes Test.	77 = 1	= =	
1457 Claus Schele	73 = 1	= =	
1457 Hinrik Serntin	840 = 12	ewige Pröven	
1457 Friedrich Roete †	200 =	Rente von 10 \mathcal{A} für seine Mutter, später für die Brüderschaft.	
1458 Hermann Evinghusen	130 =		
1458 Dietrich Wedege	80 = 1	ewige Pröve	
1458 Bobbete Schwengel	80 = 1	= =	
1458 Bernd von dem Berne	80 = 1	= =	
1458 Hermann von Men	80 = 1	= =	} einer Begine verliehen. } Solange das Geld unbelegt ist, bezahlen die Testamen- tarien jährlich 40 \mathcal{A} aus.
1463 Otto Meyer †	800 = 8	ewige Pröven	
1464 Hans Gherding †	100 = 1	ewige Pröve	
1464 Hans Kenzelers Test.	100 = 1	= =	
1466 = = =	100 = 1	= =	
1467 Hans Wygand	70 = 1	= =	
1470 Hermann Kenges Test.	5 =	Einjährige Pröve	
1470 Lutke Berner	5 =	= =	
1474 Alf Greverade	100 = 1	ewige Pröve	
1476 Paul Span	20 =	Verbesserung der Pröven v. Mens.	
1478 Hermann Evinghusen	50 =	{ Verbesserung seiner 2 früheren Pröven.	
1480 Jürgen Bollen	100 = 1	ewige Pröve	
1480 Anton Dumens Test.	100 = 1	= =	} 8 Armen im Mogelken- Armenhaus abwechslend verliehen.
1480 Frederik Penningbütel	100 = 1	= =	
1522 Tidemann Berck	200 = 1	= =	

Aus der Tabelle ist das Steigen der für eine Pröve ausgesetzten Summe abzulesen, das vor allem mit der Preisrevolution, dann aber auch mit der Gestaltung der Pröven zusammenhängt. Während nach Schäfer¹⁸²⁾ in Anbetracht des höheren

¹⁸²⁾ Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark — 1367, h.G. 1879, S. 207 f.

Silberwertes und des höheren Kaufwertes des Geldes im Mittelalter 1 ℥ um 1350 ungefähr gleich 70 Reichsmark zur Zeit der Abfassung seines Buches gesetzt werden muß, trat infolge der Vermehrung des Edelmetallvorrates vom Ende des 15. Jahrhunderts bis etwa 1600 eine Entwertung des Geldes und Preisumwälzung ein, so daß 1 ℥ am Anfang des 16. Jahrhunderts nur noch etwa 20 bis 30 M im Anfang des 20. Jahrhunderts entsprechen¹⁸³⁾. Im Fundationsbuch setzten schon zu Ende der 50er Jahre des 15. Jahrhunderts, bald nach der ersten Prövenstiftung, die Vermerke über das Steigen der Lebensmittelpreise, besonders über Butterverteuerung ein.

In der Gestaltung der Pröven läßt sich im allgemeinen eine Verbesserung feststellen. Bei Beginn der Stiftungen bestand die einzelne Wochenausteilung aus 1 W Butter, 2 Schönroggen (Brote, von denen 13 für 1 ß gebacken wurden) und 2 ſ . Da sie 1454 den Wert von etwa 1 ß hatte¹⁸⁴⁾, kostete 1 W Butter also damals 8 ſ . 1454 beschloßen die Vorsteher, sozusagen als außerordentliche Pröve jedem Armen jährlich zu Ostern sechs gargesottene Eier zu geben. Ende der 50er Jahre bei der erwähnten Butterteuerung wurde vereinbart, statt des Pfundes Butter die nächste Zeit 1 ß zur Pröve zu geben.

1466 scheinen die Zeiten und die Geldverhältnisse der Brüderschaft wieder bessere gewesen zu sein; denn auf die regelmäßige Pröve wurden 2 ſ zugelegt. 1470 wurde sie zweimal je um einen Schönroggen verbessert. Seit 1478 wurden in der Adventszeit zwei Tittlinge¹⁸⁵⁾ auf die Pröve getan, und in den Fastenwochen wurden zu Brot und Geld sieben Heringe und zwei Tittlinge gegeben. Seit 1506 gab man noch zwei Schönroggen aus dem Backhause in der Marlesgrube auf jede Pröve. 1518 wurde beschloßen, zu Ostern einen Ochsen zu schlachten und $\frac{3}{4}$ davon den Armen als grapenbraden zu geben. Dafür sollte stets der Ältermann zu sorgen haben, der das Buch führte. Den ersten Ochsen kaufte für 8 ℥ und verteilte

¹⁸³⁾ Hartwig, a. a. O. Anlage VI; W. Richter, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert, Berl. Diss. 1913.

¹⁸⁴⁾ 3 ℥ für 12 Monate; 1 ℥ = 16 ß für 4 Monate; 4 ß für 1 Monat; fast 1 ß für 1 Woche.

¹⁸⁵⁾ Kleine Stodfischart.

Karsten Northoff noch im selben Jahre. Noch 1522, als Tide-
mann Berck seine Stiftung machte, bestand eine gewöhnliche
Wochenausteilung aus 4 J , 6 Schönroggen und 1 R Butter
oder Heringen.

1523 wurden, da die Brüderschaft sich in einer Zeit des
Wohlstands befand, 5 neue Pröven eingerichtet, so daß im
ganzen 72 Pröven ausgeteilt wurden.

Zur Austeilung der Pröven, die in den ersten drei Jahren
einer der Vorsteher in seinem Hause besorgte, war 1457 auf
Veranlassung des Hinrich Blome ein besonderes Prövenhäuschen
gebaut worden. Es war an die Marienkirche angebaut mit
Zustimmung der Vorsteher dieser Kirche und des Wertmeisters,
dem die Brüderschaft für die Stätte 10 Z auf der Wechselbant
des Hinrich Greverade ausbezahlte.

Aus der beträchtlichen Anzahl der Pröven sieht man: was
die Antoniusbrüderschaft praktisch leistete in der Armenfürsorge,
verdient von den damaligen Anschauungen aus Anerkennung;
eine so hohe Prövenzahl erreichte selbst die allerdings ja auf
eine geringere Mitgliederzahl beschränkte Zirkelgesellschaft nicht,
trotzdem ihr die vermögendsten Familien angehörten.

4. Korporatives Leben.

Das korporative Leben der Brüderschaft fand seinen Mittel-
punkt in der gemeinsamen Mahlzeit, der „Kost“. Mit ihr stand
alles in Zusammenhang, was die Brüderschaft als solche anging:
Änderung in der Organisation, Wahl des Vorstandes und Auf-
nahme der neuen Mitglieder.

Eine Organisationsänderung erschien schon etwa 20 Jahre
nach der Stiftung der Brüderschaft nötig. Die Statuten hatten
einen Vorstand von vier howetluden vorgeschrieben, von denen
jährlich zwei für die Dauer von zwei Jahren neu gewählt
werden sollten. Aber es waren mehr Pflichten, die den Älter-
leuten gegeben wurden, als Rechte, und ihre Dienste gerade in
den ersten Jahren waren größtenteils richtige Schafferdienste
(z. B. die Beschaffung der Kost, die immer im Hause eines
von ihnen gehalten wurde). So schlich sich anstatt der Bezeich-
nung howet- oder olderlude bald die Benennung „Schaffer“
ein. 1442 wurde noch bei der Abrechnung im Schafferbuch

von den Vorstehern der Bruderschaft, ihren Alterleuten geschrieben; zwei Jahre später wurden sie Schaffer genannt¹⁸⁶⁾. Während anfangs diese zwei Worte nur verschiedene Funktionen der gleichen Personen charakterisierten, trat 1454 darin eine Änderung ein. Bei der Kost kamen die Brüder überein, „vorniddelst den heren ut dem rade, de dar mede tor cost weren“, daß zwei Alterleute gewählt werden und die abgehenden Schaffer ihnen Rechenschaft ablegen sollten. Man schritt sogleich zur Wahl, die auf Alf Greverade und Hinrich Blome fiel¹⁸⁷⁾. Da ersterer aber bald darauf in den Rat gewählt wurde, so erschien es für ihn wie für die Bruderschaft besser, wenn er von seiner Altermannschaft wieder befreit würde. Das geschah 1455 durch die übrigen vier anwesenden Ratsherren, die der Bruderschaft angehörten, durch die Schaffer und die ältesten Brüder, die zugezogen wurden¹⁸⁸⁾. Statt seiner wurde Hans Kenzeler, der Gewandschneider, zum Altermann gewählt, ehe die Bruderschaft zu Tische ging, sunder enigherleie meer festes of frans umme to dregghen of ander fest af to maken. Diese letzte Bemerkung zeigt, daß in ähnlicher Weise, wie es später, z. B. 1486, für die Schaffer überliefert ist, so auch die Alterleute nach der Wahl durch die Übergabe des Kranzes ausgezeichnet wurden. In diesem Falle befand sich der Kranz wahrscheinlich noch im Hause des Alf Greverade; es dauerte zu lange, ihn holen zu lassen, so entging Hans Kenzeler der ihm zukommenden Ehrung.

Hinrich Blome und Hans Kenzeler standen gemeinsam der Bruderschaft vor, bis 1464 Hans Kenzeler starb und Hinrich Blome bei der Kost, die damals im Hause des abgehenden Schaffers Marquart von Kene gehalten wurde, um die Wahl eines Mitvorstehers bat. Drei Ratsherren „unde ander broder van den oldesten schafferen unde den de noch nicht geschaffet

¹⁸⁶⁾ Demgemäß ist auch auf der ersten Seite des Schafferbuches in dem Satz: „In desseme hote schollen de olden olderlude den ngen rekenschop ane don“, das Wort olderlude durchgestrichen und schaffers darüber geschrieben.

¹⁸⁷⁾ Auf fol. 1 des Schafferbuches mußte nun wieder geändert werden. Man st ich den ersten Satz durch und schrieb neu: „ut dessem hule scholen de olden schaffers de afghan, den olderluden unde ngen schaffers rekenschop don van jare to jare.“

¹⁸⁸⁾ Man verallgemeinerte zugleich den vorliegenden Fall und befreite auch für spätere Zeit die Ratsherren von den Lasten der Vorsteherschaft.

hadden, de dar mede bi toghen worden"¹⁸⁹⁾, wählten Hinrich von der Alre. Da dieser aber nach kurzer Zeit starb, bat 1465 Hinrich Blome um Zuwahl dieses Mal von zwei Älterleuten, die auch gewählt wurde. Hinrich Blomes Vorsicht war gut gewesen, denn nach weniger als drei Jahren war schon wieder einer der beiden gestorben! Hinrich Blome selbst war länger als alle anderen, 26 Jahre, Vorsteher der Brüderschaft; seiner regen Verwaltungstätigkeit begegnen wir auf Schritt und Tritt in der derzeitigen Geschichte der Brüderschaft¹⁹⁰⁾.

Die 1454 geschaffene Zweiheit der Ämter wurde bis zur Reformation beibehalten:

Die drei, seit 1487 vier Vorsteher hatten die Verwaltung nach außen, die Sorge für die Nutzbarmachung des Kapitals, die Verhandlungen mit den Pächtern ihrer Ländereien. In ihrer Hut befanden sich die Brüderschaftsbücher und die wertvolle Kiste mit Urkunden und Geld. Zwei Vorsteher hatten je einen Schlüssel dazu, während die Kiste sich im Hause des dritten befand.

Die Schaffer hatten die Verwaltung nach innen. Neben der Sorge für das Mahl der Brüderschaft lag auf ihnen die Pflicht, über Pröven, Kost und kleine Ausgaben genau Buch zu führen. Nach der Abrechnung wurde den Älterleuten das Schafferbuch wieder übergeben. Die ursprüngliche Bierzahl der Schaffer wurde beibehalten¹⁹¹⁾.

Von irgendwelchen Belustigungen während der Zusammenkunft ist nirgends die Rede; auch nicht in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation, die doch für viele Brüderschaften im übrigen Deutschland eine Zeit des Verfalls wurden.

Die Beteiligung am Brüderschaftsmahl, die ursprünglich obligatorisch war, scheint den Erwartungen doch nicht

¹⁸⁹⁾ Daß nicht die Gesamtheit der Brüder wahlberechtigt war, scheint aus dieser und ähnlichen Ausdrucksweisen deutlich hervorzugehen, -cf. oben.

¹⁹⁰⁾ Bei der Stiftung von Almosen und bei dem Bau des Prövenhäuschens ist seiner schon gedacht worden. Er war es auch, der energisch das Recht der Brüderschaft in der Stralsunder Angelegenheit verfocht.

¹⁹¹⁾ Im Schafferbuch wurden anfangs nur die Schaffer genannt, an die die Amtsführung überging. Seit 1476 wurden auch die Namen der neugewählten Schaffer, die also erst das übernächste Jahr die Verwaltung übernehmen sollten, aufgezeichnet.

immer entsprochen zu haben; z. B. kamen 1478 105 Personen zur Kost, aber es war Speise für noch 20 Leute hergerichtet.

Daß eine solche Anzahl von Personen in einem Bürgerhause Platz fand, scheint erstaunlich. Aber es handelte sich ja meist um Großkaufleute, welche große Häuser mit geräumigen Dielen besaßen¹⁹²⁾, und so muß die Unterbringung der Gäste doch ganz wohl möglich gewesen sein¹⁹³⁾. Bei der Schafferswahl mag dieses Moment vielleicht auch ein wenig mitgesprochen haben.

Die Zahl der jährlich neu aufgenommenen Mitglieder ist recht schwankend. 1 und 43 sind die äußersten Grenzzahlen. Da die Gesamtzahl der Mitglieder während des Jahrhunderts bis zur Reformation sich auf 1700 bis 1800 beläuft, ergibt sich als Durchschnittszahl der jedes Jahr hinzukommenden Mitglieder die Zahl 18. Das Zahlenverhältnis der Männer und Frauen ist 3 : 1.

5. Vermögensverwaltung.

Die Einnahmen der Bruderschaft sind in den Statuten oder im Laufe der Darstellung schon zum Teil erwähnt worden. Sie bestanden aus den regelmäßigen Eintrittsgeldern, den festgesetzten Abgaben beim Tode der Mitglieder und etwaigen Strafgeldern. Auch während der Kost wurde von den anwesenden Männern ein bestimmter Betrag, von den Frauen ungefähr die Hälfte eingesammelt¹⁹⁴⁾. Die Stiftungen, die außerdem gemacht wurden, meist zum Zweck der Prövenausteilung, flossen unregelmäßig, aber reichlich.

¹⁹²⁾ Solche Häuser sind heute noch in großer Zahl in Lübeck erhalten; cf. Struck, Das bürgerliche Wohnhaus in Lübeck.

¹⁹³⁾ Außerdem half man sich gegenseitig; wenn die Häuser der Schaffer aus irgendwelchem Grunde ungeeignet waren, stellte schon jemand anders sein Haus zur Verfügung. Daß allerdings auch dabei ein Mißgriff nicht ausgeschlossen war, zeigt folgender Bemerk vom Jahre 1522: de kost solde hebben ghewest in zelige herrn Diderit Basedowen huise van Bernd Anselmannes wegen, dat hy ettilen gebroten des sulsen huses na bleff.

¹⁹⁴⁾ 1454 und 1469/70 waren es nur 5 bzw. 3 β. Später scheint mehr gegeben zu sein.

Dem gegenüber standen die Ausgaben: die Pacht an das Kloster, die Besoldung des Schreibers¹⁹⁵⁾, der Lohn für den Knecht, die Beschaffung des Wachses, das der Knecht oder die Lichtmachersche zu Lichten verarbeitete, kleine Dienste wie Leuchterputzen, Altarreinhalten, die Ausrichtung des Mahles, das der steigenden Mitgliederzahl entsprechend immer kostspieliger wurde¹⁹⁶⁾, und seit 1454 die auszuteilenden Proben. Dazu kamen noch einige Abgaben, die später noch erwähnt werden.

Alle andern Einnahmen und Ausgaben ergaben sich im Laufe der Zeit aus der Anlegung des Bruderschaftsvermögens. Diese geschah auf zweierlei Weise: in Rentenkäufen und in Grunderwerb, doch ist eine strenge Scheidung hier natürlich nicht möglich, da gar zu oft ein Grundstück, aus dem eine Rente bezahlt werden sollte, bei Zahlungsunfähigkeit des Rentengebers statt der Rente für die Bruderschaft stehenblieb. Auf diese Weise allein ist die Bruderschaft in den Besitz mehrerer Häuser gelangt, die sie aber meist bald wieder zu verkaufen suchte.

Rentenkäufe hat die Bruderschaft von frühester Zeit an — schon vor ihrer förmlichen Stiftung — abgeschlossen, und zwar mit außerhalb Lübecks wohnenden Rittern und Hofleuten¹⁹⁷⁾, mit Lübecker Bürgern¹⁹⁸⁾ und mit Gemeinschaften¹⁹⁹⁾ wie dem Güneburger Rate, der Lübecker Kämmerei²⁰⁰⁾ und dem Kloster Reinfeld.

¹⁹⁵⁾ Ein solcher war in den ersten Zeiten oft, doch nicht immer nötig, um die Abrechnungen in die Bücher einzutragen. Kersten Vollen z. B. ließ schreiben, während Hinrich Blome in schöner, leicht lesbarer Schrift seine Abrechnungen selbst buchte, was immerhin auf eine gewisse Höhe der damaligen Schulbildung deutet.

¹⁹⁶⁾ 1470 aßen 96 alte Brüder, 31 alte Schwestern, 31 neueintretende Brüder und 9 neueintretende Schwestern — also 167 Personen — zusammen. Das Mahl kostete 52 M 2 β 4 S einschließlich der Bezahlung des Schlachters, der Köche, der Miete für entliehene Gläser, der Ausgaben für Holz und Kohlen und für Blumen, die auf den Tisch gestreut wurden, und für zerbrochenes Geschirr. Es wurden vorgelegt: 100 Hühner, 4 Braten (harfte to braden) und Schmorbraten, 2 $\frac{1}{2}$ Hammel, anscheinend aufs feinste zubereitet; dazu Brot, Eier, Speck, Käse und verschiedene Sorten Bier.

¹⁹⁷⁾ ¹⁹⁸⁾ ¹⁹⁹⁾ cf. die Tabelle I.

²⁰⁰⁾ Die Kämmerei war die Hauptfinanzbehörde, zwei Ratsherren standen ihr vor; cf. Toberg, Die Lübecker Kämmerei von 1530 bis 1665, *J.L.G.* XV, 1913, S. 75 ff.

Von den Rittern wurden sicherheitshalber, da sie nicht so leicht zu belangen waren, 7 % gefordert; bei pünktlicher Zahlung ging man auch auf 6 % herab, wie das Beispiel des Henning Poggwisch 1458 zeigt. In der Stadt selbst waren 5 % der übliche Prozentsatz.

Das Kapital günstig zu belegen, muß wohl oft große Schwierigkeiten und auch gelegentliche Opfer der Brüderschaft erfordert haben. So wurde z. B. 1457 dem Albert van Herle die Rente von 40 fl für 1 Jahr erlassen aus Dank, „dat he uns de renthe ghonde vor enen andern“. Wenn selbst unter derartigen Zugeständnissen keine Möglichkeit zu einem Rentenkauf vorhanden war, nahm auch wohl einer der Vorsteher das Kapital gegen 5 % an sich, bis sich wieder eine Gelegenheit bot, es zu belegen, so 1481, 1521 und 1528. Durch die Auslösung alter Renten und den ständig sich vermehrenden Besitz war die Brüderschaft ja dauernd zur Neubelegung ihres Kapitals gezwungen.

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts war immer häufiger Kapital in Häusern angelegt worden. Die Antoniusbrüderschaft bevorzugte entschieden die Backhäuser, aus denen sie dann gleich ihre Schönroggen statt der Rente beziehen konnte.

1465 hatte die Brüderschaft die erste derartige Rente gekauft in dem Backhaus gegenüber der Kanzlei. Die auf den derzeitigen Besitzer Hinrich Kof folgenden Bäcker übernahmen natürlich mit dem Backhaus zugleich die Verpflichtung gegen die Antoniusbrüderschaft und erhöhten diese noch im Laufe der Zeit. 1501 ruhte sogar eine Rente von 63 fl auf dem Hause, das damals Thewes Becker gehörte. Er lieferte jährlich für $65\frac{1}{2}$ fl Brot, das sind 13 520 Schönroggen. 1519 wurde dann ausgemacht, daß noch mehr Brot zu liefern sei, da der Bezug aus dem Backhaus am Koberg ein Ende hatte. 1489 hatte die Antoniusbrüderschaft auch aus Nord Petersens Backhaus in der Marlesgrube — jetzt Nr. 12 — Hinrich Grimold, einem ihrer Vorsteher, eine jährliche Rente von 25 fl zuschreiben lassen. Schon 1496 gelangte die Brüderschaft auf prozessualem Wege in den Besitz des Backhauses, das im gleichen Jahre um- und

neugebaut wurde²⁰¹⁾. Das Haus wurde an den Bäcker Tise Hürtermann für 20 fl , dann 28 fl vermietet. Die dazugehörigen Buden — jedes Haus ohne Giebel wurde als bode bezeichnet — wurden ebenso wie der Keller einzeln vermietet; die Bude an der Ecke, wohl die größte, für 4 fl jährlich, der Keller für 1 fl . Der Mietvertrag mit Tise Hürtermann wurde öfter erneuert, bis 1506 das Haus für 660 fl an ihn verkauft wurde. 60 fl erhielt die Bruderschaft für Abtretung des Besitzrechtes, und 600 fl ließ die Bruderschaft auf dem Backhause ruhen. Die jährliche Rente von 30 fl bezahlte der Bäcker in Brot — in 6240 Schönroggen. 1511 ließ Tise Hürtermann das Haus für die Rente stehen, und 1513 wurde ein neuer Vertrag mit einem andern Bäcker geschlossen, der 18 fl Rente für das Haus selbst und 6 fl für die Buden zu geben versprach. 1518 wurden die zwei Böden auf dem Hause für 26 und 24 fl vermietet. 1520 wurde die große Bude statt für 4 fl für 3 fl verpachtet, weil der Keller voll Wasser stand²⁰²⁾. 1520 übernahm wieder ein neuer Bäcker das Backhaus, der aber auch die Miete nicht aufbringen konnte. Hans Martens brachte das Geld statt seiner auf. An ihn verkauften die Vorsteher 1532 das Backhaus, behielten aber darin 24 fl jährlicher Rente.

Im Gegensatz zu den bisher besprochenen Rentenkäufen übernahm die Bruderschaft auch selbst öfter die Verpflichtung,

²⁰¹⁾ Die beiden mit der Baupolizei betrauten Herren des Rates, Hartich van Stiten und Tidemann Berd — beide waren Antoniusbrüder — kamen mit den Alterleuten der Zimmerleute und Maurer und den Vorstehern der Bruderschaft zur Beratung über den Neubau zusammen. Darauf ließ die Bruderschaft Holz, Lehm, Sand, Kalk und Steine ansfahren, und dann schafften die Handwerker tage- und wochenlang. Danach tat der Schmied seine Arbeit, brachte Maueranker und anderes Eisenwerk an und besserte die Schlösser aus. Fenster wurden eingesezt und das Haus gedeckt. Die Summe der Ausgaben belief sich auf 815 fl 2 fl 5 sch . Der Tagelohn für Maurer und Dachdecker betrug 10 witten, für einen Arbeitsmann 7 witten. — Die ganze Unstetigkeit der damaligen Besitzverhältnisse, die in den Rechnungsbüchern mit fast verwirrender Anschaulichkeit zutage tritt, zeigt sich auch in der Geschichte dieses Backhauses.

²⁰²⁾ Der Pächter, ein Inndeler, war nicht zahlungsfähig und verpfändete 1526 seiner Frau grün und gelbe Hoite an den Vorsteher der Bruderschaft Hans Hermelin. Diese samt der dazu gehörigen Perlenbinde wurden zusammengebunden und versiegelt bis zum Verkauf zu Hans Hermelins Frau in Verwahrung getan.

Renten auszubezahlen, und zwar waren das dann Leibrenten für einzelne Personen.

Schon 1457 hatte der zu Reval verstorbene Friedrich Roete der Bruderschaft ein Kapital von 200 R vermacht mit der Bestimmung, seiner Mutter für die Zeit ihres Lebens die Rente davon auszubezahlen und erst nach ihrem Tode das Geld zu eigenem Nutzen zu verwerten. Von den 80er Jahren an fand dieses Beispiel einer Leibrente häufiger Nachahmung. 1481 kaufte Hinrich Leifferdes bei der Antoniusbruderschaft für 500 R eine Leibrente, die mit 6 % auszubezahlen war.

1482 wurden Hans Berstamp 21 R Rente von den Vormündern der Hilke Jürgens, übrigens zwei Antoniusbrüdern, aus drei Häusern zugeschrieben²⁰⁹⁾. Für die 420 R , die die drei Renten insgesamt wert waren, sollte die Bruderschaft wiederum Hilke Jürgens halbjährlich 20 R geben, solange sie lebte. Auch einem Goldschmiedsehepaar diente seit 1482 die Antoniusbruderschaft als Versicherungsanstalt; es belegte bei ihr 200 R ebenfalls gegen eine 10 %ige Leibrente.

1489 kauften Tidemann Bekemann und seine Frau Beate eine Leibrente von 24 R jährlich bei der Bruderschaft, die bis 1501 der Witwe ausbezahlt wurde.

1521 zahlte die Witwe Lillie Kampowe 200 R bei der Bruderschaft ein, um von ihr eine jährliche Leibrente von 14 R zu beziehen. Da das Geld nicht anderweitig zu belegen war, gaben Carsten Northoff und Gert Odinkberg ihrem Mitvorsteher Hans Bußmann gegen 5 % die 200 R und dazu noch 80 R von der Bruderschaft Gelde in „guden golde unde gramen pagemente“, um die Leibrente, wie an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben wird, möglichst bald in eine Erbrente zu verwandeln.

1522 belegte der Priester Jakob Trame 100 R bei der Bruderschaft gegen eine 7 prozentige Leibrente für sich und nach

²⁰⁹⁾ Berthold Blumenbergs Haus in der Hundestraße, Arnd Huprechts Haus in der Johannisstraße, Claus Meyers Haus in der Hürstraße, woraus die Bruderschaft 1489 die Braupfanne für 86 R verkaufte. Das Haus in der Johannisstraße gewann 1494 die Bruderschaft wegen Nichtzahlung der Rente auf gerichtlichem Wege, verkaufte es an einen Maler Hans Tomas für 210 R , behielt sich aber eine Rente darin vor. Später scheint es ihr dann wieder zugefallen zu sein, da sie es 1506 von neuem verkauft.

auch für das Obige die Rechnungsbücher als ergänzende Quellen hinzugezogen worden.

Was sich sonst aus den Rechnungsbüchern ergibt, sind Zusammenstellungen und andererseits manche einzelnen Bemerkungen, die die Handhabung des Verwaltungsbetriebes oft recht hübsch und interessant beleuchten.

So veranschaulichen z. B. diese Abrechnungen deutlich, daß wir uns tatsächlich im 15. Jahrhundert auch in den Städten noch sehr auf der Übergangsstufe von der Natural- zur Geldwirtschaft befinden. Manches Mal wurde die Pacht in Rotscher oder Heringen bezahlt²⁰⁸⁾. Auch wurde einmal (1491) Weinwand zu Hopfensäcken statt Geld gegeben. Sehr viel häufiger wurden die Abgaben der Hopfenlandpächter, welche eigentlich für 100 Rulen 1 Å zu bezahlen hatten, in Hopfen entrichtet, wobei im 15. Jahrhundert 1 Drömt gewöhnlich einen Wert von 10 ß , im Anfang des 16. Jahrhunderts von 15 ß darstellte. Aufbewahrt wurde der Hopfen der Brüderschaft auf dem Boden im Hause des Hinrich Losete²⁰⁹⁾. Bei guter Gelegenheit wurde der Hopfen dann von der Brüderschaft verkauft, z. B. 1495 an den Bischof von Odense. Überhaupt scheuten die Vorsteher der Brüderschaft, die ja Kaufleute waren und sich auf geschäftliche Unternehmungen verstanden, zuzeiten einen kleinen schwunghaften Handel nicht, es geschah ja zu der Brüderschaft Bestem und zur Ehrung des heiligen Antonius! 1489 kauften sie sogar für 704 Å Kupfer ein, 39 Schiffspfund zu je 18 Å , und verkauften es im folgenden Jahre für 741 Å , also mit rund 1 Å Gewinn auf ein Schiffspfund.

Überhaupt waren die Vorsteher durchweg sehr auf den Vorteil der Brüderschaft bedacht und nahmen in ihrem Dienste schon gern einige Mühe und Unbequemlichkeit auf sich. 1489 machten sie z. B. bei der Verpachtung eines Bleichlandes aus, daß der neue Pächter es ein Jahr für 9 Å haben solle, aber „*hisset, dat wy et tegen et jar konen durer vorhuren, dat is to unser fore*“. Das deutet doch darauf hin, daß die Vorsteher stets nach einer möglichst guten Belegung ausschauten.

²⁰⁸⁾ 1494 war der Preis für eine Tonne Heringe 2 Å 6 ß .

²⁰⁹⁾ 1526 lagen dort 79 Drömt.

Doch darum waren sie nicht kleinlich in geldlichen Angelegenheiten, besonders nicht, wo es galt, einen Mieter oder Pächter zu halten²¹⁰⁾. Wo für die Verbesserung des Landes, Grabenreinigung, Zaunanlegung und Ausbesserung der Häuser etwas zu tun war, übernahmen sie ohne Murren die Kosten oder steuerten wenigstens beträchtlich dazu bei²¹¹⁾. Als ein Stück Hopfenland von 900 Rulen in etwas verwahrlostem Zustande war, verpachteten sie 1502 600 Rulen für 6 fl und die übrigen 300 „sal he wedder to rechte vliggen, de sal he brufen 3 jar lanf“ und erst danach 3 fl jährlich dafür entrichteten. Sogar in zinsfreien Darlehen bewies sich die Zuorkommenheit der Bruderschaft: 1490 lieh sie Michel von Arpen, von dem sie auch eine Rente von 50 fl bezog, 700 fl für ein Jahr, dar he nene rente aff engyfft. Ebenso lieh die Bruderschaft 1496 zinsfrei für drei Jahre dem Brauer Egert Holmesson, aus dessen Haus die Bruderschaft ebenfalls 50 fl Rente bezog.

Auch ihrem Knecht gegenüber war die Bruderschaft zuvorkommend. Zu Weihnachten wurde ihm ein Trinkgeld von 5 fl gewährt und 1490 auf seine Bitte sein Jahreslohn auf einen rheinischen Gulden erhöht.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Abgaben der Bruderschaft für ihre Ländereien, die zum Teil noch manche ungelöste Fragen bieten.

Es handelt sich da zuerst um den Wortzins, den die Bruderschaft, wie aus der Tabelle ersichtlich, für einige Hopfenländer den Wetteherren zu zahlen hatte. Er findet sich verzeichnet im

²¹⁰⁾ Anders, wenn eine Ausgabe in Frage kam, die keinen Vorteil einbringen konnte. Ein sehr bezeichnender Eintrag findet sich unter den Ausgaben des Jahres 1521. Karsten Northoff schreibt: de weddeheren lethen my beden, dat ik den drec by der saltboden achter den Reynevelde langes de Trawen solde laten wech brengen, de welke dar in langen dagen to samende vorgaddert was van funde Anthonius wegen land syne wanynghe. des was to samende 21 voder, dat voder 4 mitte unde up to laden van voder 4 fl .

²¹¹⁾ J. B. 1516 wurde der Schweineofen im Bachhaus neu gemacht; 1524 wurden drei Häuser geteert, 1527 drei Rachelöfen für die drei Buden hinter dem Reinfeld gesetzt. Als dem Thewes Beder 1518 sein eben neu gedecktes Bachhaus wieder „dal“ fiel, teilte sich die Bruderschaft mit ihm in die Kosten der Ausbesserung. Er bezahlte das Material, die Bruderschaft den Arbeitslohn.

Gartenbuch²¹²⁾, in dem seit 1348 die der Stadt aus ihren Ländereien zufließenden Abgaben gebucht wurden. An sich bezahlten die Bruderschaften als *piae causae* keinen Wortzins, sie waren ja auch eigentlich grunderwerbsunfähig. Aber dadurch, daß sie eben die Verpflichtung zur Wortzinszahlung mit übernahmen, machten sie die Gründe nichtig, die gegen ihre Grunderwerbsfähigkeit sprachen, und so finden sich im Gartenbuch auch häufig Bruderschaften als abgabepflichtig genannt²¹³⁾. Ob der Wortzins regelmäßig bezahlt wurde, ist nicht ersichtlich. Er ist ja auch nur von gewissen Ländereien erhoben, während die andern abgabefrei blieben. Mit der Zeit wurde der geleistete Wortzins geringer, da ihn nach einer Aufstellung von 1512 die bezahlten, „de den eghendom des hoppenlandes hebben“. 1488 wurde 4½ ℥ Wortzins bezahlt, 1499: 5 ℥ , 1500—03: 4½ ℥ , 1512: 3 ℥ 4 ß .

Eine andere Abgabe, welche die Bruderschaft seit 1470 bezahlte, waren zwei Zehnten an den Propst und an den Bischof, der die Zehnten von ausgedehnten Ländereien vor dem Mühlenstrome bezog²¹⁴⁾. Abwechselnd erhielten sie der eine den großen Zehnten von 4½ ℥ , der andere den kleinen Zehnten von 4 ℥ . 1497 beriefen der Bischof und der Propst die Vorsteher der Bruderschaft vor sich wegen des kleinen Zehnten von dem Bleichlande, den man mehrere Jahre zu zahlen vernachlässigt hatte. Sie verglichen sich auf 17 ℥ Strafe oder Entschädigung, welche die Bruderschaft zum weitaus größeren Teile dem Propst zu leisten hatte.

Merkwürdigerweise bezahlte die Bruderschaft auch Schoß, obgleich Hartwig die geistlichen Bruderschaften bis auf wenige Ausnahmen sonst nicht in den Schoßregistern genannt findet. Es wäre ja auch möglich, daß die Vorsteher, denen als Treuhändern Grundbesitz und Renten der Bruderschaft zugeschrieben waren, in den Schoßregistern nur namentlich und nicht in ihrer Funktion als Älterleute der Bruderschaft aufgeführt wurden.

²¹²⁾ Hf. im Staatsarchiv. cf. Hartwig, die rechtliche Bedeutung des Lübecker Wette-Gartenbuchs. (Als Manuskript gedruckt.)

²¹³⁾ Hier sind ebensooft die Korporationen selbst wie die Vorsteher genannt, z. B. auf fol. XXXIV b: *de hilge gheist ghift van dem winhove VI ℥ .*

²¹⁴⁾ cf. L. u. B. VII, S. 263, und L. u. B. VIII, 320.

Wofür Schoß bezahlt wurde und ob für den ganzen Besitz, ist nirgends angedeutet; wahrscheinlich wird darüber in einem Rechnungsbuch aus der Zeit vor 1487 etwas zu finden gewesen sein.

Die Höhe des Schoßes war verschieden, manches Jahr ist auch gar keine Schoßausgabe vermerkt, so daß es scheint, als ob die Brüderschaftsvorsteher die Schoßzahlung nach Möglichkeit umgangen haben, wie sie ja auch den kleinen Zehnten — zwar ohne Erfolg — eingehen zu lassen sich bemüht hatten. Im ganzen ist ein Sinken des Schoßes festzustellen; während er im Jahre 1500 4 ℥ 15 ß betrug, sank er im Anfang des 16. Jahrhunderts auf 3 ℥ .

Nach Hartwig²¹⁵⁾ war der Schoßsatz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 1 ℥ von 2 ℥ Silbers oder 4 ℥ ℥ . 1 ℥ wurde erhoben von $4 \times 12 \times 16 = 768$ ℥ ; 4 ℥ 15 ß von 3792 ℥ . 3792 ℥ ist also das Vermögen, das dem im Jahre 1500 gezahlten Schoß entsprochen haben wird. Verdreißigfach — das gibt 113760 M — erhalten wir den entsprechenden Wert dieser Summe etwa vor dem Kriege 1914.

Der Geldverkehr der Brüderschaft ging, sobald es sich um größere Summen handelte, von ihren frühesten Zeiten an durch die Bank, die „wessel“. Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts hatten sich in Lübeck, das ein bedeutender Wechselplatz Norddeutschlands war, italienische Bankhäuser etabliert²¹⁶⁾. Zu den ersten Italienern, die hier als Bankiers nachzuweisen sind, gehörte Gerardus de Boeris oder Gerardo de Wale²¹⁷⁾, ein Florentiner, der aber Lübecker Bürger wurde. Er war schon 1436 Antoniusbruder. Überhaupt standen die Wechsel, die italienischen wie die einheimischen, mit der Antoniusbrüderschaft auf gutem Fuße. Oft gehörten sie ihr selbst an, so außer Gerardo dem Wale Hinrich Brund, die Greveraden, Franciscus de Ruffelai de Wale, Dirik Loff u. a.

²¹⁵⁾ a. a. O. S. 113.

²¹⁶⁾ Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1847, II, 103 f.

²¹⁷⁾ cf. M. Neumann, Geschichte des Wechsels im Hansegebiete bis zum 17. Jahrhundert, Erlangen 1863, S. 138 und 146.

Auf der „wessel“ scheint die Bruderschaft den Rittern ihr Kapital ausbezahlt zu haben, so 1458 dem Henning Boggwisch bei Hinrich Greverade. Und umgekehrt hatte 1442 Hans Partentin bei Ludwig Greverade und Hinrich Brund seine Rente ausgelöst. Auch die Überlieferung des etwa von den Schaffern erübrigten Geldes an die Amtsnachfolger geschah auf der Bank, so 1439/40 bei Hinrich Brund. Ebenfalls wurden dort für Pröven bestimmte Gelder eingezahlt, z. B. 1480 von Friedrich Penningbütel bei Dirik Loff. 1485 zahlte Hans Berstamp Geld für die Bruderschaft ein bei Alf Greverade. 1490 ließ der buchführende Vorsteher „schriven by Allef Greveraden dat van dem koper gekomen is — 741 ƒ“. 1501 geschah eine Zuschrift bei Papenbrok, und für 1506 findet sich folgender Eintrag: „desse 800 ƒ hebben wy olderlude laten thoschrewen uppe de wessel by Hinrik Greveraden van des Erfamen Rades wegghen van Luneborch her Davidt Diveghen.“

Trotz der Verschiedenartigkeit der Angaben ist jedoch ein klares Bild von der Bank und den Beziehungen der Bruderschaft zu ihr aus diesen Zeugnissen nicht zu gewinnen.

6. Wirksamkeit für Kunst und Kunstgewerbe.

Die kunstgewerblichen und künstlerischen Leistungen der Bruderschaft sind zum Teil schon gestreift worden. Hier sei zusammenfassend noch einmal erinnert an die kostbaren gestickten Leichentücher, Dienströcke und die Kasel, die für die gottesdienstlichen Feiern angeschafft waren, an die Neumalung der Tafel des Peter- und Paul-Altars bald nach seiner Überlassung an die Bruderschaft, an die Verzierung des Kirchengestühls davor, die Anschaffung der neuen Monstranz und den großen Antoniusaltar²¹⁸⁾. Dieser Altar ist ein Meisterwerk spätmittelalterlicher Kunst, besonders die Flügelmalereien des Johann von Colten verdienen Beachtung. Auf der Außenseite der Türflügel ist der heilige Antonius mit seinen charakteristischen Attributen, worunter auch das Schwein²¹⁹⁾ nicht fehlt, auf der

²¹⁸⁾ Er ist jetzt aufgestellt im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Lübeck. cf. Goldschmidt, a. a. O. S. 105.

²¹⁹⁾ cf. Weger und Weltes Kirchenlexikon ¹, 988.

andern Seite Christus als Überwinder der Welt dargestellt. Innen sehen wir auf vier Bildern, wie Antonius der an ihn herantretenden Versuchungen Herr wird. Der eigentliche holzgeschnitzte Altar stellt den heiligen Antonius in Lebensgröße dar, zu seinen beiden Seiten sind zwei kleine Statuen angebracht. Der Meister, der im Auftrag der Antoniusbrüderschaft arbeitete, war Benediktus Dreyer, der wahrscheinlich auch die obere Reihe der Holzfiguren an der Sängertribüne vor dem Chor der Marienkirche geschnitzt hat²²⁰⁾.

Auch einzelne Antoniusbrüder stifteten wohl hier und da dem heiligen Antonius zu Ehren eine Statue. Eine ist noch in der Marienkirche zwischen der düsteren und der Bürgermeisterkapelle zu sehen. An dem Wappen auf der Konsole erkennt man, daß diese Darstellung des heiligen Antonius eine Stiftung des Ratsherrn Hermann Sundesbefe ist, die vielleicht mit dem Bau des Brövenhäuschens auf dem Marienkirchhof in Zusammenhang stand.

Desgleichen befindet sich in der Kapelle des Heiligen-Geist-Hospitals eine kleine Antoniusstatue mit Antoniusglocke, Bettelstab und Schweinchen. Der Stifter ist mir nicht bekannt; es ist jedoch anzunehmen, daß er auch Mitglied der Antoniusbrüderschaft war, da verschiedentlich Antoniusbrüder im Vorstand des Heiligen-Geist-Hospitals waren²²¹⁾.

Wahrscheinlich ging auch von einigen vornehmen und begüterten Antoniusbrüdern die Stiftung eines Kirchenfensters für die Burgkirche — zum mindesten einiger Teilstücke dazu — aus, wie aus den 18 zusammengehörigen Wappenscheiben, die jetzt im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte sind²²²⁾, zu schließen ist. Die Vermutung, daß es sich hier um eine Stiftung der Antoniusbrüderschaft oder der Heiligen-Leichnams-Brüderschaft, wahrscheinlich der ersteren, handelt, ist von Hach²²³⁾ auf-

²²⁰⁾ Goldschmidt, S. 105.

²²¹⁾ Es wäre vielleicht möglich, daß der Bürgermeister Brun Brustow der Stifter war. Für ihn wurde am Antoniustage (17. I.) eine besondere kirchliche Feier in der Heiligen-Geist-Kirche abgehalten (cf. E. Hach, Aus dem Rechnungsbuch der Heiligen-Geist-Kirche, Z.L.G. IX, 35 ff.)

²²²⁾ R. Schaefer, Weitere Zugänge der Sammlungen, Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte 1913.

²²³⁾ Z.L.G. XVI, 302.

gestellt und von Struck²²⁴⁾ bekräftigt. Die Zeit der Stiftung liegt zwischen 1524 und 1535. Anzunehmen ist, daß die Stiftung in die katholische Zeit bis 1530 fiel und nicht in die Zeit der religiösen und bürgerlichen Unruhen, die dann folgte. Jedoch wäre dann entschieden ein Eintrag ins Fundationsbuch zu erwarten gewesen, da die Vorsteher stets mit Stolz die frommen Stiftungen der einzelnen als der ganzen Brüderschaft zugute kommend wortreich und mit allen Einzelheiten buchten. Es ist also noch keine völlige Klarheit über diese Stiftung erreicht, und das ist auch nicht möglich, solange nicht auch die letzten der 18 Wappenscheiben erkannt sind, deren Deutung noch aussteht.

7. Soziale Zusammensetzung und Beziehung zu den anderen Korporationen.

Die Antoniusbrüderschaft setzte sich im großen und ganzen aus den angesehenen Kaufleutenkreisen zusammen, ohne jedoch einen strengen Abschluß nach außen durchzuführen.

Soweit ich die Berufe der Mitglieder von 1430 bis 1530 habe feststellen können²²⁵⁾, überwiegen in der Brüderschaft die Schonensfahrer²²⁶⁾. Diese lebten noch nicht, wie später, in offener

²²⁴⁾ Zur Kenntnis Lübecker Familien und ihrer Beziehungen zu einheimischen und auswärtigen Kunstdekmälern, Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte 1914/15.

²²⁵⁾ Die Berufsfeststellung ist gerade für die vorreformatorische Zeit schwierig, da die Mitgliederlisten der kaufmännischen Korporationen fast alle erst für die spätere Zeit erhalten sind. Als Hilfsmittel konnten hauptsächlich benutzt werden: Fr. Bruns, die Lübecker Bergensfahrer und ihre Chronistik, Berlin 1900; Sievert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck, 1897; an handschriftlichem Material aus dem Archiv der Handelskammer: das älteste Schonensfahrerbuch von 1378—1600 und das Schonensfahrerbuch Alphabetha. Die Testamente geben meist keine Berufe an.

²²⁶⁾ J. B. Ewert Mogelken, Hans Brunswil, Tidemann Steen, Hans Broiling, Hinrich Serntin, Hans Tymmermann, Heyne Bolke, Godeke Olgefleger, Hinrich Blome, Hans von der Lucht, Hinrich Kynstad, Frederik Kortjack, Wilim Storing, Hinrich Howemann, Lüder Polborn, Marquart Schutte, Borchert Klotz, Jakob Freudenberg, Hans Bußmann, Hinrich von Santen, Godert Wiggering, Hinrich Roele, Silvester Scholvermann, Helmich Latendorp, Lutke Schepenstede, Claus Konnefeld, Matthäus Mulich, Bernd Kruselmann, Rord Konink, Claus Stornink. In den Schonensfahrer-Zollbüchern über den Pfundzoll an der Holstenbrücke (Hff. im Archiv der Handelskammer) finden sich noch folgende Namen von Kaufleuten, die auch der Antonius-

Rivalität mit den Bergenfahrem, die sich nicht wie die übrigen Kaufleutekompanien als Abzweigung der Schonenfahrer fühlten, sondern an Alter diese vielleicht noch übertrafen. So gehörten denn auch Bergenfahrer und solche, die in den Bergenfahrer-Testamenten als Testamentsvollstrecker bezeichnet werden, also in der Regel auch Bergenfahrer gewesen sein werden²²⁷⁾, der Antoniusbrüderschaft an²²⁸⁾. Auch Vertreter der anderen Nationen waren in der Brüderschaft, und es ist möglich, da jeder Kaufmann erst in die „Mutter der Kompanien“, in das Schonenfahrerkollegium, eintreten mußte, ehe er sich einer der Töchterkompanien anschließen konnte, daß sich zu ihnen Gehörige unter den hier angeführten Schonenfahrern finden, von denen mehr Zeugnisse erhalten sind als von den unbedeutenderen Kollegien. Einige wenige allerdings sind bekannt als Angehörige der letzteren²²⁹⁾.

brüderschaft angehören: Hans Verstamp, Godemann von Buren, Cord Bruning, Otto Meyer, Hinrich Grimold, Claus von Calven, Hans Klehorst, Herr Alf Greperade, Ewert Saß, Brike Gravert, Hinrich Lipperrade, Dierk Basedow, Herr Hinrich Castorp, Hartich Stange, Hans von Dalen, Godeke Lange, Hans Pawes, Lutke Munter, Hans Blovil, Claus Bruns, Hinrich Lefferdes, Bernt von Wiethem, Diderik Loff, Gert von Wünden, Tite Tegetmeyer, Gert Predeker, Hans Stotebrügge, Claus Schele, Hermen Hutteroß, Arnt Schinkel, Claus Kenstede, Barthold Rytman, Hermann Warmböte, Hinrich Greverade, Hans Mowwer, Gert Gruter, Helmich Kulshorn, Bernt Greving, Jaspar Lange.

²²⁷⁾ Bruns, S. 8.

²²⁸⁾ Ludete Nyenborch, Johann Sina, Eler von Barle, Lambert Eley, Klaus Ristenbut, Hans Kracht, Hinrich Klodemann, Lönnies und Ewert Haleholtsho, Klaus Parkentin, Tite Korner, Hinrich tor Hopene, Brand Hogefeld, Claus von Borstel, Wilhelm Kortfack, David Dives, Tite Oseborn, Jochim Gerden, Merten Grube, Hans Buc, Lübbert Rindeshonet sind sicher Bergenfahrer gewesen. Unter den Testamentsvollstreckern sind folgende Antoniusbrüder genannt: Hinrich Honerjeger, Hinrich Brund, Claus Carbouwe, Lambert Wittinshoff, Bernd Pael, Bernd von dem Berne, Berthold Wittil, Hinrich, Ludwig und Alf Greverade, Dietrich Basedow, Dietrich von der Beke, Hermen Sundesbete, Andreas Gewerdes, Werner Kefe, Brederick Penningbüttel, Hinrich Leiffherdes.

²²⁹⁾ Ewert von Herite war Nowgorodfahrer, Bernt Segeberg und Berthold von der Heide Revalfahrer, Gert Odinberg Stockholmfahrer, Henning Steen Islandsfahrer, Hinrich von dem Bure Englandsfahrer, Hildebrand Bidinghusen (cf. Reutgen, *h. G. X*, 1907, S. 117) und Wennemar Overdied Flandernfahrer, Friedrich Kortfack stand in Handelsbeziehung zu Venedig (*L. U. B.* VII, 792 f., und VIII, 63). Rigafahrer waren Bernd von dem Berne und Lambert von Huldern.

Krämer waren nur vereinzelt Mitglieder der Antoniusbrüderschaft. Ihren Namen findet sich in der Mitgliederliste einige Male die Bezeichnung „Kremer“ beigefügt²³⁰⁾, vielleicht deutet diese Hinzufügung auf die Ungewöhnlichkeit der Aufnahme eines Krämers. Nach der Reformation waren sogar einige Male Krämer Vorsteher der Brüderschaft.

Auch Gewandschneider waren anscheinend in geringerer Anzahl vertreten; die Angabe „de wantfnyder“ findet sich nur einmal in der Liste²³¹⁾.

Über die Wechsler in der Brüderschaft ist oben gesprochen worden²³²⁾. Auch andere als kaufmännische Berufe neben den wenigen Klostergeistlichen umfaßte die Antoniusbrüderschaft. Apotheker und Ärzte waren vertreten²³³⁾, ferner Gerichtsschreiber und Stadtschreiber²³⁴⁾, Kellerhauptleute aus dem Ratskeller, Jakob der Buchdrucker, Hans vom Sande, ein Weinmann, Antonius de potter, außerdem einige zugezogene Leute, deren Namen „von Frankforde“ oder „zu Gaste“ hinzugefügt wurde, was die Seltenheit der Aufnahme Fremder bezeugt.

Dagegen wurden Leute, die „to hus“ mit einem Kaufherrn waren — vermutlich Lehrlinge oder andere Angestellte, jedenfalls nicht Bürger, sondern Einwohner — im Anfang des 16. Jahrhunderts in großer Zahl in die Brüderschaft aufgenommen.

Es bleibt noch klarzulegen, in welchen Beziehungen die Brüderschaft zu den außerberuflichen Korporationen in Lübeck stand. Von der Gründung bis zur Reformation waren nahezu

²³⁰⁾ Hinrich Dunkelgud, Claus Lange, Johann de Bere.

²³¹⁾ Bei Jakob Buck. Auch Gerwin Buck, Johannes Kenzeler, Joachim Grammendorp waren Gewandschneider.

²³²⁾ Gerardo de Wale, Francisco Kuffelai de Wale, Hinrich Brund, die Greveraden, Godemann von Buren, Dirk Loff, Hermann Papenbrof.

²³³⁾ Gerhardus Stenvert, Johann der Apotheker, Hinrich Bratel, Hinricus in der Apotheke, Dr. Antonius medicus. Über Lübecks Apothekewesen cf. L. Bl. XXI, 221.

²³⁴⁾ Hans Leppe, Schreiber im Weinteller, Laurentius Smgdt de richtschriber, Gerhardus de ander schriber, Mester Johann Bracht, Mester Peter Monnik richteschriber, Mester Hinrich de richteschriber, Meister Johann Herze, der Verwalter des Stadtbuchs, unter dem die Einteilung in die vier Kirchspiele und die Einführung der deutschen Sprache geschah.

50 Ratsherren²³⁵⁾ Mitglieder der Bruderschaft, teils schon vor ihrer Wahl in den Rat, teils erst danach. Mitglieder der Zirkelkompanie waren jedoch — wenn wir absehen von den Ratsherren, die zum größten Teil auch Zirkeler waren — wenige in der Antoniusbruderschaft, war ihre Gesellschaft doch auch zugleich ihre religiöse Bruderschaft.

In ähnlichem Verhältnis zu Rat und Zirkelgesellschaft stand die Kaufleutekompanie, deren Mitglieder wahrscheinlich zahlreich in der Antoniusbruderschaft vertreten waren²³⁶⁾. Sicheres läßt sich nicht aussagen, da die Mitgliederverzeichnisse für die erste Zeit fehlen. Die Kaufleutekompanie war — im Range unter der Zirkelgesellschaft stehend — die gesellige Vereinigung eben der vornehmen und reichen Kaufleute verschiedener Nationen, die sich zum großen Teil in der Antoniusbruderschaft zum Dienst an Gott und Mitmenschen wieder zusammenfanden und die andererseits neben den Zirkelern für die Ratsergänzung von Bedeutung waren.

Ähnlich wie die Antoniusbruderschaft setzten sich auch die Heilige-Beichnams-Bruderschaft zur Burg von 1393 und die Leonhardsbruderschaft von 1457²³⁷⁾ zusammen, und viele

²³⁵⁾ cf. die Tabelle III. Auch der ungesekliche Rat von 1408–16 war noch z. T. selbst oder sonst durch Söhne oder andere Familienglieder in der Antoniusbruderschaft vertreten; z. B. Eberhard Mogelken, Tidemanni Steen, Hans Honerjeger u. a.

²³⁶⁾ cf. Warnke, die drei großen Wappenschilde im Hansesaal des Museums und das Haus der ehemaligen Kaufleute-Kompanie, M. G. Heft XIV, 35. In der Abrechnung für die Wappen findet sich eine ganze Reihe von Kaufleutenamen aus dem Jahre 1527, die in den Listen der Antoniusbruderschaft wiederkehren.

²³⁷⁾ Der Beichnamsbruderschaft gehörten nach der Namenliste im Fundationsbuch (Hf. im Staatsarchiv) unter anderen folgende Antoniusbrüder an, wovon die mit dem Stern versehenen zugleich Mitglieder der Leonhardsbruderschaft sind: Hermen Hitwelt, Ewert Mogelken, Lambert Ekey, Ewert von Herike, Lambert Broiling, Arnd von Hildensem, Winkle up dem Orde, Johann Broiling, Bernd von dem Berne, *Hilbebrand Losete, *Hinrich Klodemann, Albert von Anna, Ewert Witte, Hermen Evinghusen, Herr Johann Palmdach, Kersten Wollen, Jakob von Hageden, *Hinrich Greverade, Hans Gire, Claus Sasse, Kersten und Godete Beseler, *Heine Bolge, *Friedrich Kortfack, *Claus Bruns, Hans Kenzeler, Gert von Lenten, *Herr Alf Greverade, *Hermen Sundesbete, Ewert Haleholtscho, *Hinrich Grimold, Hinrich Brund, Hans Berstamp, *Michel von Marpen, *Godete Plestow, Dirik von

Antoniusbrüder waren auch in ihnen Mitglieder, wie sich aus den Listen in den Fundationsbüchern ergibt. Auch die Rochusbrüderschaft scheint persönliche Beziehungen zu diesen drei größeren und vornehmeren Brüderschaften gehabt zu haben, wie ich aus einer Urkunde von 1511 und einem losen Zettel mit einem Namensverzeichnis von Rochusbrüdern, der in einen Rechnungsbuch der Antoniusbrüderschaft lag, schließe²³⁹⁾. Das Ineinandergreifen der öffentlichen, beruflichen, gesellschaftlichen und religiösen Korporationen tritt hier deutlich zutage.

Mitglieder der Antoniusbrüderschaft waren es auch, die im Anfang des 16. Jahrhunderts das St.-Annen-Kloster gründeten; wie ich durch Vergleichung der bei Struck²³⁹⁾ aufgeführten Namen der Gründer mit den Listen der Brüderschaft festgestellt habe²⁴⁰⁾. Auch die sechs Männer, die nach dem Tode des

Stendal, *Hinrich Latendorp, Frederic Penningbüttel, *Godemann von Buren, Claus von Calven, *Hinrich Howemann, *Hinrich Castorp, *Hermen Claholt, *David Dives, *Paul Frencking, *Jakob Freudenberg, *Matthias Mulich, *Arnd Jagehorn, Hinrich Bert, *Bride Niding, *Gert Grutter, Tönnies Haleholtscho, Borchert Klot, *Karsten Northoff, *Johim Viltzing, *Hans Salige, *Arnt Schintel, *Tidemann Berck, Bernd Bomhouwer, *Godert Wiggering, *Matthias Hudepol, *Hans Stippelalk. Mitglieder der Leonhardsbrüderschaft waren u. a. noch die Antoniusbrüder: Herr Andreas Gewerdes, Herr Cort Moller, Herr Johann Herke, Ewert Saß, Engelbrecht Bidinghusen, Hans Castorp, Michel Gryppeshorn, Dietrich von der Beke, Kersten Greverade, Hans Gerwer, Gert Poppe, Matthias und Michel Lam, Hans Portenhagen, Gert Castorp, Hans von der Lucht, Claus Schele, Hinrich Rynstadt, Ludcke Korner, Meister Johann Bracht, Meister Peter richtschriwer, Tile Tegetmeyer, Borchert von Schyne, Wilhelm Kortfack, Hinrich Prume, Gert Predeler, Alf Westede, Berthold Rytman, Hans Mowwer, Johann der Apotheker, Brun Brustow, Hans Stotebrügge, Marquart von Rene, Wolf Blome, Marquart Schutte, Hermen Hutterock, Bernd von Wintem, Tile Korner, Peter Bossid, Claus Konnefeld, Goswin Butepage, Lambert Witinghoff, Silvester Scholvermann, Hartig Stange, Gert Oldenburg (= Odingberg), Bernd Kruselman, Goslit Lunte, Joachim Grammendorp, Anton de Pötter, Lutke Schepenstede.

²³⁹⁾ Die Urkunde von 1511 nennt als Alterleute der Rochusbrüderschaft: Hermann von Minden, Karsten Northoff, Hermann Kortfack und Ewert Wilmesson, wovon die beiden ersten Antoniusbrüder sind. Auf dem Zettel sind von Antoniusbrüdern Herr Brike Grawert, Jakob Bud, Hans von Borrade, Vusse Wolters und Jürgen von der Beke genannt.

²³⁹⁾ Die Gründer des St.-Annen-Klosters, Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte 1913.

²⁴⁰⁾ Gerwin Bud, Thomas von Wickede; Hans Salige, Paul Frencking,

Paul Frencking 1504 zu jenen Gründern und Vorstehern hinzukamen, wären Antoniusbrüder²⁴¹⁾, und als nach Beendigung des Klosterbaues noch einmal eine Ergänzung des Vorstandes stattfand, wurde dabei wieder die Antoniusbrüderschaft bevorzugt²⁴²⁾. So erscheint die Gründung des St.-Annen-Klosters wesentlich als eine Tat nicht der Antoniusbrüderschaft, wohl aber einer Gruppe von Antoniusbrüdern, die zur Versorgung und Erziehung Lübecker Töchter das Kloster in der Ritter-, jetzt St.-Annen-Straße erbauen ließen.

Während der bürgerlichen Unruhen bei der Einführung der Reformation 1530—35 traten wieder eine Anzahl Antoniusbrüder öffentlich hervor, meist als Mitglieder des neugeschaffenen 64er-Ausschusses²⁴³⁾ und des ungeseklichen Rates 1531. Darüber, wie im einzelnen die Brüderschaft sich von der kirchlichen in eine rein charitative Institution umwandelte, ist in den Brüderschaftsbüchern leider nichts vermerkt; die Einträge in das Fundationsbuch hörten bis zum Jahre 1583 ganz auf.

Von einzelnen bedeutenden Mitgliedern der Brüderschaft, die auf die innere und äußere Entwicklungsgeschichte Lübecks Einfluß übten, seien hier herausgegriffen:

Tidemann Steen, 1412 ff. und 1416 ff. Ratsmitglied, 1427 Führer der Flotte gegen Dänemark, später gefangengesetzt. † 1441²⁴⁴⁾.

Johann Brosling, aus dessen Stiftung zum Schutze des Hafens das Hofstentor erbaut wurde²⁴⁵⁾.

Claus von Borstel, Hermann Papenbrot, Hans Kröger, Hans Klintrade, Werner Burtehude, Hans Cordes, Lönnes von Koneren, Bernd Moller.

²⁴¹⁾ Frike Grawert, Peter Bossid, Hans von Dalen, Wolter von Bennepen, Hermann von Minden, Gert Luthmer.

²⁴²⁾ Johann Bone, Hermann Falcke, Hans Farenheide, Johann Bußmann, Hinrich Provestind, Peter Rambau.

²⁴³⁾ cf. Peterfen, Ausführliche Geschichte der lübeckischen Kirchenreformation, aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation, Lübeck 1830, und Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 2 Bände, Lübeck 1889 und 1892, II, 18 ff.

²⁴⁴⁾ Hoffmann, I, 162. Pauli, a. a. O. II. Teil, 1872, 3. Vortrag.

²⁴⁵⁾ cf. Struck, Nachrichten über lübeckische Familien, M.L.G. Heft 13 (1917), S. 12 ff. Hier werden noch über folgende Antoniusbrüder Familiennachrichten gegeben: Johann Sina, Wennemar Oerbieck, Cord Moller.

Thomas von Wickedede, der 1512 den Frieden zu Malmö unterzeichnete und 1523 das Bündnis zwischen Friedrich von Schleswig-Holstein und Lübeck gegen Christian II. von Dänemark veranlaßte²⁴⁶⁾.

Hermann Falcke, der 1511 die Flotte gegen Dänemark mit Brige Grawert zusammen befehligte (Seeschlacht bei Bornholm und bei Hela). 1522/23 führte er mit Joachim Gerken, einem der 13 Bergenfahrer, die vor 1530 dem Räte angehörten, die Flotte gegen Dänemark.

Berend Bomhouwer, der Gustav Wasa die Schlüssel Stockholms überreichte 1523.

Hermann Plönnies, einer der beiden Bürgermeister, die im April 1531 als Gegner der Reformation die Stadt verließen²⁴⁷⁾.

Jürgen Wullenweber, der bekannte Volksführer, der Lübecks Machtinteresse, protestantisch und demokratisch verjüngt, wieder aufnahm, der aber den Ereignissen, die er heraufbeschworen hatte, nicht gewachsen war und 1537 auf dem Schafott starb²⁴⁸⁾.

II. Die Antoniusbrüderschaft nach der Reformation.

Nach der Reformation blieb die Antoniusbrüderschaft nur als wohlthätige Anstalt bestehen. Das kirchliche wie das gesellschaftliche und künstlerische Moment fielen ganz fort; die Vorsteher leiteten nicht mehr eine Brüderschaft, sondern waren Verwalter des zu wohlthätigen Zwecken gestifteten Vermögens. Es bleibt uns also hier nur kurz zu betrachten:

Weitere persönliche Nachrichten über Mitglieder der Brüderschaft bei Struck, die Gründer des St.-Annen-Klosters, im Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte 1914/15. Über die Vermögensverhältnisse folgender Antoniusbrüder unterrichtet W. Richter, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert, Berliner Diss. 1913: Hartich von Stiten, Hinrich Rastorp, Hermann Plönnies, Hans Rastorp, Brige Grawert, Godert von Höveln, Thomas von Wickedede, Matthias Mulsch, Hermann Falcke, Johann Bußmann, Joachim Gerken, Berend Bomhouwer, Goslit Lunte, Paul Trending. Richters Bemerkung, daß die geistlichen Brüderschaften in Lübeck meist Kalande genannt wurden, ist übrigens durchaus unzutreffend.

²⁴⁶⁾ Hoffmann II, 13.

²⁴⁷⁾ Hoffmann II, 26.

²⁴⁸⁾ cf. Hoffmann II, 27 ff., und Waik, Lübeck unter Jürgen Wullenweber, 1855/56.

1. Die Organisation und Vermögensverwaltung.

Die Wahl der Vorsteher, deren Zahl nicht regelmäßig die gleiche war, sondern zwischen 1 und 4²⁴⁹⁾ schwankte, wurde offiziell vom Räte vorgenommen²⁵⁰⁾, anscheinend in der Marienkirche, wo der Rat seine besondere Kapelle hatte²⁵¹⁾. Tatsächlich werden jedoch die alten Vorsteher sich recht oft ihre neuen Mitarbeiter selbst gewählt haben, so daß dem Räte nur die Bestätigung oblag. 1706 wählte Johann Westeken, Bürgermeister und nach dem Tode des Hieronymus von Dorne einziger Vorsteher der Antoniusbrüderschaft, den Sohn des letzteren, Hermann Henrich von Dorne, zum Mitvorsteher, der dann vom Rat in öffentlicher Audienz dazu bestätigt wurde. Auf der Mitte zwischen Ergänzung durch den Rat und Selbstergänzung stand das 1681 angewandte Wahlverfahren. Als damals der alleinige Vorsteher Matthäus Rodde gestorben war, setzte der Rat zwei Vorsteher ein. Diese brachten dann noch vier Bürger in Vorschlag, von denen der Rat zwei zu Vorstehern auswählte. Nach alledem scheint der Wahlmodus nicht ganz festgestanden zu haben.

Vielfach wurden im Gegensatz zur vorreformatorischen Zeit Ratsherren zu Vorstehern gewählt; wenn nicht, so wurden doch besonders die vornehmen Geschlechter der Kaufleute-Kompanie, der Schonenfahrer, Spanienfahrer usw. zur Vorsteher-schaft herangezogen. Zweimal, am Anfang und am Ende des 17. Jahrhunderts, scheint allerdings ein Mißgriff in der Vorsteherwahl vorgekommen zu sein²⁵²⁾.

²⁴⁹⁾ 1709 machte man an der Stadtkasse bei der Zinsenbezahlung Schwierigkeit, da nicht wie früher zwei vornehme Bürger Vorsteher dieser Stiftung waren. So wurde zu Hermann Henrich von Dorne Henrich von Brömbjen als Mitvorsteher gewählt.

²⁵⁰⁾ 1629 „hatt unß ein erentvest hoch- und wolweiß Ratt wedderumb zugeornet Hinrich Lüders unt Hans Finhagen“.

²⁵¹⁾ J. B. 1573 ging die Wahl Hinrich Storninds und Hinrich von Sendens in der Marienkirche vor sich.

²⁵²⁾ Als 1635 Hans Vinhagen die Verwaltung des Vermögens und die Führung des Buches übernahm, stellte sich heraus, daß Humbert Thun, ein Krämer, seit 1616 Vorsteher der Brüderschaft, während 14 Jahren bei der Abrechnung die Reste nicht übertragen hatte, die sich auf 1314 R beliefen, welche er unterschlagen hatte. Als er zur nachträglichen Zahlung von Kapital und Zinsen gemahnt wurde, gab er 1636 90 „dicke helmstedige Buckleder“

Als 1757 Andreas Albrecht von Brömbßen als letzter Vorsteher der Brüderschaft, unter dessen Verwaltung auch Ihorns Testament, Carstens Armengang, Kruses Armengang und Mulichs Testament standen, gestorben war, wurden durch Senatsbeschuß diese „Bereinigten Brömbßen-Testamente“, einschließlich der Antoniusbrüderschaft, unter die Verwaltung der sechs jüngsten Senatoren und sechs von den bürgerlichen Kollegien nach einem Turnus zu wählenden Deputierten gestellt. 1846 wurde die Verschmelzung der Antoniusbrüderschaft mit der Armenanstalt bestimmt²⁵³).

Die Art der Vermögensverwaltung war die gleiche wie vor der Reformation, das Kapital blieb anfangs meist in Feldern und Häusern angelegt²⁵⁴). Veränderungen im Besitzstand fanden natürlich hier und da statt, z. B. ließ sich 1625 der Lübecker Rat einen Teil des Hopfenlandes an der Trave, zur Lachswehr hin,

zum Pfande und versprach, einen Teil Michaelis 1636 mit 714 R , den Rest 1637 mit 600 R einzulösen. Doch Humbert Thun löste das Leder nicht ein, so verkaufte man es, da es vor Bürmern nicht länger aufbewahrt werden konnte und schlecht wurde, das Stück für 8 R . Für Aufwinden und Ausklopfen gingen 6 R Ungeld ab, so daß die Brüderschaft 714 R erhielt. Die 600 R zahlte Hermann Meyer, der sich für Humbert Thun verbürgt hatte. — Ein ähnlicher Fall trat Ende des Jahrhunderts ein: Der 1681 zum Vorsteher gewählte Franz Jehnte hatte bis 1690 die Administration, ohne Buch zu führen. „Nachdem aber dieser Franz Jehnte im besagten Jahr 1690 stadtbekanntermaßen heimlich ausgetreten und banqueroute gemacht (H. H. v. Dorne in der Einleitung zum Rechnungsbuch H) übernahm Hieronymus von Dorne die Administration und erhielt erst nach vielem Treiben von Franz Jehnte seine Abrechnung auf etlichen losen Bogen. Er übertrug sie in das Rechnungsbuch und stellte dabei fest, daß Franz Jehnte „wegen Unrichtigkeit dieser Rechnung noch ohnedem ein namhaftes schuldig blieben“; dieser erhielt einen Schreiberdienst bei der Zulagebehörde, aber trotzdem sein Gehalt eingezogen wurde, „so hat doch wegen des Franz Jehnten bekannter unvermögenheit und darüber erfolgten Absterbens die völlige Zahlung nicht erhalten werden können“.

²⁵³) cf. Das Verzeichnis der Privat-Wohltätigkeitsanstalten im lübeckischen Freistaate, Lübeck 1901, S. 16.

²⁵⁴) Der Vorsteher, dem die Administration anvertraut war, hatte jährlich nach Weihnachten vor den übrigen Vorstehern seine Rechnung abzuliegen, und diese pflegten seit 1600 zu unterschreiben. Die oft recht lage Handhabung dieser Bestimmung rächte sich in der Folgezeit, wie die Beispiele des Humbert Thun und Franz Jehnte zeigen.

abtreten zur Befestigung der Stadt und ließ der Bruderschaft auf ihre Mahnung hin ein anderes Grundstück abmessen, jedoch bedang er sich aus, daß kein Hopfen auf dem Lande, das nahe der Befestigung lag, gebaut würde, da in diesen beschwerlichen Zeiten sich leicht dort jemand verbergen könne. Die Vorsteher versprachen darauf, Kohl, Wurzeln oder Getreide dort zu bauen. Die Pacht für das Hopfenland war im Laufe der Zeit auch erhöht worden. 1584, nachdem die Vorsteher des Klemens-Kalands ihre Höpfer vorm Hütertort gesteigert hatten, verlangten auch die Vorsteher der Antoniusbruderschaft für 100 Rulen 30 β , also fast das Doppelte wie ein Jahrhundert früher; doch ist natürlich die Geldentwertung auch hier in Betracht zu ziehen. Häufig wurde bei Verpachtungen ausgemacht, daß die verabredete Summe nur gelte, so lange „alse unse naberlande nedden unde bawen nicht mer nemen“.

Während des 30jährigen Krieges, als auch in Lübeck die Preise der Lebensmittel, besonders der Butter, sehr in die Höhe gingen, wurde auch die Pachtsumme verschiedentlich gesteigert, um nicht notgedrungen viele Pröven eingehen zu lassen.

1635 wurde zur Vereinfachung der Abrechnung bestimmt, daß fortan sämtliche Höpfer an einem Tage, nämlich Martini, ihre Pacht bezahlen sollten, nachdem 14 Tage vorher der Höpferbote ihnen gemeldet hätte, daß sie sich bei Strafe mit der Heuer einzustellen hätten.

Im 16. und mehr noch im 17. Jahrhundert zeigt sich die Tendenz, das neuzubelegende Kapital beim Lübecker Räte auf Rente zu tun. Außer den schon vor der Reformation bei der Kämmerei angelegten 1000 \mathcal{M} wurden von 1586 bis 1638 in sieben Raten noch 3200 \mathcal{M} bei der Kämmerei oder der Akzise belegt. Ende des 18. Jahrhunderts waren bei der Stadtkasse in Lübeck 11 700 \mathcal{M} belegt; 1830 betrug das Kapital der Antoniusbruderschaft dort 18 004 \mathcal{M} .

2. Die Leistungen in der Armenpflege.

In der Zeit während und nach der Reformation ist in der Antoniusbruderschaft auch auf dem Gebiete der Wohltätigkeit, die doch das tragende Motiv für den Fortbestand der Brüder-

schaft war²⁵⁵⁾, ein Rückgang bemerkbar. 1583, als ein neuer Aufschwung und damit die Eintragungen ins Fundationsbuch wieder einsetzten, wurden 48 Prüven ausgeteilt, was gegenüber der vorreformatorischen Zeit doch einen Ausfall von 24 Prüven bedeutete. Es pflegten bei der Austeilung Sechslingtrümpfe (= -brote) zurückzubleiben und an Hausarme gegeben zu werden. Diese Einrichtung wurde nun aufgehoben und dafür noch sechs Prüven eingerichtet²⁵⁶⁾.

1586 setzte Tönnies von Billinghoven 400 fl für zwei Prüven aus, und die Vorsteher stifteten auch noch vier, so daß die Zahl von 60 Prüvenern erreicht wurde und die Vorsteher besanden, „dath wi nu totidt dorch gödes gnade wegen temlikes tope der botter tho ein full punth botter wedder komen konen“.

1594 ordneten die Vorsteher der Brüderschaft, Andreas Hagenauer und Hans Glandorp, eine Untersuchung über die Bedürftigkeit der Prüvenern an. Da etliche Leute, die eine Unterstützung nicht nötig hatten, mit Prüven belehnt waren, sollten bei der Vergabung stets die andern Mitvorsteher hinzugezogen und ihre Gutachten über die Bedürftigkeit der Prüvenkandidaten berücksichtigt werden.

Die Teurung zur Zeit des 30jährigen Krieges bewirkte, daß die Prüven verschlechtert wurden und daß man zehn überhaupt eingehen ließ. Statt der Butter mußte man den Armen einige Jahre lang Geld geben.

1623 stiftete Franz Brunsterer aus Nürnberg 200 fl für die Armen. Neben dem Eintrag ins Fundationsbuch steht der Wunsch: „Gott wolle weitter gutte Herzen erwecken!“ 1626 gab Jakob Friemann 30 fl . 1630 beschloffen die Vorsteher, die Butter wie früher auszugeben, vorerst $\frac{3}{4}$ fl „biß der liebe Gott mehr bescheret oder die butter beßern Kaufs wirt“.

²⁵⁵⁾ „Post Reformationem hat man sublato abusu den Usum beibehalten“, schrieb Hermann Henrich von Dorne in das Buch H.

²⁵⁶⁾ 1584 hatten die Vorsteher mit Christian Lange, dem Bäcker gegenüber der Kanzlei, einen Prozeß wegen des Zubrottes, das 1 fl auf den Schilling betrug und in letzter Zeit nicht voll geliefert war. Auf gerichtlichen Entscheid hin lieferte der Bäcker an Stelle des rückständigen Zubrottes eine Tonne Butter und versprach pünktliche Leistung in Zukunft. Ebenso sollte der Bäcker in der Markesgrube zur Lieferung des Zubrottes angehalten werden.

Von 1635 an, als auf dem Markte ein neuer Fleischschranken eingerichtet wurde, gab man den Armen, damit sie gutes Fleisch kaufen konnten, zweimal des Jahres, zu Weihnachten und Ostern, zwei Schilling mehr auf die Pröve. Die Prövenner hatten selbst im Hause des Vorstehers ihr Geld abzuholen, damit der Vorsteher nachsehen konnte, „ob sie auch noch alle im Leben und was es vor Arme sein, so die Almosen genießen“.

1638, als die Administration an Matthäus Rodde übergang, belief sich das „Zutommen“ der Armen auf ungefähr 780 fl . Ein Verzeichnis der armen Frauen, die Pröven empfangen, hat Hermann Henrich von Dorne im Anfange des 18. Jahrhunderts aufgestellt, der in seiner Einleitung zu dem Rechnungsbuche H einiges historisches Interesse an der Antoniusbrüderschaft bekundet und das Fundationsbuch genau durchgelesen zu haben scheint. Von den 50 Frauen war eine die Meisterin, die das Geld und die Schillingstrümpfe aus dem Hause des Vorstehers holte. Von den Broten lieferte das Backhaus in der Marlesgrube 30 Stück als Zinsen und die übrigen 20 ein anderes Backhaus gegen Bezahlung. In der Prövenbude auf dem Marienkirchhof besorgte die Meisterin die Austeilung und erhielt selbst dafür doppelte Butter- und Geldration und 2 fl Salarium als Schuhgeld zu Ostern.

1716 wurde das Brot bei den Pröven ganz abgeschafft, dafür aber mehr Geld gegeben und zehn neue Pröven eingerichtet. Acht von den Pröven kommen Lübecker Armenhäusern zu. Andere acht, die von Otto Meyer gestifteten und von seinen Erben verliehenen, hießen die Seifelpöven, da die Prövenschlüsseln außer mit dem A mit drei verschränkten Sensen oder Seifeln aus dem Meyerschen Wappen bezeichnet waren. Die übrigen Pröven wurden von den Vorstehern verliehen.

Mit der schon erwähnten Vereinigung von Antoniusbrüderschaft und Armenhaus 1846 findet die private Wohltätigkeit der Brüderschaft und damit zugleich ihre Geschichte überhaupt ihr Ende.

1. Tafel. Einnahmen aus belegten Kapitalien (Renten).

Jahr	Rentengeber	Belegtes Kapital	Rente	Saftendes Grundstück	Bemerkungen
1571)	Hans Partentin	300 fl	21 fl	Gut zu Daffow	Mit 100 fl des Andreas Gewer-
1457 - 94	Ritter Jochim und Paul Brende	400 fl	28 fl	Gut in Hoffstein, bei Kiel	des und Gert von Lenten belegt. Mit Kapital des Heiligen-Geist-
1458 - 90	Ritter Henning Poggwisch	800 fl	56 bzw. 48 fl		Hospitals und des Niemens- halds jährige Kündigungsfritt
1459)	Friedrich Kortfad	200 fl	10 fl		vereinbart.
1457	Alibert van Hertle	1000 fl	50 fl	Haus bei der Jakobikirche	Das Haus blieb statt der Rente stehen und wurde an Wolter Leiden verkauft.
1465	Hermann Almfeste	300 fl	15 fl	Haus in der Kupferhäger- querstraße	Hinrich Blome zugeschrieben. Vorher hatte Herr Johann Broling die Rente inne.
1465 ff. 1476 ff.	Bäcker Hinrich Kot Hinrich Dives	700 fl ; 1260 fl 1400 fl	35 fl ; 63 fl 70 fl	Wachhaus bei der Kanzlei Dorf Straelsdorf	Hinrich Blome zugeschrieben. Der „besegele brief“ des H. Di- ves steht im Fundationsbuch hinten fol. 2.
1477	Hans Grawert	400 fl	20 fl	4 Stück Hopfenland vorm Hüttertort	Hans Berslamp zugeschrieben; 1529 von der Bruderschaft an- gekauft.
1478	Mathias Bruns	320 fl	16 fl	3 Stück Hopfenland vorm Hüttertort	1483 blieben sie der Bruderschaft statt der Rente stehen.
1478	Eudete Berck	40 fl	2 fl	Braupfanne in der Offen- grube	

Jahr	Rentengeber	Belegtes Kapital	Rente	Sitzendes Grundstück	Bemerkungen
1486	Hans Stichmann	80 fl	4 fl	Braupfanne in der Johannisstraße	1487 verkauft.
1486	Bäder Hans Smolle	500 fl	25 fl in Brot	Bachhaus auf dem Koberg	1519 ließ der Bäder das Haus für die Bruderschaft sehen. Dann wurde es Herberghaus. 1526 Neubau des Hauses.
1487	Egerd Holmessen	1000 fl	50 fl	Brauhaus in der Beckergrube	
1489	Bäder Nord Peterßen	500 fl	25 fl	Bachhaus Martesgrube 12	cf. den Text.
1490—96	Michel von Arpen	1000 fl	50 fl	Haus in der Königstraße	
1491 f.	Hinrich Cosete	1200 fl	60 fl	4 Häuser, an einer Wand liegend, in der Dantwartsgrube	1506 Einwägung der Bruderschaft; Zuschrift im Niederstadt-Buch an Dirc von Stendal. Später Verkauf an den Holzvogt des Klosters Heinfeld.
1494	Detlef Hoppener, Pächter der 5 Stück Hopfenland beim Furhus	400 fl	20 fl		Vorher war das Kapital bei dem Ritter Paul Bredde belegt gewesen.
1497	Hinrich Moller	700 fl	35 fl	Haus des H. v. Neße in der Fischstraße	Diese Rente wurde bis nach der Reformation bezogen.
1500	Marten Rower	300 fl	15 fl	Haus in der Altenfähre	1507 fiel es der Bruderschaft zu, die es 1528 an einen Schiffer verkaufte. Er bezahlte 30 fl für das Eigentumsrecht und ver sprach, 200 fl jährlich zu verrenten.

Peter Norder	300 fl	15 fl	Haus in der Querstraße zwischen Beder- und Fischergrube	Das Haus fiel der Bruderschaft zu. Von 1509 an stand es meist leer, 1515 wurde es von A. Northof wieder instand gesetzt und vermietet. 1519 auf die Bitte des Mieters 7 fl für Anlegung einer „dornige“ bewilligt. 1528 an einen Schmied verkauft.
1528	750 fl	37 $\frac{1}{2}$ fl	Brauhaus in d. Bedergrube	
¹⁵²⁹ 1442	300 fl	18 fl	Rat von Lüneburg	Das Kloster besaß ein Haus in Lübeck, das zwischen Danwards- und Marlesgrube liegt an der Obertrave. 5 fl Rente erhielt das Glendhaus in der Johannisstraße, das 100 fl Kapital zugegeben hatte.
1466—77	1000 fl	50 fl	Kloster zu Reinfeld	Jährlich brachte ein Schreiber das Geld nach Lübeck, wofür er 3 β Trinkgeld erhielt. 1516 ff. bezahlte der Rat in wintergaten und sommergaten Salz (1 Last = 12 Tonnen für 19 bzw. 18 fl). 1526 wurde ein Teil der Rente ausgelöst.
1506	800 fl	36 fl	Rat von Lüneburg	

2. Tafel.

Einnahmen aus Grundbesitz.

Jahr	Frühere Besitzer	Grundstück	Preis	Bemerkungen
1455	Kurt Sanders	Hopfenhof vorm Hoffentor	670 fl	Das Grundstück wurde im Oberstadtbuch und Gartenbuch Hinrich Blome zugeschrieben. 1456 war es an 2 Pächter gegeben, die zusammen 33 fl 12 ss bezahlten. Dem Lübecker Rate standen jährlich 3 fl Wortzins daraus zu.
1456	Johann Heyme- lod, Wertmeister zum Dom	dat fromme stude beim Burhus an der Trave nach St. Jürgen zu.	75 fl	Der Rat bezog 4 ss Wortzins daraus. Die von der Brüderschaft erhobene Pacht betrug 4 fl . Das Land stand Hans Kenheler zugeschrieben.
1468	Hinrik Glafen	up dem Kynwitte an der Trave vorm Burgtor	180 fl	Der Rat bezog 20 ss Wortzins daraus. Das Land war Gert Castorp zugeschrieben. Das Land ist später an Gerd Kopp verkauft, der auch den Wortzins bezahlen sollte. Nur 80 fl Kapital blieben bis 1551 auf dem Land ruhen.
1470	Hans Bramstede	ein Bleichland an der Watensig zwi- schen Hügler- und Mühentor	1520 fl	Zugeschrieben war das Land den Kindern des Otto Meyer, dessen Vermächtnis von 800 fl zur Erwerbung der Grund- stücke betrug. An Abgaben lag auf dem Hopfenland der große Zehnte von 4 $\frac{1}{2}$ fl , auf dem Bleichland der kleine Zehnte von 4 fl , die abwechselnd dem Bischof und dem Propst zufamen.
1470	.	3 Hopfenhöfe } hinter St. Jürgen, nahe Johann West- 3 Kohlhöfe } als Hopfenhof		
1527	2 Brüder von Galben	1 Hopfenland bei dem Arnsberg vorm Hügtertor	280 fl	
1529	Gottschalk von Widedes Erben	4 Hopfenländer bei dem Arnsberg	120 fl	Seit 1477 hatte die Brüderschaft schon eine Rente aus diesen Grundstücken bezogen.

3. Tafel. Verzeichnis der Schaffer von 1435 bis 1530.

- 1435—1436 Martus Bretemold, Eler van Barle.
 1436—1437 Kersten Vollen, Ewert Mogelken.
 1437—1438 Herr Johann Palmdach, Lambert Broling.
 1438—1439 Hinrik Serntin, Hinrik Greverade.
 1439—1440 Kersten Befeler, Johann Broling.
 1440—1441 Claus Carbouwe, Hermen Hitvelt.
 1441—1442 Hinrik Brunt, Ludwig Greverade.
 1442—1443 Hans Kertring, Ludete von Achem bzw. Albert
 von Unna.
 1443—1444 Hildebrand Losete, Ludete Kolshorn.
 1444—1445 Godeke Befeler, Hermen Bernstorp.
 1445—1446 Alf Greverade, Ewert Witte.
 1446—1447 Hinrik Berk, Detmer Rinkenrode.
 1447—1448 Bernd von dem Berne, Wolter Leiden.
 1448—1449 Herr Johann Bismartet, Heine Bolke.
 1449—1450 Hinrik Swinde, Berthold Herentrey.
 1450—1451 Hermen Pinnower, Hans Kleyhorst.
 1451—1452 Hinrik Blome, Cord Hurlermann.
 1452—1453 Claus Bruns, Dirk von der Bete.
 1453—1454 Hermen Sundesbete, Frederick Kortjack.
 1454—1455 Hans Berstamp, Hans Kenzeler.
 1455—1456 Hermen Evinghusen, Gerd von Lente.
 1456—1457 Henning Steen, Hermen von Alen.
 1457—1458 Godeke Dlyesteger, Hermen Brandes.
 1458—1459 Otto Meyer, Hans Lichert.
 1459—1460 Hans Honerjeger, Ewert Junge.
 1460—1461 Hans Greverade, Tidemann Reimerdingh.
 1461—1462 Bernd Basedow, Claus Brunswit.
 1462—1463 Hans Kreienpot, Wilhelm Kortjack.
 1463—1464 Berthold Warmböke, Marquart von Rene.
 1464—1465 Hinrik Prume, Brederick Voer.
 1465—1466 Claus von Calven, Kersten Greverade.
 1466—1467 Hans Bricke, Hans Mertelsen.
 1467—1468 Hinrik van Detten, Hinrik Smit.
 1468—1469 Hinrik Brymold, Lutte Berner.

- 1469—1470 Hinrik Husmann, Hinrik Havemann.
 1470—1471 Brederick Penningbüttel, Peter von Scheven.
 1471—1472 Hermen Klaholt, Godemann von Buren †,
 Bernd Greving.
 1472—1473 Alf Westede, Hinrik Klockemann.
 1473—1474 Bricke Nidingh, Peter Höppener †, Claus Schele.
 1474—1475 Herr Brun Brustow, Hinrik Lipperade.
 1475—1476 Werner Reje, Wilhelm van Sande.
 1476—1477 Marquart Salige, Bertram van Dame.
 1477—1478 Godeke Pleskow, Hinrik Runge.
 1478—1479 Ricbode Kertring, Gerd Predeker.
 1479—1480 Dirk von Stendal, Bernd von Wintem.
 1480—1481 Hans Redeken, Michel von Marpen.
 1481—1482 Ludcke Lange, Hans Billingseshus.
 1482—1483 Hans Northoff, Hermen Hutteroek.
 1483—1484 Ewert Sack, Berthold Rytmann.
 1484—1485 Jaspar Lange, Claus Volkelt.
 1485—1486 Hans Grashoff, Hans Blovit.
 1486—1487 Hans Pawes, Gert Gruter.
 1487—1488 Balthasar Lowentrit, Hans Besseler.
 1488—1489 Hans Stotebrügge, Tile Tegetmeyer.
 1489—1490 Hans Portenhagen, Hermen tor Co.
 1490—1491 Arnd Schinkel, Hinrik Greverade.
 1491—1492 Peter Byne, Hinrik L.
 1492—1493 Jihen Farwer †, Hinrik von der Horst.
 1493—1494 Morik Otte, Hans Smit.
 1494—1495 Volmar Mues, Hinrik Kastorp.
 1495—1496 Hans Berstamp, Arnd Jagehorn.
 1496—1497 Hans Meyer, Paul Fremking.
 1497—1498 Tile Moller, Hans von Dalen.
 1498—1499 Hans Kordes, David Dives.
 1499—1500 Herr Hermen Meyer, Frederick Kortjack.
 1500—1501 Hans Klintrade, Magnus Brun.
 1501—1502 Anton von Koneren, Kersten Swarte.
 1502—1503 Godert Wiggerint, Matthias Hudepol.
 1503—1504 Bernt Moller, Hinrik von Lennepen.
 1504—1505 Dirk Holscher, Wolter von Lennepen.
 1505—1506 Ludcke Latendorp, Hans Dreger.

- 1506—1507 Eric Lunte, Hans Tempelmann.
 1507—1508 Jakob Freudenberg, Hans Bußmann.
 1508—1509 Borchert Klot, Lubert Herde.
 1509—1510 Karsten Northoff, Hans Schintel.
 1510—1511 Hans Wolfram, L. Wilms.
 1511—1512 Hans Salige, Kort Wibbeking.
 1512—1513 Hermen Mumpergen, Hans Hornse.
 1513—1514 Busse Wolters, Lutke Nensstede.
 1514—1515 Hans Möller, Arnd Strit.
 1515—1516 Claus von Borsteln, Hans Schute.
 1516—1517 Helmich Latendorp, Hinrik Provesting.
 1517—1518 Hans Henning, Bert Wolmerdint.
 1518—1519 Silvester Scholvermann, Lutke Walhof.
 1519—1520 Markus Helmstede, Hans von der Straten.
 1520—1521 Johann Bone, Hinrik Kowers.
 1521—1522 Bernd Kruselmann, Goswin Butepage.
 1522—1523 Klaus Ronnesfeld, Berend Kniper.
 1523—1524 Bert von Lenten, Hans Schevendorp.
 1524—1525 Kort Farwer, Harmen Schute.
 1525—1526 Hans von Borrade, Hans Stippetalck.
 1526—1527 Kort Ronint, Hans Bars.
 1527—1528 Dirk Nigehusen, Hans Kullinghusen.
 1528—1529 Johann Bußmann, Johann Bone.
 1529—1530 Hermen Moller, Hans Stalhuet.

4. Tafel. Verzeichnis der Älterleute von 1454—1757.

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| 1454 Hinrik Blome. | 1573 Hinrich Stornind. |
| 1454 Alf Greverade. | 1573 Hinrich von Senden. |
| 1455 Hans Kenzeler. | 1583 Andreas Hagenauer. |
| 1464 Hinrik von der Alre. | 1583 Steffen Gardener. |
| 1465 Wolter Leide. | 1589 Hans Glandorp. |
| 1465 Bert Castorp. | 1594 Hinrich Meyer. |
| 1468 Hans Berstump. | 1610 Franz Brünsterer. |
| 1474 Hinrik Grimold. | 1616 Humbert Thun. |
| 1481 Dirk von Stendal. | 1620 Jakob Reineke. |

1488	Godeke Lange.	1630	Hinrich Lüders.
1491	Peter Possid.	1630	Hans Vinhagen.
1491	Hinrik Berk.	1635	Matthäus Rodde.
1500	Hans Kröger.	1642	Peter Ifernhausen.
1512	Karsten Northoff.	1681	Hieronymus von Dorne.
1518	Hans Bußmann.	1681	Johann Westeken.
1521	Gert Odindberg.	1681	Franz Jehnke.
1530	Hans Hermelin.	1681	Claus Bruning.
1532	Hans Friling.	1706	Hermann Henrich von Dorne
1548	Hans Holthufen.	1709	Henrich von Brömbßen
1548	Andreas Passauer.		Andreas Albrecht von Brömbßen † 1757.
1562	Hermann Arnynd.		
1562	Georg Koning.		

Für die Zeit nach der Reformation ist die Liste wahrscheinlich nicht immer vollständig; auch sind in einigen Fällen die angegebenen Jahre nicht als Wahljahre anzunehmen, sondern sie bezeichnen nur, wann die Vorsteher zuerst genannt wurden.

5. Tafel. Verzeichnis der Ratsherren in der Antoniusbrüderschaft.

Antoniusbruder:		Ratsherr:
1436	Tidemann Steen	1412—37
	Hermen Hitvelt	1460—74
	Hans Broling	1448—64
	Berthold Witil	1439—74
	Johann Herze	1464—76
1439	Alf Greverade	1455—82
1440	Hinrich von Stiten	1448—84
1444	Hermann Sundesbete	1464—76
1445	Andreas Gewerdes	1451—77
1448	Johann Sina	1447—67
	Cort Moller	1452—78
1454	Wenemar Overdief	1452—61
1459	Hinrich Klockemann	1472—1502
1459	Fricke Niding	1479—83

1461	Hermen Klaholt	1484—98
1464	Brun Brustow	1475—88
1465	Hinrich Lipperade	1475—94
1466	Friße Grawert jun.	1509—38
1469	Dietrich Hup	1477—98
1470	Lidemann Evinghusen	1472—83
1470	Jasper Lange	1484—1510
1473	Hinrich Witte	1496—1523
1483	David Dives	1500—09
1488	Lidemann Berck	1489—1521
1488	Morig Loff	1514—26
1489	Berend Bomhouwer	1501—26
1491	Hans Bußmann	1531—
1492	Hinrich Castorp	1500—12
1493	Hans Salige	1518—30
1494	Hartig von Stiten	1489—1511
1495	Hans Njefstad	1501—18
1496	Johann Ebeling	1506—09
1497	Hermann Falcke	1509—30
1497	Goslik Lunte	1531—
1500	Hartich Stange	1500—14
1503	Goswin Butepage	1531
1504	Godert von Höveln	1527—55
1506	Hermann Plönnies	1522—33
1506	und 1525 Hermann Schute	1528—47
1507	Joachim Grammendorp	1531
1507	Thomas von Wickede	—27
1508	Gert Odinckberg	1531—35
1508	Kort Schepenstede	1518—27
1510	Hinrich Nienstede	1509—29
1512	Gert von Lenten	1528—33
1514	David Dives	1528—33
1522	Lambert von Dalen	1537—56
1523	Jürgen Wullenweber	1531—37

Das St.-Annen-Kloster zu Lübeck.

Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Lübecks.

Von Kurt Fischer.

Inhalt.

Verzeichnis der Literatur.

Kap. I. Die Gründung des St.-Annen-Klosters.

Kap. II. Die Klosteranlage.

Kap. III. Der Bau des Klosters.

Kap. IV. Die einzelnen Räume.

A. Die Kirche.

B. Die Gebäude des inneren Klosters.

1. Der Südostbau.

a) Die Sakristei.

b) Der Kapitelsaal.

c) Der Durchgang.

d) Das Oratorium oder der Tagesraum.

e) Das Dormitorium*).

2. Der Südwestbau.

a) Das Refektorium.

b) Das erste Refektorium.

c) Das zweite Refektorium.

d) Die Eingangshalle.

e) Die Küche.

f) Das Obergeschloß.

3. Der Umgang und der Kreuzhof.

4. Die Wohnung der Priorin.

5. Die Keller.

C. Die Wirtschaftsgebäude.

D. Die Höfe.

E. Die Infirmaria.

Kap. V. Bauliche Einzelheiten.

Kap. VI. Inventar und äußerer Besitz des Klosters.

Kap. VII. Die kunstgeschichtliche Stellung des Klosters.

Anhang: Die Aufhebung des Klosters und die weitere Verwendung der Klostergebäude.

*) Von Abschnitt 2 an erscheint die Fortsetzung im nächsten Heft der Zeitschrift.

Benutzte Literatur.

1. Beehr, de Reb. Mecklenb., pag. 687, Lib. V, Cap. II.
2. Beehr, de Reb. Mecklenb., pag. 703.
3. Patomus I, pag. 435.
4. Beide Urkunden befinden sich im Lübedischen Staatsarchiv und sind von Dr. F. Bruns in der Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte und Altertumskunde Bd. XVII, S. 173, veröffentlicht worden.
5. Dr. J. Hartwig, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübed. Hansische Geschichtsblätter 1908, 1. Heft.
6. E. Schaumlöffel, Der Kultus der heiligen Anna am Ausgang des Mittelalters.
7. Bibl. Deeckiana, Nr. 39, Stadtbibliothek.
8. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 19. Band. Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronikon Windeshemense und liber de reformatione monasteriorum. Halle 1886.
Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, D. Albert Hauck.
9. Bau- und Kunstidentmaler des Herzogtums Braunschweig, III. Bd., 2. Abtlg.
10. Heinrich Kirchring, „Lübedisches Staats-Archiv oder gesammelte acta publica“. (Bericht Werner Bugtehudes über die Gründung des St.-Annen-Klosters. Siehe unter 4.)
11. „Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werkhauses.“ (Siehe unter 4.)
12. Schröder, Lübeds Topographie I.
13. Bibl. Deeckiana, Stadtbibliothek. (Siehe unter 7.)
14. Struck, „Die Gründer des St.-Annen-Klosters“. Jahrbuch des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte. Lübed 1913.
15. Kallmorgen, Der Bau von Wendeltreppen aus Backstein im norddeutschen Backsteingebiet.
16. Acquoy, het Klooster te Windesheim en zijn invloid.

Kap. I.

Die Gründung des St.-Annen-Klosters.

Das St.-Annen-Kloster zu Lübed wurde im Jahre 1502 gegründet.

Die Ursache der Gründung waren Maßnahmen des Herzogs Magnus von Mecklenburg, der die Lübedischen Jungfrauen von der Aufnahme in die mecklenburgischen Klöster ausschloß. Herzog Magnus (1477—1503), der mit großer Energie die inneren Schäden seines Landes zu heilen suchte, griff unbedenklich auch in die kirchlichen Verhältnisse ein und erließ eine Verordnung,

derzufolge aus den Jungfrauenklöstern Rhena und Zarrentin die nichtmecklenburgischen Insassen entfernt werden sollten. Beehr (1) berichtet: Brevi post omnes collegiatas suae ditionis Ecclesias et Monasteria tam Monachorum quam Virginum jussit visitari, et, si qui essent abusus, e medio tolli. Repertae sunt in caenobiis Rhena et Zarrentin multae virgines advenae, extra provinciam natae. Eas Dux Magnus illis Conventibus exigi jussit. Verum, cum illae multos viros Equestres proxima contingerent necessitudine, illi intercesserunt huic Ducis reformationi; Nec vicinae Civitates, hanc ferri legem, passurae videbantur. Nihilominus tamen pro animi voto reformavit monasteria.

Durch diese Verfügung wurden in erster Linie die Lübecker getroffen; das geht aus den Akten der Klöster Rhena und Zarrentin unzweifelhaft hervor. Immer lehren die Namen lübedischer Bürger wieder, sei es, daß sie Vermächtnisse stifteten, sei es, daß sie den Klöstern ihre Töchter anvertrauten und dabei die Klöster in der einen oder anderen Weise bedachten.

Groß scheint der Erfolg dieser ersten Verfügung nicht gewesen zu sein, denn 1501 erläßt der Herzog eine neue Verfügung. Sie ist eingehender und droht mit einem Zwangsmittel: Die Bestätigung der alten Privilegien soll den Klöstern versagt werden. Derselbe Beehr (2) berichtet: Confirmavit . . . Magnus III. Caenobiorum Rhena et Zarrentin privilegia, Lubicensisque in illa virgines suscipi prohibuit. Quamobrem S. P. Q. Lubecensis nobilis cuiusdam aedes parata emit pecunia, et Caenobium ad D. Annam sequenti anno Lubecae fundavit¹⁾.

In Lübeck selbst liegen zwei Quellen vor, die beide auf zwei bei der Gründung des St.-Annen-Klosters begonnene Fundationsbücher zurückgehen:

¹⁾ Batomus (3) betont die Erziehung der lübedischen Töchter: Insonderheit hat Herzog Magnus die Klöster Rhene und Zarrentin confirmiren lassen und geordnet, daß hinfüro keine Lübedische Kinder darin mehr sollten erzogen werden, woher ein Raht und die Vornehmsten in Lübeck veruhrsachet, bey St. Megidii Kirch eines Edelmanns Haus zu kauffen, und folgents Jahr St. Annen Kloster zu bauen angefangen, damit der Bürger Töchter ehrlich darin unterrichtet und erzogen würden.

1. Bericht des Werner Burtehode, enthalten im 1. Band des „Lübeckischen Staats-Archiv oder gesammelte acta publica“ von Bürgermeister Heinrich Kirchring (gest. 1693).
2. Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werthhauses in Lübeck, zusammengetragen aus denen alten Documenten und iziger Observance Anno 1735 (4).

Die Lübeckischen Quellen reden nur von Rehna, woran Lübeck in erster Linie interessiert gewesen zu sein scheint, glaubt doch Hartwig (5) annehmen zu dürfen, daß von den 25 Rehnaer Nonnen des Jahres 1500 nicht weniger als acht aus Lübeck stammten.

Kirchring (4), der in der Abschrift des burtehodeschen Berichtes dem Originaltext der Fundationsbücher am nächsten kommt, berichtet, daß nach dem ersten Versuch des Herzogs Magnus, seine Landesklöster von auswärtigen Insassen zu säubern, die hiervon betroffenen Lübecker Bürger vom Rat den Schutz ihrer Rechte verlangten. Der Rat erreichte von Herzog Magnus die Zusage, daß die Lübeckischen Klosterjungfrauen unbelästigt bleiben sollten. Aber schon im folgenden Jahre ging Magnus unter Bruch dieser Abmachungen energischer vor und begann zudem, einen Teil der Rehnaer Klostergebäude niederzulegen.

Das Bestreben des Herzogs, nichtmecklenburgische Jungfrauen von der Aufnahme in die Landesklöster auszuschließen, ging aus dem Wunsche hervor, die Klöster, die mehr und mehr Versorgungsanstalten wurden, ausschließlich den Mecklenburgern, insbesondere dem Adel, vorzubehalten. — Wohin diese Bestrebungen geführt haben, sehen wir aus den neuesten mecklenburgischen Landtagsverhandlungen, in denen die Privilegien des Adels aufgehoben wurden und die letzten Versorgungsanstalten der Stände, die Klöster Malchow, Dobbertin und Ribnitz, dem Staate wieder überwiesen wurden.

Die Vorgänge in Rehna veranlaßten eine Anzahl Lübeckischer Bürger, erneut beim Rate vorstellig zu werden und zu bitten, um diese Zustände ein für allemal aus der Welt zu schaffen, die Gründung eines zweiten Nonnenklosters in Lübeck zu gestatten. Der Rat ernannte daraufhin eine Kommission von vier Mitgliedern, die die Verhandlungen führen sollten. Nachdem

die pekuniäre Grundlage gesichert war, genehmigte der Rat die neue Gründung und vermittelte die Zustimmung des Bischofs und des Domkapitels.

Als Ordensregel sollte auf Wunsch der Stifter die dritte Regel St. Augustins gelten. Einen Titelheiligen brachten die Stifter nicht in Vorschlag. Der Bischof bestimmte darauf, daß das Kloster der heiligen Anna gewidmet würde.

Warum St. Anna als Titelheilige gewählt wurde, wird durch einen Blick in die Kirchengeschichte des ausgehenden XV. Jahrhunderts klar: „es (s) ist ein merkwürdiges Schauspiel, wenige Jahre vor der Reformation die ganze Nation in einem Rausch der Begeisterung für die heilige Anna zu sehen. Die Verehrung dieser Heiligen ist sozusagen Modesache geworden. Und gerade die Augustiner haben sich an dieser bis ins Maßlose gesteigerten Verehrung beteiligt. Eine zahllose Reihe von Kirchen, Kapellen, Altären, Vikarien, Bruderschaften, Glocken, Legenden, Hymnen und Bildern wurden der heiligen Anna geweiht. Allein in Lübeck gab es fünf St.-Annen-Bruderschaften. Aber was bot sie auch alles ihren Verehrern: *Plerumque Anna fidelibus impetrat, quod filia negat.* Also Maria muß hinter ihrer Mutter zurückstehen. St. Anna schützt gegen Krankheit und Pestilenz, gegen Schmach und Schande, gegen Verzweiflung und fleischliche Begierde, sie schafft Freude und macht reich!“ Es ist erklärlich, daß die Lübecker eine ihr gewidmete Kirche in ihren Mauern haben wollten.

Für die Verhandlungen bevollmächtigte das Kapitel den doctor to Sigge und den doctor Dethusen.

Darauf bestimmte der Rat zwölf Bürger als Vorsteher der jungen Gründung. Die Namen erfahren wir gelegentlich des Grundstückkaufes aus dem Oberstadtbuche: Werner Burtehude, Hans Cordes, Gerwin Bud, Thomas von Wickede, Hans Salige, Hans Klintrade, Berend Möller, Paul Frencking, Tönnies von Koneren, Claus von Borstel, Hermann Papenbrock, Hans Kröger. — Struck hat sich mit diesen Männern und den von ihnen geführten Wappen im „Jahrbuch 1913 des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte zu Lübeck“ eingehend beschäftigt. Wir ersehen daraus, daß wir es mit Männern aus den vornehmen Geschlechtern Lübecks zu tun haben. Interessant ist die große

Zahl derer, die zur Zirkelkompanie gehören oder mit derselben in Verbindung stehen. Die Verwaltung lag also, wie auch bei anderen Lübecker Stiftungen, in weltlicher Hand. Hier zunächst in der Hand der Stifter, denen vom Rat für den Verkehr mit Rat und Behörden zwei seiner Mitglieder zugeordnet wurden: Hermann Meier und Berend Bomhauer.

Am „dingstag na collationis Johannis“ — 30. August 1502 — fand die feierliche Weihe des Grund und Bodens sowie die Grundsteinlegung durch den Bischof Diedrich Arndes in voller Prozession „mit dem heren prawese unde andern capittelsheren, presters, schülerß“ statt „unde dede dar ene herliche oration“. Am 18. September 1502 wurde durch den Propst die erste Messe gelesen. Die päpstliche Genehmigung (Julius II.) erfolgte durch eine Bulle erst am 8. September 1508 (nach der Weihe des Chores). Vom 12. April bis 7. Mai 1503 weilte der päpstliche Legat Kardinal Raimundus, Bischof von Gurk, in Lübeck. Er bewilligte dem Kloster einen Ablass und stellte die Erlaubnis aus, aus einem anderen Kloster einen Stammkonvent zu holen. Bald darauf werden Verhandlungen zur Gewinnung eines solchen begonnen haben. Aber erst 1515 kommen diese zum Abschluß durch eine vom 23. Juni 1515 datierte Abmachung zwischen Abgesandten des Klosters Wyndensen und dem Rat von Lübeck, in der die Rechte und Pflichten des Rates gegenüber dem St.-Annen-Kloster festgelegt werden, „dar denne junkfrowen unseß ordens sancti Augustini unde von der reformatie des closters tho Wyndensem inthosetten uth pawestlicher hilligkeit begnadinge und tholatinge dartho gebeden und erlanget, ingeforet und fortan under demsulven orden ingesledet unde bestediget scholen werden in allen thotamenden tiden“.

Der Stammkonvent kam aus Steterburg bei Braunschweig (moniales ordinis regularium S. Augusti).

Es ist ein Irrtum, wenn Deede (7) schreibt, daß Vertreter des Klosters Windsheim in Mittelfranken die Verhandlungen geführt hätten. Wyndensen ist nicht gleich Windsheim, wo es zwar auch ein Augustiner-Mönchskloster gab, das aber in keinem Zusammenhang mit Steterburg stand. Sondern Wyndensen, Windensen = Windense = Windesheim. Und dieses Windesheim liegt in der Nähe des holländischen Zwolle und war im

XV. Jahrhundert das Haupt einer weitverzweigten und einflußreichen Kongregation⁷⁾.

⁷⁾ Bei der Wichtigkeit der Tatsache, daß das St.-Annen-Kloster der Windesheimer Kongregation angehört hat, ist ein kurzes Eingehen auf die Entwicklung und das Wesen dieser Kloster-Vereinigung erforderlich, um so mehr, als wir dadurch eine Vorstellung von der Klosterordnung St. Annens erhalten, von der uns nichts überliefert ist.

Gerhard Groot (s) lebte als Bußprediger seit 1374 in Holland. Um ihn sammelte sich im Laufe der Zeit eine Reihe von Schülern, von denen ein Teil unter Führung von Florentius Radewin die Vereinigung der „Brüder des gemeinsamen Lebens“ gründete. Sie lebten ohne Gelübde und Regel nur nach den drei Ordensforderungen Gehorsam, Armut und Keuschheit.

Gerhard Groot riet aber vor seinem Tode aus praktischen Gründen zu einem Klosterbau und Annahme einer bestimmten Ordensregel. Von den bestehenden schlug er als die geeignetste die der Augustiner-Chorherren vor. Seine Absicht dabei war, die Brüder nicht von der Welt abzuschließen, sondern sie gleich wie er als Seelsorger und Prediger ihren Einfluß ausüben zu lassen.

1387 begann der Klosterbau in Windesheim. 1392 wurden die Tochterklöster Martenborn und Nieuwlicht gegründet und mit Gemstein ein freundschaftliches Verhältnis angeknüpft.

1394 oder 1395 erfolgte die Gründung des Windesheimer Kapitels oder der Windesheimer Kongregation: Windesheim stand an der Spitze, sein Prior war der Prior superior. Alljährlich am dritten Sonntag nach Ostern fand ein Generalkapitel in Windesheim statt, dessen Beschlüsse bindend waren.

Immer weiter dehnte sich der Kreis der Kongregation. 1402 gehörten ihr sieben Klöster an, 1407 schon zwölf, 1412 sechzehn, 1423 neunundzwanzig (vierundzwanzig Mönchs- und fünf Frauenklöster). — Nach den augustiniſchen Regeln und Briefen war eine Zuziehung von Nonnenklöstern gerechtfertigt. — Im Laufe der Jahre hat die Kongregation rund 100 Klöster in sich vereinigt und sich weit nach Deutschland hinein verbreitet.

1435 wurden die Klöster Windesheim und Wittenberg vom Baseler Konzil mit der Reformation der Mönchs- und Nonnenklöster des Augustinerordens in Deutschland beauftragt. Der Kardinal Nikolaus von Cusa beauftragte den Windesheimer Johannes Busch, Propst von Neuwert, und den Doktor Paulus, Propst des St.-Mauritius-Klosters in Halle, mit der Reformation der regulierten Klöster in ganz Sachsen, Thüringen und Meissen nach den Statuten der Windesheimer Kongregation.

Busch hat sich dieser Aufgabe mit großem Eifer und viel Geschick entledigt und diese seine Reformationsreisen später selbst beschrieben. Seine Aufzeichnungen sind uns ebenso wie die Windesheimer Chronik erhalten.

Die Einrichtungen des Windesheimer Klosters waren für alle der Kongregation angehörenden Klöster Muster und Vorbild.

Die Klosterangehörigen wurden geschieden in Chorherren (sratres, canonici regulares), Konversen (Saienbrüder für Haus- und Feldarbeit), Donaten

Die Windesheimer Kongregation suchte auf ihre Weise die von allen Seiten als notwendig anerkannte und dann von Luther durchgeführte Reformation der Kirche zu erreichen. Wenn ihr das nicht gelang, so lag es daran, daß die klösterliche Grundlage, auf der es versucht wurde, nicht die richtige war. Denn daß die Absicht die beste war, beweisen uns allein schon die Anerkennung und die Ausbreitung, die die Kongregation gefunden hat. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sie den klassizistischen Bestrebungen nahestand, und daß Leute wie Thomas a Kempis, Martin Lippsius, Johann Garet, Johann Latomus und Erasmus von Rotterdam ihr angehörten.

Eine besondere Seite der Windesheimer Kongregation war ihre starke literarische Tätigkeit. Daneben spielte die pädagogische Tätigkeit — für uns im vorliegenden Falle von besonderem Interesse — eine bedeutende Rolle.

Bis zur Reformation hat die Kongregation sich ausgebreitet und gewirkt. Mit dem Siege der Reformation verschwand sie aus Deutschland, da ihr Gebiet das erste war, das evangelisch wurde.

In dem Busch'schen *liber de reformatione monasteriorum* (8) finden wir nun unter den von ihm reformierten Klöstern auch das Kloster Steterburg, aus dem im Jahre 1515 der Stammkonvent nach Lübeck kam. Das Kap. XVIII hat folgende Überschrift: *De monasterio monialium in Stederborch, quo-*

(die ohne Gelübde nur zu Gehorsam und Treue verpflichtet waren), *laici familiares* (für niedere Arbeiten) und gelegentlich *mercenarii*, die überhaupt nicht mehr zur Klostersgemeinde gehörten.

Mit der Aufnahme neuer Mitglieder war man in der Windesheimer Kongregation sehr vorsichtig, um die straffe Organisation und den guten Ruf, den die Vereinigung überall genoß, zu erhalten. Der Novize durfte keinem anderen Orden angehört haben, mußte frei sein, durfte nicht verlobt sein, durch kein Gelübde gebunden, schuldenfrei, gesund und zum Empfang der heiligen Weihen fähig sein.

Im Oratorium, Dormitorium und Refektorium mußte strengstes Stillschweigen beobachtet werden. In den übrigen Klosterräumen herrschte vom Completorium bis nach der Prim bzw. Terz des nächsten Tages ebenfalls Schweigegebot.

Bemerkenswert ist zuletzt noch der Aderlaß, der fünfmal im Jahre (1. Februar, 1. Mai, 1. Juli, 14. September und im Advent) stattfand.

modo habitum, cantum et omnia ad reformationem veram pertinentia susceperunt⁹⁾.

Hieraus erfahren wir, daß „monasterium monialium in Stederborch statuta monialium capituli nostri de Windesem assumpserunt et ea omni cum diligentia servare et secundum ea vivere devoverunt et in cunctis libenter observant articulis suis, in quantum possunt“. Diese Reformation fand im Jahre 1451 statt, nachdem schon eine andere, ohne von Dauer zu sein, vorangegangen war.

Wir können also die Windesheimer Ordensvorschriften für Steterburg und damit auch für das St.-Annen-Kloster als gültig annehmen.

Weiter interessiert uns aus diesem XVIII. Kap., was Busch über Unterricht und Tracht berichtet: Puellas de seculo ad eas venientes et per tempus in scientiis scholasticis, in bonis moribus, in firmo proposito in dei servicio perpetuo permanendi bene probatas sepius investi et anno finito ad professionem suscepi. Ordinis nostri habitum albam tunicam, subtile eas indui, nigrum velum super omnia capitum suorum velamina imposui.

⁹⁾ Einige Daten und Angaben über das Kloster Steterburg (die Akten sind größtenteils vernichtet, darunter auch alles auf Windesheim und Lübeck Bezügliche):

Steterburg (9), ursprünglich eine Burg mit Dorf, wurde im ersten Jahrzehnt nach 1000 zum Kloster umgewandelt, 1007 von Kaiser Heinrich II. bestätigt und durfte sich seinen Vogt und seine Priorin selbst wählen. Steterburg lag im Sprengel Hildesheim, hatte reichen Grundbesitz und ergänzte seine Insassen aus dem niederen Adel und dem Patriziat Braunschweigs. — Eine Schule wird 1415 bezeugt. Man darf sich indes diesen Schulunterricht nicht als allzu weitgehend vorstellen: Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben und Handarbeit war alles.

Am Anfange des 16. Jahrhunderts stand Steterburg, wie es auch in Lübeck der Fall war, nicht mehr unter der Oberhoheit eines Propstes, sondern einer Reihe von Provisoren. Das Kloster hatte einen starken Konvent von 67 Nonnen, dem als domina die tatkräftige Elisabeth, Schwester Heinrichs d. J. von Braunschweig, vorstand. — 1569 wurde das Kloster aufgehoben und in ein evangelisches Jungfrauenstift umgewandelt. 1691 wird es zu einem adeligen Stift erhoben, das es bis zur Neuzeit war.

An Tochterklöstern hat Steterburg außer St. Annen zu Lübeck noch zwei besessen: Marienberg bei Helmstedt, gegründet 1176, und Melverode, gegründet 1237.

Die Tracht der Nonnen in Steterburg, und der des St.-Annen-Klosters in Lübeck bestand demnach aus einem weißen Untergewand und einem schwarzen Schleier⁴⁾.

Warum erbaten die Lübecker, nachdem ihnen die Wahl des Mutterklosters freigestellt war, den Stammkonvent aus Steterburg? — Wir müssen dazu einen kurzen Blick in die damaligen Lübecker Verhältnisse tun.

Vielfach — und nicht nur in Lübeck — war es bei den vornehmen Familien üblich geworden, die Töchter, sofern sie nicht heirateten, in einem Kloster unterzubringen. Da die Einkaussummen dieser Klöster, die hierfür in Frage kamen, durchaus nicht niedrig waren — im St.-Annen-Kloster betrug die Summe 300 R. ! —, so waren diese Klöster sozusagen Versorgungsanstalten bestimmter vornehmer Kreise geworden.

In Lübeck war bereits ein Nonnenkloster vorhanden, das, seinerzeit ebenfalls durch einen Braunschweiger Konvent begründet, reich dotiert und angesehen, sich einer stattlichen Mitgliederzahl erfreute, das St.-Johannis-Kloster. Sein Konvent hatte 1488 eine Stärke von 60 Nonnen und 20 Novizen.

Gern wurden auch die mecklenburgischen Klöster aufgesucht. Unter ihnen wurden Rehna, Zarrentin und Neukloster bevorzugt, wie sich aus den Namen- und Stiftungsverzeichnissen der Klöster ersehen läßt. Aber auch Rhin, Ribnitz und Heilig Kreuz in Rostock wurden gewählt (5). Daneben finden wir Lübeckerinnen in den Konventen zu Preeß, Reinbeck, Marienwolde, Lüne und — in Steterburg.

Wenn nun die mecklenburgischen Klöster, von denen ja nur Rehna und Zarrentin genannt werden, die aber wohl alle gemeint sind, für auswärtige Jungfrauen und damit in erster Linie für die Lübecker gesperrt wurden, so kamen für den Stammkonvent des St.-Annen-Klosters nur ferner liegende Klöster in Frage.

Wir dürfen nicht vergessen, daß wie in den mecklenburgischen Klöstern neben dem eigentlichen Konvent noch eine Schule zur Erziehung junger Mädchen bestehen sollte, die ihrerseits eine

⁴⁾ über die Bindesheimer Tracht wird berichtet: *Cappae nostrae, mantella et caputia de nigro sint a panno et grosso, tunicae vero et caligae de albo.*

gewisse Beeinflussung in der Zusammensetzung des Konventes bedingte. In Steterburg, das auch sonst schon in Beziehung zu Lübeck stand, wissen wir von dem Bestehen einer solchen Schule.

Letzten Endes war, abgesehen von dem lebhaften Verkehr Lübecks mit Braunschweig, die Windesheimer Kongregation in Lübeck keineswegs unbekannt. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts war der vorerwähnte große Reformator der Windesheimer Kongregation Johannes Busch persönlich in Lübeck gewesen, um den conventus sancti Michaelis archangeli, den Michaelis- oder, wie er im Volksmunde hieß, Segebergskonvent, zu visitieren⁵⁾. Es ist dieses die im liber de reformatione monasteriorum von Busch berichtete Visitation. Wenn der Michaeliskonvent auch kein Kloster der Windesheimer Kongregation war, so stand er doch als conventus sororum devotarum mit der Kongregation in nahem Verhältnis, wie ja die ganze Zweigvereinigung der „Brüder des gemeinsamen Lebens“ überhaupt⁶⁾.

Wenn man nun den Ruf in Berücksichtigung zieht, in dem die Windesheimer Kongregation damals stand, als einer Vereinigung, die wenigstens von sich aus und für sich eine energische Reformation anstrebte, die sich ihrer großen Bedeutung für das Volksleben bewußt und in straffer Organisation das gutzumachen suchte, was von anderen Klöstern verfehlt war, so kann man es wohl verstehen, daß die Wahl der Lübeckischen Bürger auf Steterburg fiel.

Busch berichtet zuletzt noch von sehr lebhaften Beziehungen zwischen Lübeck und Hildesheim, so daß es auch nicht ausgeschlossen ist, daß sich die Gründer dorthin mit der Bitte um Überweisung eines Stammkonventes aus der Diözese, vielleicht unter Vorschlag Steterburgs, gewandt haben.

⁵⁾ Der Michaeliskonvent war ein angesehenener Konvent in Lübeck. 1450 wurde ihm durch den Ratsherrn Johann Segeberg ein Haus bei der Agidientröhe, also in allernächster Nähe des St.-Annen-Klosters, gebaut. Die Regel war die des heiligen Augustin; die Oberaufsicht wurde durch den Prior des Augustinerklosters zu Segeberg ausgeübt. 1463 betrug die Zahl der Insassen 30, später 40 und sogar 50. Sie erwarben ihren Unterhalt, außer was ihnen durch Zinsen und Vermächtnisse zufloß, durch Weben. Gelegentlich fertigten sie auch wohl Abschriften an, erzogen junge Mädchen und erteilten Unterricht.

1515 zogen die Nonnen aus Steterburg, etwa 7—10 an der Zahl, in ihre neue Wirkungsstätte ein. Auch ohne daß es uns besonders bezeugt wäre, wissen wir, daß eine derartige Feier unter großem Gepränge stattfand, und daß daran außer den Gründern alle hohen geistlichen und weltlichen Würdenträger der Stadt teilnahmen.

Über das Wirken des neuen Konventes erfahren wir nichts, weil alle die katholische Zeit betreffenden Notizen schon bei der ersten Abschrift der Fundationsbücher als herausgeschnitten gemeldet werden.

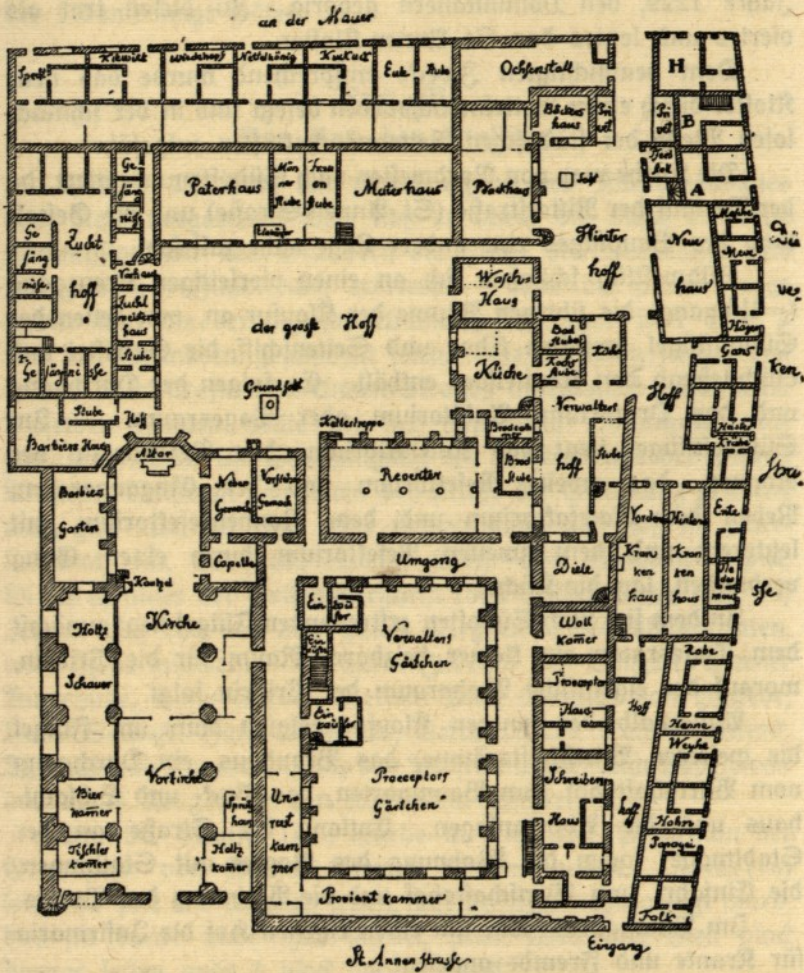
Für die Stärke des Konventes haben wir einen ungefähren Anhalt. Bei der Aufhebung des Klosters 1530 sind nach Steterburg zurückgekehrt sieben Nonnen, von dreien wird der spätere Austritt berichtet, und vier als zuletzt noch übrig bezeichnet. Zusammen also 14 Nonnen. Man muß aber nach Lage der Dinge die Zahl der zur evangelischen Lehre übergetretenen und damit zugleich ausgetretenen entschieden höher annehmen. Dazu kommt die Zahl der Novizen, so daß 30—35 Personen eher zu niedrig wie zu hoch angesetzt sein dürfte. Unbeachtet ist dabei die Zahl der dem Kloster zur Erziehung anvertrauten jungen Mädchen geblieben. Eine handschriftliche Notiz besagt einmal, daß 46 Personen täglich zu speisen waren „ane de weltlike kynder“.

Am 20. Juni 1515 wurde auf Ansuchen des Vorstehers und Rats Herrn Bernd Bomhauer ein Ablass von 100 Tagen ausgeschrieben für die, die an den Festen der heiligen Anna (26. Juli), des heiligen Joseph, des heiligen Hieronymus, des heiligen Augustinus und am Tage der Kircheneinweihung die Klosterkirche besuchen und dort zum baulichen Unterhalt und zur Anschaffung von Büchern, Kelchen, Leuchtern und anderen zum Gottesdienst notwendigen Dingen opfern würden. Wir erfahren daraus, daß der Hauptaltar neben der Titelheiligen St. Anna mutmaßlich noch dem heiligen Joseph und dem heiligen Hieronymus geweiht war.

Kap. II.

Die Klosteranlage.

Lübeck besaß am Ausgang des Mittelalters zwei Mönchs- und ein Nonnenkloster: Das St.-Johannis-Kloster aus dem Jahre



Figur 1. Grundriß aus dem Jahre 1733.

1177, anfänglich mit Benediktinermönchen, später mit Zisterziensernonnen besetzt; das St.-Katharinen-Kloster, im Jahre 1225 von Franziskanern gegründet, und das Burgkloster aus dem Jahre 1229, den Dominikanern gehörig. Zu diesen trat als viertes und letztes das St.-Annen-Kloster.

Dem beabsichtigten Zwecke entsprechend wurde das neue Kloster durch einen Bettelmönchsorden besetzt und in der schmucklosen Weise der städtischen Bettelmönchsklöster aufgeführt.

Die Kirche war von Nordwesten nach Südosten orientiert, da der Verlauf der Ritterstraße (St.-Annen-Straße) und die Gestaltung des Bauplatzes eine andere Lage nicht zuließen.

Südwestlich schließen sich an einen vierseitigen Kreuzgang (=Umgang) die übrigen Räume der Klausur an, von denen der Südostflügel zwischen Chor und Seitenschiff die Sakristei und anschließend den Kapitelsaal enthält. Es folgen der Durchgang und das Oratorium, Auditorium oder Tagesraum. — Im Südwestflügel liegt das Kalesfaktorium, das Refektorium der Nonnen, das zweite Refektorium und der Eingangsraum. Neben dem Kalesfaktorium und dem Nonnenrefektorium, mit letzterem und dem zweiten Refektorium durch einen Gang verbunden, lag die Küche.

In dem sich nach Südosten erstreckenden Flügel liegt zunächst dem Tagesraum ein kleiner heizbarer Raum für die Priorin, worauf der eigentliche Wohnraum der Priorin folgt.

Außerhalb der inneren Klausur folgten dann im Flügel die weiteren Wirtschaftsräume, das Brauhaus, ein Durchgang vom Wirtschaftshof zum Baumgarten, das Bad- und Schlachthaus und die Abortanlagen. Entlang der Straße an der Stadtmauer lagen die Wohnung des Bogtes mit Stallungen, die Einfahrt zum Wirtschaftshof und die Wohnung des Paters.

Im Baumgarten war um einen eigenen Hof die Infirmaria für Kranke und Fremde angelegt.

Der Klosterbezirk wurde im Südwesten von den „Buden“ der Düvelenstraße begrenzt, die nach rückwärts weder Tür noch Fenster hatten. Die Südost- und Nordostseite wurde durch eine Mauer abgeschlossen. Der Eingang zur Klausur lag an der Ritterstraße in der Westecke der Anlage, der Eingang zu allen Wirtschaftsräumen an der Stadtmauer unter der Aufsicht

des Bogtes. Der Ausgang in der Wohnung der Priorin führte in einen besonderen, durch eine Mauer umgebenen Garten.

Soweit zur ersten Orientierung. Die eingehendere Behandlung der Räume folgt später.

Kap. III.

Der Bau des Klosters.

Sobald die Bitte um Genehmigung des Klosterneubaues dem Räte vorgebracht war, ließ er durch die dafür ernannte Kommission mit den Gründern die Frage des Bauplatzes und der geldlichen Fundierung erörtern. — Über die zweite Frage wurde ihm die beruhigende Antwort, daß schon über 8000 fl von den Gründern gesammelt seien. Als Bauplatz sei ein Hof in der Ritterstraße (St.-Annen-Straße) in Aussicht genommen. Dieselben Fragen stellte bei der nun beim Domkapitel vortragenen Bitte um Genehmigung des Klosterbaues der Bischof Arn des. Nachdem von seiten der Kirche die Gründung gestattet war, gab auch der Rat seine Einwilligung und ließ im Oberstadtbuch lib. 10 (1496—1508), Dom- und Agidientkirchspiel, Bl. 42 a, unter der Seitenüberschrift 1502 Calixti pape (Okt. 14) „eynen hoff von den dren haven belegghen in der Ribderstraten, unde iß de myddelste“ mit allem Zubehör den Bürgern Werner Burtehude, Hans Cordes, Gerwin Budt, Thomas van Wickedede, Hans Salinge, Hans Klinckrade, Bernt Moller, Paul Frendinck, Thomas van Koneren, Claus van Borstelen, Hermann Papenbrock und Hans Kroger für den Klosterbau zuschreiben.

Am 30. August 1502 wurde in feierlicher Prozession der Grundstein von Bischof Dietrich Arn des gelegt. „Unde (10) leten do fort ene capellen setten, dar de erste stehn gelegd ward, dar siß larde unde chor schedet, unde leten fort enen blocd darvoor setten unde 1 blocd vor den hoff.“

Zugleich mit der Erlaubnis zur Klostergründung von seiten des Rates war den Vorstehern auf ihr Ansuchen hin gestattet worden „das (11) sie die Arbeitsleute, deren man zu dessen Erbauung benötigt seyn möchte, von aufwertigen herein nehmen könnten“. „Unde (10) schreven umme mesterß westwert, de unß den tho. kostell in de hant fielen; unde stelden dat aff

unde leten enen mester kamen van Brunſwick, het mester Synſingufß Heße, mit 5 kellen unde quemen mit en averen, gelick die certer medebringet, de hir in diſen bocke licht.“ Bedauerlicherweiſe iſt dieſer Bauvertrag, deſſen Aufſtellung vor der Übernahme eines Baues üblich war, nicht erhalten.

Schon gleich nach dem Kauf war mit dem Kalkbrennen begonnen worden, um dem Bau einen unverzüglichen Beginn zu ſichern. Bugtehude berichtet: „Abuß hebben wy in dem nahmen Gadeß unde ſiner leven moder unde ſunte Annen an dit milde werck. Unde grofen erſt in dat fehuß 1 kuhlen, dar wi den kalkaffen up leden unde barneden kalk.“ Der Hof war demnach teilweise bebaut.

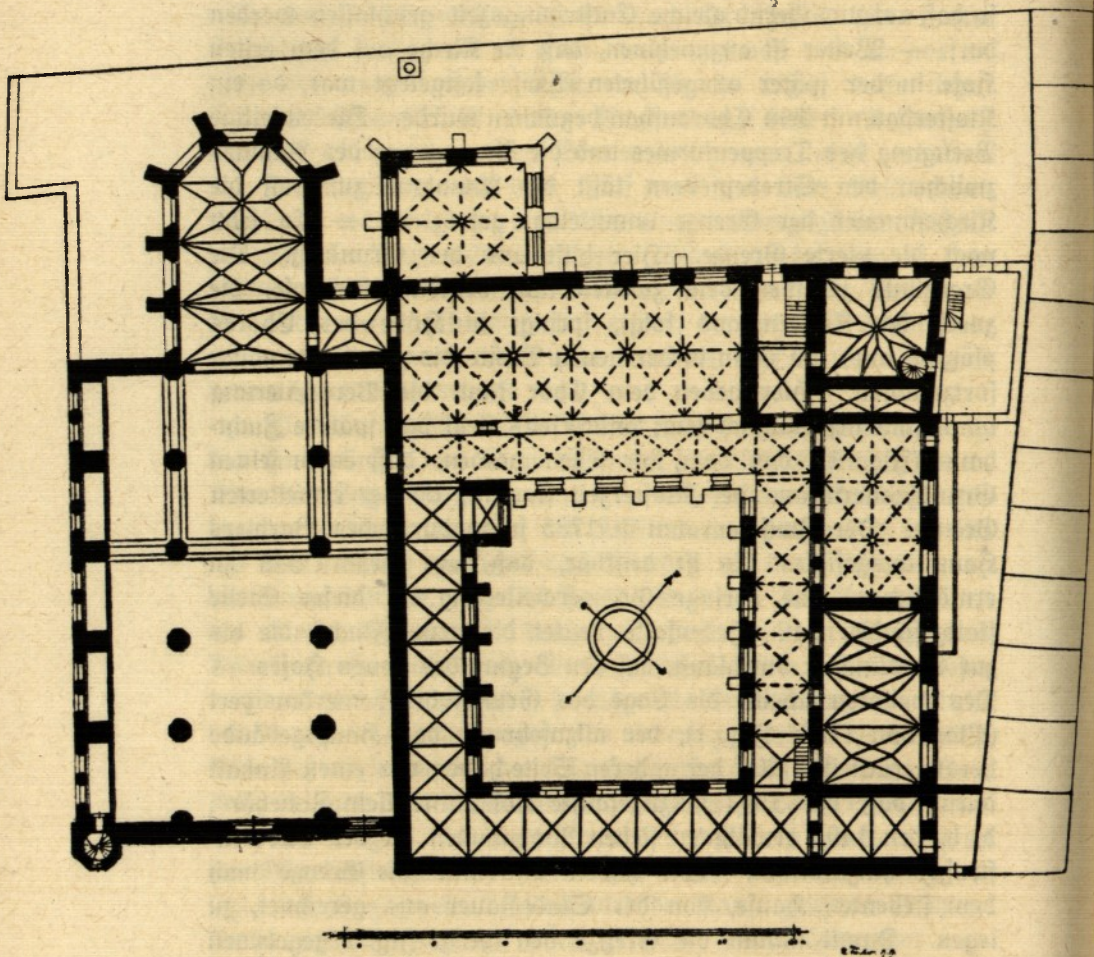
Als Bauplatz ſtand dem Meiſter Heße der Hof zur Verfügung, den die Gründer von Hans Wilhmelß für 1500 fl gekauft hatten. Über die Lage dieſes Hofes ſind verſchiedene Mutmaßungen laut geworden. Der für den Kloſterbau gekaufte Hof ſoll ſich als der mittellſte zunächſt nach Norden an den ſüdlichſten, an der Düvekenſtraße, angeſchloſſen haben (12). Der Raum neben der Kirche iſt nun ſo beſchränkt, daß zwiſchen Kirche und Düvekenſtraße nicht noch ein Hof Raum hätte. Wäre dieſes troßdem der Fall geweſen, ſo wäre die Orientierung der Kirche der Konventsgebäude wegen eine andere geworden. — Der erſte Ritterhof wird jenseits der Düvekenſtraße gelegen haben. Dem ſteht ja auch die Ausdrucksweiſe bei Schröder (12) durchaus nicht im Wege. Es lagen eben der erſte und zweite Hof an der Düvekenſtraße. Der dritte Hof nahm dann den Platz der jetzigen Synagoge ein. Damit wird der Raum zwiſchen Mühlenſtraße und St. Agidien oder, genauer, Michaeliskonvent ausgefüllt, in dem ja dieſe drei Höfe liegen ſollen.

Wir haben jetzt dieſen Bauplatz näher zu umgrenzen, um für den erſten Bauplan, der nach dem Ankauf eines zweiten Hofes geändert werden mußte, einen Anhalt zu haben.

Die St.-Annen-Straße bildete auf einer Seite die Grenze, die Düvekenſtraße auf einer zweiten, wobei zu bemerken iſt, daß die Buden in der Düvekenſtraße ebenſo wie die nach der Stadtmauer zu ſich anſchließenden, die ſchon 1494 erwähnt werden, bereits beſtanden haben. Der Plan von 1733 (Fig. 1) zeigt die Buden an der ganzen Düvekenſtraße gleichartig gebaut,

so daß auf annähernd gleiche Entstehungszeit geschlossen werden darf. — Weiter ist anzunehmen, daß die Kirche auf dem ersten Hofe in der später ausgeführten Weise festgelegt war, da ein Klosterbau mit dem Choraufbau begonnen wurde. Die einseitige Beengung des Treppenturmes und die Ausnutzung des Raumes zwischen den Strebepfeilern läßt die Annahme zu, daß die Kirchenmauer der Grenze unmittelbar gefolgt ist. — Es fehlt noch die vierte Grenze. Hier hilft uns der Grundriß. Die Grenzlinie zwischen dem zweiten und dritten Ritterhofe, die zuerst der Kirchenwand folgt, springt in Höhe des Chores plötzlich aus, um dann in der neuen Breite bis zur Stadtmauer fortzulaufen. Hier neben dem Chor kann die Verbreiterung unmöglich ursprünglich sein; andererseits liegt das spätere Zuchthaus (Fig. 1), von dem wir sehen werden, daß es in seinen Grundmauern aus der Klosterzeit stammt, an der erweiterten Grenze. Der Zwischenraum ist 1733 schon durch des Barbiers Haus ausgefüllt. Es ist denkbar, daß, um diesen Bau zu ermöglichen, eine geringe Grenzerweiterung an dieser Stelle stattgefunden hat. Jedenfalls deutet die neue Flucht, die bis zur Stadtmauer durchläuft, auf den Beginn des neuen Hofes. — Des weiteren scheint die Lage des Grundsohls bemerkenswert (Plan von 1733, Fig. 1), der allzusehr an das Hauptgebäude herangerückt ist. Auf der anderen Seite haben wir einen Anhalt darin, daß der 1504 hinzugekaufte Hof „mit allem Zubehör“, d. h. den 1494 erwähnten sieben Wohnbuden an der Düvelenstraße, hinzukommt. Wir haben also nur die Grenze nach dem siebenten Hause, von der Stadtmauer aus gerechnet, zu legen. Damit nimmt die Grenze den ihr in Fig. 2 gegebenen Verlauf.

Auf diesem Grundstücke mußte Hesse sämtliche Klostergebäude, Kirche, Konvents- und Wirtschaftsgebäude, unterbringen. Da ein zweiter Hof erst 1504 hinzugekauft und mit dem Bau 1502 sofort mit fünf Steinmetzen und vierzehn Pflöggleuten begonnen wurde, so muß ein Bauplan für den ersten Hof vorgelegen haben. Diesen Plan kann man rekonstruieren, und zwar mit Hilfe der Bauteile, die 1504 schon fertig waren und sich nicht so ohne weiteres in den neuen, erweiterten Bauplan einfügen ließen.



Figur 2. Erfter Bauplan 1502—1504.

Zunächst fallen die unmotivierten Mauerverfetzungen und -verstärkungen im Kreuzgang in die Augen, und zwar an der Außenmauer des Nordostflügels und an der Innenmauer des Südwestflügels. Sodann greift merkwürdigerweise die reichere Ausbildung des Südostflügels um ein Fenster des Umganges auf den Nordost- und Südwestflügel über. — Im Nordostflügel sind zwei Gewölbefelder, die zunächst dem Südostflügel liegen, durch Gurt-

bogen abgetrennt und haben in der Wand totlaufende Rippen, während der übrige Kreuzgang Konsolen zeigt. — Die Eingangstür vom Umgang zur Kirche, meist in der Ecke des Umganges, sitzt im dritten Gewölbefeld. Trotzdem scheint ihr dieser Platz absichtlich gegeben, denn sie stört die Unterwölbung des Nonnenchores erheblich. — Die Sakristei erhält nur indirektes Licht aus der Kirche und hat ungewöhnlicherweise eine direkte Verbindung mit dem Umgang. — Die Außenwand des Kapitelsaales ist so weit hinausgeschoben, daß ein Teil des nächsten Chorfensters verdeckt wird. — Die Südwestwand des Refektoriums einschließlich des Stückes der Refektorienwand bis zur Pfeilervorlage neben der Tür — also die Länge der Küche — bildete einen Giebel (!), der nicht im Verlauf des Südwestflügels angelehnt, trotzdem mit den äußeren Vorlagen hochgeführt ist und erst im ersten Stock durch eine besondere Konstruktion in den Verlauf des Südwestflügels übergeht. — Im Kellergeschoß ist unter dem Kapitelsaal nur die eine Hälfte unterkellert, was aber auch schon von Anfang an zur Sicherung des Chorfundamentes beabsichtigt gewesen sein kann. — Die Kellermauern des Durchgangs verdecken mit ihrem einen Ende zum Teil schon fertige Nischen; an ihrem anderen Ende steht die eine Mauer vor der des verbreiterten Tagesraumes wegen zurückspringenden Fundamentmauer. Der Keller des Refektoriums liegt mit einem schmalen Stück unter dem Refektorium und mit einem anderen Stück unter dem Umgang.

Diese baulichen Feststellungen führten zur Aufstellung des in Fig. 2 wiedergegebenen ersten Bauplanes.

Der Grundriß der Kirche muß unberührt bleiben, denn mit dem Fundament des Chores wurde stets begonnen; und im Treppenturm der Fassade fand sich die Zahl 11MD eingehauen.

Die Sakristei hat sicher ursprünglich direktes Licht erhalten sollen.

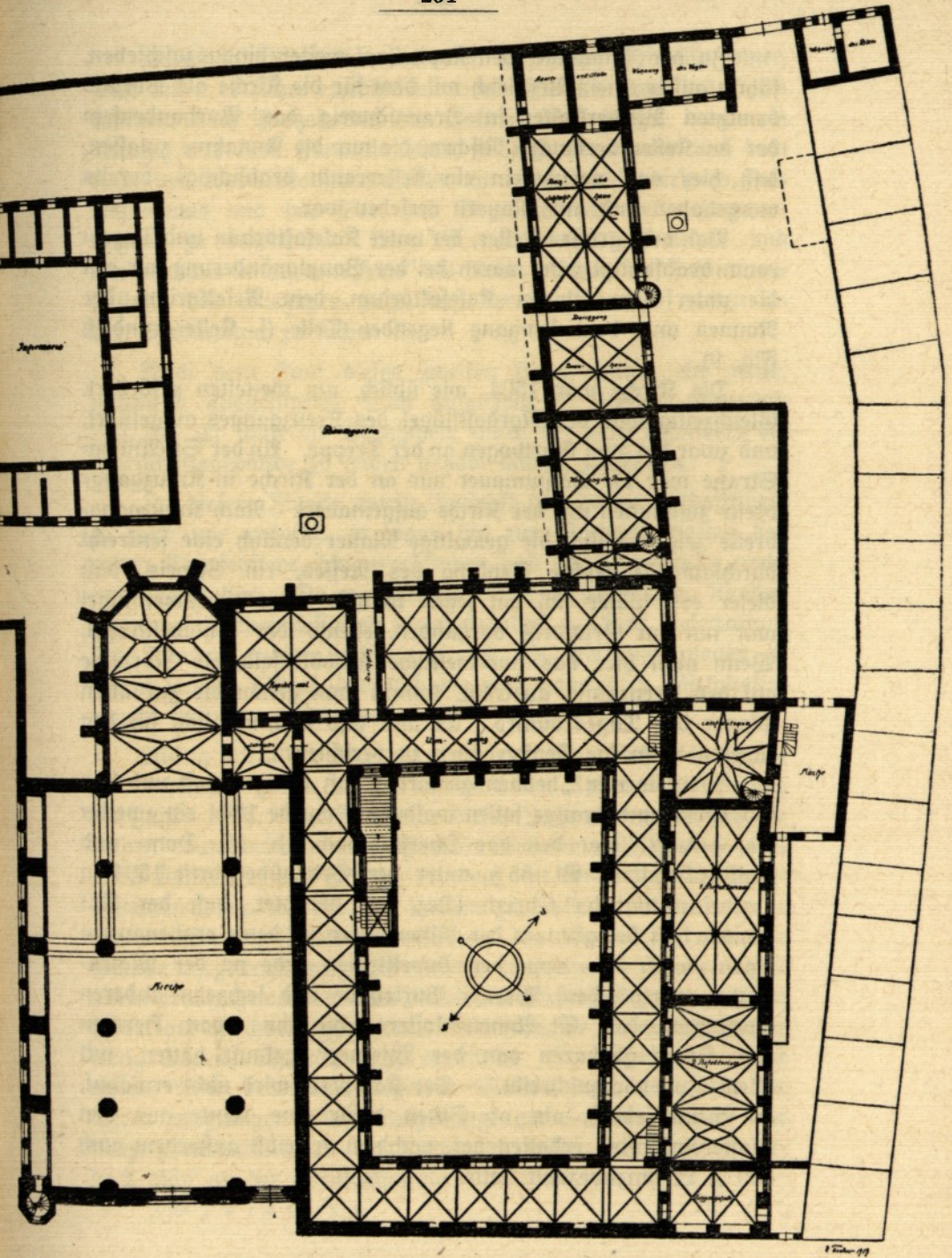
Die Mauerverschiebungen und -verstärkungen im Umgang sowie die reichere Ausführung des Südostflügels einschließlich der beiden anliegenden Gewölbefelder führten dazu, den Tagesraum um seine eigene Breite in den Kreuzhof hineinzuschieben und so dem Baumgarten einen, wenn auch bescheidenen Raum zu gewähren.

Dadurch liegt der Zugang zur Sakristei wieder in den Konventsräumen, und die kleine, sicher erst nach der Bauplanänderung eingebrochene Tür zwischen Sakristei und Kapitelsaal fällt zugunsten von Außenfenstern weg. Die Tür zur Kirche sitzt an ihrer üblichen Stelle in der Ecke des Umganges. Der Gurtbogen an der Treppe tritt nunmehr an die Stelle des späteren an der Ecke, und der Giebel am Refektorium schließt jetzt den Südostbau ab.

Zur Vervollständigung dieses Südostbaues gehört auch die Hochführung der unter dem Boden des Refektoriums liegenden Kellermauern. Dadurch wird das Refektorium der Nonnen zwar etwas kleiner, ist aber nunmehr genau dem zweiten Refektorium gleich.

Zu der Annahme des Durchganges und der Treppe zwischen Tagesraum und Refektorium führte zunächst das Vorhandensein der Fundamentmauern, die später nicht weiter gebraucht und dann anders verwandt wurden. Zweitens mußte in dieser Gegend sowohl ein Durchgang zum Baumgarten wie auch eine Treppe liegen, da die jetzt vorhandene große Treppe in Fortfall kommt.

Diese Treppe, die, nebenbei bemerkt, erst nach Vollendung auch des zweiten Planes — wenn auch sicher nicht viel später — entstanden ist, verdeckt sie doch fast völlig drei Kreuzgangfenster und einen Strebepfeiler, während oben der Eintritt in das Obergeschloß, wie ich selbst während des letzten Umbaues sah, ehemals ein Fenster war, wird ein einfacher Kapellenausbau. Mag diese Kapelle nun den sonst in dieser Kreuzgangecke vielfach üblichen Altar enthalten haben oder einen Brunnen im Zusammenhang mit einem Handfaß, das uns in einem Inventar folgendermaßen bezeichnet wird: „Noch in dem ummegang in dem Kloster eyn groth handt becken mit eynem upstande hanthvathe“, oder beides zusammen: auf eine besondere Bedeutung weist jedenfalls die bildliche Ausschmückung mit einer St.-Annen-Gruppe hin, die aber so hoch sitzt, daß bequem ein Altar darunter Platz hatte. Tür oder Fenster ist nach dem Baubefund in dieser Wand nicht gewesen. Möglich auch, daß hier der zweite Grundstein des Umganges liegt.



Figur 3. Rekonstruierter Grundriß. 1515.

Zu der Annahme, den Kapitelsaal weiter hinauszuschieben, führte außer einem Vergleich mit dem für die Kirche als Vorbild benutzten Brüdertloster in Braunschweig das Vorhandensein der im Keller verbauten Nischen, die nur die Annahme zulassen, daß hier von vornherein ein Kellerraum beabsichtigt, bereits ausgehoben und mit Mauern versehen war.

Von dem großen Keller, der unter Kalesfaktorium und Tagesraum beabsichtigt war, waren bei der Bauplanänderung nur erst die unter dem jetzigen Kalesfaktorium, dem Refektorium der Nonnen und dem Umgang liegenden Teile (s. Kellergrundriß Fig. 9).

Die Kirche war 1504, wie üblich, am weitesten gefördert. Gleichzeitig war der Nordostflügel des Kreuzganges aufgeführt, und zwar bis zum Gurtbogen an der Treppe. An der St.-Annen-Straße war die Hauptmauer nur an der Kirche in Kreuzgangbreite zusammen mit der Kirche aufgemauert. Nach Kreuzgangbreite zeigt nämlich die gewaltige Mauer deutlich eine senkrecht durchlaufende leichte Senkung des Restes, ein Beweis, daß dieser erst später sich hat sehen können. Der Nordwestflügel war nur im Grundriß vorhanden, ebenso der Südwestflügel. Wenn man hier das nordwestliche Gewölbefeld als Normale auf den Kreuzgang austrägt, kommt man genau bis zur alten Mauer des Tagesraumes. Es war also noch möglich, für den zweiten Plan die Fensterachsen zu verschieben.

Weil sie nun „hebben gemarket, daß de eyne hoff und hus tho kleene und drange fallen wolde“, so wurde 1504 ein zweiter Hof gekauft, über den das Oberstadtbuch lib. 10, Dom- und Agidientkirchspiel, Bl. 55 a, unter der Seitenüberschrift 1504 in vigilia nativitatis Christi (Dez. 24) berichtet, daß der Rat „eynen hoff belegghen in der Ritterstraten by deme erghenanntten nigen closter . . . uppe der Duvelstraten orde na der Malenstraten werth“ dem Werner Bugtehude und sechzehn anderen Vorstehern des St.-Annen-Klosters, die ihn „van Hermen van Stite, ghebaren van der Wismer“ gekauft hatten, mit allem Zubehör zuschreibt. — Der Kaufpreis wird nicht erwähnt, es scheint jedoch, als ob Stiten dafür eine Rente aus den Klostereinkünften erhalten hat, nachdem er selbst außerdem noch 800 fl. hinzubezahlt hatte.

Von den Ritterhöfen war der Stitensche Hof also keiner, sonst wäre es sicher erwähnt worden. Für die Lage des Hofes kommen noch Prozeßakten des Jahres 1613 hinzu, denen ein Auszug aus dem Fundationsbuch beiliegt, beginnend mit dem Kauf des von Stitenschen Hofes, um dann das Paterhaus, das Ochsenhaus und das Tor- und Bogthaus als nebeneinanderliegend zu bezeichnen. Auch ist von einem „Kranken- und Siechenhaus in unserem Hofe“ die Rede. Schon die Zusammenstellung des Auszuges zeigt, daß der fragliche Hof unten an der Stadtmauer zu suchen ist.

Nach dem Kauf dieses zweiten Hofes wurde ein neuer, nunmehr ausgeführter Plan aufgestellt (s. großer Grundriß Fig. 3). Er sollte die Beengtheit, unter der ganz besonders die Wirtschaftsgebäude zu leiden gehabt hätten, beseitigen.

Zu diesem Zwecke wurde zunächst der ganze Südostflügel so weit wie möglich, ja sogar bis zur Beeinträchtigung des ersten Chorfensters, hinausgeschoben und der Tagesraum nochmals verbreitert. Da man den alten Giebel stehen ließ, standen jetzt zwei Giebel gestaffelt hintereinander. — Das Refektorium der Nonnen wurde verlängert, und die Heizungsanlagen in einem langen Flügel, der auch die groß angelegten Wirtschaftsräume aufnahm, wiederholt.

Rüstig schritt der Bau jetzt vorwärts. Das nächste Ereignis, von dem wir hören, ist die Weihe eines Theiles der Gebäude im Jahre 1508. Im Frühjahr dieses Jahres begeben sich die beiden Ratsvertreter zum Bischof Wilhelmus Westphal (seit 1505 Nachfolger von Dietrich Arndes) mit der Bitte, die fertiggestellten Teile des Klosters weihen zu wollen. Darauf wurde am 3. Mai die Weihe des Chores, des Umganges und der Glocken vorgenommen. Wie oftmals, war also der Chor zunächst allein fertig geworden, was dank des Scheidebogens zwischen Chor und Kirche möglich war. Wie weit die Konventsgebäude fertig waren, läßt sich nicht ermitteln. Die Glocken — eine andere Notiz redet von mehreren Glocken — werden nicht an ihrem endgültigen Plage aufgehängt gewesen sein, denn das kleine Glockentürmchen der Kirche saß später auf dem Hauptdach dicht an der Straßenfassade.

Gleichzeitig erwirkten die Vorsteher die Erlaubnis zum Abbruch der hölzernen Kapelle und zur Abhaltung der Messe im Chor „supra altare portabile“⁶⁾.

Der gelegentlich auftauchenden Ansicht (13), daß Hesse den Bau bis 1510 vollendet habe, kann ich nicht beipflichten. Erstens finde ich nirgend einen stichhaltigen Hinweis, und zweitens erscheint mir der Zeitraum von 7—8 Jahren für ein so gewaltiges Bauwerk als Erbauungszeit in damaliger Zeit zu kurz. Wenn ich einer unbeweisbaren Mutmaßung Raum geben darf, so wäre es eher möglich, daß Hesse um diese Zeit die Bauleitung abgegeben hat, sei es aus persönlichen Gründen, sei es, von den einheimischen Zunftkollegen verdrängt. Merkwürdig bleibt es immerhin, daß Hesse nur in dieser einen ersten Notiz erwähnt wird. Weitere Gründe für diese Mutmaßung werden sich bei der kunstgeschichtlichen Würdigung des Baues ergeben.

Die Beendigung des Baues wird vielmehr in das Jahr 1515 zu setzen sein, denn einmal zieht in diesem Jahre der Stammkonvent aus Steterburg ein, was doch alsbald nach Fertigstellung erfolgt sein wird, und zweitens finden wir unten an der Stadtmauer, also am Ende der Wirtschaftsgebäude, eine Inschrift folgenden Inhaltes: Aⁿo · dⁿi · m · v^c · XV · do · mart · dyt · ghebuwe · gheendighet. Wenn auch die Baulichkeiten dort unten öfteren Veränderungen unterworfen gewesen sind, annähernd wird die Tafel an ihrer Ursprungsstelle geblieben sein, wie es ja von der darüber befindlichen Anna-Selbdritt-Gruppe durch die schon erwähnten Prozeßakten erwiesen ist. — Da es bei größeren Bauten beliebt war, die Beendigung des Baues durch einen derartigen Schlußstein besonders hervorzuheben, so möchte ich für das Schlußjahr des Baues das Jahr 1515 annehmen.

Man könnte noch hinzufügen, daß unter den erhaltenen Ausgabenotizen von 1515 an nur noch Notizen wirtschaftlichen Inhaltes sich finden. Erst 1586 folgt wieder eine Baunotiz.

⁶⁾ Derartige kleine hölzerne Kapellen pflegten bei kirchlichen Bauten über dem Grundstein errichtet zu werden. Sie dienten zur Abhaltung der Gottesdienste und verschwanden, sobald der Chor geweiht war.

Schließlich werden von 1516 ab größere Geldsummen bei der Kämmererei belegt, während sie vorher anscheinend ausgegeben wurden.

Kap. IV.

Die einzelnen Räume.

A. Die Kirche.

Die Kirche war ein dreischiffiger Bau mit hohen Seitenschiffen und ohne Querschiff. Der Chor endete in einem erhöhten halben Achteck, während die Seitenschiffe gerade geschlossen waren. Der Chor zeigte eine massive Decke aus zwei rechteckigen Netzgewölben und einem Sternengewölbe. Die Kirche selbst hatte eine Holzdecke, die von zweimal vier achteckigen Backsteinpfeilern getragen wurde und die einzelnen Schiffe entweder tonnenartig oder in Form eines Trapezes überspannte (s. Fig. 4).

Der Nonnenchor lag in den beiden Seitenschiffen zunächst dem Chor. Er ruhte auf je zwei massiven Kreuzgewölben ohne Rippen. Über das Mittelschiff hinweg spannte sich ein mit sieben verschieden großen Nischen geschmückter Bogen, der als Lettner dienend eine Verbindungsbrücke zwischen beiden Nonnenchören bildete. Die spitzbogige Zugangstür vom Dormitorium im ersten Stockwerk ist noch erhalten, alles andere abgebrochen. Licht erhielt der rechte Chor durch ein hochgelegenes kleines Spitzbogenfenster von Südosten und durch ein Rundfenster von Südwesten her. Auf der linken Chorseite sorgten große Fenster für reichliche Beleuchtung.

So bietet sich uns das typische Bild einer Klosterskirche, in der der Chor die Hauptrolle spielt, während den Schiffen, die für die Laien bestimmt sind, nur eine Nebenrolle zufällt. Wohl war der Durchblick vom Schiff zum Chor frei (s. Fig. 4), aber Nonnenchor und Verbindungsbogen schlossen einen Teil der eigentlichen Kirche so eng mit dem Chor zusammen, daß für die Wirkung der Schiffe wenig übrigblieb.

Die Nordostwand der Kirche zeigt die in jener Zeit gebräuchlichen eingezogenen Strebepfeiler, jedoch nur bis in Höhe des Nonnenchores, während die gleichzeitigen Hallenkirchen die Strebepfeiler schon in ganzer Höhe einziehen. So entstehen an dem

linken Seitenschiff fünf mit einem flachen Bogen überspannte Kapellen, in deren Decke je ein schwerer eiserner Haken verankert ist. Jede Kapelle hatte zwei Fenster. Über den Kapellen war die Wand jedes Joches von nur je einem großen und breiten Fenster durchbrochen. Ein gleiches Fenster zeigte die südöstliche Abschlußwand des linken Seitenschiffes. Der Chor hatte große viergeteilte Fenster mit verschiedenem Maßwerk, wie ein Holzschnitt der Stadt Lübeck aus dem Jahre 1551 zeigt. Das dem Kapitelsaal zunächst liegende Fenster war nur dreigeteilt, da die Außenwand der Konventsgebäude es zum Teil verdeckte. — Die ganze Fensterwand zeigte ein inneres Sockelprofil aus Haustein und darüber einen Glasurstreifen. Der Fußboden war mit einfachen quadratischen Tonplatten von 19 cm Seite und 6 cm Stärke ausgelegt, von denen sich Reste im Chor fanden. Eine Glasur war nicht festzustellen.

Der erste Pfeiler des Hauptschiffes rechts trug eine Inschrift: „Durat in orbe nihil . 1520.“ Also wohl der Rest einer Stiftungstafel oder eines Epitaphs. Eine andere Notiz besagt: „An dem piler in der Kirchen an der Rechten Seitten einen Adler, darunter 1520 — Auf dem andern piler ein Schild rot und weiß und kein numerā.“

Der Zugang zu den Schiffen vom Kloster her erfolgte durch eine Tür unter dem Nonnendor.

Die Verbindung mit dem Kirchenboden bildete der Treppenturm der Fassade, der eine doppelläufige Treppe aus Haustein barg und eine getrennte Verbindung zwischen Kirche und Boden und Straße und Boden herstellte. Vom Boden des Hauptschiffes führte dann eine Tür im Zwischengiebel zum Gewölbe über dem Chor. Ebenso war dieses Gewölbe vom obersten Boden des daranstoßenden Konventhausflügels aus durch Leitern erreichbar.

Die Schiffe waren dem schon erwähnten Holzschnitt nach mit Mönch und Nonne gedeckt; der Chor zeigt eine andere Deckung (Kupfer oder Blei?). Die Dächer hatten die übliche steile Form. Die Trennung von Chor und Kirche war als schöner Treppengiebel über das Dach emporgeführt. Die einzelnen Stufen waren mit Mönch und Nonne abgedeckt und mit Blenden verziert. Auf dem Dache nahe der Straßen-

front saß ein kleiner Dachreiter aus Holz mit schlanker Spitze, der die Glocke oder die Glocken — jedenfalls nur kleinere — trug.

Chor wie Seitenschiff zeigten abgesetzte Strebepfeiler.

Die Kirchenfassade, die eigentliche Zierde des ganzen Klosters, ist leider nur bis zum 1. Stockwerk erhalten. Ihre Gliederung bildete den wirksamsten Gegensatz zu der jetzt tot wirkenden ungegliederten Masse der übrigen Fassade. Der Treppenturm war dabei eine wirkungsvolle Eckbetonung.



Figur 5. Steinmehzzeichen.

Die Kirche hatte zwei Eingänge, einen Haupteingang in der Mitte und einen Nebeneingang in der Achse des rechten Seitenschiffes. Die Türleibungen bestehen aus Sandstein, ebenso die beiden rechts und links der Mitteltür sitzenden, jetzt leeren Figurennischen. Die Ornamentierung ist die der Spätgotik, Knorpelmuster in der üblichen flachen sparsamen Verwendung. An den Türen (s. Fig. 6) sind die Wimperge mit ihren Kreuz- und Rantenblumen, da sie nur aufgesetzt waren, meist verschwunden, während sie sich an den Figurennischen erhalten haben. Der figürliche Schmuck der Haupttür ist natürlich gleichfalls verschwunden, wenn er überhaupt zur Ausführung gekommen ist. — Die Hausteinarchitektur setzt sich in dem ganzen Untergeschoß der Kirchenfassade fort, indem Hausteinstreifen mit Ziegelstreifen wechseln, wobei letztere nach oben an Breite abnehmen. Der Treppenturm zeigt diesen Wechsel bis zur Spitze, die nach 66 Stufen in Höhe des Kirchdachgesimses erreicht wird. — Der obere Teil der Kirchenfassade ist in dem ortsüblichen Backsteinstil mit hohen Fenstern und Blendern ausgeführt. Inwieweit dabei Glasursteine zur Anwendung gekommen sind, war nicht mehr festzustellen. In der Mitte saß ein hohes, in den Giebel hinaufragendes Fenster, dem rechts und links im

Abstände der Nebentür zwei weitere, etwas weniger hohe entsprachen. Der Zwischenraum war von je zwei Blenden mit darüberliegenden Rundblenden ausgefüllt. In Höhe des ersten Geschosses, wie in Höhe der Dachtraufe lief ein Gesims durch die Fassade, letzteres von dem Mittelfenster unterbrochen. Der Giebel wurde von fünf Blenden belebt, die in ihren oberen Teilen, wie in der Fassade der St.-Katharinen-Kirche — auf die zum Vergleich an dieser Stelle hingewiesen sein mag —, kleine Öffnungen enthielten. Die Angaben über die Fassade sind sehr dürftig; an Abbildungen liegt nur eine ungenaue Lithographie Mildes vor.

B. Die Gebäude des inneren Klosters.

1. Der Südostbau.

An den Chor stößt der Südostflügel der Konventsgebäude, der der Vorschrift gemäß die wichtigsten Räume aufzunehmen hatte. Er enthält die Sakristei, den Kapitelsaal („Kapitelhuis“), den Durchgang zum Baumgarten und den Tagesraum oder das Dratorium. Außerdem einen Flügel des Kreuzganges (Umgang) und im Obergeschoß das Dormitorium („Slaphuse“).

a) Die Sakristei.

Die Sakristei liegt in dem Winkel zwischen Chor und Seitenschiff. In dem Inventar von 1733 wird sie als „Capelle, oder voralters Lederkamer“ bezeichnet. Lederkamer dürfte eine Übersetzung von „Gerwekamer“ sein, wie der Raum auch in dem Inventar von 1538 genannt wird. Den gleichen Namen (Gerwekamer = Aufbewahrungsort der priesterlichen Gewänder und kirchlichen Wertgegenstände) trägt ja auch die als Schatzkammer und Sakristei benutzte Kapelle der Marienkirche in Lübeck. — Der Raum ist bis 1733 und auch später Sakristei gewesen. Starke Mauern umgeben ihn. Sein Licht empfing er nur vom Chor, da direkte Beleuchtung durch seine Lage ausgeschlossen war. Er hatte eine Tür zum Chor und eine zum Kapitelsaal, da er die Verbindung zwischen beiden war. Außerdem führte eine Tür zum Kreuzgang. Die Größe des Raumes ist $3,90 \times 4,75$ m, die lichte Höhe 5,20 m. Überdeckt

ist der Raum mit einem Netzgewölbe, dessen Rippen aus Kalkstein bestehen, die sich an den Wänden ohne Konsolen totlaufen. Die Rippen sind aus einzelnen Stücken zusammengesetzt, die nach den Wänden zu kleiner werden und wagerechte Fugen zeigen, während nach der Mitte zu die Fugen in größeren Abständen senkrecht zum Rippenverlauf liegen. Die Deckenfelder waren gepuzt und anscheinend bemalt, desgl. die Rippen. Die Schlußsteinplatten fehlen wie überall. —

Der Fußboden der Sakristei ist reichgeschmückt. Leider sind jetzt die Steine stark abgetreten, so daß die Schönheit des Bodens nicht mehr zur Wirkung kommt. Es sind rautenförmige Ziegelsteine von 19 cm Seitenlänge und 3,2 cm Stärke. Sie waren braun, weiß und grün glasiert und abwechselnd mit der Figur eines Straußes und zwei Blumenmustern geziert. Entsprechend der Bedeutung des Raumes als Aufbewahrungsort aller kirchlichen Wertgegenstände und Bücher waren in seinen Wänden zahlreiche Nischen angebracht. In der Wand zum Seitenschiff war eine Nische in 2 m Höhe über dem Fußboden bis zur Decke reichend ausgespart. In der östlichen Ecke hat, wie der Fußboden zeigt, entweder ein fester Schrank oder ein Altar gestanden.



Figur 7.

Fußbodenplatte aus der Sakristei.

b) Der Kapitelsaal.

Als nächster Raum folgt der Kapitelsaal. Er ist allezeit der vornehmste Raum gewesen, und auch während das Kloster in den späteren Jahrhunderten Armen- und Werkhaus war, versammelten sich hier die Vorsteher. Der Raum hat eine Größe von $8,75 \times 8,00$ m bei einer lichten Höhe von 5,40 m. In der Mitte steht eine Säule, die denen im Tagesraum gleicht (s. Fig. 8) und aus hartem Kalkstein in einem Stück gearbeitet ist. Den Raum decken vier Kreuzgewölbe mit Rippen, die an

den Wänden auf Konsolen sitzen. Die Rippen sind aus Ziegelsteinen, nur die Ansätze über der Säule und den Wandkonsolen bestehen in einer Höhe von 45 bzw. 65 cm aus Kalkstein. Die Konsolen sind alle verschieden, neben einem zweigespaltenen Schilde finden sich zwei naturalistische Köpfe, Eichenlaubkonsolen u. a. Das Material ist Kalkstein. Zwei Spitzbogenfenster erhellen den Raum vom Baumgarten her. Eine schon erwähnte niedrige Tür führt zur Sakristei, eine große, reicher ausgestattete zum Kreuzgang. Zahlreiche Nischen nahmen auch in diesem Raum die Schätze des Klosters auf (s. Inventar von 1538). Der Fußbodenbelag ist nicht erhalten. Der im Kapitelsaal übliche Altar war nach Inschriftresten der Maria gewidmet, denn ich las die Reste: Solam . . . dma maria.

c) Der Durchgang.

Neben dem Kapitelsaal liegt der Durchgang. Er verbindet den Umgang mit dem Baumgarten und bildet so für den Konvent den Zugang zum Garten und zur Infirmaria. — Der Durchgang hat dieselbe Länge wie der Kapitelsaal bei einer Breite von 1,50 m. Die Höhe beträgt 4,85 m. Licht erhält der Raum durch ein kleines Fenster über der Außentür.

d) Das Oratorium oder der Tagesraum (Fig. 8).

Der Tagesraum ist der eindruckvollste Raum der ganzen Anlage. Heutzutage ist er unter dem Namen Kempter bekannt; es handelt sich jedoch nur um eine Namenübertragung von einem anderen Raum her, worauf später zurückzukommen sein wird. Der ganzen Lage und Größe nach kommt nur die Bezeichnung als Tagesaufenthaltsraum, in dem auch der Unterricht stattfand, in Frage.

Zweischiffig mit sechs Jochen mißt seine Länge 22 m. Die Breite beträgt 8,95 m, die lichte Höhe 5,30 m. Die Gewölbe sind dieselben wie im Kapitelsaal, Kreuzgewölbe mit Rippen aus Ziegelsteinen, die auf Kalksteinanfängen sitzen. Die Säulen, Monolithe von außerordentlicher Härte und Tragfähigkeit, zeigen einfache Basis und einfaches Kapitäl. Die Säulenschäfte haben verschieden lange tiefe Rillen, die durch einen sauberen Putz ausgefüllt sind. Sie sind offenbar in späterer Zeit mit Tisch-

messern hergestellt, da der Raum viele Jahrzehnte als Eßraum gedient hat und die Nischen nur an bestimmten Seiten sitzen, an den durch eine zeitweilig vorhanden gewesene Zwischenmauer geschützten Stellen dagegen nicht vorkommen.

Der Bodenbelag ist nicht erhalten. Vom Baumgarten fiel Licht durch vier Fenster, deren auch die Giebelwand noch zwei enthielt. — Vom Umgang aus kann der Raum durch zwei Spitzbogentüren betreten werden. Der Eingang zunächst dem Kapitelsaal ist reicher gestaltet; er liegt in der Mitte des zweiten Gewölbefeldes, da er im ersten dem gleich zu besprechenden Altar hinderlich gewesen wäre. Der zweite Eingang liegt am anderen Ende im letzten Gewölbefeld, jedoch etwas aus der Mitte gerückt, um der Kellertreppe im Umgang Raum zu geben. — Außerdem führt noch eine kleine schmale Tür in den Flügel. — Die Wände sind reich mit Nischen versehen, von denen die in der Wand zum Durchgang am bemerkenswertesten sind. Die rechte ist fast so tief wie die Mauerstärke (60 cm) und hat eine Höhe von 2,20 m einschließlich der flachbogigen Überdeckung. Die Unterlante liegt 57 cm über dem Fußboden. — In der Nische nächst der Tür stand ein Altar. Die Größe der Nische betrug $1,55 \times 1,38$ m, die Höhe über dem Fußboden 0,85 m. Über dem Flachbogen war eine zweireihige Inschrift angebracht, von der leider nur ganz geringe Reste noch leserlich waren. Es war nur „domina maria“ zu lesen. In der Mitte über der Nische sitzt der Rest einer abgeschlagenen Kalksteinkonsole.

Es ist wahrscheinlich, daß der Raum auch als Oratorium gedient hat und daß die beiden Nischen hiermit im Zusammenhang stehen¹⁾. Die übrigen Nischen des Raumes sind wesentlich kleiner.

Den Hauptschmuck bilden die noch erhaltenen Stifterwappen, die in Gipsbeton ausgeführt als Gewölbekonsolen dienen. Ihre Echtheit und Richtigkeit wird durch die wiederaufgefundenen Spruchbänder mit den jeweils zugehörigen Stifternamen beglaubigt (14).

¹⁾ Kolde bemerkt in seiner „Deutsche Augustinerkongregation“, daß sich immer ein Marienbild in dem als Oratorium bestimmten Raum habe befinden müssen.

e) Das Dormitorium.

Die Konventsgebäude waren zweigeschossig, ebenso der Wirtschaftsflügel. Aber über das nähere Aussehen und die Räumlichkeiten darin wissen wir wenig. Die mannigfachen Um- und Durchbauten sowie die verschiedenen Brände und die diesen folgenden Wiederherstellungen haben zu große Veränderungen hervorgerufen. Nur soviel steht fest, daß das Dormitorium, „das Schlafhüße“, an der üblichen Stelle über Kapitelsaal und Tagesraum gelegen hat. Es ist aber aus der Notiz nicht zu ersehen, ob das Dormitorium, wie es z. B. in Lüneburg erhalten ist, eine gewölbte Holzdecke oder eine gerade Balkendecke gehabt hat. Jedenfalls wird, dem Windesheimer Beispiele folgend, eine Unterteilung in Zellen erfolgt sein. — Von dem Schlafhause aus führte eine hohe Spitzbogentür direkt auf den Nonnenchor, eine andere in den Flügel.

Von dem Südostflügel haben wir eine allgemeine Ansicht in einer Lithographie Mildes. Auf ihr sieht man noch das hohe steile Dach mit drei Dachausbauten sowie das steile Dach des Wirtschaftsflügels.

Die beiden Giebel der Südecke sind jetzt etwas niedriger und weniger steil. Der Giebel des Südostflügels war in ganzer Breite (Tagesraum + Umgang) hochgeführt und auch im Dachgeschoß völlig ausgebaut. Gegen ihn lehnte sich dann das Dach des Südwestflügels. Als Deckungsmaterial waren nach Schuttfunden auf der Gewölbedecke des Erdgeschosses auf allen Konventsgebäuden Biberschwänze verwandt, die in der Mitte drei mit der Hand gemachte Rillen zeigten.

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Eine Fälschung und ihre Sühne.

Zwar nicht 100 Ellen lang wie die Akten des Prozesses des Bischofs Burchard von Serken, aber doch von der ansehnlichen Länge von 33 Fuß ist ein Notariatsinstrument des Lübischen Archivs über das Rechtsverfahren wider den Priester Johann von der Helle, Pfarrer zu Borbye bei Eternförde¹⁾. Es ist nicht nur seiner Länge wegen, sondern, wie mir wenigstens scheinen will, auch seines Inhalts wegen merkwürdig.

Im Jahre 1362 sah sich der Lübecker Bürger Detlef Broge durch eine Ladung vor den Propst des Klosters von St. Georgen vor Stade überrascht wegen einer Schuldforderung des Pfarrers Florenz Hase von Kampen (Rendsburg), wovon er nichts wußte²⁾. Er wandte sich an den Rat, und dieser war sofort entschlossen, vermöge einer vor mehr als hundert Jahren erworbenen päpstlichen Begnadigung schützend für ihn einzutreten. Es hatte sich nämlich während des Interregnums Papst Alexander IV. 1257 bereit finden lassen, zu verbieten, daß weder ein ordentlicher noch ein vom apostolischen Stuhle bestellter anderer geistlicher Richter Ratmannen oder Gemeinde (universitas) von Lübeck außerhalb der Stadt lade, wenn sie vor ihrem Archidiacon zu Rechte stehen wollten und sofern nicht etwa ein besonderes Mandat des apostolischen Stuhls mit vollständiger Anführung dieser Begnadigung vorgewiesen werden könne. Lübeck vor Verstößen dagegen zu schützen, war gleichzeitig der Abt von Reinfeld beauftragt worden³⁾. Zeitlich eingeschränkt, wie es später zwecks Erhöhung der Einnahmen päpstlicher Kammer üblich ward, war so wenig Begnadigung wie Auftrag.

Es bevollmächtigten demnach Rat und Gemeinde einerseits, der Geladene aber andererseits den Kleriker der Münsterschen Diözese Johann Witte von Linsen (später Stadtschreiber-Gehülfe),

¹⁾ Lüb. Urk.-B. 3 Nr. 446. 456. 458. 460. 465. 470.

²⁾ N. a. D. Nr. 430.

³⁾ Lüb. Urk.-B. 1 Nr. 236. 237.

um den Abt Eckhard von Reinfeld zum Einschreiten gegen die Ladung zu veranlassen und das weitere zu betreiben⁴⁾. Der Abt hatte in derartigen Geschäften schon Erfahrung und ließ es an sich nicht fehlen. Schon bevor ihm die Vollmacht von Rat und Gemeinde vorlag, einen Tag nach Ausstellung der Broyes, ladete er den Pfarrer von Kampen bei Strafe der Exkommunikation vor sich zur Verantwortung wegen des Verstosses gegen das besondere Privileg Lübecks und gegen eine allgemeinere Konstitution des Papstes Bonifaz VIII., die Ladungen an Orte über eine Tagereise außerhalb der Diözese des Geladenen untersagte⁵⁾. Als jener ausblieb, verhängte er flugs die angedrohte Exkommunikation über ihn und verlangte bald darauf auch von dem Propste des Georgen-Klosters, daß er seine Ladung zurücknähme⁶⁾.

Nun kam zu Tage, daß Pfarrer Florenz nichts von Broye zu fordern und niemand beauftragt hatte, diesen vor Gericht zu laden. Er wollte mit zehn Priestern als Eideshelfern beschwören, daß er von der ganzen Sache nichts wisse⁷⁾. Es hatte vielmehr Johann von der Helle auf eignen Antrieb das päpstliche Konservatorium mit dem Auftrage an den Städtischen Propst erwirkt und die Ladung veranlaßt, um Geld zu erpressen⁸⁾.

Daraufhin traten die Lübecker Ratmannen Evert Swarte und Holt von Men am 22. Dezember Gottfried von Morum, den Generalvikar des abwesenden Bischofs Bertram, im Auftrage des Rates mit der Bitte an, Johann von der Helle in Eisen zu legen und gut zu verwahren, bis dem Rate, der Stadt und Broye für die gegen ihr Privileg verstoßende Fälschung genug geschehen sei. Dieser willfahrte und befahl seinen Dienern, den Beklagten zu fesseln und zu Händen des Bischofs zu hüten⁹⁾. Drei Wochen später bevollmächtigten Rat und Gemeinde Johann von Linsen, ihn vor dem Bischofe oder dessen Vertreter gerichtlich zu verfolgen¹⁰⁾.

Am 1. März 1363 erschien der Generalvikar in Begleitung der Ratmannen Evert Swarte und Hinrik Ribode und Detlef Broyes mit dem gefangenen Priester vor dem Bischofe, erklärte, daß er nach Rückkehr des Bischofs den Gefangenen nicht mehr bewahren wolle, und fragte, ob jemand gewillt sei, ihn ihm

⁴⁾ Lüb. Urk.-B. 3 Nr. 434. 433.

⁵⁾ U. a. D. Nr. 435.

⁶⁾ U. a. D. Nr. 438. 443.

⁷⁾ U. a. D. Nr. 447. 456 S. 468.

⁸⁾ U. a. D. Nr. 448. 456 S. 468 f. Vgl. Nr. 595 S. 635.

⁹⁾ U. a. D. Nr. 446.

¹⁰⁾ U. a. D. Nr. 449.

abzunehmen. Ein bischöflicher Schreiber antwortete, der Bischof habe den Dekan der Lübecker Kirche Johann Klenedenst mit der Untersuchung und Aburteilung betraut. Er übernahm den Gefangenen und begab sich mit ihm und den Klägern zu dem genannten Dekan.

Dieser war einverstanden, das Richteramt zu üben, un-
 untersucht ob als Beauftragter des Bischofs oder aus eigenem
 Rechte als Dekan, und entledigte nach Rücksprache mit Rechts-
 kundigen den Beklagten des Gefängnisses, indem er sich mit
 dessen eidlichem Versprechen begnügte, sein, des Dekans, Haus
 ohne Erlaubnis nicht zu verlassen. Ubrigens unterwarf sich
 der nur insoweit der Gerichtsbarkeit des Dekans, als er von
 Rechts wegen müsse. Der bevollmächtigte Kläger aber forderte,
 daß der Richter den Beklagten entweder so lange im Gefängnis
 oder in guter Haft verwahre, bis er vom apostolischen Stuhle
 beschieden sei, wie er verfahren solle, oder aber ihm seiner offen-
 baren Untat halber seine Pfarre und seine Benefizien abspreche
 und ihn zu ewigem Gefängnis bei Wasser und Brot verurteile.
 Demgegenüber verlangte der Beklagte, daß ihm der Richter
 von Amts wegen einen Anwalt bestelle, da in der Stadt wegen
 der Macht seiner Gegner niemand dazu zu finden sei und er
 in Fesseln und Bloß so mitgenommen sei, daß er selbst nicht
 danach gehn könne. Das lehnte der Richter in Ermangelung
 von größeren Mitteln des Dekanats ab, wie er sich auch nicht
 dazu für verpflichtet hielt. Des weitem erhob der Beklagte
 Einspruch dagegen, daß der Kläger ihn als Fälscher bezeichnete.
 Nach wiederholten Vertagungen, u. a. zu dem Zwecke, die Güte
 zu versuchen, verlangte der Beklagte, auf freien Fuß gestellt zu
 werden, um sich einen Beistand suchen zu können, zumal da
 auch sein Verstand durch die Gefangenschaft gelitten habe¹¹⁾.
 Dem widersprach der Kläger und reichte, nachdem auf seine
 Aufforderung schon der Kantor der Lübecker Domkirche Hinrit
 von Bemern mündlich eine Ausführung über die Rechte der
 Ratmannen und Broges gemacht hatte, eine mit Stellen aus dem
 kanonischen und dem römischen Rechte gespickte Rechtsbelehrung
 zu dem Nachweise ein, daß seine Anträge im Rechte begründet
 seien¹²⁾. Als nach mehreren Vertagungen wieder am 17. April
 verhandelt ward und der Kläger die Verurteilung verlangte,
 da die Gegenseite keine Gegen Ausführungen gemacht habe,
 behauptete Johann von der Helle, er habe appelliert, wodurch
 er glaubte, der Klage die Grundlage entzogen zu haben.

¹¹⁾ N. a. D. Nr. 456 S. 472.

¹²⁾ Soweit Lüb. Urf.-B. 3 Nr. 456.

In der an den Erzbischof von Bremen gerichteten Appellationschrift, die er nach zweitägiger Frist übergab, bestritt er seinen Gerichtsstand vor dem Bischofe von Lübeck, behauptete, daß die Ratmannen und Detlef Brope, die ihn auf dem Wege zum Römischen Hofe hätten gefangen setzen lassen, dadurch der Exkommunikation und dem Anathema verfallen seien und also nicht klagen könnten, und bezeichnete sie als Übertreter von Gesetz und Glauben, als Kirchenschänder und ewig verrufen¹³⁾. Das Unrecht, die Schmach und die Schädigung seiner Gesundheit wolle er nicht um Tausende von Goldgulden, ja nicht um alles Gold und Silber der Welt erlitten haben. Sich selbst stellte er als einen Mann von löblichem Leben, gutem Ruf und ehrbarem Verhalten hin¹⁴⁾. Ganz wie in unsern Tagen.

Durch die Ausführungen der Appellation fühlte sich der Rat aufs tiefste gekränkt und stellte eine neue Vollmacht aus, um Klage wegen Beleidigung zu erheben¹⁵⁾. Der Richter aber wies vorerst den Antrag Johannis von der Helle, ihn zu Verfolgung seiner Appellation zu entlassen, zurück, da vorher entschieden werden müsse, ob er des Verbrechens der Fälschung schuldig sei oder nicht, erinnerte ihn an seine Milde, die an Stelle von Gefängnis Hausarrest gesetzt habe, und erklärte, nichts dawider zu haben, wenn er sich einen Beistand verschaffen könne. Der Vertreter Lübecks dagegen übergab die Beleidigungsklage und forderte als Sühne, daß von der Helle unter Geißelung durch die Stadt geführt¹⁶⁾ oder an den Pranger gestellt würde, wobei ihm eine Mütze mit Aufschrift seiner Untat aufzusetzen sei¹⁷⁾, daß er zudem für ewig anrücklich und zeugnisunfähig erklärt werde. Da der Kläger das Verlangen des Richters, ihm Beisitzer zwecks Rechtsbelehrung zu geben, ablehnte und ihn auf eigne Wahl verwies, besprach sich dieser mit den Kapitelherren. Danach beraumte er eine neue Verhandlung an, um von beiden Seiten entgegenzunehmen, was sie etwa noch vorzubringen hätten. Neues ward nicht mehr vorgebracht¹⁸⁾.

Bei diesem Stande der Dinge ordnete in Folge der an ihn gelangten Appellation der Erzbischof von Bremen die Freilassung des Verklagten und Verhandlung der Sache in

¹³⁾ sacrilegos et perpetue infames.

¹⁴⁾ A. a. O. Nr. 458.

¹⁵⁾ A. a. O. Nr. 459.

¹⁶⁾ per civitatem publice flagellandum.

¹⁷⁾ ad standum publice per tempora conveniencia in scalis iusulotum cum causa huiusmodi injurie ipsi infule inscribenda.

¹⁸⁾ Lüb. Urf.-B. 3 Nr. 460.

Bremervörde¹⁹⁾ an. Da griff wieder der Abt von Reinfeld als Konservator Lübecks ein, indem er Anordnung und Ladung des Erzbischofs, als wider das päpstliche Privileg verstößend, für nichtig erklärte und insbesondere den Dekan als kommissarisch bestellten Richter auffordern ließ, fortzuverfahren²⁰⁾. Dieser hatte doch seine Bedenken und wies die Sache an den Bischof zurück, indem er nun stillschweigend den früher, wenn auch nicht mit Entschiedenheit, erhobenen Anspruch auf sein eignes Recht als Richter fallen ließ²¹⁾. Der Bischof übernahm den Prozeß am 17. Juli, und jetzt bequeme sich, vermutlich auf Grund vorangegangener Verhandlungen, von der Helle, sein Unrecht einzugestehn und Reue zu zeigen. Er bekannte in einer Eingabe, die Ladung des Propstes von St. Georgen kraft päpstlichen Mandats ohne Auftrag erwirkt und durch Aufnahme von Beleidigungen gegen den Rat und Broge in seine Appellationschrift übel gehandelt zu haben, rief darum die Gnade des Bischofs an und unterwarf sich dessen Entscheidung. Mündlich erklärte er, daß er aus freiem Willen handle und ihm darum zu tun sei, seine Sache desto rascher beendet zu sehen und bei Bischof und Ratmannen eher Gnade für seine Übelthat und seinen Mißbrauch zu finden²²⁾.

Am 19. Juli verkündete der Bischof das Urteil. Er verwies wegen der fälschlich erwirkten Ladung und wegen Beleidigung des Rates von der Helle für seine Lebenszeit aus Lübeck unter Vorbehalt künftiger Begnadigung und gebot ihm, innerhalb sechs Tage die Stadt zu räumen, bei Strafe ewigen Gefängnisses, wenn er dawider handle. Außerdem legte er ihm wegen der ihm zu Teil gewordenen Behandlung und des Rechtsverfahrens ewiges Schweigen auf und verbot ihm, deshalb Klage zu führen²³⁾.

Soweit das große Notariatsinstrument. Die Sache aber war damit noch nicht beendet. Johann von der Helle saß nicht still. Er muß irgendwelche guten Beziehungen in Avignon gehabt haben, da er sich sonst gegenüber einem Gegner wie dem Lübecker Rate kaum einen Erfolg als erreichbar hätte vorspiegeln können und da ihm der Rückhalt eines reinen Gewissens abgehn mußte. Er klagte also 1364 im päpstlichen Konsistorium, daß er auf dem Wege dahin, um seine Appellation zu verfolgen, gefangen genommen und beraubt sei, und der Prokurator des

¹⁹⁾ Statt Verdis wird auf S. 489 des Lüb. Urk.-B. 3 Vordis zu lesen sein. An Verden ist natürlich nicht zu denken.

²⁰⁾ Lüb. Urk.-B. 3 Nr. 462.

²¹⁾ A. a. O. Nr. 465.

²²⁾ A. a. O. Nr. 470. Dort die Ausdrücke *maleficium* und *abusio*.

²³⁾ A. a. O. Nr. 471.

päpstlichen Fiskals nahm die Klage auf. Sie richtete sich wider den ehemaligen Generalvikar des Bischofs von Lübeck, den Propst von Segeberg (in dessen Kloster von der Helle gefangen genommen sein wird), den inzwischen abgedankten Abt von Reinfeld, die an den früheren Gerichtsverhandlungen beteiligten Notare und Rechtsbeistände, Detlef Broye und eine größere Anzahl Ratmannen und Bürger. Zum Richter ward der Bischof von Comines bestellt. Dieser ladete die Beklagten und verhängte über sie, als sie ausblieben, Exkommunikation und Anathem²⁴⁾. Johann von Linsen ward, als er erschien, in das päpstliche Gefängnis geworfen²⁵⁾.

Der Triumph von der Helle hatte aber keine Dauer. Denn auf Betreiben Dietrichs von Bügow verwies der Papst die Sache an einen Schiedsrichter, als welchen er den Kardinalpriester von St. Markus berief. Dieser gab zunächst gegen Bürgerschaft Johann von Linsen seine Freiheit zurück und erkannte am 27. Februar 1365, daß Gottfried von Morum wegen zu harten Verfahrens²⁶⁾ an von der Helle 200 Goldgulden zahlen, die wider diesen ausgesprochene Stadtverweisung aufgehoben werden und alle ergangenen Urteile ab sein sollten²⁷⁾. Von der Fälschung ist keine Rede. Über die Lösung von Exkommunikation und Anathem ward eine besondere Urkunde ausgestellt²⁸⁾. Die den Betroffenen aufzuerlegende heilsame Pönitenz wird nicht näher bestimmt, spätere Behauptungen der Parteien darüber gehn weit auseinander.

Obgleich nämlich beide Teile den Schiedspruch anerkannt hatten, klagte Johann von der Helle im folgenden Jahre von neuem vor dem Papste, daß er auf dem Wege zum Römischen Hofe im Kloster Segeberg von einem Lübecker Ratsdiener angegriffen und nur durch das Dazwischentreten des Grafen Heinrich von Holstein vom Tode errettet, daß aber seine Widersacher der ihnen aufgelegten Verpflichtung, ein silbernes Kreuz im Werte von 40 Goldgulden feierlich vom Kirchhofe zum Hochaltare des Lübecker Doms zu tragen und zu opfern, nicht nachgekommen seien. Demgegenüber hob der Vertreter Lübecks die Bedeutung und das Ansehen der Stadt und des Rates in beredten Worten hervor und behauptete, daß seine Auftraggeber ihre Buße von 30 Goldgulden bezahlt hätten und daß diese zu Aussteuer edler Jungfrauen verwendet sei. Außerdem gab er eine Darstellung

²⁴⁾ U. a. D. Nr. 514 S. 543. Nr. 595 S. 636.

²⁵⁾ U. a. D. Nr. 514 S. 544.

²⁶⁾ U. a. D. Nr. 595 S. 637.

²⁷⁾ U. a. D. Nr. 514.

²⁸⁾ U. a. D. Nr. 516.

des ganzen Prozesses, worin er von der Helle in das schlechteste Licht zu stellen beflissen war.

Wiederum betraute der Papst den Kardinalpriester von St. Martus (den beide Parteien als Kardinal von Nimes bezeichnen) mit der Aufgabe, die Sache in Güte oder Recht zu beenden. Dieser erklärte alles, was seinem früheren Spruche vorausliege, nochmals für völlig abgetan und überwies die Untersuchung und Entscheidung über das Spätere dem Dekan der Lübecker Kirche Johann Alenedenst und dem Domherrn Johann von Blücher²⁹⁾.

Was daraus geworden ist, wissen wir nicht. Nur eine Vollmacht Lübecks dazu und Urkunden über das Johann von der Helle zu erteilende Geleit sind erhalten³⁰⁾, wenn wir von einem Zwischenspiel absehen, in dem der von diesem mit Ausbringung einer Ladung gegen Lübeck beauftragte Pfarrer von Kellinggen Johann Blome den Rat beschuldigte, er hätte ihn überfallen und ihm seine Urkunden abnehmen lassen, dann aber die Grundlosigkeit der Beschuldigung zugab und seine schon in Avignon angehängte Klage zurücknahm³¹⁾.

So umfangreich die Akten auch sind, bleibt doch manches dunkel, da die Parteien nicht nach wahrheitsgemäßer Darstellung strebten, die Schreiber der Richter aber nicht die wünschenswerte Sorgfalt aufwendeten, den Gang der Verhandlungen genau und klar zu berichten. Die Fälschung von der Helles, so unerhört sie für Norddeutschland war³²⁾, mag in Avignon weniger hart beurteilt worden sein und der Richter sie durch die ihm widerfahrere Behandlung für geföhnt erachtet haben. Daß sie in der früheren Schlußverhandlung vor dem Lübecker Bischofe und in dessen Urteil übergangen wird, mag sich daraus erklären, daß sich der Bischof für diesen Teil der Sache nicht für zuständig hielt und daß Lübeck erst durch die Ladung in seinem Rechte beeinträchtigt war. Auch wird nur, wenn man daran festhält, daß die Abwehr des Verstoßes gegen das durch päpstliche Begnadigung erlangte Recht Ziel und Zweck des ganzen Verfahrens war, verständlich, wie der Abt von Reinfeld sich für berechtigt halten konnte, das Eingreifen des Erzbischofs von Bremen zurückzuweisen.

Klar tritt die machtvolle Stellung des Lübeckischen Rates gegenüber der vielfach auf gutes Benehmen mit ihm angewiesenen Geistlichkeit entgegen. So hatte auch 1360 der Erz-

²⁹⁾ N. a. D. Nr. 595.

³⁰⁾ N. a. D. Nr. 625. 614. 615. 629.

³¹⁾ N. a. D. Nr. 597. 600. 601.

³²⁾ N. a. D. Nr. 595 S. 635.

bischof Gottfried von Bremen auf Verlangen des Abts von Reinfeld eine wider die Klingenberg erlassene Ladung zurückgezogen, obgleich er geltend machen zu können glaubte, daß das päpstliche Privileg nur Rat und Gemeinde, nicht aber einzelne Bürger schützte. Er wollte sich Anfechtungen seiner Gegner nicht aussetzen²³⁾.

Wismar.

Friedrich Lehen.

²³⁾ A. a. D. Nr. 353.

Bücherbesprechungen.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck. Herausgegeben von der Baubehörde. III. Band, 1. Teil. Bearbeitet von Baudirektor Joh. Balzer und Dr. F. Bruns. Lübeck 1919.

Der im Kriege vorbereitete dritte Band des Lübecker Denkmälerverzeichnisses ist in vorzüglicher, durchaus vorkriegsgemäßer Ausstattung herausgegeben, selbst ein gediegenes Denkmal eingehender Sachkenntnis und sorgfältigster wissenschaftlicher Durcharbeitung des Stoffes. Er behandelt zunächst die Reste der Kirche zu Alt Lübeck, des „ältesten Denkmals kirchlicher Kunst im östlichen Holstein“, die noch in das Jahr 1129 oder 1130 gesetzt werden. Von ihr ist das Grundmauerwerk des Langschiffes und Chores sowie einer um 4,60 m von der Westwand entfernten, mit dieser gleichlaufenden Wand erhalten. Wenn auf Grund dieses Bestandes die Wiederherstellungsskizze auf Seite 1 einen steinernen Westturm annimmt, so ist nicht ersichtlich, worauf dessen Nord- und Südwand geruht haben sollten. Wahrscheinlicher ist der Befund so zu deuten, daß man der zunächst ohne Turm erbauten kleinen Kirche bald nach der Fertigstellung einen hölzernen Turm vorgefügt hat, wie sich solche in Mecklenburg und der Mark Brandenburg noch jetzt gelegentlich finden, wofür das vorhandene Grundmauerwerk ausreicht.

Den bei weitem größten Teil des Bandes nimmt die Beschreibung des Domes und seiner Denkmäler ein, der als einer der ersten urkundlich bezeugten Backsteinbauten in Norddeutschland für die Baugeschichte besondere Bedeutung hat. Seine Gründung wird unter Heranziehung aller bekannten Nachrichten eingehend erörtert, dabei die Nachricht von 1163 über die Weihung eines hölzernen Bethauses unter Abweisung anderer Deutungen mit großer Sicherheit auf einen an jehziger Stelle belegenen Vorgänger des jehzigen Dombaues bezogen. Den bisher immer noch nicht aufgegebenen Versuchen, den romanischen Backsteinbau des jetzt stehenden Domes auf diese frühe Zeit zurückzudatieren, dürfte damit ein Ende gesetzt sein. Ebenso wird die Gründung dieses letzteren in seinem Kern jetzt noch

stehenden Baues mit voller Sicherheit in das erste oder zweite Jahr des am 24. Juni 1173 eingesetzten Bischofs Heinrich I. angelegt. Der Bau geriet bekanntlich infolge der politischen Wirren im Jahre 1181 ins Stocken, und wir wissen nicht, wann er wieder aufgenommen wurde. Seine Vollendung hatte ich in meinem „Backsteinbau romanischer Zeit“ vermutungsweise auf etwa 1225 angelegt. Nach den hier beigebrachten weiteren Urkunden kann man schwanken zwischen der Zeit um 1230 oder kurz vor 1247. Die Verfasser entscheiden sich auf Grund des Formencharakters ebenfalls für die erstere Möglichkeit. Die Baubeschreibung dieser romanischen Teile bringt unter anderem ein sehr eigenartig durch Malerei verziertes Rundfenster von Eirundform und ein vollständig erhaltenes Langfenster mit Halbkreisluß, die beide unter dem späteren Seitenschiffdach vor den Einwirkungen der Zeit bewahrt blieben. Beide Fenster sind nicht für Verglasung eingerichtet und verlegen ganz ungewöhnlicherweise die Umräumungsschicht der lichten Fensteröffnung, die die äußere Schrägleibung von der inneren trennt, nicht in die Mitte der Mauerstärke, sondern erheblich weiter einwärts, offenbar, um den Eindruck mächtiger Stärke im Äußeren des Baues zu steigern. Das Langfenster bewahrt als seltenes Beispiel noch völlig unberührt seine Sohlbänke in der für die romanische Zeit allgemein üblichen Form, daß die äußere Sohlbant ganz flache Neigung zeigt, die innere dagegen steile Neigung zur Förderung des Lichteinfalls. Leider ist diese bezeichnende Eigentümlichkeit bei den im übrigen trefflichen Wiederherstellungszeichnungen S. 23 und 24 nicht berücksichtigt, die Fenster sind auf diesen vielmehr mit nicht stützigen steilen Außensohlbänken dargestellt worden. Beide Sohlbänke sind aus zurechtgehauenen Steinen angelegt und mit Putz überzogen. Ganz neu ist die Feststellung, daß die steile vortretende Schräge des Hauptgesimses ursprünglich mit Putz überzogen war, leider ist auch diese, für die Erscheinung des Baues recht wesentliche Eigentümlichkeit bei der zeichnerischen Darstellung S. 35 nicht angegeben, während die sehr häufig auftretende weiße Färbung der deutschen Bänder sorgfältig verzeichnet ist. Eingehend wird die sorgfältige technische Durchbildung der Backsteine beschrieben, auch wird dargestellt, wie die im Anfang der Bauausführung noch vorhandenen Anklänge an die Formgebung des Werksteinbaues mit der Zeit verschwinden. Dem ist zuzustimmen, dagegen erscheint die daraus gezogene Folgerung, daß der Backsteinbau schon vorher im Lande geübt sein müsse, nicht stichhaltig. Daß in manchen Gegenden Deutschlands die Kunst des Ziegelbrennens schon im früheren Mittelalter bekannt war, wissen wir; aber wir wissen auch, daß die so gewonnenen

Ziegel nur zur Herstellung formloser Mauermassen dienten und keinerlei Verfeinerung aufweisen. Zu den Gegenden, in denen sie sich finden, gehören nicht die Länder des späteren formvollendeten Backsteinbaues, insbesondere wissen wir, daß im östlichen Holstein vor der Bauzeit des Lübecker Domes nur Bauten aus unbearbeiteten Granitfindlingen erhalten sind, die in den Flächen mit Putz überzogen und in den Architekturteilen mit Stuckverzierungen versehen wurden¹⁾. Zudem fehlen auch in den anderen Backsteingebieten Vorstufen des verfeinerten Backsteinbaues in ganz gleicher Weise, er tritt auch dort plötzlich in vollster technischer und künstlerischer Vollendung auf, so daß gar keine andere Annahme übrigbleibt, als daß seine Feinheiten von außen, und zwar von Oberitalien her, bei uns eingeführt wurden. Als Besonderheit des Lübecker Domes kann man es dabei ansehen, daß er den italienischen Vorbildern gegenüber mehr Anklänge an die Hausteinkunst zeigt als etwa Jerichow und andere Bauten, was erklärlich ist einerseits durch seinen engen Zusammenhang mit dem Dom zu Braunschweig, andererseits dadurch, daß man die landesübliche Herstellung von Schmuckteilen, Kapitellen und Kragsteinen aus Stuckblöcken an ihm zunächst beibehielt.

Die reichgegliederte nördliche Vorhalle wird in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts versetzt; eine etwas nähere Bestimmung läßt sich vielleicht dadurch gewinnen, daß wir ihre Bestimmung annehmen können vor der Inangriffnahme des gotischen Chorbaues, für den im Jahre 1266 der erste Ablass ausgeschrieben wird. Auch er geriet bald ins Stocken, dann scheint im Jahre 1314 wieder an ihm gearbeitet zu sein, endlich wurde er durch den Bischof Heinrich von Bocholt im Jahre 1336 kräftig wieder aufgenommen und bald nach dessen Tode 1341 geweiht. An ihm verbindet sich der Grundriß nach dem Muster des Doms zu Soissons mit der Ausführung als Hallenkirche nach flandrischem Vorbild. In der Ausführung lassen sich die beiden, an den romanischen Bau anschließenden Joche des Umgangs als ältere und feiner durchgeführte Bauteile, die noch der ersten Bauzeit entstammen, von der Ausführung des vierzehnten Jahrhunderts deutlich unterscheiden. Gleichzeitig mit ihrer Errichtung wurden die romanischen Seitenschiffe des Langbaues durch den gotischen Ausbau zur Hallenkirche beseitigt. — Es folgt sodann die Geschichte der dem Dom angebauten Kapellen, der Klosterbauten und der Domtürme in ihrer im Wechsel der

¹⁾ Vgl. hierzu meinen zusammenfassenden Aufsatz „Die Anfänge des mittelalterlichen Backsteinbaues in Deutschland und den skandinavischen Ländern“ in *Ztschr. f. Gesch. d. Architektur*, Jahrg. VI, 1913, Heft 3 und 4.

Zeiten mehrfach veränderten Gestaltung, wobei die Feststellung überrascht, daß der schöne, noch ganz mittelalterlich anmutende Dachreiter erst im Jahre 1705 aufgeführt worden ist. Endlich werden auf S. 113—302 die reichen Schätze an künstlerischen Ausstattungsstücken eingehend behandelt, worüber eine berufenerer Feder Bericht erstatten möge.

D. Stiehl.

Bernhard Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordosteuropa vom 9. bis 11. Jahrhundert. Kritische Untersuchungen zur Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen, zu Hamburger Urkunden und zur nordischen und wendischen Geschichte. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung m. b. H. 1918. XIX und 363 S. 8°. 16 Mark.

Es ist nicht leicht, diesem Buche wirklich gerecht zu werden, das die Nebenfrucht der jahrelangen höchst mühevollen Arbeit eines sehr scharfsinnigen und vielseitig interessierten Forschers an einer neuen, dringend erwünschten und ebenfalls bereits zum Abschluß gebrachten Ausgabe der Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam für die Oktavreihe der Monumenta Germaniae historica ist¹⁾. Der Verfasser selber hat durch den Untertitel von vornherein gegen Mißdeutungen Einspruch erhoben. Das Buch ist keine Geschichte der großen Jugendzeit des Hamburg-Bremer Erzbistums und seines Anteils an der Christianisierung und Zivilisierung Nordosteuropas. Aber es ist für jemand, der sich selbständig mit der norddeutschen Geschichte des früheren Mittelalters beschäftigt, eine gehaltvolle Ergänzung zu Schmeidlers dafür unentbehrlichen Neuausgabe der um 1072 bis etwa 1081, spätestens vielleicht 1085, entstandenen Geschichte des Magisters Adam von Bremen. Die kritischen Grundlagen für die Wertung der, auch sachlich, stark voneinander abweichenden und sehr verwickelten Überlieferung von Adams Werk, die bereits in der Einleitung zu der Ausgabe gelegt wurden, sind hier in dem ersten Teil „Entstehung und Überlieferungsgeschichte der Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum“ (S. 1—122) noch einmal und zum Teil in breiterer Ausführung gegeben, während anderes, was in der Einleitung besprochen wurde, in dem Buche nur kurz angedeutet ist. Es ist deshalb unumgänglich,

¹⁾ Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, 3. Aufl. Hgg. von Bernhard Schmeidler. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1917 (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historiciis separatim editi. Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. Editio tertia).

auch die Einleitung zur Ausgabe mit heranzuziehen, wenn wir hier in Kürze die wesentlichsten Ergebnisse Schmeidlers darlegen wollen. Nicht alle Aufstellungen freilich sind in gleicher Weise gesichert. Die Zweifel berühren aber die Hauptpunkte nicht.

Wir geben Schmeidlers Ergebnisse am besten mit seinen eigenen Worten wieder. „Die Hamburgische Kirchengeschichte Adams von Bremen liegt uns heute in drei Fassungen vor, von denen wir zwei in der Hauptsache auf ihn selbst zurückführen können, während in der dritten eine fremde, spätere Bearbeitung zu erkennen ist“ (S. 3). „Alle Hss. A haben 1. im Texte eine erhebliche Anzahl von Sätzen und Abschnitten weniger als alle anderen Hss., dafür eine geringere Anzahl Sätze und Worte, die den anderen Texten fehlen; 2. sie bieten in den Teilen, die sie mit BC gemeinsam haben, einen vielfach anderen Text als jene; 3. die Wiener Hs. (A 1)¹⁾, die wichtigste der Klasse, hat kein einziges Scholion, während A 2 und A 3 gemeinsam mit BC deren eine ganze Anzahl bringen“ (Ausg. S. VII). Schon der erste, der 1821 auf die Hs. A 1, die einzige vollständige ihrer Klasse, aufmerksam wurde, G. S. Perz, erkannte, daß der A-Text „eine bei weitem bessere und eine ältere Fassung darstelle als alle bis dahin bekannten Hss.“. „BC sind alle Hss., welche die in der Ausgabe in eckige Klammern [] eingeschlossenen Sätze über A hinaus bieten, in denen der ihnen mit A gemeinsame Text eine vielfach andere Fassung hat, die endlich fast alle eine große Anzahl Scholien enthalten, nicht alle dieselben, die einen diese, die anderen jene, aber ein großer Grundstock ist doch gemeinsam. Diese Umstände beweisen, daß die Hss. BC gemeinsam auf eine Hs. (X) zurückgehen, in der diese Zusätze zu dem A-Texte gemacht waren und die eine andere Fassung des Wertes als A bot“ (Ausg. S. XVII). Die Fassung A (nach A 1) ist zuerst in der Ausgabe Lappenbergs in M. G. SS. VII (1846) dem Text zugrunde gelegt unter Berücksichtigung der Unterschiede der andern Fassungen; „die neue Ausgabe konnte sich an die Hauptgrundsätze der Bearbeitung von Lappenberg durchaus anlehnen und sie nur bestätigen“ (Ausg. S. XLVI f.), bringt aber auf Grund vollständiger Neuvergleichung aller Hss. und Heranziehung früher noch nicht berücksichtigter Zeugen der Überlieferung viele Verbesserungen im Text und im Apparat. Die Fassung B lag gedruckt schon in der Editio princeps des Andreas Bedel von 1579 vor, während C die Grundlage für die Ausgabe Erpold Lindembrogs von 1595 bildete. Aber „es fehlt viel

¹⁾ Früher in Salzburg.

daran, daß etwa, wie man erwarten müßte, auch nur in den wesentlichen und grundlegenden Lesarten stets die B-Hss. und die C-Hss. je unter sich und gegen die A-Hss. zusammengehen, vielmehr findet ein sehr häufiger Wechsel der Lesarten und oftmaliges Durchbrechen der Klassen statt" (Ausg. S. XXXV). Da die Annahme der Kontamination verschiedener Klassen hier nicht ausreicht, erklärt Schmeidler die Entstehung dieser verschiedenen Überlieferungsformen folgendermaßen (S. 6 ff.): „Adam stellte von seinem Werk zunächst eine Urschrift A her, die er teils schrieb oder (nach schriftlicher Teilverlage von ihm) schreiben ließ, teils diktierte. Von dieser Urschrift ließ er eine Abschrift und vermutlich prunkvoll ausgeführte Reinschrift α herstellen, das Widmungsexemplar für Erzbischof Liemar. Er selbst überwachte die Herstellung von α und verbesserte darin eine Anzahl durch Mißverständnis beim Diktat in die Urschrift A eingedrungener Fehler; bereits während der Entstehung dieser Abschrift arbeitete er den Text selber weiter und gab ihm inhaltliche Ergänzungen und Vermehrungen, die nicht in A übergingen. Auf α , das selbst nicht ohne Fehler war, gehen alle uns bekannten Texte zurück, die Adams Werk in erster Fassung (A-Form) bieten . . . Nach der Fertigstellung und Übergabe von α blieb A in seinen Händen, an ihm arbeitete er nun rastlos weiter. Unaufhörlich fügte er neuen Stoff ein, Nachrichten, die ihm erst nachträglich bekannt wurden, die seine erste Darstellung ergänzten, berichtigten oder fortführten; A erhielt dadurch die Gestalt X. Den so gesammelten Stoff hat er nicht mehr in die alte Darstellung eingefügt und nicht mehr mit ihr zu einer neuen einheitlichen Darstellung verschmolzen und ausgeglichen . . . Wahrscheinlich ist er frühzeitig, vermutlich bald nach 1081, gestorben. Seine Urschrift X = A blieb in den Händen der Bremer Domgeistlichkeit . . . Vielleicht sein Nachfolger in der Stellung als magister scholarum" (??) „hat das Werk in X (A) einer durchgreifenden Bearbeitung, vornehmlich unter grammatikalischen und stilistischen Gesichtspunkten, unterzogen, viele Härten des Adamschen Stiles beseitigt, aber auch durch Mißverständnis nicht selten den Text entstellt und verderbt. Aus dieser Urh. Adams, die durch zahllose Zusätze, Überschreibungen, Randbemerkungen, eingelegte Zettel und Blätter ein sehr ungeordnetes Aussehen gewonnen hatte, wurde in früher Zeit, wohl noch vor 1100, vielleicht um 1085 bis 1090, eine Abschrift genommen, die Urh. C. Ein mit Adam ziemlich gleichzeitiger Bremer Domherr fügte da einige wertvolle Notizen ein und Randbemerkungen hinzu, der Text dieser Abschrift war im allgemeinen sehr gut und zuverlässig.“ „Im Beginn oder ersten Drittel des 13. Jahrhunderts wurde

der Text der Urh^s. C einer neuen durchgreifenden Bearbeitung unterzogen, vorwiegend aus grammatisch-stilistischen Gesichtspunkten, aber auch die meisten persönlichen Bezugnahmen Adams auf sich und seine Zeit wurden von dem neuen Bearbeiter getilgt. Nur von dieser späten Fassung C sind H^{ss}. erhalten. — Später als Ur-C wurde die Mutterh^s. unserer H^{ss}. B aus X abgeschrieben, aber wohl auch noch gegen 1100 oder jedenfalls in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Im Unterschied von Ur-C gab sie zwar den recht wirren und ungeordneten Zustand des Originals getreulich in vielen Einzelheiten wieder, war aber weit weniger verständnisvoll und sorgfältig redigiert und hatte viel mehr Fehler und Flüchtigkeiten. Die neuen Änderungen des Textes von B gegen AC sind meist Verschlechterungen, gute neue Nachrichten sind in B kaum zugefügt worden, ganz wenig Brauchbare von B fehlt vielleicht nur durch zufälligen Ausfall in C.“ B ist wohl „selbst entweder für einen dänischen Empfänger hergestellt worden oder aus Bremen frühzeitig nach Dänemark gekommen“ (Ausg. S. XL).

Nicht sicher, wenn auch möglich, erscheint die Deutung der Beziehungen zwischen A 2, 3 und BC; nach Schmeidler (S. 19 f.) wären die vielen sonst nur in BC enthaltenen Scholien und einige BC eigentümliche, offenbar dort nachträglich eingefügte Sätze in die gemeinsame Vorlage von A 2, 3, die aus „geflossen sei, wahrscheinlich aus der daneben herangezogenen vermehrten Form X von Adams Urh^s. eingesetzt. Zweifelhafte ist noch die Begründung, mit der C 2 (der Druck von 1595 oder die ihm zugrunde liegende Rankausche H^s.) als selbständige Überlieferung neben C 1 festgehalten wird; die Annahme, daß die von C 1 abweichende, dagegen durchaus mit B 1. übereinstimmende Kapiteleinteilung in C 2 doch irgendwie aus B 1 oder einer damit übereinstimmenden H^s. in eine im übrigen aus C 1 geflossene Abschrift übergegangen ist, ist für diese späte Zeit (15. oder 16. Jahrhundert) wohl nicht so unbedingt abzuweisen. Auch die Vermutungen über das Alter der 1728 verbrannten Soröer H^s. (B 2, vgl. B 3—5, zwischen 1160 und 1250—1300 S. 30 ff.) sind nicht ganz sicher.

Den Folgerungen für Wert und Herkunft der einzelnen Bestandteile, namentlich auch der sogenannten Scholien³⁾, die sich als nachträglich gesammelte Materialien zumeist des Verfassers darstellen, wird man im wesentlichen zustimmen können (vgl.

³⁾ Man beachte, daß in Schmeidlers nun maßgebender Ausgabe sowohl die Kapiteleinteilung (im Anschluß an A 1) wie die Zählung der Scholien abgeändert ist, doch sind daneben alle andern Einteilungen mitgeteilt, „die von Lappenberg am Rande, die der anderen H^{ss}. und älteren Drucke im Apparat“ (Ausg. S. LI).

S. 93 ff.). „Was über den durch die Übereinstimmung von A, B und C gesicherten Grundstock des Textes hinaus gemeinsam in B und in C, zum Teil auch in A 2, 3 enthalten ist, geht auf A = X zurück. Da dies Adams Originalhs. war, werden die meisten Zusätze darin von ihm selber herrühren, für viele ist dies ohne weiteres aus inneren Gründen erkennbar; da aber auch Fremde in seiner hinterlassenen Hs. bearbeitend tätig gewesen sind, so ist nicht ganz auszuschließen, daß sie auch einmal den einen oder anderen Zusatz darin angebracht haben können. Eine solche Vermutung ist aber jedesmal im einzelnen sachlich zu begründen . . . Von diesen Bestandteilen zu scheiden sind diejenigen, die nur in einer Hs.-Klasse A oder B oder C überliefert sind. Die Beurteilung der nur in A 2, 3 enthaltenen Zusätze bietet einige Schwierigkeiten, meist werden sie mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Adam abzusprechen sein. Bei den nur in B oder nur in C auftretenden Zusätzen ist zwar nicht auszuschließen, daß einer einmal nur zufällig in der anderen Klasse ausgefallen sei und trotzdem auf A = X zurückgehe und von Adam herrühre; eine solche Vermutung wird aber stets im einzelnen (sprachlich oder in anderer Weise) begründet werden müssen (Ausg. S. XLI, vgl. S. 81 ff., 102 ff. des Buches, Ausg. S. XLI f.). „Von etwa 186 Scholien und größeren Zusätzen mit eigenem Sachinhalt sind“ somit Adam „etwa 45 bestimmt abzusprechen, 141 rühren meist sicher von ihm her“ (S. 115); von diesen 141 Stücken betreffen 40 die Bremer Kirche (total und im weiteren Sinne), 14, zum Teil sehr große, im besonderen Erzbischof Adalbert, 31 geographisch-ethnographische Fragen, 34 die Geschichte der nordischen Länder, 9 sächsisch-norddeutsche Anlegenheiten und 13 verschiedene allgemeine Dinge (S. 116).

An den beiden Stellen Adam II, 13 (11), S. 70, und III, 45 (44), S. 187, wo Schmeidler (S. 98 ff.) ganze Sätze in BC als von Fremden hinzugefügt erscheinen, ist meines Erachtens diese Annahme nicht notwendig. Der Widerspruch in III, 45 zwischen dem Zusatz, nach dem die vom König dem Erzbistum übersandten Geschenke zum Wiederaufbau von Hamburg (also doch wohl nach der Zerstörung durch die Wenden 1066) bestimmt sind und dem ursprünglichen Text, der sie auf die Verwüstung Bremens durch den Grafen Hermann bezieht, nötigt dazu nicht, zumal Adam erst später, 1066/67, nach Bremen gekommen ist. In II, 13 wird von den Reliquien gehandelt, die Erzbischof Adalbag 965 aus Italien mitbrachte und auf die Kirchen seines Sprengels verteilt habe, und dann die Gründung des Klosters Keepsholt erzählt, wohin Adalbag, wie es in A 1 heißt, Reliquien des hl. Mauritius stiftete. In

BC, wo der hl. Mauricius nicht genannt ist, wird daran eine Aufzählung der Reliquien angeschlossen, die Adaldag aus Italien mitbrachte. Unter diesen fehlt der hl. Mauricius, und mit Recht, denn Adaldag konnte ihn nicht in Italien erwerben, wo sich dieser Heilige niemals befand. Den Leib des Mauricius hatte vielmehr bereits 960 Otto der Große aus Burgund erhalten und in Magdeburg untergebracht, Thietm. II, 17 (11), vgl. Ann. Saxo und Ann. Magdeburg. 961. Ich möchte daher in A 1 den ursprünglichen Text von A = X sehen, der später geändert wurde, als ein Fremder das auf einem eingelegten Zettel oder am Rande nachträglich gebotene Verzeichnis der italienischen Reliquien nicht sehr geschickt mit dem ursprünglichen Text in Verbindung brachte. Der Bearbeiter rechnete irrtümlich die Reepsholter Reliquien zu den letzteren und hielt deshalb die Nennung des Mauricius für einen Irrtum, den er zu berichtigen habe.

„Aus praktischen Gründen konnte“ bei dieser Sachlage in der Ausgabe „nur die durch A 1 und die weiteren Hilfsmittel verbürgte Fassung“ zugrunde gelegt und als Haupttext zur Darstellung gebracht werden; alle Zusätze dazu sind durch eingeklammerten Text, durch Scholien und durch Sternnoten wiedergegeben, ebenso die vom A-Text abweichenden Fassungen der BC-Hss. entweder im Apparat oder da, wo die Abweichungen eine sachliche Bedeutung haben, durch Sternnoten. Die Scholien sind an die Stellen gesetzt worden, auf die sie sich in den wichtigeren Hss. und nach dem offenbaren Sinn beziehen“ (Ausg. S. XLVIII).

An die Überlieferungs- und Textgeschichte schließt Schmeidler als 5. Kapitel eine leider recht knappe Würdigung „Adam als Schriftsteller“ (S. 108–122). Schmeidler betont scharf, im ganzen doch vielleicht zu scharf, die Schwächen Adams, „eine ziemlich weitgehende Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit seiner Arbeitsweise“ (S. 109). „Adam verliert die Ruhe und Besonnenheit überall, wo von Leistungen und Erfolgen der Hamburg-Bremer Mission die Rede ist“, und „ist überall geneigt, besonders die Stadt Hamburg in den Vordergrund zu rücken“, so wenig auch irgendwo an seinem guten Glauben zu zweifeln ist. Auf die Darstellung des Verhältnisses zwischen Ebo von Reims und Anskar bei Adam I, 17 (19), vgl. I, 15 (17) kann freilich in diesem Zusammenhang kaum mit Schmeidler verwiesen werden, da Adam hier durch die Vita Anskarii gedeckt ist. Nicht nachdrücklich genug kann, und das in Übereinstimmung mit Schmeidler, davor gewarnt werden, nun „jede Nachricht Adams, die in irgendeinen angenommenen Zusammenhang nicht zu passen scheint“, ohne weiteres „als Mißverständnis

eliminieren“ zu wollen, „wenn nicht sonst noch Stützen für diese Annahme vorhanden sind“. Adam bleibt eben doch, so sehr er als Mensch dem Irrtum und mancherlei Befangenheit unterworfen ist, einer der ernstesten und unterrichtetsten Gewährsmänner, die uns aus dem früheren Mittelalter überkommen sind, und seine Nachrichten bleiben als Ganzes doch bei weitem das Wichtigste und Wertvollste, was wir über Norddeutschland und Nordeuropa im 10. und 11. Jahrhundert besitzen, so wenig dadurch im einzelnen eine unter Umständen auch scharfe Kritik ausgeschlossen werden soll oder darf. Mit der Möglichkeit, daß seine Angaben und Überlieferungen nicht nur älteren deutschen Quellen, sondern mitunter auch, für die Geschichte des Nordens, den jeweiligen heimischen, wenn auch späteren Quellen weichen müssen, ist freilich im einzelnen zu rechnen (Ausg. S. LXV). Auch Schmeidler schließt sich (Ausg. S. LXV, vgl. S. 117 A. 3 des Buches) im allgemeinen ausdrücklich dem älteren Urteil an, daß Adam „die ihm zur Verfügung stehenden Angaben in völlig sachgemäßer Weise benützt, daß er eine weit über dem Durchschnitt der mittelalterlichen Geschichtswerke stehende Darstellung geschaffen hat, die, wie man sagen muß, in allen Hauptpunkten wohlbegründet, vorsichtig abgewogen, gut disponiert ist“. „Alle Urteile über Adam als Schriftsteller, seine literarische Kunst und Methode dürfen sich“, so betont Schmeidler mit Recht (S. 118), „künftig nur auf die A-Form seines Werkes gründen, BC können höchstens zur Beurteilung seiner wissenschaftlichen Methode der Materialsammlung und weiterarbeitenden Kritik herangezogen werden.“ Das wird dann genauer am Beispiel des dritten Buches, der berühmten Geschichte Erzbischof Adalberts († 1072), dargelegt.

Über die Quellen des Wertes und die Lebensverhältnisse Adams geben die betreffenden Abschnitte der Einleitung zur Ausgabe (S. LVII ff., LII ff.) Auskunft. Schmeidler sucht Adams Heimat mit recht einleuchtender Begründung in Ostfranken oder Thüringen, am ersten zwischen dem oberen Main und der oberen Werra, an den Südhängen des Thüringer Waldes oder in Oberfranken, und läßt ihn vermutungsweise aus Bamberg nach Bremen kommen¹⁾. In dieser Bestimmung der Herkunft trifft er mit den sprachlichen Ausführungen Edward Schröders in den Hansischen Geschichtsblättern 1917, 2. Heft, S. 351 ff., zusammen, der zugleich die Seltenheit des Namens

¹⁾ F. Schneider weist demgegenüber allerdings darauf hin, daß dabei Adams consanguineus Oddar, 1018 Domprobst von Oldenburg in Holstein (Ab. II, 43), unberücksichtigt bleibt und daß die für Bamberg charakteristischen Quellen fehlen, Hist. Ztschr. 120, 544.

Adam in Deutschland für die damalige Zeit betont. Die ganz wenigen Ausnahmefälle lassen, soviel ich sehe, immer Beziehungen zu den romanischen Ländern erkennen, in denen der Name vom frühen Mittelalter an sehr häufig ist. Doch, wie wären hier solche Fäden zu denken?

Der zweite Teil des Buches ist in seinem ersten, größeren Abschnitt „Hamburger Urkunden“ (S. 123—287) ebenfalls quellenkritischer Natur. Schmeidler bringt hier Beiträge zu der oft erörterten Frage der großen Hamburger Fälschungen. Die S. 201 f. in Betracht gezogene Möglichkeit scheint mir freilich nicht anzunehmen, daß Adam außer echten und heute noch vorhandenen falschen Urkunden noch weitere falsche Formen und Fassungen von Papsturkunden vorgelegen hätten, die inzwischen wieder verschwunden seien. Schmeidlers Gesichtspunkte und Annahmen liefern wertvolles Material für die weitere Forschung, wenn auch gesicherte und abschließende Ergebnisse ohne eine vollständige Behandlung aller hierher gehörigen Stücke und Fragen, wie sie nicht in des Verfassers Absicht lag, kaum erreichbar erscheinen. Besonders förderlich erscheint der von Schmeidler vom Liber diurnus ausgehend eingeschlagene Weg der Formularuntersuchung. Der inzwischen von anderer Seite mit ungleich bedentlicherer Dialektik und auf schwerlich richtigeren Wegen unternommene Versuch, sämtliche Fälschungen für durchaus echte Urkunden zu erklären⁵⁾, kann freilich um so weniger als eine befriedigendere Gesamtlösung gelten, als inzwischen bereits eine seiner Hauptstützen, die Umkehrung des Urteils über die verschiedenen Fassungen der Vita Anskarii völlig zusammengebrochen ist⁶⁾. Schmeidler bespricht von Papsturkunden die Fälschungen auf den Namen Gregors IV. und Nikolaus' I., für deren Pallienteile er Curschmanns Rettungsversuch entschieden abweist. Die Urkunde Nikolaus' I. ist nach ihm aus drei Stücken zusammengesetzt, einer echten Urkunde dieses Papstes (bis muniamus), einer verfälschend bearbeiteten Palliumsverleihung späterer Zeit und einem nur ganz wenig verfälschten Brief des Nikolaus an Ansgar. Sodann nimmt er auch für die bisher in der Hauptsache unangefochtene Ur-

⁵⁾ W. M. Beitz, Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des Mittelalters, I. Teil: Die Hamburger Fälschungen. Herder, Freiburg i. Br. 1919 (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen. Drittes Heft). Derselbe, Rimberts Vita Anskarii in ihrer ursprünglichen Gestalt, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte XXII (1918), 135 ff.

⁶⁾ W. Levison, Die echte und die verfälschte Gestalt von Rimberts Vita Anskarii, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte XXIII (1919), 89 ff. Siehe auch W. Levison und B. Schmeidler im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XLI, 769 ff.

tunde Agapets II. Interpolation nicht nur der Nennung der Norweger und der Ausdehnung der Pallienverleihung auf die Nachfolger, sondern auch des ganzen Sages über die Pallienverleihung an und sucht in eingehender Untersuchung eine doppelte Verfälschung der noch von Curschmann und Langl als echt und einwandfrei angenommenen, von Brackmann und Bonwetsch dagegen angezweifelten Urkunde Johanns XV. nachzuweisen.

Im zweiten Kapitel „Kaiserurkunden“ sucht er die von ihm im wesentlichen als echt betrachtete Urkunde Ludwigs des Frommen (Regesta imperii I^o Nr. 928) als Quelle der Vita Anskarii (aus der aber dann wieder der Absatz über die Erstreckung der Legation auf Ansgars Nachfolger in die Urkunde interpoliert sei) zu erweisen; dabei kommt er auf die erste Fälschung der Urkunde Gregors IV. zurück. Bedenklich ist die Annahme eines solchen doppelten Verhältnisses zur Vita Anskarii, durchaus unverdächtig die durch Vita Rimberti c. 11 gesicherte Bestimmung der Papsturkunde, die die Sorge um die Weihe des jeweiligen Hamburger Erzbischofs dem Kaiser oder König (nicht dem königlichen Erzkaplan) zuweist. Eine Anordnung über die Weihe der künftigen Erzbischöfe Hamburgs ist in dem päpstlichen Privileg nach Lage der Dinge durchaus zu erwarten, zumal wenn, worin ich Schmeidler allerdings nicht folgen möchte, Ludwig der Fromme 831 nur ein Bistum Hamburg errichtet und erst der Papst darüber hinausgehend aus dem neuen Bistum ein Erzbistum gemacht hätte.

Während Schmeidler die von ihm angenommenen Interpolationen der Ludwigsurkunde und der Urkunde Gregors IV. vermutungsweise, aber kaum recht begründet, mit Ansgars nächstem Nachfolger Rimbart (865—888) in Verbindung bringt (S. 247 f.), macht er für die Anfertigung der nach ihm später auf Johann XV. umgeschriebenen Fälschung auf den Namen Benedikts VIII. mit Bestimmtheit den Erzbischof Adalbert im Anfange seines Pontifikats und im Zusammenhang mit seinem Plan eines nordischen Patriarchats verantwortlich, der später nach seinem Sturze (1066) noch einmal als Fälscher namentlich durch Anfügung der Pallienteile an die Urkunden Gregors IV. und Nikolaus' I. aufgetreten sei (zusammenfassend S. 249 ff.). Bald nach Adalberts Tode wären dann, formell weit geschickter, unter Niemar oder einem seiner beiden nächsten Nachfolger die Urkunde Agapets II. und die Urkunde Johanns XV. in ihrer heutigen Gestalt hergestellt. Vor den dann folgenden großen Fälschungen des 12. Jahrhunderts wären nach ihm nunmehr im 11. Jahrhundert zwei Fälschungsperioden anzunehmen: „die erste unter Adalbert in zwei Abschnitten um den Ausbau

der Mission und Legation und um die künftige Sicherung des Palliums, die zweite im Investiturstreit um den Erfsatz oder vorgetauschten Besitz dieses Symbols erzbischöflicher Würde“ (S. 254). Die Beteiligung Adalberts an den Hamburger Fälschungen gehört bekanntlich zu den umstrittensten Punkten dieser ganzen Frage; sie ist namentlich von Roppmann und Curschmann entschieden geleugnet worden. Auch jetzt bleibt die Frage wohl noch in der Schwebe. Auf eine Beteiligung Adams an den Fälschungen führt auch nach Schmeidlers Untersuchungen nicht die geringste Spur (vgl. S. 193 ff.).

Im vierten Kapitel „Privaturkunden“ erweist Schmeidler mit eingehenden Ausführungen über subjektiv gefälschte Unterschriften in deutschen Privaturkunden die Echtheit der von Adam wahrscheinlich eigenhändig geschriebenen und auch verfaßten Urkunde des Erzbischofs vom 11. Juni 1069; ganz sicher freilich ist es trotz des „Ego Adam magister scholarum scripsi et subscripsi“ der Unterschrift nicht, daß wir Adams eigene Schriftzüge vor uns haben; denn bei Präfariatsverträgen, zu denen dieses Stück gehört, brauchten bei doppelter Ausfertigung, wie Schmeidler hervorhebt (S. 282), nicht beide Exemplare von demselben Manne, der als „Schreiber genannt war, auch wirklich geschrieben zu sein“. In Adam III, 26 (25), weist Schmeidler, S. 284 ff., die Benutzung einer verlorenen Urkunde Adalberts von 1060/61 nach, vermutlich der Stiftungsurkunde der Propstei auf dem Süllberge bei Hamburg, deren Gründungsjahr damit festgestellt wird. Die Urkunde vom 11. Juni 1069 und die ebenfalls im Original vorliegende Urkunde Adalberts vom 20. Juli (nicht 15. April) 1059 sind in Lichtdrucktafeln beigegeben.

„Die Untersuchungen zur nordischen und wendischen Geschichte“, die den zweiten Abschnitt des II. Teiles füllen (S. 288–358), behandeln Fragen, für deren Entscheidung von Adams Angaben auszugehen oder doch auf sie wesentliches Gewicht zu legen ist. Recht einleuchtend setzt Schmeidler den Tod des Dänenkönigs Sven Estridson, des wichtigen Gewährsmannes Adams, nach dem einstimmigen Zeugnis der dänischen Quellen ins Jahr 1074 gegen die isländische und die englische Überlieferung, aus der alle neueren Geschichtsschreiber, unter Heranziehung zweier Briefe Gregors VII. (Reg. II, 51 und 75), das Jahr 1076 entnommen haben. Nicht gelungen ist dagegen der Nachweis, daß Adam nur von einer einzigen Gattin König Sven Estridsons rede. Die Ausführungen über „Adam von Bremen und die Könige der Schweden“ zeigen erneut die große Unsicherheit unserer Kenntnisse von den Anfängen der schwedischen Geschichte; sie bestätigen

die Annahme, daß 1080/81 Inge und Halstan zum zweiten Male herrschten, nachdem Inge erst um 1075—1080 vertrieben worden war.

Sodann beschäftigt sich Schmeidler mit den Fürsten der Obotriten im 10. und 11. Jahrhundert (S. 318 ff.), um gegenüber den Aufstellungen von Westberg⁷⁾ und Bierene⁸⁾, namentlich gestützt auf die freilich auch nicht in jeder Beziehung einwandfreien Darlegungen von J. Marquart⁹⁾ und R. Wagner¹⁰⁾, ältere Kombinationen kritisch zu sichten und in dem richtigen Zusammenhang der Ereignisse vorzuführen.

Mit Recht lehnt Schmeidler Westbergs Annahme eines Mistivi I. und eines Missizla I. als Großvaters und Vaters des Obotritenfürsten Racco von 954/55 und 965 ab. Einwendungen sind auch gegen seinen Stammbaum der Obotritenfürsten (S. 326 und 330) noch möglich. Nirgends ist meines Wissens der Mistav (Mistui, Mistuwoi) von 966 und 983/84 als Sohn Raccos bezeugt, was ich deshalb ganz dahinstehen lassen möchte. Ebenso wenig möchte ich wagen, Mistuwois Genossen von 983 Mizidrog, Ud. II, 42 (40), allein um seines Namens willen als Sohn (S. 330) oder Bruder (S. 326) des ersteren diesem Geschlechte einzureihen. Uto-Pribignew, der Vater Gottschalks, braucht nicht notwendig ein Sohn des Mistizlav-Missizla von 1018 zu sein, sondern kann ebensogut z. B. mit H. Witte, *Mecklenburgische Geschichte* I, 43 (Wismar 1909), als Bruder Mistizlavs und Sohn des alten Mistuwoi von 966—983/84 angenommen werden. Wenn Adam ihn (II, 66) Sohn des Mistiwoi und diesen, III, 19 (18), als Großvater Gottschalks nennt, so führt das nicht weiter, weil diesem Schriftsteller ja die Personen des Mistuwoi von 966 und 983/84 und des Mistizlav Thietmars, IX, 5, von 1018 durcheinandergelassen sind, obwohl er, II, 26 (24), ebenso wie Helmold auch den nach Leskien (bei Schmeidler) mit Mistizlav (= „Rache-ruhm habend“) identischen Namen Missizla kennt. Marquarts Deutung des Gneus bei Adam II, 66 (64) und 71 (69) auf Gottschalks Vater Pribignew-Uto scheidet meines Erachtens,

⁷⁾ F. Westberg, Ibrahim-ibn-Ja'tub's Reisebericht über die Slavenlande aus dem Jahre 965, *Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg* VIII^e série vol. III n. 4, S. 113—115.

⁸⁾ B. Bierene, *Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert*. Berlin 1909. *Efturs* III, S. 169—176.

⁹⁾ J. Marquart, *Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge*. Leipzig 1903. *Efturs* II: *Der Stammbaum der Obotritenfürsten im 10. Jahrhundert*, S. 305—329.

¹⁰⁾ R. Wagner, *Die Wendenzzeit (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Heft II)*, Berlin 1899, S. 87 ff.

selbst wenn man einen Irrtum Adams für möglich halten wollte, der II, 66 den „schlechten Christen“ Uto ausdrücklich von dem Heiden Gneus unterscheidet, jedenfalls daran, daß II, 71 Gneus zu einer Zeit noch lebend auftritt, wo Uto nach II, 66 bereits tot gewesen sein muß. In dem Mistuwoi von 966 findet Schmeidler den Mistivi wieder, dessen Tochter Lofa zwischen 960 und 980¹¹⁾ als Gattin Harald Gormscons des Guten ihrer Mutter den Söndervissinger Runenstein errichtete. Der Billug bei Helmold I, 13 und 14 wird ebenfalls mit dem Mistuwoi von 966 und 983/84, Billugs Sohn Missizla(us), Helmold I, 13—15, mit dem Mistizlav Thietmars von 1018 und dem Sohn des Slawenfürsten bei Adam, Scholie 27 (30), gleichgesetzt, dem 983 die ihm versprochene Verwandte des Sachsenherzogs Bernhard in beleidigender Form verweigert wurde. Nicht folgen kann ich Schmeidler, wenn er das bei Helmold von Billung, seinem Sohne Missizla und seiner Tochter Hodica Erzählte mit Marquart im wesentlichen als unhistorische Übertragung polnisch-meißnischer Personen und Ereignisse (der aus Thietmar bekannten Geschichte des Polenherzogs Misica I. und seiner zweiten Gemahlin, der Nonne Oda, seines Sohnes erster Ehe Boleslav Chrobry und dessen vierter Gemahlin Oda, sowie einer Nonne Mathilde, Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark und Gemahlin des Slawen Prebizlav) nach Mecklenburg wertet. Nicht zu der bisher besprochenen Fürstenfamilie gehört auch nach Schmeidler ein zweimal bei Adam erwähnter Wendenfürst Sederich (II, 26 neben Missizla und Raccon zur Zeit Erzbischof Adaldags, † 988, und II, 60 neben Uto unter Erzbischof Unwan um 1020—29). Während Westberg an einen Doppelnamen des 955 erschlagenen Stoines dachte, Marquart zwei verschiedene Fürsten namens Sederich unterschied und den älteren als den Normannen Sigtrugg, Gnupas Sohn, um 930—940 deutete und auch Lappenberg und Leskien den Namen für nordisch, nicht für slawisch ansehen, hält Schmeidler an einer einheitlichen Persönlichkeit slawischer Herkunft fest, die er als Sohn oder Enkel mit dem schon von Runik mit Sederich unmittelbar gleichgesetzten Wagrierfürsten Selibur bei Widukind III, 68 um 965—67 verbinden möchte. Ich habe gegen diese Kombination erhebliche Bedenken, zumal die Herkunft Sederichs gerade aus Wagrien in keiner Weise bezeugt ist.

Die Ausführungen „Zur Lage von Rethra“ (S. 341 ff.) lenken energisch die Aufmerksamkeit auf die neueren Grabungen

¹¹⁾ So Wimmer, De danske Runemindesmærker I, 2, S. 73 ff. Aber kann man wirklich eine Runeninschrift lediglich nach der Form der Buchstaben auf 20 Jahre genau datieren?!

von G. Dösten¹²⁾, die ihm nach den sonst meist hinter den Kritiken von Schildt und Grotensend zurückgestellten älteren Arbeiten von Brückner die wesentlichste Förderung gebracht zu haben und die Möglichkeit zu eröffnen scheinen, nunmehr „durch eigene Bemerkungen und Erörterungen die richtige Auffassung der chronikalischen Berichte“ (Thietmar und Adam, zwischen denen noch einige Widersprüche zu klären sind) „wie der Ergebnisse der Grabungen zu fördern und die Aussagen dieser beiden Quellen unseres Wissens in ein richtigeres Verhältnis zueinander zu setzen als bisher geschehen“. Völlige Klarheit über Rethra, das ja sicher am Südennde des Tollense-Sees und in der Rieps zu suchen ist, ist auch durch diese Verbindung der Ergebnisse der Wissenschaft des Spätens und der literarischen Quellenkritik nicht geschaffen. Im einzelnen wird das meiste vielleicht immer unsicher bleiben, weil sowohl Thietmars wie Adams Berichte nicht authentisch genug sind, um eine entscheidende Prüfung ihrer Angaben an dem ebenfalls mehrfach unsicheren örtlichen Befund in allen Punkten zu gestatten. Wenn aus Adams Worten, II, 21 (18): *civitas ipsa IX portas habet, undique lacu profundo inclusa* und Thietmars *urbs tricornis* (VI, 23), aus den Angaben beider Chronisten über den auf einer Insel liegenden Tempel, zu dem eine Brücke führt, und den Ergebnissen der Grabungen „unbedingt und mit Sicherheit“ hervorgeht, „daß der Nonnenhof“ (die Landspitze zwischen Rieps und Tollense-See), „die *urbs tricornis*, die *civitas undique inclusa*, die Fischerinsel die Stätte des Tempels gewesen ist“, so müssen sowohl Thietmar wie Adam ganz wirt erzählen; denn dann läge ja der Tempel selber gar nicht in der *urbs tricornis*, der *civitas undique lacu inclusa*, was doch Thietmar ausdrücklich sagt und auch Adam offenbar meint.

Sehr wichtig ist der überzeugende Nachweis (S. 331—341), den ich, auf Grund unabhängig davon bei Seminarübungen im Sommer 1913 gewonnener Ergebnisse, nur bestätigen kann, daß die nach Kurzes Ausgabe von Thietmars Chronik¹³⁾ von einem Interpolator N. aus dem 12. Jahrhundert stammenden Änderungen und Zusätze in der Dresdener Originalhandschrift inhaltlich von Thietmar selber herrühren. Die von diesem an den Rand, zwischen den Zeilen oder auf eingelegten

¹²⁾ S. Zeitschrift für Ethnologie Bd. 36, 37, 38, 40, 44 (1904—1912).

¹³⁾ Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon. Recognovit Frid. Kurze (M. G. SS. rerum Germanicarum). Hannover 1889. Kurzes Text wird von Schmeidler mehrfach mit Hilfe der photographischen Faksimile-Ausgabe der Dresdener Handschrift (von L. Schmidt), Dresden 1905, verbessert.

Zetteln geschriebenen Notizen wurden später, im 12. Jahrhundert ausradiert und beseitigt und in sauberer Schrift, zumeist auf den unteren Rändern, von wenigen kleinen Fehlern abgesehen, vollständig und genau wiederholt. Dieses Ergebnis ist für die Leser dieser Zeitschrift vor allem darum von großem Interesse, weil damit die z. B. von dem neuesten Darsteller der mecklenburgischen Geschichte (Hans Witte) ganz übergangene Nachricht vom Wahnsinn und Tod des Obotritenfürsten Mistui (zu Thietmar III, 18, S. 59, Anm. *) „mit Bestimmtheit als Mitteilung Thietmars selbst in Anspruch genommen und verwertet“ werden kann¹⁴⁾.

Berlin.

Adolf Hofmeister.

**V. Molkers, Aus Reinfelds Vergangenheit. Eckernförde.
W. Spethmann. 1920.**

Der uns benachbarte Flecken Reinfeld hat aus der Feder seines Pastors eine treffliche Darstellung seiner Geschichte gefunden, die sich außer auf der bisherigen Literatur auf den Nachrichten aufbaut, die das Pfarrarchiv und das hiesige Staatsarchiv boten. Schade, daß es dem Verfasser nicht möglich war, auch die Kopenhagener Akten und die des Schleswiger Provinzialarchivs heranzuziehen, namentlich das erste muß noch manches wertvolles Material, besonders aus der Plöner und königlich dänischen Zeit, enthalten. Die Nachrichten aus der Klosterzeit — das Kloster ist 1186 von Graf Adolf III. im Krauel gegründet worden — fließen nach wie vor spärlich; erhalten hat sich von den alten Klostergebäuden so gut wie nichts, da sie nach der Aufhebung des Klosters zum Aufbau des Schlosses (1600—1604) verwendet wurden, in dem die Herzöge der Plöner Linie (1582—1761) wohnten; unter ihnen hat der erste Herzog Johann der Jüngere und dann vor allem die Herzogin Dorothea Christine, die als Witwe Herzog Christian Karls in Reinfeld lebte, ein gutes Andenken hinterlassen. Nach dem Aussterben der Plöner Herzöge kam Reinfeld an die königlich dänische Linie (1761—1864), seitdem gehört es zu Preußen. Ursprünglich lediglich ein Kloster und ein Klosterbezirk — selbst die Pfarrkirche lag in Zarpen —, wurde nach der Aufhebung des Klosters (1582) aus dem Klostergebiete ein Amt gebildet; der Flecken hat sich erst nach und nach und sehr langsam entwickelt. 1678 lebten hier etwa 100 Personen, von denen der größte Teil der Hofhaltung angehörte. 1803 waren es 368, 1900 1076 und 1910 1287. Das Fleckenprivileg wurde ihm 1840 verliehen. — Bekannt ist, daß das

¹⁴⁾ Vgl. auch meine Bemerkungen in der historischen Zeitschrift 121, S. 472 ff.

Kloster in Lübeck einen Hof besaß, der 1266—69 erbaut wurde; von ihm ist der Teil, der die Speicher und Lagerräume enthielt, an der Untertrave noch erhalten; die Wohngebäude mit der Abtswohnung (Marlesgrube 73—75) haben Neubauten weichen müssen, nachdem die Stadt den ganzen Komplex 1583 erworben und 1584 bereits wieder veräußert hatte.

Krejschmar.

Ludwig Brinner, Die Deutsche Grönlandfahrt (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, im Auftrage des Hanfischen Geschichtsvereins herausgegeben von Dietrich Schäfer, Bd. VII), Berlin, Karl Curtius, 1913. XXIV und 540 S.

Zufall und Irrtümer haben es bewirkt, daß drei verschiedene Länder oder Landstriche als Grönland benannt sind. Der Name haftet noch jetzt an dem zufrühest entdeckten, dann Jahrhunderte lang den Augen der Europäer entschwundenen und erst 1605 wiedergefundenen Lande, ward aber auch Spitzbergen und einer östlich von der Halbinsel Kola belegenen Halbinsel oder Insel beigelegt. Auch nachdem die Erkenntnis durchgedrungen war, daß Spitzbergen und Grönland nichts miteinander zu tun hätten, verharrte man dabei, die Fahrt nach Spitzbergen, die des Walfischfangs wegen fleißig geübt ward, als Grönlandfahrt zu bezeichnen. Es war also nicht etwa Grönland, sondern Spitzbergen das Ziel der Grönlandfahrt, von der Brinner handelt. Daß dem so war und wie es gekommen, unter welchen Umständen und in welchem Umfange zuerst Engländer und Niederländer den Walfischfang bei Spitzbergen als eine Art Monopol betrieben haben, hat Brinner in den Hanfischen Geschichtsblättern 1912 S. 321—363 dargelegt.

Seine Deutsche Grönlandfahrt selbst zerfällt in zwei Teile, einen allgemeinen, worin er über das Ziel der Fahrten, die Örtlichkeit der Fischerei, das Polareis, den Fang des Walfisches, den Robbenschlag, die Walroßjagd, die Schiffe, ihre Ausrüstung und Bemannung, das Grönländische Recht und die Reederei, und einen besonderen, in dem er über den Anteil der einzelnen Deutschen Städte und Landschaften an der Grönlandfahrt, deren Geschichte und Umfang handelt. Zehn Beilagen (S. 512—540) schließen sich an. Fesselnd und geeignet, nicht nur gelehrte Leser anzuziehen, ist der allgemeine Teil (S. 1—123), der besondere will mehr studiert sein.

Die Grönlandfahrt der Deutschen begann nach Auflösung der Noordschen Kompagnie 1644 und dauerte rund zweihundertzwanzig Jahre bis 1861 an. Die Mannschaft, Kommandeure, Harpunierer und Volk, wurde vorzüglich von den Insel- und

Halligfriesen gestellt, auch für die Holländischen Unternehmer. Den Anlaß dazu hatten, zeitlich zusammentreffend, ein Verbot Frankreichs für die Basten, die früher die Rolle der Friesen spielten, in Holländische Dienste zu treten, und die große Flut gegeben, die die Friesen aus Landbauern in Seefahrer umwandelte. Zu diesen Friesischen Grönlandfahrern hat auch ein Urgroßvater des Philosophen Friedrich Paulsen, der 1725 geborene Paul Frerksen gehört, dessen Aufzeichnungen über seine Seefahrten sein Urentel in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 35 herausgegeben hat. Während dieser nur drei Grönlandfahrten gemacht hat, haben andere es bis auf 47 gebracht. Die in Holländische Dienste tretenden Friesen pflegten sich, um dem Spotte über ihre rechten Namen zu entgehen, Holländische zuzulegen.

Die Deutsche Grönlandfahrt ward hauptsächlich von Hamburg aus betrieben, dessen Anteil fast doppelt so viel Seiten gewidmet sind als dem von Bremen, Lübeck, Emden, Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg zusammen. Hamburgische Reeder sandten aber auch bis zu 83 Schiffe aus (1675), während die Höchstzahlen von Bremen 32 (1710), von Altona nur 18 (1769), von Glückstadt 16 (1818 und 1819) erreichten. Dabei blieb Hamburg immer stark hinter den Niederländern zurück, die als Höchstes nicht weniger als 258 Schiffe aussandten (1721). Der Umfang der Grönlandfahrt schwankte unter dem Einflusse der Erträge, von Kriegsereignissen und sonstigen Hemmungen oder Förderungen sehr hin und her. Hamburg insbesondere hatte wiederholt unter Niederländischer Mißgunst und der Willkür Dänischer Könige stark zu leiden, was Brinner breit ausführt.

Seit den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ging der Walfischfang sehr zurück und ward seit 1716 durch den Robbenschlag ergänzt, später von ihm abgelöst.

Lübecks Beteiligung an der Grönlandfahrt war äußerst gering und konnte auf fünf Seiten (S. 404—408) abgetan werden. Die spärlichen Nachrichten stammen fast alle von auswärts. Von andern Deutschen Ostseestädten ist nicht bekannt geworden, daß sie diesen Zweig der Schifffahrt geübt haben.

Die Schiffe für den Walfischfang waren meist von 100—150 Last, also sehr ansehnlich. Merkwürdigerweise ist keins als in Hamburg selbst gebaut nachzuweisen. Auffallend ist der große Anteil der Mennoniten an dieser Reederei wie der der Juden an der Altonas. Die Führer der Schiffe Hamburgs waren als Nicht-Hamburger ganz selten — 1781 hatte bei 20 Schiffen nur Einer ein Part — Mitreeder. Man bezeichnete sie deshalb auch nicht als Schiffer, sondern als Kommandeure. Sonst möchte ich als Einzelheit nur den 1777 von den Grönland-

reedern gemachten Versuch anführen, für ihre Schiffe das uralte Recht des Sezens abzuschaffen. Er blieb ohne Erfolg.

Brinners Buch muß als eine sehr fleißige und tüchtige Leistung anerkannt werden. Gewonnen würde es haben, wenn der Verfasser große Teile mehr ins Enge gezogen und die Hauptfachen schärfer herausgearbeitet hätte. Das haben schon Baasch und Hansing in ihren Besprechungen hervorgehoben, jener in den Hansischen Geschichtsblättern 1913 S. 320—325, dieser in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 19 S. 130—134. Hansing macht auf einige Druckfehler aufmerksam, Baasch danken wir wichtigere Berichtigungen und Hinweise; namentlich hat er die Bedeutung der Grönlandfahrt für die Hamburgische Schifffahrt auf ein richtiges Maß zurückgeführt. Die auf Seite 256 mitgeteilten Kosten der Ausrüstung eines Schiffes sind, undatiert wie sie geboten werden, ohne Wert.

Wismar.

Friedrich Tehen.

Adolf Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins herausgegeben von Dietrich Schäfer, Band VIII). Berlin 1914, Karl Curtius. XVIII, 316 Seiten.

Der Schritt, den der Hansische Geschichtsverein im Jahre 1908 mit der Erweiterung seines Arbeitsgebietes und der Herausgabe von Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, vornehmlich der deutschen, getan hat, ist auch der Veröffentlichung von Arbeiten über die Handelsgeschichte einzelner deutschen Landesteile, über ihre wirtschaftliche Entwicklung innerhalb bestimmter Zeiträume zugute gekommen. In zwei ungewöhnlich aufschlußreichen Büchern hat in den Jahren 1910 und 1912 Bernhard Hagedorn Ostfrieslands Handel und Schifffahrt vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden untersucht und dargestellt. Seine Arbeiten beschränkten sich freilich nicht auf das Handelsgeschichtliche; die Untersuchung führte ihn vielmehr dazu, auch die politische Geschichte Ostfrieslands in den Bereich seiner Darstellung zu ziehen. Sein Hauptziel blieb dabei doch, die Stellung der Ostfriesen und ihrer Heimat im Verkehrsleben des 16. und 17. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden klarzulegen. Eine ähnliche Aufgabe ist es, die im Rahmen eines engeren Zeitraums die vorliegende Arbeit für Schleswig-Holstein zu lösen sucht.

Ihr Verfasser hatte anfangs die Absicht, seine Untersuchung auf die gesamte schleswig-holsteinische Handelsgeschichte zu

erstrecken. Von diesem Plan hat er Abstand genommen. Es wird ihm, als er mit der Durchforschung der in Betracht kommenden Archive begonnen hatte, bald genug klar geworden sein, daß bei der Fülle des archivalischen Materials und bei dem Mangel an genügenden Vorarbeiten das zuerst gesteckte Ziel sich nur nach langjährigen Studien erreichen lassen würde. So hat er sich beschränkt und schließlich nur einen Zeitraum von etwa 80 Jahren in seiner Darstellung behandelt. Es ist die Zeit von 1544 bis 1627, die Zeit zwischen zwei kriegerischen Epochen, in der von einer normalen Entwicklung des schleswig-holsteinischen Handels gesprochen werden kann. Der Spenerer Friede vom Jahre 1544 machte den kriegerischen Wirren im Norden Europas, die mit der Grafenfehde begonnen und Schleswig-Holstein in starke Mitleidenschaft gezogen hatten, ein Ende. Das Jahr 1627 aber, in dem die Truppen Lillys und Wallensteins den holsteinischen Boden betraten, eröffnete eine Epoche, die dem wirtschaftlichen Leben des Landes aufs neue schwere Wunden schlug.

Was der Verfasser über Schleswig-Holsteins Handel und Verkehr während des genannten Zeitraums mitteilt, legt Zeugnis ab von eindringender und erfolgreicher Beschäftigung mit dem Gegenstande. Er hat ein großes und vielseitiges Material zusammengebracht und verarbeitet. Man kann sich freilich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß er des Stoffes, der ihm aus archivalischen und anderen Quellen zusfloß, nicht immer völlig Herr geworden ist, daß ihm die Fülle dieses Stoffes an manchen Stellen zu allzu großer Breite und zu allzu langem Verweilen bei Nebensächlichem verleitet hat, daß die Darstellung durch eine größere Straffheit gewonnen haben würde. Auf der anderen Seite ist ohne weiteres zuzugeben, daß bei dem Mangel an größeren Vorarbeiten erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden waren und daß es dem Verfasser gelungen ist, durch seine grundlegenden Forschungen helles Licht über einen wichtigen Abschnitt der schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte zu verbreiten.

Jürgens beginnt, nachdem er durch eine kurze Schilderung der geographischen und der politischen Vorbedingungen den Grund für seine weiteren Betrachtungen gelegt hat, mit der Feststellung, daß der schleswig-holsteinische Handel während des für die Darstellung gewählten Zeitraums im wesentlichen auf der Ausfuhr von Naturprodukten und gewerblichen Erzeugnissen des Landes beruhte. Die einzelnen Ausfuhrwaren werden eingehend behandelt. In den meisten Teilen Schleswig-Holsteins stand an ihrer Spitze Getreide, anfangs noch Roggen, dessen Anbau aber mehr und mehr dem der Gerste wich, so daß schon am Ende des 16. Jahrhunderts die Roggenproduktion nicht

mehr für den eigenen Bedarf des Landes genügte. Daneben kamen als Artikel der Landwirtschaft in erheblichem Maße Ochsen, Schweine, Pferde, Butter und Käse in Betracht. Die dichten Wälder, die noch im 16. Jahrhundert Holstein und zum Teil auch Schleswig bedeckten, lieferten als sehr bedeutenden Ausfuhrartikel Holz. Sie wurden freilich — wer dächte dabei nicht an die Gegenwart! — so rücksichtslos ausgenutzt, daß Schleswig-Holstein allmählich den größten Teil seiner Wälder verlor. Als industrielle Unternehmungen arbeiteten für die Ausfuhr verschiedenartige Mühlen, namentlich Kupfermühlen, und in den Städten Mälzereien und Brauereien. Aus den abschriftlich in der Kommerzbibliothek zu Hamburg aufbewahrten Aufzeichnungen Jürgen Poorters, Rechnungsführers auf dem Gute Höltenklinken, macht der Verfasser — im Rahmen seiner Darstellung freilich in allzu großer Breite, der Gegenstand hätte sich besser für eine Sonderbehandlung geeignet — interessante Mitteilungen über die Kupferhämmer, die Papier-, Messing- und Pulvermühlen, die die Besitzerin Frau Katharina Ranzau auf dem Gute anlegte, und über den Handel, der sich daraus entwickelte. Daß diese adlige Dame sich kaufmännisch stark betätigte, war keineswegs eine Ausnahme. Im folgenden Kapitel, das sich mit den Trägern des Handels beschäftigt, zeigt Jürgens uns vielmehr, daß gerade der schleswig-holsteinische Adel es war, in dessen Händen der Handel des Landes zum guten Teil ruhte. Gegen die mächtige Konkurrenz der adligen Großgrundbesitzer hatten die Städte schwer zu kämpfen, wie sehr auch die Landesfürsten sie zu begünstigen suchten und bemüht waren, wirtschaftlich kräftige städtische Gemeinwesen zu schaffen. Die Beteiligung des Adels am Handel ging so weit, daß er auch im Auslande ein scharfer Rivale des städtischen Kaufmanns war. Nur in einem waren, so führt der Verfasser aus, die Städte dem Adel überlegen: in der Zahl der Schiffe, die sie besaßen. Die schleswig-holsteinische Schifffahrt, über die im vierten Kapitel unter Verwertung statistischen Materials aus eiderstedtischen Rechnungen und den Sundzolllisten eingehend berichtet wird, lag ganz vorwiegend in den Händen der Städte und beschränkte sich nicht nur auf die Abfuhr der Produkte des eigenen Landes, sondern stand vielfach in fremden Diensten und vermittelte den Frachtverkehr zwischen anderen Ländern.

Das fünfte Kapitel ist dem schleswig-holsteinischen Transithandel gewidmet. Auf Grund eindringenden Aktenstudiums gibt Jürgens in ihm eine sehr willkommene Übersicht über die Handelswege, die, Schleswig-Holstein durchquerend, die Ostsee mit der Nordsee verbanden; im Zusammenhange damit werden auch die Pläne berührt, die darauf abzielten, die beiden Meere

durch einen Kanal zu verbinden. Anschließend daran wird im sechsten Kapitel der von Norden nach Süden durch Schleswig-Holstein hindurchführende Handel besprochen, der sich in der Hauptsache auf der Straße von Kolding nach Neumünster bewegte und von dort über Bramstedt oder durch die Segeberger- und die Hargheide nach Hamburg geleitet wurde oder auch den Weg über Bramstedt nach Wedel und dann über die Elbe durch Hannover und Westfalen nach Holland einschlug. Die Betrachtung dieser Handelswege gibt dem Verfasser Gelegenheit, sich ausführlich und unter Heranziehung neuen archivalischen Materials mit dem Ochsenhandel zu beschäftigen, der von Dänemark ausgehend auf den genannten Straßen sich bewegte und seinen bedeutendsten Markt in Wedel fand.

Das umfangreiche letzte Kapitel behandelt das Verhältnis Schlesiws und Holsteins zu den einzelnen Ländern und Städten, zu denen Handelsbeziehungen bestanden. Hier hatte der Verfasser mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wollte er ein ausgeglichenes Bild der vielfältigen Handelsbeziehungen Schleswig-Holsteins geben, so mußten ihm Quellen von einigermaßen gleicher Ergiebigkeit für sie alle zur Verfügung stehen. Auf jeden Fall kam es für ihn darauf an, ein überaus weitschichtiges und verschiedenartiges Material heranzuziehen. Er hat sich redlich danach umgesehen und es ist ihm kaum zum Vorwurf zu machen, daß es ihm nicht gelungen ist, von allen einzelnen Beziehungen eine gleich abgerundete Darstellung zu geben. Auch da, wo er nur Spärliches und Unzulängliches mitzuteilen weiß, hat er doch einen Grund gelegt, auf dem zukünftige Einzelforschungen einsetzen können.

Das Kapitel, das die Handelsbeziehungen zu den in Betracht kommenden Teilen Deutschlands, zu den Niederlanden, zu Spanien, Portugal und dem Mittelmeer, zu Frankreich, zu England und Schottland, zu den skandinavischen Reichen und zu Rußland ins Auge faßt, beginnt mit einer Betrachtung über Schleswig-Holsteins Verhältnis zu Lübeck und Hamburg.

Diese beiden Städte, die Augen des Landes, die eigentlich auf holsteinischem Territorium lagen, die aber früh ihre eigenen Wege gegangen waren, übten, wie es in der Natur der Sache lag, auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins einen starken Einfluß aus. Seinen Spuren begegnen wir in dem vorliegenden Buche auf Schritt und Tritt. Daß sie einen großen Teil Holsteins wirtschaftlich vollkommen beherrschten, daß Lübeck außerdem zu der schleswigschen Ostküste, Hamburg zu der Westküste in engen Beziehungen stand, daß beide das schleswig-holsteinische Getreide auf ihren Markt zogen und seine Ausfuhr in der Hand hatten, daß lübeckische und hamburgische

Bürger gewerbliche Unternehmungen in Holstein betrieben, während auf der anderen Seite der Adel und die Bürger Schleswig-Holsteins in regem Verkehr mit den beiden Städten standen: darüber und über manches andere, wie über Hamburgs Anteil am Ochsenhandel, gibt das Buch gute Bemerkungen und Aufschlüsse. Aber gerade das zusammenfassende Kapitel über Schleswig-Holsteins Beziehungen zu den beiden Städten enttäuscht. Was in ihm über Lübeck mitgeteilt wird, ist dürftig. Etwas reichhaltiger sind die Auseinandersetzungen über das Verhältnis zu Hamburg. Aber auch sie beschränken sich im wesentlichen auf eine kurze Darstellung der Streitigkeiten, in die die Stadt in Folge der von ihr beanspruchten Stapelgerechtigkeit für die holsteinischen Landesprodukte mit den dänischen Königen geriet. Ein klar gesehenes, zusammenhängendes Bild von den mannigfachen Beziehungen, die zwischen dem Lande und den beiden Städten bestanden, gibt Jürgens uns nicht. Ein solches für den von ihm behandelten beschränkten Zeitraum und dann darüber hinaus in einem größeren Rahmen zu zeichnen, bleibt eine noch zu lösende Aufgabe.

Hamburg.

H. Nirnheim.

Th. Tomsohrde, Die Heringsfischereiperiode an der Bohus-Len-Küste von 1556—1589. Ein Beitrag zur Klärung der Frage nach dem Untergang des deutschen Heringshandels in der Ostsee und dem Übergewicht der Holländer in der Nordseeheringsfischerei um die Wende des 16. Jahrhunderts (Archiv für Fischereigeschichte, herausgegeben von E. Uhles, Heft 3, S. 1—192). Berlin, B. Parey. 1914.

Die vorliegende Arbeit, die zum Teil als Doktor-Dissertation (Berlin 1909) erschienen ist, ist auf dem Gebiet der deutschen Seefischerei-Literatur eine der wichtigsten, die wir besitzen. Sie beschränkt sich nicht auf die im Titel angegebene Fischereiperiode in Bohus-Len (Wigen) an der heutigen schwedischen Stagerakküste mit dem Hauptorte Marstrand, sie enthält auch außer einer die Heringsperioden naturgeschichtlich erklärenden Einleitung einen Überblick über die Geschichte der europäischen Heringsfischerei, die weit über jene Periode hinaus bis ins 19. Jahrhundert leitet. Der Kern der Arbeit aber ist die Wigenfischerei in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie war etwas ganz Neues und steht naturwissenschaftlich wie wirtschaftsgeschichtlich selbständig da; sie ersetzte die Schonenfischerei, die ihre alte Bedeutung verloren hatte. Der Verfasser schildert nun eingehend die Anfänge und Ent-

wicklung jener Fischerei, die Beteiligung der einzelnen Nationen an ihr, das wachsende Übergewicht der Niederländer, ihren Kampf mit den deutschen Seestädten, schließlich den Verfall dieser Fischerei mit dem Fortbleiben des Herings; sodann die inneren Verhältnisse der Fischerei, die rechtlichen und wirtschaftlichen Formen des Fischereibetriebes, in dem bereits die Anfänge der modernen Großfischerei hervortreten; ferner die technische Bereitung der Heringe; sodann den Heringshandel, die Beteiligung der Fremden an ihm, die königlichen Privilegierungen, die Zollkontrolle, den Frischfischhandel, durch den das den Dänen vorbehaltenene Salzheringsgeschäft schwer geschädigt wurde, den sich an die Fischerei knüpfenden Warenhandel; endlich die Abgaben, die auf der Fischerei ruhten, den Waresild, den Bardsild, die Zölle. Aus allem diesen gewinnen wir ein klares Bild der diese Fischerei betreffenden Verhältnisse; die große wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung dieses Gewerbes, das für den dänischen König eine überaus wertvolle Einnahmequelle darstellte und den Wert der alten Schonenfischerei tief in den Schatten stellte, tritt uns deutlich entgegen. Der hierauf folgende „Überblick“ geht von der Urheringsfischerei aus, behandelt die Westfischerei bis zu der Vorherrschaft der Niederländer in der Fischerei im allgemeinen, im Heringsfang im besonderen. Es ist dies eine wertvolle Darstellung, die die gedruckte Literatur fleißig benutzt hat und auch kritisch gegen mancherlei irrige Ansichten vorgeht; dasselbe gilt von den Abschnitten, die sich mit der östlichen Heringsfischerei, dem Wettbewerb des holländischen mit dem englisch-schottischen Heringsfang beschäftigen. Über die deutsche Heringsfischerei seit dem 17. Jahrhundert ließe sich freilich auch auf Grund des gedruckten Materials weit mehr sagen, als der Verfasser S. 191 f. uns bietet.

Freiburg i. B.

E. Baasch.

K. Hojjer, Das Müller- und Bäckergewerbe in Bremen (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering, Heft 183). München und Leipzig, Duncker & Humblot, 1915. 98 S. 2,50 Mark.

In zeitgemäß knapper Form belehrt uns diese Schrift über zwei einander nahe berührende Gebiete des bremischen Gewerbes. Als wichtigste Ergebnisse der Darstellung über das Müllergewerbe seien folgende hervorgehoben. Die ersten bremischen Windmühlen, von denen wir hören — im 16. Jahrhundert — gehörten der Kaufmannschaft an, waren also

förperschaftliche Unternehmungen. Später war eine Zusammenlegung mehrerer Mühlenbetriebe in einer Hand häufig; die wirtschaftliche Notlage zwang dazu. Im 18. Jahrhundert sank das Mühlengewerbe herab, da die Mühlen meist im Besitz angesehener Leute waren, denen der Mühlenbetrieb gleichgültig war und die die Mühlen an Mittelspersonen verpachteten, die dann ihrerseits wieder den Betrieb an irgend jemanden ohne Prüfung der Befähigung vergaben. Insbesondere bei den Windmühlen machten sich arge Mißstände bemerkbar, weniger bei den Wassermüllern, die eine Zunft waren. So sank das Mühlengewerbe herab, seine Ertragsfähigkeit schwand infolge des Wettbewerbs der auswärtigen, von gelernten Müllern betriebenen Mühlen. Nur wo der Müller zugleich Mehlhandel betrieb, machte sich das Mühlengewerbe besser bezahlt; war auch die Vereinigung beider Geschäfte verboten, so war dieser Mißbrauch doch nicht auszurotten.

Aus der Abhandlung über das Bäckergerwebe möge folgendes bemerkt werden. Die Scheidung in Grob- und Weißbäcker entspricht derjenigen in Los- und Festbrotbäckern, die sich anderorts findet. Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurde in Bremen noch das Roggenbrot vielfach in den Haushaltungen hergestellt. Die meisten bremischen Bäckerlehrlinge stammten im 17. und 18. Jahrhundert aus den angrenzenden hannoverschen, oldenburgischen und westfälischen Gebieten. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die Preistagen. An der Hand der Verordnungen, Tagen, Bactabellen und der sich anknüpfenden Verhandlungen gewinnt man für die Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert einen guten Überblick über die Brotforten und ihre Preise, die Schwankungen der Getreidepreise, den Gewinn der Bäcker usw. Auch der Kampf der bremischen Bäcker mit den Bäckern der Umgegend erweckt ein höheres Interesse; hier zeigt sich eine mit der Zeit steigende Abneigung, den fremden Bäckern in Nienburg, Verden usw. entgegenzukommen. Die Mitteilungen über die inneren Verhältnisse des Amtes der Weißbäcker, die Rollen, das Gesellenwesen usw. enthalten nichts, was sich von dem allgemeinen Typus des Zunftbetriebes unterscheidet. Auch der Abschnitt über die Totenlade der Grobbäcker bietet nichts, was nicht in ähnlichen Organisationen begegnet. Dagegen lehrt der letzte Abschnitt über die Kuchenbäcker, daß der Zweck, den man mit der Errichtung dieses Amtes im Jahre 1637 verfolgte — die Ermöglichung der Ausbildung von Gesellen und Lehrlingen und einen Schutz gegen die Belästigungen durch die Weißbäcker —, nicht erreicht wurde, daß im Gegenteil diese Zunftgründung den erhofften Aufschwung nicht zur

Folge hatte. In der Abhandlung über das Bäckergewerbe hat der Verfasser mehrfach Gelegenheit, die Ansichten Böhmerts in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Kunstwesens“ (1862) zu berichtigen.

Freiburg i. B.

E. Baasch.

Dr. K. Berling, Altes Binn. — Bibliothek für Kunst- und Antiquitäten-Sammler Bd. 16. — Berlin 1919, Rich. Carl Schmidt.

Schon seit Jahrzehnten genießen die Arbeiten der alten Zinngießer, vor allem das schöne Edolzinn, aber auch das gewöhnliche Gebrauchszinn, eine besondere Wertschätzung. Dem entsprechend hat man sich auch mehr und mehr der Erforschung dieses Zweiges des Kunstgewerbes zugewendet. Ein für Museen und Sammler äußerst wichtiges und bedeutsames Unternehmen hat Prof. Dr. E. Hinze vor Jahren in Angriff genommen, die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Listen der Zinngießer Deutschlands nebst ihren Marken. Hier sei auf das oben genannte Buch hingewiesen, das eine kurz gefasste Darstellung dieses Gegenstandes enthält. Der Verfasser bezeichnet seine Arbeit als „ein Handbuch für Sammler und Liebhaber“. Hiermit ist der Zweck seiner Zeilen gekennzeichnet. 142 größtenteils recht gute Abbildungen unterstützen in glücklicher Weise die Einführung in dieses Stoffgebiet. Wie der Verfasser im Vorwort mitteilt, hat er bei der Abfassung seines Buches die Vorarbeiten Demianis benutzt. Dieser plante schon, außer seinem umfassenden und grundlegenden Werk über „F. Briot, C. Enderlein und das Edolzinn“ einen weiteren Band über alles Wissenswerte aus der Zinngießerkunst herauszugeben.

Es soll nicht meine Aufgabe sein, eine eingehende Besprechung hier zu geben, sondern bei dem Hinweis auf den Inhalt werde ich auf die Stellen besonders Bezug nehmen, die Lübeck betreffen. Eine Arbeit über das hiesige Zinngießergewerbe habe ich im Manuskript abgeschlossen; sie harret des Druckes. Im ersten Teil seines Buches verbreitet sich der Verfasser über Eigenschaften und Gewinnung des Zinns. Darauf bespricht er im zweiten Teil die Verarbeitung und Verzierung des Zinns. Hierbei erwähnt er die im Museum befindlichen Kannen mit eingelegten Messingreliefs. Doch schreibt sich der Gelbgießer nicht B. S. Röske, sondern Röske oder Röske. Im dritten Abschnitt wird die geschichtliche Entwicklung der Zinnarbeiten behandelt; man lernt dabei die dem jeweiligen Stil angepasste Formgebung und Verzierung sowie die Verwendungsmöglichkeit der Zinngeräte in den verschiedenen

Jahrhunderten kennen. Unter den Abbildungen dieses Teiles finden wir auch zwei von den mittelalterlichen Kannen unseres Museums. Während die bisher gekennzeichneten Abschnitte, die 145 Seiten umfassen, zuverlässig und für eine kurze Einführung recht brauchbar sind, erscheinen mir die beiden folgenden über Meisterstücke und Markenwesen sowie über die Hauptstätten des Zinngießerhandwerks noch mancherlei Verbesserungen und Ergänzungen bedürftig. Manches mag seinen Grund darin haben, daß noch viele Vorarbeiten lokaler Forschungen fehlen. Ich weise auf folgende Stellen hin, die Lübeck betreffen. Auf Seite 153 heißt es, daß die Stettiner Zinngießer seit 1354 mit denen von Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund zu einem gewissen Verband vereinigt waren. Gemeint ist sicher der wendische Ämterverband, den Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Lüneburg mit ihren zugehörigen Ämtern bildeten. Stettin, und zwar nur Alt-Stettin, war dabei dem Stralsunder Amt angeschlossen, also nicht selbständiges Bundesmitglied. Als früheste feststehende Jahreszahl für diesen Verband habe ich nur 1526 feststellen können. Einen früheren Zeitpunkt für die Wirksamkeit des Bundes habe ich nicht finden können, trotz Durchsicht aller in Frage kommenden Archive. Auf Seite 156 wird gesagt: „Es scheint die Anfertigung von Meisterstücken 1463 in Würzburg, 1482 in Rostock, 1499 in Breslau, um 1500 in Nürnberg, 1508 in Lübeck und Ende des 16. Jahrhunderts überall in Deutschland verlangt worden zu sein.“ Für Lübeck wird ein Meisterstück schon in der Rolle aus der Zeit um 1360 gefordert, und zwar eine Flasche, eine Schüssel und eine Kanne. Auf Seite 160 erwähnt der Verfasser, daß Lübeck erst 1508 die Verarbeitung von reinem Zinn verlangte, für Kannen aber ein Mischungsverhältnis von drei Teilen Zinn zu einem Teil Blei und für Griffe ein solches von 1 : 1 zuließ. Diese Bestimmung findet sich jedoch schon in der erwähnten Rolle des 14. Jahrhunderts. Die in den norddeutschen Rollen genannten „salzere“ gibt B. als Salzgefäße; es sind dagegen Salsennäpfe oder Tunfenschalen. Woher B. die auf Seite 161 und Seite 170 gegebene Nachricht hat, daß 1633 in Lübeck statt reinen Zinns eine Mischung von 8 : 1 zugelassen wurde, ist mir rätselhaft. Eine solche Bestimmung ist nirgends verzeichnet. Mir scheint dieses Mischungsverhältnis erst im Beginn des 18. Jahrhunderts aufgetreten zu sein. Aufgezeichnet ist nichts darüber. Auch die auf Seite 170 stehende Mitteilung, daß 1579 und 1633 in Lübeck „Geseze bezüglich der Zinnprobe erlassen wurden“, ist durch nichts bezeugt. Das auf Seite 169 erwähnte Dreimarkensystem, das B. für Lübeck, Rostock, Württemberg und einige schlesische Städte angibt, wurde 1596 für den gesamten wendischen Ämterverband der Zinngießer beschlossen und 1632 und 1640 erneut in Erinnerung gebracht. Zugleich wurde

vorgeschrieben, Manggut nur einmal, und zwar mit der Meistermarke, zu stempeln. Auf Seite 188 ff. spricht B. über die „Norddeutsche oder Hansagruppe“. Der von ihm als „Verband Hanseatischer Zinngießer“ bezeichnete Verband der sechs wendischen Städte bestand nach seiner Annahme aus 15 Städten zwischen Stettin und Bremen. Das stimmt nicht. Die Träger des Verbandes waren die oben genannten sechs Städte. Einem jeden dieser Ämter war eine Anzahl kleinerer Orte angeschlossen; dazu kamen auch noch die Ostseeprovinzen, Schweden, Norwegen und Dänemark. Von Lübeck als dem Borort des Verbandes sagt B.: „Zinngießer muß es hier schon im 14. Jahrhundert, eine ‚Rolle‘ dieses Gewerbes im 15. Jahrhundert gegeben haben.“ Demgegenüber muß ich bemerken, daß ich Zinngießer hier schon am Ausgange des 13. Jahrhunderts nachgewiesen habe und daß die älteste Rolle um 1360 aufgezeichnet ist. Die Zahl 33 im Stempel der Lübecker Zinngießer führt B., wie schon oben erwähnt, auf ein Gesetz der Zinnprobe von 1633 zurück. Sie ist aber nur eine Gewähr für die richtige Eichung der Gefäße, die 1633 verlangt wurde. Als von Lübeck abhängige „gestrafte“ Landstädte führt B. Rakeburg, Mölln, Boizenburg an. Letzteres gehörte zu Lüneburg. Die ersteren ließen sich leicht um Zehnfaches vermehren; auch die Städte der Ostseeprovinzen und Kopenhagen gehörten zu Lübeck. Auch die dem Verfasser gemachten Mitteilungen von Dr. K. Schaefer über die Zinngießer der in diesem Abschnitt abgebildeten Arbeiten stimmen nicht. Der Willkomm der Schiffszimmerleute von 1676 ist nicht von David Hagemeister gegossen, sondern die Marke auf dem später erneuerten Deckel bezieht sich auf Herm. Dietr. Hülsemann († 1773). Der Willkomm selbst stammt von 1676, sein Verfertiger ist nicht bekannt. Das Röhrchen von 1633 (nicht 1733, wie im Text steht) ist von Herm. von der Hude († 1659) gegossen. Die auf Seite 192 aufgestellte Tatsache, „die Rannengießer von Bremen traten 1573 in den Verband der wendischen Städte“, läßt sich nicht beweisen; sie nehmen an den Beratungen von 1573 teil. Die ältesten Beschlüsse von 1526 sind nur von den schon genannten sechs wendischen Städten unterzeichnet. Aus der Zeit zwischen 1526 und 1573 liegen keine Aufzeichnungen vor. Die auf Seite 198 stehende Annahme, daß die 1371 für die Prager Zinngießer erlassene Ordnung „wohl die älteste ist, die wir besitzen“, muß nach den oben gemachten Ausführungen (Rolle um 1360) demnach auf Lübeck Anwendung finden. Ich habe nur einzelne, mir wichtig erscheinende Punkte hier herausgegriffen und kurz richtiggestellt. Eingehender behandle ich diese Fragen in meinem Werk über die Lübecker Zinngießer, wo dann auch die nötigen Belege zu finden sein werden. In Abschnitt VI gibt der Verfasser dann recht wichtige und interessante Mitteilungen über Zinnbehandlung,

Zinnpest und Zinnfälschungen. Ein Verzeichnis über Zinnliteratur, das man noch um einige Aufsätze erweitern könnte, und ein Namensregister beschließen das Buch.

J. Warnke.

Dr. Otto Schütt, Die Geschichte der Schriftsprache im ehemaligen Amt und in der Stadt Flensburg bis 1650. Flensburg 1919, August Westphalen. 275 Seiten.

Mit großer Sorgfalt ist das Material zu dieser Arbeit zusammengetragen, die weniger eine Geschichte der Schriftsprache in Flensburg ist als eine Zusammenstellung der Daten zur Aufnahme des Hochdeutschen in der niederdeutschen Flensburger Kanzlei. Die ältere Geschichte der Kanzleisprache ist im wesentlichen nur als Auftakt hierzu behandelt. Daher kann ich die Fragen und Bedenken, die sich dem Leser in diesem Teile aufdrängen (die sich namentlich auf Schütts Auffassung vom Schreiberwesen in Flensburg beziehen), hier übergehen. Nur auf eines möchte ich hinweisen, auf die Frage nach dem Verhältnis zur dänischen Sprache. Bei ursprünglich starker Mischbevölkerung war die 1321 bestätigte Redaktion des Flensburger Stadtrechts im jütischen Dänisch, und in gleicher Sprache sind die ältesten Statuten und Mitgliederverzeichnisse der Knudsgilde geschrieben (S. 8). Aber zu Ausgang des 14. Jahrhunderts (1400 niederdeutsche Fession des Ratmanns Frese [S. 15]) spielt sich der Kampf zwischen der lateinischen und der volkstümlichen Sprache in der Kanzlei nicht zwischen Lateinisch und Dänisch, sondern zwischen Lateinisch und Niederdeutsch ab. Hätte die Kanzlei sich damals zwischen zwei Volkssprachen entscheiden müssen, so wäre auch wohl das Lateinische als willkommene Mittelsprache noch länger festgehalten worden. Ein Blick in das schleswig-holsteinsche Kanzleiwesen der Zeit zeigt, daß wie bei den holsteinschen Grafen, wie bei den schleswigschen Herzögen als „lingua vernacula“ für die Kanzlei (wie jedenfalls für die herrschenden Klassen in Flensburg überhaupt) nur Deutsch in Frage kam. Das Dänische konnte auch schon deshalb nicht mit dem Deutschen konkurrieren, weil selbst für die Königskanzlei im 14. Jahrhundert die Amtssprache noch lateinisch oder im Verkehr mit deutschem Gebiet auch niederdeutsch ist, nicht dänisch. Waldemar Utterdag schreibt lateinisch, bzw. niederdeutsch, Olaf norwegisch, lateinisch, niederdeutsch. So fand ein Kampf zwischen dänischer und deutscher Kanzleiverkehrsprache niemals statt, wurde das Deutsche selbstverständlich geschrieben.

Für den Übergang zum Hochdeutschen im 16. und 17. Jahrhundert schätzt S. die Einwirkung der deutschen Abteilung der Kopenhagener Kanzlei, die früher als Flensburg das Hd. ergriff, sehr hoch ein. Wir werden hierauf noch zurückkommen. Aus den umsichtigen Zusammenstellungen ergibt sich folgendes für die Rezeptionsgeschichte:

Bereinzelt schon unter Friedrich I. (vgl. darüber S. 18, 20) und Christian II.¹⁾ vorkommend, dringt das Hd. unter Christian III. in der Kopenhagener Königskanzlei stetig vor, höchst wahrscheinlich schon seit Christians Regierungsantritt 1533. Schon aus diesem Jahre verzeichnet S. hd. Schreiben (S. 23), 1535 sogar an das damals noch nd. Hamburg (24). Das ist verhältnismäßig früh. Auch hier bestätigt sich die alte Beobachtung, daß die Fürstentkanzleien mit weiterem Verkehrskreis und weniger engen Rücksichten auf die Bevölkerung den Stadtkanzleien im Gebrauch des Hd. vorangehen. Der Übergang erfolgte hier wohl (die Reformation wird erst 1536 offiziell eingeführt) im Anschluß an die gleichzeitigen Bestrebungen in deutschen Fürstentkanzleien. Allmählich setzt sich dann, beginnend mit einem hd. Zirkularmandat 1533 (25), das Hd. auch im Verkehr der Königskanzlei mit den schleswig-holsteinischen Städten fest. Am Ende der Reihe stehen bezeichnenderweise Privilegienbestätigungen (hd. zwischen 1558 und 63, S. 33), die z. T. auf älteren Vorlagen oder städtischen Konzepten beruhen, und die Gesetze (hd. nach 1565, S. 36) im Anschluß an die volkstümliche Rechtssprache. Eine Untersuchung der Entwicklung in der lgl. Kanzlei, die selbstverständlich nicht in Ss. Aufgabe lag, wäre höchst wünschenswert.

Seit etwa 1550 geht auch die herzogliche Kanzlei zum Hd. über, und in der zweiten Hälfte des 16. Jhd. vollzieht sich der Umschwung im auswärtigen Verkehr der wichtigsten Städte, mit denen Fl. nachweisbar Beziehungen unterhält, wie Hamburg, Lübeck, Bremen u. a. Von allen Seiten drängen nun die Einflüsse: die Schreiber, die aus südlichen Städten kommen, wo die Kanzleien den Wechsel teils schon vollzogen haben, teils in der Umbildung begriffen sind (Blasius Ekenberg, Amtschreiber 1547—71, später Anwalt und Notar in Fl., der Übersetzer des Jütschen Lowbooks, stammte aus Lübeck; Hermann Rixenberg, von besonderer Wichtigkeit in der Rezeptionsgeschichte, Ratschreiber 1574—1604, aus Hamburg; Henr. Siefert, als Schreiber des Dan. Ranzau 1582/1583, als Notar 1595—1630 zu beobachten, Kämmerer 1625, aus Quedlinburg), kennen diese Tendenzen. S. übergeht der-

¹⁾ Vgl. Stemann, Gesch. des öffentl. und Privat-Rechts des Herzogtums Schleswig III, Nr. 117, ferner Schütt S. 21.

artige Berührungen S. 38 etwas oberflächlich. Gewiß ist zahlenmäßig die Verbindung mit Kopenhagen stärker nachweisbar, aber die Gesamtheit der übrigen Kanzleien steht demgegenüber in Kultur- und Handelsverbindungen, in persönlichen Beziehungen Kopenhagen sicher nicht nach. Anscheinend denkt der Verfasser sich das Verhältnis S. 24 ganz anders, wenn er ausführt, daß die Kopenhagener Kanzlei „ein bedeutsames Verbreitungszentrum“ war, „ein Vorposten des Hochdeutschen, gegenüber dem nd. Sprachgebiet Norddeutschlands“. Eine Einwirkung Kopenhagens auch auf andere norddeutsche Städte (oder verstehe ich ihn hier falsch?, vgl. aber auch S. 98 f.), etwa die im folgenden Satze genannten Hamburg, Lübeck oder Bremen, ist ganz unbewiesen. Hier handelt es sich um eine große Kulturwelle, die von Süden her (Berlin geht schon 1504 zum Hd. über) sicher vorwärts schreitet, die auch die Kopenhagener Kanzlei — als Fürstentanzlei früher — in den Strom gezogen hat. Im Süden ist das große Hinterland, das die Sprachbewegung stützt, dort haben auch zahlreiche Flensburger Schreiber ihre Ausbildung empfangen. Denn das Vordringen des Hd. ist nicht reine Kanzleimode, sonst bliebe es auf die Kanzlei beschränkt, sondern ist durch Zeit- und Kulturströmungen bedingt und gefördert. Der direkte Kanzleianstoß mag vielleicht für Flensburg von der Kopenhagener Kanzlei ausgegangen sein (S. geht der Frage nicht nach, sondern begnügt sich mit der unbewiesenen allgemeinen Angabe), aber die Durchdringung, vollends der Sieg des Hochdeutschen auch außerhalb der Kanzlei in Schule, Kirche usw., wäre ohne die norddeutschen Einflüsse nicht denkbar. S. gibt, freilich ganz vereinzelt (S. 50, 99 z. B.) vergleichende Zahlen aus deutschen Städten. Diese, wie er selbst weiß (99), unvollständigen Angaben zufällig bewahrter Schreiben an Flensburg haben m. E. wenig Wert. Es ist von geringer Bedeutung, ob wir zufällig 1598 hd. Magdeburger, 1604, 1608 Hamburger Schreiben in Fl. kennen oder nicht. Das Bestimmende, Entscheidende sind nicht allein die in der Kanzlei empfangenen Schreiben, sondern auch die allgemeinen kulturellen Anregungen, die Fl. aus dem direkten Verkehr mit Hamburg, Magdeburg usw. empfing. Wenn Fl. früher als andere schleswig-holsteinsche Städte zum Hd. überzugehen scheint, so erklärt sich das in diesem Sinne leicht aus der überragenden Bedeutung Flensburgs, die den Kulturanschluß an die wichtigen Gebiete fordert. Danach scheint mir auch die Übergangszahl 1566, 1567, die S. (99) für Schleswig-Holstein als sehr früh kennzeichnet, wohl verständlich.

In Fl. bestand neben der Ratskanzlei die königliche Amtskanzlei. Beide waren getrennt, doch wechselten die

Schreiber häufig hinüber und herüber. Im Jahre 1567 zieht mit dem Amtsantritt des neuen Schreibers B das Hd. als Sprache des auswärtigen Verkehrs in die Ratskanzlei ein. Der juristisch geschulte B hatte auch in seiner bisherigen Tätigkeit im Dienste des Adels schon hd. geschrieben. Leider läßt sich aus Ss. unbefriedigenden sprachlichen Zusammenstellungen (S. 251 ff.) nicht klar entnehmen, ob B hd. oder nd. Herkunft war. Vielleicht hängt die Anstellung eines hd. schreibenden Beamten mit der Strömung zusammen, die in der Amtskanzlei schon 1566 Blas. Ekenberg veranlaßt hatte, im Verkehr mit dem König (15) wie im sonstigen auswärtigen Verkehr (56) zum Hd. überzugehen. Mit besonderer Energie hat aber die Amtskanzlei unter dem Amtmann B. v. Alfeld anscheinend das Hd. noch nicht betrieben; denn Ekenbergs Amtsgenosse Nic. Wendt, der 1578 in der Ratskanzlei hd. schreibt, hat in der Amtskanzlei (1558—71) nd. geschrieben bis auf ein Schreiben 1571 unter dem neuen Amtmann P. Ranzhau, ein Gesuch für B. v. Alfeld. Die Frage wäre daher nicht unberechtigt gewesen, ob der Amtmann, der die Schreiben an die kgl. Kanzlei zu unterfertigen hat (44), einen gewissen Einfluß auf die Sprachform ausübt, ob etwa z. B. Hans Hartmanns Stellung, der 1570 unter B. v. Alfeld noch nd. durchsetzte, unter P. Ranzhau dann reines Hd. schreibt (48), in dieser Weise zu erklären ist.

Diese Zahlen, 1567, 1566 (bzw. 1570), zeigen, daß der Übergang zeitlich in einer Linie mit den übrigen norddeutschen Kanzleien steht, von Süden nach Norden allmählich vordringend. Länger bleibt natürlich das Nd. im Innendienst.

Aber von größerem Interesse als die Amtskanzlei ist die Ratskanzlei, zu der ich nun zurückkehre. Die Zahl 1567 scheint mir den Anfang zu bedeuten für den gesamten auswärtigen öffentlichen und privaten Verkehr, sowohl für den Briefverkehr wie auch für Ratszeugnisse (diese sogar im Innendienst, nd. bis 1567, hd. seit 1576 erhalten), Vollmachten (nd. bis 1565, hd. seit 1583), die für fremde Kanzleien bestimmt sind, also auch wohl in den Gruppen, in denen nur hd. Schreiben überliefert sind, das Jahr sich aber aus Mangel an Belegen nicht sicher ablesen läßt, Promotorialschreiben (107), Geburts- und Lehrbriefe usm. (Gerichtsurteile bleiben unter Bs nd. Nachfolger z. T. hd. [134]). Das läßt sich vielleicht durch verschiedene Gerichtsbarkeit je nach Sache und Person erklären, doch ist natürlich ohne Kenntnis der Rechtsverhältnisse und der Urteile nichts zu entscheiden).

Für den ganzen auswärtigen Verkehr war also die Neuerung bahnbrechend, anscheinend unter Zustimmung der Vor-

gesetzten, und selbst wenn sich im Innendienste zeigt, daß spätere Schreiber nach Belieben auch wieder nd. schreiben, so darf man doch kaum das Verhalten des B, wenn er auch im Innern hd. schreibt, als eine „Eigenmächtigkeit“ (134, 139), als „individuelle Neuerung“ (140) kennzeichnen. Denn es ist eine bekannte Tatsache, daß ein förmlicher Beschluß zur Annahme des Hd. stets nur für den auswärtigen Dienst in Frage kommt, während im Kanzleiinnern dem Schreiber Freiheit gelassen ist. Auf diesen wichtigen Unterschied zwischen dem offiziellen Kanzleiaußendienst und dem freieren Innendienste möchte ich überhaupt für die Methodik nachdrücklich hinweisen.

Erst allmählich und meist ohne erkennbaren äußeren Anstoß setzt sich das Hd. im Innendienste durch, in langsamer Durchdringung des gesamten Verkehrs. Ich sehe hier davon ab, die einzelnen Jahre anzugeben, die S. mit größter Genauigkeit zusammengestellt hat. Seit der Amtszeit Rigenbergs (seit 1574; für die ältere Zeit s. o.) dringt nach und nach das Hd. bleibend in einer Abteilung nach der anderen vor. Etwa 1616 ist der Übergang in den Hauptabteilungen des Innendienstes durchgeführt. Weitere Reste schwinden in den 20er und 30er Jahren. Auch der Stadtvogt schreibt seit 1622 hd. Die letzten Spuren des Nd. auch aus den weiteren Bürgerkreisen verzeichnet S. (233) um 1650.

Der Verfasser vervollständigt das Bild des Übergangs durch Darlegung des Materials außerhalb der Kanzlei. Sehr spät erst findet der Buchdruck in Fl. eine Stätte, so daß die direkte Berührung mit einer Offizin nicht in Frage kommt. Indirekt wirkt er natürlich auf die Ausbreitung der hd. Bildung durch die hd. Bücher, die in Fl. vertrieben wurden, 1592 durch einen Lübecker Buchhändler, oder die (wie wir 1604 hören) die nach Frankfurt reisenden „Kramers“ von dort mitbringen. Derartige Geschäftsreisen zur Frankfurter Messe selbst möchte ich natürlich ebenfalls als wichtige Glieder in der großen Kulturentwicklung ansehen. Auch auf die Lehrer ist hinzuweisen, die fremden, doch auch die einheimischen, wie den (bei S. nicht erwähnten) Rektor Paul Sperling (1586—91) aus Eckernförde, später Rektor des Hamburger Johanneums, der in Straßburg, Basel, Tübingen, Jena, Wittenberg studiert hatte. Von hohem Interesse für die Geschichte der Aufnahme des Hd. ist die S. 244 mitgeteilte Eingabe, nach der 1638 nd. Schultexte durch „melknische“ ersetzt sind, wie auch im gleichen Jahre Mag. H. Meier seine „Glück- und unglückselige Kaufmannschaft“ aus dem Nd. ins Hd. umsetzt.

Was S. stofflich geboten hat, ist umsichtig beobachtet und im ganzen einwandfrei ausgelegt, wenn auch im Aufbau ab-

hängig von der Kieler Dissertation (1912) von Heuser „Die nhd. Schriftsprache während des 16. und 17. Jahrh. zu Bremen“, vor der die vorliegende Arbeit jedoch den sehr großen Vorteil hat, daß sie die Schreiber der einzelnen Urkunden bestimmt. Aber trotz dieses Vorzuges ist der Vorwurf, den S. gegen Hahns „Ausbreitung der nhd. Sprache in Ostfriesland“ ausspricht, daß er „die Ansätze zu einer Geschichte der Kanzleien vermissen läßt und zum großen Teil nur eine chronologische Aufzählung des Belegmaterials“ bringt (39), auch auf sein eigenes Buch anzuwenden. Auch S. gibt im wesentlichen eine Materialsammlung; die Möglichkeiten, die die Kenntnis der Schreiber bietet, sind zu wenig ausgeschöpft, irgendwelche weiterführenden Fragen, die nicht unmittelbar aus dem Material hervorgehen, nicht gestellt. Es fehlt die darstellende Verarbeitung des Stoffes, die weitere Probleme sieht und darlegt, das Ganze in den größeren Zusammenhang stellt, von dem es nicht zu trennen ist. Die einzelnen Abteilungen hätten auch durch stärkeren Zusammenschluß der Gruppen an Übersichtlichkeit nur gewonnen. Bei den nicht allgemein bekannten örtlichen Verhältnissen wäre der Leser für einen einleitenden Überblick über Verwaltung, Gerichtswesen usw. dankbar gewesen. Mir wenigstens scheinen die kurzen einleitenden Vorbemerkungen zu jeder Gattung nicht immer ausreichend. So habe ich mich beispielsweise beinahe durch das ganze Buch mit der für die Auslegung und das Verständnis wichtigen Frage nach dem Verhalten der Behörden zum Hd. gequält. Aber erst am Ende, S. 215, hören wir etwas über den Vogt, 232 erst zeigt S., daß die Bürgermeister lange am Nd. festhielten — soweit aus ihrer eigenen Tätigkeit zu schließen ist. Ließ sich hier aber nicht mehr herausholen? Der Übergang 1567 geschah doch in seiner Übereinstimmung mit der Amtskanzlei zweifellos mit Zustimmung der Behörden. Nic. Wendt (98) schreibt als Rämmerer hd. 1576. Ließ sich nichts Persönliches über diese Männer finden über das hinaus, was Mollers *Cimbria literata* bietet? Keine Beziehungen? Das frage ich namentlich auch für die Schreiber, die als ausgebildete Juristen gewiß in den Universitätsmatrikeln aufzutreiben waren, aus denen neben der Heimat der Studienaufenthalt usw. zu ersehen wäre. Wir hätten damit erfahren, woher ihre Bildung sich schrieb, wieweit sie hd. Neigungen mitbrachten (Bl. Ekenberg verfaßt — wenn Mollers Angabe richtig ist — 1594 ein hd. Repertorium alphabeticum zu seinem nd. *Lovboock*, Hartwig Lohmann hd. theologische Schriften [242]), welche Beziehungen sie zum übrigen Deutschland, zum übrigen Schleswig-Holstein hatten. Denn Fl. steht

doch nicht allein, hat doch nicht nur Verbindungen mit Kopenhagen, sondern die flensburgische Entwicklung reiht sich, wie ich schon betonte, in die allgemeine ein.

Damit habe ich nun auch schon die Frage gestreift, um die es m. E. jetzt bei den Rezeptionsgeschichten gehen muß. So wertvoll die Kenntnis der genauen Übergangszeiten für den großen Zusammenhang ist, wichtiger für uns ist jetzt, glaube ich, die Erforschung der Ursache des Übergangs. Archivalische, philologische und historische Forschung muß hier zusammengehen. Handelte es sich einfach, wie ich prinzipiell anzunehmen geneigt bin, um ein allmähliches Vorschieben der hd. Kulturwelle, die ich in meiner „Geschichte der Schriftsprache in Berlin“ in ihren historischen Gründen zu erfassen suchte, oder müssen wir für jede Stadt nach besonderen Gründen sowie nach dem äußeren Anstoß fragen? Buchdruck und Reformation tragen anscheinend (wie ich mit S. gegen Beeße und Heuser annehme) kaum irgendwo zum Entstehen bei, wohl aber zur Festigung und Verbreitung. An der Lösung dieser prinzipiellen Fragen müssen die nächsten Rezeptionsgeschichten mitarbeiten. Hält die zuerst erwähnte Theorie auch einer Prüfung der Kulturbedingungen stand, unter denen sich in den einzelnen Orten die Rezeption darstellt? Gerade auch die ruhige Flensburger Fortentwicklung scheint mir eine Bestätigung. Daß S. diesen Kulturbedingungen nicht nachgeht, sondern sich mit der Bestimmung durch Beeinflussung der Kopenhagner Kanzlei im Attenverkehr begnügt und so im Äußerlichen stehen bleibt, ist der grundlegende Mangel an der sorgfältigen Arbeit.

Erwähnt sei noch, daß Verf. mehrfach (z. B. 19, 121) imstande ist, auf Grund genauer Kenntnis der Kanzlei und der Schreiber Sachs Angaben zu berichtigen.

Am wenigsten befriedigt der letzte Teil, der sprachliche Teil. Mit diesen herausgerissenen und ohne sprachgeschichtliches Verständnis, ohne genügende Kenntnisse des Mittelniederdeutschen wie des älteren Mitteldeutschen gruppierten Beispielen kann wohl niemand etwas anfangen. Gerade für die Aufnahme wäre es wünschenswert, die Färbung des Hd. zu erkennen, dessen sich die einzelnen Schreiber bedienen. Seine allgemeine Angabe „ostmitteldeutsch“ (249) ist wohl Heuser entlehnt, da er anscheinend ostmitteldeutsche Formen (vif, in-, ader u. a. m. [259]) nicht erkennt. Daher sind mir seine Angaben über mischsprachliche Texte zweifelhaft. Höchst angreifbar sind seine Bemerkungen über mnd. Formen (z. B. geworpen, geslapen 251), die er mnd. für falsch hält, gestohlte „paragogisches t nach Liquiden“! (265) und ähnliches mehr. Aber

für die Leser dieser Zeitschrift ist ja dieser Teil, den auch der Verfasser nur als Anhang behandelt, von geringerem Interesse als der Hauptteil, dessen umsichtige Sammlungen, dessen vorsichtige Schlüsse hier noch einmal hervorgehoben seien.

Hamburg.

Agathe Lasch.

Erhard Eshlaubs Reisekarten durch Deutschland aus dem Jahre 1501. Mit einem Begleittext von Prof. Dr. W. Wolkenhauer. — Nilolassee bei Berlin 1919. M. Harwitz.

Das Zeitalter des Humanismus, der Befreiung von mittelalterlicher Überlieferung und des Ausblühens selbständiger Wissenschaften bedeutet auch für die deutsche Kartographie den Beginn einer neuen Epoche. Die älteste dieser Karten soll von dem bekannten Kardinal Cusa stammen und 1491 veröffentlicht sein, sie ist noch sehr roh, Küsten und Flußläufe sind nur schematisch gezeichnet. Eine zweite Karte von Deutschland veröffentlichte Waldseemüller in seiner Ptolemäusausgabe von 1513 (Straßburg), die einen großen Fortschritt bedeutete: Gebirge, Flußläufe und Küsten entsprachen in ihrem charakteristischen Verlaufe viel mehr der Wirklichkeit als bei Cusa. Es ist das Verdienst des 1915 in den Argonnen gefallenen Dr. August Wolkenhauer in Göttingen, nachgewiesen zu haben, daß die Waldseemüllersche Karte nichts weiter ist als eine getreue Nachbildung von Karten des bis dahin unbekanntem Nürnberger Kartographen Erhard Eshlaub, dessen Schicksale und dessen ungeahnte Verdienste um die deutsche Kartographie er der Vergessenheit entrissen hat. Eshlaub war seines Zeichens Kompaßmacher, Mechaniker, Astronom und Arzt, 1484 wurde er Bürger, 1532 ist er gestorben; bei seinen Zeitgenossen war er hochangesehen, und seine Kompaße — richtiger Taschensonnenuhren — waren weit und breit geschätzt. Es war damals das goldene Zeitalter des Nürnberger Humanismus, in dem nunmehr auch Eshlaub seine wohlverdiente Stelle wieder einnimmt. Von seinen gedruckten Karten ist zunächst zu nennen eine Karte der Umgebung von Nürnberg (1492), die erste gedruckte deutsche Spezialkarte, die in einem Exemplar in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek erhalten ist. Von großer Bedeutung für die deutsche Kartographie sind dann seine beiden Karten von ganz Deutschland geworden, die ältere von etwa 1492 und die jüngere im Verlag von Georg Glockendon in Nürnberg 1501 gedruckt. Die ältere führt den Titel „Das ist der Rom-Weg von meyllen zu meyllen mit Puncten verzeychnet von eyner stat zu der anderen durch deußche lannt“ und reicht von Paris bis Krakau und von Dänemark-Südschweden bis Neapel, Nürnberg bildet den Mittel-

punkt. Wie der Name schon sagt, führen alle Wege auf ihr nach Rom: sie ist also in erster Linie für die Rompilger bestimmt und offenbart damit ihre Abhängigkeit von den Pilger-Itinaren, wie sie aus dem Mittelalter bekannt sind: Reiseführern für Wallfahrer, die die berühmtesten und wundertätigsten Heiltümer besuchen wollten. Unter ihnen sind das Brügger Itinär (um 1380), das des Matthäus Paris (13. Jahrhundert), die Reisebeschreibung des Albert von Stade nach Rom (1256), die „Wallfahrt und Straße zu St. Jakob“ (1495) und ähnliche die bekanntesten. Aber nicht nur Wallfahrer bedienten sich solcher Itinäre, auch für die Kaufleute, die dieselben Straßen zogen, gab es gleiche Hilfsmittel, von denen Dr. August Wolfenhauer in den Hanfischen Geschichtsblättern 1908, Seite 151 ff., eine höchst interessante Itinärrolle aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts — die einzige, die bisher bekanntgeworden ist — veröffentlicht hat. Solchen weltlichen Zwecken dient nun auch die zweite von Ehlaub gezeichnete Karte von 1501, mit dem Titel „Das seyn dy lantsstrassen durch das Romisch reyck von einem Kunigreyck zw dem andern dy an Tewische land stoßen von meilen zu meilen mit puncten verzeichnet“. Sie umfaßt ungefähr dasselbe Gebiet wie die ältere, hier aber ist Nürnberg der Mittelpunkt des Wegenezes. Die Straßen sind durch punktierte Linien wiedergegeben, von denen jeder Punkt eine Meile bedeutet. Beide Karten sind nach Süden orientiert, unten ist der Sonnenkompaß, wie ihn Ehlaub konstruierte, angebracht. Die Karte gehört heute zu den allergrößten Seltenheiten; bis zum Jahre 1908 war nur ein einziges Exemplar in der Bibliothek des Fürsten Liechtenstein in Wien bekannt, damals hat sich an versteckter Stelle noch ein zweites Exemplar in der Stadtbibliothek in Löbau in Sachsen gefunden, nach dem der vorliegende, ausgezeichnete Faksimileabdruck hergestellt ist, der diese älteste größere Reisekarte von Deutschland ausgezeichnet wiedergibt. So roh und unbeholfen die Karten uns heute vorkommen, bedeuten sie doch gegen früher einen ganz gewaltigen Fortschritt, das wird am schlagendsten dadurch bewiesen, daß das Ehlaubsche Kartenbild die Kartographie von Deutschland bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vollständig beherrscht. Damit ist aber die Bedeutung Ehlaubs für die deutsche Kartographie noch nicht erschöpft. Neuerdings sind zwei Exemplare von Sonnenkompassen bekanntgeworden, die von seiner Hand herrühren; sie stammen aus den Jahren 1511 und 1513 und zeigen auf der Außenseite des Deckels eine Karte vom Äquator bis zum nördlichen Polarkreise in der sogenannten Merkator-Projektion: somit ist auch diese Methode der geographischen Darstellung, die man bisher zuerst aus der berühmten „Welt-

arte ad usum navigantium“ von Mercator aus dem Jahre 1569 kannte und die von ihm ihren Namen trägt, dem Nürnberger Kompaßmacher Erhard Eßlaub schon bekannt gewesen. So ist es gewiß gerechtfertigt und mit Freuden zu begrüßen, daß das Andenken dieses ausgezeichneten deutschen Kartographen durch die Wiederherausgabe seiner Reisekarte von 1501 von neuem belebt worden ist.

Kreßschmar.

Wilhelm Stahl, Emanuel Geibel und die Musik. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Notenbeilage. Verlag von Karl Curtius, Berlin.

Die Schrift gehört zu den Bausteinen, die die Orts-, Literatur- und Musikgeschichte braucht, wenn sie feste, sichere Bauten errichten will. Der Verfasser hat mit größter Gewissenhaftigkeit alles zusammengestellt, was auf Emanuel Geibels Verhältnis zur Musik Bezug hat, und gibt eine sehr anregende, klare Darstellung, der die Freunde der Lübecker Stadtgeschichte mit gleicher Anteilnahme folgen werden wie die Literatur- und Musikfreunde. Welche Bedeutung Geibel für die Geschichte des deutschen Liedes hat, zeigt die Tatsache, daß Stahl 288 Lieder Geibels in 3679 Vertonungen feststellt! Zur Musikgeschichte Lübecks liefern einen dankenswerten Beitrag die genauen, mit Bildnissen versehenen Angaben über eine stattliche Reihe Lübecker Komponisten, die Geibelsche Gedichte vertont haben.

Georg Göhler.

Storm-Briefwechsel.

Briefwechsel zwischen Theodor Storm und Eduard Mörike, herausgegeben von Hanns Wolfgang Rath. Stuttgart, Verlag von Julius Hoffmann, 1919.

Die Neuausgabe des Mörike-Storm-Briefwechsels, besorgt von dem verdienten Mörike-Forscher Hanns Wolfgang Rath, unterscheidet sich wesentlich und sehr zu ihrem Vorteil von der alten, nunmehr vergriffenen Bächtold'schen Ausgabe. Letztere schließt mit Konstanzens Todesjahr (1865) und mit Storms letztem Briefe an Mörike, dem siebzehnten, ab; Rath fügt noch 25 zwischen Storm und Mörikes Gattin gewechselte hinzu, wodurch das Ganze melodramatisch und wohlthuend ausklingt.

Besonderen Reiz erhält das Buch durch den reichen Bilderschmuck, der trotz augenblicklicher schlechter Druck- und Papier-

verhältnisse gut ausgefallen ist¹⁾. Es finden sich unveröffentlichte Bildnisse darunter, z. B. das des Musiklehrers Karl Storm, der den Stormfreunden aus den beiden Novellen „Der stille Musikant“ und „Es waren zwei Königskinder“ bekannt ist. Sehr hübsch ist es, wenn an der Stelle, wo von Gretchen Mörktes Silhouetten gesprochen wird, Rath die drei von Luise Walthers gefertigten Scherenschnitte in Wirklichkeit beifügt. Es ist ein sonntäglicher Genuß, vermittels der Bildnisse in diesem Kreise innerlicher Menschen, die beide Dichter umgaben, heimisch zu werden. Ebenso bereitet es eine festtägliche Freude, die Briefe des schwäbischen Freundes zu lesen mit ihrer tiefen, sinnlich anschaulichen Gegenständlichkeit, mit ihrer unmittelbaren Leibhaftigkeit, die auch für Storm das A und O der Poesie ist.

Leider zeigt Mörkte sich mit seinen Briefen auffällig sparsam, und es ist von großer Wichtigkeit, daß wir über die Gründe seiner zurückhaltenden Schweigsamkeit endlich einmal in diesem Briefbände Andeutungen erhalten, die uns, wenn wir von ihnen ausgehen, zu einiger Klarheit hierüber verhelfen können.

Offenbar ist der schwäbische Dichter dem Friesen an naiver Schöpferkraft überlegen, Storm sucht von Anfang an seine Freundschaft, er schreibt am meisten, er bedarf der Anregung durch ihn, die er in seinem Norden nicht findet. Aber er hat den stärkeren Willen; gegenüber dem mehr objektiv schaffenden Schwaben tritt bei dem Friesen das Persönliche stärker hervor; und da er als Norddeutscher später reist, so kann er noch zu einer Zeit weiter schaffen, wo der Süddeutsche schon zu produzieren aufhören muß. Mörktes Natur ist in sich selbst genügsam, scheu, beschaulich; es läßt sich denken, daß er die aggressiv vordringende Art des nördlichen Dichters als störendes Eingreifen in seine Kreise empfindet, daß ihm dessen intensives Eingehen auf Einzelheiten und Hervortreten des persönlichen Elementes, was Rath als „jugendliche Selbstgefälligkeit“ bezeichnet, nicht sympathisch ist. Es ist wie eine unbewußte Ahnung von des Freundes willensmäßiger Überlegenheit, vielleicht bewundert er ihn im Grunde seines Herzens, aber seine empfindsame Natur zieht sich unwillkürlich vor ihm zurück. Es ist der bekannte Gegensatz zwischen dem Nord- und Süddeutschen, der sich hier — im Unterbewußtsein wenigstens — aufthut.

Wir verdanken demnach der Rath'schen neuen Ausgabe wichtige Anregungen und Aufschlüsse. Die alte Bächtold'sche erschien 1891, und wenn wir von den nicht mehr zugänglichen

¹⁾ Dagegen passen die mitten in den Text in Klammern gesetzten, an und für sich sehr dankenswerten Anmerkungen besser unten an die Seite. So hat man den Eindruck, als ob dem Brieffschreiber fortwährend in die Rede gefallen wird.

Briefen an Ludwig Pietzsch und der vergriffenen Erstausgabe des Briefwechsels mit Emil Kuh absehen, so ist sie die älteste Ausgabe eines Storm-Briefwechsels überhaupt. Das führt wie von selbst dazu, einen Blick auf die verflossenen dreißig Jahre zu werfen, die zwischen jener Erst- und unserer Neuausgabe liegen. Dann offenbart sich eine rege Tätigkeit in der Herausgabe von Storm-Briefwechseln; im ganzen sind vierzehn gedruckt.

So erschien 1904 der Briefwechsel zwischen Theodor Storm und Gottfried Keller in einer vortrefflichen Ausgabe von Albert Köster, dieser für die Stormkenntnis so ertragreiche Greifenbriefwechsel eines einzigen Jahrzehnts. Rosa Schapire veröffentlichte 1910 eine Auswahl aus Briefen Theodor Storms an den bekannten Zeichner Hans Specker. Ein Jahr später läßt H. Wolfgang Seidel Theodor Storms Briefe an Friedrich Eggers erscheinen, den Redakteur des deutschen Kunstblattes und Lehrer an der Kunst- und Gewerbe-Akademie in Berlin, den jener im Kuglerschen Hause kennen gelernt hat. Unmittelbar vor dem Weltkriege folgen die von mir herausgegebenem Briefe Theodor Storms an seinen Studienfreund Tycho Mommsen, den Bruder des berühmten Geschichtsschreibers, den Bindarherausgeber und Gymnasialdirektor in Frankfurt a. M. Der Briefwechsel wird durch gemeinsame literarische Interessen veranlaßt, aber er schläßt allmählich ein, als Mommsen sich mehr und mehr der Philologie zuwendet.

Während des großen Krieges gibt Gertrud Storm, die zweitjüngste Tochter des Dichters, aus dem Nachlaß ihres Vaters, den sie hütet, im Westermannschen Verlage vier von ihren fünf Briefwechseln heraus. Vorher (1907) veröffentlichte sie bereits Theodor Storms Briefe in die Heimat aus den Jahren 1853—64, die für die Zeit seiner Verbannung eine der besten Quellen sind. Im zweiten Kriegsjahre traten zwei neue Bände an die Öffentlichkeit, Theodor Storms Briefe an seine Braut und an seine Frau. Durch den Einblick in Storms Liebesleben erschließen sie uns eine der wichtigsten Quellen seiner Poesie. Man lasse sich nicht durch den oft gehörten Vorwurf heitren, daß der Dichter seine Braut in unerträglicher Weise hofmeistere. Ebenfowenig ist Albert Kösters Behauptung in seiner neuen Stormausgabe zutreffend, man könne aus diesen beiden Sammlungen schließen, seine Bräutigams- und erste Ehezeit seien vielfach getrübt gewesen. Ein glückliches Liebesleben war im Gegenteil die Lebensbedingung seiner Poesie. Ich werde hierauf an anderer Stelle genauer eingehen. In Theodor Storms Briefen an seine Kinder (1916) hat Gertrud der rührenden Vaterliebe des Dichters ein Denkmal gesetzt. Denn

Storm lebte nicht nur sein eigenes Leben, wie sie sagt, er lebte zugleich das Leben aller seiner Kinder mit. Sie beschließt ihre Veröffentlichungen mit den Briefen an seine Freunde Hartmuth Brinkmann und Wilhelm Petersen (1917). Ersterer war ein Studienfreund Storms und Sekretär zuerst in Hufum, dann in Rendsburg, letzterer Regierungsrat in Schleswig.

An diese Brieffammlungen von Gertrud Storm reiht sich am besten eine im „Stormgedenkbuch“ (1916) veröffentlichte an, die wie jene nur mit einer kleinen Einleitung und wenig Anmerkungen versehen ist. Hier hat nämlich Friedrich Düsel eine Auswahl aus dem nunmehr vergriffenen, zuerst in Westermanns Monatsheften 1889/90 erschienenen Briefwechsel zwischen Theodor Storm und Emil Ruh veranstaltet. Dieser war ein bedeutender Literaturkritiker, ein Wiener, auch Hebbelbiograph, mit feinem Spürsinn für wirkliche, werdende Dichter begabt, der auch Storm zur verdienten Anerkennung zu verhelfen sich bemühte. Den Schluß des Gedenkbuches bilden die von Werner Detjen herausgegeben und erläuterten Briefe an die Familie Scherff. Diese Altonaer Verwandten, mit denen der Dichter besonders durch die Musik verbunden war, werden auch sonst oft von ihm erwähnt. Die wertvollste Gabe des Jubiläumjahres ist der von dem zu früh verstorbenen Frankfurter Dramaturgen Georg J. Plotke vorzüglich herausgegebene Briefwechsel zwischen Paul Hense und Theodor Storm. Erster Band 1854—1881 (1917 erschienen), der zweite Band 1881—1888 (1918 veröffentlicht). Im ersten Bande erleben wir — ein in unserer Briefliteratur gewiß seltener Genuß! — das Werden einer Dichtersfreundschaft mit, die sich aus anfänglicher Kühle entwickelt; der zweite, in dem ihre geistige Existenz bereits wie ein breiter, prächtiger, beruhigter Strom dahinfließt, ist die wichtigste Quelle für Storms Hademarschener Zeit.

Außer diesen herausgegebenen Briefen gibt es zahlreiche ungedruckte, die der Auferstehung harren. Wir blicken auf ein reiches Briefmaterial, ein ergiebiges Feld für die Stormforschung und eine Quelle des Interessanten für die auch in unserer Stadt zahlreichen Stormfreunde. Nun hört man bisweilen, unserem Dichter fehle ein rechter Briefstil. Allerdings ist Mörike ihm in der Form vielleicht überlegen; Henses Stil ist flüssiger und gewandter; den schönen Schwung der Meister im Briefschreiben, z. B. Wilhelm von Humboldt, erreicht er nicht. Aber dafür ist er, wie Alfred Biese, einer der besten Stormkenner, sagt, „ganz frei von jener häßlichen Dreifaltigkeit, Pose, Pathos, Phrase“, und das Schlichte, Echte, Natürliche und Ungefühlte ist eben der Storm eigentümliche Briefstil, und so bleibt der vielseitige Inhalt die Hauptsache.

Wir lernen hier den innerlichen, norddeutschen Familienmenschen und den tiefen Heimatdichter kennen, der alles, auch das Kleinste in seinem Kreise, in Haus und Garten, Kinderfreude und Festen — er ist bekanntlich „ein Künstler des Weihnachtsfestes“ — intensiv fühlt und miterlebt, der zwar der Anregung seiner im schönen Süden lebenden „Genossen im Apoll“ bedarf, aber dafür auch an dem Schaffen seiner Freunde den stärksten Anteil nimmt und sich das Studium ihrer Werke so viel Zeit kosten läßt wie kein anderer. Aus dieser liebevollen Innerlichkeit, die sich uns als schönster Gewinn aus seinen Briefen mitteilt, fließt des Dichters besondere Stärke, erblüht ihm noch im Alter eine zweite Jugend. Daher dürfte es sehr wenig andere Brieffsammlungen geben, die so getreu und vielseitig wie diese ein ganzes inneres und äußeres Dichterleben widerspiegeln.

Krüger.

Lurt von Morgen, Meiner Truppen Heldenkämpfe. —
Berlin 1920. E. S. Mittler & Sohn.

Das Buch verdient hier um des Verfassers willen Erwähnung, der vor dem Kriege unser Regiment geführt hat. Generalleutnant von Morgen hatte von Beginn des Krieges an die Genugtuung, fast immer zu verhältnismäßig selbständigen Operationen verwendet zu werden. Anfangs führte er die 3. Reservedivision, mit der er ruhmreichen Anteil an der Schlacht bei Tannenberg nahm, „der größten Vernichtungsschlacht im Weltkriege“. Darauf hatte er die rechte Flanke der ostpreußischen Truppen zu decken, währenddem Hindenburg der Armee Rennenkampfs die schwere Niederlage bei den masurischen Seen heibringen konnte. Im November 1914 erhielt M. das 1. Reservekorps, mit dem er seine besten Taten vollbrachte: vor allem den linken Flankenstoß beim Vormarsch der 9. Armee (Mackensen) gegen Lodz und Lowitz, der ihm den wohlverdienten Pour le mérite einbrachte. Dann folgt seine Teilnahme an dem Vorstoß nach Kurland (1915). Nach der Kriegserklärung Rumäniens (August 1916) wurde er in Siebenbürgen eingesetzt und hatte an der Niederwerfung der Rumänen hervorragenden Anteil. Im März 1918 kam er nach dem Westen, zunächst an den südlichsten Abschnitt im Elsaß, seit Ende August hatte er als Führer des 14. Reservekorps in schwierigster Lage die Angriffe der Engländer bei Bapaume und Cambrai abzuwehren. Nach dem schmachvollen Waffenstillstand führte er seine Truppen über Mons, Büttich und Köln nach Soest, wo die Demobilisation erfolgte und M. nach 42jähriger Dienstzeit seinen Abschied nahm.

M. hält mit seinem persönlichen Urteile nicht zurück, und das verleiht dem Buche seinen eigenen Reiz. M. galt schon in Friedenszeiten als ein Draufgänger, und jede Seite des Buches zeugt von dem Geiste der Energie und der Offensive, die ihn beseelt. Hier seien nur einige Mitteilungen und Urteile, die von besonderem Interesse sind, angeführt. Zunächst eine Äußerung dreier Amerikaner, die im Januar 1915 den Kämpfen an der Rawka beiwohnten: „Alle Ihre Leistungen sind leider umsonst, Amerika kann eine Besiegung Englands nie zugeben.“ Über seine Truppen ist er des Lobes voll: das deutsche Heer, das im August 1914 auszog, war das beste, das die Welt je gesehen. Das hindert ihn nicht, auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: Ritscher schätzt er sehr hoch ein, dagegen hält er von Fochs Feldherrntalent nicht viel. Die Fehler bei den Operationen bespricht M. offen. Daß Falkenhayn für den Einbruch in Rumänien den Szurdutpaß wählte, tadelt er; besser wäre es gewesen, über den weiter östlich gelegenen Törzburger Paß vorzugehen, dadurch hätte man Zeit gespart — bei der weit vorgeschrittenen Jahreszeit (Mitte November 1916) ein sehr zu beachtender Faktor —, und man hätte zugleich die rumänischen Truppen an der Westgrenze abschnüren können. Die große Offensive im Sommer 1918 gegen die Franzosen hält er für richtig, dagegen tadelt er, daß der zweite Stoß gegen Reims angelegt wurde, er hätte nach seiner Meinung auf Boulogne oder Calais, als die empfindlichste Stelle unserer Feinde, oder auf Paris gehen müssen. Die Entscheidung des Krieges hat nicht die Taktik und Strategie gebracht, sondern die Technik, es waren zuletzt die reinen Materialschlachten geworden, in denen wir unterlegen waren, da den Gegnern die ganze Welt zur Verfügung stand. Trotzdem hält M. nach wie vor dafür, daß der moralische Wert der Truppen ausschlaggebend bleibt.

Krejschmar.

Hugo von Waldeyer-Hartz, Die nagende Maus. Ein Spiegelbild aus sturmbewegter Hansezeit. — Berlin 1920.

Es ist dieses „Spiegelbild aus sturmbewegter Hansezeit“, wie sein Untertitel lautet, ein Buch, das mit Freuden angezeigt und jedem Freund großer Vergangenheit zum Lesen angelegentlich empfohlen werden kann. Es tut sich in ihm eine genaue Kenntnis der alten Zeit kund, und da in der Schilderung vergangener Ereignisse der Historiker nirgends des Dichters entraten kann, eine künstlerische Fähigkeit, das einst Gewesene wieder zu gegenwärtigem Leben zu erwecken. Ob von den

Festen der Zirkelbrüderschaft gesprochen wird, ob das rauhe Treiben im Kontor zu Bergen geschildert wird oder die verwickelten Fäden groÙhansischer Politik bloÙgelegt werden, so geschieht das alles mit schöner Meisterschaft. Das Buch ist nicht nur für Lübecker und Freunde der hansischen Geschichte geschrieben, sondern wird jedem, der ein deutscher Bürger ist, zu Herzen reden. Aber der Verfasser will mehr, als nur Vergangenes aus der Sente heben, er spricht zugleich zu seinen Zeitgenossen. Die nagende Maus, die nagende Maus am blühenden Rosenstamm — wenn man dem ferner stünde, dürfte man lachen, so aber ist es zum Weinen. Denn Jürgen Wullenwebers letzte Mahnung, von der heimischen Zwietracht zu lassen, gilt noch der Gegenwart. Damals, nur damals lieÙen sie es zu, daÙ ihr Bürgermeister vor fremdem Gericht abgeurteilt wurde.

Es ist eine historische Erzählung von starkem Reiz und prächtiger Farbenfreude, vor der reinen Kunst vielleicht oft mehr Historie noch als selbst Erzählung, und freilich, ein Roman ist es deshalb nicht geworden, aber das ist ja auch nicht nötig gewesen.

E. E. Pauls.

Nachrichten und Hinweise.

Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte Bd. XXIII (1919). — Dr. Heinrich Meyer-Beichleg zeigt an der Hand einiger Briefe und der Jugendgedichte Heinrich Heines aus der Zeit seiner ersten Jahre in Hamburg (1816 bis 1819), welchen tiefen Einfluß auf ihn als Dichter die unerwiderte Liebe zu seiner Base Amalie, der Tochter Salomon Heines, ausgeübt hat. Sie war das große Erleben, das ihn zum Künstler reifen ließ.

Dr. Heinrich Reineke macht auf eine Erbebucheintragung von 1391 aufmerksam, nach der von einem am Baage, also in der Mitte der Stadt, gelegenen Erbe eine abseida (Rübbung) verkauft wird, an deren Stelle ein neues Haus errichtet werden soll. Er vergleicht damit ähnliche Nachrichten aus Riel (1250—1272) und Stralsund (1294) über Rübbungen an dortigen Wohnhäusern und folgert daraus, daß die Rübbungen des sächsischen Bauernhauses mindestens frühmittelalterlich sind, daß das sächsische Bürgerhaus anfänglich dem Bauernhause völlig gleich, also ein Rübbungshaus gewesen ist und daß die Rübbungen der städtischen Häuser im Laufe der Zeit der engeren Bebauung zum Opfer gefallen sind.

Derselbe verbindet das Meßprivileg Karls IV. vom 25./29. Januar 1365 für Hamburg mit der gleichzeitigen Aufforderung desselben Kaisers an Venedig, die für Brügge bestimmten Waren über Prag, die Elbe abwärts und über die Nordsee zu schicken, und sieht darin ein gewaltiges Handelsprojekt des vielgewandten Kaisers, das Prag und Hamburg zu Mittelpunkten des venetianisch-flandrischen Handels machen wollte. Da Venedig auf den Plan nicht einging, kam er nicht zur Ausführung. Die Messe in Hamburg hat nur bis 1383 bestanden.

Gegen die von W. M. Beitz d. J. im vorhergehenden Hefte der Zeitschrift aufgestellte Behauptung (s. o. S. 168), daß die kürzere Fassung (B) der *vita Anskarii* von Rimbert die ursprüngliche sei, aus der die ausführlichere (A) erst abgeleitet worden sei, wendet sich Prof. Dr. Wilhelm Levison in Bonn und widerlegt sie mit guten Gründen. Infolgedessen

bleibt das bisher angenommene Verhältnis der beiden Bearbeitungen zu Recht bestehen, und die von Peitz für die Kritik der gefälschten Hamburger Papstprivilegien gewonnenen Resultate werden hinfällig. — In demselben Sinne spricht sich auch Bernh. Schmeidler im Neuen Archiv Bd. 41, S. 770, aus. Nr.

„Kieler Goldschmiede vom 14. Jahrhundert bis 1867“ behandelt der Kieler Stadtarchivar Dr. Franz Gundlach im „Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender 1920“ (herausgegeben von Dr. E. Sauer mann) auf S. 178—186. Bekanntlich gehören die Arbeiten der Edelschmiede zu den bedeutendsten des Kunstgewerbes. Ihre Hersteller festzustellen, ist aber trotz Beschauzeichen und Meistermarke häufig recht schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Mag Rosenbergs dicker Band „Der Goldschmiede Merkzeichen“, 1911 in 2. Auflage erschienen, ist ein verdienstvolles Unternehmen, doch läßt es, wie auch der Verfasser in seiner Einleitung hervorhebt, den Kunsthistoriker und Sammler recht oft im Stich. Hier hat die lokale Forschung durch Aufstellung von Meisterlisten möglichst mit Angabe der Marken und der schon bekannten Arbeiten noch manche Aufgabe zu lösen. Wer je solch eine Liste einmal zusammengebracht hat, weiß, wieviel Geduld und Mühe dazu gehört, aus den verschiedensten Quellen Steinchen um Steinchen aufzulesen, um ein brauchbares und möglichst lückenloses Nachschlagewerk zu erhalten. G. hat in dem genannten Aufsatz eine solche Liste von 178 Kieler Meistern aufgestellt. Unter ihnen sind auch einige, die aus Lübeck stammen. Nr. 139 Johann Albrecht Seelken (Kieler Bürger seit 1733, † 1744) ist „gebürtig aus Lübeck“. Er ist sicher der Sohn des Lübecker Goldschmiedes Jürgen Seelke, der aus Neumünster stammte und 1698 hier Bürger wurde. Auch Nr. 133 Christoph Schulz (Kieler Bürger seit 1746, † 1757) ist „gebürtig aus Lübeck“. Als seinen Vater haben wir den Lübecker Goldschmied Johann Schulz anzusehen, der hier 1716 das Bürgerrecht erwarb. Ebenfalls „gebürtig aus Lübeck“ ist Nr. 7 Jochim Hinrich Becker (Kieler Bürger seit 1728). Er ist anscheinend ein Sohn des hiesigen Goldschmiedes Engelbert Becker (Bürger seit 1689). Auch zwischen dem Kieler Goldschmied Nr. 19 Wilhelm Brodmann († 1670) und dem hiesigen Lorenz Brodmann (Bürger seit 1628) möchte ich verwandtschaftliche Beziehungen vermuten.

Marken gibt G. leider gar nicht an, ebenso sind auch die Hinweise auf Arbeiten nur sehr spärlich eingestreut. Trotzdem aber wird allein schon die Liste, wie G. es an einem Beispiel, dem Meister Nicolaus Clausen, zeigt, der Erforschung des heimischen Kunstgewerbes große Dienste erweisen.

Die beigegefügte Amtsrolle von 1646 läßt uns einen Einblick in das Leben des Kieler Goldschmiedeamtes und in die dortige Handhabung dieses Zweiges des Kunstgewerbes tun. Zugleich ist auf diese Weise ein Vergleich mit den dortigen Einrichtungen und Vorschriften leichter möglich. Warncke.

Den 83. Band der Jahrbücher für Mecklenburgische Geschichte eröffnet der Kammermusikus Clemens Meyer mit einer Geschichte der Güstrower Hofkapelle, einer Darstellung der Musikverhältnisse am Güstrower Fürstenhofe im 16. und 17. Jahrhundert (S. 1—46). Den größten Raum nehmen die Personalien der einzelnen Musiker ein, worunter auf S. 10, 14—16, 29, 30, 36 auch Lübecker gestreift werden. Bemerkenswert sind die äußerst hohen Gehalte, die der kleine Fürstensitz trotz der Beschränktheit seiner Mittel an hervorragende Musiker zahlte. Der 1618 angestellte Kapellmeister William Brade, ein Engländer, erhielt samt seinen beiden Söhnen 1000 Gulden. Zwei Kasstraten wollte Herzog Gustav Adolf 1669 um je 800 Taler jährlich in Dienst nehmen, ohne dafür solche bekommen zu können. Ein Anhang zu der vor wenigen Jahren von demselben Verfasser herausgegebenen Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle (S. 47—57) bietet teils Ergänzungen, teils Berichtigungen. Hierin wird ein Dankschreiben der Herzöge Albrecht und Magnus vom 28. Juli 1478 an den Lübecker Rat für die Darleihung von dessen Trompeter Kuttzete angeführt (S. 49). — Es folgt der Rigische Museumsdirektor Dr. Wilh. Neumann mit einer Biographie des aus Grevesmühlen gebürtigen Pädagogen und Schriftstellers Friedrich Franz Kosgarten (1772—1849), der sein Leben mit geringer Unterbrechung von 1802 an in Dorpat, Wenden und Reval zubrachte (S. 59—74). — Auf S. 77—104 hat der Berichterstatter die Wachstafeln des Wismarschen Ratsarchivs veröffentlicht und erläutert. Es sind 12 zu einem Buche vereinigte Tafeln mit Aufzeichnungen für die Kammerei aus den Jahren 1429—1494, zunächst aber aus den 60er und 70er Jahren des 15. Jahrhunderts. Beachtenswert ist, daß Pächte, die nach dem Münzfuße spätestens im Anfange des 14. Jahrhunderts festgesetzt sein können, noch in der zweiten Hälfte des folgenden als Grundgeld fortbestanden und daß Nichtbürger, Bauern und andere Auswärtige, Geistliche, geistliche und weltliche Korporationen, mindestens seit 1431 für ihre Grundstücke oder ihre Renten aus Wismarschen Grundstücken „Butenschot“ vielleicht in der vierfachen Höhe des ordentlichen Schosses zu zahlen hatten, wenn nämlich dies schon im 15. Jahrhundert nur

$\frac{1}{4}$ vom Hundert betragen haben sollte. Aus Lübeck wurden die Marienkirche und die Dominikaner davon betroffen. Das Wort ist sonst noch nicht verzeichnet und die Sache, wenigstens in Lübeck und Rostock, nicht beobachtet.

Der in gleichem Jahre erschienene 84. Band bringt vier Abhandlungen zur Geschichte der Rostocker Universität, die ja in diesem Jahre ein halbes Jahrtausend bestanden hat: von Universitätsprofessor Dr. Stieda-Leipzig: Der Pommerische Chor in Rostock; von Prof. Dr. Rohfeldt: Liscow als Rostocker Student; von Geh.-Archivrat Dr. Grotefend: Zur Geschichte der Rostocker Burschenschaft; endlich vom Landesarchivar Dr. Krause: Die Beitreibung alter Studentenschulden am Ende des 17. Jahrhunderts.

Chrentafeln gefallener Vereinsmitglieder mit Bildnissen und Übersichten über die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs (1917—1919) von Archivrat Dr. Stuhr sind beiden Bänden gemeinsam.

Wismar.

Friedrich Lehen.

In der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 84. Jahrgang, 1919, S. 103 ff., äußert sich Hans Szimanski über die Entstehung des Ewers der Niederelbe. Nach seiner Ansicht ist der Ewer ein bei uns eingewanderter niederländischer (westfriesischer) Typ, der durch die niederländisch-flämischen Einwanderer des 12. und 13. Jahrhunderts in die Elbegegend mitgebracht und hier heimisch geworden ist. Die geographische Verbreitung des Ewers entspricht der Verbreitung der Niederländer und ihres Verkehrskreises. Als Flachboot für die Wattensfahrt geeignet, paßte es für die Bedürfnisse der Schifffahrt auf der Niederelbe ganz besonders und hat sich hier den natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend weiterentwickelt. Die Urform des Ewers in Holland selbst sieht er in den noch heute erhaltenen Altmoor-Schuten, die sich dann zu einem Seefahrzeug in den verschiedensten Formen weiterbildete. Auf der Niederelbe sind sie so heimisch geworden, daß sie dort den am zahlreichsten vertretenen Schiffstyp darstellen: $\frac{9}{10}$ aller registrierten Ewer sind an der Unterelbe beheimatet: „Ewer und Niederelbe gehören zusammen.“

Kr.

Dr. Ernst Baasch veröffentlicht in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. XV, S. 211 ff., statistisches Material über die Beteiligung der einzelnen Reeder an den Schiffen, d. h. über die Schiffsparten

in Lübeck, das er aus den hiesigen Lastadienbüchern (1560 bis 1806) gewonnen hat. Er gibt damit eine wertvolle Ergänzung zu seinen früheren Mitteilungen über den Schiffbau Lübecks im 16., 17. und 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaus und der Schiffbaupolitik. — Hamburg 1899). Danach ist die Partenreederei in Lübeck die Regel gewesen, doch nimmt die Zahl der Vollpartenschiffe, die anfänglich nur sehr gering war, im Laufe der Zeit ständig zu, zuletzt betrug sie nahezu ein Fünftel des gebauten Schiffsraumes. Die Achtelpart war die bei weitem am meisten gebräuchliche Form, danach kam die Viertelpart und die Sechzehntelpart. Was das Verhältnis der Anzahl der Reeder zur Größe des Schiffes anbelangt, so läßt sich im Laufe der Zeit ein Wachsen der Reederzahl bei den kleinen Schiffen beobachten, während bei größeren Schiffen die Anzahl der Reeder abnimmt. Von besonderer Bedeutung ist der Anteil des Schiffers, d. h. des Führers auf der Fahrt. Im Gegensatz zu den Beobachtungen Hagedorns für Emden, der im 16. Jahrhundert dort keinen Fall nachweisen konnte, daß der Schiffer auch der Alleinreeeder gewesen ist, kommen solche Fälle in Lübeck doch vor: im 16. Jahrhundert 3, im 17. 15, im 18. bis 1806 18; doch sind es zumeist nur kleine Schiffe. Auffallend groß ist die Zahl der Fälle, in denen der Schiffer überhaupt keinen Part hatte, er also nur Seßschiffer war; im 16. Jahrhundert ist kein Fall nachweisbar, aber im 17. Jahrhundert sind es 51 Schiffe, im 18. bis 1806 gar 144 Schiffe. Man kann also im Laufe des 18. Jahrhunderts ein Zunehmen der Einzelreederei beobachten, mit der ein Abnehmen der Anteile des Schiffers an den Parten, also seiner Geschäftsbeteiligung an der Reederei, Hand in Hand geht. Kr.

Der im Jahre 1901 gegründete Altertumsverein für das Fürstentum Rakeburg hat sich entschlossen, Mitteilungen herauszugeben, von denen die fünf Nummern des ersten Jahrganges und die drei ersten des zweiten vorliegen. Die Mitteilungen sollen keine fachwissenschaftliche Zeitschrift sein, sie wollen vielmehr dem Gedanken der Heimatkunde dienen, die Liebe zur heimatlichen Scholle und ihrer Vergangenheit erwecken und vertiefen helfen — und diesen Zweck erfüllen sie aufs beste. Der rührige Schriftführer und Herausgeber, Lehrer und Organist Buddin in Schönberg, macht uns mit der Geschichte des jungen Vereins bekannt, der — wie die meisten Geschichts- und Altertumsvereine — zunächst begründet wurde, um Gegenstände, die für die Geschichte des Fürstentums von Bedeutung sind, zu sammeln und sachgemäß aufzubewahren; dem zur Seite ist nunmehr schon die Erforschung der Landesgeschichte getreten,

nachdem es gelungen ist, in Schönberg die Sammlungen an geeigneter Stelle unterzubringen. Daß damit die Museums-wünsche noch nicht abgeschlossen sind, zeigt die Anregung, das alte Schulzenhaus zu Bechelsdorf nach Schönberg zu überführen und damit ein Freiluftmuseum zu gründen. Buddin gibt dann noch eine dankenswerte Übersicht über die bisherige geschichtliche Literatur des Fürstentums, die mit Maschs grundlegender Geschichte des Bistums Rakeburg beginnt und Namen wie Hellwig und Bertheau nennt. Mit Recht ist dem Altmeister Archivrat Dr. K. Masch, Pastor zu Demern, ein besonderer Aufsatz gewidmet, der seine literarischen und geschichtlichen Neigungen von seinem Großvater, dem Hofprediger und Superintendenten A. G. Masch in Neustrelitz († 1807), geerbt hatte; auch über ihn berichtet ein Aufsatz. Ein weiterer berichtet über Pastor Alfred Horn († 1912), den Verfasser der Geschichte seines Kirchspiels Selmsdorf.

Aus dem Gebiete der Prähistorie sind zu erwähnen: eine Zusammenstellung der vorgeschichtlichen Fundstellen im Fürstentum Rakeburg und Mitteilungen über das Regelgrab von Petersberg und die Bechelsdorfer Gräber, denen instruktive Rärtchen mit Flurnamen beigegeben sind. Aus den Bechelsdorfer Gräbern stammt der höchst interessante Faltstuhl aus der Bronzezeit, der jetzt im St.-Annen-Museum zu Lübeck aufbewahrt wird. Der Verein beschäftigt sich lebhaft mit dem Sammeln der Flurnamen; eine Probe mit einer sehr praktischen Karte gibt er von den Flurnamen der Ortschaften Bät und Kömniß. Weitere Aufsätze gelten dem alten Schulzenhause in Bechelsdorf mit eigentümlichen Schnitzereien und Balkensezungen; den alten Bachhäusern auf den Bauernhöfen und den Kupfermühlen auf der Bät, von deren Erzeugnissen die Taufbecken der Kirche in Ziethen und der Domkirche in Rakeburg wiedergegeben werden. Dem Siechenhause vor Dassow ist der größte Teil des 4. und 5. Hefes vom 1. Jahrgang gewidmet. J. Warncke bringt Auszüge aus dem 1588 angelegten Bürgerbuche von Schönberg, das die Beliebigungen der Gemeinde enthält, ferner Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben und vor allem ein Verzeichnis derjenigen, die das Bürgerrecht gewannen (1821). Auch dem Gebiete der Sagen und Märchen wird Aufmerksamkeit gewidmet und einige Proben gegeben.

In der historist Tidsskrift (Kopenhagen), 9. Reihe, 1. Bd., S. 398 ff., berichtet Mag. Joh. Knudsen über eine Abhandlung des Dr. van der Meulen über den holländischen Ursprung der geographischen Namen Stagerat

und Kattegatt (Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde 38, 113 ff.). Danach sind beide Namen erst jungen Datums, das 16. Jahrhundert kennt sie noch nicht; damals wurde das heutige Stagerrak einfach als Teil der Nordsee (oceani Germanici pars) bezeichnet, und das Kattegatt galt als Teil der Beltfahrt, die von Skagen bis zur Durchfahrt durch den Fehmarnbelt gerechnet wurde. Der Name Stagerak taucht zuerst auf holländischen Karten und Segelbüchern des 17. Jahrhunderts auf, bezeichnet hier aber denjenigen Meeresteil, den wir heute Kattegatt nennen. Neben diesen Karten und Seebüchern wurde im lebendigen Sprachgebrauch des holländischen Schiffsvolkes das heutige Kattegatt auch damals schon Kattegatt genannt, ein Sprachgebrauch, der auch auf nicht-holländischen (z. B. dänischen) Karten des 17. Jahrhunderts angewendet wurde, da aber die holländischen Karten und Segelbücher damals allein maßgebend waren, blieb die holländische Bezeichnung die herrschende. Im 18. Jahrhundert drang bei den Holländern das „Kattegatt“ immer mehr durch und drängte das „Stagerak“ beiseite, ihre Karten zeigen die Benennung „Stagerak oder Kattegatt“, so auch auf den französischen und englischen Karten. Erst seit etwa 1825 erfolgt die Trennung der beiden Begriffe im heutigen Sinne. — Beide Worte stammen aus dem Holländischen. Mit Kattegatt wurde ein gefährliches Fahrwasser bezeichnet; 1528 wird die Einsegelung von Ypern ein Kattegatt genannt, ebenso 1592 das Fahrwasser vor Enthuizen. Ursprünglich bedeutet Kattegatt = Kattenhül: das Katzenloch in der Hof- oder Haustüre, im Utrechter Dialekt kommt es auch vor für den ganz schmalen Gang zwischen zwei benachbarten Häusern; so ist es in die Terminologie der Schifffahrt übergegangen: schmales Fahrwasser, Kanal, Durchsegelung; schließlich: schwieriges und gefährliches Fahrwasser. — Das Rak in Stagerak hat nichts mit dem Stagerak zu tun, das auch im holländischen Schager rak heißt. Mit Rak bezeichnete der holländische Seemann eine schmale Fahrtrinne, abweichend von der Hauptrichtung.

Knudsen geht dann auf einige Ortsbezeichnungen im dänischen Seegebiet ein, die ebenfalls den Holländern ihren Ursprung verdanken. Von ihnen interessiert hier nur Bølsagen, der Name eines sehr gefährlichen Steinriffs am nördlichen Ausgange des großen Beltes. Auf holländischen Karten wird es Bølsack (1584), Bølsack (1592) und Bultsack (1602) genannt. Bultzak ist holländisch = Bettstrohsack. Derselbe Name Bultsack kommt in der Niendorfer Wiek vor und bezeichnet den Fischgrund, der unmittelbar vor dem Dorfe Niendorf liegt.

Weiter macht Knudsen auf die verschiedene Bedeutung „Belt“ bei Holländern, Dänen und Deutschen aufmerksam. Der Däne hat immer unter „Belt“ die Durchfahrt zwischen Samsö-Fünen-Langeland und Seeland-Laaland verstanden. Der Holländer des 16. und 17. Jahrhunderts bezeichnet mit „Belt“ die Fahrt von Stagen bis Travemünde durch den großen Belt, daneben im 17. Jahrhundert dort aber auch nur den großen Belt (wie die Dänen). Die Deutschen verstehen unter Belt allgemein die Ostsee (Ramter, Fleming), so ist auch G. M. Arndts Lied (1813) „Was ist des Deutschen Vaterland“ zu verstehen, wo es heißt: „Ist's, wo am Rhein die Rebe blüht? Ist's wo am Belt die Möwe zieht?“ — Dessen „Nein, sein Vaterland muß größer sein“ in Dänemark irrtümlicherweise Beklemmungen hervorgerufen hat. Nicht anders ist das „Von der Etsch bis an den Belt“ zu verstehen. — Der kleine Belt heißt im Mittelalter Middelfart-Sund; die Unterscheidung „großer und kleiner Belt“ kommt in der Mitte des 17. Jahrhunderts auf.

Schließlich beleuchtet Knudsen noch die Namen Ost-, West- und Nordsee, bei denen ebenfalls zwischen dem holländischen und dänischen Sprachgebrauch zu scheiden ist. Für den Holländer reicht die Westsee vom Ausgang des Kanals im Westen bis nach Portugal und Spanien, während die Nordsee sich bis nach Spitzbergen erstreckt. Für die Ostsee akzeptiert er den von den Scandinaviern bereits festgelegten Sprachgebrauch: er gilt für die See von Fehmarn bis zum finnischen Meerbusen. Der Däne dagegen verstand unter der Westsee die heute sogenannte Nordsee. Auch hier haben die im 16., 17. und 18. Jahrhundert allein gültigen und herrschenden holländischen Karten und Segelbücher den Ausschlag gegeben; selbst die Engländer haben die holländische Bezeichnung angenommen: North Sea; in Dänemark ist der Begriff Westsee vollständig verschwunden. Stagerat und Kattegatt wurden meist zur „Westsee“ gerechnet. Kr.

In Det Kongelige Norske Videnskabs Selskabs Skrifter, 1916, 2. Hälfte (1917), veröffentlicht Alexander Bugge ein Rechenschaftsbuch über den Schiffsschlag des Jahres 1563. Der Schiffsschlag wurde seit 1560 von allen norwegischen Fischern, die nach dem Nordlande, Finnmarken usw. fuhren, erhoben und wurde 1563, bei Beginn des siebenjährigen Krieges gegen Schweden, sehr wesentlich erhöht. Er ist für Lübeck insofern von Interesse, als er einen Einblick in die norwegische Fischerei und Schifffahrt gestattet, gegen die die Hansen des Berger Kontors immer Front machten. Die

den Einwohnern von Bergen seit 1361 erteilten Privilegien geben ihnen die Freiheit der Schifffahrt nach Norden und nach Süden, doch hatte die eigene Schifffahrt der Bergener so gut wie ganz aufgehört, als das hansische Kontor allmächtig geworden war. Erst nach 1500 und besonders nach der Thronbesteigung Christians II. kommt sie wieder auf und setzt sich gegen den Widerspruch der Hansen durch. 1521 segelten bereits 20, meist in Bergen beheimatete Schiffe, nach den Finnmarken, Tromsö usw. Die Verhandlungen nach dem Abschlusse der Grafenfehde führten zu dem Rezeß von Odense von 1545, wonach den Bergern das Recht zugestanden wurde, mit 10 Schiffen jährlich nach dem Nordlande zu fahren. Doch sollten sie ihren Fang nach Bergen bringen und nicht etwa direkt nach Holland oder dgl., auch wurde den Bergern dasselbe Recht wie den Hansen zugestanden, mit den Nordlandfahrern zu handeln. In dem Rezeß von Odense von 1560 wurde die Zahl der Schiffe, mit denen die Berger in den ersten zwölf Jahren nach dem Norden fahren durften, auf 24 erhöht. Von Interesse ist die Nachricht (von 1584), daß sich unter den Bergern, die sich an dieser Schifffahrt beteiligten, viele Deutsche befanden, die vorher Kaufleute an der Brücke in Bergen gewesen waren, die sich dort verheiratet hatten.

Aufmerksam gemacht sei ferner auf zwei Funde kufischer Münzen aus dem 10. Jahrhundert, die von den in Buchara und Taschkent herrschenden Someniden stammen. Sie sind in Holte (Orkedalen) und in Herten bei Allstahaug (Helgeland) gehoben worden. B. Harzmann gibt von ihnen eine genaue Beschreibung, der Th. Petersen eine Übersicht der bisher im nördlichen Meerwege gefundenen kufischen Münzfunde hinzufügt. Danach sind die älteren Münzen (8. Jahrhundert und 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts) in Folge der Wikingerfahrten nach Spanien und Afrika (844 und 859—61) nach dem Norden gekommen, während die jüngeren über Schweden nach Norwegen gekommen sind, von denen die meisten den Someniden angehören. Ihnen sind auch die bei Holte und Herten gefundenen zuzurechnen.

Kr.

In Göteborgs Högskolas Årsskrift Bd. XXIII (1917) gibt Hjalmar Alving die Kopenhagener Handschrift der Nowgoroder Skra heraus, die neben der Lübecker und Rigaer Handschrift die etwa 1295 entstandene zweite Fassung der Skra enthält. Beachtenswert sind für den Sprachforscher die genauen Angaben über den Lautbestand und das Glossar, das sich aber auf die Zusammenstellung des Sprachschazes beschränkt. Von einer Untersuchung des Inhalts etwa nach

seiner rechtlichen Seite oder über das Verhältnis der zweiten Fassung der Stra zu den anderen hat Alving abgesehen. Nicht bekannt gewesen ist dem Herausgeber, daß bereits im Jahre 1911 Dr. W. Schlüter, der kürzlich verstorbene Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Dorpat, die Nowgoroder Stra in ihren sieben Fassungen genau untersucht und veröffentlicht hat. Dort sind auch die drei Handschriften der zweiten Fassung in Paralleldruck und neben der ersten und dritten Fassung wiedergegeben. Kr.

Die höchst interessanten und lesenswerten Lebenserinnerungen von R. Braun-Artaria, Von berufenen Zeitgenossen — C. H. Beck, München 1918 —, sind hier anzuführen, weil sie eine lebendige und anschauliche Schilderung der hervorragenden Menschen geben, die zu Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die führenden Geister in München waren: Die Welt, in der Geibel damals lebte und selbst eine führende Rolle spielte. Die Verfasserin lernte Geibel 1862 auf dem Künstlerfeste kennen; dieser ersten Bekanntschaft folgten dann häufige Besuche Geibels „gegen neun Uhr abends zu einer Plauderstunde, die sich oft bis Mitternacht ausdehnte. Ob er mit seiner sonoren Stimme Erinnerungen aus Griechenland mit meinem Manne austauschte, ob das Gespräch sich um Politik und Literatur drehte, immer war es ein Genuß, ihm zuzuhören“. Auch sie rühmt seine vollendete Kunst des Improvisierens, in der es ihm niemand gleichgetan habe, wie er denn, besonders bei einem Glase Wein, ein herrlicher Gesellschafter gewesen sei. Eine hübsche Szene berichtet die Verfasserin gelegentlich einer Unterhaltung in dem ganz besonders angeregten von Sieboldschen Hause über die damals austauchende Frauenfrage. Geibel „sprach auf Grund der bekannten weiblichen Gehirninferiorität den Frauen jede Aussicht auf große Leistungen überhaupt ab; sogar in Romanen: keine Frau wird jemals einen guten und großen Roman schreiben. Und Adam Bade von George Elliot?, warf Frau von Siebold ein. Nun eben, erwiderte Geibel, solchen Roman schreibt keine Frau“. Darob großer Triumph bei den Frauen „und Emanuel mußte lachend Abbitte leisten“. Kr.

Jahresbericht 1919.

Wie auf alle unsere Verhältnisse, haben die politischen Zustände, im Innern wie nach außen, sich auch in unserem Vereinsleben noch während des vergangenen Jahres empfindlich bemerkbar gemacht. Noch immer wird das Hauptinteresse von den öffentlichen Verhältnissen in Anspruch genommen, und die für unsere Arbeiten erforderliche innere Ruhe stellt sich nur langsam ein. Der Besuch unserer Versammlungen ließ zu wünschen übrig; mit um so größerer Energie werden wir versuchen, auch weiterhin unsere Zusammenkünfte durchzuführen, bis wieder normale Verhältnisse ein ruhigeres Mitarbeiten gestatten werden. Sehr große Schwierigkeiten bereitete unseren wissenschaftlichen Arbeiten die fortgesetzte Steigerung der Druck- und Papierpreise, mit denen die Vermehrung unserer Einnahmen in keiner Weise Schritt halten konnte. Der Vorstand mußte sich darauf beschränken, vor allem und in erster Linie die periodischen Veröffentlichungen im bisherigen Umfange fortzusetzen, schwer getroffen dagegen werden unsere größeren wissenschaftlichen Arbeiten, in erster Linie die „Wehranlagen“, deren Weitererscheinen bei den jetzigen Verhältnissen ganz außerordentlich hohe Kosten verursachen werden.

Der Mitgliederbestand hat sich auf der früheren Höhe gehalten. Es sind folgende Änderungen eingetreten:

Ausgetreten sind:

korrespondierendes Mitglied Geh. Reg.-Rat Prof.
Dr. v. d. Ropp in Marburg, † 1919;

hiefige Mitglieder:

Engel, Bruno, Dr., Buchhändler,
Gossmann, August, Generalkonsul, † 23. 5. 19,
Becker, Johannes, Senior, † 8. 8. 19,
Schmidt, Max, Buchdruckereibesitzer, † 12. 6. 19;

auswärtige Mitglieder:

Bertheau, Prof. Dr., in Göttingen, † 30. 3. 19,
Witt, Arthur, Dr., Studienassessor in Flensburg;

Kartellmitglieder in Hamburg:

Wesselhoeft, Joh., Affekturanzmakler,
Falk, Hugo, Kaufmann.

Eingetreten sind:

hiesige Mitglieder:

Struwe, Hermann, Lehrer a. D.,
 Staunau, Karl, Amtsrichter,
 Schmidt, Gustav H. W., Kaufmann,
 Engel, L. C. Paul, Kaufmann,
 Brehmer, Margarete, Fräulein,
 Rahtgens, Hugo, Dr.,
 Fink, Georg, Dr., Archivar;

auswärtige Mitglieder:

Rodemann, Karl, Berlin-Schöneberg,
 Drege, Herm. Th., Chefredakteur, Berlin-Schöneberg,
 Böttger, Fr., Lehrer, Oldenburg i. H.

Der Verein hatte demnach Ende 1919 einen Bestand von

Ehrenmitgliedern	5
korrespondierenden Mitgliedern	2
hiesigen Mitgliedern	102
auswärtigen Mitgliedern	37
Kartell- (Hamburg) Mitgliedern	14

160 (1918: 159).

Die beiden sagungsgemäß aus dem Vorstande ausscheidenden Herren Dr. Friedrich Bruns und Direktor Dr. Julius Hartwig wurden auf 3 Jahre wiedergewählt.

In den Versammlungen wurden folgende Vorträge gehalten.

Am 26. Februar sprach Staatsarchivar Dr. Krenzschmar über das lübeckische Wappen in seiner späteren Ausbildung. An der Hand der Sammlung von lübeckischen Wappen, die im Staatsarchiv zusammengebracht worden ist, konnte nachgewiesen werden, daß, nachdem das Wappen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in seinen Hauptformen feststand, die späteren Jahrhunderte in der Ausgestaltung der äußeren Anordnung die größten Freiheiten für sich in Anspruch nahmen und teilweise sehr reizvolle Wappen geschaffen haben.

Am 26. März gelangte Archivar Professor Dr. Adolf Hofmeister, der sich das Thema: Heinrich der Löwe und der Ostseehandel gestellt hatte, in eingehender Interpretation der bekannten Urkunde des Löwenherzogs, in der er die Bewohner der Nordländer zum Besuche seines neugegründeten Hafens an der Trave einladet, zu dem Resultate, daß die Urkunde nicht vom Jahre 1163 sein kann, sondern einige Jahre früher datiert werden müsse. — Darauf machte Gewerbeschullehrer Warncke Mitteilungen über die Schwierigkeiten, die das hiesige

Töpferamt im Jahre 1808 der Einführung der sogenannten Tischbeinöfen von Cutin machte. Sie ähneln denen, die die Töpfer 1763 der Einführung der Stockelsdorfer Öfen bereiteten, nur endeten sie diesmal mit einem Mißerfolg des Amtes: die Zeiten hatten sich doch geändert.

Am 29. Oktober berichtete Regierungsbauführer R. Fischer aus Schwerin über seine sehr eingehenden Untersuchungen zur Baugeschichte des St.-Annen-Klosters, für dessen Bau er mehrere Abschnitte feststellen konnte. Einmal konnte der Baumeister Hesse aus Braunschweig infolge des Zukaufs des v. Stitenhofes im Süden den ursprünglichen Plan wesentlich erweitern, und dann verrät die heutige Fassade, daß, als Hesse 1510 die Bauleitung niederlegte und lübische Meister sie übernahmen, auch die „neue“ Bauweise, d. h. die aus Italien über die Niederlande vordringende Renaissance, aufgegeben und in der alten, bisher in Lübeck heimischen Art weitergebaut wurde. Von großem Interesse waren Einzelheiten, wie z. B. die Heizungsanlagen und ähnliches.

Oberamtsrichter Dr. Eichenburg berichtete am 26. November über den St.-Katharinen-Fechtclub, dessen Gründung er in das Jahr 1844 verlegen konnte, wengleich schon ältere Vereinigungen zur Pflege der Fechtkunst am Katharineum nachweisbar sind. Sie waren Vorbereitungen für spätere Studentenverbindungen an den Universitäten. In ihrer Entwicklung gab es Zeiten, wo die Pflege der Fechtkunst überwog, und Zeiten, in denen die Geselligkeit, die ganz das studentische Treiben nachahmte, an erster Stelle standen, selbst scharfe Mensuren kamen vor. 1904 wurde der Fechtclub befanntlich aufgehoben.

Am 17. Dezember machte Herr Seminarlehrer Stahl Mitteilungen über den schleswig-holsteinischen Volksliederauschuß, der auf Anregung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde das systematische Sammeln der Volkslieder in unserem Gebiete übernommen hat. Herr Stahl gehört ihm als Vertreter unseres Vereins an. Es sollen nicht nur die Volkslieder im engeren Sinne (Text und Melodie), sondern auch alle anderen volkstümlichen Lieder, Reime, Rätsel, Kinderlieder und dgl. gesammelt werden, und zwar provinzweise und außerdem in einem Zentralarchiv für ganz Deutschland. — Danach legte Staatsarchivar Dr. Kreschmar die vor kurzem wiedererworbene schöne Ablassbulle vor, die 12 römische Kardinäle im Jahre 1515 dem neu gegründeten St.-Annen-Kloster verliehen hatten. Zur Erläuterung und Ergänzung waren eine Reihe anderer Ablassbriefe für lübische Kirchen und Kapellen — besonders die Sängerkapelle in der Marienkirche

und die St.-Gertrud-Kapelle, vor dem Burgtore waren reich bedacht — ausgestellt, die Anlaß zu Mitteilungen über das Abblafwesen im allgemeinen gaben.

Der Herbstausflug konnte in diesem Jahre wieder ausgeführt werden (4. Oktober), das Ziel war Schönberg i. M., dessen Altertumsverein uns eingeladen hatte. Die Schwierigkeiten der Verkehrsverhältnisse und das nicht sehr erfreuliche Wetter wurden mit Humor ertragen, im übrigen überraschte es, in dem kleinen Museum eine unerwartet reichhaltige Sammlung von Trachten und Altertümern zu finden, das Werk des Lehrers und Organisten Buddin in Schönberg. Nach Besichtigung der Kirche, deren Baukonstruktion dem Denkmalsforscher eine Menge Rätsel aufgibt, vergingen die Stunden des Nachmittags rasch im geselligen Beisammensein mit den Herren und Damen des Schönberger Altertumsvereins im Gesellschaftshause von W. Boye; an den Vorträgen und Mitteilungen beteiligten sich die Herren Lehrer Buddin, Prof. Hofmeister und Dr. Kreckschmar.

Von der Zeitschrift ist das 1. Heft des XX. Bandes ausgegeben worden, das Aufsätze enthält von Herrn Seminarlehrer Stahl über Franz Lunder und Dietrich Buxtehude, die beiden namhaftesten Organisten von St. Marien. Lunder († 1667) ist der Begründer der bekannten Abendmusiken, die ihre Berühmtheit im wesentlichen Dietrich Buxtehude († 1707) verdanken. Stahl gibt auf Grund eingehender Einzelforschungen ein genaues Bild aller kirchenmusikalischen Verhältnisse und ist so imstande, die Wirksamkeit der beiden Organisten in das rechte Licht zu setzen. — Prof. Dr. Struck ist den Beziehungen der Lübeckischen Familie Segeberg zu den Universitäten Rostock und Greifswald nachgegangen und hat festgestellt, daß Mag. Bertold Segeberg, der Sohn des gleichnamigen Lübeckischen Kaufherrn († 1408) und Stifters des Armenhauses in der unteren Johannisstraße und des sog. Segeberg- oder Michaeliskonvents in der Agidienstraße, sogleich nach der Gründung der Universität Rostock dorthin berufen worden ist und später die Gründung der Universität Greifswald zusammen mit seinem Freunde Rubenow in die Wege geleitet hat. Struck geht auch den übrigen zahlreichen Professoren an beiden Universitäten nach, die mit Lübeck in Beziehung standen; da sie in sehr zahlreichen Fällen das Rektorat oder Dekanat bekleideten, müssen sie eine angesehenere Stellung unter ihren Kollegen eingenommen haben. — Das Museum in Riga beherbergt einen sehr schönen Altarschrein flämischer Schule vom Jahre 1520, den der Lübecker Ratsherr Heinrich Kerckring und seine Frau Katharina Joris gestiftet haben. Prof. Frhr. v. Lütgendorff hat sich

bemüht, über den Maler, der sich selbst *Jacobus Trajectensis* nennt, nähere Nachrichten zu ermitteln. Bisher war er nur als Porträtmaler bekannt. v. Lütgendorff deutet das *Trajectensis* nicht als Utrecht, sondern als Maastricht, da die Kunst des Meisters durchaus flämisch, nicht holländisch ist. — Von den Mitteilungen wurde das 13. Heft mit den Nummern 11 und 12 beendet und vom 14. Heft die ersten beiden Nummern veröffentlicht. Sie enthalten einen Aufsatz des verstorbenen Seniors D. Ranke zur Lübecker Katechismusgeschichte und einen aus der Feder des Oberamtsrichters Dr. Bernhard Eschenburg über den Fechtclub am Katharineum (1844—1904). — Die Arbeiten an den „Wehranlagen“ haben insofern eine Änderung erfahren, als es sich als notwendig herausstellte, die Befestigungen des Fürstentums Rastenburg mit in unser Arbeitsgebiet einzubeziehen, und daß in Abänderung des ursprünglichen Planes das 2. Heft nicht das Herzogtum Lauenburg und Hamburg, sondern Lauenburg und das Fürstentum Rastenburg umfassen wird. Herr Prof. Dr. Hofmeister hat die Aufnahmen im Gelände abgeschlossen, die Zeichnungen und die wissenschaftliche Verarbeitung sind so gut wie beendet, nur die maßlose Steigerung der Druck- und Papierpreise hat es verhindert, mit dem Druck schon jetzt zu beginnen. Denn trotzdem uns von verschiedenen Seiten z. T. sehr ansehnliche Zuschüsse zugewendet worden sind, für die wir dem Staat, der Virchowstiftung, den Testamentsvollstreckern des Senators Possehl und der Westerauer Stiftung zu lebhaftem Danke verpflichtet sind, reichen sie doch noch nicht aus, die unverhältnismäßig hoch gestiegenen Kosten zu decken. Die Arbeiten gehen aber ruhig ihren Gang weiter, in der Erwartung, daß die Verhältnisse sich schließlich doch wieder erträglicher gestalten, und wir dann in der Lage sein werden, die Veröffentlichung um so rascher zu Ende zu bringen.

Die Abrechnung schließt mit einer Einnahme von 18 294,76 *M* und einer Ausgabe von 16 391,81 *M*.

H. G. Rahtgens, Lübeck.